

AC831
F74



Digitized by Google

AC831
F74
1897

Programm

des

Lessing-Gymnasiums

zu

Frankfurt a. M.



Ostern 1897.

Inhalt:

Beitrag zur Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments in den evangelischen Gemeinden zu Frankfurt a. M. Von Prof. Dr. Ernst Trommershausen.
Schulnachrichten. Von dem Direktor Prof. Dr. Baier.



Frankfurt a. M.
Druck von Enz & Rudolph, Fahrgasse 81.
1897.

1897. Progr. No. 402.

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

Benutzt sind außer den im Text angegebenen Büchern und Schriften:

Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands. Leipzig. 1893. Hirschfeld.
Sohm, Kirchenrecht. Leipzig. 1892. Dunker & Humbldt.
Simons, Freikirche, Volkskirche, Landeskirche. 1895. Freiburg. Mohr. Vorträge.
Foerster, Das Recht der Landeskirche. Hefte zu „Christliche Welt" Nr. 17. Leipzig. 1895. Grunow.
J. G. Böhmer, Kirchenbuchführung. Frankfurt a. M. 1848. Brönner.
G. L. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4. B. Erlangen. 1871. Enke.
Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. 1810. 2. Teil.
Ritter, Ev. Denkmahl der Stadt Frankfurt a. M. 1726. Fleischer.
K. Chr. Becker, Beiträge zu der Kirchengeschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde. 1852. Völker.
J. A. Moritz, Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt. 1786.
Rieker, Die rechtliche Natur des evangelischen Pfarramtes. Leipzig. Hinrich. 1891.
Helfenstein, Die Entwicklung des Schulwesens der Stadt Frankfurt a. M. 1858. Sauerländer.
Die Artikel in Herzogs Realencyklopädie.

Digitized by Google

Beitrag zur Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments in den evangelischen Gemeinden zu Frankfurt a. M.

Non scholae sed vitae.

Die hohe Bedeutung gesunder Verhältnisse in den kirchlichen Gemeinden einer Stadt für das sittlich-religiöse Leben und besonders für die Erziehung der heranwachsenden Jugend in Schule und Haus würde allein schon die Behandlung eines Stoffes aus der Kirchengeschichte Frankfurts in dem Programm unseres Gymnasiums rechtfertigen, zumal da unser Gymnasium nicht nur der Zeit der Reformation seine Entstehung verdankt, sondern auch bis in die Neuzeit einen spezifisch protestantischen Charakter getragen hat. Mit einem „Beitrag zur Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments in den evangelischen Gemeinden zu Frankfurt a. M.“ hofft aber der Verfasser den evangelischen Gemeinden gerade in der jetzigen Zeit auch insofern einen Dienst zu erweisen, als dadurch vielleicht manche irrtümliche Vorstellung von der früheren Selbständigkeit der kirchlichen Gemeinden gegenüber dem Staat berichtigt, manche Sorge um die Erhaltung ihrer Freiheiten in der Zukunft beseitigt und manches Widerstreben gegen eine Umgestaltung und Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse gemindert werden möchte. Nur der Wunsch, eine Verständigung über die wichtigen und schwierigen Fragen kirchlicher Organisation, welche die lutherische Gemeinde schon seit Jahren beschäftigt haben und auch die reformierten Gemeinden Frankfurts nicht unberührt lassen können, zu erleichtern, veranlafste den Verfasser, den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung, den das landesherrliche Kirchenregiment genommen hat, durch Zusammenstellung der wichtigsten kirchenrechtlichen Bestimmungen bis auf die Gegenwart darzulegen.

Während der Arbeit ist sich der Verfasser der Schwierigkeit der Aufgabe immer mehr bewufst geworden; handelt es sich doch nicht allein um eine Sammlung und Sichtung eines reichen und über Jahrhunderte ausgedehnten Stoffes, der in Bibliotheken und Archiven zerstreut liegt, sondern auch um eine beständige Berücksichtigung der kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Lage und Entwicklung in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Denn von hier aus erhalten die Frankfurter Verhältnisse erst ihre eigentümliche Beleuchtung. Die Hoffnung aber, dafs auch schon eine unvollkommene Behandlung des umfangreichen und schwierigen Stoffes gerade in der Gegenwart für die evangelischen Gemeinden Frankfurts einigen Wert haben könnte, liefs den Verfasser mannigfache Bedenken überwinden.

Bekannt ist ja, dafs die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, die man in Frankfurt seit vielen Jahren erwartet, von den einen ebenso sehr gefürchtet, wie von den anderen gewünscht wird. Schon nach den Ereignissen des Jahres 1866 glaubte man vielfach, die neue Regierung würde auch die Selbständigkeit der Frankfurter Kirchengemeinden beseitigen; man irrte; denn nach einem Verlauf von nunmehr dreifsig Jahren besteht dieselbe kirchliche Verfassung, wie zur Zeit der freien Reichsstadt, noch unangetastet, und nur ganz unwesentliche

18 87 220ST2 53 005 XL Digitized by Google

Veränderungen, die lediglich Äufserlichkeiten betreffen, sind eingetreten. Das Bedürfnis einer gründlichen Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse wird aber selbst von denjenigen, welche sie fürchten, nicht unbedingt geleugnet, während die Freunde einer Reform die jetzigen Zustände für geradezu unhaltbar und unerträglich erklären.

Die lutherische Gemeinde.

Was zunächst die lutherische Gemeinde betrifft, so schrieb Senior Krebs schon im Jahre 1884 in einem Aufsatze: „Die Lage der evangelisch-lutherischen Kirche in Frankfurt a. M." *), „nachdem die Gebrechen der neuen 1857 eingeführten Kirchenverfassung sich zunächst durch ihren Pfarrwahlmodus und die mit ihm verknüpften widrigen Agitationen in fast allen Kreisen der Gemeinde fühlbar gemacht hatten, lenkte der Verlauf der Dinge 1866 die Aufmerksamkeit immer mehr auf die kirchlichen Verfassungszustände. Nach einem bald fallen gelassenen Versuch der neuen Regierung, die Frankfurter evangelisch-lutherische Kirche, unter Hebung und Stärkung ihrer amtlichen Organe und Autoritäten, der Nassauischen Union einzuverleiben, blieb das ganze Frankfurter Kirchenwesen fortan intakt, während es mehr als manches andere der Erneuerung bedurft hätte. Der Widerstand gegen jene Vereinigung war sowohl seitens der kirchlichen, als auch der städtischen Repräsentationen besonders darum einmütig, weil man beiderseits die politisch verlorene altfrankfurtische Selbständigkeit wenigstens auf dem Gebiet der Kirche und Schule zu retten suchte. Dies wurde denn auch, soweit möglich, durch das Gesetz betr. Auseinandersetzung zwischen dem preufsischen Staat und der Stadt Frankfurt a. M. vom 5. März 1869 erreicht, so dafs Kirche und Schule dem Frankfurter nach 1866 Symbol und Schibboleth seiner früheren Selbständigkeit waren." Demselben Gedanken giebt in allgemeinerer Fassung Prof. E. Friedberg Ausdruck mit den Worten **): „Die allgemeine deutsche evangelische Kirche, von welcher einzelne neuere Verfassungsgesetze sprechen, ist lediglich ein abstrakter Begriff. In Wahrheit giebt es nur einzelne Landeskirchen, und der Partikularismus, welcher sich in politischer Beziehung den Einheitsbestrebungen hat beugen müssen, hat sich um so zäher auf das kirchliche Gebiet zurückgezogen. Nicht einmal die staatliche Vereinigung hat auch immer eine kirchliche derselben Länder zu Wege gebracht".

Obwohl bei der Furcht vor einer Neugestaltung der Frankfurter Kirchenverfassung, die nur im Einverständnis mit der preufsischen Regierung erfolgen kann, gewifs auch, bald bewufst, bald unbewufst, politischer Partikularismus mitwirkt, so darf man doch nicht annehmen, dafs diese Abneigung der einzige Grund des Widerstrebens sei. Vielmehr wird das seltene Mafs von Selbständigkeit und Freiheit der Gemeinden gegenüber den kirchlichen Behörden, das in der That eine Eigentümlichkeit der Frankfurter Kirchenverfassung ist, allgemein (und mit Recht) als ein wertvolles Erbe angesehen, das zu erhalten schon eine Pflicht der Pietät, aber auch an sich manches Opfer wert ist. Gerade die Schattenseiten der Frankfurter Kirchenverfassung, welche der Senior der lutherischen Geistlichen in der Kritik seines erwähnten Aufsatzes allerdings scharf, aber doch zutreffend hervorgehoben hat, gelten dem Laien, namentlich in einer Stadt des Liberalismus und der Demokratie, als unbestreitbare Vorzüge. Darum ists, wenn auch beklagenswert, doch immerhin begreiflich,

*) „Deutsch-evangelische Blätter" von Beyschlag, 9. Jahrgang, Heft 9, S. 604.

**) Friedberg, „Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen" (Freiburg 1895. Mohr). Vorrede.

Digitized by Google

dafs so manches Jahr dahingehen mufste, bis die Zeit einer Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse gekommen ist. „Mit blofs mechanischer Veränderung der Verfassung von aufsen her ist nicht gedient, wenn nicht auch die Erkenntnis der Notwendigkeit eines Besseren von innen reift.“ *) Im Laufe der Jahre ist thatsächlich diese Erkenntnis in immer weitere Kreise der Bevölkerung Frankfurts gedrungen, so dafs für den ersten Teil der Reformvorschläge ihres Seniors (Parochialeinteilung und synodale Verbindung der Stadt- und Landgemeinden, S. 621) schon längst die Mehrzahl der stimmberechtigten Mitglieder der lutherischen Gemeinde gewonnen sein dürfte, wenn anders die Stimmen der Gemeinde, welche diese Frage von Jahr zu Jahr erörtern, nur einigermafsen der herrschenden Stimmung entsprechen.**) Immer von neuem ist von dem Senior der Zustand des Frankfurter evangelisch-lutherischen Kirchenwesens als reformbedürftig geschildert worden und namentlich die Forderung einer Sprengeleinteilung***) der grofsen, auf über 120,000 Seelen sich belaufenden Gemeinde für das pfarramtliche Wirken als berechtigt, sowie die Forderung der Einführung kirchlicher Umlagen als notwendig betont worden, damit die Gemeinde in den Stand gesetzt würde, ihren wachsenden Bedürfnissen und ihren erhöhten Aufgaben gerecht zu werden.

Im Jahre 1887 stellte die evangelisch-lutherische Pfarrkonferenz auf Anregung von Konsistorialrat Pfarrer Dr. Jung einen Antrag auf Einführung eines eigentlichen Parochialsystems (unter Zulassung eines Dimissoriale für Ausnahmefälle). Dieser Antrag wurde aber vom Gemeindevorstand abgelehnt. Erweiterte Anträge wurden im April 1890 an den Gemeindevorstand gerichtet, nachdem der Dresdener Pfarrer Sulze durch sein entschiedenes Eintreten für die Teilung der Massengemeinden unserer Grofsstädte die Aufmerksamkeit aller kirchlichen Kreise erregt hatte und besonders Pfarrer Teichmann in Wort und Schrift†) für die Verwirklichung der Ideen Sulzes in Frankfurt thätig gewesen war. Zur vorbereitenden Behandlung dieser wichtigen Fragen wurde im Februar 1891 auf Veranlassung des Konsistoriums eine gemischte Kommission aus Mitgliedern des Konsistoriums und des Gemeindevorstandes, sowie aus zugewählten notabeln Gemeindegliedern gebildet, welche eine neue Gemeindeverfassung entwerfen sollte. Nachdem der Entwurf von dem lutherischen Konsistorium und dem Gemeindevorstand beraten und angenommen war, trat seitens des Kultusministeriums eine solche Verzögerung ein, dafs im Januar 1893 auf Anregung einiger Freunde der Verfassungsreform der Gemeindevorstand eine Petition nach Berlin abzusenden beschlofs, um das Bedenkliche einer längeren Zögerung darzulegen; aber auch der Kirchenkalender für 1897 berichtet noch, dafs man „allseitig auf die endliche Entscheidung der Regierung bezüglich der Revision der Gemeindeverfassung wartet. Liegen auch in dieser Hinsicht noch immer keine bestimmten Ergebnisse vor, so ist doch wenigstens Aussicht auf ein baldiges Resultat vorhanden“ und schliefst mit dem Wunsche „Gott gebe, dafs diese Verhandlungen, welche gegenwärtig noch vertraulichen Charakter haben, dahin führen,

*) Krebs, ebenda S. 611.

**) Vergl. die Kirchenkalender für die ev.-luther. Gemeinde Frankfurt a. M., von 1889—1897, besonders für 1889, 1891, 1892, 1893, 1896.

***) Schon Spener verlangte mit seinem Predigerministerium Teilung der Gesamtgemeinde in einzelne Kirchspiele. Vergl. „Spener in Frankfurt“ von Pfarrer Dr. Rade, 1893, S. 11.

†) Teichmann: „Die Fortbildung der kirchlichen Ordnung in der ev.-lutherischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Zeitgemäße Vorschläge und Winke. A. Neumann 1891.

Digitized by Google

dafs solche unerläfslich notwendigen Reformen, welche in anderen Landeskirchen meist schon durchgeführt sind, auch hier zur Annahme gelangen, ohne dafs die berechtigten Eigentümlichkeiten unseres Gemeindelebens, wie sie aus der geschichtlichen Entwicklung sich erklären, durch die Neugestaltung beseitigt werden!"

Die reformierten Gemeinden.

Auch die Verhältnisse der reformierten Gemeinden haben sich je länger desto mehr so entwickelt, dafs eine Umgestaltung derselben dringend notwendig erscheint. Zwar befinden sich die reformierten Gemeinden nach mancher Seite hin in einer bedeutend günstigeren Lage, als die lutherische. Die reformierten Gemeinden erfreuen sich der ihnen von Alters her eigentümlichen Presbyterialverfassung, welche das Vorbild auch der lutherischen Kirchenverfassungen der Gegenwart geworden ist, ferner einer bis ins Kleinste festregelten Gemeindeordnung, einer völligen Unabhängigkeit der Gemeinde gegenüber dem Staat, insbesondere einer selbständigen Verwaltung ihres Kirchen- und Armengutes, sowie einer ehrwürdigen Tradition in Lehre und Kultus. Zeiten der Verfolgung und des Kampfes förderten in hohem Grade die Einmütigkeit der Gemeindeglieder und ihre Opferwilligkeit für die Gemeinden. Die Erinnerung an eine ehrenvolle Vergangenheit mehrt das wohlberechtigte Gemeindebewufstsein, das durch den Wohlstand und die angesehene Stellung vieler ihrer Mitglieder innerhalb der Frankfurter Bürgerschaft noch gehoben wird und sich vielfach in einer selbstbewufsten Zurückhaltung gegenüber allem Fremden äufsert. Die französisch-reformierte Gemeinde hat den früher auch der deutsch-reformierten Schwestergemeinde eigentümlichen Charakter einer erweiterten Familie bis auf den heutigen Tag zu wahren gewufst, vor allem durch den Gebrauch der französischen Sprache in Gottesdienst und Unterricht. Doch ist nicht zu leugnen, vielmehr lehrt allgemein die Erfahrung, dafs der Gebrauch einer fremden Sprache den Erfolg des kirchlichen Unterrichts ganz bedeutend schädigt. Auch ist es schwerverständlich, wie eine mit reichen Gaben ausgestattete Gemeinde in unserer Zeit ihrer Pflicht, mitzuwirken an der geistlichen Versorgung der Grofsstadt, in der sie seit Jahrhunderten ihre Heimat gefunden und fast ein Jahrhundert hindurch volle Gleichberechtigung mit den übrigen Gemeinden genossen hat, gerecht werden will, so lange sie sich durch den Gebrauch der fremden Sprache gegen die Masse der Grofsstadt abschliefst und ein Zusammenwirken mit den übrigen Gemeinden zu gemeinsamen Zwecken erschwert. Dies ist aber um so mehr zu beklagen, da für den Gebrauch der französischen Sprache im Gottesdienst und im Unterricht, abgesehen von der Wahrung der Tradition, kein Bedürfnis vorliegt. Die deutsch-reformierte Gemeinde ist besonders nach den Jahren 1866 und 1870, als Frankfurt infolge der Freizügigkeit seine Thore schrankenloser Einwanderung öffnen mufste, auch zu einer grofsstädtischen Massengemeinde geworden. Da sie sich in ihrer Gemeindeordnung ausdrücklich bereit erklärte, diejenigen als Mitglieder aufzunehmen, „die einer auswärtigen evangelisch-reformierten oder evangelisch-unierten Gemeinde angehört haben", und da sie dem berechtigten Wunsche vieler, einer übersehbaren Gemeinde anzugehören, die ihren eigenen Pfarrer, ihr besonderes Presbyterium, kurz ein in sich abgeschlossenes Gemeindeleben hat, mehr entsprach als die lutherische Gesamtgemeinde, so traten ganz besonders viele der Eingewanderten in die deutsch-reformierte Gemeinde ein.*) Während

*) Die Seelenzahl der lutherischen und der deutsch-reformierten Gemeinde ist nicht genau festzustellen; das Wachsen der Gemeinden läßt sich an dem Wachsen der Anzahl der Konfirmanden einigermaßen ermessen; vergl. die Tabelle S. 8.

Digitized by Google

im Jahre 1870 nur 79 Kinder konfirmiert wurden, betrug die Zahl der Konfirmanden 1880 schon 159, 1890 232 und 1896 243. Mit der Zahl der Konfirmanden ist auch die Zahl der Taufen, Trauungen und Privatkommunionen entsprechend gestiegen, die pfarramtliche Thätigkeit aber durch die Ausdehnung der Stadt noch bedeutend erschwert. Wenn die deutsch-reformierte Gemeinde es nun schon im Jahre 1663, in einer Zeit, wo durchschnittlich 15—20 Kinder konfirmiert wurden, für angemessen hielt, einen 2. Pfarrer zu berufen, so leuchtet ein, dafs heute die Zahl der Geistlichen der Gröfse der Gemeinde nicht mehr entspricht. Eine Vermehrung der geistlichen Kräfte ist aber erschwert, weil es an einer Pfarrdotationskasse fehlt und Ministerial- und Diakoniekasse den gesteigerten Bedürfnissen der Gemeinde ohnehin nicht mehr entsprechen. Die Gemeindeordnung vom 9. Nov. 1891 bestimmt zwar (§ 8), dafs jedes Mitglied der Gemeinde „nach Kräften" beitragen soll, dafs „insonderheit die aktiven Gemeindemitglieder einen ihren Vermögensverhältnissen entsprechenden regelmäfsigen Beitrag" leisten sollen; in besonderen Fällen bethätigt sich auch immer von neuem der oft bewährte Sinn für Wohlthätigkeit; aber die Erfahrung hat doch auch genugsam gelehrt, dafs manche nützliche und notwendige Einrichtung zur Förderung des Gemeindelebens jahrelang verschoben werden oder gänzlich unterbleiben mufste, weil es an den erforderlichen Mitteln fehlte. Die „freiwilligen" Beiträge haben sich aber nicht nur als unzureichend erwiesen, sondern auch zu schwer empfundenen Ungleichheiten geführt, insofern die Wenigerbemittelten und der Mittelstand verhältnismäfsig höhere Beiträge leisten, als die Wohlhabenden und Reichen. Diese Thatsache erregt um so gröfseres Bedenken, als die aktive Mitgliedschaft nach § 6 der Gemeindeordnung an den Minimalbeitrag von 10 Mk. jährlich geknüpft ist. Diese 10 Mk. bedeuten bei einem

Jahreseinkommen von		Einkommensteuer	Prozent der Einkommensteuer	Jahreseinkommen von		Einkommensteuer	Prozent der Einkommensteuer
1500	Mk.	(16)	62,5	7000	Mk.	(176)	5,6
2000	„	(31)	32,2	8000	„	(212)	4,7
3000	„	(52)	19,2	9000	„	(252)	3,9
4000	„	(92)	11	10000	„	(300)	3,3
5000	„	(118)	8,5	20000	„	(600)	1,6
6000	„	(146)	7	200000	„	(8000)	0,12

In der Gemeinde von ungefähr 13000 Seelen leisten noch nicht 500 Mitglieder regelmäfsige Beiträge, und da zu diesen auch 120—130 Frauen und Jungfrauen gehören, so zählt die Gemeinde überhaupt nur 370—380 stimmberechtigte Mitglieder. Dazu kommt, dafs das stehende Presbyterium, aus dessen Mitgliedern das grofse Presbyterium hervorgeht, — und auf den beiden Presbyterien beruht die ganze Gemeindeverwaltung — nicht durch freie Wahl der Stimmberechtigten, sondern durch Kooptation ergänzt wird; die zur Presbyterwahl Berechtigten sind nach § 40 der Gemeindeordnung an die doppelte Vorschlagsliste des stehenden Presbyteriums gebunden. Die Grundlage jeder freiheitlichen Entwicklung einer Gemeinde mit presbyterialer Verfassung — das allgemeine freie Wahlrecht — und damit die Voraussetzung einer gesunden Entfaltung ihrer eigentümlichen Gaben und ihrer reichen Kräfte fehlt also der deutsch-reformierten Gemeinde. Hat aber die Weiterbildung der Einrichtungen der deutsch-reformierten Gemeinde nach mancher Seite hin nicht gleichen Schritt gehalten mit den gesteigerten Bedürfnissen der Gemeinde, so kann auch ihr Einflufs auf die Gestaltung

Digitized by Google

der kirchlichen Verhältnisse Frankfurts ebenfalls ihrer Bedeutung nicht mehr entsprechen. Auch die pietätvolle Treue gegenüber dem Erbe der Väter, die Liebe zu den ehrwürdigen Ordnungen und Formen der Vergangenheit wird zu einem Unrecht an den Mitlebenden und führt zu einer Unterlassung ernster Pflichten, wenn sie einer gesunden Entfaltung des Gemeindelebens hemmend in den Weg tritt. Dafs die Frankfurter Kirchengemeinden den Bedürfnissen der Gegenwart seit langer Zeit nur ungenügend Rechnung tragen, beweist auch das Emporblühen der zahlreichen Vereine, die sich in Frankfurt zur Förderung kirchlicher Zwecke gebildet haben, sowie die rühmenswerte Opferwilligkeit einzelner Männer. Wir sehen ab von den zahlreichen sektirerischen Bestrebungen in unserer Stadt und erinnern nur an die Thätigkeit des Ev. Vereins für innere Mission, den Kirchbauverein, das Ev. Vereinshaus Westend, Nordost, die Lutherkirche, Christuskirche und Friedenskirche. Die Thätigkeit der Männer und Vereine, welche solche Leistungen aufzuweisen haben, kann nicht hoch genug geschätzt und anerkannt werden; aber trotzdem wird niemand leugnen, dafs durch diese umfangreiche Privatthätigkeit, welche die besten Kräfte verbraucht, die organisierten Gemeinden in ihrer Entwicklung nicht unbedeutend gehemmt werden.

Kirchliche Vereinsthätigkeit.

Seelenzahl der evangelischen Gemeinden.

Die Seelenzahl der lutherischen Gemeinde und der reformierten Gemeinde läfst sich nicht genau feststellen. Bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 wurde auf Wunsch des lutherischen Gemeindevorstandes eine Zusatzfrage gestellt, durch welche die Zugehörigkeit zu den einzelnen Kirchengemeinden, oder doch wenigstens die Abgrenzung der beiden grofsen evangelischen Gruppen schärfer erfafst werden sollte. Die Zusatzfrage lautete: „Wenn evangelisch: ob zur lutherischen oder zur reformierten Gemeinde, oder zu welcher anderen religiösen Gemeinschaft sich haltend?"

Die Tabelle des Statistischen Amtes*), welche 138753 evangelische Christen, 68904 Katholiken, 1782 andere Christen (19488 Juden und 352 „alle übrigen Bekenntnisse und ohne Angabe") aufweist, zählt: A. Evangelisch-lutherische 123528; B. Reformierte 15225. Diese Zählung ist aber nicht zutreffend, weil die 41940, welche sich als „Unierte" bezeichnet haben, ohne Weiteres der lutherischen Gemeinde zugezählt worden sind. Nach der Tabelle des Statistischen Amtes stellt sich die Seelenzahl der lutherischen Gemeinde zu der der reformierten Gemeinden:

A. Evangelisch-Lutherische 123528.	Davon haben sich bezeichnet als:			
	Ev.-Lutherische	Unierte	Protestant. u. Lutheraner	Alt-Luther. u. Sonstige
Bornheim zus. 7128	4870	1854	402	2
Bockenheim zus. 12360	6262	5768	327	3
Alt-Frankfurt incl. Sachsenh. zus. 104040	54550	41940	7427	126

B. Reformierte 15225.	Davon haben sich bezeichnet als:				
	Reformierte ohne näh. Angabe	Ev.-Reform.	Deutsch-Reform.	Französ.-Ref.	Altref. u. Sonstige
Bornheim zus. 399	148	245	6	—	—
Bockenheim zus. 1555	226	1309	6	4	10
Alt-Frankfurt incl. Sachsenh. zus. 13271	6547	6094	462	150	18

*) „Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M." Herausgegeben im Auftrag des Magistrats durch das Statistische Amt. Neue Folge. Ergänzungsblatt No. 1. Seite 12 u. 13.

Digitized by Google

Die Selbstbezeichnung der Evangelischen Frankfurts ist nach mancher Seite hin lehrreich. Überraschend grofs ist die Anzahl (41940 in Altfrankfurt) derjenigen, die sich als „uniert" bezeichnen, zumal da die Zusatzfrage der Zählkarte die Bezeichnung „uniert" gar nicht einmal enthielt. Die Zahl würde gewifs noch bedeutend gröfser sein, wenn die Zählkarte die Bezeichnung „uniert" enthalten hätte. Jedenfalls scheint es Tausenden von evangelischen Christen unserer Stadt überhaupt nicht bekannt zu sein, dafs es in Frankfurt gar keine „unierte", sondern nur eine lutherische Gemeinde und zwei reformierte Gemeinden giebt; oder halten sie trotzdem daran fest, dafs sie weder lutherisch, noch reformiert, sondern uniert sein wollen? Liegt nicht wenigstens die Vermutung nahe, dafs Tausende von evangelischen Christen gar nicht wissen, zu welcher Gemeinde sie gehören? Wie aber können die Tausende, welche keine kirchliche Heimat haben, geistlich versorgt werden? Legt nicht diese Selbstbezeichnung der Evangelischen ein beredtes Zeugnis ab von der grenzenlosen Zerfahrenheit unserer kirchlichen Zustände und von der dringenden Notwendigkeit einer gründlichen Neuordnung?

Ein mehr äufserlicher Grund für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Frankfurts ist die Einverleibung Bornheims und Bockenheims in die Frankfurter Stadtgemeinde. In Bornheim gilt die auf dem Gesetz vom 2. Juni 1890 beruhende „Kirchengemeindeordnung für die Frankfurter Landgemeinden Bornheim, Oberrad, Niederrad, Bonames, Niederursel und Hausen", die Bockenheimer Gemeinde*) gehört zur unierten Kirche Hessens, und in Altfrankfurt haben die lutherische Gemeinde und die reformierten Gemeinden ihre besonderen Verfassungen, so dafs also die evangelischen Gemeinden des e i n e n Frankfurter Kommunalverbandes zwar ein und denselben Landesherrn, aber 4 verschiedene Kirchenverfassungen haben. Seitdem Bornheim und Bockenheim zur Frankfurter Stadtgemeinde gehören, sind die beiden ersten Artikel der „Gemeindeordnung für die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Frankfurt am Main vom Jahre 1872", welche lauten, Art. 1. „Die evangelisch-lutherische Gemeinde von Frankfurt und Sachsenhausen bildet ein Ganzes. Art. 2. Mitglieder der Gemeinde sind diejenigen im hiesigen Stadtbezirk ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Personen etc." thatsächlich nicht mehr zutreffend.

Das landesherrliche Kirchenregiment.

Mufs man aber auch die Notwendigkeit einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Frankfurts zugeben, so wird man in Frankfurt doch immer wieder der unüberwindlichen Besorgnis begegnen, es möchte die Landesregierung diese Gelegenheit benutzen, den Kirchengemeinden Frankfurts mindestens einen Teil ihrer bisherigen Freiheiten zu entziehen und dem landesherrlichen Kirchenregiment beizulegen. Man hegt gegen jedes landesherrliche Kirchenregiment Mifstrauen, vor allem aber in einem so durch und durch monarchischen Staat wie Preufsen. Dieses Mifstrauen ist teilweise, wenn nicht gar berechtigt, so doch begreiflich. Dem modernen Denken widerstrebt mit vollem Recht jeder Zwang in religiösen Dingen; namentlich in dem Lande der Glaubens- und Gewissensfreiheit findet man es unerträglich, dafs der Landesherr auch der Herr der Kirche sein soll; vielmehr

*) Die Gemeinde Bockenheim, welche sich zu dem reformierten Bekenntnis hielt, war lange Jahre mit der reformierten Gemeinde in Frankfurt a. M. verbunden, während die Lutheraner nach Ginheim eingepfarrt waren. Von 1740—1820 gab es in Bockenheim eine reformierte und eine lutherische Gemeinde. Am 4. Juli 1818 wurde auf der Synode in Hanau die Einführung der Union beschlossen.

Digitized by Google

neigt man dazu, grundsätzlich die Trennung der Kirche von dem Staate zu verlangen. Ist Tauf- und Trauungszwang überwunden, so will man auch von Bekenntnis- und Agendenzwang nichts mehr wissen. Hat man der katholischen Kirche nach den Jahren des Kulturkampfes ihre Freiheit wiedergeben müssen, warum, so folgert man, sollen sich die evangelischen Gemeinden nicht gleicher Selbständigkeit erfreuen? Der Staat mag seine Beamten wählen, er soll aber die Wahl der Prediger und die Besetzung kirchlicher Behörden den kirchlichen Gemeinschaften überlassen. Man befürchtet, dafs die Herrschaft der Juristen die gesunde Entwicklung des Gemeindelebens hemme, dafs lieb gewordene Einrichtungen im Interesse unnötiger Gleichmacherei möchten zerstört werden, dafs die freie Verfügung über das Kirchengut beschränkt, die Lehrfreiheit wohl gar innerhalb der bisher bestehenden Schranken noch gefährdet, sowie das Pfarrwahlrecht und andere Vorzüge der bestehenden Verfassung möchten beeinträchtigt werden. Das Mifstrauen gegen das landesherrliche Kirchenregiment, das sehr verschiedene Ursachen hat, wird sich zwar nicht völlig beseitigen lassen, aber doch gemindert werden, wenn bestimmte Thatsachen überzeugend den Beweis liefern, dafs es dem Kirchenregiment nicht auf Beschränkung der Gemeinderechte, sondern auf Förderung des kirchlichen Lebens ankommt. Die Ansichten über den Wert des landesherrlichen Kirchenregiments und der Landeskirche im allgemeinen gehen bekanntlich sehr weit auseinander; es ist aber nicht zu leugnen, dafs auf diesem Gebiete viel Unklarheit herrscht und manches Vorurteil besteht. Da diese Fragen hier schon des Raumes wegen unerörtert bleiben müssen, so verweisen wir auf die lehrreichen Schriften von Erich Förster „Das Recht der Landeskirche", (Leipzig 1895, Grunow) und E. Simons „Freikirche, Volkskirche, Landeskirche", (Freiburg 1895 Mohr). Je mehr man über diese Fragen nachdenkt, desto mehr wird man, wie uns scheint, zu der Überzeugung kommen müssen, dafs eine Trennung der evangelischen Kirche vom Staat in absehbarer Zeit nicht nur völlig unmöglich, sondern auch keineswegs wünchenswert ist, da gerade die evangelische Kirche den gröfsten Gefahren entgegengehen und namentlich aufhören würde, eine Volkskirche zu sein, wenn sie vollständig vom Staate losgelöst würde.

Die Entwicklung des Protestantismus in der Form von Landeskirchen und unter dem Regiment der Landesobrigkeiten wird vielfach als eine unvermeidliche Folge der Trennung von dem sichtbaren Haupt der römisch-katholischen Kirche angesehen, vielfach auch als eine Schuld der Reformatoren beklagt, denen es an organisatorischer Fähigkeit, neue Kirchenverbände herzustellen, gefehlt habe. In Wahrheit ist aber das Landeskirchentum nicht erst durch die Reformation geschaffen worden; schon vor der Reformation gab es ein landesherrliches Kirchenregiment, das sich allerdings im Verlaufe der Reformation weiter entfaltet und stärker befestigt hat.

Staat und Kirche.

Die mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen Staat und Kirche, die im Laufe der Jahrhunderte zu den verhängnisvollsten Wirren und Kämpfen geführt haben, in Theorie und Praxis bis auf den heutigen Tag beständigem Wechsel unterworfen waren, auch in absehbarer Zeit ohne schwerste Schädigung beider nicht gelöst werden können, entwickelten sich von der Zeit an, da Konstantin der Grofse das Christentum zur Staatsreligion erhob. Je mehr der Geist des Christentums das ganze Volksleben durchdrang, desto mehr bestimmte er auch die sittlichen Anschauungen der staatlichen Gesetzgeber. Der Kirche und ihren Vertretern wurden von seiten des Staates Rechte und Vorrechte aller Art ein-

Digitized by Google

geräumt; kirchlichen Entscheidungen gab die Staatsgewalt Gesetzeskraft. Schon nach der Synode von Nicäa wurden Bischöfe, welche den dogmatischen Festsetzungen der im Konzil versammelten Kirche widersprachen, nicht nur ihres Amtes entsetzt, sondern auch des Landes verwiesen. Ein kaiserliches Dekret vom Jahre 410 erklärte die Obhut über die wahre Gottesverehrung für den vornehmsten Gegenstand der kaiserlichen Fürsorge. Die kirchlichen Kanones wurden staatliche Gesetze. Die Kaiser waren aber keineswegs geneigt, die Beschlüsse der Kirche und ihrer Organe nur anzuerkennen und auszuführen, sondern machten selbst ihren Einflufs auf kirchliche Angelegenheiten geltend und trafen rechtskräftige Entscheidungen auch in rein kirchlichen Fragen. Die Bischöfe wurden durch die Kaiser oder doch wenigstens unter ihrem Einflusse ein- und abgesetzt. Die Synoden, auf kaiserlichen Befehl berufen, verhandelten unter dem Vorsitz und unter steter Leitung kaiserlicher Kommissare. Der Verlauf der Lehrstreitigkeiten in den ersten Jahrhunderten entsprach nicht einer gesunden Entwicklung des kirchlichen Lebens; vielmehr wurden infolge einer unheilvollen Verquickung von Religion und Politik die Glaubenskämpfe zum Mittelpunkt auch der Reichsgeschichte; anstatt wissenschaftlicher Gründe und religiöser Überzeugungen waren vielfach weltliche Machtsprüche und mechanische Abstimmungen entscheidend. Auf Seiten der unterliegenden Minoritäten fehlte es auch nicht an Einsprache gegen kaiserliche Übergriffe, und mit dem Widerspruch und Streit über die praktischen Fragen machte sich immer mehr das Bedürfnis geltend, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gesetzlich zu bestimmen; es entwickelten sich bald die verschiedensten Theorien über das Verhältnis des Staates zur Kirche. Schon Chrysostomus († 407) erklärte, dafs das Priestertum über die Königswürde so erhaben sei, wie der Geist über das Fleisch, die geistliche Gewalt so hoch über der weltlichen, wie der Himmel über der Erde. Im Orient übte eine despotische Kaisergewalt einen solchen Druck auf die Bischöfe und auf die ganze Kirche aus, dafs wir noch heute mit „Byzantinismus“ die Willkür der weltlichen Fürsten gegenüber der Kirche zu bezeichnen gewohnt sind. Im Abendland wurden für die mittelalterliche Entwicklung der Lehre von Staat und Kirche besonders Augustins Anschauungen bedeutsam. Der heidnische Staat, die *terrena civitas*, wie sie namentlich im römischen Staat repräsentiert war, ist nach Augustin eine Gemeinschaft, die nur irdischen Interessen dient, in der die Menschen *secundum hominem* und *secundum carnem* leben; das Bestimmende ist für sie und ihren Staat Selbstliebe bis zur Verachtung Gottes. Dagegen ist das Prinzip der *civitas Dei* die Liebe zu Gott *usque ad contemtum sui.* Zum Wesen dieses Gottesstaates, der in der christlichen, katholischen Kirche seinen Bestand hat, gehören auch die äufsern gesetzlichen hierarchischen Ordnungen der Kirche; ja dieselben sind so wesentlich, dafs die Menschen zum Eintritt in die Kirche und zur Unterwerfung unter ihre Ordnungen auch mit Gewalt genötigt werden sollen (Luc. 14, 23). Christliche Herrscher irdischer Staaten haben ihre Gewalt vor allem zur Ausbreitung und Erhaltung der rechten Gottesverehrung zu gebrauchen und zu diesem Zwecke der hierarchisch organisierten Kirche zu dienen; in ihrem Dienst und nach ihrer Weisung hat der Staat namentlich gegen die Ketzer zu verfahren. Die Konsequenzen dieser Grundanschauung, welche für den sittlichen Wert der staatlichen Ordnung an sich und die Handhabung der Rechtspflege von seiten der weltlichen Obrigkeit im Sinne des N. T. (Matth. 22, 21, 20, 25 ff. Joh. 18, 36. Röm. 13. 1. Tim. 2, 2,) kein Verständnis hat, sind in späteren Jahrhunderten gezogen worden.

Digitized by Google

Der Kampf zwischen Kaiser und Papst, zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt durchzieht die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis auf unsere Tage.

Nach mittelalterlicher Anschauung bildet die ganze Christenheit ein grofses Weltreich, dessen geistliches Haupt der Papst, dessen weltliches Haupt der Kaiser ist. Kirchliche und staatliche Gemeinschaft sind zu unlösbarer Einheit mit einander verschlungen, geistliche und weltliche Gewalt haben aber ihre eigentümlichen Aufgaben und besonderen Wirkungskreise. Zur Vermeidung von Zwiespalt erfordert die Einheit der Christenheit, wenn es nötig ist, die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, weil die Kirche die Vertreterin der *spiritualia* ist, dem Staate aber nur die *temporalia* zufallen. Die weltliche Gewalt ist nur existenzberechtigt, soweit sie sich von der geistlichen leiten läfst *(ad nutum et patientiam sacerdotis)*.

Dafs die Ansicht von dem Vorrang der geistlichen Gewalt über die weltliche im Mittelalter zur Herrschaft gelangte, ist nicht zu verwundern; denn die Kirche war thatsächlich die Vertreterin der geistigen und sittlichen Interessen, die eigentliche Trägerin der Kultur, so dafs selbst die freier Denkenden und die Gegner der Hierarchie von dem Zweck und den Aufgaben des Staates nur höchst dürftige Vorstellungen hatten. Die langen Kämpfe wider die weltliche Gewalt führte das Papsttum keineswegs nur aus gemeiner Herrschsucht, sondern in dem Bewufstsein, seinen ihm von Gott zum Heil der Menschheit übertragenen Beruf zu erfüllen. Allein gegen das Ende des Mittelalters hatte sich das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Macht wesentlich verschoben. Je weniger sich die Kirche ihrer Pflicht bewufst war, kirchliche Mifsstände abzustellen, und je weniger sie sich dieser Aufgabe gewachsen zeigte, desto bedeutungsvoller wurden die Aufgaben und Leistungen des Staates; er begnügte sich nicht mehr mit der Gewährung des Schutzes nach aufsen und Abwehr der Friedensstörung im Innern, sondern mufste positive Mafsregeln treffen zur Förderung für die allgemeine Wohlfahrt; je mannigfaltiger aber Aufgaben und Leistungen des Staates wurden, desto gröfser und bestimmter wurden auch seine Ansprüche auf entscheidende Mitwirkung in kirchlichen Angelegenheiten. Und als sich in den einzelnen Territorien Deutschlands allmählich eine Landeshoheit entwickelte, die gegenüber der Reichsgewalt immer selbständiger wurde, beanspruchten die Fürsten als Landesherren auch immer weitere Rechte in kirchlichen Dingen; die Landesobrigkeiten forderten für ihr Gebiet dieselben Rechte, welche früher dem Kaiser für das Reich zugestanden hatten (*tantum valet status in territorio, quantum imperator in imperio*).

Das Aufsteigen der Staatsgewalt gegenüber der sinkenden Hierarchie begann im 14. Jahrhundert; im 15. Jahrhundert siegte weltliche Bildung und weltliche Gewalt, getragen von dem wiedererneuerten Geist des Altertums, über die geistlich-mönchischen Ideen des Mittelalters, und die Idee des Staates gelangte zu immer höherem Ansehen, so dafs auch in der noch katholischen Kirche um das Jahr 1500 der Landesherr das vornehmste Glied der Kirche wurde.

In der *reformatio Sigismundi* von 1436 gebrauchte der Kaiser die Worte: „Die Reichsstände stehen geschrieben heilig, denn ihnen ward empfohlen alles Recht und göttliche Gottseligkeit, und ward die Christenheit durch sie gestärkt, und werden ihnen geist- und weltliche Rechte empfohlen als dem Kaiser das Reich. ...... Ihr habet eure Freiheit von der Christenheit, ihr seid des heiligen Glaubens Beschirmer, rechte Voigte". Aber nicht

Digitized by Google

nur im Auftrag der Reichsgewalt übernahm die Territorialgewalt neue Aufgaben (auch in kirchlichen Dingen), sondern die Päpste selbst gewährten aus politischen Gründen einzelnen Landesherren besondere Vorrechte in kirchlichen Dingen, namentlich das Ernennungsrecht für eine grofse Anzahl von geistlichen Ämtern. Als sich infolge der reformatorischen Konzilien des 15. Jahrhunderts, die, gestützt auf das Bündnis zahlreicher Fürsten, einmütig den Grundsatz aussprachen, „jedes rechtmäfsig berufene ökumenische, die Kirche repräsentierende Konzil hat seine Autorität, unmittelbar von Christus und in Sachen des Glaubens, in der Beilegung der Spaltung und der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ist jedermann, auch der Papst, ihm unterworfen",*) verstand es Papst Eugen IV., die gefährliche Vereinigung der Fürsten durch freigebige Vereinbarungen mit den einzelnen Landesherren zu sprengen. Dem Herzog von Kleve gewährte er auf Kosten der Bischöfe so wichtige Kirchenrechte, ja er machte ihn dermafsen zum Herrn der Kirche und des Klerus seines Landes, dafs das Sprichwort entstand, der Herzog von Kleve ist Papst in seinem Lande (*dux Cliviae est papa in terris suis*)**).

Im Jahre 1447 versprach Papst Nikolaus V. dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg in Anerkennung der Wohlthaten, welche die Vorgänger des Kurfürsten den Bistümern erwiesen hatten, zu Bischöfen von Brandenburg, Havelberg und Lebus diejenigen Personen zu bestellen, welche dem Kurfürsten angenehm und unterthan und von ihm benannt und empfohlen sein würden. Mit gutem Recht kann man in Brandenburg schon vor der Reformation von einem landesherrlichen Kirchenregiment reden. In Sachsen liefsen die Fürsten durch Geistliche Visitationen abhalten, besonders in den dem Papste unmittelbar untergebenen Klöstern, die nur einer ungenügenden Aufsicht unterstellt waren. Herzog Georg von Sachsen, der heftigste Gegner der Reformation und der Person Luthers, liefs sogar eine Klostervisitation vornehmen nicht durch Geistliche, deren Visitation keinen Wert habe, sondern durch Weltliche, die unverdorben seien und energisch aufträten. Charakteristisch ist sein Ausspruch, er wäre „in seinem Lande selbsten Papst, Kaiser und Deutscher Meister." Nachdem es den grofsen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts nicht gelungen war, die Heilung der Schäden zu bringen, wurden bis ins 16. Jahrhundert hinein die kirchlichen „*gravamina*" der deutschen Nation immer lauter und dringender den Reichstagen vorgelegt und auf diesen verhandelt. Aber es fehlte im Reich eine kräftige Centralgewalt; Ansehen und Einflufs der Landesherren hatten so zugenommen, dafs die Macht des Kaisers gelähmt war, und dafs man trotz des guten Willens, die kirchlichen Notstände zu beseitigen, doch zu keinen erfolgreichen Mafsregeln gelangte. Noch einmal wurde durch weltliche Regenten ein Konzil zur Reform der Kirche gegen den Papst auf das Jahr 1511 nach Pisa ausgeschrieben, und eine Anzahl höchster Würdenträger begann dort zu tagen. Was Luther in dieser Beziehung nicht lange nachher von der weltlichen Obrigkeit verlangte***), war also nichts Neues.

Staat und Kirche in Frankfurt a. Main vor der Reformation.

Auch in Frankfurt a. M. hat die weltliche Obrigkeit schon vor der Reformation auf Kirche und Schule einen weitgehenden Einflufs ausgeübt. Dies war, auch wenn keine rechtlichen Bestimmungen über das Verhältnis von Staat und Kirche bestanden, schon das natürliche Ergebnis des Umstandes, dafs politische und kirchliche Gemeinden aufs

*) Janus, „Papst und Konzil", Leipzig, Steinacker. 1869, S. 323.

**) Janus S. 351.

***) Luthers Schriften, Erl. Ausg., B. 21, S. 274 ff.

Digitized by Google

innigste mit einander verbunden waren. Aus den Akten des Frankfurter Archivs würde sich gewifs in umfassendster Weise nachweisen lassen, dafs der Rat der Stadt auch vor der Reformation sich nicht nur um kirchliche Dinge gekümmert, sondern bei der Erledigung kirchlicher Angelegenheiten hervorragend mitgewirkt hat. Im kleinen läfst sich dieser Nachweis schon aus den Mitteilungen führen, welche wir Battenbergs „Die alte und die neue Peterskirche zu Frankfurt a. M.“ (1895) entnehmen.

Schon die Urkunde vom Jahre 1417, in welcher der Erzbischof von Mainz zwei Frankfurter Patriziern die Erlaubnis zum Bau der Peterskirche erteilt, enthält die Bestimmung, dafs über die Erträgnisse des Opferstocks nicht nur dem Dekan des Bartholomäusstiftes, sondern auch dem älteren Schöffen der Stadt Rechenschaft abgelegt werden solle (S. 26). Nach den Ratsprotokollen vom Jahre 1444 verlangt der Rat, dafs ein für die Peterskirche bestimmtes Legat beigetrieben werde (S. 29). In einzelnen Fällen hatte bei der Besetzung sogenannter Vikarien der Rat das Präsentationsrecht (S. 30. 33). 1446 gab der Rat 12 Haufen Steine zum Bau St. Peters Kapellen; 1456 wurden des Rats Freunde aufgefordert, die Kapelle zu St. Peter zu besehen und abzumessen (S. 34). In einer Zeit, da die Beziehungen der weltlichen Behörde zur Geistlichkeit wenig erfreulich waren, erstrebte der Rat die Errichtung neuer Pfarrkirchen in der Vorstadt (Neustadt) und in Sachsenhausen; er wünschte einerseits eine bessere kirchliche Versorgung der beiden Vorstädte, andererseits aber auch den allmächtigen Einflufs des Bartholomäusstiftes, der einzigen Pfarrkirche der Stadt, durch Errichtung selbständiger Parochien zu beschränken. Da die Geistlichkeit des Bartholomäusstiftes sich diesem Plan widersetzte, verhandelte der Rat sogar mit Übergehung des Erzbischofs von Mainz direkt mit Rom. Das Bürgermeisterbuch vom Jahre 1442 enthält mehrere Notizen über Verhandlungen, die bei Gelegenheit des Frankfurter Reichstages (1442) zwischen dem Rat und dem päpstlichen Gesandten stattfanden. Diese Verhandlungen wurden bei dem Reichstag 1446 fortgesetzt, als der spätere Papst Nikolaus V. und der berühmte Nikolaus von Cusa in Frankfurt die Kurie vertraten (S. 39). Auch im Jahre 1450 dauerte der direkte Verkehr des Rats mit Rom fort. Es sind noch die Konzepte vorhanden, in denen die einzelnen Mitglieder des Rats ihre Vorschläge zur Begründung der städtischen Forderung machen. Aus diesen einzelnen Vorschlägen wird dann das Gesamtgutachten des Rats zusammengestellt, das der Gesandte der Stadt nach Rom mitnimmt. Die mitgebrachte Bulle vom Jahre 1451 ist ihrem Hauptteil nach die wörtliche Übersetzung des Gutachtens des Rats. Nach dieser Bulle haben der Rat, der Bürgermeister, die Schöffen und die Gemeinde von Frankfurt, um bestehende Mifsstände zu beseitigen, den Papst gebeten, die Dreikönigs- und die Peterskirche in Pfarrkirchen mit Taufsteinen und Friedhöfen umzugestalten; dabei erklärten die städtischen Behörden sich bereit, die Katharinenkapelle in Sachsenhausen, über welche sie das Patronat hatten, mit der Dreikönigskirche zu verschmelzen. In demselben Jahr trat der Rat mit dem in Mainz weilenden Kardinal Cusanus, dem die Erledigung der Sache übertragen war, wegen der Errichtung der neuen Parochien in Unterhandlung (S. 46). Aber die Herren vom Bartholomäusstift setzten es durch, dafs 1453 die beiden Kapellen zu Tochterkirchen gemacht wurden, dafs das Taufrecht der Mutterkirche verblieb, in den Tochterkirchen aber von deren Geistlichen oder „Kuraten“ im Auftrag und in Vertretung der Mutterkirche ausgeübt werden sollte. Die Kuraten sollten von dem Stift abhängig

Digitized by Google

bleiben und absetzbar sein. Das Patronatsrecht des Rats, welches er bisher in St. Peter, Dreikönig und Katharinen (auf der Brücke) gehabt hatte, wurde aufgehoben; dafür erhielt er das Patronatsrecht zweier Vikarien in Bartholomäi. Das Plebenat d. h. das Pfarrrecht, verblieb dem Stift: die Unterhaltungspflicht, die *cura fabricae*, der Stadt (S. 50). Trotz dieser urkundlichen Bestimmungen redet der Rat nach vorhandenen Akten von Pfarrern, von Parochien, von Kirchen mit allen Rechten, auch dem der Taufe, das Bartholomäusstift dagegen stets nur von Tochter- oder Kuratkirche und von Kaplanen. Der Rat pensionierte den Besitzer der ersten Stelle der Peterskirche mit der Hälfte seines Einkommens (S. 51. Anm.) und ergänzte die bisherigen Einkünfte des Kaplans um 15 Gulden aus dem Aerar. Als das Stift trotz der Befehle des Papstes und des Kardinals zögerte, die neuen Einrichtungen ins Leben treten zu lassen, forderte der Rat zuerst höflich, dann immer dringender, dafs die Abmachungen dem Volk verkündigt und die Pfarrer eingesetzt werden sollten, bis endlich, nachdem der Rat geradezu gedroht hatte, die Sache selber in die Hand zu nehmen, diesem Wunsche willfahrt wurde (S. 53). „Kleine Notizen aus dem Bürgermeisterbuch zeigen, wie der Rat für seine neuen Kirchen Sorge trug: bald hören wir, dafs er ein steinernes Thor machen läfst, dafs er zwei grofse Steine für einen Sakramentenschrank hergiebt, dafs er ihre Kapläne vom „Salz- Mahl- und Ungeld“ befreit und ihnen dieselben Rechte zuspricht, wie den Priestern zu St. Bartholomäi, dafs er für Pfarrhaus und Friedhof Sorge trägt“ (S. 56). Unmittelbar nach den getroffenen Bestimmungen wurden, wie aus den Ratsprotollen zu ersehen ist, 2 Häuser neben der Peterskirche gekauft, von denen das eine dem Pfarrer als Amtswohnung zugewiesen wurde, und in den Ratsprotokollen für das Jahr 1465 findet sich die Notiz „Rechenmeister und Pfleger zu St. Peter sollen das Haus zu St. Peter besehen und dem Pfarrer seinen Abschied machen“ (S. 123). Im Jahre 1480 verklagte der Glöckner den Pfarrer von St. Peter bei dem Bürgermeister Hans von Ryne (Rhein) (S. 133). Sein Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten bekundete der Rat auch dadurch, dafs er sich in seiner Gesamtheit an den kirchlichen Festen und Prozessionen beteiligte: hinwiederum wurden seine Bekanntmachungen, die heute im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben werden, damals häufig von den Kanzeln verkündet (S. 145. Anm.).

Von einem Eingriff des Rats in kirchliche Interna berichtet Lersners Chronik I B. II 162 S. 6 mit folgenden Worten: „1445 hat der Pfarrer zu St. Barthol. Herr Herman Stummel eine ohngewöhnliche Neuerung allhier zu Frankfurt angefangen und denen Leuthen offentliche Bufs aufgesetzt, nemlich Kertzen auf den Sonntag vor dem Weihwasser zu tragen, ehe es ausgetheilet worden, darüber der gemeine Mann sich sehr entrüstet, derwegen der Rath ihm solches untersagt und zu unterlassen gebetten; als er aber nicht abgelassen, hat der Rath den Erzbischoffen zu Mainz solches abzuschaffen gebetten, damit nicht grofs Unheil daraus entstehe, wie zu besorgen, worauf das Kapitul des Stifts St. Bartholomäi ein Dekret gemacht und spargiert, wäre einiger Mensch, dem offentlich Bufs aufgelegt wäre, der die Gnad hätte von Gott und begehrte das Heil. Sakrament auf die hohe österliche Zeit zu empfangen, derselbe Mensch möge zu seinem Beichtherrn gehen und ihn bitten durch Gott, dafs er ihm all solche Bufs in ein ander erbar göttlich und wefslich Werk wandelen und kehren wolle, so möge alsdann solcher Mensch mit Laube seines Beichtherrns zu dem Sakrament gehen.“

Digitized by Google

Ferner zeigen die von Lersner, Chronik II, Buch 2, S. 7. 8, mitgeteilten Briefe des Papstes Pius II. aus dem Jahre 1462 an den Magistrat und die Gemeinen der Stadt Frankfurt a. M., dafs auch vor der Reformation dem Rat von seiten der Kurie eine Bedeutung in kirchlichen Dingen beigemessen wurde, die sie bestimmte, mit dem Rat direkt zu verhandeln.

Das Scholarchat.

Auch für das Schulwesen, welches vor der Reformation fast ausschliefslich im Dienste der Kirche stand und von der Geistlichkeit geleitet wurde, für die Kloster- und Stiftsschulen, die Eigentum der Kirche waren, bekundete der Rat sein Interesse, und zwar nicht nur durch Unterstützung der Rektoren (dem Rektor zu St. Leonhard wurde im 15. Jahrhundert von seiten des Rats eine Wohnung hergerichtet), sondern auch dadurch, dafs er Mitglieder des Rats zu den Schulen deputierte. In dem ersten Band der „Ratsämterbestellungen“ (S. 189) werden schon 1517 zwei Mitglieder des Rats als Deputierte „zu den Sakramentsschulen“ bezeichnet (vermutlich sind damit die Stiftsschulen gemeint); von 1517 bis 1530 incl. kehrt der Ausdruck wieder; vom Jahre 1540 bis 1600 waren 6 Mitglieder des Rats „zu den Prädikanten und Schulen geordnet“*). Nach den Ratsämterbestellungen haben sich die Ratsdeputierten, welche später die „Herrn Scholarchen“ genannt wurden, ursprünglich und schon vor der Reformation sowohl mit kirchlichen Angelegenheiten als auch mit dem Schulwesen befafst. „Seit der Kirchenreformation Lutheri war die Aufsicht über Kirchen und Schulen einer Deputation von vier Ratsmitgliedern übertragen, welche man das Scholarchat nannte“, (Moritz, Staatsverfassung II, S. 19).

Das Centenamt.

Mit dem Scholarchat war das ehemalige Centen- oder Sentenamt verbunden**), von dessen Anordnungen wir in Lersners Chronik***) ein auch für unsere Zeit lehrreiches Beispiel finden: „Sonsten hat die Polizei sein eigen Amt, so man die Cent oder Centen-Ambt nennet, auf welchem auch die Gotteslästerer, Ehebrecher, Hurer und dergleichen gestraffet werden; vorzeiten liefs dieses Ambt eine gedruckte Ordnung ausgehen, vermöge deren eine Person, so fürsetzlich fluchte, an Leib oder Leben gestrafft werden solte; geschehe es aus Zorn oder böser Gewohnheit, die solt von jedem Fluch 6 Schilling zahlen, wo solches nochmalen geschehe 30 Kreutzer, zum drittenmal einen Gulden; geschehe es über das noch einmal, alsdann solle diese Person auf Gnad des Rats der Stadt eine Zeit lang verwiesen sein; eine ehebrechige Person solte vor erstemal 10, zum zweiten 20 Gulden zahlen, zum drittenmal wo er betretten wird, solte die Person gefänglich angenommen und der Stadt verwiesen werden; und da er etwann begnadigt wäre, nachmals widerum in difs Laster fiele, solle er an Leib und Leben gestrafft werden: Fast gleiche Straff ist der Hurerei auferlegt. Die Trunkenheit ist zum ersten in Straff von 6 Schilling, zum zweiten 12 Schil-

*) Eiselen, Festschrift „Geschichte des deutschen Schulwesens in Frankfurt a. M.“, 1880, Prgr. Nro. 342, S. 4: „In den Ratsprotokollen kommen zuerst 1543 für die Schulsachen Ratsdeputierte vor als „Freunde, hiervor den Prädikanten zugeordnet“; Kirche und Schule wird zusammengefaßt. Noch 1544 heißen sie Verordnete zu den Prädikanten, erst 1579 Verordnete zu den Prädikanten und Schulen und endlich 1584 die Herrn Scholarchen, oder Schulherren.“ Ungenau ist die Darstellung von Willy Biedenkapp, Frankfurter Schulzeitung 1892, Nro. 1—3.

**) „Die „Cent“, auch Zent, ist der Gerichtsbezirk (für Polizei und peinliche Gerichtsbarkeit); daher der Cent oder Centgraf, Centrichter. Mhd. die Zent, Zente oder der *zentgrâve*. Jenes *zente* bedeutet in der Gaueinteilung einen Gerichtsbezirk von hundert Gehöften und Dörfern.“ (Weigand, Deutsches Wörterbuch Gießen 1857.)

***) Th. I Bd. I K. 22 S. 314, gedruckt 1706.

Digitized by Google

ling, drittens zu einem Gulden angesetzet; sind ihrer viel, die sich zusammen trunken trinken, soll jeder 2 Gulden zur Straff zahlen; wird ein Trunkener auf der Strafsen gesehen, so sich ungeschickt und unzüchtig hält, den soll ein jeder Ratsdiener anzugreiffen und zu Schlofs zu fertigen Macht haben; wo die Person aus dem Rat wäre, die soll mit doppelter Pön verfallen sein; wann der Wirt die Leut nicht vor der Vollheit warnet, soll er die Straff erlegen. Ist die Person arm, dafs er die Straff an Geld zu geben nicht vermöchte, soll er vor jeden Gulden 8 Tag in Thurm gefänglich gelegt mit Wasser und Brodt gespeiset werden. Kupler und Kuplerin wird man am Halfs-Eisen straffen und darauf die Stadt verweisen." Das Centenamt bestand zufolge der Visitationsordnung von 1614 aus 6 Ratspersonen, und zu seinen Befugnissen gehörten „*delicta carnis*" und Vergehungen wider die Pracht-Kleider- und Hochzeitsordnungen u. dergl. Durch die Konsistorialordnung von 1726 wurde „das Centhenamt gänzlich aufgehoben" und „alle diejenigen Sachen, welche vormahls bei unserem Scholarchat so wohl, als auch unserem Centhenamt vorgebracht und erörtert worden" dem Konsistorium zugewiesen. Die Verbindung des Scholarchats mit dem Centenamt, sowie der spätere Übergang dieser beiden Behörden in das Konsistorium wird weniger befremden, wenn man bedenkt, dafs auch die bischöfliche Gewalt, wie sie bis zur Reformation in Deutschland bestanden hatte, nicht nur die *iurisdictio ecclesiastica* im evangelischen Sinn umfafste, sondern auch noch einen Teil des weltlichen Regiments, der viel umfassender und einschneidender war, als jene, insbesondere die Ehegerichtsbarkeit und gewisse Strafsachen (*delicta mixta*); diese vom Bischof eingesetzte geistliche Gerichtsbehörde hiefs auch in der katholischen Kirche Konsistorium. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 wurde unter den Evangelischen die Frage lebhaft erörtert, ob man die *iurisdictio* in diesem Sinne den Bischöfen nicht belassen dürfe. Luther wollte die weltlichen Sachen den weltlichen Gerichten zugewiesen haben. Dies geschah aber nicht. Die Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion gegenüber den Augsburgischen Konfessionsverwandten machte es notwendig, dafs eine neue Behörde ihre Funktionen übernahm, und dazu wurden evangelische Konsistorien errichtet, die nicht im Namen der evangelischen Kirche, sondern nur im Namen des Landesherrn handelten. Daher kommt es, dafs das evangelische Konsistorium die erste landesherrliche Kirchenbehörde wurde, und dafs das landesherrliche Kirchenregiment sich infolge der Reformation in eigentümlicher Weise erweiterte. Daran aber mufs festgehalten werden, dafs die unlösbare Verbindung staatlicher und kirchlicher Verwaltung, die sich, durch die Reformation begünstigt, in dem landesherrlichen Kirchenregiment immer mehr ausbildete, historisch in die Zeit vor der Reformation zurückreicht; man darf nicht vergessen, dafs „die Geistlichkeit selbst von jeher in mehrfacher Beziehung unter dem weltlichen Stadtrecht stand und unter den weltlichen Stadtgerichten. Und die Stadträte machten seit dem 14. Jahrhundert auch über die geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten Verordnungen, und sie begannen die Reform der Klöster und andere Reformen längst vor der Reformation" *).

Das Konsistorium.

Wenn aber auch in Frankfurt a. M. der Rat der Stadt thatsächlich von Beginn der Reformation an ein landesherrliches Kirchenregiment ausübte, so that er dies doch keineswegs in solchem Umfang, wie die Landesherren in ihren Territorien. Mag man auch im allgemeinen von den Reichsständen sagen können, dafs sie „abgesehen von einer sehr losen Abhängigkeit vom Kaiser und Reich dieselbe Stellung hatten, welche auch die Landesherrn gehabt haben"

Souveränität des Rats.

*) G. L. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Erlangen 1871. 4. Bd. S. 101.

Digitized by Google

und „dafs ihnen dieselbe Landeshoheit wie den Landesherrn beigelegt wurde", so gilt dies doch von Frankfurt in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten nicht. Auch Senior Krebs zeichnet in seinem oben erwähnten Aufsatz „die Lage der evangelisch-lutherischen Kirche zu Frankfurt a. M." die Lage des Rats in allzu günstigem Lichte, wenn er sagt: „Der Rat war in seiner reichsunmittelbaren Stellung so gut wie souverän und tritt darum als die christliche Obrigkeit der Stadt und ihres Gebiets, auch als Träger der Kirchengewalt auf, wie in den Territorien der Landesherr. Er ist Schutzherr, Inhaber des gesamten Kirchen- und Klostergutes, oberster Bischof, und verbindet in sich die politisch-regiminelle und die kirchenleitende Funktion so innig, dafs wie in einer Ehe aus beiden eins gemacht war." Vergegenwärtigt man sich die endlosen Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Kurfürsten von Mainz und den Kaiserlichen Gerichten über kirchliche Angelegenheiten von der Reformation bis zur Auflösung des Reiches, so kann man nicht wohl von einem „absoluten Summepiskopat des Rats," reden; vielmehr machte der Kaiser das ihm gebliebene Oberaufsichtsrecht über die Reichsstädte gerade in Frankfurt wiederholt geltend, ganz besonders in kirchlichen Angelegenheiten. Ebenso bedarf die Darstellung, welche Frantz „die evangelische Kirchenverfassung in den deutschen Städten des 16. saec. Leipzig 1878" von dem Kirchenregiment giebt, für Frankfurt a. M. der Einschränkung. Er sagt S. 47 „wie in den Territorien der Landesherr, so erscheinen allenthalben in den Städten Bürgermeister und Rat als Träger der Kirchengewalt." Richtig ist, „dafs sich durch alle Kirchenordnungen, städtische wie landesherrliche, der Gedanke hindurchzieht, dafs die Obrigkeit ebensowohl die höchste kirchliche, als die höchste weltliche Gewalt in ihrer Hand vereinige." „Überall, sowohl in bezug auf die Landesherrn in den Territorien, als in bezug auf den Rat in den Städten wird das Kirchenregiment nicht als ein mit der obrigkeitlichen Stellung zufällig verbundenes, sondern als ein aus dem innersten Wesen derselben hervorgehendes Attribut betrachtet." „Die Obrigkeit soll nicht allein für gute Polizei und Landesordnung, sondern auch für gute Kirchenordnung sorgen und sich des Gottesdienstes annehmen und denselben bei den Unterthanen befördern." Aber, wenn auch die Summe aller Kirchengewalt in der Hand der weltlichen Obrigkeit, in den Städten also in den Händen des Rats ruhte, so regierten doch Bürgermeister und Rat nicht absolut; er war zwar in Disziplinarfällen und in jeder Art von Streitigkeiten innerhalb der Stadt die oberste Instanz; ihm stand auch die Berufung der Pfarrer zu, und die Absetzung eines Geistlichen konnte nur durch den Pfarrer stattfinden; aber deshalb darf man doch nicht annehmen, dafs es über seine Entscheidung hinaus keine Appellation gegeben habe (vergl. Frantz S. 52). Vielmehr gilt von Frankfurt in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten, was Maurer (ebenda S. 188) mit den Worten zusammenfafst: „Die Reichsstädte blieben doch selbst nach dem westfälischen Frieden in einer weit gröfseren Abhängigkeit von dem Reichsoberhaupte als die übrigen Reichsstände." „Und diese gröfsere Abhängigkeit ist auch dann noch geblieben, nachdem die volle Landeshoheit auf die Reichsstädte übergegangen war. Die Kaiser liefsen sich nach wie vor von den Reichsstädten und von den Stadträten huldigen und sich von den Ratsherrn oder Senatoren den Gehorsam versprechen." „Kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit zogen die Kaiser die städtischen Verwaltungen zur Rechenschaft, liefsen gegen Bürgermeister und Räte und gegen andere städtische Beamte inquirieren" etc. „Auch die späteren Verfassungen kamen immer nur unter der Vermittelung einer

Digitized by Google

kaiserlichen Kommission zu stande. Und durch kaiserliche Kommissäre übten sie fortwährend eine Oberaufsicht über die Reichsstädte aus" (Maurer S. 188). Auch die staatsrechtlichen Bestimmungen über das Verhältnis der freien Reichsstadt Frankfurt zum Kaiser, welche Joh. Anton Moritz in seinem „Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt" (1785) zusammenstellt,*) geben über Umfang und Grenzen der Souveränität Frankfurts nicht genügend Auskunft. Unstreitig wurden aber manche Rechte, die in den deutschen Territorien den Landesregierungen zustanden, in der freien Reichsstadt vom Kaiser ausgeübt; dahin gehörten z. B. alle Veränderungen der städtischen Verfassung. Die Souveränität des Magistrats war eine beschränkte, und dies gilt auch namentlich von seinem landesherrlichen Kirchenregiment. In welchem Umfang und innerhalb welcher Grenzen das Scholarchat die Aufsicht über das Kirchenwesen ausüben sollte, darüber bestanden, wie es scheint, keine Bestimmungen. Wer sich also ein anschauliches Bild davon machen will, wie der Rat der Stadt Frankfurt in der unruhigen, kampfbewegten Zeit von Beginn der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden das landesherrliche Kirchenregiment handhabte, mufs sich vergegenwärtigen, welchen Verlauf die Einführung der Reformation in Frankfurt genommen hat.

Verhalten des Rats (1520—1555).

Es läfst sich von vornherein vermuten, dafs der Rat einer Reichsstadt, deren Bürgerschaft nach mancher Seite hin auf das Wohlwollen der kaiserlichen Macht angewiesen war, und die zum Teil auch in dem kirchlichen Streit auf der Seite des Kaisers stand, mit grofser Vorsicht, Klugheit und Festigkeit handeln mufste, wenn es ihm gelingen sollte, seine Selbständigkeit zu wahren und seinen Willen im Gegensatz zur kaiserlichen Politik durchzusetzen. Allerdings waren die meisten Ratsherrn und die einflufsreichsten Leute der Stadt Frankfurt von vornherein der Sache der Reformation zugethan. Auch war die Stimmung der Bürgerschaft aus mancherlei Gründen der Geistlichkeit ungünstig. Einerseits wollte es selbst den schärfsten Visitationen und strengsten Sittenvorschriften der geistlichen Behörde in Mainz nicht gelingen, die sittlichen Ärgernisse des geistlichen Standes zu beseitigen; andererseits bestanden zwischen Rat und Geistlichkeit mancherlei Streitigkeiten wegen der Privilegien des Klerus in Bezug auf Steuern und sonstige Abgaben, Streitigkeiten, in denen die Bürgerschaft um so mehr auf Seiten des Rats stand, als die Geistlichkeit über reiche Einnahmen an Abgaben und Zinsen verfügte, welche das Volk belasteten. Trotzdem mufste der Rat mit grofser Besonnenheit in Sachen der Reformation verfahren, wenn er nicht die Reichsstadt und ihre kaiserlichen Privilegien in eine höchst bedenkliche Lage bringen wollte. Denn auf der einen Seite drängte die der Reformation geneigte Bürgerschaft oft allzu ungestüm vorwärts, weil sie sich in ihrem Verlangen nach kirchlichen Reformen von den einflufsreichsten Patrizierfamilien und von dem Adel der Umgegend unterstützt sah und später von evangelischen Predigern geleitet wurde, deren Glaubenseifer und Thatenlust oft gröfser waren, als politische Klugheit gestattete. Auf der anderen Seite aber widersetzte sich die katholische Geistlichkeit, welche sich durch jede Nachgiebigkeit des Rats gegenüber der reformatorischen Bewegung in ihren heiligsten Rechten gekränkt sah, jeder Neuerung um so mehr, als sie sich nicht nur durch die Autorität der Kirchenbehörden, sondern auch durch die kaiserliche Macht geschützt und unterstützt wufste, die in dem Kampfe gegen

*) I. S. 191 ff. 277 S. 295 ff.

Digitized by Google

die Ketzer ihre eigenen Interessen verteidigte. Dafs dem Rat in kirchlichen Dingen auch von Gegnern der Reformation weitgehende Rechte und Pflichten zuerkannt wurden, geht daraus hervor, dafs die katholische Geistlichkeit, der Bischof von Mainz und die Vertreter Kaiserlicher Rechte den Rat der Stadt für jede kirchliche Neuerung verantwortlich machten und Abstellung der Ketzereien verlangten. Wiederholt verklagte die katholisch gesinnte Geistlichkeit den Rat nicht nur bei dem Erzbischof von Mainz, zu dessen Jurisdiktion Frankfurt gehörte, sondern auch bei dem Reichskammergericht und bei Kaiserlicher Majestät.

Ein rechtes Verständnis von der schwierigen Lage des Rats in der Zeit von 1520—1555 gewinnt man aber erst, wenn man von dem Verlauf der umständlichen Verhandlungen Kenntnis nimmt. Deshalb stellen wir aus den langwierigen Kämpfen der Reformationszeit die wichtigsten Thatsachen nach „Ritters Evangelisches Denkmahl der Stadt Frankfurt a. M. 1726" zusammen. Es wurde dem Rat von den Päpstlichen schon übel ausgelegt, dafs sie einen Schulmeister (Nesenum) haben sollten, der Luthern anhange und seine Bücher deutsch übersetzt habe, wie denn auch schon vorher ein Kaiserlicher Befehl wegen der Buchdrucker und Buchhändler allhier ausgegangen war, keine lutherische Bücher drucken zu lassen, noch zu verlegen. Am Sonntag Invocavit 1522 wurde auf Veranlassung einflufsreicher Patrizier, „denen damals die Besorgung des Catharinen-Klosters besonders oblag", zum ersten Mal in Frankfurt und zwar zu St. Katharinen von Hartmann Ibach, einem Freunde Nesens, evangelisch gepredigt. „Sobald nun solches geschehen und kund worden, hat sich der hiesige Dechant und Vikarius im Stifft St. Bartholomäi bei einem H. E. Rat dieser Stadt dessen beklaget, als ob Ibach irrig und ketzerisch gelehret, welches ein H. E. Rat nicht gestatten sollte; worauf ihm aber zur Antwort wurde, dafs was mit Ibachen vorgegangen, sei geschehen aus Zulassung seiner obenerwähnten Freunde und Patronen, der sämtliche Rat wüfste nichts von dieser Sache, noch hätte er solches befohlen." Die Päpstlichen begnügten sich aber mit dieser Antwort des Rats nicht, sondern brachten die Sache vor den Erzbischof und Kurfürsten Albertum „als Oberaufseher des hiesigen katholischen Kirchenwesens". Infolgedessen gelangte an den Rat „gar ein ernstliches Schreiben" der Mainzer Kirchenbehörde mit der Forderung, dafs „gedachter Ibach verwahrlich nach Mainz ihnen zugesendet würde, um nach Gebühr mit ihm zu verfahren." Die zweite auf den Sonntag Reminiscere angekündigte Predigt Ibachs unterblieb, ebenso aber auch die Auslieferung Ibachs nach Mainz. Einige „vornehme Liebhaber der evangelischen Wahrheit hier herum", aus dem Adel der Umgegend, die die Sache ziemlich hitzig angriffen, beschwerten sich in einem Schreiben (vom 13. März 1522) an den Rat, dafs „die Feinde unseres Herrn Jesu Christi, die vermeintlichen Geistlichen in Euer Stadt zu Frankfurt unterstehen, das lautere Wort Gottes, das heilige Evangelium niederdrücken und verhindern" und baten den Rat „als die Obrigkeit Euer Stadt Frankfurt" „den Christlichen Evangelischen Predigern Herrn Hartmann Ibachen Platz und Stat zu lassen." Der Rat antwortete, „dafs die Priesterschaft ihre geistliche Obrigkeit habe, denen auf dergleichen Sachen Obsicht zu haben allerdings zukomme, wollten sich also mit jenen in diesem Geschäft nicht einlassen" (R. S. 45). Auch das Gesuch des Hartmut von Cronberg, der Rat möge gestatten, dafs er einen offenen Brief an alle Einwohner der Stadt „gegen die falschen Propheten und Wölfe" an das Rathaus anschlage, lehnte der Rat mit der Bitte ab „wo er etwas mit der Geistlichkeit hätte, sollte ers ihnen selbst verkündigen und den Rat mit dem Anschlagen

Digitized by Google

unbekümmert lassen." Am 23. Oktober 1522 predigte Ibach abermals in der St. Catharinen-Kirche; als der Pfarrer zu St. Bartholomäi, Doct. Meyer, mit seinem Dechanten an demselben Tag nach Mainz fuhr, um von neuem Klage „bei ihrer hohen Geistl. Obrigkeit anzubringen", schickte auch der Rat der Stadt Frankfurt eine besondere Gesandtschaft aus dem Rat an den Erzbischof, „welche sodann bei Untersuchung des Handels sich und den Ibachen bestens entschuldigten". Ulrich von Hutten beklagte sich in einem Schreiben an den Rat über den Pfarrer Doct. Meyer und seine grausame Verfolgung des Evangelii und forderte ihn auf, diesen schädlichen Mann aus der Stadt zu schaffen. Der Rat antwortete, es sei „in ihrem Vermögen nicht, den Pfarrer ernstlich zur Rede zu setzen, wo er etwas gegen solchen zu sprechen hätte, sollte er dessen geistliche Obrigkeit ansuchen und könnten sie ihn nicht so verlangter massen aus ihrer Stadt schaffen" (R. S. 53). Ibachs Feinde ruhten nicht „bis sie ihn gar fortgebracht, wie denn letzlich E. E. Rat diesen Ibachen ihren ersten Evangelischen Prediger doch heimlich und in der Stille dimittierten und ihn seinen Weg weiter nehmen liefsen" (R. S. 54). Als Hartmut von Cronberg den Pfarrer Doct. Meyer in mehreren Schreiben wegen seiner Unterdrückung der „wahrhaftigen Christlichen Lehre" Luthers zur Verantwortung forderte, beschwerte sich dieser bei dem Rat in einem Schreiben, „worin er sich auf sein wohlgeführtes Pfarramt berief", über den von Cronberg und seine Drohungen. Da aber die adligen Herren sogar die Bornheimer aufforderten, „den tyrannischen, vermeinten Geistlichen der Stadt Frankfurt, die das Wort Gottes und die heiligen Evangelia nicht leiden wollen, noch selbst predigen, ihren Zehnten nicht mehr einzubringen, da erfolgte von Nürnberg aus ein Kaiserlich Mandat an E. E. Rat, die Geistlichkeit bei ihren Rechten getreulich zu schützen" (R. S. 60). Das Kaiserliche Mandat vom März 1523 (dafs man, bis ein Konzilium gehalten würde, wegen der strittigen Sachen das Evangelium bescheidentlich lehren sollt nach der gemeinen Auslegung der Kirchen) bestimmte den Rat „ihre Freunde zu den damaligen päpstlichen Prädikanten in Stiften und Klöstern ihrer Stadt" zu schicken, „dafs sie nichts als das Evangelium predigten, weswegen sie ihnen das Mandat zeigeten, wie gepredigt werden sollte und solches alles fürnemlich auch deswegen, weil sich vieler Unmut wegen des Predigers zu St Bartholomäi Dr. Meyer wie schon bekannt, bisher erreget hätte, als der nebst den anderen das Evangelium und Wort Gottes nicht recht reine und lauter gepredigte, sie aber gern alles in ihrer Stadt, wie in politischen, also auch kirchlichen Dingen zur Ruhe und Frieden gerichtet sähen". Als dessen ungeachtet Meyer in einer „heftigen Predigt die Bürger und Einwohner in Frankfurt als ketzerische Leute schalt, weil sie unter andern zur Fastenzeit Fleisch äfsen", „hat ein H. E. Rat so bald ihre Freunde zu dem Kapitul zu St. Bartholomäi verordnet und solche ernstlich vermahnet, ihrem Prediger aufzulegen, dafs er sich dergleichen Worte, so nur zur Aufruhr dienten, enthalte". „Wo jemand ja Fleisch äfse, sollte solches bei dem Bürgermeister angezeiget werden, welcher schon Verfügung thun würde" (R. S. 62). Bei einer Pfarrvakanz in Sachsenhausen ersuchte die dortige Gemeinde den Rat durch eine Bittschrift, bei dem Kapitel St. Bartholomäi auszuwirken, dafs ihr ein Prediger gegeben werde, der zur Predigt des Evangelii geschickt befunden. Da aber das Kapitel der Bitte des Rats „zur Vermeidung Aufruhrs und Widerwillens" nicht entsprach, entstand „viele Wiederwillen und Ungelegenheit zwischen der Gemeine und dem neuen Pfarrer". „Und obgleich E. E. Rath dem Evangelio nicht

Digitized by Google

abgeneigt war, so warnte er doch jedesmal die Gemeine vor Unfug und Gewaltthätigkeit, konnte aber nicht verwehren, dafs die Gemeine diesen Pfarrer beständig verwarf und solcher endlich gar weiterer Gefahr zu entgehen weichen mufste" (R. S. 69). In demselben Jahr (1524) richteten auch die Bornheimer ein Gesuch an den Rat, dafür Sorge zu tragen, dafs ihnen die rechte Predigt des Wortes Gottes zu Teil würde. Scharfe Predigten der Päpstlichen „gegen die Gemeine, so dem Evangelio sich zuneigte", veranlafsten den Rat, „allen Predigern ansagen (zu) lassen, Worte zu reden, die keinen Aufruhr erweckten, denn wenn sie besage des vorhin schon ergangenen Befehls das Evangelium nicht lauter und pure predigten, könnten sie sie keines Schutzes weder für dem Gnädigsten Herrn zu Mainz noch auch für dem Volk versichern" (R. S. 70). Der Gegensatz zwischen Evangelisch- und Päpstlich-Gesinnten verschärfte sich, die Stimmung wurde immer erregter, „der gemeine Mann wollte sich schwerlich halten lassen"; man forderte, dafs die Geistlichen hinfüro deutsch taufen und die Messe deutsch singen sollten. Prediger Meyer wurde, wo er auf der Gassen gieng, ausgerufen und verspottet, worüber er sich in einem Schreiben an den Rat beschwerte; es ereigneten sich „einige Exorbitanzien und Unfuge, denen der Rat gewehret hat" „und allen möglichen Schutz dagegen versprochen und geleistet" (R. S. 72). Trotzdem setzte Meyer seine erbitterten Strafpredigten gegen die Evangelischen fort, „auch gedachte er von denen, die bei den Evangelischen zur Kirchen gegangen und eingesegnet waren, liefs sich unter andern angreiflichen Dingen von ihnen vernehmen, dafs ihrer etliche nicht recht wären zur Kirche gegangen, darum auch ihre Kinder, so sie bekämen, möchten billigermafsen in keine Zunft kommen, welches das Volk und die Gemeine sehr übel verdrofs, dafs auch dieser damalige *plebanus* Meyer sich hier weder in der Kirchen noch auf der Strafsen und sonsten sicher wufste, gestalten ihm auch E. E. Magistrat solches ernstlich verweisen liefs, und weil ihm vor den schwierig gewordenen Einwohnern kein Schutz fast übrig sein wollte, ihm das *consilium abeundi* gab, sich auf eine Weile zu entfernen, welches er auch gar bald ergriff und sich fort machte (1525)" (R. S. 77). Unter dem Eindruck des Bauernkrieges mehrten sich die Unruhen in der Stadt; die Bürgerschaft legte ihre Beschwerden und Klagen wider die Geistlichen und das verdorbene Kirchenwesen, auch über verschiedene weltliche und politische Dinge dem Rat vor, und „der Rat und die Klerisei" willigten, „um völlige Zerrüttung zu vermeiden, was nur immer möglich. Der Rat beredete sich besonders mit den Geistlichen wegen des Zehnten, der Bürgerschaft zur Erleichterung." „Inzwischen schluge E. E. Rat selbst nebst Beibehaltung der Ruhe unter der Bürgerschaft billigermafsen auch auf die Verbesserung und Bestellung des Kirchenwesens in ihrer Stadt Sorge und Gedanken, zumal da ihnen als treuen, obwohl noch etwas verborgenen Liebhabern des Evangelii an dem päpstlichen Unwesen von Tag zu Tag ein Eckel erwuchse (R. S. 82). Sie thaten sich nach rechtschaffenen Lehrern des Wortes mit allem Ernst um, sie schrieben derowegen an Luther nach Wittenberg, und baten sich einen oder den anderen Kirchendiener aus, suchten auch dergleichen anderer Orten, wo und wie sie nur konnten". Der Rat verwilligte endlich die Berufung der beiden ersten evangelischen Prediger Dionysius Melander und Joh. Bernhard von Algersheim, nachdem Joh. Agrikola mit einem eigenhändigen Schreiben Luthers an den Rat der Stadt Frankfurt vom 30. Mai 1525 gekommen war, „welcher sollte das Kirchenwesen allhier helfen gebührlich anrichten." „Nachdem 1/2 Jahr verflossen war, nahm der Rat die beiden

Digitized by Google

evangelischen Prediger noch weiter auf ½ Jahr für den versprochenen Besold an, wie dann auf solche Weise zu Anfang des Evangelii allhie die Prediger bei ihren Bestellungen pflegten behandelt zu werden“ (R. S. 87). Als im Anfang des Jahres 1526 etliche Personen auf dem Kirchhof von St. Bartholomäi ein Kruzifix entfernt hatten, bot der Rat eine gute Summe Geldes demjenigen, der die Thäter namhaft machen würde, um an den Tag zu legen, „wie er so gar nicht gesonnen gewest sei, auf eine unziemliche und unbesonnene stürmische Weise dem Evangelio Vorschub zu leisten, sondern vielmehr bereit gewesen, allen dabei vorfallenden Unwesen möglichst vorzubauen.“ Er nahm Veranlassung, allen Predigern das Kaiserliche Mandat vorlesen und sagen zu lassen, „demselben, ohne Streit zu erwecken, nachzukommen, dafs man bis auf ein Konzilium blofs auf der Predigt des Evangelii ohne andere Weitläuftigkeit und Aufruhr zu erwecken beharrte“ (R. S. 90). In demselben Jahre 1526 kam der neue Pfarrer zu St. Bartholomäi Friderikus Nausea vom Erzbischof von Mainz bestätigt, „auch mit einem Kaiserlichen Befehl- und Rekommendation-Schreiben an den Rat versehen.“ Der Rat machte den Vermittlungsvorschlag, der neue Pfarrer möchte sich bis nach dem Reichstag zu Speyer zu predigen enthalten, oder aber, wenn er ja predigen wollte, kein Ärgernis erwecken und möchte man den anderen Predigern auch zu predigen verstatten bis nach dem Reichstag zu Speyer. Der neue Pfarrer wollte aber „mit solchen aufrührerischen Leuten nichts zu schaffen“ haben und verlangte Entfernung der evangelischen Prediger. Der Rat aber blieb fest und zeigte an die Gefahr und den Unwillen des Volks, so aus der Predigt des Pfarrers etwa entstehen würde. Als der Pfarrer zu predigen versuchte, „machte die Gemeine mit Husten, Räuspern, Singen und anderm mehr ein dergleichen Hindernis, dafs er unverrichteter Sache von der Kanzel wieder abtreten mufste“. Die Gemeinde beharrte darauf, dafs die 2 evangelischen Prediger wieder predigen sollten, der Rat ermahnte sie zur Besonnenheit und Vorsicht (R. S. 90—95).

Damit er „ja in nichts wieder den Kaiser sich verginge und sonst kein Unglück über die Stadt brächte“, hielt es der Rat auch für besser, die Aufforderung des Landgrafen zu Hessen, dem Bündnis der Evangelischen beizutreten, nicht zu folgen (R. S. 99). Trotzdem mufste der Rat bald einige Deputierte zu dem Statthalter nach Aschaffenburg schicken und sich gegenüber einer ausführlichen Klagschrift des Kurfürsten von Mainz verantworten, welche wider den Rat, die evangelischen Prediger und die Gemeine gerichtet war, die Entlassung der ketzerischen Lehrer und Abstellung der Neuerungen verlangte, die „nicht allein den Kaiserlichen Privilegien, sondern den versiegelten Verträgen dazu dem nächsten Speierischen Abschied offentlich entgegen und zuwider“ wären. Der Rat zeigte dem Kurfürsten den Empfang der Klagschrift an und „entschuldigte sich, dafs sie solche nicht sogleich beantworteten, sie wollten solches auf den instehenden Reichstag bestens bewirken“ (R. S. 102). Um weiteren „Unruhen, Streiten und Unordnungen vorzubeugen“, liefs der Rat „an die Prediger Edikte ergehen und die hiesigen Stiften ermahnen, sich aller Speiwort und Lästerungen zu enthalten“, „das Evangelium aber nach Inhalt Kaiserlicher Majestät Mandats und nach dem Text zu predigen“ (R. S. 104). Auf dem Reichstag zu Speier lehnte der Rat abermals die Aufforderung des Herzogs von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, einem Bündnis der Evangelischen beizutreten, ab, „damit sie ja nicht angesehen werden möchten als solche, die heimlich wider Ihre Kaiserliche Majestät ohn-

Digitized by Google

bedacht und freventlich ein Bündnis mit jemand aufrichten wollten" (R. S. 104). Der Rat besserte den beiden evangelischen Predigern die Besoldung, schützte aber auch die Päpstlichen gegen jede Vergewaltigung. Die Zünfte drängten den Rat in einer Bittschrift, „der Magistrat möchte zur Ehre Gottes im Frieden dem Evangelio seinen ungebundenen Lauf lassen und geben" (R. S. 109), der „Rat ermahnte das Volk zur Geduld und Gelassenheit." Das Verlangen, dem katholischen Pfarrer zu St. Peter das Predigen zu verbieten und die evangelischen Prediger auch dort predigen zu lassen, schlug der Rat ab, ersuchte aber das Kapitel zu St Bartholomäi, „einen geschickten Prediger zu St. Peter zu bestellen, der sich mit den 2 Prädikanten betragen könnte". Auch in Beziehung auf die Prozessionen und Kindertaufe nahm der Rat einen vermittelnden Standpunkt ein. Als im Jahre 1528 die beiden Prediger Melander und Bernhard durch „die Herrn Scholarchen" dem Rat neue Vorschläge unterbreiteten, um „das evangelische Kirchenwesen in guten Stand und Ordnung" zu bringen, beantwortete der Rat die Frage, „ob man das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu halten gestatten wolle", dahin, dafs er „dies noch in ferneres Bedenken nehme, dafs er dies nicht erlauben, auch nicht verbieten wolle, sondern einen jedweden seiner Andacht, so wie ers zu verantworten getrauete, pflegen lassen" (R. S. 117). Infolgedessen wurde zuerst 1528 das Abendmahl „in beiderlei Gestalt nach des Herrn Christi Einsetzung jedermann ausgeteilet, der es verlangte." „Verschiedene harte Erinnerungsbriefe von dem Kurfürsten und Erzbischof an den Rat liefen ein, selbst ein abmahnendes Schreiben des Königs Ferdinand, der den Rat für allen weiteren Schaden, der sonst daraus entstehen würde," verantwortlich machte. Die evangelischen Prediger mifsbilligten öffentlich des Rats vorsichtige Haltung gegenüber dem sittlichen Vergehen eines päpstlichen Geistlichen und verlangten Abstellung des Ärgernisses. Der Rat liefs deshalb ein Gebot ausgehen, „dafs niemand sollte den andern der Religion halber spotten und verachten, auch soll allerlei Laster, sonderlich die Völlerei und Hurerei, unterlassen werden bei weltlichen und geistlichen Personen, wie dann auch die wahre gottgefällige Kirchenreformation mit sich bringet, dafs nicht nur die Irrtümer der Lehre, sondern auch die Ärgernisse im Leben abgeschafft werden." Da der Rat dieses Edikt auf einer Tafel öffentlich auch an die drei Stifts-Kirchen aufhängen liefs, „fühlte sich die päpstliche Geistlichkeit sehr betreten" (R. S. 121), und es erfolgte bald ein Schreiben des Erzbischofs an den Rat, in welchem dem Rat „vorgerückt wurde, dafs er einen ungebührlichen Eingriff in die Kurfürstliche geistliche Jurisdiktion und Gerechtigkeit gethan habe." Dagegen verteidigte sich der Rat, indem er betonte, „dafs das, was er befohlen, nichts anders sei als was den Kaiserlichen und göttlichen Rechten gemäfs sei, darüber er als Obrigkeit seines Ortes zu halten befugt wäre, zumal wenn er offenbarlich sehen müfste, dafs die päpstlichen Geistlichen in dergleichen Unordnung verwickelt lebten, auch sich nicht davor warnen lassen wollten" (R. S. 122). Auf dem Reichstag zu Speier 1529 beredeten und vereinigten sich die Vertreter Frankfurts zwar mit den evangelischen Ständen, unterschrieben aber die Protestation nicht; deswegen entstand viel üble Nachrede, als hielte es der Rat mit dem Evangelio und übrigen protestierenden Ständen nicht treulich. Im Jahre 1529 wurde auch das Barfüsser-Kloster dem Rat „würklich und gänzlich übergeben samt allen Renten und Zinsen"; der Rat hat den Mönchen verheifsen, „sie auch im Ehestand zu versorgen ihr Leben lang" (R. S. 125). Darauf erfolgte von Mainz eine Kirchenvisitation bei den 3 Stiftern

Digitized by Google

in Frankfurt, die aber wenig Gutes auswirkte, so dafs der Rat im folgenden Jahre einige Artikel zur Besserung der sittlichen Zuständen verordnete bei Geistlichen und Weltlichen (R. S. 139). Zur Förderung der Reformation berief der Rat noch zwei evangelische Prediger, so dafs „das hiesige evangelische Predigeramt in vier Personen bestund." Der Rat liefs die Herrn Scholarchen mit den evangelischen Geistlichen darüber beraten, wie das heilige Abendmahl nach Stifft- und Ordnung des Herrn könnte ausgeteilt werden. Als ihre Vorschläge vom Rat genehmigt waren, erfolgte wieder ein Abmahnungsschreiben von Mainz an den Rat, das aber wirkungslos blieb (R. S. 138. 139). Ein viel schärferes Schreiben des Erzbischofs erhielt der Rat am Pfingsttag des Jahres 1530 von dem Reichstag in Augsburg. Darum blieb der Rat bei seiner Vorsicht und Besonnenheit in Sachen der Reformation, obwohl von seiten der ev. Prediger harte Worte gegen den Rat fielen. Auch die Augsburger Konfession unterschrieb Frankfurt nicht, obgleich der Rat es beständig mit den Protestierenden hielt und dem Papsttum nicht das Geringste mit Willen einräumte. Vielmehr drang Frankfurt mit Augsburg, Ulm und Halle auf ein allgemein Konzilium und lehnte den Abschied von der Religion ab. „Darauf sie auch beharrten, ob man gleich ihnen wie andern mit Strafen gedrohet" (R. S. 145). „Den hiesigen päpstlichen Geistlichen verbot E. E. Rat in Frankfurt, dem nachmals erwählten Könige Ferdinand, ob ers gleich begehren würde, nichts von dem sowohl 1525 inventierten als anderen Kirchen-Geschmuck, der meist von mildthätigen Händen der vornehmen und bürgerlichen Leute hier herrührte, folgen zu lassen, als welchen der Papst auf dem Reichstage zu Augsburg zum Türkenkrieg erlaubet, wie er auch sonst dem Kaiser und Herzog Ferdinando alle mögliche Hülfe versprochen hatte" (R. S. 146). Den Gemeinden zu Sachsenhausen und St. Peter wurden vom Rat 1531 evangelische Prediger zuerkannt. „Als in demselben Jahre in der Barfüfser-Kirche bei 50 Personen, unter Zuschauung vieler Menschen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auf evangelische Weise gespendet war, erwirkte die päpstliche Geistlichkeit von dem Mainzer Erzbischof einen Verweis und einen Befehl an den Magistrat des Inhaltes: er sollte dem Kaiserlichen Abschied vom Jahre 1529 nachleben und alles *in statu quo* bis auf ein *concilium* beruhen lassen. Der Rat antwortete alsobald: Sie hätten schon so lang auf eine völlige Erledigung der Religionsstreitigkeiten gewartet, so nun solche ausbliebe, könnten sie dem Verlangen ihrer Bürger, so auf der Reformation der Kirche bestünden, nicht weiter entgegen sein" (R. S. 153). Vielmehr forderte der Rat von der päpstlichen Geistlichkeit, dafs „die Messen besser von ihnen verantwortet und dero Grund oder Ursach angezeigt würde". Da dies unterblieb, befragte der Rat die Zünfte und die Unzünftigen wegen Abschaffung der Messe, „indem er ihnen die Gefahr vor Augen stellete, welche sie willig übernehmen mufsten, wenn sie die Messe wollten abgethan wissen und dem Evangelio gänzlich beitreten; sie erklärten aber allesamt, sie wollten beim Evangelio stehen und die Messe förder nicht haben" (R. S. 160). Im Jahre 1532 verlegten die „nunmehr vereinigte evangelische Prediger" die Stunde des Gottesdienstes, (um die päpstliche Messe zu hindern), ohne den Rat um seine Erlaubnis zu fragen. Deshalb liefs der Rat die Prediger „dessen erinnern, dafs sie ihre gebührliche Pflicht überschritten hätten" und „von ihrem Vorhaben abzustehen warnen". Die evangelischen Prediger erklärten darauf in einem Schreiben an den Bürgermeister: „was wir thun, das geschieht von wegen unseres Amtes und haben euch mit diesem in euer Amt und Gewalt nicht gegriffen und so ungern, wie

Digitized by Google

unsere Herren es hätten, dafs wir ihnen griffen in ihr Amt, also ungern haben wirs auch und wollen unsere Worte unwiderrufen haben" (R. S. 162). Das ungestüme Drängen der evangelischen Prediger zur Reformation führte zu mancherlei Gewaltthätigkeit gegen die Päpstlichen. Der Rat warnte nachdrücklich vor solchem Unfug, indem er hinwies auf die „obschwebende Verantwortung und Gefahr", „da ohnedem dem Rat und der Gemeine von Kaiserl. Majestät eine Strafe von 200 Mark Goldes angesetzt gewesen, wann sie die päpstlichen Geistlichen in ihren Ceremonien und Gebräuchen hindern würden" (R. 167). Gegen das *mandatum poenale* von Speyer (10. April 1533) protestierte Frankfurt und appellierte an Kaiserliche Majestät selbst (R. S. 172); die Drohungen der Päpstlichen bewirkten aber nur, dafs die Reformation desto eifriger betrieben wurde; der Rat befahl den 3 Stiftern, dafs die Mefse und andere Ceremonien unterbleiben sollten. Die Geistlichen antworteten, „dafs sie solches vor sich nicht thun könnten, weil aber der Rat darauf dringe, wollten sie, doch mit Protestation, Folge leisten; sie baten sich auch zu ihrer Entschuldigung oder Verantwortung Copiam decreti aus, welche man ihnen zugleich zustellete" (R. S. 174).

Gegenüber einem „neuen scharfen Schreckschreiben", das von Mainz einlief, beharrte der Rat „auf seinem Reformationswerk weil die Bürgerschaft auf die Reformation beständig drunge" (R. S. 174). Der Rat liefs eine neue Kirchen- und Predigtordnung proklamieren, in welcher gesagt ist, „es soll niemand in der ganzen Stadt an keinem Ort predigen ohn Wissen und Willen eines Ehrsamen Rats", und damit der Rat an Tag legte, wie begierig und geneigt er sei, das reine Evangelium zu befördern, so bestätigte er nicht nur den bisherigen evangelischen Predigern ihren Beruf, sondern verbesserte ihnen auch ihre Besoldung (R. S. 176). Einem katholischen Geistlichen, der nach Bockenheim ging, um dort Messe zu halten, liefs der Rat sagen, sich dessen zu enthalten oder gar zu Bockenheim zu bleiben (R. S. 214). „Der Kaiser und König Ferdinand waren mit der Stadt der päpstlichen Geistlichen und ihrer Behandlung wegen sehr übel zufrieden, die katholischen Stände thaten dergleichen und das Kammergericht suchte der Stadt besagter Sachen halber einen schweren Prozefs an den Hals zu werfen, ja es wurde ihr bald darauf wirklich eine schwere Geldstrafe diktiert, falls sie die katholischen Geistlichen nicht würden wieder in ihrem Gottesdienst zulassen" (R. S. 214). Infolgedessen entstanden weitläufige Verhandlungen des Rats sowohl mit Kaiserlicher Majestät als auch mit den Geistlichen Kurfürsten Mainz, Köln, Trier, auch Pfalz und Brandenburg, „darinnen er sonderlich die Notdurft der Reformation ihres Ortes bekannt machte, im übrigen aber alles versuchte, was zum Frieden dienen könnte" (R. S. 215).

Weil unter den evangelischen Predigern wegen Ceremonien und anderer Dinge Schwierigkeiten entstanden waren, die dem Rat nicht wenig Sorge und Bemühung machten, berief der Rat den Dr. Capito von Strafsburg, um „solchem einheimischen Unwesen in der Kirchen abzuhelfen". Capito liefs „dann eine weitläuftige Vorstellung an E. E. Rat so mündlich als schriftlich ergehen, worinnen die heilsamsten Consilia und Ratschläge begriffen" (R. S. 217).

Im Jahre 1535 versuchte der Rat „auf Veranstaltung von Kurpfalz die zwischen den katholischen Geistlichen und zwischen der evangelischen Gemeinde in Frankfurt wegen suspendierter und aufgehobener Messe und anderer päpstlicher Ceremonien" einen Vergleich anzubahnen (R. S. 218). Von katholischer Seite wurde darauf gedrungen, „dafs

Digitized by Google

der Geistlichkeit des Stiffts zu St. Bartholomäi, in Ansehung fürnehmlich, dafs die Wahl eines römischen Königs darin geschehen müsse, nach Inhalt der goldenen Bulle, zugelassen sein sollte, nach den Statuten predigen zu lassen und den Gottesdienst zu halten, wie von Alters herkommen. Aber in den anderen Kirchen aufser Bartholomäi, so die Evangelischen bishero inne gehabt, sollte das Evangelium, wie bisher, gehandelt werden, bis auf ein zukünftiges Konzilium. Inzwischen sollte auch mit den Prozessen gegen die Evangelischen am Kammergericht inne gehalten werden.“ Allein der Rat trug Bedenken, solchen Abschied anzunehmen, weil er überzeugt war, „dafs Friede und Einigkeit in der Stadt nicht könnte beibehalten werden, wenn die eingestellte Messe und päpstliche Ceremonien in ihren vorigen Gang kommen sollten“ (R. S. 220). Die Lage des Rats wurde aber so schwierig, „dafs er sich bei den evangelischen Ständen nach gutem Rat und Hülfe umthat. Als aber Kurmainz auf der Restitution der Messe und der Geistlichen beharrte, auch alle andere angewendete Bemühungen E. E. Rats ihm nicht viel helfen wollten, akkomodierte er sich endlich die Restitution der Messe und des päpstlichen Gottesdienstes, doch mit Beibehalt des Evangelii zumahlen in St. Bartholomäi Kirchen, einzugehen“ (R. S. 226). „Wegen etwa noch weiterer Gefahr vom päpstlichen Teil“ that der Rat noch einmal Schritte bei Kursachsen und dem Landgrafen zu Hessen, „dafs sie sich doch der Stadt Frankfurt als eines um des Evangelii willen höchst bedrängten Standes, wollten gnädiglich annehmen und solche in die Religions-Vereinigung, zu mehrerer Sicherheit einlassen“ (R. S. 226). So erlangte Frankfurt im Jahr 1535 die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund; infolgedessen „der Landgraf von Hessen sich bei den vielen Beschwerlichkeiten, welche der Rat mit den Päpstlichen, sonderlich mit Kurmainz auszustehen hatte, ernstlich der Stadt annahm“ (R. S. 229).

Im Jahre 1536 unterschrieb auch der Vertreter Frankfurts die Wittenbergische Vereinigungsartikel in betreff der Lehre vom h. Abendmahl, und in demselben Jahre gab die Stadt Frankfurt durch ein Schreiben an Luther ihre Einwilligung zu der Konkordie, in dem sie sich zugleich auf den Boden der Augsburger Konfession und Apologie stellte (R. S. 243). Als aber der Rat sich „das evangelische Wesen allhier darinnen höchst angelegen sein liefse“, da beschwerte sich die katholische Geistlichkeit von neuem, und der Rat wurde „der vormals bei Kaiserl. Kammergericht diktierten Strafe abermals erinnert, falls er die Geistlichen nicht in ihre Offizia gelangen und sonst sie in ihren Freiheiten nicht ungekränkt lassen wollte, worauf aber der Rat zur Antwort gegeben, er könne solches Gewissens wegen nicht eingehen“, (R. S. 248) und „gab dem Rat und der Stadt Frankfurt die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund dermahlen nicht wenige Sicherheit“. Im Februar 1537 unterzeichnete Petrus Geltner im Namen Frankfurts die Schmalkaldischen Artikel, „womit denn nun auch die Stadt Frankfurt zum 1. Mal förmlich die Augsburger Konfession angenommen, sintemal diese Konfession samt der Apologie nebst diesen Artikeln und zwar zugleich zur Bestätigung der obgedachten Wittenbergischen Konkordie von den Evangelischen damals ist approbiert und unterschrieben worden“ (R. S. 251).

Der Rat sorgte für das Frankfurter Kirchenwesen durch Berufung neuer tüchtiger Lehrer und Prediger (R. S. 254) und allerlei andere vorgenommene gute Veranstaltungen (R. S. 249). Er befahl, „die Prediger möchten ihre Predigten in den Wochen geziemlich einteilen“, er „verordnete am 2. Okt. 1539, dafs das Abendmahl, welches bisher allein

Digitized by Google

alle 3 Wochen in der Pfarr St. Barthol. geordnet gewesen, nunmehr alle Sonntage ausgeteilt würde, nicht allein aber in der Pfarrkirche, sondern auch zu Sachsenhausen und anderen Kirchen" (R. S. 259). Die am Mittwoch Nachmittag übliche Kinderpredigt oder Katechismuspredigt wurde abgeschafft, dafür aber den evangelischen Predigern befohlen, einen Katechismus zu verfassen. Das damalige „Ministerium" (R. S. 259) riet 1539 „unter anderem die Verfassung eines besonderen Ehe-Gerichts an, gleichwie an anderen Orten üblich, wie sie dergleichen im Jahre 1542 thaten" (R. S. 260).

Im Jahre 1542 richtete das „gesamte damalige hiesige evangelische Ministerium" eine wichtige Schrift an den Rat mit 10 verschiedenen Bitten, deren 1. war, dafs dem allzu grausamen im Schwunge gehenden Laster des Fluchens und Schwörens bei dem Namen Gottes möchte gesteuert werden, 2. dafs den Pfaffen und Mönchen das heimliche Mefshalten in der Stadt verwehret werde etc. Als über den Katechismus und einige Lehrpunkte unter den evangelischen ein gefährlicher Streit entstanden war, endlich aber unter der Mitwirkung des Strafsburger Theologen Martin Bucer zwischen den Predigern von Frankfurt eine Vereinigung zu Stande gebracht war, „erteilte der Rat Befehl, dafs der aufgerichtete Katechismus in Druck gebracht würde" (R. S. 285). Auch über den Bilderschmuck in den Kirchen, sowie über die Taufceremonien und Kopulationsgebräuche herrschte Zwiespalt unter den evangelischen Geistlichen, und „obgleich damals (1543) die Prediger nach der durch Bucer angerichteten Vereinigung ihren besonderen Konvent oder Zusammenkunft hatten, worinnen sie oft in brüderlicher Liebe und Vertraulichkeit wegen vorgefallener Schwierigkeiten und Ungleichheiten sich beredeten, konnten sie doch mit einander nicht fertig werden, sondern die Sache gelangte an den Rat": Der Rat bediente sich der Vermittlung Melanchthons und des Pastors Pistorius von Nidda. Nach vorher gegebener schriftlicher Friedens-Erinnerung Melanchthons an das gesamte Ministerium kam „auf Geheifs eines hochedlen Magistrats" unter den Predigern ein Vergleich zu stande (R. S. 289). Der Rat beauftragte 1544 die Prediger, ein Gutachten zu verfassen, „wie und auf welche Weise eine christliche Kirchenreformation und Vergleichung der Religion, in deutscher Nation den Frieden herzubringen, aufzurichten wäre" (R. S. 298). Im Jahre 1545 wurde auf Anordnung des Rats, unter der Leitung zweier Ratsmitglieder, durch 2 evangelische Stadtpfarrer die erste evangelische Visitation der Landkirchen, die zur Stadt Frankfurt gehörten, abgehalten (R. S. 299).

Zu einem langjährigen Streit zwischen dem Rat und dem Predigerministerium führte das Augsburger Interim vom Jahre 1548, dem der Rat zugestimmt hatte. Durch die Kirchenordnung vom Jahr 1533 waren alle auf Werktage fallende Feste (auch die 2. Feiertage) abgeschafft worden; nun sollten die evangelischen Prediger die Einführung der durch das Interim angeordneten Feiertage und das Verbot des Fleischessens an den Fasttagen verkündigen. So scharf aber auch die Kaiserlichen Befehle inbetreff des Interims lauteten, so wurde doch der Antrag des Rats nur von einem Prediger (Petrus Geltner) angenommen; die anderen machten den Ratsdeputierten gegenüber geltend, dafs das Interim der Wahrheit und dem Worte Gottes widerspreche, und das bedeutendste und mutigste Mitglied des Ministeriums Hartmann Beyer erklärte beherzt: „Was die Lehre beträfe, wollte er Gott mehr gehorchen als den Menschen; so er darüber in Gefährlichkeit käme, müsse ers Gott befehlen". Der Rat war über solchen Entschlufs der Prediger nicht wenig

Digitized by Google

befremdet und schickte am folgenden Tage Ratsdeputierte zu dem Ministerium, „ihnen zu verweisen, dafs sie dem Willen und der Warnung des Rats nicht nachgekommen“. Das Ministerium erklärte von neuem, „das Interim stritte teils wider Gottes Wort, teils wider die Gewissens- und Kirchenfreiheit, da es hintennach das Papsttum wieder einführe“ (R. S. 396). Der Rat „bestand fest auf dem vom Kaiser befohlenen Interim unter vielen Bedrohungen des Ministerii, welches gleich wohl dabei vor keiner Gefahr sich fürchtete“: Dem Befehl des Rats, das Interim öffentlich von der Kanzel zu publizieren, entsprach nur Geltner, während die anderen von neuem in einer Schrift an den Rat die Gründe angaben, weshalb sie dem Befehl des Rats nicht nachkommen könnten, und erklärten, Elend und Unglück lieber auf sich nehmen zu wollen, als wider Beruf und Gewissen auf des Rats Gebot dem Interim beizupflichten; es sei besser in der Menschen als Gottes Zorn zu fallen (R. S. 397). Die Frankfurter Prediger fragten auch bei den Strafsburger Theologen, sowie bei dem Hamburger Superintendenten und bei Melanchthon an, wie sie sich den Befehlen des Rats gegenüber in betreff des Interims verhalten sollten. Letzterer riet zur Mäfsigung, um Schlimmeres zu verhüten; soweit das Interim Kirchen-Ceremonien und Gebräuche beträfe, sollte man sich der Obrigkeit fügen; die Freiheit der christlichen Kirche bestünde auf viel höheren und wichtigeren Dingen; wenn man nur, wie sichs gebühre, in der seligmachenden Wahrheit und in den notwendigen Glaubenspunkten selbst feste und einig wäre. Trotz des hohen Ansehens Melanchthons blieben die Frankfurter Prediger bei ihrer ablehnenden Stellung, „solche Ceremonien, sie möchten an sich selbst beschaffen sein, wie sie wollten, könnten nicht ohne Gefahr der Verführung vom gesunden und seligmachenden Glauben von einer evangelischen Obrigkeit einer Gemeinde befohlen werden“ (R. S. 403). Der Rat erteilte im Februar 1549 dem Ministerium von neuem den Befehl, dem Interim nachzukommen und traf noch schärfere Bestimmungen in betreff des Gottesdienstes sowohl wie in Betreff der Taufe und des Abendmahls (R. S. 405). Als das Ministerium seine ablehnende Haltung von neuem zu rechtfertigen suchte, forderte der Rat alle Prädikanten und Prediger vor sich in das Rathaus und liefs ihnen durch Abgeordnete nochmals den Willen und die Meinung des Rats bedeuten: besonders habe es den Rat befremdet, „dafs das Ministerium begehrt hätte, man sollte solches zuvor der ganzen Gemeinde vorhalten“. H. Beyer erklärte, zugleich im Namen seiner übrigen Kollegen, unter anderem, sie „blieben auf ihrer vorigen Meinung, wo die Herren der Gemeine die Sache nicht würden vorhalten und die Gemeinde nicht würde ihren Willen darein geben, so könnten sie sich ihnen nicht fügen“. Als die Ratsdeputierten zu bedenken gaben, was daraus werden sollte, wenn man also dem obrigkeitlichen Befehl würde entgegen handeln, erwiderte Beyer ganz beherzt: „Wieder Gewissen könnte er nichts thun, sonst wollte er möglichst seinen Herren dienen“ (R. S. 407). Noch in demselben Jahre mufste der Rat den Päpstlichen mehrere Kirchen wieder einräumen: die Stiftskirche zu St. Bartholomäi wurde auf Verlangen des Rats an einem Samstag bei verschlossenen Thüren wiedergeweiht. Damit der Rat ferner nicht mit neuen Kaiserlichen Interimsbefehlen beschweret würde, gab das Ministerium im Jahre 1550 in einigen Punkten, welche die Feier der Feiertage betrafen, nach (R. S. 412). In dem folgenden Jahr 1551 drang der Rat nicht so sehr auf Annahme des Interims, und 1552 trat infolge der politischen Ereignisse und namentlich gegenüber der Belagerung der Stadt durch Moritz von Sachsen der Streit um das Interim in den Hintergrund. Als die Feinde

Digitized by Google

nach vergeblicher Belagerung abgezogen waren, wiederholte der Rat seine Forderungen in betreff der Feiertage, das Ministerium weigerte sich von neuem, und zwar diesmal einstimmig, indem es in einer besondern Schrift an den Rat die Gründe seiner Ablehnung darlegte (R. S. 415). Der Rat hielt es nicht für dienlich, die Schrift des Ministeriums zu beantworten, suchte aber auch „auf geheime und verborgene Weise“ seinen Willen in betreff Ankündigung der Feiertage durchzusetzen; er suchte für den Ostermontag einen Prediger zu gewinnen und befahl dem Kirchendiener, er sollte am Ostermontag zur Predigt läuten. Beyer, der von den Anschlägen des Rats erfuhr, vereitelte sie, indem er mit rücksichtsloser Kühnheit von der Kanzel herab dem Volke verkündigte, „er würde um grofser Ursachen willen die folgenden Tage nicht predigen, auch keinen für sich predigen lassen, darum sie daheim bleiben sollten, wenn man auch schon läuten würde“. Da liefsen die beiden Bürgermeister den widerspenstigen Prediger in die Ratsstube fordern und zeigten ihm seine Absetzung an. Das Ministerium trat für Beyer ein, und das Resultat der Verhandlungen mit dem Rate war, dafs man Beyer „auf sein von dem Rate erfordertes Anhalten“ aufs neue annahm und ihm dazu die Besoldung verbesserte (R. S. 435).

Durch den Passauer Religionsvertrag vom Jahre 1552 und Augsburger Religionsfrieden 1555 „verging die Furcht vor den Kaiserlichen Befehlen. Dem Ministerium gereichte es zu nicht geringem Lobe, dafs solches bisher dem Evangelium so treulich wider das Papsttum beigestanden und unter so vielen Bedrohungen und Gefahren das Interim von sich und ihrer Kirchen abgelehnet, und auch der Rat blieb mit dem Ministerium wie sonsten anderer Dinge also auch fürnemlich des Interims wegen zufrieden“ (R. S. 437).

Folgerung.

Aus diesem geschichtlichen Überblick ersieht man nicht nur, mit wie grofsen Schwierigkeiten der Rat bis zum Augsburger Religionsfrieden zu kämpfen hatte; vielmehr darf man aus dem Verlauf der Verhandlungen wohl mit Sicherheit schliefsen, dafs die Befugnisse des Rats in kirchlichen Dingen nicht fest abgegrenzt waren, dafs es ein unanfechtbares, klar formuliertes Kirchenrecht überhaupt nicht gab, sondern höchstens ein auf Gewohnheit beruhendes Herkommen, das aber in jedem einzelnen Fall eine neue Verständigung zwischen den beteiligten Faktoren erforderte. Wir erkennen aber ferner, dafs der Rat bei aller Vorsicht und Besonnenheit, doch mit Entschiedenheit und Festigkeit das landesherrliche Kirchenregiment ausübte und zwar ein Kirchenregiment, das sich nicht etwa nur auf eine Beaufsichtigung der Kirchen im Interesse der Ordnung und des Friedens der Stadt beschränkte, sondern auch in Betreff der Interna der Kirche, in Beziehung auf Lehre und Kultus sich so weitgehende Bestimmungen gestattete, dafs sie modernen Menschen kaum noch erträglich erscheinen dürften.

Reichsgesetzliche Bestimmungen.

Auch nach dem Augsburger Religionsfrieden war der Rat keineswegs so souverän in kirchlichen Angelegenheiten, wie die evangelischen Fürsten in ihren Territorien; er blieb auch im 17. und 18. Jahrhundert der Oberaufsicht des Kaisers unterstellt. Infolgedessen kamen die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die kirchlichen Dinge in der Reichsstadt viel später zur Geltung, als in den übrigen Territorien. Schon der Reichsabschied von 1524 bezeichnete die Stände des h. Reiches als „Schützer und Schirmer des Glaubens“ und ermahnte Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs, dafs sie „mit sonderem hohen Fleifs und Aufmerken vorsehen, dafs mitlerzeit (bis zum nächsten Konzil) das heilig Evangelium und Gottes Wort, nach rechtem wahren

Digitized by Google

Verstand und Auslegung der von gemeinen Kirchen angenommenen Lehren ohne Aufruhr und Ärger mufs gepredigt und gelehrt werden.“ Durch den Speyerer Reichsabschied 1526 wurde mit dem Grundsatz, dafs die Landesobrigkeit über die Ausführung des Wormser Edikts zu befinden habe, die Einführung der neuen Lehre und Bestellung des rechten Gottesdienstes reichsgesetzlich vorläufig freigegeben. Auf Grund des Speyerer Reichsabschiedes wurde in Kursachsen (und das Vorgehen Kursachsens war für das übrige evangelische Deutschland mafsgebend) das landesherrliche Reformationswerk in die Hand genommen. Luther fand darin schon für die Gebiete der evangelischen Reichsstände die Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion ausgesprochen, welche dann der Augsburger Religionsfriede von 1555 „bis zu endlicher christlicher Vergleichung“ bestätigte. Auch Ranke*) sagt: „Was die Reichsversammlung selber auszuführen nicht einmütig noch entschlossen genug war, das überliefs sie den einzelnen Ständen.“ „Sie fand es angemessen, die Ausübung ihres Rechtes den Territorialgewalten anheimzustellen.“ „Aus den Worten des Reichsabschiedes leitete man nicht allein die Befugnis, sondern die Pflicht der Fürsten her, Anordnungen nach Mafsgabe des göttlichen Wortes zu treffen über das gesamte christliche Leben und Wesen.“ „Mit einem Worte: es war das unbestreitbare Recht der höchsten Gewalt bei dem Überhandnehmen kirchlicher Entzweiungen eine Auskunft zu treffen; es war das den einzelnen Ständen anheimgestellte Recht des Reiches, kraft dessen die evangelischen Fürsten dazu schritten, die Reform in ihren Gebieten durchzuführen.“ Die Unabhängigkeit der weltlichen Macht, sowohl der Städte wie der Fürsten, machte immer gröfsere Fortschritte. Beklagten sich die Bischöfe, so erklärten die Vertreter der weltlichen Macht, dafs sie nur die Pflichten einer christlichen Obrigkeit, die Anordnungen des Reichsabschiedes vollzögen. Wie es vor Jahrhunderten den Bischöfen gelungen war, in einem Teile ihres geistlichen Sprengels auch die weltliche Autorität an sich zu bringen und regierende Herren zu werden, so gelang es jetzt den weltlichen Gewalten, die bischöfliche Einwirkung von ihren Gebieten zurükzudrängen und allmählich auszuschliefsen (vergl Ranke II. S. 321).

Entstehung der Konsistorien

Da infolge der reichsgesetzlichen Bestimmungen die bischöfliche Jurisdiktion suspendiert war und die Gefahr eintrat, dafs alle kirchliche Ordnung verfiel, so erforderte die Not, dafs die Landesherrn sich der kirchlichen Angelegenheiten annehmen und für neue Ordnungen in den evangelischen Gemeinden sorgten. Es traten in Sachsen auf Antrag und unter Mitwirkung Luthers die Visitationskommissionen ein, deren Funktionen später von den Konsistorien übernommen wurden. Luther wollte, wie oben schon bemerkt, die weltlichen Sachen, die früher auch der bischöflichen Gerichtsbarkeit zugeteilt waren, den weltlichen Gerichten zugewiesen haben. Dies geschah auch von einzelnen Landesregierungen. In den meisten Territorien ergaben sich aber durch die Überweisung der bischöflichen Jurisdiktion (soweit sie weltliche Dinge betraf) an die weltlichen Gerichte solche Schwierigkeiten, dafs man seit dem Ende der dreifsiger Jahre auch in den Kreisen der lutherischen Kirche die Wiederherstellung eines Konsistoriums nach katholischem Muster begehrte trotz Luthers Widerspruch. Unter dem Einflufs und der Mitwirkung Melanchthons, der in diesem Punkte, um Frieden und Ordnung in der Kirche herzustellen, die prinzipiell scharfe Scheidung Luthers, welche auch in der Augsburger Konfession Art. 28 enthalten ist, aufgab,

*) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. S. 310 ff.

Digitized by Google

wurden Behörden aus Geistlichen und Laien eingerichtet, die nicht blofs mit der kirchlichen Verwaltung betraut wurden, sondern auch die Gerichtsbarkeit in gewissen weltlichen Dingen ausübten und deshalb mit polizeilicher Zwangsgewalt ausgerüstet werden mufsten. Die Konsistorien übernahmen die Funktionen der Visitationskommissionen, und ihre Mitglieder wurden im Anfange nicht selten auch noch Kommissarien genannt; während aber die Visitationskommissionen nur von Zeit zu Zeit zusammentraten, waren die Konsistorien ständige Behörden. Das Geburtsjahr der Konsistorien war 1539, und die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde besonders die Zeit der neuen Kirchenordnungen.

Die Bildung der Konsistorien machte den Landesherrn zwar nicht in höherem Grade zum Regenten der Kirche, als er es schon vorher war; die Konsistorien gewähren der Kirche zunächst sogar eine gröfsere Bürgschaft dafür, dafs die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ihren Grundsätzen und Bedürfnissen entspricht und von der übrigen politischen Verwaltung unabhängig bleibt. Andererseits wird aber die Selbständigkeit der Kirche immer nur eine sehr beschränkte sein, so lange die Ernennung der Mitglieder des Konsistoriums ein Vorrecht des landesherrlichen Kirchenregiments bleibt.

In den Städten entwickelte sich die Organisation der kirchlichen Verwaltung insofern übereinstimmend mit den Territorien, als auch hier die weltliche Obrigkeit die Sorge für Religion und Kirche als einen wesentlichen Teil ihres Berufes ansah. Als das eigentliche Organ des Kirchenregiments erscheint in den Städten entweder der Superintendent, der meist vom Rat der Stadt, oft unter Mitwirkung der Geistlichkeit und der Vertreter der Bürgerschaft, gewählt, oder von den Pfarrern gewählt und vom Rat bestätigt wurde, oder eine Art von Konsistorium, eine aus Geistlichen und Laien gemischte Behörde, die vielfach Kirchenkonvent genannt wurde. Auch in den Städten bedurfte die weltliche Obrigkeit beständig sachkundiger Hülfe, um ihre im landesherrlichen Kirchenregiment begründete Pflicht der Lehraufsicht durchzuführen; der Superintendent wurde also vom Rat der Stadt bei allen kirchenregimentlichen Geschäften zugezogen. In vielen Städten bildete die Stadtgeistlichkeit ein Kollegium, das sogenannte Stadtministerium. In Frankfurt erhielt die Gesamtheit der evangelischen Stadtgeistlichen den Namen „Predigerministerium".*) Im Jahre 1553 wurde die erste Frankfurter Kirchenordnung gedruckt unter dem Titel „Einfältige Form, das Nachtmahl des Herrn zu halten, zu taufen und Eheleute einzusegnen, samt ihren Vermahnungen und Gebeten, wie zu Frankfurt gebräuchlich": 1599 wurde sie „neu und vermehrt" herausgegeben (Moritz II, S. 92).

Schon der Passauer Vertrag (1552) hatte bestimmt, dafs zwischen beiden Parteien „der Religion halber Friede bestehen" und dafs „kein Stand das Recht haben solle, die Augsburgischen Konfessionsverwandten ihres Glaubens wegen zu beschädigen oder zu vergewaltigen". Das war ein vollständiger Bruch mit dem bisherigen Reichsrecht; fortan war die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche nicht mehr Bedingung der Zugehörigkeit zum Reich. Dieser Grundsatz wurde 1555 in dem Augsburger Religionsfrieden bestätigt. Damit war allerdings schon der Grundsatz der Religionsfreiheit im deutschen Reiche ausgesprochen, aber keineswegs unbedingt, sie blieb vielmehr zunächst auf die Angehörigen

*) Ritter nennt sie „die Frankfurtischen Evangelischen Prediger" (1534), „das evangelische Predigtamt in Frankfurt" (1536), „das damalige Ministerium" (1539), „das evangelische Ministerium" (1542).

Digitized by Google

der römisch-katholischen Kirche und auf die Bekenner der Augsburgischen Konfession beschränkt; alle anderen religiösen Gemeinschaften blieben von diesem Frieden „gänzlich ausgeschlossen" (Art 4). Der Augsburger Reichsabschied bestimmte, dafs den Bischöfen in den Gebieten, die sich zur Augsburgischen Konfession bekannt hätten, ein Anspruch auf die Jurisdiktion nicht mehr zustehe, ohne zu sagen, auf wen sie übergehen solle. Er erkennt aber zugleich dem Landesherrn das Recht zu, Unterthanen einer anderen Konfession nicht im Lande zu dulden (*cuius regio, eius religio)*; doch wird diesen freier und friedlicher Abzug in ein anderes Gebiet gestattet. Seitdem setzte sich die Konsistorialverfassung überall und auch da durch, wo man bisher die bischöflichen Formen beibehalten hatte, und fortan wurde in den Kirchenordnungen der Satz, dafs das Kirchenregiment ein landesherrliches Recht sei, vielfach mit dem Augsburger Religionsfrieden begründet und im 17. Jahrhundert zu einer wissenschaftlichen Theorie weiter ausgebildet. Luther hatte den Einflufs der Juristen in der Kirche gefürchtet und dagegen „mit der ganzen Zorngewalt seiner mächtigen Natur gedonnert".*) „Wir müssen das Konsistorium zerreifsen, denn wir wollen kurzum die Juristen und den Papst nicht drinnen haben. Die Juristen gehören nicht *in ecclesiam* mit ihren Prozessen, sonst bringen sie uns den Papst wieder herein". „Juristen dürfen wohl der Theologen Beistand und Hülf, wir aber bedürfen ihren Beifall und Stimm ganz und gar nicht" (Erlanger Ausg. Bd. 62 S. 220). „Und da sie also fort werden fahren, so wollen wir sie aus der Kirche zum Teufel jagen und sollen wissen, dafs das Konsistorium nicht soll in ihrem Recht stehen, sondern es soll unter dem Pfarrherr sein" (S. 235). „Ich lafs die Juristen gelten im weltlichen Regiment, was sie können. Wenn sie sich aber unterstehen und wollen die Kirche regieren, so sind es nicht Juristen, so über dem, das Recht ist, halten sollen, sondern Kanonisten und Eselsköpfe" (S. 238). Die Konsistorien verdanken ihre Entstehung vornehmlich Melanchthons Einflufs, der darin den Vorteil fand: „Wo Konsistoria sind, da ist nicht einer allein gewaltig, sondern die Sachen müssen durch etliche erfahrene Personen bedacht werden und alsdann an die Herrschaft gebracht, die solches auch weiter bedenken kann" (Bedenken vom Synodo).

Im Jahre 1583 wurde auch in Frankfurt ein Entwurf zu einer Konsistorialordnung Frankfurt a. M. ausgearbeitet. Darüber berichtet Kirchner, „Geschichte der Stadt Frankfurt am Main", II. T. S. 399: „Das geistliche Recht kam durch die Reformation aus den Händen des Klerus an die weltlichen Gerichte. Dies war längst der Wunsch der Bürger gewesen. Zwei Ämter mufsten die Stelle der erzbischöflichen Diözesangewalt vertreten; ein Scholarchat, das für Kirchen und Schulen sorgte, und ein Sendenamt, welches über Ehesachen und fleischliche Verbrechen entschied. Neben dem Rat hatten die Prädikanten auf beide Stellen den gröfsesten Einflufs. Alle Kirchen- und Schuldiener wurden — besonders nach den Streitigkeiten mit den Reformierten — von ihnen dem Rat vorgeschlagen. Auch in Ehesachen gaben sie ihr Gutachten schriftlich; ja die Kläger wurden an sie als erste Instanz verwiesen. Bei dem Unvollkommenen dieser Einrichtung fühlte der Rat selbst das Bedürfnis eines ordentlichen Konsistoriums, das aus Ratsfreunden und Prädikanten zusammengesetzt wäre. Die Advokaten mufsten eine Ordnung dazu entwerfen, die öfters verlesen, aber nie ausgeführt wurde, weil man über Rang und Verhältnisse der gemischten Richter nie einig werden konnte."

*) Sohm, S. 624 ff.

Digitized by Google

Trotz des Augsburger Religionsfriedens entstanden in Frankfurt aus den kirchenrechtlichen Fragen auch in der Folgezeit noch häufig Schwierigkeiten, die oft zu langwierigen Verhandlungen mit dem Kaiser und den kaiserlichen Gerichten führten. Die Fortdauer der kaiserlichen Kommission nach dem Fettmilchischen Aufstand (1612—1616) bringt Kriegk (Gesch. von Frankfurt a. M., 1871, S. 412 ff.) mit dem zwiefachen Bestreben des kaiserlichen Hofes in Verbindung, die Stadt in gröfsere Abhängigkeit zu bringen und ihres protestantischen Charakters zu berauben. Ein kaiserliches Schreiben vom 28. August 1613 hatte schon dem Rat die bisher faktisch bestandene Ausschliefsung der Katholiken von den Ratsstellen verboten. Als im Jahre 1616 die kaiserlichen Kommissäre zur Erwählung zweier Ratsherren zwei Bürger präsentierten, von denen der eine ein Katholik war, der Rat aber trotz desselben Verlangens von seiten des Kurfürsten von Mainz und des protestantischen Landgrafen von Hessen die Ratsfähigkeit der Katholiken zwar anerkannte, die Wahl aber durch Verzögerung zu umgehen suchte, erliefs der Kaiser am 27. April gradezu den Befehl, die beiden Präsentierten unverzüglich aufzunehmen. Der Rat wandte sich jedoch protestierend an die Reichsstände, sowie noch besonders an die beiden protestantischen Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, schob die Wahl hinaus und besetzte die erledigten Stellen erst dann, als der Ausbruch des dreifsigjährigen Krieges den Stand der Dinge geändert und bald nachher des Kaisers Tod der für Frankfurt bestehenden Kommission ein Ende gemacht hatte.

Die Bildung einer nur einigermafsen selbständigen Kirchenbehörde liefs in Frankfurt noch lange auf sich warten. Im Jahre 1618 wurde das Seniorat eingeführt. Das Predigerministerium blieb aber immer nur eine beratende Behörde: seine Gutachten wurden zwar vom Rat eingeholt, waren aber für die Entscheidungen des Rats in keiner Weise verbindlich. Spener verlangte die Herstellung eines Konsistoriums, um cäsaropapistischen Neigungen des Rats vorzubeugen; aber erst 1726 wurde ein Konsistorium ins Leben gerufen.

1648. Wichtige kirchenrechtliche Bestimmungen brachte der Friede von Osnabrück. Er bestätigte nicht nur (Art. 5, 1.) den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden, sondern setzte auch zwischen den evangelischen und katholischen Ständen vollkommene Rechtsgleichheit fest, verwandelte also die bisher schon thatsächlich bestehende Parität der beiden Religionen im Reiche in eine rechtliche. Die Reformierten wurden in den Frieden aufgenommen, jedoch nicht als dritte Religionspartei bezeichnet, sondern zur protestantischen gerechnet. Mit der Anerkennung der rechtlichen Gleichberechtigung der protestantischen Religion gab das Reich zwar die seitherige religiöse Basis auf, aber keineswegs jede religiöse Grundlage; vielmehr schliefst Art. VII § 2 mit den Worten: „*sed praeter religiones supra nominatas* (die protestantische und katholische) *nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur*“ jede andere als die zwei offiziellen Religionen vom Gebiete des Reiches aus. Das landesherrliche *ius reformandi exercitium religionis* wurde ausdrücklich bestätigt als ein Recht, das den Reichsständen *cum iure territorii et superioritatis ex communi per totum imperium hactenus usitata praxi* zukomme. Es wurde also als ein in der Landeshoheit enthaltenes Recht betrachtet, die Anhänger der anderen Religion entweder zu dulden (und das Mafs der Duldung selbst festzusetzen), oder zur Auswanderung zu nötigen. Ferner wurde (Art. V § 32) bestimmt, dafs diejenigen Unterthanen katholischer Stände, welche 1624 das öffentliche oder private *exercitium Augustanae Confessionis* gehabt, und diejenigen

Digitized by Google

Unterthanen evangelischer Stände, welche 1624 das öffentliche oder private *exercitium Catholicae religionis* genossen hatten, dies auch in Zukunft behalten sollten. Das *Instrumentum Pacis Osnaburgensis* (*I. P. O.*) unterscheidet drei Grade der Religionsübung: *publicum religionis exercitium, privatum religionis exercitium, devotio domestica.* Das *publicum religionis exercitium* hatte bisher allein die katholische Kirche gehabt als die herrschende Kirche des Reiches.

Dafs dieses Recht auch fortan in jedem Staat nur einer Kirche und einer Religion zukommt, wenn auch der westfälische Friede zwei Religionsparteien das Recht der öffentlichen Religionsübung im Reiche gewährt hat, ist stillschweigende Voraussetzung. Dieser Zustand entsprach so sehr dem Bewufstsein jener Zeit, dafs er noch über ein Jahrhundert hinaus bestehen blieb.

Im westfälischen Frieden wurde ferner festgesetzt, dafs ein lutherischer oder ein reformierter Landesherr, wenn er zur reformierten oder lutherischen Konfession übertrete oder ein Land ererbe oder sonstwie erlange, in dem der Gottesdienst der anderen Konfession geübt wird, an dem öffentlichen Religionsstande des Landes nichts ändern dürfe. Damit war anerkannt, dafs die Konfession der Landesobrigkeit nicht auch die Konfession des ganzen Landes zu sein brauche. Trotzdem verschärften sich im 17. und 18. Jahrhundert auch auf evangelischer Seite die konfessionellen Gegensätze so, dafs man es vielfach als eine Pflicht der lutherischen Landesobrigkeit ansah, den reformierten Glauben in ihrem Gebiete nicht zu dulden. Nur aus dem Geist und den Anschauungen jener Zeit heraus wird uns daher die Härte verständlich, mit welcher das landesherrliche Kirchenregiment in Frankfurt a. M. gegenüber den Reformierten auch nach dem Frieden von Osnabrück gehandhabt wurde.

Das landesherrliche Kirchenregiment in Frankfurt a. M. und die Reformierten.

Seit der Ankunft der ersten Reformierten in Frankfurt hat der Rat der Stadt diesen Flüchtlingen gegenüber die landesherrliche Kirchengewalt in unbegrenztem Umfang ausgeübt. Kaum hatte der Rat im Jahre 1554 den Flüchtlingen Aufnahme und die Weifsfrauenkirche zum Mitgebrauch gewährt, da brachen schon die konfessionellen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten über das Abendmahl aus. Die lutherischen Prädikanten beschwerten sich über die Fremden und ihren Kultus, der Rat beauftragte die lutherischen Prediger über die Abweichungen der Reformierten von der Augsburger Konfession zu berichten. Damit beginnen die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten, die eine dunkle Seite der Frankfurter Kirchengeschichte bilden. Nach langen, fruchtlosen Verhandlungen, an denen sich Calvin selbst beteiligte, und bei denen Melanchthon vergeblich zu vermitteln suchte, beschlofs der Rat am 22. April 1561, „dafs die wälschen Prädikanten sich fürderhin des Predigens ganz zu enthalten hätten, bis so lange sie sich zuvor mit den hiesigen Prädikanten gänzlich verglichen und vereinigt hätten." Die Vornahme kirchlicher Handlungen wurde ihren Predigern untersagt. Die Reformierten fragten in ihrer Not bei Calvin an, ob sie ihre Kinder könnten von einem lutherischen Pfarrer taufen lassen; Calvin äufserte sich scharf gegen die lutherischen Geistlichen und liefs ihre Taufen nur bedingungsweise zu. „Diese Verordnung veranlafste", so lesen wir bei Moritz II § 76 S. 149 ff., dafs die meisten reformierten Niederländer von hier weg und nach Frankenthal zogen. Diejenigen aber, welche zu Frankfurt zurückblieben, konnten trotz aller Vorstellungen, „auch Pfälzischer und Hessischer Vorschreiben ohngeachtet", nicht mehr zur öffentlichen Religionsübung gelangen, sondern mufsten dieselbe in Privat-

Digitized by Google

häusern verrichten, ob sie gleich ihre Prediger noch immer beibehielten. Da ihnen aber auch endlich die Winkelpredigten in Privathäusern verboten wurden, so begaben sich verschiedene von denselben nach Hanau, die übrigen Hiergebliebenen hingegen erhielten von dem Grafen von Hanau die Erlaubnis, in dem ihm zugehörigen und nicht weit von Frankfurt gelegenen Bockenheim ihren Gottesdienst verrichten und daselbst für sich predigen lassen zu können, allwo denn auch den 22. Juni 1595 die erste Predigt gehalten worden. 1594 wurde Dr. Franz Gomorus, der seit 1588 reformierter Prediger war, aus der Stadt verwiesen, „angeblich weil er einem Ratsdekrete zuwider eine Fremde ehelichte", und seiner Gemeinde wurde die weitere Anstellung von Predigern bei Strafe untersagt. Am 11. Aug. 1596 mufsten auch die französisch Reformierten den Gottesdienst einstellen.*)

Durch Ratsschlufs vom 27. Juli 1596 wurde den Reformierten das Haus, dessen Hof sie zum Gottesdienst benutzt hatten, aufgekündigt. Den Zurückgebliebenen wurde „endlich im Jahre 1601 das öffentliche Exercitium ihrer Religion aufserhalb der Stadtmauern, jedoch auf dem Grund und Boden derselben und zwar folgendergestalt verwilligt, dafs, ohne sich mit ihnen in eine Kapitulation oder Kontrakt einzulassen, ihnen *tolerando & permittendo*, nur allein das Predigen und Ausspendung des h. Abendmahls, nicht aber der Kindertaufe und Einsegnen der Eheleute vergünstigt sein, sie auch keine vor die Obrigkeit gehörige Sachen unter dem Namen einer Kirchendisziplin an sich ziehen sollten" (Moritz II, S. 150). „Das Gesuch, Taufen und Trauungen durch ihre Prediger vornehmen lassen zu dürfen, wurde 1606 (21. Januar) abgeschlagen. Das vor dem Bockenheimer Thor für den Gottesdienst errichtete Gebäude, das nur von Tannenholz gebaut war, wurde den 26. Juli 1608 durch eine Feuersbrunst völlig in Asche gelegt". Vergeblich hielten die Reformierten bei dem „Rat um eine Kirche innerhalb der Stadtmauern an"; selbst hohe fürstliche Fürsprache und Vorstellungen von Städten und Korporationen vermochten es nicht, den reformierten Gemeinden innerhalb der Stadt Kultusfreiheit zu erringen. Kaiser Matthias ermahnte in einem Schreiben vom 25. Juni 1613 den Magistrat nachdrücklichst, in Religionssachen nicht die geringsten Neuerungen vorzunehmen. Die Reformierten hielten ihren Gottesdienst eine Zeit lang in Offenbach, später wieder in Bockenheim. Nachdem „die Reformierten französischer und niederländischer Nation in den folgenden Jahren noch weiter darum angehalten, besonders 1633, 1634, 1644, 1645, 1652, 1656, 1667, 1672 und 1686" wurde am 19. Oktober 1686 vom Rat beschlossen, „dafs den Reformierten die Erbauung einer Kirche und die Verstattung des *exercitii religionis* sowohl innerhalb der Stadt Frankfurt, als auch aufserhalb in deren *territorio* ein vor allemal abgeschlagen, auch kein weiteres Memorial dieser Sache halber mehr angenommen werden solle" (Moritz II, S. 152). Gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts erlaubte zwar der Magistrat „zu Gunsten fürstlicher Personen, dafs der reformierte Gottesdienst in Privathäusern gehalten werden und die hiesigen Reformierten auch von dieser Gelegenheit profitieren durften; allein sobald diejenigen Personen von hier wieder abgezogen waren, derentwegen der Magistrat diese Vergünstigung erteilt hatte, so mufste auch dieses Religionsexercitium wieder unterbleiben": „Die Könige von England und Preufsen, die Generalstaaten, die verwittibte Kurfürstin Sophia von Hannover und der Landgraf von Hessen-Kassel liefsen zwar zu verschiedenen

*) Steitz, Herzogs Realencykl. 1. Aufl. Art. „Frankfurt."

Digitized by Google

Zeiten (nemlich 1704, 1705 und 1711) *Intercessionales* zum besten der Reformierten an den Magistrat ergehen, es entschuldigte sich aber letzterer dagegen bestens". „Auch die Raugräfin zu Pfalz hatte seit dem Jahre 1717 und bis an ihr den 6. Februar 1733 erfolgtes Lebensende alle Sonn-, Fest- und monatliche Bettage in dem Schoeburgischen Hof ordentlich predigen und zu gewöhnlichen Zeiten das h. Abendmahl halten lassen, wobei alle und jede ein- und ausländische reformierte Glaubensgenossen ohne Unterschied zugelassen sein sollen. Nach der Raugräfin Tod aber wollte der Magistrat auch zu dem in dem Schoeburgischen Hause bei dem Königl. preufsischen Minister fortdauernden Religionsexercitio niemand mehr zulassen, als die Königl. preufsische und holländische Minister samt den ihrigen; andere Einheimische und Fremde aber wurden durch die dahin postierte Soldatenwache abgewiesen" (Moritz II, S. 153). Am 2. Oktober 1727 überreichten die Reformierten abermals ein Memorial, worin sie zum ersten Mal nicht um die Konzession, sondern um die Herstellung ihres Gottesdienstes supplicierten. Auch machten die Reformierten Vorstellungen bei Kaiserlicher Majestät, und es erging von der damals in Frankfurt angeordneten Kommission durch die Kaiserliche Haupt- und Finalresolution vom 14. März 1732 an die Vorsteher der reformierten Gemeinden der Bescheid dahin, dafs, wenn sie in diesem oder jenem Punkte „beschwert zu sein vermeinten, ihnen solches bei Ihre Kaiserlicher Majestät ordentlich vorzubringen bevorstehe; da dann und wann jeder interessierter Teil der Ordnung nach vernommen werden, gehörige Justiz widerfahren solle". Im November 1733 erfolgte diese Vorstellung der reformierten Gemeinden bei dem Reichshofrat mit der Bitte, „sie als *iniuste spoliatos plenarie* zu restituieren und zu dem Ende dem Magistrat anzubefehlen, dafs er die vormals *de facto* abgenommene Kirchen ihnen wieder einräumen, oder an deren Stelle bequeme Plätze zur Auferbauung neuer reformierter Kirchen in der Stadt Frankfurt Ringmauern anweisen, und solchergestalt ihnen das öffentliche Exercitium ihrer Religion, wie sie solches *tempore receptionis per modum pacti et conventionis* erhalten und so viele Jahre über *publice* geübet hätten, nach wie vor gestatten, auch sie *pro futuro* hierunter nicht weiter beeinträchtigen, sondern wider alle und jede *turbatores* schützen solle". Der Magistrat bat, die Supplikanten mit ihrem widerrechtlichen Gesuch abzuweisen, oder wenigstens diese Sache, ihrer Eigenschaft nach, an die Reichsversammlung zu verweisen. Der „König in Preufsen" nahm sich der Sache *intercedendo* an, „wo hingegen der Magistrat die Evangelisch-lutherische Reichsstände ersuchte, sich seiner anzunehmen, dafs er bei seinem *iure circa sacra* geschützt werden möge" (Moritz II, S. 156). Den 21. März 1742 „liefs Kaiser Karl VII. dem Magistrat durch ein *pro memoria* zu wissen thun, zu was für einen besonderen Gefallen es ihm gereichen würde", „wenn der Rat selbst ein Temperament, um die Sache in der Güte zu heben, ausfindig zu machen suchen wollte". Trotzdem verhielt sich der Rat weiter ablehnend und wandte sich 1744 an die gesamte Reichsversammlung (Moritz II, S. 157). Im Jahre 1747 kam es zu Vergleichsverhandlungen, die aber ohne Resultat blieben. Im Jahre 1748 wurden die Verhandlungen vor einer Kaiserlichen Hofkommission in Wien wieder aufgenommen. „Weil man aber reformierter Seits auch hier auf einer Kirche innerhalb der Ringmauern der Stadt beharrte, so kam kein Vergleich zu Stande, und die Kaiserliche Hofkommission nahm im Jahre 1754 ein Ende". Durch Ratsschlufs vom 28. Dezember 1784 ward den reformierten Geistlichen gestattet, die Kranken ihrer Konfession in den Spitälern zu besuchen und ihnen das Abendmahl zu verabreichen.

Digitized by Google

Ihre Gottesdienste hielten die Reformierten von der Zeit an, da die hölzerne Kirche vor dem Bockenheimer Thor abbrannte, in Bockenheim ab.

Erst am 15. November 1787 erfolgte nach weiteren längeren Verhandlungen die Genehmigung des Gesuchs, „binnen hiesiger Stadt Ringmauer zwei Bethäuser zu errichten", „um darinnen ein *exercitium religionis privatum* zu haben", „aus Gnaden" und („*sub lege commissoria*, dafs nachstehenden Bedingnissen genau nachgelebet werde") nur unter mancherlei Beschränkungen und erschwerenden Bedingungen, z. B.: dafs die Bethäuser ohne Thurm und Glocken aufgebaut, dafs der „neu erwählte Prediger, Adjunktus oder Vorsinger" jedesmal dem Rat zur Bestätigung präsentiert werde, dafs den beiden Gemeinden alles, was in dem Ratsschlufs „nicht namentlich und ausdrücklich zugestanden worden ist, denselben samt und sonders schlechterdings untersagt bleibt", „und wenn eine oder die andere der beiden reformierten Gemeinden die ihnen aus Gnaden beschehene Vergünstigung über deren buchstäblichen gemessenen Inhalt auszudehnen ..... sich unterstehen wird, so soll diese Gemeinde dieser ihr beschehene Vergünstigung sobalden *ipso facto* für verlustig geachtet, die Vergünstigung ohne alle Widerrede gleichbalden eingezogen und deren Bethaus auf der Stelle wiederum verschlossen werden".

So besafs also in Frankfurt auch nach dem Frieden von Osnabrück nur eine Konfession das *exercitium religionis publicum*, und zwar die lutherische. Der lutherische Rat als Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments räumte den Reformierten, deren Zugehörigkeit zur protestantischen Religionspartei im westfälischen Frieden anerkannt war, von 1594 resp. 1601—1787 nur den dritten Grad der Religionsübung ein, die *devotio domestica*. Dazu wird die Erlaubnis gerechnet, den öffentlichen Gottesdienst der Religionsverwandten auswärts besuchen zu dürfen, während das *privatum religionis exercitium* sich von der öffentlichen Religionsübung wieder dadurch unterscheidet, dafs dem *privatum religionis exercitium* die Zeichen der Öffentlichkeit (also namentlich das Kirchengebäude mit Thurm und Glockengeläute) fehlen.

Das landesherrliche Kirchenregiment in Frankfurt a. M. und die Katholiken.

Auch in Beziehung auf die Katholiken*) handhabte der Rat das landesherrliche Kirchenregiment im Sinne der Einheit der Religionsübung bis zum Ende des 18 Jahrhunderts. Der Rat ging von der Ansicht aus, dafs nach dem westfälischen Frieden, der den *status* von 1624 aufrecht erhalte, die Katholiken kein Recht hätten, aufserhalb der Kirchen und Stifter, in denen 1624 katholischer Gottesdienst stattfand, ohne besondere Ermächtigung des Rats kirchliche Handlungen vorzunehmen. Erst durch einen Ratsschlufs vom 28. Dezember 1784 wurde es den katholischen Geistlichen gestattet, Kranke ihrer Konfession in Spitälern zu besuchen und ihnen die Sakramente zu verabreichen, sowie die Begräbnisse aus den Höfen der Spitäler mit den üblichen Ceremonien zu begleiten. Der Rat hielt die Katholiken für verpflichtet, auch zu Taufen und Trauungen im Hause die Bewilligung der städtischen Behörde einzuholen. Das erzbischöfliche Generalvikariat bestritt dies und wandte sich an den Reichshofrat; dieser entschied am 21. August 1786, dafs die katholischen Einwohner zu Frankfurt und Sachsenhausen die Tauf- und Kopulationsceremonien in ihren Privathäusern dürften vornehmen lassen und zwar ohne vorgängige Auswirkung eines stadtobrig-

*) Diese kurzen Notizen, welche die Katholiken betreffen, gehören zwar nicht zu unserem Thema, werfen aber auf die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments in Frankfurt ein so helles Licht, daß ihre Mitteilung wohl entschuldigt werden wird.

Digitized by Google

keitlichen Erlaubnisscheines. Eine Gegenvorstellung des Rats wurde von dem Reichshofrat am 22. November 1791 zurückgewiesen, worauf sich der Rat veranlafst fand, Revision zu ergreifen. Der Ausgang der Sache ist nicht bekannt geworden, sie blieb wohl in den Kriegszeiten unerledigt.

Der Rat machte die Bestimmungen des westfälischen Friedens sogar für die bürgerlichen Rechte der Katholiken geltend. Zu verschiedenen Handwerken wollte man Katholiken nicht zulassen, weil sich 1624 keine Katholiken in denselben befunden hätten. Als im Jahre 1765 ein katholischer Maurergeselle Meister werden wollte, wurde es ihm vom Rat abgeschlagen. Der Maurergeselle ging an das Kammergericht, und nun entstand ein langjähriger Rechtsstreit, in dessen Verlauf der Rat das Kammergericht bat, diese Sache an den Kaiser und das Reich zu verweisen, um Art. V § 35 des I. P. O. authentisch zu erklären. Im Jahre 1777 kam es zu einem Vergleich, in dem der Maurergeselle „auf diesen Rechtsstreit renuncierte" (Moritz II, S. 111 ff).

Ein Umschwung in der Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments vollzog sich erst unter dem Einflufs der Aufklärung und der Einwirkungen der französischen Revolution.

Das lutherische Konsistorium.

Im Jahre 1726 wurden die Amtsbefugnisse des Centenamts und des Scholarchats in dem neu errichteten Konsistorium vereinigt. Es wurde „in der neuen Visitationsordnung von 1726 verordnet, dafs das Centen- oder Sentenamt solle gar abgeschafft und hingegen ein ordentliches Konsistorium aus Ratspersonen, Pfarrherrn und ehrliebenden Bürgern zusammengesetzt werden, welche dieses Amt verwalten und die dahin gehörige Fälle gebührend abzustrafen hätten; dieses Amt solle auch das Scholarchat mit verwalten und in den Schulen gute Ordnungen machen und nötige Aufsicht beständig halten." (Moritz II S. 20). Das Konsistorium bestand aus 9 Mitgliedern, 4 Ratsherrn, dem Senior Ministerii, den 2 ältesten Predigern aus dem Kirchenministerio und 2 Rechtsgelehrten aus der Bürgerschaft, welche „zufolge Kaiserlichen Reskripts vom 28. Sept. 1739 dem Magistrat vom bürgerlichen Ausschufs der 51er präsentiert werden". Das Konsistorium soll „im Namen des Rats in den ihm aufgetragenen Sachen das richterliche Amt führen, über Beibehaltung reiner evangelischer Lehre, wie auch christlicher Zucht und Ordnung beständig ein wachendes Auge haben und die heilsame Justiz treulich administrieren" (Konsistorialordnung I. 1). „Vor das Konsistorium gehören diejenigen Sachen, welche vormals bei unserem Scholarchat sowohl als auch unserem Centenamt vorgebracht und erörtert worden, künftig vor dem Konsistorio, dem Kirchen-Konvent ohnabbrüchig fürgenommen, untersucht und entschieden werden." (K. O. VII, 1.) Dahin soll „zuforderst gehören:" „alles dasjenige so zur Erhaltung der Lauterkeit der wahren evangelischen Religion, guter Ordnung und Disziplin in Kirchen und Schulen und bei den dazu gehörigen Personen, so wohl in der Stadt als auf dem Land, soviel ihr Lehramt und Leben angehet, gereichet." (K. O. VII, 2). „Jedoch sollen bei diesem Konsistorio keine neue das Kirchen- und Schulwesen betreffende Ordnungen gemacht oder eingeführt werden, es seien dann solche bei unserm völligen Rat beliebet." „Alle in der evangelischen Glaubenslehre entstehende Streitigkeiten soll das Konsistorium gründlich untersuchen und dämpfen, Spaltungen verhüten, und wofern dies nicht gelingt solches bei gesamten Rat — zur Erhaltung der Reinigkeit in der Lehre — fürgebracht werden." (K. O. VII, 3 und 4).

„Der evangelischen Prediger sind gegenwärtig" berichtet Moritz (II S. 81) vom Jahre

Digitized by Google

1785 „14 in der Stadt. Sämtliche 14 Stadtprediger machen das evangel.-luther. Ministerium aus, dessen Senior jederzeit ein Doctor theologiae ist.“ „Die Bestellung der Predigten und andere dergleichen Amtsverrichtungen stehen gedachten Stadtpredigern in ihrem wöchentlichen Konvent zu.“ „Das Konsistorium schlägt dem Rat die neuen Kandidaten zum Ministerio in der Stadt und auf dem Lande, wie auch dem allhiesigen Gymnasio vor; auch hat dasselbe dahin zu sehen, dafs die deutschen Schulen mit tüchtigen *praeceptoribus* versehen werden“ (Moritz II S. 89 und 90). „Sämtliche evangeliche Geistliche sind aber aufser ihrem Amte wie andere weltliche Bürger anzusehen, welche unter der weltlichen Obrigkeit stehen, Bürger werden und den Bürgereid gleich andern ablegen“ (Moritz II S. 91). Als nach der Errichtung des Konsistoriums (1728) der damalige Bibliothekar der Stadtbibliothek „bei dem Rat angefragt, an wen er sich nach nunmehro cessierendem Scholarchat in Sachen die Bibliothek betr. zu wenden habe, so wurde bei Rat den 21. Sept. 1728 beschlossen, dafs die Vorsorge vor die Bibliothek den 3 ersten Herren Konsistorialen *ex parte magistratus*, als *deputatis ad rem librariam* incumbiere, an welche sich mithin in dergleichen Fällen zu addressieren sei“ (Moritz II S. 105). Die Frankfurter Konsistorial-Ordnung, die im Jahre 1728 von dem Rat der Kaiserlichen Kommission übergeben und durch Kaiserliche Resolution 1732 bestätigt wurde, ist wiederholt gedruckt und erneuert worden, so z. B. 1739 und 1774, und zwar ohne Veränderung. Sie blieb in Geltung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Frankfurt bewahrte seine konfessionelle Geschlossenheit bis zum Jahre 1806. Bis zu dieser Zeit galt, was Moritz II S. 84 in seinem 1786 gedruckten Buch berichtet, „zu Frankfurt sind alle 3 im heil. Röm. Reich zugelassenen Religionsverwandten anzutreffen. Die herrschende Religion ist aber gegenwärtig die evangelisch-lutherische, welcher auch der ganze Magistrat und sämtliche Stadtbediente nebst dem gröfsten Teil der Bürgerschaft
1806–1816. zugethan sind.“ Im Jahre 1806 traten aber für die konfessionellen Verhältnisse Frankfurts wichtige Veränderungen ein. Schon in § 63 des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) war bestimmt worden, „die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genufs ihres eigentümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westfälischen Friedens ungestört verbleiben; dem Landesherrn steht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genufs bürgerlicher Rechte zu gestatten.“ Am 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. in feierlicher Erklärung die deutsche Kaiserkrone nieder und entband Kurfürsten, Fürsten, Stände und alle Reichsangehörigen ihrer Pflichten gegen ihn als das gesetzliche Oberhaupt des Reiches. Mit dem Untergang des deutschen Reiches erhielten die deutschen Fürsten und Stände volle Landeshoheit. Nachdem der Fürst Primas die Herrschaft in Frankfurt erlangt hatte, verfügte er in dem Organisationspatent vom 10. Okt. 1806 II, § 5: „Die Mitglieder der drei christlichen Religionen sind von keinem öffentlichen Amte ausgeschlossen.“ Fortan war also die Obrigkeit Frankfurts nicht mehr lutherisch. Dasselbe Organisationspatent bestimmte im Abschnitt II, § 2: „Die Verfassung des Konsistoriums Augsburgischer Konfession wird bestätigt, und es hat im Namen des souveränen Fürsten die in betreff ihrer Glaubensgenossen sämtliche dahin gehörende Rechte auszuüben“. § 3: „Den reformierten Glaubensgenossen können auf ihr Verlangen die nämlichen Rechte verstattet werden, wie den Evangelischen, jedoch haben sie die hergebrachten *iura stolae* zu vergüten“. Zur Ab-

Digitized by Google

findung dieser Gebühr erboten sich die beiden reformierten Gemeinden, ein für allemal 3000 Gulden an das lutherische Ministerium zu zahlen, wogegen letzteres für künftige Zeiten Taufen und Trauungen in reformierten Kirchen von reformierten Predigern ungehindert geschehen lassen sollte. Dieser Vorschlag wurde von dem lutherischen Ministerium angenommen, von dem Konsistorium befürwortet und durch den Primatischen Erlafs vom 25. Dezember 1806 genehmigt. Die reformierten Geistlichen vollzogen sonach von Anfang des Jahres 1807 an ungehindert Taufen und Trauungen.

Am 16. Februar 1810 erhielt der Fürst Primas den Titel eines Grofsherzogs von Frankfurt. Das Grofsherzogliche Regiment brachte den Reformierten in Gemäfsheit des Organisationspatentes vom 10. Oktober 1806 das *exercitium religionis publicum*, beseitigte jede geistliche Gerichtsbarkeit, hob aber auch am 28. Januar 1812 das lutherische Konsistorium in Frankfurt a. M., ebenso wie das zu Wetzlar auf und begründete „für das gesamte Grofsherzogtum ein allgemeines evangelisch-lutherisches und ein evangelisch-reformiertes grofsherzogliches Konsistorium“ in Hanau. Beide haben „alle Episkopal- und kirchliche Rechte auszuüben und stehen in dieser Hinsicht unter der besonderen Leitung und Oberaufsicht“ des Ministeriums des Kultus (Regierungsblatt d. Grofsh. Frankf. I, S. 621, Art. 14). Von den Entscheidungen des evangelisch-lutherischen Konsistoriums konnte an das evangelisch-reformierte Konsistorium appelliert werden und umgekehrt.

Die Gleichstellung der drei christlichen Konfessionen in Frankfurt a. M. wurde durch den ersten Absatz des Art. 46 der Wiener Kongrefs-Akte vom 9. Juni 1815 bestätigt; er lautet:

„La ville de Francfort avec son territoire qu'il se trouvait en 1803, est déclarée libre et fera partie de la ligue Germanique. Les institutions seront basées sur le principe d'une parfaite égalité des droits entre les différens cultes de la religion chrétienne. Cette égalité de droits s'étendra à tous les droits civils et politiques et sera observée dans tous les rapports du gouvernement et de l'administration“.

Der Artikel XVI, Absatz 1 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juli 1815 bestimmt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen“.

In diesen Bestimmungen wurden also nicht nur den drei Religionsparteien, der lutherischen, reformierten und katholischen Konfession, sondern den einzelnen Bekennern derselben die bürgerlichen und politischen Rechte zugesichert. Dazu gehört auch das Recht des Einzelnen, seine persönliche Religion persönlich zu üben (*devotio domestica simplex*), nicht aber das Recht der christlichen Religionsparteien auf freie, insbesondere auf öffentliche Religionsübung; das *ius reformandi* des Landesherrn bez. der Staatsgewalt wurde durch die Deutsche Bundesakte nur insofern eingeschränkt, als die Einzelnen nicht mehr zur Auswanderung genötigt werden konnten, dafs ihnen vielmehr der volle Genufs der bürgerlichen und politischen Rechte gewährt werden mufste. Den einzelnen deutschen Staaten stand es aber nach wie vor vollkommen frei, welches Mafs von Religionsübung und anderen Rechten sie den Kirchen oder den übrigen Religionsgesellschaften gewähren wollten. Ein *ius reformandi* gab es also auch fernerhin noch. Ja der Rechtsschutz, den im alten Deutschen Reiche die Reichsgewalt noch gewährt hatte, war weggefallen; der Staat ist fortan souverän;

Digitized by Google

denn Artikel XVI der Deutschen Bundesakte schützt nur die einzelnen Mitglieder der Kirche, nicht diese selbst gegen Gewaltakte des Staates. Darum sind die Zusicherungen, welche die meisten modernen Verfassungen enthalten, dafs der Staat sich in die rein geistlichen Angelegenheiten der Kirchen nicht mischen, sondern ihnen selbst zur Regelung überlassen werde, besonders wertvoll.

Konstitutions-Ergänzungs-Akte.

Nachdem Frankfurt seine staatliche Selbständigkeit wiedererlangt hatte, wurden die kirchlichen Verhältnisse neugeregelt durch die „Konstitutions-Ergänzungs-Akte zu der alten Stadtverfassung der freien Stadt Frankfurt durch die Bürgerschaft am 17. und 18. Juli 1816 angenommen und vom Senat den 19. Juli 1816 publiziert". Für das landesherrliche Kirchenregiment sind folgende Artikel von besonderer Bedeutung:

Art. 5. „Alle der durch Art. 46 der Wiener Kongrefsakte für frei und zum Mitglied des Deutschen Bundes erklärten Stadt Frankfurt zustehenden Hoheits- und Selbstverwaltungs-Rechte beruhen in ihrem weitesten Umfange auf der Gesamtheit ihrer christlichen Bürgerschaft.

Art. 6. Die gesamte christliche hiesige Bürgerschaft bildet nur ein Ganzes. Die kirchliche Verschiedenheit der drei christlichen Konfessionen hat auf die Rechte und Verhältnisse, welche aus dem bürgerlichen Staatsverbande entstehen, fernerhin nicht den mindesten Einflufs; vielmehr sind alle hiesige christliche Bürger der drei Konfessionen einander an Rechten und Obliegenheiten durchaus gleich. Bei Besetzung der Staats-Verwaltungs- und Justiz-Stellen, auch bei allen anderen Stadt- und Gerichtsämtern, Anstellungen und Diensten, mufs zwar auf das Bekenntnis der christlichen Religion schlechterdings — es darf aber darauf, ob sich jemand zu dieser oder jener der drei christlichen Konfessionen bekennt, nicht gesehen werden.

Art. 35. Alle und jede sowohl christliche als andere kirchliche Gemeinde, gleichwie sie auf den Schutz des Staats Anspruch zu machen haben, sind auch der Oberaufsicht des Staats untergeordnet und dürfen keinen besonderen Staat im Staate bilden. Allgemeine, von den unmittelbar vorgesetzten kirchlichen Behörden eines Religionsteils verfafste Verordnungen, bedürfen der Sanktion des Staats. Dem gesamten Senate bleibt die Oberaufsicht übertragen, und dem gesetzgebenden Körper ist die Sanktion organischer Einrichtungen und die Genehmigung allgemeiner Verordnungen vorbehalten. Jede Gemeinde der drei christlichen Konfessionen besorgt abgesondert unter der gedachten Oberaufsicht des Senats und der Sanktion des Staats ihre religiösen, kirchlichen Schul- und Erziehungsangelegenheiten.

Art. 36. Für die religiösen, kirchlichen Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten der protestantisch-lutherischen Gemeinde wird das unter der Reichsstadt schon bestandene lutherische Konsistorium hergestellt. Es besteht dasselbe 1. und 2. aus zwei lutherischen Senatoren der ersten oder zweiten Ratsordnung, wovon der ältere das Direktorium führt, 3., 4. und 5. aus dem Senior des evangelisch-lutherischen Ministeriums und den zwei vordersten Pfarrherrn als Konsistorialräten, sodann 6. aus einem rechtsgelehrten Konsistorialrat. Letzterer wird so gewählt, dafs das Konsistorium, nach vernommenem Gemeindevorstand, dem Senate drei Subjekte vorschlägt, wovon dieser einen wählt. Mit Ausnahme der Ehesachen, welche an das Stadtgericht verwiesen bleiben, ist der Wirkungskreis dieser Behörde ganz der nämliche, wie solcher vor dem Jahre 1806 gewesen, nur dafs sie allein auf lutherische Religions-Kirchen- und Schulsachen beschränkt ist.

Digitized by Google

Art. 37. Dem freien Willen und Gutbefinden der reformierten hiesigen Gemeinde bleibt die Errichtung eines reformierten Konsistoriums unter der Direktion zweier reformierten Ratsglieder nach dem Muster des evangelisch-lutherischen überlassen. Da inzwischen diese kirchliche Gemeinde alle Kosten ihres Religionskultus vertragsgemäfs ohne Konkurrenz des Stadt-Aerarii aus eigenen Mitteln bisher bestritten hat, so sollen, so lange dieses Verhältnis fortbesteht, selbst in dem Falle der Errichtung eines eigenen reformierten Konsistoriums, doch der reformierten Gemeinde oder den Behörden, welche sie dazu bestimmt, ausschliefslich alle jene Befugnisse verbleiben, welche dieselbe bisher durch Wahl und Einberufung ihrer Prediger, Kirchendiener u. dergl. ausgeübt hat.

Art. 39. Es soll nach ausgemitteltem Bedarf für die eigene Dotation des lutherischen und katholischen Religionskultus und Schulwesens gesorgt werden und zu dem Ende Vorschläge des Senats an den gesetzgebenden Körper gelangen. Inmittelst werden die Kosten aus den dazu bereits bestimmten Fonds und soweit diese nicht zureichen, aus dem Stadt-Aerario bestritten. Der reformierten Gemeinde soll hierdurch an ihrem wirklichen oder vermeinten Rechte auf gleichen Anspruch nichts benommen sein.

Art. 40. Eine jede der drei christlichen Gemeinden kann aufser jenen für ihre religiösen, kirchlichen und Schulangelegenheiten sorgenden Konsistorien und Kommissionen noch überdem einen besonderen kirchlichen Gemeindevorstand anordnen. Dieser hat in kirchlichen Angelegenheiten die Gemeinde bei der einschlagenden Behörde zu vertreten, über die äufsere Disziplin zu wachen, das Kirchengut zu verwalten, für die Unterhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser zu sorgen, die niederen Kirchen-Offizianten zu ernennen und zu inspizieren.

Art. 43. Alle entstehenden Differenzien der Mitglieder beider protestantischen Konsistorien und der katholischen Kirchen- und Schul-Kommission unter sich, — alle Klagen der besonderen Religionsteile oder einzelner Mitglieder über Mifsbrauch oder Überschreitung der Befugnisse der angeordneten kirchlichen Behörden können bei dem Senate angebracht werden. Dieser läfst die Beschwerden durch Senats-Mitglieder des betreffenden Religionsteils untersuchen und hilft nach eingelangtem Berichte gegründeten Beschwerden ab durch Zurechtweisung der kirchlichen Behörden in das gehörige Geleise.

Art. 44. Vorübergehende, zeitige kirchliche Anordnungen, welche in allen Staaten von der weltlichen Obrigkeit auszugehen pflegen, alle drei christlichen Konfessionen in gleichem Mafse betreffen und auf den verschiedenen Religionskultus an und für sich keinen Einflufs haben, z. B. die Begehung und Anordnung von Dankfesten wegen wichtiger weltlicher Ereignisse und dergleichen, verfügt der Senat, bald nach eigenem Gutbefinden, bald nach dem Vorschlag der verschiedenen kirchlichen Behörden und macht letzteren solche zur Befolgung bekannt".

Gemeindevorstand.

Auf Grund des Artikels 40 der Konst. Er. Akte wurde durch Beschlufs des Senats vom 19. August 1817 das lutherische Konsistorium beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Predigerkonvent eine Auswahl von je einem Mitglied der lutherischen Gemeinde aus jedem der 14 Stadtquartiere zu treffen und mit diesen Vorschläge über den Modus der Wahl eines lutherischen Kirchenvorstandes bei Senat abzugeben. Nach langen Verhandlungen kam der Gegenstand an den Senat und die gesetzgebende Versammlung; infolge ihrer Beschlüsse erging am 20. Januar 1820 eine Ratsverordnung die Bildung unseres Gemeinde-

Digitized by Google

vorstandes betreffend.*) Nicht lange nach der Konstituierung des Vorstandes, noch im Jahre 1820, kam es bei einer Pfarrvakanz zu einem Konflikt zwischen Konsistorium und Gemeindevorstand „über die Berechtigung der Gemeinde, die Wahl und Einberufung ihrer Prediger, gleich der reformierten Gemeinde, nach Art. 46 der Wiener Kongrefsakte, welcher die verschiedenen christlichen Religionsbekenntnisse in Rechten gleichstelle, selbst zu bewerkstelligen.“ Darüber berichtet der Konsulent Haag wörtlich: „Im Jahre 1823 bei einer abermaligen Vakanz protestierte der Vorstand in einer Eingabe an hochw. Konsistorium, auf Grund des eben angeführten Artikels, so wie des Art. 35 der Konstitutions-Ergänzungsakte, wonach jede Gemeinde ihre kirchlichen, Schul- und Erziehungsangelegenheiten unter der Oberaufsicht des Staates selbst besorge und endlich auf den Umstand hin, dafs seit dem Jahre 1816 der Senat nicht mehr lutherisch sei, gegen jede mit Umgehung des Vorstandes erfolgende Pfarrwahl. Auf eine abschlägliche Rückäufserung des Konsistoriums brachte der Vorstand seine Verwahrung an den Senat, woselbst jedoch die von ihm angesprochenen Rechte, da nach der Konstitution dem in seine früheren Befugnisse wieder eingesetzten Konsistorium der Vorschlag zur Pfarrwahl, so wie dem Senat selbst die Wahl gebühre, auch die Analogie mit der reformierten Gemeinde um deswillen irrig sei, weil letztere ihre Prediger aus eigenen Mitteln honoriere, keine beifällige Anerkennung fanden. Der Vorstand unterliefs nicht, bei jeder seitdem erfolgten Pfarrwahl das für die Gemeinde angesprochene freie Wahlrecht durch geeignete Vorstellungen zu wahren, und zwar geschah dies auch dann noch, nachdem ihm eine Mitwirkung bei dieser Wahl von seiten hohen Senats zugestanden war. Im Jahre 1832 nämlich stellte der damalige Senior des Kirchenvorstandes, Herr Geheimrat von Lepel, auf vorgängiges Einverständnis des Vorstandes, als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung in dieser letzteren den Antrag: „dafs der lutherischen Gemeinde das Recht, ihre Seelsorger zu wählen, zurückgegeben werde.“ „Dieser daselbst .... mit grofser Majorität für zulässig erkannte und hohem Senat zur Rückäufserung mitgeteilte Antrag hatte nun zwar kein vollständig genügendes Resultat zur Folge, aber er bewirkte doch, dafs hoher Senat, indem er sich selbst die Pfarrwahl reservierte, hochw. Konsistorium beauftragte „bei künftigen Erledigungen einer Pfarrstelle, vor dem zur Wiederbesetzung derselben zu machenden Vorschlag, sich mit dem Vorstand über die Kandidaten zu verständigen, dessen Wünsche nicht allein möglichst zu berücksichtigen, sondern auch, falls die Ansichten sich nicht vereinigen sollten, die Wünsche des Kirchenvorstandes in gutächtlichem Bericht an den Senat zu befördern.“ „Seit dem Jahre 1835 wurde dieses Recht des Vorstandes bei den inmittelst vorgekommenen Pfarrbesetzungen ausgeübt. Weitere Schritte wegen Erlangung des freien Pfarrwahlrechtes fand man in einer 1837 abgehaltenen Versammlung des grofsen Presbyteriums angemessen, vorerst beruhen zu lassen.“

Ein anderweiter Antrag des Vorstandes, dafs die geistlichen Konsistorialratsstellen künftig nicht der Anciennität nach, sondern unter Mitwirkung des Vorstandes, analog der seit 1833 bei Besetzung der Pfarrstellen eingeführten Weise, zur Vergebung kommen sollten, wurde von hohem Senat, unter Berufung auf den Art. 36 der Konstitution, abgelehnt. Bei Besetzung der weltlichen Konsistorialratsstelle übte der Vorstand jedesmal die konstitutionsmäfsige Mitwirkung aus (Haag S. 9). „In Folge Art. 40 der Konstitution geschahen

*) Vortrag des Konsulenten Dr. Haag vom 21. Mai 1845 bei Gelegenheit der 25 jähr. Gedenkfeier des ev.-luther. kirchl. Gemeindevorstandes.

Digitized by Google

von 1825 an die Ernennungen der niederen Kirchenoffizianten, die hochwürdigem Konsistorium und Ministerium nach geschehener Vornahme angezeigt werden, vom Vorstand direkt und ohne irgend eine anderweite Intervention."

Die Verhandlungen, welche zur Ausführung des Art. 39 der Konstitution, die Dotation des Kultus und Schulwesens betreffend, zwischen Gemeindevorstand, Konsistorium, Senat und gesetzgebender Versammlung geführt wurden, kamen erst 1830 zum Abschlufs. Ende Februar gelangte der Gemeindevorstand in den Besitz der Original-Dotationsurkunde, welche auf Beschlufs des gesetzgebenden Körpers vom 2. Februar 1830 datiert, von hohem Senat erlassen worden war. Von den Bestimmungen der Dotationsurkunde (publiziert am 23. März 1830) sind folgende von besonderer Bedeutung: Der ev.-lutherischen Gemeinde werden „für deren Kultus zum immerwährenden, alleinigen Gebrauche" 6 Kirchen überwiesen, die „auf Kosten der Stadt fortwährend in gutem Zustande erhalten werden" sollen. Ebenso werden der evangelisch-lutherischen Gemeinde 12 Wohnungen für die 12 Pfarrer dieser Gemeinde zum immerwährenden Gebrauche für diesen Zweck (§ 4), ferner ein Lokal für die Sitzungen des kirchlichen Gemeindevorstandes, für die Aufbewahrung seiner Kasse, Akten, Dokumente etc. überwiesen. Ferner übernimmt die Stadt die Holzlieferungen für die Heizung der Kirchen, der Pfarrwohnungen und der Stube des Predigerkonvents. Für die Gehalte der Pfarrer werden jährlich im Ganzen 19,600 Gulden, (und zwar für den Senior 2000 fl. und für die 11 Pfarrer je 1600 Gulden) für die Remunerierung der Kandidaten 263 Gulden, zus. 19,863 Gulden bezahlt. Aufserdem werden für Kultuskosten der freien Verfügung des Kirchenvorstandes zur zweckmäfsigsten Verwendung und Verteilung behufs des Kultus (Kommunion-Wein und Hostien, Organisten und Vorsänger, Kalkanten, Glöckner etc. und andere nicht vorherzusehende kleine Ausgaben) zusammen 8637 Gulden überwiesen (§ 9). Die ev.-lutherische Gemeinde hat den Gesamtbetrag der ihr verliehenen Dotation von 28500 Gulden, 98 Klafter 4schuhiges, $1^1/_2$ Klafter 3schuhiges Buchenscheitholz, sowie $2^1/_2$ Klafter 3schuhiges Eichenscheitholz als ewige, unlösbare und unveräufserliche Rente und zwar den Geldbetrag in vierteljährigen anticipando zu entrichtenden Raten aus der Staatskasse und zwar mit dem 1. April 1830 anfangend zu erhalten, und wie solche alsbald in den Bezug des ganzen Betrags gesetzt wird, so hat es hierbei für immer und ohne dafs eine weitere Leistung dem Aerar, aufser in den in gegenwärtiger Dotationsurkunde speziell ausgedrückten Fällen, angesonnen werden könnte, sein Verbleiben (§ 14). § 11 „die Erweiterungsgehalte und Unterstützung betreffend" lautet: „Wenn Wir einen Pfarrer *pro emerito* erklären, so soll derselbe nach den darüber auf gesetzlichem Wege zu treffenden Bestimmungen als Maximum seinen ganzen Gehalt an Geld, statt der an seinen Nachfolger zu überlassenden Wohnung eine Vergütung von 400 Gulden und 8 Klafter Buchenholz jährlich lebenslänglich zu beziehen haben. Bei den niederen Kirchenoffizianten findet keine Emeritierung statt; es wird jedoch nach Befund der Umstände und nach von uns geschehener Prüfung derselben eine Unterstützung aus dem Aerar bewilligt werden."

Dotation 1830

Nachdem für die Holzlieferungen an die amtierenden zwölf Pfarrer und an den lutherischen Gemeindevorstand eine Geldentschädigung festgesetzt worden ist, beträgt die Dotation der lutherischen Gemeinde (nach dem Haushaltsplan der Stadt Frankfurt a. M. für die Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 S. 255) zusammen 52843 M. 30 Pfg. Aufserdem

Digitized by Google

verzeichnet der Haushaltsplan für dasselbe Jahr noch folgende Beträge für die evangelischen Gemeinden:

1) Unterhaltung der Kirchen bez. kleine Reparaturen in 6 lutherischen Kirchen 514 M. 29 Pfg.
2) Beitrag an die evangelisch-lutherische Gemeinde in Bornheim 700 M.
3) Prästationen an den ersten evangelischen Pfarrer in Bockenheim 154 M. 29 Pf.
4) Prästationen an lutherische Landprediger:

a. Hausen	3028 M. 86 Pf.	zus. 6005 M. 49 Pf.
b. Bonames	2976 „ 63 „	

5) Für die Konsistorien:

a. das evangelisch-lutherische	4786 M. 1 Pf.	5471 M. 72 Pf.
b. das reformierte	685 „ 71 „	

Demnach belaufen sich die Ausgaben der Stadt Frankfurt für die Zwecke der evangelischen Kirchen, Pfarrer und Kirchenbehörden in Frankfurt, Bornheim, Bockenheim, Bonames und Hausen jährlich im ganzen auf die Summe von 65 689 M. 9 Pf.

Mehrere Bestimmungen der Dotationsurkunde, namentlich die, welche zur Kirchenmusik bestimmte Legate, die Beschränkung der Beitragspflicht des Aerars auf die in der Urkunde selbst ausdrücklich vorgesehenen Fälle und die Dotation des Schulwesens betreffen, gaben zu weiteren Verhandlungen des Gemeindevorstandes mit dem Konsistorium Veranlassung. Inzwischen blieben dieselben ohne weitere Folge, und der Vorstand erklärte in einer an den Senat gerichteten Eingabe vom 29. September 1830, dafs er „unter den vorliegenden Verhältnissen vorerst von einer Fortsetzung seiner auf Vervollständigung der Dotation gerichteten Anträge abstehe.“ In einer Eingabe des Gemeindevorstandes an den Senat vom 12. Dezember 1849 wird hervorgehoben, dafs „durch die Urkunde vom 2. Februar 1830 die nach dem damaligen Bedarf ermittelte Dotation für den lutherischen Religionskultus unserer Gemeinde überwiesen und von dem Gemeindevorstand, unter Vorbehalt namentlich des Anspruchs wegen etwaiger Vermehrung bei einem späteren gröfseren Bedarf, angenommen“ sei.

Im Jahre 1861 wurde vom Gemeindevorstand auch eine Vorstellung um Mehrung der Dotation bei den Oberbehörden eingereicht; dies führte zu längeren Verhandlungen. Senat und Bürgerrepräsentation sprachen sich im Jahre 1863 dafür aus, die Dotation insoweit zu erhöhen, dafs die Gehalte der Pfarrer und Offizianten, entsprechend anderen in jenen Jahren beschlossenen Gehaltserhöhungen, um 25 pCt. gemehrt werden könnten; aber die gesetzgebende Versammlung lehnte am 15. März 1865 den Senatsantrag ab, erklärte sich jedoch bereit, die Dotation durch Überweisung einer zu bestimmenden einmaligen Geldsumme an die Gemeinde abzulösen, unter der Bedingung, dafs die Gemeinde auf den ferneren Gebrauch der ihr durch die Dotationsurkunde zustehenden Pfarrhäuser verzichte. Dies lehnte der Gemeindevorstand ab. Am 13. November 1868 wurde vom Gemeindevorstand die Gründung einer Ministerial- und Offizianten-Kasse beschlossen, deren Unterstützung in den „Mitteilungen des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes von 1870“ mit den Worten empfohlen wird: „es ist Ehrensache für unsere Gemeinde, das freiwillig und vollständig aufzubringen, was bereits 1863 Senat und Bürgerrepräsentation geneigt gewesen waren, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse als Zuschufs zu der Dotation zu verwilligen.“

Dafs die Bestimmungen der Dotationsurkunde in jeder Hinsicht genau genommen

Digitized by Google

wurden, geht daraus hervor, dafs der lutherische Gemeindevorstand selbst die Mitbenutzung einer Kirche durch eine andere Kultusgemeinde nicht ohne Genehmigung des Kirchenregiments gestattete. Am 4. Februar 1846 ersuchte die hiesige deutsch-katholische Gemeinde den lutherischen Gemeindevorstand um die Erlaubnis, die Weifsfrauenkirche mitbenutzen zu dürfen. Der Gemeindevorstand knüpfte die Gewährung der Bitte an die Bedingung, dafs vorher die Genehmigung der Staatsbehörden eingeholt würde, da nach § 1 der Dotationsurkunde der lutherischen Gemeinde ihre Kirchen nur für ihren eigenen Kultus überwiesen seien. Die Genehmigung wurde durch Ratsschlufs vom 23. Juni 1846 der deutsch-katholischen Gemeinde erteilt. (Mitteilungen des luther. Gem.-Vorst. 1847, S. 17).

Kirchensteuer.

Schon im Jahre 1822 wurde vom Konsistorium im Auftrag des Senats der Erwägung des Gemeindevorstandes anheimgegeben, ob nicht die Stimmberechtigung in der lutherischen Gemeinde an Geldbeiträge zur Bestreitung der Bedürfnisse des Kirchenvorstandes geknüpft werden sollte. Der Gemeindevorstand sprach sich entschieden dagegen aus, sowie gegen jede fremde Einmischung in solche Fragen (Haag, Mitteilungen S. 19).

Luther. Almosenkasten.

Im Jahre 1828 wurde die Errichtung des lutherischen Almosenkastens beschlossen und „durch Senatsbeschlufs bestätigt"; ein weiterer Ratsbeschlufs desselben Jahres verfügte, dafs „der Ertrag der Opferstöcke in der Katharinen-, Peters- und Dreikönigs-Kirche diesem Kasten zu überlassen sei".

Unionsversuche.

Im Jahre 1822 beantragte das Predigerministerium bei dem Gemeindevorstand eine nach den Grundsätzen der Synodal- und Presbyterial-Verfassung in Beziehung auf Dogma, Kultus und Institutionen zu bewirkende Kirchenvereinigung.*) Eine Kommission trat mit Deputierten der reformierten Gemeinden zu einer „evangelischen Kirchenvereinigungskommission" zusammen, welche 1826 das Resultat ihrer gemeinsamen Arbeit als „Grundzüge der Verfassung und Ordnung der vereinigten evangelischen Kirche der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebietes" dem Gemeindevorstande vorlegte. „Letzterer beschlofs 1828 diese, wenn auch höchst wünschenswerte und zeitgemäfse Vereinigung, als dermalen zur Vorberatung und weiteren Verhandlung noch nicht gereift, vorerst auszusetzen; ein Beschlufs, welcher durch die Ansicht motiviert wurde, dafs zwar die zu Grunde gelegte Presbyterialverfassung, jedoch nicht die vorgeschlagene Synodalverfassung in der Art, wie sie in dem vorgelegten Entwurf begründet werde, als Prinzip der Vereinigung anzuerkennen sei, und dafs sich bei näherer Prüfung der Ausführung des Presbyterialsystems die Überzeugung ergebe, dafs, bevor die lutherische Gemeinde nicht eine nach Mafsgabe der geänderten Staatsverfassung geregelte Verfassung gewonnen habe, welche vor erwirkter Dotation in Ausführung zu bringen an sich unmöglich sei, die Vereinigung mit den, einer geregelten Gemeindeordnung, eines selbständigen Kirchen- und Armengutes und einer unabhängigen Stellung dem Staate gegenüber geniefsenden, reformierten Gemeinde immer nur ein Gegenstand frommer Wünsche bleiben könne". (Haag, S. 25).

Reformiertes Konsistorium.

In Gemäfsheit des Art. 37 der Konstitutions-Ergänzungsakte erfolgte unter Mitwirkung der gesetzgebenden Versammlung im Jahre 1820 die Errichtung des evangelisch-reformierten Konsistoriums „zur völligen Beseitigung derjenigen Unterordnung, in welcher die Gemeinden noch immer zum lutherischen Konsistorium stehen". Die Verordnung vom 8. Februar

*) Vergl. Ehlers Kirchenverfassungsversuch 1822—1826. Vortrag 1887, M. Diesterweg, Frankfurt a. M.

Digitized by Google

1820 bestimmt, dafs das evangelisch-reformierte Konsistorium bestehen soll aus zwei reformierten Senatoren, von denen der ältere das Direktorium führt, aus den beiden ältesten Pfarrherren der beiden reformierten Kirchengemeinden als Konsistorialräten und aus zwei Assessoren, für welche eine jede der beiden Gemeinden dem Senat ein Mitglied vorschlägt, welches früher das Amt eines Kirchenältesten bekleidet hat. Der rechtsgelehrte Aktuarius, dem die Führung des Protokolls, die Besorgung der Registratur und der Expeditionen obliegt, wird auf Vorschlag des Konsistoriums von dem Senat ernannt. Ebenso wird der neugewählte „Prediger durch das Konsistorium dem Senat zur Bestätigung mittelst gutachtlichen Berichts präsentiert“ (§ 4). Sollten Klagen und Beschwerden über die Amtsführung der angestellten Prediger, Schul- und Kirchendiener eine gröfsere Bestrafung als Zurechtweisung und Verweise zur Folge haben, so ist die Sache (von dem Konsistorium) dem Senate zur Verfügung vorzulegen (§ 7). Das Konsistorium hat für Ausführung der von dem Senate angeordnet werdenden aufserordentlichen Kirchenfeierlichkeiten, worüber die Weisungen an dasselbe ergehen, Sorge zu tragen (§ 9). Diese Verordnung, auf welche die Mitglieder des Konsistoriums und der Aktuar vom Senat zu verpflichten sind, bleibt so lange in Kraft, als die evangelisch-reformierten kirchlichen Gemeinden alle Kosten ihres Religionskultus ohne Konkurrenz des Stadt-Aerarii aus eigenen Mitteln bestreiten, und so lange als eine gänzliche Vereinigung der evangelisch-lutherischen Gemeinde mit der evangelisch-reformierten Gemeinde nicht zu Stande gebracht sein wird (§ 16).

1848—1857. Die Bewegung des Jahres 1848 trug dazu bei, dafs sich innerhalb der lutherischen Gemeinde das Bestreben geltend machte, der Gemeinde eine gröfsere Selbständigkeit und Freiheit zu verschaffen. Schon am 22. März 1848 gelangte ein Antrag an den Gemeindevorstand, er solle „eine Kommission ernennen, die darüber berichte, ob und welche Schritte zur Erlangung des freien Wahlrechts und überhaupt zur Erzielung einer unabhängigen Stellung der kirchlichen Gemeinde zu treffen seien“. Am 2. Februar 1849 wurde eine Kommission beauftragt, „eine den grundrechtlichen Bestimmungen der Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Gemeinde entsprechenden Entwurf einer Gemeindeverfassung abzufassen und zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen“. In Art. 5 der Grundrechte des deutschen Volkes, insbesondere § 17, wurde der Grundsatz ausgesprochen: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft geniefst vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche“. Das Predigerministerium übergab am 17. März 1849 dem Gemeindevorstande einen „kurzen Entwurf einer neuen Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche des Freistaates Frankfurt“; darin wird die „Kirche des Freistaates Frankfurt“ als „ein Ganzes, bestehend aus der Stadt- und den 8 Landgemeinden“ bezeichnet. § 3 lautet: „Sie ordnet und verwaltet, unter Anerkennung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes, selbständig ihre Angelegenheiten. Sowohl die Stadtgemeinde, als jede der acht Landgemeinden besitzt und verwaltet das ihr zustehende Kirchen-, Schul-, Armen-, oder aus sonstigen Stiftungen herrührende Vermögen“. Eine Sprengeleinteilung sollte offenbar § 6 anbahnen mit der Einrichtung der „Presbyterial-Deputationen“. „Das Presbyterium teilt sich für die Zwecke der einzelnen Kirchen in eben so viele Abteilungen, deren je eine mit den 2 an einer Kirche angestellten Geistlichen die Presbyterial-Deputation für dieselbe bildet, deren kollegialischer Beratung und Besorgung

Digitized by Google

die besonderen Angelegenheiten dieser Kirche überlassen werden". Über die Pfarrwahl bestimmt § 7 „die Wahl der Pfarrer geschieht auf Vorschlag und unter Leitung des Presbyteriums durch die ganze Gemeinde; ob auf direktem oder indirektem Wege, darüber steht die Entscheidung der ersten Synode zu". Besonders interessant ist das Verlangen nach einem Zusammenschlufs der lutherischen Kirche zu einer Synode. § 9 des Entwurfs lautet: „die allgemeinen Angelegenheiten der lutherischen Kirche des Freistaates Frankfurt besorgt die Synode als Central-Behörde und höchste Instanz. Sie wird auf die Dauer von 3 Jahren jedesmal neu gewählt und hält eine ordentliche Sitzung, kann aber auch nötigenfalls auf Einladung des Synodal-Ausschusses (§ 12) zu einer aufserordentlichen zusammen treten". § 10 handelt von den Mitgliedern der Synode und bestimmt: „sie wird gebildet durch sämtliche Geistliche von Stadt und Land, sowie aus Gemeindegliedern eben daher, in einem noch näher zu bestimmenden Verhältnis, sowohl der übrigen Gemeindeglieder zu den Geistlichen, als der Stadt zum Lande. Die Hälfte der Gemeindeglieder wird aus den Presbyterien, die andere Hälfte aus der Gemeinde gewählt. Wählbar sind auch die examinierten (verpflichteten) Pfarramtskandidaten." „Zu dem Geschäftskreis der Synode (§ 11) gehören namentlich: die Oberleitung und Aufsicht über die öffentlichen Gottesverehrungen, die kirchlichen Beamten und das Kirchenvermögen, die kirchliche Gesetzgebung und höchste Entscheidung über Beschwerden und Berufungen, sowie die Wahl des Synodal-Ausschusses (Kirchenrats) u. s. w. Aufserdem beschickt sie nach getroffener Übereinkunft die Synoden anderer Länder und die hoffentlich sich bildende General-Synode der gesamten evangelischen Kirche Deutschlands."*)

Synodalverfassung.

Vom Oktober 1849 bis Sept. 1850 fanden in 22 Sitzungen Verhandlungen der von dem ev.-luther. Gemeindevorstande und dem Predigerministerium beiderseits ernannten Deputationen zu gemeinschaftlicher Beratung über eine neue Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Gemeinde daselbst statt. Der Verfassungsentwurf, welcher aus diesen Beratungen hervorging (Nov. 1850), beschränkte sich auf die lutherische Stadtgemeinde, wollte aber jede Bestimmung vermeiden, die eine synodale Verbindung mit den Landgemeinden erschwerte. Der Entwurf beseitigte die Konsistorialverfassung, nach welcher „die eigentliche Regierung der Kirche von der höchsten Staatsbehörde oder dem von ihr delegierten Konsistorium ausging, dem Kirchenvorstande aber durch die Verordnung vom 20. Januar 1820 eine untergeordnete Stellung angewiesen war" (Fasc. 1c); man wählte „ein solches System, welches die Ordnung der Gemeindeangelegenheiten auch wirklich in die Hände der Gemeinde legt;" „hierzu schien am geeignetsten die Presbyterialverfassung, die, auf alter christlicher Ordnung beruhend, sich für die Entwicklung kirchlichen Lebens vielfach, wie in der reformierten Kirche und in der evangelischen Kirche der Rheinlande und Westfalens, tüchtig und kräftig bewährt hat". Die Leitung und Vertretung der Gemeinde wird nach § 8 des Entwurfes einem Kirchenvorstande und Kirchenrate anvertraut. Der Kirchenvorstand, der aus 48 von der Gemeinde erwählten Mitgliedern und aus sämtlichen Pfarrern besteht (§ 9,) ist die gesetzgebende und oberaufsehende Behörde und konzentriert in sich

*) Verhandlungen in Betreff einer erneuerten Gemeindeverfassung im Jahre 1848 und folgende. Archiv des ev.-luther. Gemeindevorstandes. Fasc. 1b.

Digitized by Google

ruhende Kirchenverfassung" zu entwerfen. Das Ergebnis seiner Arbeiten war die neue Kirchenverfassung, welche am 5. November 1856 durch Abstimmung der Gemeindeglieder (mit 1515 bejahenden Stimmen gegen 11 verneinende) angenommen, sodann von den betreffenden Behörden und, „soweit nötig, von der Bürgerschaft genehmigt, am 7. Februar 1857 nach Beschlufs vom 5. Februar vom Senate bekannt gemacht wurde und sofort in Kraft trat".*)

Zunächst wurde durch ein „organisches Gesetz" die in dem Art. 36 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte vom 19. Juli 1816 enthaltene Vorschrift über die Zusammensetzung des evangelisch-lutherischen Konsistoriums aufgehoben und durch eine neue ersetzt. „Während bisher das Konsistorium aus zwei Senatoren, dem Senior Ministerii, den zwei ältesten Stadtgeistlichen und einem vom Senate aus drei ihm nach vernommenem Gemeindevorstande vom Konsistorium vorgeschlagenen Rechtsgelehrten gewählten Konsistorialrate bestand, soll es fortan (Art. 2) aus zwei Senatoren, einem auf Lebenszeit von dem Konsistorium nach Vorschlag sämtlicher Pfarrer in Stadt und Land aus den Stadtgeistlichen gewählten Konsistorialrate mit dem Titel Senior, zwei auf drei Jahre von den Pfarrern selbst gewählten und wieder wählbaren geistlichen Konsistorialräten, einem auf Lebenszeit von dem Konsistorium aus drei von dem Gemeindevorstand vorgeschlagenen Personen erwählten rechtsgelehrten Konsistorialrate und zwei auf drei Jahre von dem Gemeindevorstand gewählten und wieder wählbaren Assessoren zusammengesetzt sein". Dasselbe Gesetz hob die Vorschrift des Art. 42 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte auf und bestimmte, dafs die Pfarrwahl unter Mitwirkung des Konsistoriums und des Gemeindevorstandes durch die Gemeinde oder den betreffenden Wahlsprengel geschehen solle, vorbehältlich der Bestätigung des Senats. Wichtig ist auch Art. 4: „Die Konsistorialräte und Assessoren werden dem Senate zur Verpflichtung präsentiert und von diesem, sofern kein Anstand obwaltet, in Pflicht genommen". Dieses Gesetz vom 5. Februar 1857 bedurfte, weil es eine Abänderung der Bestimmungen der Staatsverfassung enthält, der Annahme durch „löbliche Bürgerschaft". Die beiden anderen Gesetze, 1) den Geschäftskreis des evangelisch-lutherischen Konsistoriums und 2) die Zusammensetzung und den Geschäftskreis des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes betreffend, erhielten durch Senat und gesetzgebende Versammlung gesetzliche Geltung.

Das Gesetz über den Geschäftskreis des evangelisch-lutherischen Konsistoriums bestimmt:

„Art. 1: Das evangelisch-lutherische Konsistorium führt das Kirchenregiment nach Mafsgabe der Kirchenverfassung und der Gesetze. **Konsistorium.**

Art. 2: Zu seinem Geschäftskreis gehört namentlich: 1) die Überwachung des äufseren Verbandes und der inneren Ordnung der Kirche; 2) die Aufsicht über Lehre und Gottesdienst; 3) die Anordnung der Prüfungen und die Ordination der Kandidaten; 4) Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstellen; 5) die Verpflichtung, Einführung und Anweisung der Pfarrer und die Aufsicht auf deren Amtsführung und Wandel; 6) die Beaufsichtigung der kirchlichen Vermögensverwaltung, ausschliefslich jedoch der Gemeindekasse und des Almosenkastens der städtischen Kirchengemeinde; 7) die Vermittelung der Geschäftsverbindung der Kirche mit den Staatsbehörden und mit den Kirchenbehörden anderer Staaten und Konfessionen; 8) die Beaufsichtigung und obere Leitung der evangelisch-lutherischen Schulen und des Gymnasiums.

*) Mitteilungen des evang.-luther. kirchlichen Gemeindevorstandes über die Zeit von 1847—1870.

Digitized by Google

Art. 3. Die Pfarrer der Landgemeinden werden auf Antrag des Konsistoriums, welches zu jeder Stelle nach Vernehmung des betreffenden Kirchenvorstandes drei geeignete Personen zur Auswahl vorschlägt, von dem Senate ernannt.*)

Art. 4. Wenn ein Pfarramt an einer Stadtkirche erledigt ist, so hat das Konsistorium nach dem Vorschlag des Gemeindevorstandes und im Einverständnis mit demselben diejenigen wahlfähigen Bewerber zu bestimmen, welche zu Probepredigten in der betreffenden Kirche zu veranlassen sind. Nachdem diese Predigten gehalten worden sind, teilt das Konsistorium dem Gemeindevorstand seine Ansicht über die Befähigung der Bewerber mit.

Art. 5. Ist die Pfarrwahl in dem betreffenden Wahlsprengel nach Mafsgabe der darüber bestehenden Vorschriften erfolgt, so wird der Gewählte dem Senate von dem Konsistorium zur Bestätigung präsentiert.

Art. 7. Klagen und Beschwerden über die Amtsführung der Pfarrer hat das Konsistorium zu erledigen. ..... Sollten solche Klagen und Beschwerden eine gröfsere Bestrafung als Zurechtweisung und Verweise zur Folge haben, so ist die Sache dem Senate zur Verfügung vorzulegen.

Art. 9. Das Konsistorium hat für die Ausführung der von dem Senate aufserordentlichen Kirchenfeierlichkeiten, worüber die Weisungen an dasselbe ergehen, Sorge zu tragen (Art. 44 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte)".

Gemeinde-vorstand.

Das Gesetz, die Zusammensetzung und den Geschäftskreis des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes betreffend, bestimmt u. a.:

Art. 1: Der Gemeindevorstand besteht aus sämtlichen Pfarrern der Gemeinde und aus 36 Gemeindegliedern nicht geistlichen Standes.

Art. 2. Zum Gemeindevorstand können Mitglieder des Senats und des Konsistoriums nicht erwählt werden.

Art. 20. Rücksichtlich der Verwaltung und Verwendung der Dotation für den Religionskultus behält es bei den Bestimmungen der Dotationsurkunde vom 2. Februar 1830 sein Verbleiben.

Art. 22. Die Gemeindeordnung hat der Gemeindevorstand im Einverständnis mit dem Konsistorium vorzubereiten und der Gemeinde zur Annahme vorzulegen.

Art. 23. Über die Mitwirkung des Gemeindevorstandes bei der Besetzung des Konsistoriums bestimmt das Gesetz über die Zusammensetzung und den Geschäftskreis dieser Behörde.

Art. 27. .... Das gegenwärtige Gesetz kann nur mit Zustimmung des Gemeindevorstandes abgeändert werden".

Die Gemeindeordnung für die evangelisch-lutherische Gemeinde bestimmt:

Gemeinde-ordnung.

„Art. 2. Mitglieder der Gemeinde sind diejenigen in dem hiesigen Bürgerverbande stehenden Personen, welche ihre Zugehörigkeit zur evangelisch-lutherischen Kirche durch

*) Die gesetzgebende Versammlung hatte durch Beschlußfassung vom 6. Januar 1857 dem Senat den Wunsch ausgesprochen, „nach Einführung dieser Veränderungen prüfen zu wollen, inwiefern auch den Frankfurtischen evangelisch-lutherischen Landgemeinden in ihren kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere durch Einräumung des Rechts, sich ihre Pfarrer in ähnlicher Weise wie die Stadtgemeinden zu wählen, eine zu immer regerem kirchlichem Leben führende selbständige Stellung gewährt zu werden vermöge". Mitteilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung 1856/57, Band 18, Nro. 5.

Digitized by Google

die Taufe und die Konfirmation oder durch ein Kirchenzeugnis einer anderen evangelisch-protestantischen Gemeinde, oder falls urkundliche Beweise fehlen, durch eine geeignete, glaubwürdige Erklärung vor dem Gemeindevorstande nachgewiesen haben.

Art. 3. . . . . Stimmberechtigt ist jedes männliche Gemeindeglied, welches den Bürgereid abgeleistet hat und in das Gemeinderegister eingetragen ist.

Art. 4. Jedem Gemeindeglied liegt die Pflicht ob, die Kirchenverfassung und die Gemeindeordnung zu beobachten, zur Förderung der kirchlichen Zwecke zu wirken und zur Erhaltung und Unterstützung der kirchlichen und wohlthätigen Anstalten der Gemeinde nach Kräften beizutragen.

Art. 5. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat die Befugnis, an Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde nach Mafsgabe der Gesetze und der Gemeindeordnung teilzunehmen und Anträge und Beschwerden bei dem Gemeindevorstand vorzubringen.

Art. 7. Es soll ein Gemeinderegister geführt werden, in welches die Gemeindemitglieder unter geeigneten Rubriken einzutragen sind.

Art. 19. Wird ein Pfarramt erledigt, so veranlafst der Gemeindevorstand die von ihm im Einverständnis mit dem Konsistorium geeignet erachteten wahlfähigen Bewerber zu Probepredigten in der betreffenden Kirche. Nachdem sich hierauf das Konsistorium über die Befähigung der Bewerber ausgesprochen hat etc.

Art. 21. Das Ergebnis dieser Wahl wird von dem Gemeindevorstand an das Konsistorium mit dem Ersuchen berichtet, hohem Senate den Gewählten zur Bestätigung zu präsentieren. Nach erfolgter Bestätigung geschieht die Verpflichtung und Einführung durch das Konsistorium.

Art. 24. Sämtliche Pfarrer der Gemeinde bilden unter dem Namen Predigerministerium einen Verein zur gemeinschaftlichen Beratung ihrer Amtsgeschäfte, zur Verwaltung der zu ihren und der Ihrigen Gunsten bestehenden Stiftungen und zur Abfassung von Gutachten über Gegenstände des geistlichen Amtes im Auftrag des Konsistoriums oder des Kirchenvorstandes. Zur Stellung eigener Anträge ohne erhaltene Aufforderung ist das Predigerministerium nicht berechtigt.

Art. 29. Änderungen in dieser Gemeindeordnung können nicht anders beschlossen und ausgeführt werden, als wenn nach vorgängiger Prüfung des darauf gerichteten Antrags zwei Drittel der in der Sitzung anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes sich dafür erklärt, die Mehrheit der darüber abstimmenden Gemeindeglieder den Antrag angenommen und das Konsistorium denselben bestätigt hat".

Schon im Januar 1860 wurde in der gesetzgebenden Versammlung ein Antrag auf Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die inneren Einrichtungen der lutherischen Gemeinde eingereicht, jedoch ohne Erfolg (Mitteilungen des ev.-luther. G. V. S. 7). 1866—1872.

Durch die politischen Ereignisse im Jahre 1866 wurden natürlich nicht nur manche Punkte der Frankfurter Gemeindeordnung der Änderung bedürftig, sondern der ganze Bestand der Frankfurter Kirchenverhältnisse war in Frage gestellt. Das landesherrliche Kirchenregiment mufste in vollstem Umfang auf die neue Landesregierung übergehen. Als man aber im Juli 1867 infolge einer Verfügung des Oberpräsidiums in Cassel, welche durch das Konsistorium an den Gemeindevorstand gelangte, die Selbständigkeit der lutherischen Gemeinde bedroht glaubte, vertraten Konsistorium und Gemeindevorstand mit

Digitized by Google

Entschiedenheit den Standpunkt, dafs die Frankfurter lutherische Kirche durch Ursprung, Bekenntnis und Verfassung eine seit der Reformation anerkannte lutherische Landeskirche sei, deren Rechte im Osnabrücker Frieden von 1648 durch die Bestimmung, dafs ein andersgläubiger Landesherr, unter dessen Botmäfsigkeit eine lutherische Kirche komme, nichts an der Verfassung derselben ändern dürfe, und neuerdings durch das Besitzergreifungspatent vom 3. Oktober 1866, wodurch wohlerworbenen Rechten Anerkennung und Schutz verheifsen werde, verbürgt sei (Mitteilungen S. 8). Das „Patent wegen Besitznahme der vormaligen freien Stadt Frankfurt" vom 3. Oktober 1866 sagt „Wir werden Jedermann im Besitze und Genusse seiner wohlerworbenen Privatrechte schützen". „Die gesetzgebende Gewalt werden Wir bis zur Einführung der preufsischen Verfassung allein ausüben". „Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der bisher freien Stadt Frankfurt a. M. erhalten, soweit sie der Ausdruck berechtigter Eigentümlichkeiten sind und in Kraft bleiben können, ohne den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu thun". Der Senat schlofs sich unter dem 16. August 1867 den Ausführungen des Konsistoriums und des Gemeindevorstandes an, und schon am 19. August 1867 erklärte der Civilkommissar von Madai, dafs die Besorgnisse der Mitglieder der evangelisch-lutherischen Gemeinde völlig unbegründet seien. Am 22. September 1867 erfolgte eine Königliche Verordnung, betreffend die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Wiesbaden, deren Artikel 3 lautet: „Im Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. bleiben bis auf Weiteres die dort bestehenden Konsistorien in Wirksamkeit". Trotzdem verbreitete sich im November des Jahres 1867 die Nachricht, dafs die Frankfurter Konsistorien aufgelöst und die Gemeinde unter das Konsistorium in Wiesbaden gestellt werden sollte. Deshalb ersuchte der Gemeindevorstand am 11. Februar 1868 das Konsistorium, an geeigneter Stelle Schritte zu thun, damit der Gemeinde ihr städtisches Konsistorium in seiner Kompetenz und Zusammensetzung mit der Modifikation erhalten werde, dafs demnächst an die Stelle der 2 bisher vom Senat deputierten lutherischen Senatsmitglieder zwei von dem Magistrat aus seiner Mitte erwählte lutherische Mitglieder treten. Das Konsistorium beförderte diese Bitte an den Senat, „indem es den Wunsch auf Wahrung der seitherigen Selbständigkeit als wohlberechtigt" bezeichnete. Im Juni 1868 teilte Oberregierungsrat von Prittwitz, Mitglied des evangelischen Konsistoriums zu Wiesbaden, mit, „er sei von dem Kultusminister beauftragt, über die kirchenregimentlichen Befugnisse der Frankfurter Konsistorien mit den hiesigen Behörden zu verhandeln, „nachdem die Konsistorien durch den Untergang der alten Stadtverfassung, insonderheit des Senats, ihre rechtliche Basis verloren hätten;" er beabsichtige, mit dem Gemeindevorstand über die Modalitäten in Verhandlung zu treten, unter denen eine Änderung mit Berücksichtigung der Wünsche des Gemeindevorstandes in Aussicht zu nehmen sein dürfte. Die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen des Konsistoriums sowohl als des Predigerministeriums und des Gemeindevorstandes mit Herrn von Prittwitz dauerten bis in den September jenes Jahres. Von seiten des Gemeindevorstandes war das Letzte, was darin geschah, eine Erklärung vom 14. Sept. 1868, in der er mit Berufung auf die preufsische Verfassungsurkunde die in den Gesetzen von 1857 begründete Selbständigkeit der Gemeinde mit Entschiedenheit verwahrte. Eine Antwort darauf erfolgte nicht.*)

*) Mitteilungen des luther. G. V. 1847—1870 S. 8.

Digitized by Google

Im Jahre 1872 kam es zu einer Abänderung der Gemeindeordnung für die ev.-luther. Gemeinde vom 5. Februar 1857, durch welche jedoch grundsätzlich nur diejenigen Bestimmungen eine Abänderung erfuhren, bei welchen sich eine solche als Konsequenz des seit 1866 für Frankfurt geschaffenen Rechtszustandes ergab. Nur eine Bestimmung der Gemeindeordnung vom Jahre 1857 wurde bei dem gegebenen Anlafs ohne rechtliche Notwendigkeit aus Zweckmäfsigkeitsgründen geändert, die Bestimmung über die Sprengelgrenzen zum Behufe der Wahlen für den Gemeindevorstand und die Pfarrstellen (Art. 8). Die oben angegebenen Artikel der Gemeindeordnung, die geändert worden sind, lauten nunmehr in der Fassung vom Jahre 1872:

„Art. 2. Mitglieder der Gemeinde sind diejenigen im hiesigen Stadtbezirk ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Personen, welche ihre Zugehörigkeit zur ev.-lutherischen Kirche durch die Taufe und die Konfirmation, oder durch das Zeugnis einer zuständigen evangelisch-lutherischen Kirchenbehörde nachgewiesen haben.

Art. 3. Stimmberechtigt ist jedes grofsjährige männliche Gemeindeglied, welches in das Gemeinderegister eingetragen ist und einen beliebigen jährlichen Beitrag an mindestens eine der der Gemeinde zustehenden Kassen leistet.

Art. 11. Die Zusammensetzung und der Geschäftskreis des Gemeindevorstandes sind durch das Gesetz vom 5. Februar 1857, soweit dessen Voraussetzungen (Art. IV. 1 u. dergl.) noch vorhanden sind, geordnet.

Art. 21. Das Ergebnis dieser (Pfarr-) Wahl wird von dem Gemeindevorstand an das Konsistorium mit dem Ersuchen berichtet, das zum Behufe der Verpflichtung und Einführung des Gewählten Erforderliche anzuordnen." Auch Artikel 29 blieb unverändert.

Ebenso erlitt die Konsistorialverfassung eine nur untergeordnete Veränderung durch das Gesetz vom 13. März 1882, insofern an die Stelle der 2 reformierten Senatoren „ein vom Könige zu ernennender Vorsitzender ev.-reformierten Bekenntnisses" trat, und „ein vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. aus der Zahl der evangelisch-reformierten Gemeindeglieder zu wählendes Mitglied, welches der Bestätigung des Königs bedarf." Dasselbe Gesetz vom 13. März 1882 bestimmte bezüglich des lutherischen Konsistoriums in seinem Artikel 2 „an Stelle der Vorschrift in Ziffer 1 des Artikels 2 des organischen Gesetzes der freien Stadt Frankfurt a. M. vom 5. Februar 1857 über die Abänderung einiger die ev.-lutherische Kirchenverfassung berührenden Bestimmungen der Konstitutions-Ergänzungsakte vom 19. Juli 1816" tritt folgende Bestimmung: Konsistorien.

1. „einem vom Könige zu ernennenden Vorsitzenden ev.-luther. Bekenntnisses und einem vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. aus der Zahl der ev.-lutherischen Gemeindeglieder zu wählenden Mitgliede, welches der Bestätigung des Königs bedarf."

Trotzdem führen beide Konsistorien noch heute nicht den Namen „Königliches Konsistorium," sondern nennen sich „ev.-lutherisches" und „ev.-reformiertes Konsistorium."

Von hoher Bedeutung für die lutherische Gemeinde ist aber das Gesetz betr. Auseinandersetzung zwischen preufsischem Staat und der Stadt Frankfurt a. M. vom 5. März 1869 geworden, welches den am 26. Februar 1869 in Berlin von den beiderseitigen Kommissarien vollzogenen „Auseinandersetzungs-Rezess" enthielt. Art. 13, 15 und 23 des Rezesses lauten: Rezess 1869.

Digitized by Google

„Art. 13. Kirchen und Schulen. Das Patronat an den Kirchen und Schulen in der Stadt Frankfurt a. M. (mit Sachsenhausen), sowie in den Ortschaften Oberursel, Schwanheim, Praunheim, Bonames und Hausen, insoweit ein solches Patronat rechtlich besteht und seither der vormaligen Freien Stadt Frankfurt zustand, verbleibt der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. Alle Verpflichtungen, welche auf Grund dieses Patronatsverhältnisses oder sonst der ehemaligen Freien Stadt Frankfurt in Ansehung der Unterhaltung der Kirchen, Pfarreien und Schulen, überhaupt für das gesamte Kirchen- und Schulwesen in der Stadt Frankfurt a. M. (mit Sachsenhausen) und in den genannten Ortschaften oblagen, sind von der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. zu tragen. Der auf Grund des Staatsvertrages vom 8. Oktober 1818 zu leistende Beitrag zur Dotation des Bistums Limburg wird aus der Staatskasse gewährt. Die Verpflichtungen, welche der vormaligen Freien Stadt Frankfurt gegenüber den Kirchen, Pfarreien und Schulen in den Ortschaften Bornheim, Oberrad, Niederrad und Niederursel oblagen, gleichwie die diesen Verpflichtungen gegenüberstehenden Rechte sind Verpflichtungen und Rechte des Staates. Alle zur Dotation oder zur Benutzung für die Kirchen, Pfarreien und Schulen in diesen Ortschaften gegenwärtig bestimmten und überwiesenen Grundstücke, Gebäude und Berechtigungen sind Eigentum der betreffenden Kirchen, Pfarreien und Schulen resp. der Kirchen-, Pfarr- und Schulgemeinden. Die Stadtgemeinde hat diejenigen früher zur Dotation oder zur Nutzniefsung für die Kirchen, Pfarreien oder Schulen in diesen Ortschaften bestimmt und überwiesen gewesenen Immobilien und Berechtigungen, welche zum Vermögen der vormaligen Freien Stadt Frankfurt eingezogen worden sind, ebenso wie die für die Ablösung derartiger Berechtigungen eingegangenen oder noch ausstehenden Ablösungskapitalien und zwar alles mit den Nutzungen vom 1. Januar 1868 ab an die betreffenden Kirchen, Pfarreien und Schulen resp. an die Kirchen-, Pfarr- und Schulgemeinden, ohne jeden Entgelt und frei von Hypotheken und Lasten, soweit letztere nicht öffentliche sind, zu Eigentum zurückzugewähren.

Art. 15. Stiftungen. Die Verwaltung der vorhandenen Stiftungen verbleibt der Stadtgemeinde.

Art. 23. Ansprüche aus der Vergangenheit. Durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Rezesses wird die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. wegen des früher ungeteilten Staats- und Stadthaushalts dergestalt abgeschlossen, dafs auf Grund von Bewilligungen oder sonstigen verpflichtenden Akten der Regierung, der Behörden und Körperschaften der vormaligen Freien Stadt Frankfurt für die Stadtgemeinde, für Korporationen, Anstalten, Stiftungen, Kirchen, Pfarreien, Schulen, Beamte, Geistliche, Lehrer oder Privatpersonen weitere Ansprüche an den Staat nicht stattfinden, als in dem Umfange, in welchem die gegenüberstehenden Verpflichtungen durch diesen Rezefs auf den Staat übernommen worden sind".

Trotz dieser gesetzlichen Auseinandersetzung zwischen dem preufsischen Staat und der Stadt Frankfurt ergaben sich aber gerade auf kirchlichem Gebiet in betreff der beiderseitigen Rechte und Pflichten mancherlei Unklarheiten und Streitigkeiten, die zum Teil durch Prozesse zum Austrag gebracht worden sind, zum Teil noch endgültiger Entscheidung harren.

Bestätigung der Pfarrwahl.

Schon im Jahre 1868 entstand bei einer Pfarrwahl die Frage, auf wen das Recht der Bestätigung, welches früher der Senat ausgeübt hatte, übergegangen sei. Konsistorium und

Gemeindevorstand vertraten die Ansicht, es komme hier der Artikel 18 der preufsischen Verfassung zur Geltung, nach welchem das Bestätigungsrecht des Staates, soweit es nicht auf dem Patronat oder auf besonderen Rechtstiteln beruhe, aufgehoben sei. (Mitteilungen 1870 S. 9). Nach der früheren Kirchenverfassung stand dieses Recht dem Senat zu, der dieses episkopale Recht dem Konsistorium nicht abgetreten hatte, sondern selbst ausübte. Der wirkliche Rechtsnachfolger des Senats in der Würde des Inhabers der landesherrlichen Kirchengewalt ist aber unzweifelhaft der König, der allerdings den Anspruch des Magistrats auf das Recht der Bestätigung dadurch begünstigte, dafs er die Bestätigung der Stadtpfarrer bisher nicht ausübte; aufserdem machte der Magistrat seinerseits geltend, dafs ihm deshalb schon eine Mitwirkung bei den Pfarrwahlen zukomme, weil von ihm die Pensionierung der dienstunfähigen Pfarrer erwartet würde. Dieser Begründung gegenüber wurde hervorgehoben, dafs dem Magistrat ohnehin schon durch die Konsistorialordnung eine Teilnahme an dem Kirchenregiment eingeräumt sei, die sonst Kommunalbehörden nicht zukomme. Gegenwärtig pflegt der Gemeindevorstand, vermutlich weil das Bestätigungsrecht des Magistrats mit der Pensionierung in Verbindung gebracht worden ist, dem Magistrat das Ergebnis der Pfarrwahl mitzuteilen, worauf die Bestätigung des neugewählten Pfarrers von seiten des Magistrats erfolgt. Die Streitfrage ruht, ist aber nicht grundsätzlich entschieden.

Nach Einführung des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 25. März 1867 erhob sich die Frage, von wem die früher von Senat und Bürgerrepräsentation ausgeübte Oberaufsicht über die Stiftungen, welche Eigentum der drei christlichen Gemeinden sind (das Vermögen des allgemeinen Almosenkastens, des Hospitals zum heiligen Geist, des Waisenhauses, des Versorgungshauses und der Hülfskasse) nunmehr ausgeübt werden solle. Art. 15 des Rezesses (5. März 1869) bestimmt, „die Verwaltung der vorhandenen Stiftungen verbleibt der Stadtgemeinde." Die Stadtverordneten beschlossen am 17. September 1869, es bleibe diese Oberaufsicht in dem Mafse, wie sie früher dem Senat und der Bürgerrepräsentation zugestanden, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorerst übertragen; eine aus Mitgliedern dieser beiden Körperschaften bestehende Kommission habe zu prüfen, welche Änderungen in den bestehenden Stiftungs- und Verwaltungsordnungen für zweckmäfsig zu erachten seien. Gegen diesen Beschlufs, als die Rechte der Gemeinde verletzend, wurde von Vertretern der Gemeindevorstände und der beteiligten Pflegämter am 2. März 1870 beim Magistrat Rechtsverwahrung eingelegt. Ebenso war der lutherische Gemeindevorstand der Ansicht, dafs die Funktionen, welche Senat und Bürgerrepräsentation in Beziehung auf die vereinigten Versorgungsanstalten des Katharinen- und Weifsfrauenklosters, die ausschliefsliches Eigentum der lutherischen Gemeinde sind, nicht ohne Weiteres auf die Kommunalbehörden übergegangen seien.*) Stiftungen.

In seinem Protest**) beanspruchte der Gemeindevorstand das Recht auf Besetzung der Pflegestellen wie auch auf Vergebung der Pfründen. Dieser Anspruch wurde im Wesentlichen gestützt auf:

1. Art. 3 der Allgemeinen Stiftungsordnung von 1833, wonach das Vermögen der fünf milden Stiftungen Eigentum der christlichen Gemeinden, die Klöster aber Eigentum der lutherischen Gemeinde seien.

*) Mitteilungen S. 25.

**) Mitteilungen aus den Protokollen der Stadtverordneten-Versammlung. Band 3 1870 S. 393—397.

Digitized by Google

2. Aus dem Eigentumsrechte entspringe auch eine Verwaltungsbefugnis, die nach den Worten der Stiftungsordnung am Zweckmäfsigsten von der Gemeinde selber ausgeübt werde.

3. Das frühere Oberaufsichtsrecht der Stadt sei ein staatliches gewesen und sei also auf die Regierung übergegangen. Die Wahl der Pfleger und Pfründer sei dagegen eine kommunale Verwaltungsfunktion gewesen und nicht auf den Magistrat oder die neuen städtischen Behörden übergegangen.

4. Als allein Berechtigter für diese Funktionen erscheine also der Gemeindevorstand.

Die Stadtverordneten-Versammlung trat durch Beschlufs vom 20. Dezember 1870 der Ansicht des Magistrats bei, indem sie hervorhob:

1. Der Ausdruck „Eigentum der christlichen Gemeinde" in § 3 der Stiftungsurkunde bedeute nichts anders als die „Gesamtheit der hiesigen christlichen Bürgerschaft" und wolle nur den kommunalen Charakter der Stiftungen im Gegensatz zum staatlichen hervorheben; eine Interpretation zu Gunsten eines Eigentums der lutherischen Gemeinde sei schon 1833 zurückgewiesen.

2. Die Stiftungen seien nur insofern konfessionell, als die Aufnahmeberechtigung an eine bestimmte Konfession gebunden sei; im Übrigen hätten sie mit der Religion und mit dem Wirkungskreis des lutherischen Gemeindevorstandes nicht das Mindeste zu thun. Die Verwaltung sei von jeher Sache der städtischen Behörde als solcher gewesen, obschon der Senat und die ständige Bürgerrepräsentation in der Reichsstadt vor 1806 faktisch und rechtlich nur aus lutherischen Gemeindeangehörigen bestanden habe.

3. Das Aufsichtsrecht über die kommunalen und nicht staatlichen Charakter tragenden Stiftungen sei auch seit 1809 von der aus der Stadt gewählten Mitgliedern der städtischen Behörden, welche nicht blofs christlicher oder lutherischer Konfession gewesen, geübt worden.

4. Dem lutherischen Gemeindevorstande stehe nach Artikel 40 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte nur eine Vertretung in kirchlichen Angelegenheiten zu, wie auch dem Konsistorium; dazu hätten die Stiftungen nie gehört. Eine Mitwirkung einer blofs kirchlichen Behörde würde aber auch der Staatsbehörde, wie in anderen kirchlichen Fragen, eine Beteiligung gewährt haben.

Zur Zeit besteht die Praxis, dafs in Erledigungsfällen das Pflegamt nach vorhergehendem Benehmen mit dazu bestellten Magistratskommissarien einen Vorschlag macht, aus welchem der Magistrat die Konventualinnen erwählt; dies geschieht unter der mit dem Pflegamt am 18. Februar 1871 vereinbarten Zusicherung, dafs dadurch etwa weitergehenden Rechten der ev.-lutherischen Gemeinde nicht präjudiziert sein solle.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung wurde eine allgemeine Stiftungsordnung für die Stiftungen (vom 5. resp. 15. Okt. 1875 resp. 7. Mai 1892) (von Oven, Sammlung städtischer Verordnungen B. VI. S. 148) hergestellt, welche nach § 1 auch die beiden Klöster betrifft. Nach § 3 wird die Aufsicht über die milden Stiftungen unter Oberaufsicht der zuständigen Staatsorgane von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung ausgeübt. Nach § 5 müssen die Mitglieder des Pflegamts der beiden Klöster der evangel.-lutherischen Konfession angehören; die Aufsicht, die Wahl der Pfleger, die Rechnungsabnahme findet, wie bei den anderen Stiftungen, durch den Magistrat unter Mitwirkung der Stadtverordneten statt, aber ohne Mitwirkung des lutherischen Konsistoriums oder des Gemeindevorstandes.

Digitized by Google

Wie verwickelt und unklar die Rechtsverhältnisse über die Stellung des Magistrats zu den kirchlichen Behörden in Frankfurt trotz des Rezesses sind, geht aber besonders aus dem Prozeſs hervor, der zwischen der Stadt Frankfurt und dem Staatsfiskus wegen der Kosten für das Frankfurter evang.-lutherische Konsistorium entstand und am 24. April 1875 von dem Kreisgericht in Wiesbaden zu Gunsten des Staates entschieden wurde. Nachdem in der Verordnung vom 22. September 1867 bei Errichtung des Konsistorii zu Wiesbaden von neuem bestimmt war, daſs die im Gebiet der ehemaligen freien Stadt Frankfurt bestehenden Konsistorien in ihrer Thätigkeit zu verbleiben hätten, waren die Gehälter der Beamten bis zum 1. April 1872 von der Stadtgemeinde Frankfurt bezahlt worden. Von da ab verweigerte die Stadt die weitere Auszahlung, wurde jedoch durch Androhung von Exekutivstrafen seitens des Fiskus genötigt, zu zahlen. Die Stadt betrat den Rechtsweg, klagte auf Ersatz und stützte sich darauf, daſs nach den älteren Frankfurter Gesetzen von 1732, 1816 und 1857 der staatliche Charakter des Konsistoriums keinem Zweifel unterliege, daſs dasselbe aus den oben citierten preuſsischen Verordnungen, sowie aus dem Gemeindeverfassungsgesetz vom 25. März 1867 hervorgehe, ferner aus der Bezeichnung des Konsistoriums als eines königlichen und aus dem Umstande, daſs dasselbe mit den städtischen Behörden als koordiniert verhandle. Desgleichen seien die bisherigen Räte des Konsistoriums durch die Regierung bestätigt und erledigte Stellen auf Grund königlicher Bestätigung neu besetzt. Eine Verpflichtung, das Konsistorium fortbestehen zu lassen, bestehe nicht. Prozeſs zwisch. Staat und Stadt, die Kosten für das luth. Konsistorium betr.

Dagegen machte der Fiskus, vertreten durch die Königliche Regierung in Wiesbaden, geltend, daſs das Konsistorium zwar den Titel einer „königlichen" Behörde führe, aber nichts destoweniger nicht eine rein staatliche, sondern eine kirchliche Behörde sei. Gerade auf dem Gebiet der kirchlichen Behörden gehe häufig ein staatliches Ernennungs- oder Bestätigungsrecht mit der pekuniären Verpflichtung einer anderen juristischen oder physischen Person Hand in Hand. Nach Art. 13 des Rezesses habe die Stadtgemeinde Frankfurt alle Verpflichtungen, welche auf Grund des Patronatsverhältnisses oder sonst der ehemaligen freien Stadt Frankfurt für das gesamte Kirchen- und Schulwesen in der Stadt Frankfurt oblagen, zu tragen. Ob die Erhaltung des Konsistoriums wünchenswert und notwendig sei, das unterliege jetzt nicht mehr der Beurteilung der Stadt Frankfurt, sondern der Krone Preuſsens. Das evangelisch-lutherische Konsistorium sei eine dem Gebiet des gesamten Kirchenwesens angehörige Institution, und der Ausdruck in dem Art. 13 „oder sonst" sei weit genug, um auch das evangelische Konsistorium mit unter sich zu fassen. Die Stadt habe diejenige Interpretation des Rezesses, die sie jetzt bekämpfe, über drei Jahre lang für die allein richtige gehalten.

Die Stadt Frankfurt legte gegen das Urteil des Kreisgerichts Berufung ein; aber am 4. April 1876 wurde von dem Appellationsgericht zu Wiesbaden die Appellation abgewiesen. Wiederholt berief sich die Stadt darauf, daſs das evangelisch-lutherische Konsistorium eine landesherrliche und nicht eine städtische Behörde sei, und daſs die Beamten, um deren Gehälter es sich handle, als unmittelbare Staatsdiener anzusehen, und daſs an der dem Staate nach allgemeinen Grundsätzen obliegenden Verpflichtung zur Besoldung derselben auch durch die von ihm angerufenen Bestimmungen des Rezesses nichts geändert werde. Dies wurde jedoch von dem Appellationsgericht nicht für zutreffend erachtet, vielmehr führte das Urteil

Digitized by Google

desselben, welches die Vorentscheidung lediglich bestätigte, aus, dafs der Rezefs eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in der Weise herbeizuführen bezwecke, dafs alles, was Ausflufs und Attribut der Staatshoheit sei, als auf die Krone Preufsen übergegangen angesehen werde, alle übrigen Rechte und Pflichten dagegen der Stadt verbleiben. Die Kompetenz des Frankfurter evangelisch-lutherischen Konsistoriums, beruhend auf dem Gesetz vom 5. Februar 1857, sei durch die spätere Verordnung vom 22. September 1867, welche die Leitung der höheren Schulen dem neuerrichteten Provinzialschulkollegium übertrage, nicht unerheblich modifiziert. Das Konsistorium habe (Art. II des Kompet.-Gesetzes No. 1, 2, 3, 5, 6 und 7) zwar das Kirchenregiment zu führen, Funktionen, die sämtlich mehr oder minder in das Gebiet der Hoheitsrechte des Staates hinübergreifen; allein ein nicht weniger wesentlicher Teil seiner Befugnisse bestehe nach Art. 3, 4, 5 und 2, No. 4 desselben Gesetzes in der Ausübung des der Stadt Frankfurt zustehenden Patronats, dessen sicherstes Kennzeichen überall das Präsentationsrecht und das durch die Verordnung vom 22. September 1867 auf die Grenzen des niederen Unterrichts eingeschränkte Aufsichtsrecht sei — beides zweifellos Aufgaben kommunaler, wo nicht lediglich privatrechtlicher Natur. Das Frankfurter evangelisch-lutherische Konsistorium sei nicht als eine rein staatliche Behörde anzusehen, charakterisiere sich vielmehr, ähnlich den in einzelnen Hannöverschen Städten noch bestehenden Konsistorien (Richter Kirchenrecht § 154) eher als ein Organ der Stadt- oder Kirchengemeinde, dem nur gleichzeitig die Ausübung gewisser staatlicher Hoheitsrechte mit übertragen sei, eine Erscheinung, die auch sonst in unserem Staatsleben, beispielsweise überall da, wo die Bürgermeister mit örtlichen Geschäften der Staatsverwaltung oder die Geistlichen mit der Führung der Civilstandsregister betraut seien, resp. betraut waren, häufig wiederkehrt. In der Kompetenz dieser Behörde seien gleichmäfsig kommunale, kirchliche und staatliche Befugnisse gemischt, von denen die letzteren zwar mit besonderer Ausführlichkeit in dem betreffenden die Kompetenz regelnden Gesetz aufgezählt wären, erstere jedoch nicht minder erheblich und jedenfalls, wie z. B. das Patronat, praktisch sogar von gröfserer Bedeutung seien als das im sogenannten Kirchenregiment liegende Aufsichtsrecht über Lehre und Gottesdienst, Wandel der Pfarrer und Ordination der Kandidaten. Hiernach wäre dann das Konsistorium gewissermafsen als ein Überrest des Staat und Stadt in gleicher Weise repräsentierenden älteren Frankfurter Gemeinwesens anzusehen, und während man überall sonst die Grenzregulierung zwischen Staats- und Stadtverwaltung nach Möglichkeit durchgeführt, hätte man hier eine Institution bestehen lassen, die ihre Doppeleigenschaft als Staats- und Kommunalorgan aus der Vergangenheit in die veränderten Verhältnisse der Neuzeit mit hinübergenommen. Allein gerade aus derartigen Doppelstellungen der Behörden und Körperschaften des früheren Staates Frankfurt hergeleiteten Ansprüchen wolle der Rezefs zuvorkommen, wenn er am Schlufs bestimmte etc. Ein wesentlicher Teil der Befugnisse des Konsistoriums bestehe nach dem Gesetz vom 5. Februar 1857 in der Wahrnehmung des städtischen Patronats; die Überweisung einzelner staatlicher Funktionen vermöge eine übrigens städtische oder gemeindekirchliche Behörde noch nicht zu einem Staats- und am allerwenigsten zu einem rein staatlichen Organ umzuschaffen.

Die Begründung des Urteils schliefst mit den Worten: „Trotz der nicht zu leugnenden Unklarheit, mit der der Rezefs die Frage wegen der zukünftigen Stellung der ihrer Zusammensetzung wie ihrer Kompetenz nach mehr oder minder gemischten Behörden behandelt

Digitized by Google

kann man sich der Einsicht nicht verschliefsen, dafs die Parteien bei Abschlufs der Übereinkunft vom 26. Februar 1869 beide von der Ansicht ausgegangen sind, dafs das in Rede stehende Konsistorium als eine vorwiegend staatliche Behörde nicht zu betrachten und der Staat demnach auch nicht verbunden ist, den für Erhaltung derselben erforderlichen Aufwand zu tragen".

„Trotz der (vom Appellationsgericht anerkannten) nicht zu leugnenden Unklarheit" verzichtete der Magistrat auf die Anrufung der dritten Instanz und übernahm wieder die früheren Leistungen. Man sieht aus dem Prozefs und besonders aus dem Urteil der ersten und zweiten Instanz, dafs man über den Charakter des Frankfurter evangelisch-lutherischen Konsistoriums verschiedener Meinung sein darf.

Prozefs zwisch. Stadt und Staat, die Pensionierungs- und Vertretungskosten für die Pfarrer von Bonames und Hausen betr.

Glücklicher war die Stadtgemeinde Frankfurt in einem Prozefs, den der preufsische Fiskus, vertreten durch die Königl. Regierung in Wiesbaden, gegen die Stadt anstrengte, weil sie ihre Verpflichtung, die durch einstweilige Vertretung des dienstunfähigen Pfarrers zu Bonames und des dienstunfähigen Pfarrers zu Hausen und die durch deren Pensionierung entstehenden Kosten zu tragen nicht anerkenne.

Auf Grund des Art. 13 des Rezesses vom 26. Februar 1869 machte der Fiskus geltend, dafs diese Verpflichtung der früheren Staatshoheit der Stadt entspringe. Nachdem durch die Dotationsurkunde vom 2. Februar 1830 die Dotation für die evangelisch-lutherische Stadtgemeinde erfolgt sei, habe für die Landgemeinde mangels erfolgter Dotierung und vorhandener Fonds die Verpflichtung des Aerars fortgedauert. Soweit die Pfarrer der Landgemeinden nicht in die städtischen Stellen aufgerückt und somit unter das Dotationsgesetz gefallen seien, sei stets die Bewilligung der erforderlichen Mittel aus dem Aerar erfolgt. Im Jahre 1855 sei vom Senate unter Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung ein jährlicher Kredit von 1000 Gulden ausgeworfen zur Honorierung von Kandidaten behufs Aushilfe in den Landpfarreien. Dadurch sei gewohnheitsrechtlich ein Anspruch der Landpfarrer auf Pensionierung entstanden. Im Jahre 1815 sei die Säkularisierung des Kirchenguts in den Landgemeinden erfolgt und dafür jedem Landpfarrer eine Staatsbesoldung von 1000 Gulden nebst freier Wohnung und einigen Legaten ausgesetzt. Bezüglich der Pensionierung sei in dem grundlegenden Senatsbeschlufs vom 5. März 1815 nichts enthalten. Nach Erlafs der Dienstpragmatik für Civilstaatsdiener vom 6. Oktober 1829 habe das Konsistorium die in den §§ 14, 17 u. s. w. enthaltenen Grundsätze über die Emeritierung der Beamten analog auf die Landgeistlichen angeordnet, und der Senat habe die betreffenden Emeritierungsgesuche genehmigt. Auch für die Zahlung der Stellvertretungskosten bestehe ein Gewohnheitsrecht.

Die Stadt machte dagegen geltend, dafs sie durch Art. 13 des Rezesses nur bestehende Verpflichtungen übernommen habe. Die vom Staat beanspruchten Leistungen liefsen sich weder aus dem Patronat noch aus sonst einem Rechtstitel herleiten. Die in Art. 39 der Konstitutions-Ergänzungs-Akte vom 19. Juli 1816 erteilte Zusage der Dotation beziehe sich überhaupt nur auf die Kirchengemeinde in der Stadt; daher sei auch die Dotation nur für die Stadt erfolgt. Wenn daher Mehrleistungen aus dem Aerar erfolgt seien, so sei dies lediglich *via gratiae* geschehen. Die 1000 Gulden hätten der jährlichen Neubewilligung bedurft. Die Staatsdienerpragmatik habe die Landgeistlichen nicht aufgenommen, woraus

Digitized by Google

folge, dafs sie einen Anspruch auf Pensionierung nicht hätten. Ein Gewohnheitsrecht habe sich mangels der Überzeugung von einer Rechtspflicht zur Leistung nicht bilden können.

Das Landgericht zu Frankfurt a. M. wies am 28. April 1890 den Kläger kostenfällig ab, indem es anerkannte, dafs eine gesetzliche Grundlage für die in Frage kommenden Verpflichtungen nicht aufzufinden sei, und dafs auch die Entstehung eines Gewohnheitsrechtes nicht festgestellt werden könne.

Dagegen erklärte das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. am 21. November 1890 unter Aufhebung des Urteils erster Instanz die Stadt Frankfurt für verpflichtet, die Stellvertretungskosten nachzuzahlen und mit Eintritt der Pensionierung der beiden Pfarrer die Pensionsbeträge derselben auf die Stadtkasse zu übernehmen. Das Oberlandesgericht erkennt zwar an, dafs eine solche Verpflichtung der Stadt sich nicht schon aus ihrem Patronatsrechte über die Kirchen dieser Gemeinden ergiebt, da das Patronat sehr wohl ein einseitiges oder auf andere als die hier in Frage stehenden Gegenleistungen zurückzuführendes sein könne. Ebenso wenig könne aus dem Kirchenregiment, das der Freien Stadt Frankfurt a. M. als souveränem Staate über die Kirchen ihrer Landgemeinden zustand, gegen die jetzige Stadtgemeinde ein privatrechtlicher Anspruch auf Zahlung der Pensionen und Stellvertretungskosten für die Pfarrer jener Landgemeinden abgeleitet werden. Das Oberlandesgericht stimmt ferner der Annahme bei, dafs die Dotation nur den christlichen Religionsgemeinden in der Stadt einen Ersatz für die infolge des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 erfolgte Einziehung der städtischen Kirchengüter biete, während den Landgemeinden damals ihre Pfarrgüter, (welche erst im Jahre 1815 an die Stadt übereinkunftsmäfsig gegen Übernahme der Pfarrgehalte übergingen), verblieben waren. Ebenso erkennt das Oberlandesgericht an, dafs sich weder aus der Frankfurter Landgemeindeordnung vom 12. August 1824, noch aus der Frankfurter Dienstpragmatik für die Civilstaatsdiener vom 6. Oktober 1829 eine Verpflichtung der Stadt zur Übernahme der Pensionen und Vertretungskosten der Pfarrer der Landgemeinden ableiten lasse. Da aber seit 1814 ausnahmslos in allen Fällen die Dienstunfähigkeit eines Frankfurter Landpfarrers dessen Pensionierung durch den Senat auf Kosten der Stadt ausgesprochen worden sei, und zwar nicht etwa unter Vorbehalt oder unter Verwahrung für folgende Fälle, sondern unbedingt und vorbehaltlos, so müsse eine gewohnheitsrechtliche Verpflichtung der Stadt zur Übernahme der Pensionen der Landpfarrer als begründet erachtet werden.

Die Annahme eines Gewohnheitsrechtes, auf welcher die Entscheidung der zweiten Instanz zu Gunsten des Staates beruhte, wurde aber vom Reichsgericht am 29. Juni 1891 als irrtümlich abgelehnt; das Urteil der zweiten Instanz wurde wieder aufgehoben und die vom ersten Richter ausgesprochene Abweisung der Klage des preufsischen Fiskus wiederhergestellt. Das Reichsgericht hebt in seinem Erkenntnis hervor, dafs zwischen den Parteien darüber kein Streit bestehe, dafs, falls im Jahre 1869 eine Verpflichtung der Stadt Frankfurt bestand, die Landpfarrer bei eintretender Dienstuntauglichkeit zu pensionieren, die betreffenden Kosten nach dem Rezesse vom 26. Februar 1869 von der Stadtgemeinde Frankfurt zu übernehmen sein würden; die von der zweiten Instanz zur Begründung eines Gewohnheitsrechtes beigebrachten Thatsachen seien aber nicht ausreichend, um für die Zukunft einem Pfarrer, welchem ein Pensionsanspruch weder nach den geltenden Grundsätzen des Kirchenrechts, noch durch Gesetz, noch durch seine Anstellung zukäme, ein klagbares

Digitized by Google

Recht auf Bewilligung einer Pension überhaupt oder gar auf Belassung seines gesamten Gehaltes zu gewähren.*)

Schlufsfolgerungen.

Aus dem Verlauf der beiden Prozesse, aus der Begründung der verschiedenen Auffassungen desselben Rechtsverhältnisses durch die streitenden Parteien und aus den Erkenntnissen der verschiedenen Instanzen geht deutlich hervor, wie schwierig die Rechtsfragen sind, die mit dem landesherrlichen Kirchenregiment in den evangelischen Gemeinden Frankfurts verknüpft sind. Lehrt schon die Geschichte des Kirchenrechts im Allgemeinen, dafs selbst die besten Kirchenverfassungen unvollkommen sind, im Laufe der Zeit veralten und für die Bedürfnisse einer fortschreitenden Entwicklung unzureichend werden, dafs darum von Zeit zu Zeit zwischen Staat und Kirche über die Grenzen ihrer Befugnisse neuer Streit erwacht, der neue Verständigung erfordert und zu neuen gesetzlichen Bestimmungen führen mufs, so ist es andererseits leicht begreiflich, dafs durch den Übergang eines selbständigen Gemeinwesens in einen anderen Staat das Bedürfnis einer Neuordnung der kirchlichen Ordnungen noch bedeutend gesteigert wird. Kein Wunder also, dafs die kirchlichen Ordnungen Frankfurts, deren Entstehung weit in die Zeit der freien Reichsstadt zurückreicht, den völlig veränderten Verhältnissen der Gegenwart nicht mehr entsprechen. Jeder Kundige erkennt an, dafs schon durch den Übergang des landesherrlichen Kirchenregiments vom Frankfurter Senat auf den König von Preufsen sich eine Menge kirchenrechtlicher Fragen ergeben hat, die zu höchst unerquicklichen, langwierigen und kostspieligen Rechtsstreitigkeiten führen können, Fragen, die so schwierig und verwickelt sind, dafs selbst Sachverständige es nur selten wagen werden, eine bestimmte Rechtsentscheidung auf dem Wege des Prozesses vorauszusagen. Der Senat hat im Jahre 1857 einen Teil seiner episkopalen Rechte auf die Gemeinde übertragen und zwar Rechte, die sonst in der Regel von dem Landesherrn dem Konsistorium überwiesen werden; damit hängt die für eine Neugestaltung der Frankfurter Kirchenverfassung hochwichtige Frage zusammen, ob der jetzige Landesherr als Rechtsnachfolger des Senats die der Gemeinde übertragenen Rechte ohne Zustimmung der Gemeinde dem Konsistorium überweisen kann, oder nicht, eine Frage, die bekanntlich verschieden beantwortet wird. Ist überhaupt der Träger des landesherrlichen Kirchenregiments berechtigt auf dem Wege des Gesetzes, also mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags, den evangelischen Gemeinden in Frankfurt eine neue Verfassung zu geben, oder ist er zugleich an die Zustimmung der Gemeinden gebunden? Ist das Konsistorium königlich, oder städtisch, oder beides? Kommt dem Magistrat, oder dem Oberpräsidenten, dem Konsistorium, oder dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Bestätigung der Pfarrer zu? Da sich mit dem Wechsel des landesherrlichen Kirchenregiments stets solche Streitfragen erheben, so ist es im Interesse von Staat und Kirche und darum wohl auch Pflicht der beteiligten Faktoren, sich über neue klare Rechtsbestimmungen zu verständigen.

Neue Kirchenverfassungen der im Jahre 1866 von Preufsen erworbenen Provinzen.

Abgesehen von Frankfurt, sind auch in allen von Preufsen im Jahre 1866 neu erworbenen Provinzen die kirchlichen Verhältnisse durch neue Kirchenverfassungen geordnet worden und zwar ohne jede Anwendung von Zwang von Seiten der neuen Regierung. Die Landeskirchen der neu erworbenen Provinzen sind nicht etwa mit der preufsischen Landeskirche verschmolzen worden; vielmehr ist ihre Selbständigkeit auch in den neuen Kirchenverfassungen

*) Rundschau der Jurist. Gesellschaft in Frankfurt a. M., 24. Jahrgang, 1890. S. 249—277.

Digitized by Google

ausdrücklich gewährleistet. So erhielt Schleswig-Holstein, nachdem durch Königl. Verordnung vom 24. Sept. 1867 ein Provinzialkonsistorium in Kiel eingesetzt war, im Jahre 1876 (4. Nov.) eine Kirchengemeinde- und Synodalordnung mit der ausdrücklichen Erklärung im Allerhöchsten Erlafs: „Die Änderungen, welche durch die neue Ordnung herbeigeführt werden, beziehen sich ausschliefslich auf die kirchliche Verfassung. Der Bekenntnisstand der ev.-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein wird durch diese Ordnung, wie ich ausdrücklich erkläre, nicht berührt und eine Änderung dieses Bekenntnisstandes damit in keiner Weise bezweckt."*) Durch Verordnung vom 7. Nov. 1877 wurde die Schleswig-Holsteinische Kirchengemeinde- und Synodalordnung auch auf den Kreis des früheren Herzogtums Lauenburg ausgedehnt und im Januar 1880 der Anschlufs an den Schleswig-Holsteinschen Gesamt-Synodalverband vollzogen. Für die ev.-lutherische Kirche des Königreichs Hannover war am 9. Oktober 1864 eine Kirchenvorstands- und Synodalordnung zu Stande gekommen; am 17. April 1866 war die Errichtung eines ev.-lutherischen Landes-Konsistoriums erfolgt, das von der preufsischen Regierung dem Kultusminister unterstellt wurde. Für die reformierten Kirchen, mit Ausnahme der konföderierten Gemeinden, wurde am 12. April 1882 und 6. August 1883 eine Kirchengemeinde- und Synodalordnung publiziert (die ev.-reformierte Kirche der Provinz Hannover besteht aus 9 Synodalbezirken). Als der Plan, für Hessen-Nassau ein Provinzialkonsistorium zu errichten, auf grofse Schwierigkeiten stiefs, erfolgte durch Königliche Verordnung vom 22. Sept. 1867 die Errichtung eines Konsistoriums für den Regierungsbezirk Nassau zu Wiesbaden.**) Am 27. Aug. 1869 wurde eine kirchliche Gemeindeordnung publiziert; dieser folgte eine Kreissynodalordnung vom 9. August 1871. Die Kirchenverfassung Nassaus wurde zum Abschlufs gebracht durch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. Juli 1877, zu welcher das Konsistorium am 28. August 1877 eine Ausführungs-Verordnung erliefs, und welche in dem Gesetz vom 6. April 1878 die staatsgesetzliche Bestätigung erhielt. Das Amt Homburg wurde der Nassauischen Kirche zugeteilt, während das Oberamt Meisenheim dem Koblenzer Konsistorium unterstellt wurde. In Hessen-Kassel trat nach mancherlei vergeblichen Versuchen, eine Kirchenverfassung herzustellen, am 12. November 1884 auf Allerhöchste Verordnung eine aufserordentliche Synode in Kassel zusammen zur Beratung einer Presbyterial- und Synodalordnung, welche durch Allerhöchsten Erlafs vom 16. Dezember 1885 bestätigt wurde.

Die Thatsache aber, dafs von den im Jahre 1866 in Preufsen einverleibten Gebieten Frankfurt das einzige ist, dessen kirchliche Verhältnisse noch nicht neugeordnet sind, dürfte doch wenigstens zur Genüge beweisen, dafs es der Regierung fernliegt, Frankfurt eine neue Kirchenverfassung aufzuzwingen. Das landesherrliche Kirchenregiment war ohne Zweifel berechtigt, die Frankfurter Konsistorien aufzuheben und ihre Geschäfte dem Konsistorium in Wiesbaden oder in Kassel zu übertragen. Wenn aber die Selbständigkeit der doch verhältnismäfsig kleinen Landeskirche Frankfurt nunmehr 30 Jahre lang geachtet worden ist, so sollten, wie uns scheint, alle diejenigen, welchen die Erhaltung der Frankfurter Konsistorien und Kirchengemeinden am Herzen liegt, gern bereit sein, mit den Vertretern des landesherrlichen Kirchenregiments eine Verständigung herbeizuführen, da sich eine Neu-

*) Dieselbe Erklärung findet sich auch in den neuen Kirchenverfassungen der übrigen Provinzen.

**) Diese Verordnung enthält in § 3 die Bestimmung, daß im Gebiete der ehemals Freien Stadt Frankfurt a. M. bis auf Weiteres die dort bestehenden Konsistorien in Wirksamkeit bleiben.

Digitized by Google

ordnung der kirchlichen Verhältnisse als unumgänglich notwendig ergeben hat. Sollte auch das landesherrliche Kirchenregiment der freien Reichsstadt den evangelischen Gemeinden nach mancher Seite hin gröfsere Freiheiten eingeräumt haben, als es der Regierung eines Grofsstaates, die das landesherrliche Kirchenregiment über eine ganze Reihe von Landeskirchen ausübt, thunlich erscheint, so darf doch nicht übersehen werden, dafs die Einbufse an sogenannten Freiheiten durch mannigfache Vorteile wird ausgeglichen werden, die mit der Presbyterial- und Synodalverfassung, der bis jetzt anerkannt besten Kirchenverfassung, verbunden sind. Die neue Verfassung bringt der lutherischen Gesamtgemeinde Frankfurts die seit Jahrhunderten ersehnte Sprengeleinteilung, die Herstellung lebensfähiger Einzelgemeinden; diese aber sind die unumgängliche Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung eines jeden gröfseren Kirchenverbandes und entsprechen den durch Jahrhunderte erprobten Grundsätzen reformierter Kirchenbildung. Ferner würde die Vereinigung der evangelischen Gemeinden Frankfurts, vielleicht mit Einschlufs der Landgemeinden, zu einer Synode nicht nur das kirchliche Bewufstsein der evangelischen Bevölkerung beleben und heben, sondern auch die Kraft der kirchlichen Gemeinden und ihren Einflufs auf das Volksleben durch neue Ordnungen wesentlich vermehren; die Fähigkeit aber, die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft ausreichend zu befriedigen, ist und bleibt auch dem landesherrlichen Kirchenregiment gegenüber ebenso die Voraussetzung wie sicherste Bürgschaft für die Selbständigkeit des Frankfurter Kirchenwesens. Darum darf vor allem nicht übersehen werden, dafs den Frankfurter Gemeinden das Recht, Kirchensteuern zu erheben, nur unter der Bedingung von seiten des landesherrlichen Kirchenregiments gewährt wird, dafs zugleich auch über die Rechte des Kirchenregiments klare Bestimmungen getroffen werden, und über eine durch die kirchliche Entwicklung Frankfurts in den letzten 40 Jahren dringend notwendig gewordene Neugestaltung der kirchlichen Ordnungen eine Verständigung erzielt wird. Mag man dies als eine unangenehme Zwangslage beklagen, aber man mufs mit dieser Thatsache rechnen. Denn ohne das Recht, Kirchensteuern zu erheben, fehlt den Gemeinden die Möglichkeit einer gesunden Weiterentwicklung; ohne die erforderlichen Geldmittel können die Bedürfnisse des Gemeindelebens nicht befriedigt werden. Man fürchtet die Kirchensteuer nur, weil man sie nicht kennt; wenigstens sollte man doch anerkennen, dass sie viel gerechter ist, als die jetzt bestehende Art der sogenannten „freiwilligen" Beiträge. Eine Kirchensteuer von 10 % der Einkommensteuer, die vermutlich auf viele Jahre hin zur Deckung der kirchlichen Verhältnisse in Frankfurt vollkommen ausreichen würde, ergiebt

bei einem jährlichen Einkommen von Mk.		einen jährlichen Beitrag von Mk.	Pf.	bei einem jährlichen Einkommen von Mk.		einen jährlichen Beitrag von Mk.	Pf.
900—1050	(6)	—	20	10500—11500	(330)	33	—
1500—1650	(21)	2	10	14500—15500	(450)	45	—
2100—2400	(36)	3	60	20500—21500	(630)	63	—
3000—3600	(70)	7	—	50000—52000	(1760)	176	—
4200—4500	(104)	10	40	100000—105000	(4000)	400	—
6000—6500	(160)	16	—	200000—205000	(8000)	800	—
7000—7500	(192)	19	20	500000—505000	(20000)	2000	—
8500—9000	(252)	25	20	750000—755000	(30000)	3000	—

Digitized by Google

Wir können nicht glauben, dafs es Mitglieder der evangelischen Gemeinden in Frankfurt geben sollte, die sich weigern oder nur sträuben möchten, für die Zugehörigkeit zur Gemeinde diesen den Verhältnissen eines Jeden entsprechenden Beitrag zu leisten. Die Möglichkeit, aufser dem feststehenden und pflichtmäfsigen noch einen „freiwilligen" Beitrag zu geben, wird niemandem genommen. Sollen aber die Gemeinden in der Lage sein, ihre Bedürfnisse planmäfsig zu befriedigen, so müssen sie wissen, über welche Einnahmen sie von Jahr zu Jahr werden verfügen können, und es bleibt für jede religiöse Gemeinschaft eine unerträgliche Unfreiheit, an den guten Willen und an die Wohlthaten der Reichen gebunden zu sein. Darum ist es besonders in gröfseren Gemeinden, deren schnellere Entwicklung auch immer steigende Mittel erfordert, durchaus notwendig, den Weg der „freiwilligen" Beiträge zu verlassen und der Gemeinde mit dem Recht, Kirchensteuern zu erheben, die ihr zukommende und unentbehrliche Freiheit der Bewegung zu gewähren. Sind aber die evangelischen Gemeinden Frankfurts erst finanziell selbständig und dadurch wieder entwicklungsfähig geworden, so haben sie viel mehr gewonnen, als sie im schlimmsten Falle an sogenannten „Freiheiten" verlieren können. Handelt es sich doch, wie in allen neueren Kirchenverfassungen ausdrücklich von seiten des Kirchenregiments zugesichert wird, nur um Änderungen der kirchlichen Verfassung, nicht um Bekenntnis- oder Glaubensstand, und ist doch die Möglichkeit gegeben, dafs durch bereitwilliges Eingehen auf die Reformvorschläge des Kirchenregiments die „berechtigten Eigentümlichkeiten" des Frankfurter Kirchenwesens besser gewahrt werden, als durch hartnäckiges Sträuben gegen jede notwendige Neuerung und durch unkluges Festhalten an Veraltetem, das den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entspricht. Darf man doch auch den Wert der Verfassung und der ererbten und liebgewordenen Ordnungen nicht überschätzen; wichtiger bleibt, dafs der Geist Jesu Christi das ganze Gemeindeleben durchdringt und belebt und die Gleichgültigkeit, besonders in den Kreisen der Besitzenden und Gebildeten, überwinde; denn die Gleichgültigkeit ist der Tod eines jeden gesunden Gemeindelebens.

Möchten die Evangelischen Frankfurts, Lutheraner und Reformierte, denen die bestehenden Verhältnisse noch immer genügen, doch der Worte Luthers eingedenk bleiben, die der Reformator schon 1526 in der Vorrede zur „deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes" ausführt*): „Summa, dieser und aller Ordnungen ist also zu gebrauchen, dafs wo ein Mifsbrauch draus wird, dafs man sie flugs abthu und eine andere mache, denn die Ordnungen sollen zu Förderung des Glaubens und der Liebe dienen und nicht zu Nachteil des Glaubens. Wenn sie nun das nicht mehr thun, so seind sie schon tot und ab und gelten nichts mehr; gleich als wenn eine gute Münze verfälscht, umb des Mifsbrauchs willen aufgehoben und geändert wird, oder als wenn die neuen Schuh alt werden und drucken, nicht mehr getragen, sondern weggeworfen und andere gekauft werden. Ordnung ist ein äufserlich Ding; sie sei wie gut sie will, so kann sie in Mifsbrauch gerathen, dann aber ists nicht mehr ein Ordnung, sondern ein Unordnung".

---

*) Luthers Schriften, Erl. Ausgabe, Band 22. (S. 244.)

Digitized by Google

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

A. Im Sommer-Halbjahr 1896.

Lehrgegenstände.	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia Unter-	Tertia Ober-	Sekunda Unter-	Sekunda Ober-	Prima Unter-	Prima Ober-	Gesamt-Stundenzahl.
Religion, evang.	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Religion, kathol.	1 (Sexta–Quarta: 2)			2			2			7
Deutsch u. Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	7	7	7	65
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	3	3	3	2	2	2	19
Geschichte u. Erdkunde	2	2	4	3	3	3	3	3	3	26
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Zusammen	25	25	28	30	30	30	29	29	29	262
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Gesang	2	2	1		—	—	1			7
			1 Chorgesang							
Hebräisch (freiwill.)	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Englisch (freiwill.)	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Zeichnen (freiwill.)	—	—	—	—	—	2				2
										39
Summa										301

Digitized by Google

2. Übersicht der Verteilung der

A. Im Sommer-Halbjahr 1896.

No.	Namen der Lehrer	Ordinariat	Prima Ober-	Prima Unter-	Sekunda Ober-	Sekunda Unter-	Tertia Ober-	Tertia Unter-	Quarta	Quinta	Sexta	Gesamtzahl der wöchentl. Geschäfts-	Lehrstunden.
1	Prof. Dr. Baier, Leiter der Abteil. II.	I 1.	6 Griech.				6 Griech						12
2	Prof. Dr. Kiese, Oberlehrer	I 2.	7 Latein	5 Latein 6 Griech.									18
3	Prof. Dr. Berch, Oberlehrer	II 1.		2 Latein	7 Latein 2 Franz.			6 Griech.			2 Erdk.	2 Bibl.	19
4	Prof. Dr. Schütz, Oberlehrer		2 Physik	4 Math. 2 Physik	2 Physik	2 Physik		3 Math.	4 Rechn. u. Math.				19
5	Prof. Dr. Cuers, Oberlehrer		2 Franz.	2 Franz.		6 Griech.	3 Franz. 1 Erdk.	3 Franz. 2 Gesch. 1 Erdk.					20
6	Prof. Dr. Israel-Holtzwart, Oberlehrer		4 Math.			4 Math.	3 Math.						11
7	Prf. Dr. Trommershausen, Oberlehrer		2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Hebr.		2 Relig.		2 Relig.				20
8	Prof. Dr. Reuss, Oberlehrer	II 2.	3 Gesch.	3 Gesch.	6 Griech. 3 Gesch.	3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.							21
9	Prof. Pelissier, Oberlehrer	III 2.	2 Engl.	2 Engl.	2 Engl.	3 Franz.		2 Deutsch 7 Latein	4 Franz.				22
10	Dr. Knoegel, Oberlehrer	III 1.					2 Deutsch 7 Latein 2 Gesch.				4 Deutsch 8 Latein		23
11	Dr. Jungblut, Oberlehrer	V.				7 Latein.				2 Relig. 3 Deutsch 8 Latein 2 Erdk.			22
12	Dr. Koob, Oberlehrer	IV.			2 Relig.	2 Relig.		2 Relig.	3 Deutsch 7 Latein 2 Gesch. 2 Erdk.		3 Relig.		23
13	Dr. Fischer, Oberlehrer				4 Math. 2 Turnen		2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.		16
14	Temme, wiss. Hilfslehrer						2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen				6
15	Aukel, wiss. Hilfslehrer				3 Deutsch								3
16	Schmidt, Lehrer für Gesang		1 Chorgesang (komb. mit Abt. I). 1 Singen (komb. mit Abt. I).				1 Singen (komb. mit Abt. I.)						3
17	Caster, Zeichenlehrer		2 Zeichnen (komb. mit Abt. I.)				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Schreib. 2 Zeichn. 2 Singen	2 Singen		18
18	Reil, Turnlehrer	VI.	2 Turnen	2 Turnen		2 Turnen				4 Rechn. 2 Turnen	4 Rechn. 2 Schreib. 2 Turnen		20
19	Fischbach, Kaplan		2 kath. Rel. (komb. mit Abt. I.)		2 kath. Rel. (komb. mit Abt. I.)			2 kath. Rel. (komb. mit Abt. I.)			1 kath. Rel. (m. Abt. I.)		7

Digitized by Google

Stunden unter die einzelnen Lehrer.

B. Im Winter-Halbjahr 1896/97.

No.	Namen der Lehrer	Ordinariat	Prima Ober-	Prima Unter-	Sekunda Ober-	Sekunda Unter- a	Sekunda Unter- b	Tertia Ober-	Tertia Unter-	Quarta	Quinta	Sexta	Gesamtzahl der wöchentlich. Geschäfts-	Lehr-Stunden
1	Prof. Dr. Baier, Direktor	I 1.	6 Griech.					6 Griech.						12
2	Prof. Dr. Riese, Oberlehrer	I 2.	6 Latein	5 Latein 6 Griech.										18
3	Prof. Dr. Berch, Oberlehrer	II 1.		2 Latein	7 Latein 2 Franz.				6 Griech			2 Erdk.	2 Bibl.	19
4	Prof. Dr. Schütz, Oberlehrer		2 Physik	4 Math. 2 Physik	2 Physik	4 Math. 2 Physik				4 Rechn. u. Math.				20
5	Prof. Dr. Cuers, Oberlehrer		2 Franz.	2 Franz.		6 Griech. 3 Franz.		2 Franz. 1 Erdk.	2 Gesch. 1 Erdk.					20
6	Prof. Dr. Trommershausen, Oberlehrer		2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Hebr.			2 Relig.		2 Relig.				20
7	Prof. Dr. Reuss, Oberlehrer	II 2 a.	3 Gesch.	3 Gesch.	6 Griech. 3 Gesch.	3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.								21
8	Prof. Pellissier, Oberlehrer	III 2.	2 Engl.	2 Engl.	2 Engl.		3 Franz.		2 Deutsch 7 Latein	4 Franz.				22
9	Dr. Knoegel, Oberlehrer	III 1.					3 Deutsch 6 Griech. 2 Gesch. 1 Erdk.	2 Deutsch 7 Latein 2 Gesch.						23
10	Dr. Jungblut, Oberlehrer	V.				7 Latein					2 Relig. 3 Deutsch 8 Latein 2 Erdk.		2 Bibl.	22
11	Dr. Koeb, Oberlehrer	IV.			2 Relig.	2 Religion			2 Relig.	3 Deutsch 7 Latein 2 Gesch. 2 Erdk.		3 Relig.		21
12	Dr. Fischer, Oberlehrer		4 Math.		4 Math			3 Math. 2 Physik	3 Math. 2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.		24
13	Dr. Liermann, wiss. Hilfslehrer	II 2 b.					7 Latein			3 Turnen		4 Deutsch 8 Latein		22
14	Dr. Prigge, wiss. Hilfslehrer								3 Franz.					3
15	Ankel, wiss. Hilfslehrer				3 Deutsch									3
16	Caster, Zeichenlehrer		2 Zeichnen					2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Schreib. 2 Zeichn. 2 Singen 3 Turnen	2 Schreib. 2 Singen		25
17	Reil, Turnlehrer	VI.	1 Chorgesang 1 Singen 3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen		3 Turnen	1 Singen 3 Turnen			4 Rechn. 3 Turnen		28
18	Dr. Meyer, Kand. d. h. Sch.						4 Math 2 Physik							6
19	Fischbach, Kaplan		2 kath. Religion		2 kath. Religion					2 kath. Religion		1 kth. Rel.		7

Digitized by Google

B. Im Winter-Halbjahr 1896/97.

Lehrgegenstände.	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia Unter-	Tertia Ober-	Sekunda Unter- a	Sekunda Unter- b	Sekunda Ober-	Prima Unter-	Prima Ober-	Gesamt-Stundenzahl.
Religion, evangel.	3	2	2	2	2	2		2	2	2	19
Religion, kathol.	1 2			2				2			7
Deutsch u. Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	3	3	3	3	3	29
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7	72
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	42
Französisch	—	—	4	3	3	3	3	2	2	2	22
Geschichte u. Erdkunde	2	2	4	3	3	3	3	3	3	3	29
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4	38
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	8
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
Zusammen	25	25	28	30	30	30	30	29	29	29	290
Turnen	3	3	3	3	3	3		3	3	3	27
Gesang	2	2	1 1 Chorgesang		—	—	—	1			7
Hebräisch (freiwill.)	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Englisch (freiwill.)	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Zeichnen (freiwill.)	—	—	—	—	—	2					2
											48
Summa											338

Digitized by Google

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres 1896|97 erledigten Lehraufgaben.

Oberprima. Klassenlehrer: Der Direktor.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Die Reformation. Luthers reformatorische Schriften. Die Unterscheidungslehren. Glaubenslehre im Anschlufs an die Augsburgische Konfession. Melanchthon. Erklärung des Römerbriefs (c. 1—8 nach dem Urtext). Wiederholung der Bergpredigt und anderer Abschnitte des N. T. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Die Glaubenslehre nach Wedewers Lehrbuch. 2 St. Fischbach. (Die katholischen Schüler der Primen und der Obersekunda waren vereinigt.)

Deutsch: Lessings Hamburger Dramaturgie. Goethes Leben. Goethes lyrische Gedichte und Dramen (Götz, Egmont, Iphigenie, Tasso). Schillers Leben, lyrische Gedichte und Dramen. Briefe über Don Karlos. Vorträge der Schüler nach eigener Ausarbeitung, besonders über Leben und Werke von Dichtern neuerer Zeit. 3 St. Trommershausen.

Aufsätze: 1. a) Aus Goethes Jugendzeit. b) Armut ist die höchste Plage, Reichtum ist das höchste Gut (Klassenaufsatz). 2. Ist das Lob der Großstädte berechtigt? 3. a) Max Piccolomini. b) Das Schicksal in Schillers Wallenstein. 4. a) „Beweinenswerter Philipp" (Don Karlos I, 1). b) Worin besteht die Einheit des Don Karlos? 5. Die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht. 6. Die Bedeutung des siebenjährigen Krieges (Klassenaufsatz). 7. Freiheit und Despotismus nach Goethes Egmont. 8. Die Ursachen der französischen Revolution (Reifeprüfungsaufsatz).

Lateinisch: Tacitus Historien V, Annalen I, II z. T. u. a., Germania. Cicero Tusculanen I. Horaz Episteln I, 13—20, Satiren I (mit Auswahl), II, 6. Kursorische Privatlektüre von Caesar Bellum Gallicum in geschichtlichem Zusammenhang. Plautus Trinummus. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Auswendiglernen einzelner Stellen, Zusammenstellung der bekannteren lateinischen Sentenzen. 5 St. — Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische, meist im Anschlufs an Gelesenes, abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit, daneben freie Ausarbeitungen im Anschlufs an die Schriftsteller. Stilistisches und Synonymisches. 2 St. Zusammen 7 St. Riese.

Griechisch: Plato Protagoras (mit Auswahl); Demosthenes Olynth. I, II, Phil. I, III; Aristoteles Staat d. Ath. 1—41. Homer Ilias XII, XVI—XIX, XXI, XXII; Sophokles Antigone; Aristophanes Frösche. Auswendiglernen geeigneter Stellen aus den Dichtern. — Grammatische Wiederholungen aus allen Gebieten je nach Bedürfnis, aber nur gelegentlich. Übersetzungen aus dem Griechischen alle 4 Wochen. 6 St. Baier.

Französisch: Delavigne, Louis XI (beendet). Choix de nouvelles modernes (Ausgabe Velhagen und Klasing) III. Béranger, Ausgew. Chansons (Ausgabe Velhagen und Klasing). Taine, les Origines de la France contemporaine (Rengersche Ausgabe). Zusammenfassende grammatische Wiederholungen nebst schriftlichen Übersetzungen ins Französische. Regelmäfsige schriftliche Übersetzungen nach Diktat aus dem Französischen. Sprechübungen. Inhaltsangaben. Kleine Aufsätze. 2 St. Cuers.

Digitized by Google

Hebräisch: Formenlehre nach Seffers Elementarbuch der hebräischen Sprache von G. R. Hauschild, besonders § 58—84 mit den Übungsstücken. Zusammenhängende Stücke 1—11 und andere Abschnitte aus der Bibel. 2 St. Trommershausen.

Englisch: Draper, History of the Intellectual Development of Europe; Sketches by Boz. Sprechübungen und Grammatisches bei der Lektüre. Schriftliche Übungen. 2 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit vom Ende des dreifsigjährigen Krieges, besonders die brandenburgisch-preufsische Geschichte, bis zur Gegenwart im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen. 3 St. Reufs.

Mathematik: Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Abschlufs der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Lehrbücher: Heis, Gaufs. 4 St. Im Sommer: Israel-Holtzwart. Im Winter: Fischer.

Aufgaben für die Reifeprüfung: Ostern 1897: 1. Die Gleichung einer Kurve in bezug auf rechtwinklige Koordinaten lautet: $y = x^2 - 6x + 3$. Es ist zunächst der allgemeine Lauf der Kurve geometrisch darzustellen und sodann zu untersuchen, für welche Werte von x die Funktion y ein Maximum oder Minimum erreicht. 2. Eine Barometerröhre von der Länge $l = 896$ mm wird bis zu einer Höhe $h = 504$ mm mit Quecksilber gefüllt und hierauf mit ihrem offenen Ende auf das Niveau eines mit Quecksilber gefüllten Gefäßes gestellt. Infolgedessen sinkt die Quecksilbersäule auf eine Höhe $h_1 = 280$ mm. Auf welchen äußeren Luftdruck läßt dies schließen? 3. Die Oberflächen der ein- und der umbeschriebenen Kugel eines Hexaeders umhüllen ein Volumen von 474,558 ccm. Wie groß ist die Kante des Hexaeders? 4. Ein zu 4% aufgenommenes Darlehen von 20,000 Mk. soll in 50 Jahren durch dekursive Teilzahlungen von gleicher Größe abgetragen werden. Wie groß ist die Jahresrate?

Physik: Optik. Mathematische Geographie. Repetitionen und Erweiterungen des früher Durchgenommenen. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Schütz.

Unterprima. Klassenlehrer: Professor Dr. Riese.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Kirchengeschichte: Christenverfolgungen, Judenchristentum, Paulinismus, Arius und Athanasius, Mönchtum, Augustin und Pelagius, die Entwicklung der römisch-katholischen Kirche, die Reformation. Die reformatorischen Schriften Luthers. Brief an die Galater. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Siehe I_1.

Deutsch: Die Entwicklung der deutschen Litteraturgeschichte vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Einige Oden Klopstocks, ausgewählte Stücke aus Lessings Abhandlung von der Fabel und Laokoon. Lessings Dramen wurden privatim gelesen und in der Klasse besprochen. Goethes Leben und lyrische Gedichte. Vorträge der Schüler nach eigenen Ausarbeitungen, besonders über Leben und Werke von Dichtern. 3 St. Trommershausen.

Aufsätze: 1. Seine Macht ists, die sein Herz verführt, sein Lager nur erkläret sein Verbrechen. 2. Die Folgen der Völkerwanderung für Deutschland (Klassenaufsatz). 3. Für und wider Oktavio. 4. Die Treue in Schillers Wallenstein. 5. Aus Klopstocks Oden (Klassenaufsatz). 6. Worauf beruhte die Überlegenheit des Papsttums über das Kaisertum im Mittelalter? 7. Wissen ist Macht. 8. Die Zustände des Reichs nach Goethes Götz.

Digitized by Google

Lateinisch: Tacitus Historien I, 1—51 Auswahl aus Ciceros Briefen (Ausgabe von Aly). Cicero Oratio Maniliana. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Privatlektüre aus Curtius, Plinius u. a. (Chrestomathie von Opitz und Weinhold). 3 St. — Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische oft im Anschlufs an Gelesenes, abwechselnd als Klassen- und Hausarbeit, daneben freie Ausarbeitungen im Anschlufs an die Schriftsteller. Grammatisches, Synonymisches und Stilistisches. 2 St. Zusammen 5 St. Riese. — Horaz Carm. I, II, Epoden, Satiren I (mit Auswahl). Auswendiglernen von Gedichten und Prosastellen. 2 St. Berch (Ankel).

Griechisch: Thukydides VI, VII. Homer Ilias I—XVI mit Auswahl. Sophokles König Oedipus. Auswendiglernen einzelner Stellen. Übersetzungen aus dem Griechischen und freie Ausarbeitungen im Anschlufs an die Schriftsteller; gelegentlich Grammatisches. 6 St. Riese.

Französisch: Francisque Sarcey, Siège de Paris (Rengersche Ausgabe). Molière, les Femmes Savantes. Grammatische Wiederholungen und Übersetzungen ins Französische. Regelmäfsige schriftliche Übersetzungen nach Diktat aus dem Französischen. Übungen im freien mündlichen und schriftlichen Gebrauch der französischen Sprache. Inhaltsangaben. 2 St. Cuers.

Hebräisch: Formenlehre nach Seffers Elementarbuch der hebräischen Sprache von G. R. Hauschild, § 11—40 und § 58—84 mit den betreffenden Übungsstücken. Zusammenhängende Stücke 1—10. 2 St. Trommershausen.

Englisch: Goldsmith, History of England. Schriftliche Übungen. Sprechübungen und Grammatisches bei der Lektüre. 2 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Die epochemachenden weltgeschichtlichen Ereignisse vom Tode des Augustus bis zum Ende des dreifsigjährigen Krieges. 3 St. Reufs.

Mathematik: Wiederholung der elementaren Arithmetik und Algebra an Übungsbeispielen. Imaginäre Zahlen. Abschlufs der ebenen Trigonometrie (Summenformeln). Planimetrische Aufgaben. Systematischer Lehrgang der Stereometrie. Die wichtigsten Sätze der sphärischen Trigonometrie mit Anwendungen aus der mathematischen Erdkunde. Die Methode der darstellenden Geometrie. Zinseszins- und Rentenrechnung. 4 St. Schütz (Meyer).

Physik: Mechanik. Elemente der mechanischen Wärmetheorie. Wellenlehre. Akustik. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Schütz (Meyer).

Obersekunda. Klassenlehrer: Professor Dr. Berch.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Erklärung der ganzen Apostelgeschichte. Lesen von Abschnitten anderer neutestamentlicher Schriften. Wiederholung von Katechismus (innere Gliederung desselben), Sprüchen und Liedern. 2 St. Koob. — *b*) Katholische: Siehe I_1.

Deutsch: Einführung in das Nibelungenlied und in die mittelhochdeutsche Lyrik (besonders Walther von der Vogelweide) nach dem Urtext (in der Göschenschen Ausgabe). Aus-

Digitized by Google

blicke auf die nordischen Sagen und die germanischen Sagenkreise. Goethes Egmont, Schillers Wallensteins Lager und Piccolomini. Auswendiglernen von Stellen. Freie Vorträge der Schüler nach eigener Ausarbeitung meist über die mhd. Dichtungen und im Anschlufs an die Klassenlektüre. Deklamatorische Übungen. Dispositionsübungen und Elemente der Stillehre. 3 St. Ankel.

Aufsätze: 1. Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen (Chrie). 2. Die Vorzüge des Fußreisens (Klassenarbeit). 3. Wodurch verstärkt der Dichter des Nibelungenliedes den tragischen Eindruck der Ermordung Siegfrieds? 4. Verhältnis Walthers von der Vogelweide zu Kaiser und Papst (Klassenarbeit). 5. Die Exposition in Goethes Egmont. 6. Dispositionsübung: a) Charakteristik Egmonts in Goethes gleichnamigem Trauerspiel. b) Disposition des Prologs zu Wallenstein. 7. Leben und Charakter des ersten Jägers in Wallensteins Lager (Klassenaufsatz). 8. Die Menschen, in der Regel, verstehen sich aufs Flicken und aufs Stückeln und finden sich in ein verhaßtes Müssen weit besser als in eine bittre Wahl (Piccolomini 1, 2).

Lateinisch: Livius XXII, XXIII (mit Auswahl). Sallust de bello Jugurthino. Verg. Aen. IV und VI; die übrigen Bücher mit Auswahl und zusammenfassende Übersicht über das Epos. 5 St. — Alle 14 Tage abwechselnd ein Extemporale im Anschlufs an die Lektüre oder eine Hausarbeit nach Diktat, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Grammatische Wiederholungen im Anschlufs an die schriftlichen Übungen. 2 St. Zusammen 7 St. Berch.

Griechisch: Xenophon Hell. II, Herodot VIII und IX (teilweise), Plutarch Tib. und C. Gracchus. Homer Odyssee: V, VI, VII (teilweise), XIII, XIV (teilweise), XVI, XVII (Anfang), XXI. XX. 5 St. — Schriftliche Übungen im Übersetzen aus dem Griechischen alle 4 Wochen. Grammatik: Weitere Einführung in die Syntax der Tempora und Modi, Lehre vom Infinitivus und Participium. Wiederholungen aus der Formenlehre. 1 St. Zusammen 6 St. Reufs.

Französisch: Ségur, Histoire de Napoléon et de la grande armée en 1812. I. Molière, l'Avare. Grammatik: Repetitionen aus Plötz. Regelmäfsige schriftliche Übersetzungen aus dem Französischen. Sprechübungen. 2 St. Berch.

Hebräisch: Formenlehre nach Seffers Elementarbuch der hebräischen Sprache von G. R. Hauschild, § 11—40 und § 58—70 mit den Übungsstücken 2 St. Trommershausen.

Englisch: Grammatik (besonders unregelmäfsige Verba) und Lektüre nach dem Lehrbuch. Regelmäfsige schriftliche Übungen. Sprechübungen, z. T. nach Anschauungsbild. 2 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Griechische und römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. 3 St. Reufs.

Mathematik: Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschliefslich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Abschlufs der Ähnlichkeitslehre (goldener Schnitt, einiges über harmonische Punkte und Strahlen). Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und regelmäfsigen Figuren. Lehrbücher: Heis, Gaufs, Reidt, Trigonometrie. 4 St. Fischer.

Digitized by Google

Physik: Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität. Wiederholung der chemischen Grundbegriffe. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Schütz.

Untersekunda (seit Michaelis 1896 Untersekunda a). Klassenlehrer: Prof. Dr. Reufs.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Das Reich Gottes im Alten und Neuen Testamente. Erklärung des Marcusevangeliums. Wiederholung des Katechismus und Aufzeigung seiner inneren Gliederung. Wiederholung von Sprüchen, Liedern und Psalmen. 2 St. Koob. — *b*) Katholische: Die Glaubenslehre und das Kirchenjahr nach Königs Handbuch für mittlere Klassen. Lebensbilder aus der Kirchengeschichte. 2 St. Fischbach. (Die Untersekunda und die Tertien waren vereinigt).

Deutsch: Lied von der Glocke. Goethes Hermann und Dorothea, Lessings Minna von Barnhelm, Schillers Jungfrau von Orleans gelesen und erklärt. Vorträge. 3 St. Reufs.

Aufsätze: 1. Die Rettung Tells. 2. Besitztum des Löwenwirts (Klassenaufsatz). 3. Bedeutung des siebenjährigen Kriegs für Preußen. 4. Der Rhein (Klassenaufsatz). 5. Der Eindruck der französischen Revolution in Deutschland. 6. Tellheim, das Muster eines deutschen Offiziers. 7. Mit welchem Rechte kann Lessings Minna von Barnhelm ein echt deutsches Drama genannt werden? 8. Die Völkerschlacht bei Leipzig und ihre Bedeutung (Prüfungsaufsatz).

Lateinisch: Livius XXI und XXII, 1—30; Vergil I, II. Anleitung zur Vorbereitung. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. Auswendiglernen einzelner dichterischer Stellen. Gelegentlich wurden aus dem Gelesenen stilistische Regeln und synonymische Unterscheidungen abgeleitet. 4 St. — Grammatische Wiederholungen und Ergänzungen. Alle 8 Tage eine Übersetzung in das Lateinische, im Anschlufs an Gelesenes als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit; alle 6 Wochen statt der erwähnten Klassenarbeit eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. 3 St. Zusammen 7 St. Jungblut.

Griechisch: Xenophon Anab. III und Hellen. I (mit Auswahl). Homer Odyssee I (Anfang) und V (Schlufs), VI, VII. Wiederholung der Formenlehre. Casussyntax. Das Wichtigste aus der Moduslehre. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 6 St. Cuers.

Französisch: Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jérusalem. Molière, le Bourgeois gentilhomme. Grammatik: Plötz-Kares L. 42—66 mit den entsprechenden Abschnitten der Sprachlehre. Umfassende Wiederholungen des grammatischen Pensums. Sprechübungen. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Im Sommer: Pelissier. Im Winter: Cuers.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche und preufsische Geschichte und die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Geschichte von Friedrich dem Grofsen bis zur Gegenwart. Wöchentliche geographische Repetitionen. 3 St. Reufs.

Mathematik: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Logarithmenlehre. Berechnung zusammengesetzter Zahlenausdrücke. Kreisbewegung. Anfangsgründe der ebenen

Digitized by Google

Trigonometrie (Eigenschaften der Funktionen: Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks; Berechnung allgemeiner Dreiecke durch Zerlegung). Stereometrische Formenlehre. Oberflächen- und Volumenberechnung der einfachen Körper. 4 St. Im Sommer: Israel-Holtzwart (Weismantel). Im Winter: Schütz.

Physik: Magnetismus, Elektrizität, Akustik, einige einfache Abschnitte aus der Optik. Chemie. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Im Sommer: Schütz (Weismantel). Im Winter: Schütz.

Untersekunda b (seit Michaelis 1896). Klassenlehrer: Dr. Liermann.

Religionslehre: Siehe II_2a.

Deutsch: Lessings Minna von Barnhelm, Goethes Götz, Schillers Jungfrau von Orleans, Vorträge. 3 St. Knoegel.

Aufsätze: 1. Tellheims Edelmut. 2. Der Gang der Handlung in Lessings Minna von Barnhelm (Klassenarbeit). 3. Was erfahren wir aus dem Prolog zu Schillers Jungfrau von Orleans über das Vorleben der Johanna? 4. Die Zeit des steigenden Glücks der Johanna (Prüfungsarbeit).

Lateinisch: Siehe II_2a. 7 St. Liermann.

Griechisch: Xenophon Hellen. I u. II (mit Auswahl). Homer Odyssee IX—XII (mit Auslassungen). 6 St. Knoegel.

Französisch: Chateaubriand, Itinéraire z. T.; Girardin, la joie fait peur. Grammatik nach Plötz-Kares. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Sprechübungen. 3 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Siehe II_2a. 3 St. Knoegel.

Mathematik: Fortsetzung der Logarithmenlehre. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie (Eigenschaften der Funktionen: Berechnung des rechtwinkligen und des gleichschenkligen Dreiecks). Die einfachen Körper; Berechnung ihrer Kanten, Oberflächen und Volumina. Kreisberechnung. 4 St. Meyer.

Physik: Die Lehre vom Magnetismus und Galvanismus mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Anwendungen. Die wichtigsten chemischen Erscheinungen nebst Besprechung einzelner besonders wichtiger Mineralien. Lehrbuch: Krebs. 2 St. Meyer.

Obertertia. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Knoegel.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Das Reich Gottes im Neuen Testamente: Lesen entsprechender biblischer Abschnitte. Eingehend die Bergpredigt; auch Gleichnisse. Wiederholung des Katechismus mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Reformationsgeschichte im Anschlufs an das Leben Luthers und Melanchthons. Wiederholung von Kirchenliedern und Sprüchen. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Siehe II_2.

Digitized by Google

D e u t s c h: Ausgewählte prosaische Lesestücke im Anschlufs an Hopf und Paulsiek. Schillers Balladen. Das Lied von der Glocke. Wilhelm Tell. Besprechungen aus der Poetik und Rhetorik. Häusliche Aufsätze und Klassenaufsätze wie in III_2. Auswendig gelernt wurden einzelne Balladen, das Lied von der Glocke und Abschnitte aus Wilhelm Tell. 2 St. Knoegel.

L a t e i n i s c h: Ausgewählte Abschnitte aus Ovids Metamorphosen. Caesar Bellum Gallicum IV, V, VI, VII (teilweise). 4 St. -- Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, Abschlufs der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln nach Harre. Mündliche Übersetzungen aus Ostermann. Alle 8 Tage eine Übersetzung ins Lateinische meist im Anschlufs an Caesar; alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus Caesar ins Deutsche. 3 St. Zusammen 7 St. Knoegel.

G r i e c h i s c h: Lektüre zuerst aus Wetzel, später Xenophon Anab. I—III (mit Auswahl). Gelegentliche Übungen im Wiedererzählen des Inhalts. Im ersten Halbjahr 3, im zweiten 4 St. — Die Verba in μι und die wichtigsten unregelmäfsigen Verba. Wiederholung der gesamten Formenlehre nach Roemer. Übungen im Übersetzen ins Griechische behufs Einübung der Formenlehre nach dem Übungsbuch von Wetzel. Alle 14 Tage oder öfter eine Klassen- oder Hausarbeit im Anschlufs an den Lesestoff. Im ersten Halbjahr 3, im zweiten 2 St. Zusammen 6 St. Baier.

F r a n z ö s i s c h: Erckmann-Chatrian, Vier Erzählungen aus Contes populaires und Contes des bords du Rhin (Ausgabe von Velhagen und Klasing). Sprechübungen im Anschlufs an Gelesenes und Vorkommnisse des täglichen Lebens. Grammatik: Plötz-Kares, L. 22—48 bezw. Sprachl. § 25—40, 50—73. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Schriftliche und mündliche Übersetzungen ins Französische. Nachahmende Wiedergaben. 3 St. Cuers.

G e s c h i c h t e u n d E r d k u n d e: Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen, insbesondere brandenburgisch-preufsische Geschichte. 2 St. — Physische Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonieen. Kartenskizzen. 1 St. Zusammen 3 St. Knoegel II.

M a t h e m a t i k: *a*) Geometrie: Kreislehre 2. Teil. — Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. — *b*) Arithmetik: Die Lehre von den Brüchen, Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Das Notwendigste über Wurzelgröfsen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Lehrbuch: Reidt, Planimetrie und Aufgabensammlung. 3 St. Im Sommer: Israel-Holtzwart. Im Winter: Fischer.

N a t u r b e s c h r e i b u n g: Im Sommer: Der Mensch und dessen Organe nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I. Im Winter: Vorbereitender physikalischer Lehrgang Teil I. Mechanische Erscheinungen und das Wichtigste aus der Wärmelehre. 2 St. Fischer (Meyer).

Z e i c h n e n: Umrifszeichnen nach plastischen Ornamenten und Zeichnen solcher Ornamente mit Licht- und Schattenwirkung. Zeichnen nach lebenden Pflanzen und ausgestopften Vögeln. 2 St. Caster.

Digitized by Google

Untertertia. Klassenlehrer: Professor Pelissier.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Das Reich Gottes im Alten Testament: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte. Wiederholung des in VI—IV gelernten Katechismus nebst den dazu eingeprägten Sprüchen. Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. 2 St. Koob. — *b*) Katholische: Siehe II_2.

Deutsch: Wiederholung der Satzlehre. Häusliche Aufsätze alle 4 Wochen; kürzere Ausarbeitungen in der Klasse. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Die notwendigsten Belehrungen über die poetischen Formen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. 2 St. Pelissier.

Lateinisch: Caesar Bellum Gallicum I, II, III, IV (von den vorgerückteren Schülern privatim gelesen). 4 St. — Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre nach Harre, Wiederholung der Kasuslehre nach Jahr-Wulff. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Ostermann für Tertia. Alle 8 Tage eine Übersetzung ins Lateinische als Klassenarbeit; statt derselben alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. Meist auch wöchentlich eine Hausarbeit. 3 St. Zusammen 7 St. Pelissier.

Griechisch: Die regelmäfsige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschliefslich. Auswendiglernen von Wörtern aus Wetzels Übungsbuch. Übersetzen von Wetzel § 1—90. Schriftliche Übersetzungen alle 14 Tage. 6 St. Berch.

Französisch: Einübung der unregelmäfsigen Verben nach Ploetz-Kares L. 1—21. Sprechübungen im Anschlufs daran; Erweiterung des Wortschatzes. Schriftliche und mündliche Übersetzungen ins Französische. Übungen im Rechtschreiben. Extemporalien. Einige Gedichte gelernt und wiederholt. 3 St. Im Sommer: Cuers. Im Winter: Prigge.

Geschichte und Erdkunde: Römische Geschichte vom Jugurthinischen Kriege an bis zum Untergang des weströmischen Reichs, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. 2 St. — Die physische Erdkunde von Mitteleuropa. 1 St. Zusammen 3 St. Cuers.

Mathematik: *a*) Geometrie: Die Lehre von den Parallelogrammen und die Kreislehre, erster Teil. *b*) Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen. Leichtere Gleichungen vom 1. Grad mit einer Unbekannten. Lehrbuch: Reidt, Planimetrie und Reidt, Aufgabensammlung. 3 St. Im Sommer: Schütz. Im Winter: Fischer.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Beschreibung schwierigerer Pflanzenarten zur Ergänzung der Erkenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Im Winter: Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Überblick über das Tierreich, Grundbegriffe der Tiergeographie. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I und II B. 2 St. Fischer.

Zeichnen: Fortsetzung des Körperzeichnens mit Licht- und Schattenwirkung. Einfache geometrische Körper: Würfel, vierseitige Säule, Prisma, Pyramide, Kegel, Walze und Kugel; einfache zweckdienliche Zusammenstellungen; Vasen, einfache Gypsmodelle und leichte Ornamente. 2 St. Caster.

Digitized by Google

Quarta. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Koob.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Übungen im Aufschlagen von Sprüchen. Lesung wichtiger Abschnitte des alten und neuen Testamentes behufs Wiederholung der biblischen Geschichten. Aus dem Katechismus Erklärung und Einprägung des 2. und 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Wiederholung des 1. Hauptstückes und der in VI und V gelernten Kirchenlieder und Erlernung von 4 neuen. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: 1. Hauptstück: Die Glaubenslehre nach dem Diözesankatechismus. Die biblischen Geschichten des neuen Testamentes bis zur Auferstehung Jesu. 2 St. Fischbach. (Die Schüler der Quarta, Quinta und Sexta waren vereinigt).

Deutsch: Der zusammengesetzte Satz. Einzelnes aus der Wortbildungslehre. — Schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten abwechselnd mit Rechtschreibeübungen. — Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. 3 St. Koob.

Lateinisch: Nepos plenior von Vogel-Jahr (Auswahl). 3 St. — Wiederholung der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Kasuslehre nach Harre. Übersetzungen in das Lateinische aus Jahr-Wulff. Wöchentlich eine Übersetzung in das Lateinische als Klassen- oder Hausarbeit, aufserdem in jedem Halbjahre drei schriftliche Übersetzungen ins Deutsche. 4 St. Zusammen 7 St. Koob.

Französisch: Ploetz Elementarbuch, Ausg. B. 1—38; 42, 43, 44, 50. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Schreib- und Sprechübungen. 4 St. Pelissier.

Geschichte: Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen nebst Ausblick auf die Diadochenreiche und Übersicht über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. 2 St. Koob.

Erdkunde: Physische und politische Erdkunde von Europa aufser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. 2 St. Koob.

Mathematik und Rechnen: Die Lehre von den Geraden, Winkeln und Parallelen. Kongruenz der Dreiecke. Die planimetrischen Fundamentalaufgaben. — Übungen im Rechnen mit gemeinen Brüchen und mit Dezimalbrüchen. Verfahren der Reduktion auf die Einheit. Anwendung auf Zins-, Teilungs- und Mischungsrechnung. 4 St. Schütz.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem, Lebenserscheinungen der Pflanzen. Im Winter: Die Reptilien, Amphibien, Fische, Weichtiere und Insekten mit Berücksichtigung des Nutzens und Schadens derselben. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I und II B. 2 St. Fischer.

Digitized by Google

Zeichnen: Einfache Flächenornamente — Blüten, Rosetten, Füllungen, Bänder und freie Endungen — in Umrifs und Farbenausführung. Beginn des Körperzeichnens: Stab, rechter Winkel, Achsenkreuz, Quadrat, Leiter, Würfel, Pyramide, Kreis. 2 St. Caster.

Quinta. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Jungblut.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Biblische Geschichte des Neuen Testamentes nach Schmidt. Aus dem Katechismus: Wiederholung des 1. Hauptstückes; dazu Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Wiederholung der in VI gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen. Desgleichen Wiederholung der gelernten und Einprägung neuer Sprüche. 2 St. Jungblut. — *b)* Katholische: Siehe IV.

Deutsch: Grammatik: Der einfache und der erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse. Mündliches Nacherzählen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen. Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Auswendiglernen von Gedichten. 3 St. Jungblut.

Lateinisch: Wiederholung der regelmäfsigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäfsige Formenlehre, Aneignung eines angemessenen Wortschatzes nach Perthes Lehrbuch für V. Einiges über Acc. c. inf. u. Ablativus absolutus, Konstruktion der Städtenamen. Wöchentlich eine Klassen- oder Hausarbeit. 8 St. Jungblut.

Erdkunde: Das deutsche Reich physisch und politisch. Kartenzeichnen. 2 St. Jungblut.

Rechnen: Gemeine Brüche, einfache Aufgaben der Regeldetri (durch Schlufs auf die Einheit zu lösen). Alle 3 Wochen eine Klassenarbeit. 4 St. Im Sommer: Reil. Im Winter: Caster.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Vollständige Kenntnis der äufseren Organe der Blütenpflanzen im Anschlufs an die Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleichzeitig vorliegender Arten. Im Winter: Beschreibung wichtiger Vögel, Reptilien und Amphibien nach vorhandenen Exemplaren nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues des Menschen und Vergleichung mit demjenigen verschiedener Wirbeltiere. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I und II, B. 2 St. Fischer.

Zeichnen: Die gerade Linie, der rechte Winkel, das Rechteck, Quadrat, gleichseitige Dreieck, Acht-, Sechs- und Fünfeck; gradlinige Verzierungen. Die gebogene Linie: Der Kreis, die Spirale, die Ellipse und stilisierte Blatt- und Blütenformen. 2 St. Caster.

Schreiben: Deutsche, lateinische und griechische Schrift. 2 St. Caster

Sexta. Klassenlehrer: Reil.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Biblische Geschichten des alten Testamentes nach Schäfer. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des neuen Testamentes.

Digitized by Google

Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des ersten Hauptstückes mit Luthers Auslegung; einfache Worterklärung des 2. und 3. Hauptstückes ohne dieselbe. Einprägung von Katechismussprüchen und von 4 Liedern. 3 St. Koob. — *b*) Katholische: Siehe IV. 2 St. Kirchenlieder und Gebete. Ritus der Messe. Beichtunterricht. 1 St. Zusammen 3 St. Fischbach.

Deutsch: Redeteile und einfacher Satz. Starke und schwache Flexion. Lesen, Nacherzählen und Auswendiglernen aus Hopf und Paulsiek, Lesebuch für VI. Wöchentlich 1 Diktat. 3 St. Lebensbilder aus der deutschen Geschichte. 1 St. Zusammen 4 St. Im Sommer: Knoegel. Im Winter: Liermann.

Lateinisch: Perthes, Lesebuch für VI nebst den entsprechenden Abschnitten aus Vocabularium und Formenlehre. Wöchentlich eine Klassenarbeit. 8 St. Im Sommer: Knoegel. Im Winter: Liermann.

Erdkunde: Heimatskunde und Grundbegriffe der mathematischen Geographie. Das Wichtigste von den 5 Erdteilen. Kartenlesen. 2 St. Berch.

Rechnen: Wiederholung der Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten; die deutschen Mafse, Gewichte und Münzen, nebst Übung in der dezimalen Schreibung und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Einführung in die Bruchlehre. Alle 3 Wochen eine Klassenarbeit. 4 St. Reil.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschlufs daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter und Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Gröfse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I B. 2 St. Fischer.

Schreiben: Das kleine und grofse deutsche, sowie das kleine und grofse lateinische Alphabet wurde geübt. 2 St. Im Sommer: Reil. Im Winter: Caster.

Digitized by Google

Nachtrag.

Die Konfirmanden nahmen an den Religionsstunden teil, welche nicht gleichzeitig mit dem Unterricht des Geistlichen lagen.

Am Hebräischen nahmen teil:

Aus	I 1	I 2	II 1	Zusammen
Im Sommer 1896	2	1	2	5
Im Winter 1896/97	2	1	2	5

Am Englischen nahmen teil:

Aus	I 1	I 2	II 1	Zusammen
Im Sommer 1896	13	17	21	51
Im Winter 1896/97	8	15	20	43

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten insgesamt im Sommer 1896: 337, im Winter 1896/97: 329 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	23	20	2	6
Aus anderen Gründen	—	—	—	—
Zusammen	23	20	2	6
Also von der Gesamtzahl der Schüler	6,8 %	6,1 %	0,6 %	1,8 %

Digitized by Google

Es bestanden 9 getrennt zu unterrichtende Klassen, von denen jede eine Turnabteilung bildete, nur in je einer Stunde mufste im Winter die I_1 mit der I_2, sowie die III_1 mit der III_2 kombiniert werden; zur kleinsten von diesen Abteilungen gehörten 28, zur gröfsten 42 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt im Sommer 18, im Winter 25 Stunden angesetzt. Ihn erteilten:

im Sommer die Herren Dr. Fischer, Oberlehrer, in II_1,
Reil, ordentl. Lehrer, in I_1, I_2, II_2, V, VI,
Temme, wiss. Hilfslehrer, in III_1, III_2, IV;
im Winter die Herren Reil, ordentl. Lehrer, in I_1, I_2, II_1, II_2, III_1, III_2, VI,
Caster, ordentl. Lehrer, in V,
Dr. Liermann, wiss. Hilfslehrer, in IV.

Für das Turnen im Freien wurde der Schulhof der Anstalt, für das Turnen im geschlossenen Raum die auf dem Schulhof gelegene Turnhalle benutzt, die zur Anstalt gehört und uneingeschränkt von ihr benutzt werden kann.

Da sich die vorgeschriebene dritte Turnstunde vor der Trennung der beiden Abteilungen des Städtischen Gymnasiums wegen der geringen Gröfse der Turnhalle nicht durchführen liefs — die Turnhalle kann immer nur von einer Klasse zur selben Zeit benutzt werden — so war im Sommer der Freitag Nachmittag für die Turnspiele freigemacht, die von 5—7 Uhr auf dem von der Stadt gemieteten Spielplatz (dem sogenannten Altaracker) unter der Oberaufsicht des Herrn Turninspektor Weidenbusch betrieben wurden. Die Teilnahme an den Turnspielen wurde den Schülern deshalb auch nicht ohne weiteres freigestellt. Indessen fanden überall Befreiungen statt, soweit die Eltern es wünschten, insbesondere auch in Rücksicht auf die weite Entfernung des Spielplatzes. Die besondere Leitung hatten für die Abteilung II die Herren Dr. Fischer, Schmidt und Reil übernommen.

An den Turnspielen beteiligten sich von den Schülern der Abteilung II:

aus	I 1	I 2	II 1	II 2	III 1	III 2	IV	V	VI	Zusammen
Anzahl der Schüler	28	30	34	45	38	36	43	39	42	335
Angemeldete Zahl der Teilnehmer	9	7	13	21	22	25	26	28	28	179
Durchschnittlicher Besuch . . .	7	4	9	19	19	22	20	22	25	147

Von der Gesamtzahl der Schüler waren 53,5 % angemeldet, von den angemeldeten besuchten durchschnittlich 82,2 % den Spielplatz.

Die Spiele, die hauptsächlich betrieben wurden, waren: Fufsballspiel, Cricket, Feldball, Rundball, Stofsball, Schleuderball und Schlagball, sowie unsere deutschen Lauf- und Fangspiele.

Digitized by Google

In dankenswertester Weise erboten sich wiederum zwei der ersten hiesigen Rudergesellschaften, die Germania und der Ruderverein, Schülerabteilungen zur Pflege kunstgerechten Ruderns unter den Schülern unter Leitung bewährter Männer zu bilden. An der Schülerabteilung der Germania beteiligten sich 3, an der des Rudervereins 12 Schüler der oberen Klassen der Abtheilung II. Bei dem ersten Schüler-Rudern, das am 6. September von dem hiesigen Regatta-Verein veranstaltet wurde, gelangte die durch die Germania ausgebildete Mannschaft des Städtischen Gymnasiums (darunter 3 Schüler der Abteilung II: Walther Schimmelpfeng I_2, Alexander Lorey II_1, Johannes Meurer II_1) als erste zum Ziel und trug einen Ehrenpreis davon.

227 Schüler sind Freischwimmer = 70,7% von der Gesamtzahl der Schüler; 32 erlernten das Schwimmen im Berichtsjahre.

b) Gesang.

VI. Die Elemente der Rhythmik, Dynamik und Melodik. Ein- und zweistimmige Volkslieder nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St. Caster.

OV. Behandlung der wichtigsten Tonarten. Zweistimmige Lieder und Choräle aus dem Chorbuch von Sering. 2 St. Caster.

IV u. **III_2**. Geistliche und weltliche Lieder für gemischten Chor nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St., davon eine kombiniert mit den Tenören und Bässen aus **II** und **I**.

I u. **II**. Geistliche und weltliche Lieder für gemischten Chor nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St., davon eine als „Chorgesang“ kombiniert mit Sopran und Alt aus **IV** und **III_2**. Im Sommer: Schmidt. Im Winter: Reil.

c) Zeichnen (freiwillig).

Der Unterricht fiel aus, weil sich keine Teilnehmer gemeldet hatten.

Digitized by Google

Verzeichnis der Lehrbücher.

Fach.	Titel.	Wird gebraucht in:
Religion. *a*) Evangelische.	Bibel	I bis II_1.
	Karl Voelker, Biblisches Lesebuch	II_2 bis IV.
	Frankfurter Gesangbuch	I bis VI.
	Schäfer, Lehrbuch, 2. Teil	V u. VI.
	Rheinisches Spruchbuch, 13. Aufl. (M. 0.50)	I bis VI.
b) Katholische.	Wedewer I—III (M. 5.75)	I u. II.
	Diözesankatechismus	III bis VI.
	Schuster, Biblische Geschichte (M. 0.60)	III bis VI.
	Gesangbuch	I bis VI.
Deutsch.	Herbst, Hülfsbuch für den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte (M. 0.80)	I u. II.
	Hopf und Paulsiek (M. 2.90, M. 2.40, M. 2.20, M. 2.—)	III, IV, V, VI.
	Regeln und Wörterverzeichnis (M. 0.15)	I bis VI.
Latein. Grammatik und Übungen	Gillhausen-Moiszisstzig, Schulgrammatik (M. 3.—)	I u. II.
	Harre, Schulgrammatik II. (M. 1.80)	III u. IV.
	Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen (M. 3.80)	I u. II.
	Perthes, Lateinische Formenlehre zum wörtlich. Auswendiglernen (M. 0.80)	III bis VI.
	Jahr-Wulff, Übungsbuch zum Übersetzen (M. 1.50)	III_2 u. IV.
	Ostermann für Tertia (M. 3.65)	III_1.
	Perthes, Wortkunde zu Caesar bell. gall. (M. 2.80)	III.
	Vogel-Jahr, Nepos plenior, 2. Aufl. nebst Vokabular (M. 4.40)	IV.
	Perthes, Lateinisches Lesebuch für V nebst gramm. Vokabular (M. 3.10)	V.
	„ „ „ „ VI „ „ „ (M. 2.30)	VI.
	Lateinisches Lexikon (empfohlen: Georges Handwörterbuch, Lat.-D. M. 9.25 bez. Schulwörterbuch M. 5.50 oder Stowasser M. 11.—)	I bis III_1.
Griechisch. Grammatik und Übungen.	Koch, kurzgefaßte griech. Schulgrammatik (M. 1.55)	I u. II.
	Römer, kurzgefaßte griech. Formenlehre (M. 1.20)	III.
	Seyffert, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische (M. 2.90)	II.
	Wetzel, Griechisches Übungsbuch für Anfänger (M. 2.60)	III.
	Griechisches Lexikon (empfohlen: Benseler Gr.-D. M. 8.—)	I bis II_2.
Französisch. Grammatik und Übungen.	Plötz, Schulgrammatik (M 3.20)	I u. II.
	Plötz-Kares, Übungsbuch und Sprachlehre	III_1
	„ „ Elementarbuch	IV.
	Süpfle, Französisches Lesebuch (M. 2.80)	III_2.
	Banner, Tabelle der unregelmäßigen Verba (M. 0.35)	I bis III.
Hebräisch.	Seffer, 9. Aufl. (M. 5.— geb.)	I bis II_1.
	Hebräische Bibel	I.
	Hebräisches Lexikon	I.
Englisch. Grammatik und Übungen.	Tendering (M. 1.70).	II_1.

Digitized by Google

Fach.	Titel.	Wird gebraucht in:
Geschichte und Erdkunde.	Herbst, Historisches Hülfsbuch (M. 2.30 u. M. 1.80)	I u. II.
	Müller-Junge, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes (M. 1.80)	III.
	Seydlitz, Ausgabe B. bezw. Ausgabe D (M. 2.40)	III—V.
	Müller-Junge, Alte Geschichte für die Anfangsstufe (M. 1.90) . . .	IV.
Mathematik.	Heis, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik (M. 3.50)	I u. II.
	Gauß, fünfstellige logarithmische Tafeln (M. 2.40)	I u. II.
	Reidt, Elemente der Mathematik	II bis IV.
	„ Aufgabensammlung für Arithmetik und Algebra	III u. IV.
Physik.	Krebs, Leitfaden der Experimental-Physik für Gymnasien (M. 5.20) . .	I u. II.
Naturkunde.	Schilling, Kleine Mineralogie (M. 0.80)	III_1.
	„ Grundriß der Naturgeschichte. I. Zoologie (M. 3.30) . .	III_1 bis VI.
	„ „ „ „ II. B. Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System (M. 3.30)	III_1 bis V.
Rechnen.	Becker und Paul III, Aufgaben für das schriftliche Rechnen (M. 1.20)	IV.
	„ „ „ II (M. 1.20)	V.
	„ „ „ I (M. 1.20)	VI.

Digitized by Google

II. Verfügungen der Behörden.

a) Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

1. 1896, 17. Januar. Herr Dr. Meyer wird zur Ableistung des Probejahres der Anstalt überwiesen.
2. 1896, 23. April. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 2. April: Diejenigen Abiturienten, die zum Studium der Theologie übergehen, ohne die Reife im Hebräischen erlangt zu haben, sind auf die baldige Nachholung der Reifeprüfung im Hebräischen vor einer wissenschaftlichen Prüfungskommission für das höhere Schulamt hinzuweisen.
3. 1896, 27. Mai. Dem Herrn Professor Dr. Reufs wird der Rang der Räte IV. Klasse verliehen.
4. 1896, 16. September. Versuchsweise wird für das Winterhalbjahr genehmigt, dafs der Unterricht möglichst in die Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr, die überschiefsenden Lehrstunden aber in die Zeit von 3 bis 5 Uhr gelegt werden.
5. 1896, 26. September. Dem Herrn Professor Dr. Israel-Holtzwart wird der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen.
6. 1896, 19. Dezember. Herr Oberlehrer Pelissier ist zum Professor ernannt.
7. 1896, 30. Dezember. Eine Erklärung zu dem Statut der Witwen- und Waisenkasse des Städtischen Gymnasiums wird genehmigt, wonach alle Rechte und Pflichten der Lehrer des bisherigen Städtischen Gymnasiums gegenüber dieser Kasse künftig auf die festangestellten Lehrer des Goethe- und des Lessing-Gymnasiums übergehen.
8. 1897, 8. Februar. Die Kandidaten des höheren Schulamts sind fortan bei der ersten kommissarischen Beschäftigung zu vereidigen.

b) Verfügungen des Kuratoriums.

1. 1896, 12. August. Herr Professor Dr. Israel-Holtzwart wird auf seinen Antrag unter Anerkennung seiner erspriefslichen Dienste in den Ruhestand versetzt.
2. 1896, 20. November. Herr Oberlehrer Dr. Knoegel ist in die I. Gehaltsklasse vom 1. Oktober ab eingewiesen.
3. 1897, 13. März. Mitteilung einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums: Es wird genehmigt, dafs an allen höheren Schulen in Frankfurt a. M. im bevorstehenden Sommerhalbjahr versuchsweise der Unterricht in die Zeit von 7—12 und nach 3 Uhr gelegt wird.

Digitized by Google

III. Chronik.

1. Eröffnung des Lessing-Gymnasiums.

Bis zum Ablauf des Jahres 1896 waren die beiden Abteilungen des Städtischen Gymnasiums in derselben Weise wie in den vorausgehenden Jahren seit Ostern 1892 mit einander verbunden. Die Oberleitung der Gesamtanstalt lag in den Händen des Herrn Direktors Dr. Reinhardt, während mit der Führung der Abteilung II der Unterzeichnete betraut war. Mit dem Beginne dieses Jahres gelangte die vollständige Trennung der beiden Abteilungen zur Durchführung. Die Abteilung I, das jetzige Goethe-Gymnasium, bezog ihr neues, stattliches Heim an der Bahnstrafse, die Abteilung II, die nunmehr als selbständige Anstalt den Namen Lessing-Gymnasium führt, verblieb in den alten Räumen des Städtischen Gymnasiums an der Junghofstrafse. Beide Gymnasien bilden eine Fortsetzung des Städtischen Gymnasiums, aus dem sie hervorgewachsen sind; als Schwesteranstalten suchen sie hinfort in friedlichem Wettstreit das gleiche Ziel, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zu erreichen.

Zum Direktor des Lessing-Gymnasiums wurde durch Magistratsbeschlufs vom 10. Juli 1896 der Unterzeichnete gewählt, der seit Ostern 1884 dem Lehrerkollegium des Städtischen Gymnasiums angehört hat (vgl. Programm 1885 S. 70). Die Allerhöchste Bestätigung fand die Wahl am 6. August 1896.

Die Eröffnung des Lessing-Gymnasiums fand am 7. Januar im kleinen Saale des Saalbaues statt. Es war eine hohe Ehre für unsere Anstalt, dafs Seine Excellenz Herr Oberpräsident Magdeburg der Feierlichkeit beiwohnte und den Unterzeichneten in sein Amt einführte. Mit dem Herrn Oberpräsidenten war Herr Provinzial-Schulrat Geheimer Regierungsrat Dr. Lahmeyer als Vertreter des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums erschienen; seitens der städtischen Behörden beehrten Herr Oberbürgermeister Adickes, Herr Stadtrat Grimm und die Herren Mitglieder des Kuratoriums die Feier mit ihrer Gegenwart. Nachdem der Herr Oberpräsident die Einführung vorgenommen hatte, gab Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Lahmeyer in herzlichen Worten den Wünschen Ausdruck, die er für das Gedeihen des Lessing-Gymnasiums hege; zugleich sprach er die Hoffnung aus, dafs es dem Unterzeichneten mit Gottes Hilfe gelingen werde, in seiner schwierigen und verantwortungsvollen Stellung eine gesegnete Wirksamkeit zu entfalten. Namens des Kuratoriums richtete sodann Herr Stadtrat Grimm eine Ansprache an den Unterzeichneten und wies darin auf die Fürsorge hin, die die städtischen Behörden von jeher dem höheren Schulwesen zugewendet und bei der nunmehr vollzogenen Trennung des Gymnasiums in zwei selbständige Anstalten von neuem bethätigt hätten; auch für die Zukunft könne das Lessing-Gymnasium der stetigen Förderung und Unterstützung durch die städtischen Behörden sicher sein. Der Unterzeichnete dankte in seiner Erwiderung

Digitized by Google

zunächst den hohen staatlichen und städtischen Behörden für das ehrenvolle Vertrauen, das ihm mit der Berufung in sein neues Amt entgegengebracht sei. Er legte das Gelöbnis ab, dafs sein ganzes Bestreben darauf gerichtet sein werde, sich dieses Vertrauens würdig zu zeigen und das Lessing-Gymnasium in demselben Geiste weiterzuführen, der seit langer Zeit an dem Städtischen Gymnasium gepflegt worden sei. Dafs es ihm an der freudigen und verständnisvollen Mitarbeit seiner Herrn Amtsgenossen nicht fehlen werde, dürfe er aus der gemeinsamen Thätigkeit während der vergangenen Jahre schliefsen, die von der gleichen Auffassung der Aufgaben und Ziele und von wahrhaft freundschaftlicher Gesinnung getragen gewesen sei. Auch von seiten der Schüler glaube er ein williges und eifriges Entgegenkommen erwarten zu sollen. Möge Gott ihm die Einsicht und die Kraft verleihen, seines Amtes stets in der rechten Weise zu walten.

An der Einweihungsfeier des Goethe-Gymnasiums, die an dem gleichen Vormittage in der Aula dieser Anstalt stattfand, nahm das gesamte Lehrerkollegium des Lessing-Gymnasiums teil. Abends gelangte, ebenfalls in der Aula, Aeschylos Agamemnon in der Übersetzung von v. Wilamowitz-Möllendorf und mit der Musik von Romberg (Direktor Dr. Schultz in Charlottenburg) zur Aufführung, wobei auch eine gröfsere Zahl von Schülern des Lessing-Gymnasiums mitwirkte. Die grofsartige Dichtung machte ersichtlich einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden. Die Darsteller, denen durch die Güte des Herrn Hermann die einsichtigste und sorgfältigste Anleitung und Unterweisung zu teil geworden war, ernteten für die angemessene Durchführung ihrer schwierigen Aufgaben reichen Beifall. Auch die Chöre, deren Einübung Herr Schmidt übernommen hatte, wurden mit gutem Gelingen zum Vortrag gebracht und übten mit ihrem Gedankenreichtum und ihrer erhabenen Sprache eine mächtige Wirkung aus. Die Aufführung mufste am nächsten Abend wiederholt werden. Samstag den 9. Januar vereinigte darauf ein geselliges Zusammensein in den Räumen des Zoologischen Gartens die Schüler der oberen Klassen beider Gymnasien mit ihren Angehörigen und Lehrern, an dem auch Herr Bürgermeister Dr. Heussenstamm und Herr Stadtrat Grimm zu unserer grofsen Freude teilnahmen.

Nach der Übersiedlung der Abteilung I in den Neubau an der Bahnstrafse hat die Abteilung II, das Lessing-Gymnasium, den gröfseren Teil der Räumlichkeiten, die bis dahin den beiden Abteilungen des Städtischen Gymnasiums dienten, allein in Benutzung genommen. Nur der zweite Stock des Seitengebäudes ist der Gewerblichen Fortbildungsschule überwiesen worden. Ob diese Mitbenutzung seitens einer anderen Schule Unzuträglichkeiten im Gefolge haben wird, mufs die Zukunft lehren. Im übrigen dürfte für die nächste Zeit den Bedürfnissen des Lessing-Gymnasiums einigermafsen genügt sein. Allerdings müssen wir noch immer den Mangel einer Aula beklagen. Ist uns auch für die Schulfestlichkeiten der Saalbau durch das dankenswerte Entgegenkommen der städtischen Behörden zur Verfügung gestellt, so fehlt doch jede Möglichkeit, die Schüler öfters zu versammeln und so das Gefühl der Gemeinsamkeit in ihnen zu wecken und zu pflegen, das von nicht geringem erziehlichen Werte ist. Von den vorhandenen Räumlichkeiten erscheint insbesondere die Turnhalle unzureichend, sowohl hinsichtlich ihrer Gröfsenverhältnisse, als namentlich auch deshalb, weil es an den unentbehrlichen Nebenräumen für die Aufbewahrung der Turngerätschaften, Turnschuhe u. s. w. fehlt. Diesem Mifsstande gegenüber haben die städtischen Behörden bereits im vorigen Jahre, einer Anregung des Königlichen Provinzial-

Digitized by Google

Schulkollegiums folgend, die Errichtung einer gröfseren Turnhalle an der Junghofstrafse ins Auge gefafst. Indessen erhoben sich bei näherer Prüfung gegen diesen Plan schwerwiegende Bedenken. Käme er zur Ausführung, so würde der ohnehin nicht geräumige Schulhof um ein beträchtliches verkleinert und der Zuflufs frischer, gesunder Luft zu dem auf allen Seiten von hohen Gebäuden umgebenen Platze noch mehr als bisher gehemmt werden. Ebensowenig schien sich die Wiederaufnahme des schon im Jahre 1883 gemachten Vorschlags zu empfehlen, nach dem eine Turnhalle und eine Aula darüber im Anschlufs an die beiden Gebäude des Gymnasiums nach der Neuen Rothofstrafse hin erbaut werden sollte. Gegen diesen Vorschlag sprach, abgesehen von dem Zweifel, ob eine ausreichende Belichtung der Turnhalle sich erzielen liefse, einmal der Umstand, dafs er die Einziehung zweier Klassenzimmer erfordern würde, um einen Vorraum für die Turnhalle und einen Zugang von dem Hintergebäude nach der Aula zu gewinnen, und dann hauptsächlich die Erwägung, dafs trotz des erheblichen Kostenaufwandes verschiedene Übelstände, unter denen gegenwärtig das Lessing-Gymnasium zu leiden hat, auf diesem Wege nicht behoben würden. Zu diesen Übelständen ist in erster Linie die Verteilung der Unterrichtsräume auf zwei Gebäude zu rechnen, die in keiner unmittelbaren Verbindung mit einander stehen. Durch eine solche Trennung wird der Zusammenhang der Anstalt gestört und eine einheitliche Leitung in hohem Mafse erschwert. Mit Rücksicht auf die dargelegten und noch andere Mifsstände und Unzuträglichkeiten, die sich seit Jahren fühlbar gemacht haben, sind die städtischen Behörden nunmehr dem Gedanken näher getreten, auch für das Lessing-Gymnasium an einem anderen, zu diesem Zwecke geeigneten Platze einen Neubau zu errichten. Wenn wir uns auch nicht verhehlen, dafs der Ausführung dieses Planes zur Zeit noch grofse Schwierigkeiten entgegenstehen, so hegen wir doch die feste Zuversicht, dafs es dem Wohlwollen und der Einsicht der städtischen Behörden gelingen werde, die für die Zukunft unserer Anstalt so wichtige Frage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen.

2. Veränderungen im Lehrerkollegium.

Mit dem Schlufs des voraufgehenden Schuljahres beendete Herr August Knoegel sein Probejahr; er ist seitdem als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt beschäftigt. Zu derselben Zeit wurde Herr Dr. Eugen Meyer zur Ableistung des Probejahres der Anstalt überwiesen.

Michaelis 1896 trat Herr Professor Dr. Israel-Holtzwart in den Ruhestand, nachdem er seit 1871 in dem städtischen Schuldienst gestanden hatte und zunächst an der Musterschule, dann von Michaelis 1893 ab an dem Gymnasium und zwar vorzugsweise an der Abteilung II thätig gewesen war. Ein hartnäckiges Leiden, wegen dessen ihm schon mehrere Jahre hindurch eine Unterrichtserleichterung gewährt worden war, liefs eine gröfsere Schonung der Kräfte ratsam erscheinen, als sie bei der Anstrengung des Unterrichts möglich war. Wir sahen den durch hervorragende wissenschaftliche Tüchtigkeit, ungewöhnliches Lehrgeschick und persönliche Liebenswürdigkeit in gleichem Mafse ausgezeichneten Kollegen nur mit grofsem Bedauern scheiden. Er hat es, wie wenige, verstanden, seine Schüler gründlich zu fördern und zugleich ihre Herzen zu gewinnen. Das zeigte sich auch bei dem Abschiede, wo die Klassen, in denen er zuletzt unterrichtet hatte, in Beweisen der

Digitized by Google

Liebe und Dankbarkeit miteinander wetteiferten. Se. Majestät der König verlieh dem hochverdienten Manne den Roten Adlerorden IV. Klasse.

Die Überfüllung der Untersekunda, die zu Beginn des Schuljahres 45 Schüler zählte, machte die Teilung dieser Klasse zu einem dringenden Bedürfnis. Trotzdem mufste zunächst von der Bildung zweier Parallelcoeten Abstand genommen werden, da bereits alle Klassenzimmer besetzt waren. Erst Michaelis wurde infolge des Eingehens der Michaelis-Untersekunda (Abteilung I) ein weiterer Raum verfügbar. So konnte wenigstens für das Winterhalbjahr ein Zustand beseitigt werden, der bei längerer Dauer den Erfolg des Unterrichts in Frage gestellt hätte. Die Mehrstunden, die sich aus der Teilung der Untersekunda ergaben, wurden zum gröfsten Teile Herrn Dr. Liermann, der mathematisch-physikalische Unterricht der einen Parallelklasse Herrn Dr. Meyer übertragen. Für das nächste Schuljahr wird voraussichtlich eine Teilung der Obersekunda eintreten.

3. Gesundheitszustand, Todesfall.

Im allgemeinen war der Gesundheitszustand bei Lehrern und Schülern ein befriedigender, namentlich traten ansteckende Krankheiten nur in vereinzelten Fällen auf. Von länger andauernden Erkrankungen wurden im Laufe des Schuljahres Herrn Professor Dr. Schütz und Herr Caster betroffen. Die Vertretungen, die infolgedessen nötig wurden, übernahmen aufser einigen Mitgliedern des Lehrerkollegiums die Herren Dr. Liermann, Dr. Prigge, Ankel und Dr. Meyer. Ferner wurde zur Vertretung des Herrn Caster Herr Seibel, Lehrer an der Battonnschule, herangezogen. Wir fühlen uns diesen Herren für die bereitwillige und erfolgreiche Unterstützung zu grofsem Dank verpflichtet.

Durch den Tod verloren wir einen liebenswürdigen, begabten und strebsamen Schüler, den Untertertianer Karl Bertalot. Am 17. November erlag er einem schweren Leiden, das ihn seit Mitte März an das Krankenlager gefesselt hatte. Seine Kameraden gaben ihm unter Führung des Direktors und des Klassenlehrers das letzte Geleit.

4. Schulfeste und Prüfungen.

Das Maifest wurde am 12. Mai bei günstiger Witterung durch Ausflüge der einzelnen Klassen begangen.

Der fünfundzwanzigste Gedenktag des Frankfurter Friedens gestaltete sich grade für unsere Stadt zu einer bedeutsamen und erhebenden Feier, da an diesem Tage in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin das Denkmal Kaiser Wilhelms I. enthüllt wurde. Die sämtlichen Schüler nahmen bei dem festlichen Einzuge der kaiserlichen Majestäten an der Spalierbildung teil. Der Enthüllungsfeier selbst durfte eine kleinere Zahl besonders tüchtiger Schüler der oberen und mittleren Klassen beiwohnen, denen sich als Vertreter des Lehrerkollegiums Herr Professor Dr. Berch und der Unterzeichnete anschlossen.

Das Sedanfest fand am 2. September in gewohnter Weise statt. Die Festrede hielt Herr Professor Dr. Reufs. Neben den Wett- und Turnspielen der einzelnen Klassen wurde ein allgemeines Preisturnen veranstaltet. Folgende Schüler der Abteilung II erhielten Preise: 1. Preis: Max Wirth II_1 $43\frac{1}{2}$ Punkte; 3. Preis: Hermann Cunze II_1 $38\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Punkte; 4. Preis Charles Halle I_1 37 Punkte; 5. Preis: Karl Schmidt-Knatz I_2 36 Punkte; 6. Preis: Karl Steuernagel II_1 34 Punkte.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers, am 27. Januar, wurde mit Gesang, Deklamationen und Festrede begangen. Herr Oberlehrer Dr. Knoegel sprach über die Vorgeschichte der deutschen Bundesflotte und führte insbesondere aus, durch welche äufseren Umstände in den vierziger Jahren die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer deutschen Kriegsflotte in immer weiteren Kreisen sich verbreitet habe und welche Gesichtspunkte für die Ausführbarkeit des Planes damals geltend gemacht seien.

Die Feier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelm I. fand am 22. März im grofsen Saale des Saalbaus statt. Zum Beginn trugen Schüler der Primen und der Sekunden die Jubelouverture von C. M. von Weber vor (Klavier: Reisch, Andreae II_2, Violine: Halle I_1, Philipp, Schmidt-Knatz I_2, Cello: Rehorn, Horkheimer I_2). Es folgten Chöre und Deklamationen aus „Germanias Rheinwacht" von Hermann Müller; die Chöre wurden unter Klavierbegleitung ausgeführt. Die Festrede hielt Herr Professor Dr. Reufs. Nach einem kurzen Überblick über den Lebensgang Kaiser Wilhelms schilderte der Redner eingehend die Zeit der Erniedrigung und glorreichen Erhebung Preufsens und ihren Einflufs auf die Charakterentwickelung des jungen Prinzen, weiterhin die Jahre des Zusammenwirkens König Wilhelms mit dem Fürsten Bismarck und die Gründung des neuen Reichs. Den Schlufs bildete eine Darstellung der Persönlichkeit des heimgegangenen Herrschers und der Hinweis auf seine weltgeschichtliche Bedeutung. In Anknüpfung an diese Rede forderte der Direktor die Schüler auf, das Vermächtnis des grofsen Kaisers allzeit hochzuhalten und dem erhabenen Vorbilde, das er gegeben habe, nach dem Mafse der eigenen Kräfte nachzustreben. Das Gelöbnis unwandelbarer Treue und freudigen Einstehens für Kaiser und Reich fand seinen Ausdruck in einem begeisterten Hoch auf Seine Majestät den regierenden Kaiser und König.

Die schriftliche Reifeprüfung fiel in die Tage vom 11. bis 17. Februar, die mündliche fand am 19. März unter dem Vorsitze des Direktors statt; Herr Theodor Stern gehörte als Vertreter des Kuratoriums der Prüfungskommission an. Von den 28 Schülern der Oberprima wurden 19 von der mündlichen Prüfung befreit; einem Schüler konnte die Reife nicht zuerkannt werden. Die schriftliche Abschlufsprüfung der Untersekunda a fand in den Tagen vom 26. März bis 1. April, die der Untersekunda b am 16. und vom 26. bis 30. März statt, die mündliche Prüfung beider Klassen wird voraussichtlich am 5. April abgehalten werden.

Digitized by Google

IV. Statistische Mitteilungen.

Frequenztabelle für das Schuljahr 1896/97.

	I_1	I_2	II_1	II_2 a	II_2 b	III_1	III_2	IV	V	VI	Zusammen
1. Bestand am 1. Februar 1896	28	29	36	35		43	42	37	40	39	329
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1895/96	28	1	5	1		2	5	1	1	3	47
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	28	30	30	41		33	30	35	34	—	261
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	3	—		5	2	2	1	40	53
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1896/97	28	30	34	45		38	36	43	39	42	335
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	1	—	—		—	1	—	—	—	2
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	1	2	4		1	1	1	1	4	15
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	3	1	—	—	2	—	6
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres	28	30	32	19	25	38	36	42	40	38	328
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	3	—	—	1	—	2	1	—	1	8
11. Frequenz am 1. Februar 1897	28	27	32	19	24	38	34	41	40	38	321
12. Durchschnitts-Alter am 1. Februar 1897	$18_{,6}$	$17_{,8}$	$16_{,7}$	$15_{,8}$	$15_{,4}$	$14_{,4}$	$13_{,6}$	$12_{,4}$	$11_{,8}$	$10_{,5}$	

Religions- und Heimatsverhältnisse dieser Schüler.

	Evangel.	Katholiken	Dissidenten	Juden	Einheim.	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	202	64	5	64	302	30	3
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	197	64	4	63	298	28	2
3. Am 1. Februar 1897 .	194	62	4	61	293	26	2

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1896: 31 Schüler; Michaelis 1896: 2 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 1896: 1 Schüler; Michaelis 1896: 1 Schüler.

Digitized by Google

Verzeichnis

der für reif erklärten Schüler der Oberprima des Lessing-Gymnasiums zu Frankfurt a. M.

Ostern 1897.

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren.	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren.	Gewählter Beruf.
1	**Aschaffenburg**, Paul	Frankfurt a. M.	23. Aug. 1877	$19^7/_{12}$	Jüd.	Gustav Aschaffenburg, Musiklehrer zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Philologie
2	**Bellgard**, Karl	Frankfurt a. M.	28. März 1877	20	Ev.	† Albert Bellgard, weil. Buchdruckereifaktor zu Frankfurt a. M.	III_2	6	2	Theologie und Philologie
3	**Eberstadt**, Ludwig	Frankfurt a. M.	5. Febr. 1879	$18^2/_{12}$	Jüd.	Albert Eberstadt, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechtswissenschaft
4	**Feilke**, Otto	Homburg v. d. H.	1. Nov. 1878	$18^6/_{12}$	Ev.	Donatus Feilke, Oberpostsekretär zu Frankfurt a. M.	I_2	$1^3/_4$	$1^3/_4$	Philologie
5	**Frankenberg**, Karl	Frankfurt a. M.	26. Juli 1878	$18^8/_{12}$	Ev.	Theodor Frankenberg, Bankbeamter zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Theologie
6	**Geiger**, Alfred	Frankfurt a. M.	20. Sept. 1878	$18^6/_{12}$	Jüd.	Berthold Geiger, Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechtswissenschaft
7	**Gerling**, Otto	Bockenheim	14. Febr. 1878	$19^2/_{12}$	Kath.	Anton Gerling, Oberpostsekretär zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Medicin
8	**Goldschmidt**, Albert	Frankfurt a. M.	3. Juni 1879	$17^{10}/_{12}$	Jüd.	Maximilian Goldschmidt, Rentier zu Frankfurt a. M.	III_2	6	2	Rechtswissenschaft
9	**von Guaita**, Leon	Frankfurt a. M.	4. Nov. 1878	$18^5/_{12}$	Ev.	Maximilian von Guaita, Geh. Kommerzienrat zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechtswissenschaft

Digitized by Google

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren	Gewählter Beruf.
10	**Halle**, Charles	Paris	20. Jan. 1879	$18^{3}/_{12}$	Jüd.	† Friedrich Halle, weil. Kaufmann zu Paris.	VI	9	2	Ingenieurfach
11	**Herter**, Fritz	Weißenfels	10. April 1879	18	Ev.	Georg Herter, Dr. med., Divisionsarzt zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Forstwissenschaft
12	**Hüfner**, August	Oberursel	25. Febr. 1878	$19^{2}/_{12}$	Kath.	† Philipp Hüfner, weil. Kutscher zu Oberursel.	III_1	5	2	Theologie
13	**Klieneberger**, Otto	Frankfurt a. M.	6. März 1879	$18^{1}/_{12}$	Dtsch.-Kath.	Adolf Klieneberger, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Medicin
14	**Korn**, Joseph	Frankfurt a. M.	27. Nov. 1877	$19^{4}/_{12}$	Kath.	Georg Korn, Rektor zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechtswissenschaft
15	**Lessing**, Gottfried	Oberlahnstein	23. Nov. 1877	$19^{4}/_{12}$	Ev.	Anton Lessing, Kaufmann zu Oberlahnstein.	III_2	7	2	Geschichte
16	**Marburg**, Otto	Frankfurt a. M.	18. Juni 1878	$18^{10}/_{12}$	Dtsch.-Kath.	Moritz Marburg, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Medicin
17	**Merton**, Alfred	Frankfurt a. M.	25. Juni 1878	$18^{9}/_{12}$	Ev.	Alfred Merton, Privatier zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Chemie
18	**Meyer**, Adolph	Frankfurt a. M.	10. Febr. 1879	$18^{2}/_{12}$	Ev.	Hermann Meyer, Dekorationsmaler zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechtswissenschaft
19	**Nathan**, Albert	Boppard	28. Mai 1877	$19^{10}/_{12}$	Jüd.	Moritz Nathan, Privatier zu Frankfurt a. M.	II_1	3	2	Rechtswissenschaft
20	**Prange**, Kurt	Buckau bei Magdeburg	28. Sept. 1877	$19^{6}/_{12}$	Ev.	† Otto Prange, weil. Ingenieur zu Stettin.	II_1	$2^{1}/_{2}$	2	Chemie
21	**Scholz**, August	Höchst a. M.	1. Okt. 1878	$18^{6}/_{12}$	Ev.	Theodor Scholz, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	II_2	4	2	Ingenieurfach

Digitized by Google

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren.	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren.	Gewählter Beruf.
22	**Simon**, Otto	Hannover	8. Dez. 1878	$18^{4}/_{12}$	Ref.	Julius Simon, Dr. jur., Oberlandesgerichtsrat zu Frankfurt a. M.	I_{2}	$1^{1}/_{2}$	$1^{1}/_{2}$	**Rechtswissenschaft**
23	**Straufs**, Philipp	Berlin	26. Sept. 1878	$18^{6}/_{12}$	Jüd.	† Benjamin Strauß, weil. Kaufmann zu Berlin.	III_{2}	6	2	**Kaufmannsstand**
24	**Weber**, August	Frankfurt a. M.	25. Okt. 1877	$19^{5}/_{12}$	Ev.	Heinrich Weber, Lehrer zu Frankfurt a. M.	III_{2}	6	2	**Medicin**
25	**Weege**, Hermann	Frankfurt a. M.	5. Dez. 1878	$18^{4}/_{12}$	Ev.	Jakob Weege, Lehrer zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	**Ingenieurfach**
26	**Wolfskehl**, Henry	Frankfurt a. M.	24. Dez. 1878	$18^{3}/_{12}$	Jüd.	Rudolf Wolfskehl, Bankdirektor zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	**Medicin**
27	**Woytasch**, Kurt	Halle a. d. S.	6. Dez. 1878	$18^{4}/_{12}$	Ev.	Paul Woytasch, Oberstaatsanwalt zu Frankfurt a. M.	II_{2}	4	2	Tritt auf Beförderung in das Heer.

Digitized by Google

V. Sammlungen und Lehrmittel.

1. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek.

Die **Lehrerbibliothek** hat angeschafft: die Fortsetzungen von Grimm, deutsches Wörterbuch; Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Preufsische Jahrbücher; Zeitschrift für Gymnasialwesen; Goethes Werke, Weimar-Ausgabe; Euler, Handbuch für Turnwesen; Müller, Handbuch der Altertums-Wissenschaft; Pauly-Wissowa, Realencyclopädie; Schanz, Beiträge; ferner Münch, Aufsätze über Unterrichtsziele; Neumann, Zeitalter der Punischen Kriege und Geschichte Roms; Fischer, Grundsätze der Sozialpädagogik; Kerp, die deutschen Landschaften; Helmholtz, Vorträge und Reden; Keller, Zur latein. Sprachgeschichte; Oppermann, Geogr. Namenbuch; Dannemann, Grundrifs einer Geschichte der Naturwissenschaft; Bruns, das literar. Porträt der Griechen; Lorenz, Staatsmänner und Geschichtsschreiber des 19. Jahrh.; Volkelt, Ästhetik des Tragischen; Dörpfeld und Reisch, das Griechische Theater; Freeman-Lupus, Geschichte Siciliens; Stauffer, Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens; Rackwitz, Im neuen Reich; Schneidewin, Die antike Humanität; Kaibel, Sophokles Electra.

Als Geschenke sind für die Bibliothek mit gebührendem Danke zu verzeichnen: Vom Kgl. Prov. Schulkollegium: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, herausgg. v. Schenckendorff u. Schmidt. 5. Jahrg. 1896 u. Programm der Kgl. Friedr.-Wilh.-Universität in Berlin 1896. Vom Verein für Geschichte u. Altertumskunde in Frankfurt a. M.: Archiv für frankf. Geschichte u. Kunst. Bd. 5. 1896. Von dem Physikal. Verein: die Fortsetzungen der Jahresberichte. Von der Städt. Bibliothek: Ebrard Dr., Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. 1896. Von dem Verf. Gwinner W.: Göthes Faustidee nach der ursprünglichen Conception. Frankfurt a. M. 1892.

b) Schülerbibliothek.

Für die Schülerbibliothek wurde angeschafft: Hottenroth, Handbuch der dtsch. Tracht; Sievers, Australien; Pütz, Erd- und Völkerkunde; v. Barfus, Durch alle Meere; Arndt, Geist der Zeit; Rückert, Gedichte; Malot, En famille (2 Bde); Das neue Universum. (Bd. 15 u. 16); Jäger-Moldenhauer, Aktenstücke zur Geschichte des 19. Jahrhunderts; Lindenberg, Kaiser Friedrich als Student; Kämmel, Deutsche Geschichte; Lindner, Deutsche Geschichte, Bd. 1; Dincklage-Campe, Wie wir unser eisernes Kreuz erwarben; Ranke, Weltgeschichte (Textausgabe) Bd. 1; Ferdinand Schmidt, Aus d. Jahrhundert des Grofsen Kurfürsten; Klencke, Alexander v. Humboldt; Bornhack, Geschichte der französischen Litteratur; Scheffel, Eckehard; Raabe, Unseres Herrgotts Kanzlei; W. Alexis, Hosen des

Digitized by Google

Herrn v. Bredow; W. Alexis, Werwolf; W. Alexis, Der falsche Woldemar; Scherer, Deutsche Litteraturgeschichte; Richter, Bilder aus der Kulturgeschichte; Zeitz, Kriegserinnerungen; Hörker, Stegreif und Städtebund; Hörker, Im goldenen Augsburg; Mezer, Versuchung des Pescara; Oncken, Unser Heldenkaiser, Festschrift; Pfeifer, Kaiser Wilhelm I.

2. Physikalische Sammlung.

Angeschafft wurden: ein grofser Funkeninduktor von 15 cm Funkenstrecke, drei Wandkarten Wolfs zur Himmelskunde, ein Heifsluftmotor.

Aufserdem ist die neu angelegte elektrische Beleuchtung des Physiksaals und der zugehörigen Nebenräume zu erwähnen, wobei auf Anbringung einer Projektionslampe und eines Wechselstromtransformators Bedacht genommen wurde.

An Geschenken sind mit Dank zu erwähnen: a) aus dem vorhergehenden Schuljahre: ein selbstgefertigtes Modell zur Veranschaulichung von optischen Täuschungen von dem Oberprimaner Friedmann, sowie eine grofse zugehörige Zeichnung von dem Unterprimaner Unverzagt: b) aus dem ablaufenden Schuljahr: eine wertvolle Kollektion galvanischer Demonstrations-Apparate (Schulgalvanometer, Tangentenboussolenring, mittelgrofser Ruhmkorff, zerlegbares Telephon) von Herrn Wunibald Braun, ein Tesla-Transformator von Herrn Dr. B., ferner das Modell eines Reduktionsventils, verfertigt von dem Obersekundaner Brückmann, Veranschaulichung der reellen Bilder einer Linse, gezeichnet von dem Untersekundaner Gehring, und schematische Darstellung der Verflüssigung der Luft von demselben.

Mehrere wertvolle Apparate wurden an die neueingerichtete Sammlung des Goethe-Gymnasiums abgegeben, insbesondere ein Frauenhofersches Fernrohr, ein Spektral-Apparat, zwei Nobertsche Gitter, eine Influenzmaschine, ein Rechenschieber sowie eine Anzahl Oppelscher Tafeln und Zeichnungen.

3. Naturaliensammlung.

Angekauft wurden: ein Hecht (Injektionspräparat) und die Metamorphosen vom geränderten Schwimmkäfer (mit Frafsstück), von der Köcherfliege und von der Schmeifsfliege, eine Abbildung der Entwicklung der Waldameise.

Als Geschenke gingen ein: von Hoff VI ein Tintenfisch (in Spiritus), von Roemer V ein Schädel eines Dachses, von Graf Matuschka V eine Mandelkrähe (ausgestopft), von Ludwig Stern V ein Teil des Oberkiefers eines Rindes mit den Schneidezähnen, von Gaufs III_2 einige Cocons von Seidenspinnern, von Straufs I_1 eine Sammlung von Netzen regulärer, halbregulärer und unregulärer Polyeder.

4. Karten und Anschauungsmittel.

Roma v. Richter. Deutschland 1648 v. Schlag. Kriegsschauplatz 1870/71. Schulwandkarte zu Schillers Tell. Karte des Weltverkehrs v. Herrig. Wandtafel der Akropolis von Athen (2 Exempl.). Hölzel, Geogr. Charakterbilder No. 35, 36, 37 mit Text. — 2 Stereoskope mit 12 Photographieen.

Digitized by Google

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Witwen- und Waisenkasse.

An Geschenken, die der Kasse zugeflossen sind, haben wir mit Dank zu verzeichnen:

Von Herrn Wunibald Braun M. 50; — von Herrn Heinrich Friedmann M. 20; — von Frau H. W. Stein M. 10; — von Frau Marie Kühne M. 6; — von Herrn Louis Kullmann M. 10; — von Herrn Generallieutnant von Stülpnagel M. 10; — von Herrn Dr. Neuroth M. 10; — von Herrn Theodor Stern M. 100; — von Herrn Ludwig Böhler M. 20; — von Herrn Dr. Santlus Mk. 10; — von Herrn Ludwig Reiss; M. 10; — von Frau Bertha Gundelfinger M. 15; — von Frau Scherer-Emmel M. 5; — von Herrn Generalagent Hahn M. 5; — von Herrn Cäsar Dalmbert M. 30; — von Herrn Ferdinand Hirsch M. 100; — von Herrn Wilhelm B. Bonn M. 20; — durch Herrn Pfarrer Correvon M. 1; — von Frau Dr. Löwe M. 20; — von Herrn Direktor Wolfskehl M. 20; — von Herrn Lehrer Weber M. 5; — von Herrn Gustav Raabe M. 6; — von Herrn Anton Lessing M. 50; — von Herrn Divisionsarzt Dr. Herter M. 10.

2. Unterstützungen von Schülern.

Die Zahl der aus Stiftungen oder durch städtische Freigebigkeit während des Schuljahres 1896—97 unterstützten Schüler ergiebt sich aus folgender Übersicht:

	Zahl der unterstützten Schüler.	
1. Städtische Freischüler	10 (davon 5 halbe Freist.)	Kuratorium.
2. Beersches Stipendium	3	Evang.-luth. Konsistorium.
3. Königswartersche Stiftung	4	Eigene Administration.
4. Johannisgelder, meist aus dem von Cronstettschen Stift	10	Lehrerkollegium.
5. Jüdisch-Christliche (Brühlsche) Stiftung	—	Verwalter: Herr Justizrat Dr. Fuld.

Digitized by Google

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Für die schriftlichen Arbeiten sind folgende Hefte an der Anstalt eingeführt:

1. Für den Schreibunterricht: No. 4 der Normalhefte (VI); No. 5 (V); zu 10 Pf.
2. Für die Übersetzungen und Diktate: No. 5 (VI); No. 6 (I—V); zu 10 Pf.
3. Für die Aufsätze: Hefte gröfseren Formats zu 18 Pf.
4. Für den Anfangsunterricht des Griechischen in Untertertia: besonders liniierte Hefte zu 10 Pf.
5. Für Mathematik No. 9 und No. 11 der Normalhefte zu 10 Pf.

Aufserdem Präparationshefte (10 Pf.) und Diarien (20 Pf.). Die bezeichneten Hefte sind in allen hiesigen Schreibmaterialien-Läden vorrätig.

Wir erlauben uns, den verehrten Eltern unserer Schüler für die bevorstehende Impfung die Einrichtung, die das Königliche Polizei-Präsidium getroffen hat, zu empfehlen. Die Schüler des Gymnasiums werden in unserer Anstalt nur in Gemeinschaft mit ihren Kameraden und nur mit animalischer Lymphe geimpft.

Für den Konfirmandenunterricht wird die Schule die Vorsorge treffen, dafs in Obertertia und soweit möglich auch in Untersekunda die Stunden von 11—12 Uhr am Montag und Donnerstag frei bleiben oder mit entsprechendem Unterricht belegt werden. Für das sogenannte Gebet kann die Stunde von 11—12 Uhr am Mittwoch nur in Untertertia berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich also, dafs diejenigen Schüler, die vor dem Konfirmandenunterricht das Gebet besuchen sollen, in Untertertia damit den Anfang machen und in Obertertia den Konfirmandenunterricht zum Abschlufs bringen. Die Schüler der Untersekunda, die während des Konfirmandenunterrichts ganz oder teilweise von dem Religionsunterricht der Schule auf Ansuchen der Eltern entbunden werden, können nach einem Erlafs des Herrn Unterrichtsministers bei der Abschlufsprüfung von der mündlichen Prüfung in der Religion keinesfalls befreit werden.

Wir erinnern auch in diesem Jahre daran, dafs von seiten der Verwaltung der israelitischen Religionsschule in den Räumen des Gymnasiums regelmäfsiger Religionsunterricht abgehalten wird, an welchem unsere Schüler unentgeltlich Anteil nehmen können.

Die Ferienordnung für das kommende Schuljahr 1897/98 ist festgesetzt wie folgt: 1. Osterferien vom 11. bis 25. April. Der 26. April ist wegen der Aufnahmeprüfungen für die Schüler frei. 2. Pfingstferien vom 6. bis 9. Juni einschliefslich. 3. Sommer-

Digitized by Google

ferien vom 4. Juli bis 2. August einschliefslich. 4. Herbstferien vom 26. September bis 10. October. Der 11. Oktober ist wegen der Aufnahmeprüfungen für die Schüler frei. 5. Weihnachtsferien vom 24. Dezember 1897 bis 6. Januar 1898 einschliefslich. Der Unterricht schliefst am Mittage des 23. Dezember.

Zu der bevorstehenden Progressionsfeierlichkeit beehre ich mich die hohen Behörden, alle Freunde des Gymnasiums, insbesondere die hochgeschätzten Eltern unserer Schüler ergebenst einzuladen.

Digitized by Google

Progressions-Feier

im grofsen Saale des Saalbaues.



Samstag den 10. April 1897 morgens 9 Uhr.

1. **Chor**: „Was Gott thut, das ist wohlgethan" von S. Bach.
2. **Deklamationen:**
   August Mahr (VI), „Des Knaben Berglied" von L. Uhland.
   Heinrich von Stülpnagel (V), „Der Trompeter an der Katzbach" von J. Mosen.
   Hermann Diehl (IV), „Chanson de la caille" von E. Rambert.
   Georg de Neufville (III_2), „La cigale et la fourmi" von Lafontaine.
   Ernst Hefermehl (II_1), „Der Tod des Tiberius" von E. Geibel.
3. **Deutsche Rede** des Abiturienten Hermann Weege: „Die Entwicklung des deutschen Seewesens".
4. **Chor**: „Lützows wilde Jagd" von C. M. von Weber.
5. **Versetzung und Preisverteilung.**
6. **Chor**: „Am Brunnen vor dem Thore" von F. Schubert.
7. **Lateinische Rede** des Abiturienten Paul Aschaffenburg: „De Cornelio Tacito, summo rerum Romanarum scriptore".
8. **Entlassung der Abiturienten.**
9. **Chor**: „Froh wie die Libell' am Bach", Volksweise.

Um 10¼ Uhr werden die Zeugnisse in den Klassen verteilt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 26. April um 8 Uhr mit den Aufnahmeprüfungen. Der Unterricht nimmt Dienstag den 27. April um 7 Uhr seinen Anfang.

Frankfurt a. M., den 3. April 1897.

Der Direktor:

Prof. Dr. Baier.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by

AC 831
F 74
1901

Programm

des

Lessing-Gymnasiums

zu

Frankfurt a. M.



Ostern 1901.

Inhalt:



Frankfurt a. M.
Druck von Enz & Rudolph, Fahrgasse 81.
1901.

1901. Progr. No. 424.

Digitized by Google

INHALT.

Digitized by Google

Verzeichnis der Abbildungen[1]).

Tafel I.

1. Das linksmainische Stadtgebiet mit Landwehren u. s. w.
2. Ein Landwehrstein.
3. Das Bruchbrunnengäßchen.

Tafel II.

1. Ein Teil des Mittelbruchs.
2. Landwehr am Jungfernborn u. Oppenheimer Schlag.
3. Alte Sachsenhäuser Steinwarte nach dem Belagerungsplan von 1552.
4. Jetzige Sachsenhäuser Warte nach M. I. 17 u. 18.

Tafel III.

1. Oberrad, Dorfplan.
2. Die Ochsenwiese (ehem. Landwehr).
3. Oberrad, Riß von 1771.
4. Oberrad von Norden gesehen, nach M. I. 17 u. 18.
5. Stralenberger Hof mit Umgebung.

Tafel IV.

1. Die Niederräder Landwehr nebst Südwestecke der Sachsenhäuser Landwehr.
2. Landwehr am Rotenkreuzerweg und Grenze zwischen dem Alten und Neuen Berg.

Münzen[2]).

Pfd. Heller.		Schilling.		Heller.
1 ₰	=	20 ß	=	240 h (neue)
		1 ß	=	12 h

Daneben seit XIV. Jahrh.:				
1 ₰	=	20 ß	=	180 h (alte Frankf.)
		1 ß	=	9 h

Gulden.		Schilling-Heller.		Heller.
1 fl	=	24 ßh	=	216 h
		1 ßh	=	9 h

Maſse[3]).

	Ruten.		Schuh.		Zoll.		Meter.
Werkmaß:			1 Wk.-S.	=	12 Wk.-Z.	=	0,2846105 m[4])
			1 Wk.-S.	=	8 F.-Z.		
Feldmaß:	1 F.-R.	=	10 F.-S.				
			1 F.-S.	=	10 F.-Z.	=	0,355763 m[4])
Waldmaß:	1 W.-R.	=	10 W.-S.				
			1 W.-S.	=	10 W.-Z.	=	0,451076 m[4])

Waldmaß.		Feldmaß.		Meter.
0,788699 W.-R.	=	1,000000 F.-R.[5])	=	3,808 m[6])
1,000000 W.-R.	=	1,267910 F.-R.[5])	=	4,535 m[6])
56,000000 W.-R.	=	71,000000 F.-R.		

	Hube.		Morgen.		Viertel.		□ Ruten.		□ Schuh.	Metermaß.
Feldmaß:	1 F.-H.	=	30 F.-M.	=		=	4800 □ F.-R.			
			1 F.-M.	=		=	160 □ F.-R.	=	16000 □ F.-S.	
			100 F.-M.							= 20½ Hectar.
Waldmaß:	1 W.-H.	=	30 W.-M.							
			1 W.-M.	=	4 V.	=	160 □ W.-M.	=	16000 □ W.-S.	
					1 V.	=	40 □ W.-M.			

Abkürzungen.

1. Bücher und Akten[7]).

Batt. = Battonn, Örtliche Beschr. der Stadt Frankfurt a. M., ed. Euler. 1861 — 75.
Bgmb. = Bürgermeisterbuch der Reichsstadt Frankfurt.
Bumb. = Bumeisterbuch derselben.
Chron. = Frankfurter Chroniken.
Fich. Hdschr. JJ. = Fichard's handschriftl. Nachlass JJ.
Hausurk. = Hausurkunden, Sachsenhausen betr.
Kgk M. = Kriegk, handschriftliche Auszüge aus verschiedenen Archivalien.
Mglb. = Mittelgewölbe des (alten) Archivs.
Rb. = Rechenbuch der Reichsstadt Frankfurt.
Rep. = Repertorien (des Archivs I).
Uglb. = Untergewölbe des (alten) Archivs.
F. = Folio.

Flurb. = Flurbuch der Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung, Ende des XVIII. Jahrhdts, Justizgebäude, Zimmer 19.
Gr. R. = Unbezeichneter, undatierter, sehr großer, farbiger Riß des Geländes zwischen Landwehr und Griesheim. In einer Ecke desselben Riß der Umgebung Frankfurts. Ungefähr gleichzeitig mit den Rissen des Archivs I No. 5 u. 6, von 1589 u. 1591 und einem Marburger von 1591 Febr. 11 (Marb. D. 238 a, Bl. 2).
M. I. = Risse und Pläne in Mappe I.
Marb. = Risse des Königl. Staats-Archivs zu Marburg.
O. Grdr. = Grundrisse der Oberräder Feldmark von 1733, 28 „Tractus", 2 und 4 fehlen. Jetzt im Vermessungsbüreau hier.
O. Gwr. = Gewannrisse über Dorf und Feldmark Oberrad von 1823, beim Feldgericht Oberrad.
R. = Risse und Pläne in Rollen.

2. Karten, Risse und Pläne[7]).

Bel.-Pl. = Belagerungsplan von 1552.

1) Bei I, II 1 u. IV 1 sind die eingezeichneten Schläge nicht Abbildungen sondern Signaturen. — 2) Joseph u. Fellner, die Münzen v. Frankf. 1896, S. 31 u. 34. — 3) Chelius, Maſs- u. Gewichtsbuch, Frankf. 1830. — 4) Wert in Metern nach Angabe von H. Prof. Dr. Müller. — 5) Bei mäſsiger Temperatur. — 6) Von mir ungefähr nachgemessen an den Normal-Feld- und Waldruten im Museum. — 7) Alles in Archiv I, wo nicht anders bemerkt.

Digitized by Google

Zur Topographie und Geschichte
der
linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt.

VON PROFESSOR ED. PELISSIER.

Wie man die Städte mit Mauern und Gräben versah, so umgab man ganze Stadtgebiete und ländliche Bezirke im Mittelalter mit Schutzwehren, die meist den Namen Landwehren führten. Unter ihnen nahmen die der Reichsstadt Frankfurt eine hervorragende Stellung ein. Trotzdem sind bis jetzt nur Vorarbeiten über dieselben vorhanden. Während Battonn und Fichard[1]) und später Kriegk[2]) die auf Landwehren bezüglichen Nachrichten zusammenstellten, behandelte von Cohausen[3]) den Gegenstand ausführlicher, besonders nach der technischen Seite. Auch Dr. Scharff[4]) lieferte wertvolle Beiträge. Auf den Genannten beruht, was Horne[5]) über die Landwehren sagt. Für die Warten liegen die gründlichen Untersuchungen von Wolff und Jung[6]) vor, die in erster Linie die bauliche Seite berücksichtigen. Das Auffinden von Landwehrresten beim Forschen nach alten Flurnamen im Gelände veranlafste mich vor einigen Jahren den Gegenstand in seiner Gesamtheit zu untersuchen. Unter Benutzung der erwähnten Vorarbeiten wurde das Städtische Archiv I nach weiteren Nachrichten durchsucht und die Karten und Risse der Archive I und II durchgesehen. Zahlreiche Begehungen im Stadtgebiete gingen damit Hand in Hand. Am 20. Januar 1898 konnte im hiesigen Verein für Geschichte und Altertumskunde ein vorläufiger Überblick über die topographischen und historischen Verhältnisse der Frankfurter Landwehren gegeben werden.[7]) Blieb damals noch manches unaufgehellt, so gelang es durch Erweiterung[8]) und Vertiefung der genannten Studien, in den Hauptfragen teils zu Gewifsheit teils zu grofser Wahrscheinlichkeit vorzudringen.[9]) Thema.

Den Behörden und Personen, die mich, wie bei den früheren Nachforschungen so auch jetzt wieder, auf das wirksamste unterstützt haben, sei hier der gebührende Dank ausgesprochen, insbesondere dem Herrn Stadtarchivar Dr. Jung.

---

[1]) Battonn, örtl. Beschr. der Stadt Frankfurt a. M. ed. Euler 1861—75. — [2]) Kriegk, handschriftl. Auszüge aus verschiedenen Archivalien. — [3]) Im Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. Neue Folge IV. — [4]) Das Recht in der Dreieich, Frankf. 1868; Die Straßen der Frankenfurt, Arch. N. F. III. 205; auch: Die Wege des Frankfurter Waldes. — [5]) Geschichte von Frankfurt a. M., Frankf. 1893. — [6]) Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., III., Frankf. 1897. — [7]) Kurzer Bericht darüber im Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr., Jahrg. XVII. Manches von dem dort mit Vorbehalt gesagten fasse ich jetzt anders auf. — [8]) Besonders durch Benutzung der Flurbücher von Frankf. u. Sachsenh. mit ihren vorzüglichen Gewannrissen vom Ende des XVIII. Jahrh.; der in Bornheim, Ober- u. Niederrad vorhandenen Urkunden u. Risse; der Karten der Kgl. Katasterämter zu Frankf. u. Bockenheim sowie des Tiefbauamtes; der Risse u. Karten der Senckenbergischen Bibliothek, des Städtischen Forstamts und des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg u. s. w. — [9]) Dies gilt mehr vom topographischen als vom historischen Teil. Denn zu der eigentlich erforderlichen Absuchung sämtlicher Rechen-, Bürgermeister- u. Bumeisterbücher u. s. w. der in Betracht kommenden Jahrhunderte ließ die amtliche Thätigkeit dem Verfasser keine Muße. Beschränkung auf das, was Erfolg in Aussicht stellte, war geboten.

Digitized by Google

Obgleich der reiche Stoff nunmehr gestatten würde, ein ziemlich genaues Bild der Frankfurter Landwehren zu entwerfen, so können mit Rücksicht auf die Einschränkung, die der Rahmen eines Programms erheischt, hier nur die linksmainischen Anlagen behandelt werden. Dies ist topographisch ohne Nachteil, weil diese Anlagen auch ohne Kenntnis der rechtsmainischen in ihrer Zweckmässigkeit zu begreifen sind. Für die geschichtliche Betrachtung aber ergeben sich Übelstände. Da alle Landwehren von dem einen Rate errichtet und aus der einen Stadtkasse bestritten wurden, so waren bei jedem linksmainischen Unternehmen die rechtsmainischen Verhältnisse mitbestimmend. Auf ihre Berücksichtigung muss hier verzichtet werden. Ferner läfst sich die Geschichte der linksmainischen Landwehren nicht zu Ende führen, weil bei der späteren Verwendung der Landwehr zu forstlichen Zwecken und ihrer endlichen Abschaffung die rechts- und linksmainischen Vorgänge durcheinander laufen. Aus demselben Grunde mufs auch eine zusammenfassende Besprechung des Technischen — Anlage, Unterhaltung, Überwachung, Benutzung der Landwehren u. s. w. — unterbleiben. Unsere Aufgabe umfafst demnach die topographischen und geschichtlichen Verhältnisse der linksmainischen Landwehren bis etwa zum dreifsigjährigen Kriege, also innerhalb des Zeitraums des Aufbaues und der bestimmungsmäfsigen Benutzung der Landwehren.

Zweck der Landwehr.

Zweck der Landwehren war vor allem, das eingeschlossene Gelände gegen das Eindringen kleinerer Scharen gewappneter Reiter zu schützen, wie sie in den unruhigen Zeiten des XIV. und XV. Jahrhunderts die Äcker und Weideplätze der Stadt so häufig bedrohten. Auch Fufsgängern war der Durchgang in der Regel unmöglich gemacht. Daneben sollten die Landwehren den Verkehr innerhalb der für ihn bestimmten Strafsen halten. Endlich sollten sie die Stadtmauern, die bei der Vervollkommnung der Feuerwaffen nicht mehr genügende Widerstandskraft besafsen, vor plötzlichen Überfällen bewahren,[1]) wobei aber nicht zu vergessen ist, dafs grofse Heere vor dem XVI. Jahrhundert Seltenheiten waren und wenn sie später die Stadt bedrohten, wie 1552, von der Landwehr nicht aufgehalten wurden.

Einrichtung der Landwehr.

Den Kern der Landwehr bildete immer ein je nach dem Gelände nasser oder trockener Graben. Seine Ränder wurden durch Hecken unzugänglich gemacht, die von einzelnen Bäumen durchsetzt sein konnten. An die eine Grabenseite schlofs sich oft ein mehr oder weniger breiter Streifen an, der mit Bäumen und Buschwerk bepflanzt und gegen Beschädigung durch Weidevieh mit einer Hecke eingefriedigt war. Auch wurden aus den Bäumen durch Abwerfen der Kronen und Verflechten der Zweige „Gebücke“ hergestellt. Auf der andern Seite des Streifens befand sich oft ein gleich dem ersten befestigter zweiter Graben. Solche Doppellandwehren waren später die Regel. Wo ein Graben nicht möglich, oder die Hecke nicht anwendbar oder noch zu schwach war, da half man mit Befestigungen aus Pfählen („Planken“, „Geplänken“) nach. — Von den durchziehenden Fufs- und Fahrwegen wurde ein Teil ganz geschlossen; von den bleibenden sanken manche Fahrwege zu Fufswegen herab. Den einfachen Landwehrgraben überschritten Fufswege stets auf einem Steg, Fahrwege auf einer Brücke, falls nicht der Graben aussetzte. Zwei Gräben wurden von Fufswegen stets auf zwei Stegen überschritten; bei Fahrwegen setzten entweder beide Gräben aus, oder nur der innere, während der äufsere überbrückt war. Die Stege waren aus Holz und konnten bei Gefahr abgenommen werden. Darauf bezügliche Anordnungen

Stege und Brücken.

[1]) Ansicht von Cohausen's a. a. O.

Digitized by Google

kommen vor. Auch die Brücken waren ursprünglich aus Holz, und einige abnehmbar. Später finden sich meist gewölbte Steinbrücken. — Fufswege schützte man mitunter gegen Reiter durch ein Drehkreuz oder einen Haspel. Die Form ist die noch übliche. Solche Haspel dienten auch neben Schlägen als Durchlässe für Fufsgänger. — Einen Fahrweg schlofs man stets durch einen Schlag (auch „umbgender slag“, Riegel, Pforte, Werre genannt), der gewöhnlich auf der inneren Grenzlinie der Landwehr stand. Beim einfachen Schlag drehte sich zwischen zwei Pfosten ein horizontaler Riegel in einem Zapfen. Doppelschlag scheint die Form geheifsen zu haben, bei welcher den einfachen Riegel ein aus zwei Riegeln und mehreren Verbindungshölzern gefertigter Rahmen vertrat, wie bei den in England so häufigen Gatterthoren. Im XVII. Jahrhundert kamen auch Schläge auf, deren Riegel mit Eisenstacheln besetzt war. Oft werden die Schläge als „slofzhafftig“ bezeichnet und Schlüssel zu ihnen erwähnt. — Schlagbäume („fallrigel“) kommen ebenfalls vor, besonders an Warten, auch sie oft mit Stacheln besetzt. — Bei wichtigen Durchgängen stehen auch zwei Schläge hinter einander, wodurch die Ankommenden leicht an jeder Bewegung gehemmt werden konnten. — An beiden Arten von Durchgängen finden sich oft Ruhebänke, ursprünglich von Holz, die erhaltenen steinernen meist aus „Bockenheimer Blauem“ (Basalt). Ihr niederer Teil diente als Sitz, der höhere zum Abstellen der Kopflasten. Die Ruhebänke pflegen innerhalb der äusseren Landwehrgrenze, parallel dem Wege, aber bald rechts, bald links zu stehn.

Haspel.

Schläge.

Ruhebänke.

An den Durchgängen der Hauptstrassen standen Warten, die drei rechtsmainischen und wahrscheinlich die alte Sachsenhäuser Steinwarte links, die jetzige Sachsenhäuser rechts vom Ankommenden. Jede Warte bestand aus einem ummauerten, verteidigungsfähigen „Fliehhof“, in welchem sich ein Turm (Bergfried) zum Beobachten und Zeichengeben erhob; daneben Wohn- und Wirtschaftsgebäude für den Wartmann. Der Brunnen steht bei den erhaltenen Warten so in der Hofmauer, dafs er von innen und von aufsen benutzt werden kann. — Andere Verstärkungen an wichtigen Durchgängen sind die (der) Brustwehr, die (der) Schnecke und der Erker.

Warten.

Landwehren, welche nicht schon vorhandene Gräben benutzen, werden grundsätzlich an Wegen angelegt, und zwar thunlich an der Innenseite, um die Zahl der Durchgänge zu verringern. Die innere Grenze solcher Landwehren zeigt meist einen Begleitweg, als Zugang zur Landwehr selbst und zu den Gütern der Anlieger.

Begleitwege.

In ähnlicher Weise wie die eigens angelegten Landwehren in den geschilderten Formen verwendete man auch passende Geländegegenstände, wie Brüche, sumpfige Wiesen, steile Böschungen, Gräben, Weiher u. s. w., indem man sie teils so, wie sie waren, als Schutzwehren benutzte, teils durch künstliche Zuthaten verstärkte. Auch sie sind in den Kreis unserer Untersuchungen zu ziehen, zumal eine scharfe Grenze zwischen ihnen und den eigentlichen Landwehren, die sich ja selbst mit Vorliebe an geeignete Geländeteile anschlossen, nicht gezogen werden kann. Als eigentliche Landwehren werden im Folgenden nur diejenigen Anlagen bezeichnet, denen dieser Name thatsächlich beigelegt worden ist.

Schützende Einschlüsse.

Digitized by Google

Topographischer Teil[1]).

Vorbemerkungen.

Keine Schutzanlage ist zu verstehen, ohne Kenntnis des Geländes, der Gebietsgrenzen, der Gebietsteile und des Wegenetzes. Diese sind daher zuvor zu erörtern.

I. Gelände.

Der Boden des linksmainischen Stadtgebiets besteht aus der Mainebene und dem Sachsenhäuser Berg. Dieser erhebt sich zwischen dem Rödergraben[2]) (Grenze Oberrads gegen Offenbach) und der Königsbach[3]) (Grenze Sachsenhausens gegen Niederrad); es teilt ihn der über den Seehof herabziehende Börnchesgrund. Die Ebene durchfurcht ein praehistorischer Mainarm, das Bruch, auch das Lange Bruch genannt, das an Oberrad, Mühlberg und Niederrad vorbeiziehend kurz vor dem Roten Hamm den Hauptstrom erreicht. Der Abfall des Berges ist im Osten und Westen sanft, in der Mitte besonders bei der Deutschherrenmühle, schroff. Im Westen treten Berg und Bruch immer mehr auseinander, eine breiter werdende Ebene zwischen sich lassend. Beim Sandhof hat die Königsbach das Bruch mit Sandmassen überdeckt, auf denen sie sich ein Bett zum Maine gegraben hat.

II. Gebietsgrenzen.

In diesem Gelände besafs Frankfurt ursprünglich nur die Sachsenhäuser Gemarkung, im weiteren Sinne, mit der Westhälfte des Stralenberger Gutes[4]). Erst 1372 erwarb es den Wald, später Oberrad mit der Stralenberger Osthälfte, zuletzt Niederrad. Da schützende Einschlüsse schon vor 1372 in Gebrauch gewesen sein können, so sind die Grenzen des linksmainischen Besitzes vor diesem Jahre zu beachten.

1. Stralenberger Grenze.

1. Grenze gegen die Stralenberger Osthälfte: der Speckgraben.

2. Oberräder Grenze.

2. Grenze gegen Oberrad: die zuletzt 1787 abgesteinte fast gerade Linie[5]).

3. Waldgrenze.

3. Grenze gegen den Wald. Der Vorsprung des Waldes, der nach seiner Urbarmachung der Neue Berg hiefs, unterschied sich von allen anderen Gebietsteilen durch Zehentfreiheit, für welche aber die Verpflichtung zum Brückenzins[6]) eintrat, und durch Messung mit der Wald- anstatt mit der Feldrute. Wo wir also später Zehentfreiheit treffen, da kann, wo wir Waldmafs treffen, da mufs vor 1372 Wald gewesen sein.

a. Ostseite.

a. Die Ostseite der Waldgrenze, die mit der späteren Grenze zwischen dem zehentpflichtigen Alten und dem zehentfreien Neuen Berg zusammenfällt, konnte ich für 1502 durch Vergleichung einer Steinung zwischen beiden Bergen aus dem genannten Jahre[7]) und einer Begehung der Grenze zwischen Feld- und Waldmafs

[1]) Für alles Folgende verweisen wir hier auf die beigegebenen Tafeln, auf welche im Einzelnen nicht mehr hingewiesen werden wird. — [2]) Auch Gänsegraben und Königsbach genannt. — [3]) Oberlauf: Luder-, Mittellauf: Königs-, Unterlauf: Frauenbach genannt. — [4]) Bekanntlich liegt vom Stralenberger Lehngut die Osthälfte in Oberräder, die Westhälfte in Sachsenhäuser Gemarkung. War dies gleich von Anfang der Fall? — [5]) Nach Scharff, Strassen (ohne Quelle!) bestand sie schon im XIV. Jahrh. — [6]) Abgabe zur Unterhaltung der Mainbrücke. — [7]) Uglb. A. 92 N.

Digitized by Google

von 1646,[1]) verbunden mit Nachforschungen im Gelände und Messungen auf den Flurkarten ermitteln.[2]) Sie lief vom letzten Steine der Oberräder Grenze am Waldrand zum Wendelsweg; an diesem westlich hinab zum Wegstein 31; hinüber zum Grasweg im Ruppenacker (42 b)[3]); diesen hinab zu dessen Knie; zurück zum Wegstein 24 des Wendelswegs; an diesem hinab zum Versbrunnenweg; an diesem zum Seehofsweg; an diesem hinab zum Seehofeingang; dann in einer gebrochenen Linie über den Mühlgraben zum Wegstein 2 des Lettigkautwegs; endlich an diesem hinab über den Heiligenstock zur Offenbacher Strafse. Durch ihre Unregelmäfsigkeit verrät sich diese Linie als die ursprüngliche Grenze zwischen Stadt und Wald und somit auch als die zwischen Feld- und Waldmafs. Letztere wurde in der Folge vereinfacht, so dafs sie, spätestens seit 1646[4]), am Wendels- und Lettigkautweg hinablief.

b. Die Südseite der Waldgrenze ist unsicher zwischen Lettigkautweg und Steinweg (10). 1446 schied hier die Offenbacher Strafse Feld und Waldmafs[5]). Da aber zwischen Strafse und Bruch Pflanzenländer des auf Waldboden gebauten Dorfes Hohenrode lagen, so kann der Wald ursprünglich bis zum Bruch gereicht haben. Vielleicht gehörte auch das Bruch selbst zwischen Mühlgraben und Steinweg ursprünglich zum Walde, sodafs die Grenze dort am Nordende des Bruches gezogen wäre, wo später noch eine Ackergrenze zu erkennen war[6]). Zwischen Steinweg und Oppenheimer Strafse aber zog die Grenze, mit 9 Steinen bezeichnet, noch 1409 am Nordrande des Bruchs[7]). Vor 1646 erweiterte man das Gebiet des Feldmafses zwischen Steinweg und Bruchbrunnen bis zur Mörfelder Strafse und zum Bruchbrunnenweg[8]), noch später auch zwischen Bruchbrunnen und Oppenheimer Strafse bis zur Mörfelder Strafse und zum Ziegelhüttenweg[9]). b. Südseite.

c. Die Westseite der Waldgrenze lief an der Oppenheimer Strafse und dem Bischofsweg bis zum westlichen Brückchen des letzteren Weges, wo von Süden her die (alte) Niederräder Grenze über ihn zog. c. Westseite.

4. Grenze gegen Niederrad. Sie zog am linken Ufer der Königsbach von genanntem Brückchen zur Riedbrücke in der Mörfelder Strafse, dann am Mühlenweg (60) hin bis in die Nähe des Sandhofs; von dort, die „Frankensteiner Freiheit" einschliefsend, wieder zur Königsbach und an deren linkem Ufer zum Maine[10]).

III. Gebietsteile.

1. Die Sachsenhäuser Feldmark im engeren Sinne, die mit der Stralenberger Westhälfte den Hauptteil des linksmainischen Gebiets bildet, liegt zwischen Speckgraben, Bruch und Königsbach und zerfällt in Ober-, Unter- und Mittelfeld. Die Grenzen des letzteren sind nicht bekannt[11]); es gehörte zu ihm die Gegend zwischen Steinweg und Bruchbrunnen[12]). In der ganzen Feldmark liegen die kleineren Güter näher an Sachsenhausen, die gröfseren weiter davon. 1. Feldmark.

[1]) Uglb. N. 84 No. 150. — [2]) Die Darlegung der Beweismomente muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. — [3]) Siehe hier und bei allen folgenden Wegen das Wegeverzeichnis. — [4]) Uglb. N. 84 No. 150. — [5]) Uglb. N. 84 No. 150. — [6]) Vor der D.-H.-Mühle, s. Bel.-Pl. u. Flurb. — [7]) Uglb. A. 93 A.-E. — [8]) Uglb. N. 84 No. 150. — [9]) Flurb. — [10]) Niederräder Grenzbegehung von 1668, Uglb. B. 42 G. ggg. Tom. 5. — [11]) Westgrenze wohl sicher die Oppenheimer Straße. — [12]) Sie hieß 1646 „im Zingell"; Zingelfeld aber war ein anderer Name für Mittelfeld; Näheres unten.

Digitized by Google

2. Bruch. Oppenh. Str.-Königsbach.

2. Vom Bruch gehörte zum Stadtgebiet sicher der Abschnitt Oppenheimer Strasse-Königsbach, 1273 „pratum Hartmudi militis“ [1]), später „der Deutschen Herren lange Wiese“ genannt, sowie der Abschnitt vom Speckgraben bis nahe zur Goldbach, als Teil des Stralenberger Lehenguts, meist Wiesen enthaltend; wahrscheinlich auch der Abschnitt von der Westgrenze des Stralenberger Bruchs bis zum Mühlgraben. Hier liegen, östlich der Grenze der Gewanne III und II, wo der Belagerungsplan sieben Fischteiche zeichnet, die „Lahnleben“ [2]), westlich derselben das Mühlbruch, eine Wiese, deren westlicher Teil später dem XIII. Quartier als „Bürgerbleiche“ diente [3]).

Mühlgraben-Steinweg

Von den Abschnitten Mühlgraben-Steinweg und Steinweg-Oppenheimer Strafse kann ersterer zur Stadt gehört haben, letzterer aber, obgleich sicher nicht dazu gehörig, weist Übergriffe in des Reiches Eigen auf. Im ersten Abschnitt zeichnet der Belagerungsplan Gärten und Wingerte, sowie vier Fischteiche nördlich neben dem Bruch; am Steinweg aber, entsprechend dem Grundstück No. 4 des Flurbuches, ein Haus in einem Wassergraben [4]).

Steinweg-Oppenh. Str.

Der Abschnitt Steinweg-Oppenheimer Strafse aber zeigt folgendes Bild:

a. Gartenhaus.

a. Westlich am Steinweg diesseits der Waldgrenze stand schon 1372 der Deutschen Herren „Garthus“ in einem ummauerten Garten.[5]) Zu ihm gehörte seit unbekannter Zeit der angrenzende Teil des Bruchs. Beide Grundstücke vereinigt erscheinen im Flurbuch als No. 16 „des Deutschen Ordens Steinwiese“.

b. Brommenhof.

b. Neben dem diesseitigen Teile des Deutschordens-Gartenhauses besafs, ebenfalls schon vor 1372 Siegfried zum Paradies einen Hof.[6]) Vor demselben hatte er im Bruch auf des Reiches Boden eigenmächtig einen „Graben und Flecken“ angelegt [7]), den ihm aber Karl IV. 1372 zu behalten erlaubte und sogar 1374 urkundlich zu Eigen überliefs. Letzterer Rechtstitel stand aber im Widerspruch mit dem Verkauf des Waldes an die Stadt. Daher bemühte sich 1456 der damalige Besitzer Conrad von Glauburg vergeblich, auf Grund der erwähnten Urkunde zu bestreiten, dafs sein Gut im Bruch auf einem Teile des an die Stadt verkauften Gebietes liege. Er mufste die Urkunde dem Rate ausliefern, von diesem das Gut in Erbleihe nehmen und sich zum Brückenzins bequemen [8]). Das verliehene Stück Bruch reichte aber „von dem heiligen hufz bifz an das bruch“, d. h. von dem Gartenhaus bis an den „das Lange Bruch“ genannten grofsen Stauteich [9]), und enthielt aufser dem mit Gräben umgebenen „Flecken“ einen Weiher [10]). Der ganze Bezirk war umzäunt. Auf dem Flecken aber stand später der Brommen Hof. Von seinen Gebäuden zeigt der Belagerungsplan nur den Hauptbau, und zwar als Ruine, M. I. 17 dagegen ein stattliches, mehrstöckiges, schiefergedecktes Herrenhaus und im Norden einen Thorbau, an den sich zwei andere Gebäude schliefsen. Zugänglich war der Hof nach dem Belagerungsplan

[1]) Batt. I. 233. — [2]) So heute der Volksmund, die Karten meist „Lahnlehen“, z. B. Ravenstein, Hauptübersichtsk. v. Fft. 1:20000. — [3]) Flurb. — [4]) = Hof zum Hude? Er lag 1396 den D. Herren gegenüber. Batt. VII. 23. — [5]) Erwähnt 1398 als neben Conrad Glauburgs Hof, d. h. dem späteren Brommen Hof, gelegen, Hausurk. Höfe Shn; auch Uglb. A. 93, A-Ee. 1409; abgebildet M. I. 17. Batt. VII. 134, Anm. 170 denkt irrtümlich an das D. Ordenshaus an der Brücke, anstatt an das oben besprochene Gartenhaus. — [6]) Batt. VII. 134, Anm. 170. — [7]) Ibid. — [8]) Uglb. A. 93 A-Ee. — [9]) Uglb. A. 93 A-Ee.; das dort erwähnte Waldmaß von 5 M. weniger 15 R., wozu 1506 noch $^{1}/_{2}$ M. 10 R. kamen, entspricht der angegebenen Fläche. — [10]) Nachricht von 1457, ibid.

Digitized by Google

im Norden und Süden durch je eine Brücke[1]). Der Weiher erscheint auf diesem Plane trocken, auf M. I. 17 mit Wasser gefüllt. Der ältere Hof, nördlich des Bruchs, fehlt auf beiden Darstellungen. Er wird früh eingegangen sein.

c. Vom Bruchbrunnen bis zur Oppenheimer Strafse bedeckte den alten Mainarm das erwähnte Lange Bruch[2]), dessen Staudamm an der Oppenheimer Strafse 1377 durch eine Mauer verstärkt worden zu sein scheint[3]). Zwischen ihm und der Mörfelder Strasse liegen u. a. das Gelände des späteren Apothekerhofs[4]) und zwei Teile des Riedhofgeländes. *c. Langes Bruch.*

d. Endlich gehört noch zu dieser Gegend der Zipfel zwischen Steinweg und Mörfelder Strasse einer- und Steinwiese andererseits: deutlich zu erkennen auf Belagerungsplan und M. I 18; im Flurbuch als ein dem Ackergericht gehörendes Baumstück bezeichnet. Seine frühere Bestimmung ist unbekannt. *d. Zipfel.*

3. Zum linksmainischen Stadtgebiet gehört ferner das Dreieck zwischen Bruch, Wald und Oberräder Grenze. Es war ursprünglich von einem Walde bedeckt, den man im XIV. Jahrhundert teilweise rodete[5]). Der südliche Teil, rechts und links vom Altenbergweg, mufs schon vor 1374 angebaut gewesen sein, weil er damals im Gegensatz zu dem frisch gerodeten Neuen Berg der Alte Berg im engeren Sinne heifst. Im nördlichen Teile, durch den die Offenbacher Strafse und der Oberräder Fufsweg zogen, erhielt sich noch länger der Niederwald, zu dem man noch 1411 durch einen Schlag bei der Deutschherrenmühle gelangte[6]). Ihn haben Sachsenhausen und Oberrad von zwei Seiten her so stark gerodet, dafs 1433 der Rat den „Schüsslern"[7]) zu Sachsenhausen und dem Schultheifs zu Oberrad verbot „nit me czu roden und zu hauwen by dem see", und die Förster beauftragte aufzupassen[8]). Die Südgrenze des Niederwaldes lief vielleicht einmal von der Deutschherrenmühle über Mühlgraben, Seehofsweg und Goldbergweg, weil die Aufsicht des Heckergerichts[9]) über die Wingerte des Alten und Neuen Berges noch 1487 nicht nördlich über diese Linie hinausgeht. *3. Östliches Dreieck.*

4. Zum linksmainischen Stadtgebiet gehört endlich das Dreieck zwischen Bruch, Wald und Niederräder Grenze. Es wird gröfstenteils vom Riedhöfer Gelände[10]) eingenommen, sehr altem Rodland, an welches sich rechts von der Königsbach die (um 1800) Stock'sche Wiese, die Frankensteinische und des Deutschen Ordens Winkelwiese, links von derselben ein Deutschordensacker und die Frankensteinische Freiheit schliefst. *4. Westliches Dreieck.*

IV. Wegeverzeichnis[11]).

A. Wege an Sachsenhausen vorüber.

Bischotsweg (1) vom Königsbacher Brünnchen zum Wolfsweg (= Neue Straße); w. Teil jetzt Schwarzsteinkantweg. Von Darmst. Ldstr. an nur Spuren im Walde, zuletzt unsicher. — Landwehrweg (2), urspr. Seitenweg zu 1 (?). Zweigte an der Salpeterhütte von 1 ab u. lief auch in den Wolfsweg. Ab Wendelsweg früher außen an der Ldw.[12]), jetzt meist zwischen deren Gräben laufend.

[1]) Die nördliche ist undeutlich, aber vorhanden. — [2]) M. I. 17; Bel.-Pl. hat nur den Anfang. — [3]) Horne, S. 3, ohne Quelle. — [4]) Über den älteren Zustand dieser Gegend ließ sich nichts ermitteln. — [5]) Scharff, Straßen, ohne Quelle. — [6]) Bumb. 1411, F. 25. — [7]) = Schüsselmachern. Grimm, Wb. — [8]) Bgmb. 1433, F. 30. — [9]) „Hecker" sind die Ratsfreunde, die über die Weingärten gesetzt sind. Kirchn., I. 418, vgl. Uglb. B. 568 b. — [10]) Ursprünglich Reichs Eigen; wann zum Stadtgebiet? — [11]) Nicht in Betracht kommende Wege sind meist weggelassen. — [12]) M. I. 17.

Digitized by Google

B. Wege von Sachsenhausen.

Entspringen an den 5 schon 1350 vorhandenen Pforten:

I. Vor der Neuen Pforte (am Kuhhirtenturm): Mainwasenweg (3) mainaufwärts, am Steg der Gerbermühle mit 4 vereinigt.

II. Von der Mühlpforte (im O.): Offenbacher Fussweg (4) über die Gerbermühle, dann als „Äpfelallee" nach Offenbach. — Mühlbruchweg (5) zur Offenb. Str.

III. Von der Fischerpforte (beim Ulrichstein) über die Königsbach: Leinpfad (6) mainabwärts. — Mittelweg (7), 1273 Frauenweg, n. am Sandhof vorbei nach Niederrad. — Niederräder Fussweg (8), s. am Sandhof vorbei nach Niederrad.

IV. Von der Oppenheimer Pforte (im S.-W.): Oppenheimer oder Obere Geleitsstrasse (9) über Bruch, Königsbach (Oppenheimer Brückchen) nach Gehspitz-Mörfelden-Oppenheim. Jetzt zwischen Bruch u. Mörfelder Str. verlegt, von da zur Ziegelhütte beseitigt.

V. Von der Affenpforte (im S.):

a. Hauptwege: Steinweg (10) über das Bruch zu einem Platze, von dem 6 Wege ausgehen: Offenbacher Str., Hünerweg, Wendelsweg, Hainerweg, Breiter Weg, Mörfelder Str.; von der Offenbacher Str. zweigt sich der Mühlbergweg ab. — Offenbacher Straße (11) = jetzige Ldstr. bis zur Ruhebank + Oberräder Fußweg; bei der D. H. Mühle bis in die neueste Zeit dem Hochwasser ausgesetzt. — Mühlbergstraße (12) = jetziger Mühlbergweg + jetzige Offenb. Landstr., hochwasserfreier Fahrweg nach Oberrad. Der Mühlbergweg hieß auch „Steinweg". Denn die Steinwarte an ihm heißt 1426 und 1427 Warte oder Thurm „uff dem steinweg", die Ldw. daselbst Ldw. am Steinweg[1]). Auch Hohenroder Weg? Die Wegstrecke (13) vom Abgang des Oberräder Fußwegs zu dem des Seehofwegs wurde erst 1409 angelegt[2]). — Hünerweg (14) jetzt an der alten Schützenhütte[3]) endend, wo der Anfang der Gabelung noch sichtbar. Der N.-Zweig (15) ursprünglich über Breulsweg nach dem Westende von Oberrad, der S.-Zweig (16) zum Lettigkautweg. Von da vor Anlage des Seehofteiches über den Weg zwischen Lettigkautweg und Seehof zum Goldbergweg (17) und zur Alten Straße (18), als Weg nach Offenbach ohne Berührung von Oberrad (?). War 1372 längst durch den Seehofteich unterbrochen. Einer der beiden Zweige, ungewiß welcher, zog noch 1790 zum Lettigkautweg hinab[4]). — Wendelsweg (19) bis zum Bergesgrundweg. Dort teilt er sich in Fersbrunnen-, Alteberg-[5]) und Rotenkreuzerweg. — Fersbrunnenweg (20) zum Goldbergweg. — Altebergweg (21) oder „Husenstammer straße" zum Viehweg (50). — Rotenkreuzerweg (22), später, wie jetzt, auch Wendelsweg, über den Landwehrweg (2) hinaus, dann geteilt: l. Heussenstammer Weg (23). r. Dietzenbacher Weg (24). — Hainerweg (25) über die Königsbach (Hainerbrücke) nach dem Hain (Dreieichenhain). — Breiter Weg (26), = Darmst. Ldstr. bis zum Landwehrweg, jenseits desselben als Sandbrückenweg über die Königsbach (Sandbrücke) nach Langen[6]). — Mörfelder Straße (27) oder Untere Geleitsstrasse über die Königsbach (Riedbrücke) u. das Königsbacher Brünnchen zur Forsthausgegend, dann verzweigt, l. nach Gehspitz-Oppenheim (28), geradeaus nach Mainz (29).

b. Nebenwege über das Bruch und fortgesetzt auf dem Neuen Berg: Fußweg zwischen Steinwiese und Stück 17 (30). — Fußweg zwischen Steinwiese und Brommenhof (30a) zum Breiten Weg (26). — Hedderichgäßchen (31) zum Grethenweg (32). — Bruchbrunnenweg (33) zum großen Hasenpfad (34). — Apothekerhofweg (35) zum mittleren Hasenpfad (36).

c. Hülfswege. Waren alle Pforten außer der Affenpforte geschlossen, so konnte man auch durch diese allein mittelst des Steinwegs und seiner Verzweigungen überall hin gelangen. Doch benutzte man auch nach O. und W. die an der Affenpforte entspringenden Hülfswege: Weg am Graben zum Offenbacher Fußweg (37) und Weg zum Niederräder Fußweg (38); sein östlicher Teil = Gutzkowstr.

---

[1]) S. „Sachsenh. Landw." — [2]) Landscheideb. 1409. — [3]) Dort wurden kürzlich die Reste eines Heiligenstocks beseitigt. — [4]) Thomas, geom. Plan. — [5]) Zwischen Goldberg- u. Altebergweg zog früher ein Weg nach dem Hohen Schlag am Viehweg. S. „Oberräder Ldw." — [6]) Neu-Isenburg entstand erst 1699.

Digitized by Google

C. Einige Wege im Neuen Berg.

a. Im Osten: Lettigkautweg (38 a). — Ferner zwischen Wendels- und Hainerweg: Erstes Sandbergsgäßchen (39 a). — Zweites Sandbergsgäßchen (39 b). — Bergesgrundweg (40) = „Zwergweg vom Haynerweg . . . und geet uff S. Wendelingsweg“ 1487 [1]). — Ruppenackerweg (41 a) + Schnappbornweg (41 b). Ersterer 1487 „der oberst Zwergweg der da geet vom Rodencrutz biß uff Slappenborn durch den Bornchinsgrund“ und 1502 „weg der mitten durch den Bornchinsgrund geet“ [1]). Von 41 a zieht nach Süden der Grasweg nach dem Ruppenacker (42), bestehend aus den drei Abschnitten 42a (Süd); 42 b (Ost) = „fareweg im Rupenacker“ u. Teil der Grenze zwischen den beiden Bergen 1502 [2]); 42 c (West).

b. Im Westen: Letzter Hasenpfad (43). Von ihm nach W.: Unterster Schafhofweg (44) bis Ende 18. Jhdts, jetzt Ziegelhüttenweg. — Mittelster Schafhofweg (45) = „zwergweg vom hasenpat der in daz Ulners Syff geet durch die wiesen . . . biß uff die lantgewerd“, 1487 [1]), jetzt durch die Bahn abgeschnitten. — Oberster Schafhofweg (46) 1487 „der weg von dem hasenpat u. geet biß uber den santberg ußen uff den weg der da geet durch das Ulners Syff“. Letzterer, in demselben Verzeichnis „weg im Ulners Syff“ genannt, ist der Landwehrweg (2). Demnach bog schon 1487 der oberste Schafhofweg nach S. ab, aber wohl etwas östlicher als heute, da die heutige Abbiegung erst um 1800 auf dem damals beseitigten Landwehrstück südlich am Bornacker als „Neuer Weg“ angelegt wurde [3]).

D. Wege von Oberrad.

a. Vom (Schlag am) Westende des Dorfes: Weg zum Fersbrunnenweg (47) [4]). — Weg zum Breulsweg-Hünerweg [4]) (= 15). — Frankfurter Straße (= 12). — Fußweg nach Shn (= 11).

b. Von der Ostseite nach Offenbach: Wingertsweg (48) = Chaussée, über die Höhe. — Offenbacher Fußweg (49) am Fuß der Höhe.

c. Nach Süden: Viehweg (50) zum Walde südwärts (fortgesetzt als Wolfsweg nach Heussenstamm). — Kirchenpfad (51) zum Goldbergweg (oder Altebergweg? [5]).

d. Nach Norden: Schäfergasse (52) über das Bruch, dann als Triebweg zum Stralenberger Hof u. Offenbacher Fussweg. — Stralenberger Gäßchen (53) jetzt Wehrstraße nach den „Wiesen hinterm Dorf“. — Speckweg (54) vor dem Westende des Dorfes über das Bruch zum Maine.

E. Wege vom Riedhof (außer Mörfelder Straße).

Riedhof-Schafhof-Langen (55). Bis Schafhof sicher. Von da = „weg so von der neuen Drenk und Schafhoff uber die Haid hinauf geht nach Langen“ [6]) (?). Auf Rissen von 1678 zieht ein Weg von der Ziegelhütte (Schafhof) durch die Landwehr in den Wald, wo er sich mit einem Weg von der Warte vereinigt [7]). — Riedhof-Riedschlag (56) fortgesetzt im Königsbrunnenweg. — Riedhof-Oppenheim (57) am Ostrande der Königsbachwiesen hinauf, beim Bischofsweg in die Oppenheimer St. [8])

F. Wege von der Riedbrücke (außer Mörfelder Straße).

Riedbrücke-Oppenheim (58), am Westrande der Königsbachwiesen zur Oppenh. Str. (?). Rest der Fahrweg am Ostrande der Schwarzen Steinkaut (?). — Riedbrücke-Niederrad (59). — Riedbrucke-Sandhof (60) = Mühlenweg am l. Ufer der Königsbach.

G. Wege vom Sandhof.

Sandhof-Main (61) an der Königsbach. — Sandhof-Shn = Mittelweg (7). — Sandhof-Shn = Niederr. Fußw. (8). — Sandhof-Riedbrücke = Mühlenweg (60). — Sandhöfer Schaftrieb (61) erst zur Mörfelder Str.; dann dieser nach W. folgend, endlich, = dem späteren Welschen Weg (62), nach S. [9]). — Sandhof-Königslacher Brünnchen West (63a). — Ebenso Ost (63b); beide r. und l. der späteren Sandhofschneiße [10]). — Sandhof-Niederrad Süd = Niederräder Stadtweg (8). — Sandhof-Niederrad Nord (= 7).

H. Wege vom Königslacher Brünnchen (außer Mörfelder Straße).

Bischofsweg (1). — Kohlweg (64) als Grenze zwischen Buchwald und Forst nach S. — Niederräder Weg (65) in den Niederr. Triebweg mündend. — Zwei Wege zum Sandhof (= 63 a u. 63 b).

---

[1]) Wegeverz. Uglb. B. 56 E [a] und ibid. A. 92 F. 1. — [2]) Uglb. A. 92 N. — [3]) Act. Forstamt. — [4]) Spuren im Gelände; für 47 s. auch Gr.-R. — [5]) M. I. 17. — [6]) Waldbegehung 1574, Uglb. A. 92 A. — [7]) M. I. 1 nebst Varianten u. Vorlagen = Rolle ohne Nummer: 10 Risse „Sher Grenzscheid“. — [8]) Ibid. — [9]) R. 65a 1755. — [10]) M. I. 17.

Digitized by Google

Erster Abschnitt: Schützende Einschlüsse.

Das Bruch und Nachbarschaft als Schutzwehr.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dafs das alte Sachsenhäuser Feld in Speckgraben[1]), Bruch und Königsbach ohne weiteres eine schützende Begrenzung besafs. Während man nun die Westhälfte derselben, vom Mühlgraben zum Maine durch künstliche Mittel verstärkte, sind am Oberbruch und Speckgraben keinerlei Befestigungen nachzuweisen[2]), am ersten wohl, weil seine natürliche Beschaffenheit ausreichend schien, am letzteren vielleicht, weil der etwas östlicher gelegene Stralenberger Hof dadurch, dafs er von seinen Besitzern in deren eigenem Interesse gegen Angriffe von Osten gesichert wurde, von selbst auch für die Stadt eine wirksame Sperre zwischen Bruch und Main darstellte[3]).

A. Der Stralenberger Hof als Schutzwehr.

I. Hof und Umgebung.

Der Hof, ein kurmainzisches Lehen, zu dem auch die Gerbermühle gehört, wurde von dem um 1350 nach Frankfurt gekommenen Hertwig von Stralenberg angelegt, der 1356 in den Rat gelangte und 1370 starb[4]). Ein Revers in der üblichen Form, der zur Sicherung der Stadt dieser Rechte auf dem Hofe einräumt und dem Besitzer Verpflichtungen auflegt, ist von 1448 bekannt[5]). Den Hoffleck umgab ein breiter Wassergraben[6]) mit Brücke im Westen. Vor jenem flofs im Norden und Osten als äufserer Graben ein aus dem Bruch kommender Bach; er bildete zwischen Hof und Mühle zwei zusammenhängende Teiche. Zwischen Mühle und Main aber führte wieder ein tiefer Graben das Mühlwasser ab. Den Raum zwischen Hof und Bruch schlofs der zuerst erwähnte Graben. Noch jetzt begleiten hohe Bäume die Hofgräben und Teiche; sie fehlen nur zwischen Hof und Bruch. Das Wäldchen zwischen Mühle und Flufs kann von einer alten Einrichtung herrühren, da auch bei der rechtsmainischen Landwehr den entsprechenden Raum zwischen Main und Gutleuthof eine solche Pflanzung sicherte[7]).

II. Durchgänge.

1. Offenbacher Fussweg (4): Steg über den Graben. Ostlich davon ein Heiligenstock[8]).

2. Triebweg (52): Brücke zwischen Hofgraben und Teich.

3. Weg nach dem Junkerwäldchen: Brücke. Ob bei 2. und 3. Schläge waren und ob diese vom Hofe unterhalten wurden, ist unbekannt.

---

[1]) Ich setze voraus, daß er vor 1372 bestand. — [2]) Ebensowenig an der teilweise nicht ungeeigneten Grenze gegen das Stralenberger Gut, vom Bruch über Ahlengraben und Offenbacher Fußweg zum Maine. Der dortige Schlag am Mainwasenweg (Thomas, Riß des Mainufers 1798, M. II. 170), dessen Südpfosten noch steht, diente offenbar nur der Sperrung des Mainwasenwegs zu Gunsten des Offenbacher Fußwegs. — [3]) Diese mit allem Vorbehalt ausgesprochene Vermutung stelle ich auf, weil es mir nicht gelungen ist, eine westlich vom Hofe zum Maine ziehende Ldw. nachzuweisen, wie sie von einigen ungenauen Gesamtdarstellungen als Fortsetzung der Oberräder Ldw. gezeichnet wird, z. B. Dickert, Waldkarte 1737 Uglb. B. 42 GGgg, Tom. II. 85. — [4]) Batt. I. 256. — [5]) Hausurk. — [6]) Zum Folgenden vgl. Thomas, Grundr. 1790 u. O. Gwr. 1823. Auch im Gelände ist fast alles erwähnte trotz fortschreitender Zerstörung noch erkennbar. — [7]) Bel.-Pl. u. sonst. — [8]) Horne, Frankf. Inschriften, Fft. 1897.

Digitized by Google

B. Das Oberbruch als Schutzwehr.

I. Verlauf.

Einem Festungsgraben vergleichbar zieht das Bruch von jenseits des Stralenberger Hofes bis zum Mühlgraben als breite, stellenweise recht tiefe Mulde, meist gefüllt mit lockerem Boden und bis auf die jüngsten Entwässerungen sehr wasserreich. War auch der alte Sumpfboden in der Mitte des XIV. Jahrhunderts schon vielfach in Pflanzenländer und Wiesen verwandelt, so stellte er doch gewifs, damals und später, dem Eindringen gewappneter Reiter ein wirksames Hindernis entgegen und würde wohl auch in seinem heutigen Bebauungszustand das Gleiche thun. Die äufsere Grenze dieses Schutzgeländes bildete der südliche Randgraben, der vielleicht ursprünglich durchweg vorhanden war. Jedenfalls wurde das Lehengut an seiner Südseite von den Oberräder und Sachsenhäuser Gütern durch den Stralenberger- oder Lehengraben geschieden, der jetzt beim Dorfe teilweise beseitigt ist. Auch westlich der Goldbach fehlt jetzt dieser Graben auf eine Strecke. Ein nördlicher Randgraben bestand vom Quergraben im Stralenberger Gut an. An den Lahnleben, wo er jetzt fehlt, verraten ihn Spuren im Gelände und in Darstellungen. Beide Randgräben nimmt der Mühlgraben auf, der schon damals von der Deutschherrenmühle kommend, quer über das Bruch zum Stadtgraben flofs[1]). Die Gräben, damals viel wasserreicher als jetzt, mufsten, besonders wenn sie vom Hofe und von der Stadt aus in gutem Stande gehalten wurden, die Unzugänglichkeit des Bruchs bedeutend erhöhen.

II. Durchgänge.

1. Triebweg-Schäfergasse (52): Brücke über den Lehengraben. Schlag aus späterer Zeit bezeugt[2]).

2. Speckweg (54): Brücke ebenso[3]). Schlag unbekannt.

3. Mühlbruchweg (5): Drei Brücken, über Nord-, Süd- und Mühlgraben. Bel.-Pl. zeigt beim ersten eine Steinbrücke, beim zweiten eine (abnehmbare?) Bohlenbrücke ohne Geländer, nördlich derselben einen Schlag[4]). Die dritte Brücke, durch jüngere Darstellungen[5]) verbürgt, fehlt, da der Zeichner den Mühlgraben mit dem Südgraben zusammengeworfen hat.

C. Das Mittelbruch als Schutzwehr.

I. Verlauf.

Das Mittelbruch rechne ich vom Mühlgraben zur Oppenheimer Strafse.

a. Östliches Mittelbruch.

Der östliche Teil desselben bis zum Bruchbrunnen, ist die schwächste und zugleich die gefährdetste Stelle des ganzen Bruchs. Einerseits ist hier die Tiefe durch Aufschwemmung vom Berge her vermindert, die Gräben aber fehlen, soweit unsere Kenntnisse rückwärts reichen, weil der Mühlgraben alles Wasser aus dem Oberbruch abführt, während ein neuer Wasserlauf erst mit dem Bruchbrunnen beginnt; andererseits vereinigen sich hier die sechs Strafsen, von denen die Offenbacher und Mörfelder nahe am Bruch herziehen. Hier war daher eine Befestigung am notwendigsten. Sie hatte zum Mittelpunkt den Schlag auf dem

[1]) Sudrandgraben und Mühlgraben, soweit er diesem parallel läuft, sind die beiden „flossen" zwischen denen 1399 die Hohenroder Gärten liegen. Fichard Hdschr. JJ. — [2]) Riß im Arch. I (XVIII. Jhdt?) — [3]) O. Gdr. 1733. — [4]) Auch M. I. 17. — [5]) Z. B. Felsing, geom. Grdr. v. Fft. 1819.

Digitized by Google

Steinweg am Nordrande des Bruchs, von welchem sie nach Osten und Westen lief. Genauer wird sie als Zingel bezeichnet[1]). Nach ihr heifst das Mittelfeld auch Zingelfeld[2]); ein Acker im „Zingelfeld“, der auf das Bruch stöfst, wird 1599 erwähnt[3]) und noch 1646 heifst die Gegend zwischen Steinweg und Bruchbrunnen „im Zingell“[4]). Die Bedeutung „der“ oder „die Zingel“ = „äufsere Verschanzung einer Stadt oder Burg“[5]), pafst auf eine Befestigung, die vor den Mauern Sachsenhausens dessen Vorstadt am Steinweg nebst anliegendem Gelände einschlofs, und wenn 1381 und 1442 von einer verschliefsbaren Zingel auf dem Steinweg die Rede ist, so fand ihr Verschlufs eben mittelst des dortigen Schlages statt. — Zur Herstellung einer Zingel sind Pfähle und Eisenwerk nötig. Einmal werden 67 kleine und 38 grofse Riegel zu einer Zingel erwähnt[6]). Eisenwerk wurde 1442 von der Zingel am Steinweg abgebrochen[7]).

Da der Nordrand des Bruchs westlich vom Steinweg sicher, östlich möglicherweise die Grenze gegen den Wald bildete, so könnte man vermuten, die Zingel sei vor 1372 an ihm entlang gezogen. Aber ihr Dasein vor dieser Zeit ist eine blofse Möglichkeit. Nach späteren Darstellungen läuft eine Einfriedigung im Osten neben Steinweg und Offenbacher Strafse zum Mühlbruchschlag, im Westen erst neben dem Steinweg (oder neben dem Pfad am Deutschherrengarten?), dann neben Mörfelder Strafse und Bruchbrunnenweg zum Bruch. Die westliche Strecke umfafst gerade die Gegend wo es „im Zingell“ hiefs. Diese Einfriedigung besteht auf M. I. 17 aus einer buschigen Hecke mit einzelnen Bäumen[8]). Die 1787 vorhandenen Sperrvorrichtungen am Hedderichgäfschen und Bruchbrunnenweg[9]) liegen dicht an der Mörfelder Strafse. Auf dem Belagerungs-Plan, der älter ist, als M. I. 17, aber vieles zerstört zeigt, läuft von der Stelle der Pforte im Steinweg zum Mühlgraben eine Mauer, damals gleich der Vorstadt und der Pforte am Steinweg aus militärischen Gründen vom Rate niedergelegt. Diese Mauer setzt sich aber nach rückwärts fort, sowohl am Steinweg bis zur Affenpforte, als am Mühlgraben bis zum Wasserhof am Mühlbruchweg, auf letzterer Strecke einmal durch einen Holzzaun unterbrochen. Es wird hierdurch ein Viereck eingeschlofsen, dessen Nordseite sich an den letzten Abschnitt des Mühlgrabens und den Stadtgraben lehnt. Nur der Weg am Stadtgraben (37) durchbricht die Mauer mittelst je einer (nicht zerstörten) Pforte im Westen und Osten. Westlich vom Steinweg befindet sich innerhalb der Steinwegpforte ebenfalls eine zerstörte Mauer, aufserhalb ein Holzzaun; an der Mörfelder Strafse aber kein Einschlufs. Der Nordrand des Bruchs zeigt keinerlei Befestigung.

Die Sicherheit der Gegend westlich vom Steinweg wurde erheblich verstärkt durch das deutschherrische Gartenhaus mit seinem ummauerten Garten[10]) und den Brommenhof mit seinem Weiher. Auch diesen Hof konnte der Rat vertragsmäfsig zur Verteidigung benutzen[11]), wie er daselbst z. B. 1426 vier Tage lang einen Feuerschützen besoldete „in warnunge czu huden“[12]). Die gleiche Verpflichtung lastete auf dem Hynspergischen

[1]) Rb. 1381 F. 58 b. — Bumb. 1413 F. 20 b wird gearbeitet an dem Mäuerchen „an der czingeln nydewendig sant Wendelin an dem garthuse“; s. auch Bumb. 1442 F. 66b. — [2]) „Secundus campus dicitur das Zingelfeld, qui jam destructis cancellis illis dici potest das Mittelfeld“. Batt. I. 18 nach lib. jur. canon. F. 12 ohne Jahr. Battonn leitet die Benennung (mit Recht?) von der Umzäunung einzelner Güter im Mittelfeld ab. — [3]) Insatzb. 247 (Kgk. M. VII. 206). — [4]) Uglb. B. 84 No. 150 S. 29. — [5]) Lexer, Wörterb. — [6]) Rb. 1499. — [7]) Bumb. 1442 F. 66 b. — [8]) Eine ähnliche Hecke läuft am Nordrand des Bruchs vom Eingang des Brommenhofs zum Bruchbrunnenweg. — [9]) Riß der Mörfelder Str. 1787. — [10]) Mauer erwähnt 1409, Uglb. A. 93 A.-Ee. — [11]) Revers 1398 in Hausurk. — [12]) Rb. 1426 nach Fich. Hdschr. JJ.

Digitized by Google

„hus und stock", gelegen im „Krauchgarten" neben Brommenhof[1]). Leider ist seine Lage nicht genau bekannt[2]). Östlich vom Steinweg spielte vielleicht der Hof zum Hude eine ähnliche Rolle.

b. Westliches Mittelbruch.

Zwischen Bruchbrunnen und Oppenheimer Strafse bildete der grofse Teich des Langen Bruchs an sich die denkbar beste Schutzwehr. Beide Ränder desselben sind auf M. I. 17 mit Baumhecken eingefafst. 1468 ist von einer Besichtigung des Langen Bruchs die Rede[3]).

II. Durchgänge.

1. Steinweg. Er zog auf einem hohen, schmalen Damm[4]) durch das Bruch und lag noch 1807 „um vieles höher, als die Gärten rechts und links"[5]). Der Damm begann schon beträchtlich vor dem Bruch und war dort im XVI. Jahrhundert rechts und links mit schützenden Planken versehen[6]). Näher der Stadt war der Weg noch 1810 am Jassoy'schen Garten (Flurb. Gew. II. No. 2) so eng, dafs nicht zwei Wagen ausweichen konnten. Am Wege rechts und links standen bis 1552 zwischen Affenpforte und Bruch die zwei Häuserreihen der Vorstadt. Der Abschlufs lag am Nordrande des Bruchs, wo im Flurbuch die drei Wegsteine No. 17 stehen[7]). Weder von einem Graben, noch von einer Brücke ist hier jemals die Rede.

Ein Schlag am Steinweg wird zuerst 1375 erwähnt als bewachter „Rygel"[8]); ein neuer Schlag 1392[9]). Als verschliefsbar bezeichnet 1381 und 1442[10]). Später heifst er Pforte[11]). So wird 1455 von der „Affenporte" die „Husenstammer porte uff dem Steinweg"[12]) unterschieden, deren 1487 als „der porten zum langen Bruch zu"[13]) gedacht wird. Wegen der nahen Deutschherrenmühle kommt auch der Name „Molenporte" vor[14]). — Nachdem die Pforte 1552 bei der Belagerung abgebrochen war, ward später ein stattlicher Thorbau errichtet. Auf Darstellungen zwischen 1552 und 1634[15]) sehen wir ein breites, zweistöckiges Gebäude mit hohem, abgewalmtem Satteldach. Das Obergeschofs ist Fachbau; durch das Erdgeschofs geht der Thorweg, den jedenfalls ein Schlag verschlofs. Der 1645 erwähnte Haspel[16]) stand entweder im Steinweg neben dem Schlage, oder im Pfade neben dem Deutschherrengarten (30). Der Platz des Thorbaues wird wohl genau zwischen den Wegsteinen 16 und 17 des Flurbuchs liegen. Im Mainzer Geleitsvertrag von 1584 erscheint der Thorbau als Grenze des Geleits aus dem oberen Stift für Standespersonen, auch wird dort zuerst der Name Quirinspforte[17]) gebraucht, der seitdem blieb. Das Thor wurde am 3. Juli 1645 „samt dem dabei gestandenen Haspel" endgültig beseitigt. Es blieb nur der Schlag, unter welchem der Geleitsstein stand, dessen Auffindung 1764 Schwierigkeiten machte. Die Stelle der Pforte bezeichnete seit 1790 eine Steinpyramide, die 1810 verschwand[18]), um neuerdings am Bettelbrunnen wieder aufgestellt zu werden.

[1]) Revers 1504 in Hausurk. — [2]) = Baumstück No. 17 des Ackergerichts? (Flurb.) — [3]) Bgmb. 1468 F. 47 b. — [4]) Scharff. Wege. — [5]) Bericht des Baumeisters Heß. — [6]) M. I. 18. So jetzt z. B. der Landwehrweg westlich vom gr. Hasenpfad gegen die Vertiefung der ehemaligen Steinbrüche. — [7]) Dort Beischrift „Quirinspforte". — [8]) Rb. 1375, vgl. Batt. VII. 21. — [9]) Ibid. — [10]) Ibid. 1381 F. 52 b; Bumb. 1442 F. 66 b. — [11]) „Pforte" sowohl = Schlag als auch = Thorbau. Die Notiz Bumb. 1426 F. 28 b „22 schien isens an die nuwen porten uff dem steinwege czu Sh." kann sowohl auf diesen Schlag als auf den an der Steinwarte gehen. — [12]) Fich. Hdschr. JJ 69 b. — [13]) Uglb. B. 56 E b. — [14]) Scharff, Straßen nach Uglb. A. 46. — [15]) Besonders M. I. 17 und 18 und Gr.-R. — [16]) Batt. VII. 22. — [17]) Ibid., wo auch die Namensvarianten. — [18]) Alles dies genauer bei Batt. VII. 22. 23.

Digitized by Google

Die abgemeifselte Inschrift „Quirinspforte" ist wieder lesbar gemacht [1]. Noch später stand bei der ehemaligen Pforte ein Zollhaus [2]. Der dortige „Wärter" oder „Gelderheber" Burck klagte 1798 zusammen mit den Wartmännern über Schädigung durch die französischen Truppen [3].

2. Weg östlich Brommenhof (30) und

3. Weg durch den Brommenhof: Sperrung an der Mörfelder Strafse nicht bekannt.

4. Hederichgäfschen (31) und

5. Bruchbrunnenweg (33). An beiden 1787 kurz vor der damals noch viel breiteren Mörfelder Strafse je eine Sperre, gezeichnet wie eine quer gestellte Ruhebank, die nur Fufsgänger vorbeiliefs, während südlich von ihr je eine Ruhebank in gewöhnlicher Weise parallel zum Wege steht [4]. Hier könnte eine alte Wegsperre vorliegen.

6. Apothekerhofweg (35): 1459 wurde Holz geführt zu einem Stege über das lange Bruch [5]. War der Weiher gemeint (?), so wird der Steg da gewesen sein, wo 1739 der Weg zum Apothekerhof den an die Stelle des Weihers getretenen Bruchgraben auf einer Steinbrücke überschreitet [6].

D. Das Unterbruch mit Königsbach als Schutzwehr.

Das Unterbruch oder „der deutschen Herren Lange Wiese" hatte einen nördlichen und einen südlichen Randgraben und einen Mittelgraben. Der erste bestand seit unbekannter Zeit und gehörte dem Rate. 1498 ging der Austräger aus dem Langen Bruch von dessen „unterem Zapfen" über die Oppenheimer Strafse und mitten durch das spätere Stück No. 18 (Flurb.) bis an die Lange Wiese, worauf er sich rechts zwischen No. 17 (Lange Wiese) und No. 18 nach dem Nordgraben wandte. Noch vor 1498 hatte der Orden von dem Punkte, wo der Austräger auf seine Wiese stiefs, den Mittelgraben angelegt, der sich am Ende der Wiese wieder mit dem Nordgraben vereinigte. 1498 liefs der Orden auf Bitten des Rates den Mittelgraben tiefer und weiter machen, um das Wasser aus dem Bruch aufzunehmen, wogegen sich der Rat verpflichtete, den Nordgraben nicht verfallen zu lassen, damit er, falls der Wassergang der Wiese schädlich werde, diesen aufnehmen könne [7]. Der Südgraben, an der Riedhofgrenze, ist erst aus späterer Zeit bezeugt. — Von diesen Gräben bildete der alte Nordrandgraben, fortgesetzt durch die Königsbach, von jeher eine Umfassung des Unterfeldes. Da diese Linie aber frühzeitig zur wirklichen Landwehr eingerichtet wurde, so ist hier auf sie nicht weiter einzugehen.

Der Abschlufs am Mühlberg.

I. Die Anlage im Ganzen.

Der Raum vor der Pforte am Steinweg zwischen Bruch und Berg, in welchen die sechs Strafsen münden, wurde, so scheint es, durch ein System von Schlägen zu einer Art Vorhof gestaltet [8]. Bezeugt sind Schläge an allen diesen Strafsen, aufser an der

[1]) Horne, Inschr. 73. — [2]) Flurb. Gew. XVI No. 17. — [3]) Uglb. A. 98 n. 116. — [4]) Riß Mörf. Str. 1787. — [5]) Rb. 1459. F. 49. — [6]) Riss Bruchgraben, No. 63 des Rep. — [7]) Revers betr. das Lange Bruch 1498, Cop. in No. 311 des Rep. — [8]) Diese und die folgenden Vermutungen über den Zweck dieser Schläge geben wir in Ermangelung genauen Wissens nur mit allem Vorbehalt.

Digitized by Google

Mörfelder. Soll jedoch die Anlage den vermuteten Sinn haben, so ist auch dort ein Schlag anzunehmen. Die Räume zwischen den Schlägen waren nach dem Anbau des Neuen Berges durch die Einfriedigungen der Güter an dessen Fufse auf das einfachste geschlossen; wie man sie schlofs, als der Wald noch den ganzen Berg bedeckte, falls überhaupt die Schläge über 1372 zurückreichen, ist unbekannt. — Vor Errichtung der Sachsenhäuser Landwehr gewährten die Schläge die Möglichkeit, die Ankommenden auf bestimmten Wegen auszuschliefsen, ohne die übrigen sperren zu müssen, die Abgehenden aber, wenn sie die Steinwegpforte durchschritten hatten, zum Einschlagen bestimmter Wege zu zwingen. Aber auch nach Errichtung der Landwehr waren die Schläge nicht überflüssig. War die Landwehr unversehrt, so blieb der allgemeine Vorteil in Betreff der Abgehenden bestehen. Insbesondere aber war es bequem, die Eingänge zum Hüner- und Hainerweg, später auch zum Wendelsweg für Fuhrwerk und Reiter gesperrt halten zu können, seitdem diese Wege infolge der Landwehr ihre Eigenschaft als durchgehende Fahrwege verloren hatten. Für Zeiten aber, wo Teile der Landwehr unvollendet, noch zu schwach, verfallen oder zerstört waren, was alles nicht selten vorkam, ist die Bedeutung des Abschlusses einleuchtend. Die wichtigste dieser Wegsperren war die am Wendelsweg. Sie wurde durch besondere Befestigungen verstärkt, sogar in der Zeit nach 1470, wo der Bestand der Sachsenhäuser Landwehr durchaus gesichert war. Sollten diese Befestigungen ebensowohl nach innen, wie nach aufsen verwendbar gewesen sein, so hätten wir am Wendelsweg eine feste Stellung, von der aus dem auf anderen Wegen in den Vorraum vor der Quirinspforte eingedrungenen Feinde entgegengetreten werden konnte.

II. Durchgänge.

1. Offenbacher Strafse: Schlag, nirgends besonders erwähnt. doch wahrscheinlich mit anderen, siehe Seite 20. Abgebildet Marb. D. 238a, Blatt 2, um 1600. Standort vielleicht Nordwestecke von „Ort Reysen Garten" (1487, jetzt Frau von Villani), wo der Weg nach Osten breiter wird.

2. Hünerweg: vom Schlag gilt das bei 1 zu Anfang gesagte; abgebildet Gr. R. Standort wahrscheinlich am Südwesteck von Ort Reysen Garten, wo die normale Breite des Wegs beginnt, oder etwas höher, bei den Wegsteinen No. 1.

3. Wendelsweg. Westlich am unteren Ende des Weges stand die St. Wendelins Kapelle[1]). Schlag seit 1395 bekannt. Damals wurde er „geplackt" (geflickt)[2]); 1396 ein neuer Schlag „by sant Wendelinge" gehenkt[3]); 1415 erst das Schlofs, später Schlofs und Schlag ausgebessert[4]). Als Schliefser und Wächter an diesem und einigen Nachbarschlägen hatte damals über ein Jahr „Henne in der dutschen hern Gartenhus" gedient[5]). Seit 1426 der Schlag mit „brostwer" versehen. Auf dem „brustgewerde by Sant Wendeling und in Rudolf zum Humbrachts hofe" (= Brommenhof) mufsten damals zwei Feuerschützen vier Tage lang „in warnunge huten"[6]). Zu der Brustwehr gehörte auch eine Schnecke. 1436 verdient einer Lohn „uff dem snecken by sant Wendeling"[7]) und 1440 erscheint ein ständiger Wächter „uff dem snecken und brostwer by sant Wendeling"[8]). Zwischen 1441 und 1477 wird Brustwehr und Schlag bei St. Wendelin 17 mal erwähnt, jedesmal mit einem Wächter, „der snecke by s. W." 13 mal ebenso[9]). Das Wegeverzeichnis von 1487

[1]) Bel.-Pl. — [2]) Rb. 1394 F. 36 b. — [3]) Bumb. 1396. — [4]) Ibid. 1415 F. 28 b. — [5]) Rb. 1415. — [6]) Fich. Hdschr. JJ. nach Rb. 1426. — [7]) Ibid. 65 b nach Rb. 1436. — [8]) Rb. 1440. — [9]) Schlagtabelle bei Kgk M. IV. 357 ff.

Digitized by Google

erwähnt nur eine „porte“, aber die Befestigung bestand fort, denn 1492 erscheint ein Wächter „am Molensnecken by sant Wendeling“[1]). Der Name besagt, dafs diese Schnecke östlich nach der Deutschherrenmühle zu lag. Von einer entsprechenden Schnecke westlich am Wege ist nichts bekannt. Abbildungen des Schlages öfter[2]).

4. Hainerweg: „porte“ erwähnt Wegeverz. 1487. Ein Schlag öfter abgebildet[3]).

5. Breiter Weg: Schlag wie bei 1 und 2 Anfangs; abgebildet nur einmal[4]).

6. Mörfelder Strafse: Schlag?

Zuweilen werden mehrere dieser Schläge zusammengefafst und nach dem am Wendelsweg, als dem wichtigsten, bezeichnet: 1400 wurden fünf Schläge bei St. Wendelin gebessert[5]); 1415 Ausgaben „von drin slegen by st. Wendeling recht czu fertigen“[6]); auch beschlofs und hütete damals der vorhin genannte Henne „die slege by sant Wendelin“[7]). Welche Schläge jedesmal gemeint sind, bleibt natürlich unbekannt.

Zweiter Abschnitt: Eigentliche Landwehren.

Die nun zu besprechenden Anlagen enthalten alle den Grundbestandteil einer Landwehr, den Graben und werden sämtlich ausdrücklich als Landwehren bezeichnet.

Die Unterfeldlandwehr.

I. Begriff.

Die Landwehr, die sich aus dem durch Unterbruch und Königsbach gebildeten schützenden Einschlufs entwickelt hat, nenne ich, da sie das Unterfeld umfafst, Unterfeldlandwehr. Ihr unterer, das Sandhofgelände berührender Teil heifst öfter Landwehr beim Sandhof[8]).

II. Verlauf.

Den ersten Abschnitt der Landwehr bildet der Nordrandgraben der Langen Wiese, den zweiten die Königsbach von der Mündung des ersteren bis zum Maine.

III. Umgebung.

Die Landwehr beruhrt innen von der Oppenheimer Straße an zuerst ein großes Besitztum, den ehemaligen, 1268 urbar gemachten Wald Bomgart, der später „die Hundert Morgen“ oder die „Wallbrunn'schen Äcker“ hieß und um 1830 dem Baron von Wetzel gehörte[9]); ferner fünf Grundstücke, die teils dem Orden, teils denen von Frankenstein gehörten; außen die Lange Wiese, die Frankensteiner Freiheit und das Sandhöfer Gelände.

[1]) Rb. 1492. — [2]) Gr. R.; M. I. 17. — [3]) Ibid. — [4]) Marb. D. 238a, Bl. 2. — [5]) Chron. IIIa. 168. — [6]) Bumb. 1415 F. 19. — [7]) Fich. Hdschr. JJ. 65 nach Rb. 1415. — [8]) Rb. 1444 F. 45; Bumb. 1449 F. 10b; Bgmb. 1457 F. 55b. — [9]) Act. betr. die Lange Wiese, No. 311 der Rep.

Digitized by Google

IV. Beschaffenheit.

1. Der Nordgraben des Bruchs war wegen seines steilen Randes der Zuschwemmung stark ausgesetzt [1]), weshalb hier Verstärkungen durch Pfahlwerk, besonders zu Zeiten, wo Hecken und Bäume nicht leistungsfähig waren, leicht zu verstehen sind. Im Rechnungsjahr 1377-78 [2]) kommt vor: a) „das bruch czu Sassenhusen zu virslahin“ (3 mal); b) dasselbe „czu virmachin“ = zuzumachen (1 mal); c) Ausgaben „an das bruch czu Sassenhusen“ (7 mal); d) „an den graben by dem bruch“ (1 mal); e) „an den graben czu Sassenhusen an das bruch“ (1 mal). Es wird hier laut a, b, c ein Abschlufs aus Holz hergestellt, laut d, e an einem Graben gearbeitet. Alles scheint sich auf die gleiche Örtlichkeit zu beziehen. Nur Mittel- und Unterbruch kommen in Betracht; da aber dem ersteren der Graben fehlt, so kann nur letzteres gemeint sein. Auch 1449 arbeitete man „im graben by der dutschen hern wiesen an dem langen bruch“ [3]). Um 1600 bestand an dem Nordgraben eine Baumhecke [4]) und 1678 wird diese Landwehr auf Rissen genau so gezeichnet, wie die Neue Sachsenhäuser Landwehr [5]). Noch 1765 sah man den „mit Hecken bewachsenen alten Graben“, zwischen 1766 und 1768 wurden die Hecken entfernt [6]).

2. Der als Landwehr dienende Teil der Königsbach fliefst zwischen gleich hohen Ufern, die, wie es scheint, beide mit Hecken und Bäumen besetzt waren. M. I. 17 zeichnet ein starkes Gebüsch bis zum Maine, während auf M. I. 1 dieser Teil der Landwehr fehlt.

3. Auf beide Teile der Landwehr bezieht sich die Nachricht von 1449: „16 β vur 4 firte [Fuhren] holz gefurt ufz dem walde czu blenken und slegen czun graben by der dutschen herrn wiesen am Santhoff“ [7]).

V. Begleitweg: Innerer Begleitweg unbekannt.

VI Wegenetz: Es erlitt durch die Unterfeldlandwehr keine Veränderung.

VII. Durchgänge.

1. Oppenheimer Strafse (9): Brücke über den Mittelgraben (Austräger). Namen: „brucke der Oppenheimer strafze“ 1472 [8]); „Meerfelder Brückelchen“, Flurb. Sie lag nach dem Flurb. auf der Westseite der breiten Strafse, die hier durch eine Mauer gegen das tiefliegende Stück 18 geschützt war, während sie östlich von der Stauungsmauer des Langen Bruchs begleitet wurde. Ihr Gewölbe wurde 1810 um 6 Schuh nach Osten zu verbreitert [9]). — Am Nordrand des Bruches: Schlag, bekannt seit 1409. Namen: „slag by der dutschen hern wiesen“ 1409 [10]), 1415 [11]); „slag an dem langen bruch vor Sassenhusen“ 1414 [12]); „slag off die brucke der oppenheimer strafze 1472 [13]); „Rüthoff Schlag“ 1739 [14]), welche Bezeichnungen sich aus der Nachbarschaft erklären. Abgebildet M. I. 17. Beim Schlag 1415 ein Ercker erwähnt, wohl zur Aufnahme eines Knechtes. Es wurden verwendet: „2 Karren leimen daselbis czu dem ercker, stroh in den leimen, ein gebut gerten aus dem walde den ercker damit czu sticken“ [15]). — Aber 1430 heifst es „die slege by dem langen bruch [16]) und 1440 ist ebenfalls von Schlägen die Rede [17]).

Brücke.

Schlag

Zwei Schläge.

[1]) Act. betr. die Lange Wiese, No. 311 des Rep. — [2]) Rb. 1377 F. 43. — [3]) Bumb. 1449 F. 6. — [4]) Angedeutet auf M. I. 17. — [5]) M. I. 1 a und Verwandte. — [6]) No. 311 der Rep. — [7]) Bumb. 1449 F. 12; wegen der Schläge s. unten. — [8]) Rb. 1472 F. 71 b. — [9]) Uglb. A. 17 u. 85. — [10]) Uglb. A. 92 M. — [11]) Bumb. 1415 F. 59. — [12]) Ibid. 1414 F. 6 b. — [13]) Rb. 1472 F. 71 b; off = an; vgl. das häufige „uf der lantwer“. — [14]) No. 13 des Rep. — [15]) = 12. — [16]) Rb. 1430 F. 70. — [17]) Bgmb. 1440 F. 74 b.

Digitized by Google

Stand der zweite Schlag am Südrande des Bruchs, wo beiderseits das Riedhofgelände beginnt? Oder kurz vor der Kreuzung mit der Mörfelder Strafse, wo ihn M. I. 17 hat? (falls sie hierin zuverlässig ist!) Wollten die Deutschherren auf ihre Lange Wiese, so brauchten sie jedenfalls nur den inneren Schlag zu durchschreiten; dann hatten sie gleich rechts eine Einfahrt nördlich von Stück 18. Wenn trotzdem 1440 „dem dutschherren" der Schlüssel zu den Schlägen feierlich anvertraut wird, so wird dies wohl heifsen, dafs beide Schläge mit demselben Schlüssel geschlossen wurden.

2. Niederräder Fufsweg (8): „der hohe Steg"[1]) über die Königsbach. Erst 1802 eine Steinbrücke[2]).

3. Mittelweg: Brücke, jedenfalls ursprünglich hölzern[3]): steinerne zuerst erwähnt 1739 als „Stein Brücke am Sandhof"[4]); 1761 bei Klotz: „Brücklein".

Auf die hölzerne Brücke beziehe ich die Notiz von 1449: „1½ tagelöne wegen gefurt bolcze czur brucken by dem Schaffhofe uff die nuwen lantwere an dem Santhoff"[5]). Daraus macht die Chronik[6]): „1449 wird Holz beim Schafhof geholet auf die neue Landwehr beim Sandhof", während es heißt, daß Holz auf die neue Landwehr beim Sandhof gefahren wurde, zum Bau der Brücke beim Schafhof. Der Schafhof ist aber nicht der auf der Stelle der späteren Ziegelhütte — dieser wurde erst 1490 gebaut — sondern ein älterer, wohl der 1454 abgebrochene[7]). Dieser lag demnach nahe einer Brücke über die Landwehr am Sandhof, und diese kann nur die des Mittelwegs oder des Leinpfades sein. Nimmt man ersteres als das wahrscheinlichere an und erwägt, daß der Schafhof auf des Rates Grund und Boden liegen mußte, so kann er nicht außerhalb der Landwehr, d. h. im Sandhöfer Gelände, gelegen haben. Innerhalb aber findet sich erst in No. 10 des Flurbuchs ein Stück Land, das nicht deutschherrisch oder frankensteinisch war. Es kann dies also als mögliche Lage des alten Schafhofs ins Auge gefaßt werden[8]).

4. Leinpfad: Brücke; dargestellt auf denselben Rissen wie 3. 1739 „Stein Brücke am Mayn"[9]). Ein Schlag ist hier und am Mittelweg anzunehmen. Als Zeugnis darf gelten die oben angeführte Nachricht über Schläge „czun graben by der dutschen heren wiesen am Santhoff"[10]). Nur Mittelweg und Leinpfad können gemeint sein: den Schlag an der Oppenheimer Strafse hätte man anders bezeichnet.

Die Sachsenhäuser Landwehr.

I. Begriff.

Die Sachsenhäuser Landwehr beginnt am Bruch bei der Deutschherrenmühle, umzieht den Neuen Berg auf drei Seiten und endet am Bruch oberhalb der Oppenheimer Brücke.

II. Verlauf.

Ostseite. Die Beschreibung ihrer Ostseite beginnen wir bei dem Schlag an der Deutschherrenmühle, den wir vermutungsweise auf die Grenze zwischen Gewann II und III setzen[11]).

1. Strecke Bruch-Mühle. 1. Ob die kurze Strecke vom Bruch zum Schlage durch irgend eine Schutzanlage längs der Gewanngrenze gesperrt war, ist unbekannt. Südlich vom Schlage übernahm die

Mühle. Mühle mit ihren Gebäuden und ihrem eingefriedigten, vielleicht schon früh ummauerten[12]) Grundstück den Schutz.

[1]) Klotz Hegeb. 1764; M. I. 17. — [2]) No. 671 des Rep. — [3]) M. I. 1a, M. I. 17. — [4]) No. 68 der Rep. — [5]) Bumb. 1449 F. 10b. — [6]) IIIa 237. — [7]) Bgmb. 1454 F. 20b „den schaffhoff laßen abebrechen". — [8]) Vgl. das Gelände im Flurb. — [9]) Riß Bruchgraben. — [10]) Bumb. 1449 F. 12. — [11]) Siehe „Durchgänge". — [12]) Bel.-Plan.

Digitized by Google

2. Hinter ihr stand am Mühlbergweg zunächst eine Holzwarte, weiterhin, am Oehler'schen Garten, eine Steinwarte, oft die zerbrochene Warte genannt[1]). Eine Landwehr am Mühlbergweg, die wir keinen Grund haben, als nicht bis zum Lettigkautweg laufend zu denken, erwähnen folgende Nachrichten: 1427 werden Fenster geflickt „uff der lantwere am Steinweg“[2]), d. h. auf der Steinwarte, und 1457 liegen Wingerte, „by der zerbrochen wart neben der landgewerd“[3]). Da die Warten da stehen, wo Wege aus der Landwehr traten, so mufs zur Zeit der Holzwarte die Landwehr zwischen Mühle und Warte, wenn dort überhaupt Platz war, links, jenseits der Warte aber rechts vom Wege für den Hinausgehenden gelegen haben. Die Errichtung der Steinwarte mufste dann zwischen Warte und Mühle die Verlegung der Landwehr an die linke Wegseite bewirken. 2. Strecke Mühle - Leimkauteneck.

3. Die nächste unmittelbar bezeugte Landwehrstrecke ist, wie gleich zu zeigen, die am Rotenkreuzerweg. Vom Eck der Leimkaut bis dorthin zog, wie ich vermute, die Landwehr erst am Lettigkaut-, dann am Wendelsweg westlich entlang. Die alsdann anzunehmende Zahl der Schläge stimmt mit den Nachrichten über Schläge. Für einen anderen Lauf der Landwehr findet sich kein Anhalt. Für die Landwehr am Rotenkreuzerweg aber ergeben sich die Beweise aus dem bereits erwähnten Bericht von 1502 über Absteinung der Grenze zwischen den beiden Bergen[4]). Es wurden damals nur da Steine gesetzt, wo die Grenze durch die Felder zog, die Strecken, wo sie durch Wege gebildet wurde, werden nicht erwähnt, doch kennen wir sie aus anderen Quellen. Nachdem die Geschworenen den 8ten Stein am Ostende des Versbrunnenwegs gesetzt haben, gehen sie diesen bis zum Rotenkreuzerweg. Nun heifst es von Stein 9: „item am Roder Crutzer weg hinsyt [diesseits] der alten lantgewerde, von der brucken, die im weg liget, der mitten durch den bornchins grund gehet geyn Rade, XIII½ ruden von derselben brucken ein steyn; stehet von derselben lantwere drey firtel eyner ruden zwischen Wygel Scherer und Contzen Wissen beym stege; und soll alwege vom rat eyn steg dar geleget werden, daz der pfad blibe, den Nuwenberg vom alden zu scheiden“. Dann geht es über die Steine 10, 11, 12 zu Stein 13, der „an ein fare weg gen. Rupen weg“ stöfst, an welchem Wege die Steine 14, 15, 16 hinaufziehen. Von letzterem, einem Eckstein, geht es schliefslich „überzwerch gegen dem Crutzen weg“ zu Stein 17, welcher „eyn halb ruden von der lantgewer am Roden Crutzer weg“ steht[5]). Der Weg, „der mitten durch den bornchinsgrund gehet“, ist der Ruppenackerweg (41 a)[6]), was die Nachmessung der Entfernungen des Steinungsberichtes ergibt, der Rupenweg demnach der östliche Abschnitt des Graswegs nach dem Ruppenacker (42 b). Durch einen glücklichen Zufall haben sich die Steine 11 und 16 erhalten, ersterer in situ, letzterer neben seinem Platze[7]). Von ihnen aus lassen sich aber die Steine 9 und 17 bestimmen, die nahe an der Landwehr standen. Setzen wir die Brücke, „die im wege liget“, an den Eingang des Ruppenackerwegs und beachten, dafs Stein 9 von der Brücke 13½, von Stein 10 4½ und dieser von Stein 11 14⅞ W.-R. entfernt ist[8]), so finden wir, wenn wir von der Brücke, d. h. vom Südrande des Ruppenackerwegs 3. Strecke Leimkauteneck-Rotes Kreuz.

[1]) Siehe „Durchgänge“. — [2]) Bumb. 1427 F. 22. — [3]) Notiz bei Fich. Hdschr. JJ. 69[6]. — [4]) Uglb. A. 92 N. — [5]) Die folgende Beweisführung gibt nur das Notwendigste von den durch Nachmessung der Angaben von 1502 auf der Flurkarte und durch Geländestudien gewonnenen Ergebnissen. — [6]) Siehe Wegeverz. — [7]) Liegt in einem alten Steinbruch. Ein dritter, sehr gut erhaltener, zwischen den Plätzen von 15 und 14 liegend, hat auf der einen Seite ein Wappenschild mit F, auf der anderen ein gleiches, das auch ein F enthalten zu haben scheint. Bei 11 sind auf einer, bei 16 auf beiden Seiten die Zeichen stark beschädigt. — Der Grenzpfad ist von Stein 11 bis Stein 13 erhalten. — [8]) Stein 12 ist verloren.

Digitized by Google

um $13^{1}/_{2}$ W.-R. nach Süden und von Stein 11 um $14^{7}/_{8} + 4^{1}/_{2}$ W.-R. nach Südwesten gehen, westlich vom Wegstein 24 des Rotenkreuzerwegs ziemlich genau die Lage des Steines 9, bei welchem der Steg des Grenzpfades über die Landwehr führte. Messen wir dann noch $^{3}/_{4}$ W.-R. von Stein 9 nach Osten, so erreichen wir den Westrand der „alten lantgewerde", deren Ostrand der Rotenkreuzerweg bildete[1]). Gehen wir ferner von Stein 16 um $14^{1}/_{2}$ W.-R. nach Osten, so finden wir nicht weit von Wegstein 31 den Platz von Stein 17, von dem die Landwehr am Rotenkreuzerweg noch $^{1}/_{2}$ W.-R. nach Osten entfernt ist. Nun wird es auch zweifellos, dafs die Brücke im Ruppenackerweg über die Landwehr führte. Es steht somit fest, dafs die Landwehr von einem Punkte unterhalb des Ruppenackerwegs westlich am Rotenkreuzerweg hinaufzog.

Südseite u. Westseite. Die Südseite der Landwehr lief vom Roten Kreuz zum Bornackereck am Nordrande des Landwehrwegs, die Westseite vom Bornackereck zum Bruch am Ostrande der Oppenheimer Strafse[2]) entlang. Dies zeigen alle Darstellungen, das Flurbuch aber gibt auch auf der ganzen Strecke die innere Grenze an, die sich sogar heute noch im Gelände als Ackergrenze meistens erkennen läfst.

III. Umgebung.

1. Leimkant. Wegeverz. 1487. Jetzt Lettigkant.

2. Rotes Kreuz. Häufig erwähnt, zuweilen mit dem Zusatz „im" oder „vor dem buchwalde"[3]). „Am Wendelsweg oben rechts" [also der Goetheruh gegenüber] sah Reiffenstein 1862 ein steinernes Krenz im Felde liegen[4]). Die Bezeichnung „am roten Krenz" zog sich weit hinab, 1487 reicht der „Roden Crutzer Weg" sogar bis zum ersten Sandbergsgäßchen (39a). Das Krenz stand in der Landwehr, denn „1430 wird das rote Creuze in der Landwehr im Buchwaldt vor Sachsenhausen gemahlet"[5]). Bei anderen Nachrichten, die das Rote Kreuz mit der Landwehr in Verbindung bringen, kann auch an die Oberräder Landwehr gedacht werden, die oben am Wendelsweg begann.

3. Ruppenacker. 1748 liegt ein Grundstück „vor Sachsenhausen im Ruppen Acker . . . oben auf die Landwehr, unten auf gemeinen Weg stoßend". Der Ruppenacker liegt zwischen Landwehrweg und den Verzweigungen des Graswegs im Ruppenacker (42b u. 42c); der „gemeine Weg" ist Weg 42c.

4. Börnchesgrund. Zieht vom Hainerweg zum Seehof zwischen Landwehrweg und Sandberg. Den vielfach entstellten Namen bewahrt der Bergesgrundweg. Folgende Erwähnungen beziehen sich auf die Landwehrstrecke zwischen Hainerweg und Weg 42c, wo noch jetzt die Äcker vom Schnappbornweg (41b) auf die frühere Landwehr ziehen: Insatzbuch Tom. Va, F. 79 1481: „wingarten im Grunchensgrunde gelegen . . . stoßen uff die lantgewere"; ibid. Tom. VII, F. 171b 1580: „weingut vor Sassenhusen im Borgersgrundt . . . stoßet oben of die landgewehr"; ibid. 177, F. 28b 1574: „Land by dem Schapenbrunnen [Schnappborn] . . . stoß oben off die Landtgewehr"[6]).

5. Im Hexenbaum. Siehe Durchgänge: Hainerweg.

6. Ulners Syff, Alen, Bornacker. Die Gegend, wo Landwehrweg und Oppenheimer Straße sich treffen, hieß wegen ihres Wasserreichtums — jetzt ist sie trocken — das „Ulners Syff"[7]); der von der Landwehr gebildete Winkel „der Alen"[8]). In seiner Spitze lag der Bornacker, der seit 1673 als

[1]) Doch haben sich die Umrisse dieses Weges seit Ende des XVIII. Jhdts. etwas verändert. — [2]) Auf der Karte zu Dr. Scharff, Straßen der Frankenfurt, ist die Ldw. fälschlich vom Bornacker an nördlich der Oppenh. Str. zum Riedhof und Bruch geführt. — [3]) Bumb. 1429 u. 1437. — [4]) Text 3, 125. Über Reste mehrerer anderer Krenze in dieser Gegend s. ibid. 11, 179. — [5]) Chron. IIIa, 163. — [6]) Alles bei Kgk. M. VII. 156, 180, 177. — [7]) Ulner = Eulner, Euler = Töpfer. Grimm, Wb.; Syff = „von Quellwasser, dauernder Nässe etc. durchzogenes Gelände; Erzwäsche. Mitteld. auch der Seife, das Seifen, das Seif" Weigand, Wb. — [8]) Der Ahl oder Ahlen. 1. Zwinger zwischen Gebänden. Weigand, Wb. So noch jetzt in Fft. üblich. 2. In ähnlicher Bedeutung bei Pforten öfters erwähnt, z. B. Kgk. M. IV. 71 aus Rb. 3. Eingeschlossener Winkel im Gelände. So a) von der Bornackergegend, Hausurk. 1466, 1467; Rb. 1490 F. 57b; Bgmb. 1490 F. 38b, 39b, woselbst zu „wale" entstellt; b) vom Winkel an der Neuen Bornheimer Ldw. beim Sulzenschlag; c) „im Zeuläckern Ahl", Seckbach, Ravenst., Stadt- u. Landkr. 1:10,000; „im Praunheimer Ahl", Praunheim; „der Ahlengraben", Grenze zwischen Sher u. Stralenberger Feld.

Digitized by Google

Besitz der Familie Lindheimer bekannt ist, was er bis 1799 blieb [1]). Das etwa 5 W.-Morgen haltende Gelände wurde im Osten und Süden von je einem der Stadt gehörenden Landwehrstreifen [2]) begrenzt. Der östliche lehnt sich an den oberen Schafhofweg, der ursprünglich bis zur Oppenheimer Straße durchzog. Sein Westrand fällt mit dem des ehemaligen Weges zusammen, der Ostrand überschreitet erheblich die Wegbreite. Für den südlichen Landwehrstreifen kann der Weg Riedhof-Schafhof-Langen (55) als Anhalt gedient haben, falls er nicht östlicher zog. Den einzigen Zugang bildete der Obere Schafhofweg [3]). In der Mitte des Fornackers befindet sich eine Mulde. Am Nordrand, näher der Nordost- als der Südwestecke, zeichnet Bunsen dicht an der Landwehr, dieser parallel, eine Mauer [4]), die 1794, als man dort einen Weg durch die Landwehr machen wollte, „*das alte Thor-Gemäuer*“ genannt wird [5]). Reiffenstein hat es genau beschrieben, aber irrtümlich für den Riedschlag gehalten. Es hat aber mit der Landwehr nichts zu thun, sondern war offenbar der alte befestigte Eingang zum Bornackergut, bevor die Landwehr davor gelegt wurde. Nachrichten aus älterer Zeit über diesen merkwürdigen Einschluß fehlen. Klar ist, daß wir es mit einer vom Rate auf öffentliche Kosten hergestellten Anlage zu thun haben, auf welche die alte Bezeichnung „Einfang“ paßt, wie denn im Privileg Kaiser Friedrichs vom Jahre 1470 unter den der Stadt erlaubten Schutzanlagen auch „einfeng“ genannt werden [6]).

7. *Schafhof und Ziegelhütte.* „Da jetzt die Ziegelhütte steht, hat der Schafhof gestanden“ [7]). Sein Bau fand 1490 statt, und sein Eingehen wird mit der Errichtung einer Schäferei auf dem Riedhof 1604 [8]) zusammenhängen. Die Ziegelhütte finde ich 1607 zuerst erwähnt [9]). Der Name „im (oberen, mittleren, unteren) Schafhof“ blieb der Gegend. Die dortige Landwehr erwähnen folgende Nachrichten: Johan Uxstadt (= J. von Ockstadt, erwähnt in Hausurk. 1439) hat 118 R. auf die Landwehr stoßend „in dem *Alne* das Richbartz waß“ [10]); „der *schaffe hoffe* vor dem dennenwalde inwendig sassenhuser lantgewer“ [11]); „die Landwehr beim *Schafhofe* zu Sachsenhausen“ [12]); 4 Morgen „waldtmas . . . by der *Ziegelhütten* . . . stoßen . . . unden auf die Landtwehre“ [13]). Landwehr „bei dem *Schafhofe*“ [14]); „Acker gleich hinter der *Ziegelhütte* im untersten *Schaafhof* auf die Landwehr stoßend [15]).

8. *Jungfernborn.* Lag in der Landwehrstrecke südlich der Mörfelder und östlich der Oppenheimer Straße. Sein Wasser floß zwischen den beiden Landwehrgräben zum Bruch. Erwähnt 1429 als Born in der Landwehr vor Sachsenhausen [16]); dargestellt öfters.

9. *Riedhofgeländ.* Zwischen Ziegelhüttenweg und Bruch zieht die Oppenheimer Straße und neben ihr die Landwehr mitten durch das Riedhofgeländ, von welchem ein Dreieck und ein Viereck, von einander getrennt durch die Mörfelder Straße, innerhalb der Landwehr liegen, also Waldmaß haben.

IV. Beschaffenheit.

1. Auf der Ostseite ist die *Breite* der Landwehr weder überliefert noch festzustellen. 1. Breite.
Vom Roten Kreuz zur Oppenheimer Strafse schwankt sie nach Bunsen [17]) zwischen 4 und 7 W.-R. Ich fand beim Nachmessen im Flurbuch ein Schwanken zwischen $5^1/_2$ und 13 W.-R., Durchschnitt etwa 7 W.-R. Strecke westlich am Bornacker [18]) oben 6° 6′ 4″, unten 6° 0′ 0″; Südstreifen daselbst 3° 5′ bis 2° 5′, Oststreifen 2° 9′ 8″ bis 3° 3′ 6″; an der Oppenheimer Strafse beim Bornacker: im Westeck 4° 0′ 6″, im Osteck 3° 5′ 9″; zwischen Bornacker und Ziegelschlag 4° 5′ 0″, alles nach Bunsen. Zwischen Ziegelschlag und Mörfelder Strafse: nicht zu ermitteln, doch wahrscheinlich vorigem ungefähr gleich. Am Jungfernborn 4° 5′, am Bruch 3° 5′ im Flurbuch nachgemessen.

[1]) Zwei schön gearbeitete Lindheimersche Wappensteine von 1673 sind noch in situ. — [2]) Riß von G. Bunsen 1802 u. Flurb. — [3]) Act. F. A. 1794 März 22. — [4]) Bunsen, Riß 1802. — [5]) = [3]) Im Volksmund heißt es fälschlich „*die Landwehrmauer*“. — [6]) Sollte die Mulde der Rest der „Neuen Tränke“ von 1574 (s. Weg Riedhof-Langen) und der „Einfang“ ein Flichhof für des Rats Schafherde sein? Man brauchte deshalb noch nicht den Bau des südlichen und östlichen Landwehrstreifens *nach* 1490, dem Entstehungsjahr des Schafhofs, anzusetzen. — [7]) Ratsprot. Tom. XI. F. 240 bei Kgk. M. VI. 104 ohne Jahr. — [8]) Dr. Scharff, Dreieich 258. — [9]) Hausurk. — [10]) Undat. Verz. von Landwehraufstößern, Mglb. E. 18 No. 13. — [11]) Rb. 1491 F. 85. — [12]) Fich. Hdschr. JJ. 68b, nach Bgmb. 1579. — [13]) Hausurk. 1607. — [14]) Fich. Hdschr. JJ. 68b, nach Rb. 1618. — [15]) Ibid. 73 nach Intelligenzbl. 1796 Nov. 18. — [16]) Lersn. III., 5. — [17]) Act. Ackerger. 1789 Jan. 29. — [18]) Die folgenden Maße stehen auf einem Bunsen'schen Riß.

Digitized by Google

2. Zahl der Gräben. 2. Die Ostseite hatte sicher stets nur einen Graben. Von der Mühle zum Öhler'schen Garten und besonders von da zum Lettigkautweg kann man sich den den Weg begleitenden trockenen Graben noch leicht vorstellen. Tief und breit braucht er nicht gewesen zu sein, da sich das Gelände mit einer hohen, steilen Böschung absetzte, die, wie noch jetzt zwischen Villa Oehler und Lettigkautweg, mit Hecken und Bäumen besetzt, ein starker natürlicher Schutz war. Ob seit Errichtung der Steinwarte zwischen dieser und der Mühle der Weg an seiner Nordseite einen neuen Graben erhielt, oder sein nach aufsen abfallender Rand durch eine andere Befestigung gesichert wurde, steht dahin. Von der Leimkaut zum Wendelsweg wäre der Graben angestiegen, sodafs sich sein Regenwasser mit dem aus dem Graben am Mühlbergweg beim Heiligenstock in den Mühlgraben ergossen haben dürfte. Vom Wendels- zum Bergesgrundweg wieder Senkung. Der Graben wird sein Regenwasser, vereinigt mit dem neben dem Rotenkreuzerweg herabkommenden, (vielleicht offen) über den Wendelsweg nach dem Seehof abgeführt haben. Die breiten Hecken und Rüsterbäume, die sich noch 1786 rechts und links am Rotenkreuzerwege fanden [1]), können teilweise auf die Landwehr zurückgehen. — Die Süd- und Westseite hatte, jedenfalls zuletzt, zwei Gräben [2]). Beim südlichen und östlichen Abschlufs des Bornackers bleibt die Zahl der Gräben ungewifs.

3. Lage der Gräben. 3. Bei zwei Gräben bestimmte Bunsen 1789 [3]) den Abstand der Mitte des äufseren Grabens von der äufseren Landwehrgrenze zwischen Wendelsweg und Mörfelder Strafse, da wo Steine fehlten, auf 2 W.-R., den der Mitte des inneren Grabens von der inneren Grenze 1797 auf $2^2/_3$ F.-R.

V. Begleitweg.

1. Auf der Ostseite ist ein innerer Begleitweg unbekannt. — 2. Vom Roten Kreuz zum Bornacker lief ein solcher. 1646 gehen die Ältesten des Ackergerichts, welche die Grenzen des Waldmafses besichtigen, nachdem sie den Rotenkreuzerweg hinaufgegangen sind, „an der Landwehr her bis zur Ziegelhütte, durch ihren Schlag [Ziegelschlag!] hinaus [auf die Oppenheimer Strafse!] und den Riedschlag [am Jungfernborn!] hinein". Gemeint ist ein Gang innerhalb der Landwehr, denn aufserhalb gehend wären sie um den Bornacker herum und durch den später so genannten Riedschlag gegangen, wobei sie nicht erst hinaus und dann wieder herein kommen konnten. Den Begleitweg läfst das Flurbuch noch erkennen. Hier, wo die innere Landwehrgrenze durchweg angegeben ist, steht diesseits derselben, am Wendelsweg westlich und am Hainerweg östlich, je ein Stein um die Breite eines Weges von ihr entfernt. In gleichem Abstand steht je ein Stein am Breiten Weg westlich und am Hasenpfad beiderseits. Diese Steine verraten die innere Grenze des alten Begleitwegs, der auf den Strecken Wendelsweg-Hainerweg und Breiter Weg-Bornacker zu den Feldgütern gezogen ist. Am Hainerweg westlich und am Breiten Weg östlich stehen ebenfalls die entsprechenden Steine. Doch ist hier der Weg zur Landwehr gezogen, deren innere Grenze hier also etwas weiter nach Norden reicht. Bei der Warte ist der Weg, wie noch jetzt, erhalten. Vielleicht war die Strecke Hainerweg-Breiter Weg ein „gemeiner" Weg, die übrigen Strecken aber zu den Feldgütern gehörige Wege. — 3. Zwischen Bornacker und Mittlerem Schafhofweg fehlt der Begleitweg als unnötig. — 4. Von dort begleitet der untere Schafhofweg die Landwehr bis dahin, wo sie nach Norden abschwenkt, von wo dann ein anderer Weg dieselbe bis zur Mörfelder Strafse begleitet. — 5. Von da bis zum Bruch fehlt er wieder.

[1]) Wegsteinung v. 1786. — [2]) Belege: Act. Forst-A. 1789 Juni 22.; Bunsen, Riß Bornacker u. Umgeb. 1802, Riß Riedhofgelände 1801/2. — [3]) Act. Forst-A. Juni 22.

Digitized by Google

VI. Wegenetz.

Die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr schnitt die Zweigwege des Hünerwegs ab, von denen man, wie es scheint, den südlichen (16) eingehen, den nördlichen als Zugang zur Leimkaut fortbestehen liefs. An der Gabelung scheint ein Schlag gestanden zu haben, den ich für den öfter erwähnten Hohen Schlag halte. Der 1481 erwähnte Wingert „für Sassenhusen am hoen slage", der „oben uff Sant Wendelingsweg" stöfst[1]) kann nur am Hünerweg gelegen haben. Da aber der „Hohe Schlag" um seines Namens willen nicht am unteren Ende dieses Weges gestanden haben kann, so bleibt nur das obere Ende für ihn übrig. — Die Südseite der Landwehr hob den Hainerweg als Fahrweg auf, so dafs nur der Breite Weg als Fahrweg übrig blieb[2]). Wer nun zum Hainerweg wollte, verliefs den Breiten Weg aufserhalb der Landwehr und bog nach Osten ab in der Richtung der jetzigen Babenhäuser Strafse. Der Bau der Steinwarte führte keine Veränderung herbei, dagegen richtete man seit 1470 den Verkehr mit Mörfelden-Oppenheim so ein, dafs man die Schläge der beiden Geleitsstrafsen, nämlich den an der Oppenheimer Brücke, den am Jungfernborn und den Riedschlag, schliefsen konnte, indem man vor der Neuen Warte einen Weg vom Breiten Weg nach Westen in Gang brachte, der über die Königsbach (Brücke an der Schweinesteige) nach der Königsheide zog, wo er sich mit der oberen Geleitsstrafse vereinigte. Diesen Weg hat M. I. 17. Auch M. I. 1a hat ihn von der Warte bis zur Vereinigung mit dem Weg Riedhof-Langen (55). Er wird auch vorausgesetzt durch folgende Nachrichten: 1. 1470 heifst es: „die Oppenheimer porten offtun und die czwerchslege czutun und die strafz czur nuwen warthe [czu] wisen"[3]); d. h. die Oppenheimer Pforte, die zeitweilig verschlofsen war (1552 zugemauert) soll zwar geöffnet werden, dagegen wurden die drei oben erwähnten Schläge (= czwerchslege) geschlofsen und die Leute, die nach Mörfelden-Oppenheim wollen, werden auf den Breiten Weg gewiesen. 2. 1472 wird ein Knecht angewiesen, „am slage off der brucken der oppenheimer strafzen czu steen, den czuczuhalten und die lude [die hinaus wollen!] czu wisen mit irem geschir czu faren die strafzen czu der nuwen lantgewere czu"[4]). Dies hat denselben Sinn.

VII. Durchgänge.

1. Offenbacher Strafse: Schlag. Es werden Kosten erwähnt: 1411 „von eim Slage by dem langen Bruche by der dutschen herren molen, als man in den Nyderwald gehet, czu beslahen"[5]); 1413 „ein slofz czu befzern an eim slage by den dutschen hern"; „slofs an ein slag czu Sassenhusen hinder der dutschen hern molen"; „von eim slag by der dutschen hern molen czu befzern"[6]). Standort wohl da, wo die Gewanngrenze die Strafse schneidet. Von dieser Stelle liegt der eigentliche Mühlenbau seit Ende des XVIII. Jahrhunderts östlich, früher lag er westlich[7]). Dazu pafste sehr gut die Bezeichnung „hinder der molen".

2. Mühlbergweg Nordwest: Holzwarte.

Namen: „warte an dem nuwen berge uzwendig Sassenhusen" 1396[8]); „warte zu Sassenhusen" 1397[9]); „warte uzwendig Sassenhusen" 1397[10]); „warte an dem molenberge" 1404[11]); „warte hinder der dutschen herren molen am nuwenberg" 1409[12]); „die holczen wart" 1410[13]); „die hultzen wart gegen Sassenhusen" 1415[14]). Namen.

[1]) In den Insatzbüchern 1460 und 1469 (Kgk. M. VII. 152, 154, 156) und Hausurk. — [2]) So noch 1792, wo sich die jenseits der Ldw. begüterten über diesen Zustand beschweren. — [3]) Bumb. 1470 F. 64. — [4]) Rb. 1472 F. 71 b. — [5]) Bumb. 1411 F. 25. — [6]) Ibid. 1435 F. 6, 28 b, 44 b. — [7]) Bel.-Pl. — [8]) Rb. 1396 Nov. 18. — [9]) Ibid. F. 46 b, 48 b; 1397 F. 37 b. — [10]) Ibid. F. 43 b. — [11]) Landscheideb. 1404. — [12]) Rb. 1409 F. 38. — [13]) Bumb. 1410 Sab. a. Galli; Beziehung nicht ganz sicher. — [14]) Bumb. 1415 F. 48.

Digitized by Google

Bau. Sie bestand schon am 18. November 1396, an welchem Tage 18 fl. ausgegeben wurden, um sie zu „machen“ [1]). Dies wird sich auf den ersten Bau beziehen. Am 30. Januar 1397 wird „smydewergk“ an ihr bezahlt [2]), am 1. April erhält ein Knecht Wochenlohn, am Tage auf ihr zu hüten [3]), ebenso am 5. Mai [4]). — 1410 erhielt sie einen [Signal-] Korb nebst Schicksale Schnur und Scheibe zum Aufzug [5]). — Schon 1413 war sie so baufällig, dafs „daruffe kein man bliben wolde [6]). Dennoch blieb sie nach Errichtung der Steinwarte 1413 in Gebrauch, denn noch Januar 1461 erscheinen Ausgaben für vier Bauarbeiten an ihr [7]). Erst 1425 soll sie abgebrochen worden sein [8]). — Dafs sie von Holz war, zeigen die Namen. Auch ihr Unterbau war hölzern [9]). Sie stand „in einem Placken“ mit vier Mauern umgeben [10]). — Standort. Ihr Standort war „einen Büchsenschufs“ näher der Stadt, als der der späteren Steinwarte [11]). Wenn nun letztere am Oehler'schen Garten stand [12]), so stand die Holzwarte hinter der Mühle, da, wo der Pfad am Mühlgraben abgeht, ob aber rechts oder links vom Mühlbergweg, ist nicht zu entscheiden.

Schlag. Ein Schlag bei der Holzwarte mufs angenommen werden. Er kann nach Errichtung der Steinwarte und auch nach Abbruch der Holzwarte fortbestanden haben. Nachrichten fehlen.

3. Mühlbergweg Südost: Steinwarte.

Namen. Namen: „die steinen wart“ [13]); „steynen wart vor Sassenhusen an dem Nuwen berge“ 1414 [14]); „nuwe wart uzwendig Sassenhusen“ 1413, 1414 [15]); „warte uzwendig Sassenhusen“ 1413 [16]); „warte für [= vor] Sassenhusen“ 1415 [17]); „warte zu Sassenhusen“ 1426 [18]): „warte in den wingerten an dem Nuwenberge“ 1416 [19]). Seit der teilweisen Zerstörung gewöhnlich „die ezubrochen wart“ 1426 [20]), 1439 [21]), 1456 [22]), 1457 [23]); „die obere czubrochen wart“ 1450 [24]), weil höher als die Holzwarte gelegen; „die alte warte“, wegen ihres verfallenen Zustandes, 1451 [25]), im Gegensatz zur Neuen Warte, 1472 [26]), 1552 [27]); „die molenwart“ 1458 [28]). Ferner, da der Mühlbergweg auch Steinweg heißt, „nuwe warte uff dem steinweg vor Sassenhusen“ 1426 [29]), 1427 [30]); warte uff dem Steinweg“ 1426 [31]); „der nuwe thorn uff dem Steinweg“ 1426 [32]); der nuwe thorn“ 1428 [33]).

Bau. Erbaut wurde die Steinwarte 1413 und zwar noch vor dem 20. August, da sie an Baubeschreibung. diesem Tage erwähnt wird [34]). Sie hatte einen „steinernen Fufs“. Es ist dies der Steincylinder, der die eigentliche Warte trug, das oberste Geschofs, das jedenfalls, wie bei den späteren Warten, ein Fachbau war. Der Fufs hatte oben nur 8 [Werk-] Schuh = 2,2768 m lichte Weite und 2 Schuh = 0,5692 m Mauerstärke [35]), während die entsprechenden Mafse bei der gleichzeitig erbauten Galgenwarte 3,60 und 0,80 m betrugen [36]). Die Warte wird also niedriger gewesen sein als jene. Der Turm war in mehrere mit Estrichen [37]) versehene Geschosse geteilt. Als Baumaterial wird hauptsächlich der Muschelkalk gedient haben, dessen Brechen gerade in der Nähe dieser Warte häufig erwähnt wird, doch ist auch von Backsteinfuhren die Rede [38]). — Für das Mauern und Aufführen der Warte wurden 68 ℔ 15 β, für den Aufbau des hölzernen Helmes und seine (Schiefer-?) Bedeckung, für Nägel, für das Einhengen von Thüren und für die Estriche 45 ℔ 8 β 4 h bezahlt [39]). 1428 wurden 4 neue

1) Rb. 1396 Sab. a. Elisab. — 2) Ibid. F. 43 b. — 3) Ibid. F. 46 b. — 4) Ibid. F. 48 b. — 5) Bumb. 1410 Sab. a. Galli. — 6) Angabe der Frankfurter Gesandten gegenüber dem Erzbischof von Trier 1413 Aug. 20. in „Auswärtiges“ bei Kgk M. X. 177. — 7) Bumb. 1415 F. 48. — 8) Wolff-Jung s. 79 ohne Quelle. — 9) „ein holczen warte uff eim holeze“ s. Anm. 6. — 10) Landscheideb. 1409. — 11) = 6). — 12) Siehe unten. — 13) = 6). — 14) Bumb. 1413 F. 53. — 15) Rb. 1413 F. 70 b u. später. — 16) Rb. 1413. — 17) Bumb. 1413 F. 10 b. — 18) Ibid. 1425 F. 36. — 19) Rb. 1416. — 20) Bumb. 1425 F. 36. — 21) Mglb. E. 18 No. 13. — 22) Bumb. 1455 Sab. p. Kil.; 1456 F. 3 b. — 23) Ibid. 1457 (Kgk. M. VII. 106). — 24) Bumb. 1450 F. 48. — 25) Ibid. 1451, 3 mal. — 26) Ibid. 1472 F. 4 b. — 27) Neuhaus, Belagerung Ffts 165. — 28) Bumb. 1458 Sab. p. Oct. Epiph. — 29) Bumb. 1426 Sab. p. Nic. — 30) Ibid. F. 27. — 31) Rb. 1426 F. 68 b. — 32) Bumb. 1426 Sab. a. Sim. et Jud. — 33) Bumb. 1428 F. 22 b. — 34) Siehe 6). — 35) Alles dies aus den erw. Verhandlungen mit Trier. — 36) Wolff-Jung. — 37) Bumb. 1413 F. 53. — 38) Chron. IIIa 201. — 39) Batt. VII. 50 nach Rb. 1414, Bumb. 1413 F. 53.

Digitized by Google

„Kennel uff den nuwen thorn“ gemacht[1]), sowie $1\frac{1}{2}$ Schienen Eisen verwendet. Noch 1413 wurde die Warte mit Büchsen[2]) versehen, sowie mit Seil und Korb, „die lude czu warnen“[3]). Ein Schlüssel wird 1415 erwähnt. — Den Warthof, der jedenfalls wie der der Holzwarte ummauert war, erwähnt das Bedebuch 1495[4]).

Standort.

Nach Lersners Chronik[5]) stand die Steinwarte „auff dem Mühlberg über der T. H. Mühle an dem Ort, den man noch den Nickel nennt“. Ein Weg „by sand Niclawefz“ kommt 1385 vor[6]), wohl nach einer Kapelle oder einem Bildstock benannt. Ein Feldort „der Nickel“ ist jetzt unbekannt. Es besteht die Ansicht, die Warte habe südöstlich neben der Einfahrt des Oehler'schen Gartens gestanden, wo der Weg anfängt bergab zu gehen. Dort ragen aus der Gartenmauer zwei Steinconsolen hervor, die zur Aufnahme eines Balkens von irgend einem zur Warte gehörigen Bau gedient haben können. Gegenüber fanden sich vor etwa 15 Jahren bei der Rohrlegung der städtischen Wasserleitung mitten im Wege Mauerreste aus Kalkstein[7]), die durchbrochen werden mufsten. Ihr weiterer Verlauf wurde damals nicht festgestellt. Sie brauchen nicht gerade vom Turme herzurühren. Wie die niedrige Stellung der Tragsteine und die tiefe Lage der Garteneingänge auf der Nordostseite des Weges beweist, ist der Weg vor dem Oehler'schen Gartenthor aufgehöht. Denkt man sich die Anschüttung beseitigt, so würde die Warte nicht auf den höchsten Punkt des Weges zu stehen kommen, sondern etwas unterhalb desselben nach Offenbach zu. Den Weg aber haben wir uns bedeutend schmäler zu denken als er jetzt ist. — Der zugehörige Schlag wird 1428 erwähnt: „zwei angelphannen czun slage by dem nuwen thorn; item ein umbgenden slag gehangen“ u. s. w.[8]).

Schlag.

Schicksal.

Die Zerstörung von 1416 betraf nur Dach und Obergeschofs, da der „steinerne Fufs“ noch auf dem Bel.-Pl. in ziemlicher Höhe und mit glattem oberem Abschlufs erscheint[9]). Dafs man auch das Mauerwerk (des Warthofes?) angriff, zeigt vielleicht der 1426 bei der Warte gefundene[10]), offenbar von der trierischen Fehde herrührende „Geifsfufs“[11]).

Das Obergeschofs wurde nicht mehr aufgebaut, weshalb wohl der Name „die czubrochen wart“ so fest haftete. Doch hielt man den Bau soweit im Stande, dafs er weiter benutzt werden konnte. Gleich im Spätsommer nach der Zerstörung wird auf der Warte gehütet „als man das korn absneydt, das die lude verwart wern“[12]); October 1426 wurden dort Fenster[13]), ferner Kacheln und Ofenlöcher[14]) gemacht und einem Wächter Wochenlohn gezahlt[15]); Mai 1427 der Weg „under die nuwen warthen“ gemacht[16]); 1472, nach dem Bau der Neuen Warte, liefs der Rat „die schalen der alten warte czu Sassenhusen abebrechen“[17]). Bei der Belagerung 1552 hatte der Markgraf von Brandenburg „ein Schutz gemacht ahn dem Mühlberg bey der alten Warthe herab“. Die Zeit ihres Verschwindens ist unbekannt.

4., 5., 6. Wendels-, Bergesgrund- und Ruppenackerweg. Auf Schläge an diesen Wegen beziehe ich die Nachricht von 1428 über Ausgaben für „dry nuwe

[1]) Bumb. 1428 F. 22 b. — [2]) Ibid. 1413 F. 52 b. — [3]) Ibid. F. 10 b. Daß hier die Holzwarte gemeint sei, ist nicht wahrscheinlich. — [4]) F. 70 unter der Rubrik „uff dem Steynwege“. Vorher war die Warte genannt. — [5]) I. 22. — [6]) Rb. 1385 F. 52. — [7]) Mitteilung der Herren Ingenieur Leux (Tiefbauamt) u. Obergärtner Klingenstein. — [8]) Bumb. 1428 Sab. p. Severin. — [9]) Ebenso auf der Ansicht von Bruin (1572—1618). — [10]) Bumb. 1425 F. 36. — [11]) = vorn gespaltenes Brecheisen. Kgk. M. IX. 549 nach der Nürnb. Stadtchronik. — [12]) Batt. I. 146 nach Rb. 1416. Die Holzwarte ist wahrscheinlich nicht gemeint. — [13]) Bumb. 1426. — [14]) Ibid. F. 27. — [15]) Rb. 1426 F. 68 b. — [16]) Bumb. 1427. — [17]) Bgmb. 1472 F. 4 b.

Digitized by Google

slege gehangen by dem Rodenkrucze, mit slossen, crappen, ruwisen, ringen, je vor ein 2 ß"[1]). Sie wurden im Anschlufs an die Landwehrbauten dieses Jahres[2]) errichtet. Dieselben Schläge scheinen gemeint 1442. Es sagt einer aus: „daz ich uff sondag zu abend in dem felde war by den slegen obenwendig sant Wendeling, da fure sie [die Witwe des Junkers Eberhard von Heussenstamm] uff eynem karren dort her und reid ir knecht by ir"[3]). Die Frau kam von Heussenstamm entweder den Rotenkreuzer- oder den Altenbergweg („Husenstammer strafze") herab gefahren.

4. Wendelsweg. Schlag nicht ausdrücklich bezeugt; doch s. zu 3.! Brücke wird gefehlt haben, da der Landwehrgraben nach beiden Seiten sich senkte, also wohl am Wege ausgesetzt hat. Ob das zweite Sandbergsgäfschen (39 b) in denselben Schlag mündete oder den Graben selbstständig überschritt (Steg?), ist unbekannt.

5. Bergesgrundweg. Schlag wie bei 3; Brücke?

6. Ruppenackerweg. Schlag? Brücke für 1502 bezeugt. Sie scheint auch gemeint 1492 in der Notiz: „als sie die bruck uber die lantgewer by dem roden Crutze gemacht hatten"[4]); denn oben im Rotenkreuzerweg hatte die dort beginnende Oberräder Landwehr seit 1450 nur einen Steg.

7. Grenzpfad zwischen dem Alten und Neuen Berg. Steg, bezeugt für 1502 (s. oben „Verlauf"). Unbekannt ist, ob die Zweige des Graswegs nach dem Ruppenacker (42 b und 42 c) je 2 Stege über die Landwehr hatten.

Stege. 8. Hainerweg. Zwei Stege, weil zwei Gräben. 1487 geht der Hainerweg „bis an den Steck". Der „Heunersteg" in Verbindung mit der Landwehr genannt 1583, Haspel. 1585, 1624[5]); „der Heyner Weeg Steeg" Flurb. Ein „Haspel" daselbst 1531[6]); der Weg selbst heifst 1620 „Haspel- oder Haynerweg"[7]). — Innerhalb der Landwehrbreite zeichnet Ruhebank. das Flurb. östlich am Wege eine jetzt verschwundene Ruhebank, westlich aber ein der Stadt gehöriges viereckiges Plätzchen mit einem grofsen Baum, den die Beischrift als „Hexenbaum" bezeichnet. „Im Hexenbaum" heifst es noch heute zwischen Hainerweg und Darmstädter Landstrafse. Das Plätzchen ist jetzt auf drei Seiten vom Friedhof begrenzt und trägt ein Feldschützenhaus.

9. Breiter Weg (26). Vor 1470 keine Nachricht. Wahrscheinlich seit Bestehen der Landwehr. Schlag mit einer oder zwei Brücken. Seit 1470 dort die jetzige Warte.

Namen Namen: „die warte zu Sassenhusen" 1470[8]); „die Sassenhußer warte" 1470, 1482[9]); Sachsenheuser warte" 1532[10]); „die nuwe warthe" 1470[11]), 1471[12]), 1520[13]); „die nuwe warte geigen den Buchwald zu Sassenhusen" 1470[14]); jetzt „Sachsenhäuser" oder „Isenburger Warte".

Für das Übrige können wir uns, dank der gründlichen Arbeit von Wolff-Jung, auf eine kurze Übersicht beschränken[15]).

1468. Vor Weihnachten bitten die Sachsenhäuser um eine Warte. Beschlufs „die warthe vor Sassenhusen besehen"[16]).

Zum Bau. 1470. Am 12. Juni Bau beschlossen; am 14. Juni beschlossen „die frunde zu besehen die warte die man machen soll, die da buwemeister sin sollen"[17]); am 26. Juni beschlossen, „den buwe der warte zu Sassenhusen verdingen und nach dem die von Sassenhusen

[1]) Bumb. 1428. — [2]) Siehe den histor. Teil. — [3]) Lade „Fehden" 53, 125. Kgk. M. II. 33. — [4]) Bumb. 1492 F. 96 b. — [5]) Kgk. M. VII. 184 ff. nach Insatzbüchern. — [6]) Ibid. 166. — [7]) Ibid. 228. — [8]) Bgmb. 1470 F. 11 u. ö.; Rb. 1470. — [9]) Rb. 1470; 1482 F. 39 b. — [10]) Hausurk. — [11]) Bgmb. F. 64 u. ö. — [12]) Rb. 1471 F. 23. — [13]) Hausurk. — [14]) Rorbach in Qu. z. Fftr. Gesch. I. 86. — [15]) Die Notizen ohne Quellenangaben sind dem genannten Werke entlehnt. — [16]) Bgmb. 1468 F. 36 b. — [17]) Ibid. 1470 F. 11.

Digitized by Google

gemeynlich gedient han, die diesit auch bitten czu dienen und weme nit gelegen ist czu dienen, 9 *h* fur den dienst nemen"[1]). Am 14. Juli: Eintrag der ersten Ausgabe. Ende Nov.: die Warte mit Dielen verschlagen.

1471. Vollendung der Warte. Am 9. Nov. Baurechnung[2]). In demselben Jahre baten „die von Monchen... sie die warthe czu Sassenhusen besehen czu lafsen", was der Rat erlaubte[3]). — 1479 erhält die Warte, wie die Friedberger, zwei Reichsbanner. — 1552 am 17. Juli Brand der Warte.

Zur baulichen Einrichtung der Warte ist dem bei Wolff-Jung gegebenen hinzuzufügen: M. I. 17 (um 1575) zeigt den Warthof nach Osten noch viel kürzer. Über die Hofmauer ragt das Satteldach eines den Hof im Osten abschliefsenden Hauses. Der Brunnen ist (aufsen) noch nicht übermauert und zeigt die Rolle des Aufzugs (und das von Reiffenstein erwähnte Schieferdach?). Am Turm ist ein Signalkorb ausgesteckt. *Zur Einrichtung.*

Während die drei rechtsmainischen Warten unmittelbar hinter der Landwehr nach innen liegen, liegt die Sachsenhäuser Warte in der Flucht der Landwehr. Die Gräben enden an der Ostmauer des Warthofs; im Westen beginnt der äufsere östlich, der innere westlich von der Strafse von neuem. Zog überhaupt auf dem schmalen Wich südlich hinter der Warte ein Graben zur Brücke, so war dies nur ein Wasserabzug, kein Wehrgraben[4]). Die Warte steht nicht auf der höchsten Stelle des Weges, sondern einige hundert Schritt nördlicher. Ihr Standort ist offenbar durch den Lauf der Landwehr bedingt, diese wieder durch den, wie ich annehme, schon vorher vorhandenen Landwehrweg (2). *Zum Standort.*

Der äufsere Graben hatte eine Brücke. Sie wurde 1493 so gemacht, dafs man darüber reiten konnte[5]). Später, jedenfalls 1771, eine Steinbrücke. Der Warte gegenüber lief später eine Mauer an der Strafse und über die Brücke, zuerst bekannt 1722, wo sie mit Ziegeln abgedeckt erscheint[6]). *Brücke.*

Ursprünglich scheinen zwei schlofshafte Schläge oder Schlagbäume bei der Warte gestanden zu haben, denn 1492 heifst es „auch slege daran setzen und slossel Peter Moller lafzen"[7]). Seit Ende des XVI. Jahrhunderts[8]) ein Schlagbaum; 1772 und später mit Stacheln besetzt[9]); Schlitz und Auflage sind noch vorhanden. Der Warte gegenüber hat M. I. 17 nur den Block für den Schlagbaum und einen Pfosten unbekannter Bestimmung; seit 1772 steht dort ein Wachthäuschen, nördlich daneben eine Hütte mit Guckloch nach Norden[10]). Ein zweiter Schlagbaum, wie ihn um 1800 die anderen Warten haben, scheint hier zu fehlen. *Schläge. Schlagbaum. Wachthäuschen.*

Zu dem spitzbogigen Pförtchen neben dem Brunnen führte ein besonderer Fufsweg neben der tiefliegenden Strafse vom Schützenhüttenweg an[11]). Sein Übergang in den inneren Begleitweg hatte im Osten eine ausgebogene Stützmauer, die noch am Stück 42 des Flurbuchs erhalten ist[12]). *Weg zum Pförtchen.*

10. Hasenpfad. Doppelsteg ist vorauszusetzen. Einen „Hasenpfadsteg" verzeichnet das Flurbuch. Ruhebank noch jetzt östlich am Wege.

11. Weg Riedhof-Schafhof-Langen (55). Karten von 1678[13]) führen ihn durch die Landwehr. Schlag oder Steg nicht bezeichnet. Bestand im 17. Jahrhundert dort vorübergehend ein Schlag mit Doppelbrücke?? Und für gewöhnlich ein Doppelsteg??

[1]) Ibid. F. 14. — [2]) Ausführlich bei Wolff-Jung. — [3]) Bgmb. 1471 F. 87. — [4]) Was meint Reiffenstein Text 11, 159 mit den Gräben, deren er sich 1843 aus dem Jahre 1836 erinnert? — [5]) Bgmb. 1492 F. 89. — [6]) Abbildung von Zehender, im Museum (Weckmarkt 3) C. 1501. Die Mauer fehlt noch M. I. 17. — [7]) [5]). — [8]) M. I. 17. — [9]) = [6]). — [10]) = [6]) und Uglb. B. 98 No. 109, 1787. — [11]) M. I. 18. — [12]) Sind dies die „Mauerreste der äußeren Umfassung" deren Reiffenstein, Text 11, 159 sich aus dem Jahr 1836 erinnerte? — [13]) M. I. 1a und Verwandte.

Digitized by Google

12. Mittlerer Schafhofweg (45). Brücke über den äufseren Graben. Der innere scheint ausgesetzt zu haben (Flurb.). — Es kommt vor [15]74 „ein Stück Acker beim Schafhof an der Strafse neben der alten Brücken“[1]). Der Schlag daselbst heifst öfters „Ziegelschlag“[2]). Seine Stellung zeichnet das Flurbuch richtig, M. I 1a (1678) wohl falsch, nämlich quer über die Oppenheimer Strafse. Auf letzterem Risse ist es ein Drehschlag mit Eisenstacheln.

13. Mörfelder Strafse. Schlag seit 1440 bekannt.

Namen: „[slag] am Riedhoff“ 1440[3]); „Schlag beym Riedhoff“ 1592[4]), weil die Mörfelder Straße auch zum Riedhof führt; Riedschlag“ 1646[5]). 1727[6]); „Schlag am Jungfernborn“ 1732[7]).

Einfacher Schlag auf M. I. 1a 1678. Zwei Schläge, den zwei Gräben entsprechend, auf M. I. 17. Unbekannt, ob einer oder beide Gräben aussetzten. Des Wasserablaufs wegen ist wahrscheinlich, dafs wenigstens einer (der äussere?) durchzog. Doch ist von einer Brücke nichts überliefert.

Die Oberräder Landwehr.

Die Oberräder Landwehr setzt das Dorf Oberrad voraus. Es ist daher zuerst von dessen Befestigung zu sprechen.

A. Die Dorfbefestigung.

I. Das Bollwerk.

In vielen Dörfern, z. B. Hochstadt und Mittelbuchen[8]), bildete der oft hochgelegene, ummauerte Kirchhof ein Bollwerk, in dessen Mitte der häufig wehrhafte Kirchturm als Bergfried und Warte dienen konnte. Auch Oberrad hatte ein Bollwerk an seiner Kirche. 1461 baten die Oberräder „ein bolwerg[9]) an ihrer Kirche machen zu dürfen, und der Rat sandte die „Freunde“, um es zu „besehen“, ja er schickte sogar Holz dazu und 1 Pfund Pulver zur Verteidigung[10]); und 1496 heifst es: „dafz bollwergk zu Ober Rade sollen buwemeister verfollen mit dem holtzen stock und dachung fertigen“[11]), d. h. das Bollwerk soll vervollständigt werden durch einen hölzernen Wehrbau (Turm?) und dessen Dach fertig gemacht werden.

II. Der alte Dorfzaun.

Nichtummauerte Ortschaften pflegten als Befestigung hinter den Dorfgärten einen lebenden oder künstlichen Zaun zu haben, um welchen aufsen ein Graben zog. So ist die Nord- und Ostseite von Kilianstädten noch jetzt mit Hecke und Graben umgeben. Eine Belege. gleiche Befestigung hatte Oberrad. 1493 ist einer dort durch den Dorfgraben über den Zaun in das Dorf gestiegen[12]). Wenn 1486 der Rat beschliefst „den von Rade sagen die iren cyu schirmen bynnen den bannzunen“[13]), so scheint mit den Bannzäunen eben der Ortszaun gemeint.

[1]) Mglb. E. 26 No. 24. — [2]) Fich. Hdschr. JJ. zu 1744; Act. Forstamt 1798, Dec. 8.; Flurb. — [3]) Bgmb. 1440 F. 3. — [4]) Chron. III a 149. — [5]) Uglb. B. 84 No. 150 S. 29. — [6]) Riedhöfer Ackerb. 1727. — [7]) Act. Forstamt 1732. — [8]) Von dem ausgegangenen Dorfe Grubenberg oberhalb Klingenberg ist nur noch der künstlich aufgehöhte, ummauerte Kirchhof im flachen Felde vorhanden. — [9]) Mit Bohlen gestützte Schanze? vgl. Kluge, Etym. Wörterb. — [10]) Bgmb. 1461 F. 9b u. 16. — [11]) Ibid. 1496 F. 17. — [12]) Kgk M. II. 17 aus Lade „Gefangene etc.“ No. 436. — [13]) Bgmb. 1486 F. 25.

Digitized by Google

Verlauf.

Über seinen Verlauf zur Zeit des Landwehrbaues von 1441 läfst sich Folgendes sagen. Die Nordwestecke des Dorfes bildete der Glauburger Hof, dessen Mauer dort den Dorfzaun ersetzte. Vom nordöstlichen Hofeck bis zum Stück Schäfergasse 152[1]) scheint der Zaun, nach der Darstellung von M. I. 17 und M. I. 18 und den Spuren im Gelände zu schliefsen, seinen ursprünglichen Lauf bewahrt zu haben. 1480 hören wir von „wiesen an dem eschgraben hinter dem dorf gein der kirchen ober“[2]). Gemeint ist die Gegend zwischen Dorf und Lehengraben, wo „die Wiesen hinter dem Dorf“ liegen[3]). Ich nehme an, dafs hier im Zaune hinter dem Graben Eschen standen, wie wir auch um 1600[4]) den ganzen Nordzaun mit Bäumen in regelmäfsigen Abständen besetzt finden. Im Osten gehörte wohl damals schon der Viehweg (50) und der Platz des späteren Hauses No. 119 noch zum Dorfe. Ob aber der Dorfzaun am Ostrande dieses Weges oder etwas östlicher lief, ist ungewifs. Da das „Einhorn“ und No. 119 noch 1585 die letzten Häuser am Viehweg waren[5]), so mufs der Zaun im Süden vom Einhorn irgendwie hinter der Kirche her nach Westen und dann über die Strafse zum Glauburger Hofe zurück gelaufen sein.

Beschaffenheit.

Normalform eines Dorfzauns war wohl die lebende Hecke mit einzelnen überstehenden Bäumen[6]). Wann und wo aber die Hecke noch zu jung, oder aus irgend einem Grunde nicht vorhanden war, scheint man mit Holzverzäunung nachgeholfen zu haben. So wechselt das Aussehen des Oberräder Dorfzaunes, sowohl der älteren, als der jüngeren Teile. Man vergleiche die Darstellungen[7]).

Durchgänge. Fahrwege.

Drei Fahrwege führten aus dem Dorfe: Frankfurter Strafse (12), Schäfergasse (52) und Viehweg (50). An jedem stand ein Schlag.

1. Frankfurter Strafse. Standort des Schlages kann nicht weit unterhalb des Glauburger Hofes gewesen sein. Abgebildet als gewöhnlicher Drehschlag Gr. R. und M. I. 18.

2. Schäfergasse. Platz des Schlages am Südosteck des alten Rathauses (No. 109), wo die Oberräder Grundrisse den Anfang der Gasse durch eine punktirte Linie bezeichnen. Abgebildet wie 1 auf M. I. 18.

3. Viehweg. Schlagbaum zuerst erwähnt 1585 im Geleitsvertrag mit Mainz, welcher bestimmte, dafs das Kaufmannsgeleit aus dem oberen Stift „bis an und bei den falriegel oder schlag oben am ende des dorfs Oberrode, nit weit obwendig des Spilhauses stehend“, gehen sollte, während das Fürstengeleit erst an der Quirinspforte endigte[8]). Wenn es 1620 heifst „Behausung zum Einhorn . . . und dann in dem haufz dem gegenüber neben dem Schlaghaufz gelegen“[9]), so ist gemeint das jetzige Gasthaus zum Einhorn, das ihm gerade gegenüber liegende Haus No. 119 und das sich südlich daran anschliefsende No. 121. Letzteres — oder sein Vorgänger, wird als Schlaghaus bezeichnet. In der That finden wir 1771 einen Schlagbaum zwischen diesem Hause und dem Südosteck des Einhorns gezeichnet[10]). Mit dem Einhorn und No. 119 hörte also 1585 das Dorf auf. Das „Spilhaus“, von dem der Schlagbaum „nicht weit obwendig“ stand, wird an Stelle von No. 119 gestanden haben. Dort wird um 1575 ein stattliches, mehrstöckiges Haus, mit abgewalmtem Dach abgebildet[11]). Die Oberräder Grundrisse

[1]) O.-Gwr. — [2]) Weißfrauen Zinsb. bei Fich. Hdschr. JJ. 79. — [3]) O. Grdr. — [4]) Gr.-R. — [5]) Geleitsvertrag mit Mainz. — [6]) Rest einer solchen bei Bornheim südlich vom Enkheimer Weg. — [7]) Gr.-R., M. I. 17 u. 18; R. 17; Thomas Grdr. — [8]) Orth, Reichsmessen 103 nach Rb. 1584. — [9]) Oberr. Wehrschaftsb. F. 199. — [10]) Riß Oberr., R. 77. — [11]) M. I. 17 u. 18.

Digitized by Google

von 1733 bezeichnen es als „Rathhaus“. Es reicht nicht bis zur Südostecke des Grundstücks und springt mit seiner Südwestecke über die Fluchtlinie von 107 (Gasthaus zur Sonne) vor. Seine Stelle nimmt jetzt, mit gerader Front und die ganze Südseite des Grundstücks füllend, das Anfang des XIX. Jhdt's gebaute alte Schulhaus ein. Zu dieser Lage des Spielhauses stammt die Notiz von 1604 „wiesen hinderm Spilhaus“, die bei den „Wiesen hinterm Dorf“ zu suchen sind[1]).

Fufswege

Aufser den Fahrwegen führten mehrere Fufswege aus dem Dorf. So jedenfalls das Stralenberger Gäfschen neben No. 109, jetzt „Wehrstrafse“, nach dem Lehengraben, und der Kirchenpfad zum Goldbergweg. Beide müssen den Dorfgraben auf Stegen überschritten haben. Vielleicht gilt dasselbe von der heutigen Wellengasse und Hoffeldstrafse. Darstellungen fehlen.

B. Die Oberräder Landwehr.

I. Begriff.

An die Sachsenhäuser schliefst im Osten die Oberräder Landwehr. Sie zieht vom Roten Kreuz in einem Haken bis in die Nähe des südlichen Dorfzauns und dann wieder vom nördlichen Dorfzaun zum Lehengraben. Von der Sachsenhäuser Terminey schliefst sie das östliche Dreieck, von der Oberräder nur die Westhälfte ein.

II. Verlauf.

Die Oberräder Landwehr begleitet vom Roten Kreuz erst die Nordseite des verlängerten Landwehrwegs[2]) bis zum Viehweg, dann die Westseite des letzteren bis $4^3/_4$ F.-R. jenseits der Nordgrenze des Grundstücks 439 C., wo sie plötzlich aufhört[3]). Dieser Abschnitt ist stets bekannt gewesen, und auf allen einschlägigen Rissen zu sehen[4]). Auffallend ist, dass die Landwehr nicht bis zum alten Dorfende beim Einhorn durchgeht. Ob sie dies ursprünglich that, oder ob sie dort durch eine anderweitige Befestigung vertreten war, oder endlich ob diese Gegend aus irgend einem Grunde schon an sich gesichert war, entzieht sich bis jetzt unserem Wissen.

Von dem weiteren Verlauf, den keine Darstellung verzeichnet, sagt 1775 Orth[5]), indem er beweisen will, Frankfurt besitze viel Gelände jenseits seiner Landwehren, „dafs die Landwehr zu Oberrad vom Wasserhof [Stralenberger Hof; gemeint ist von der Grenze des Stralenberger Geländes] an mitten durch das Dorf, in welchem auf beiden Seiten noch viele Häuser stehen . . . ziehet“, und ein alter Oberräder[6]) hat von seinem Vater gehört, dafs die Landwehr früher bis an das [Stralenberger] „Geländ“ gegangen sei. Nach Orth's Angabe könnte man meinen, die Landwehr sei vom Wendelsweg in ununterbrochenem Laufe bis zum Lehengraben gezogen. Dem widerspricht aber die thatsächlich vorhandene Lücke, die ohne gewaltsame Reconstruction nicht auszufüllen ist. Orth kann nur meinen, dafs sowohl das südliche, als auch das nördliche Landwehrstück zu seiner Zeit auch im Osten Häuser neben sich gehabt habe, nemlich die späteren Dorferweiterungen an der Wingertstrafse und Schäfergasse. Ein Blick auf die Oberräder Grundrisse legt den Gedanken

[1]) Oberr. Güterverz. F. 18. — [2]) M. I. 17. — [3]) O. Gwr. — [4]) Besonders M. I. 17. — [5]) Anm. zur Ffter Reformation, Tom V. 315. — [6]) Ernst Georg I. gegenüber dem Pfarrhaus, 1900 Juli 16.

Digitized by Google

nahe, den nördlichen Abschnitt der Landwehr in der Ochsenwiese zu erkennen, die hinter dem Grundstück des Hauses No. 109, wo wir nach Ausweis von Rissen den Dorfzaun vorüber ziehen liefsen, nach dem Lehengraben läuft. Mit dieser Annahme stimmen folgende Nachrichten.

1. Zwischen 1518 und 1618 werden sehr oft Grundstücke in der Schäfergasse erwähnt, die die Landwehr berühren[1]). Einige liegen in der Schäfergasse „an“ oder „neben der Landwehr“; andere stofsen „hinten“, andere „unten“, wieder andere „oben auf die Landwehr“. Bei der vorletzten Gruppe, bestimmte den Ausdruck der Lauf des Lehengrabens, bei der letzten das Ansteigen des Geländes von der oberen Schäfergasse nach der Ochsenwiese. Eins der beschriebenen Grundstücke läfst sich sogar genau festlegen. Das „hufs und hofstatt gelegen owen in der schyffergafzen und uff eyner sitten nebenn Clefzenhen und uff der andern sitten nebenn der gemein langwer[2]) kann nur das Haus Schäfergasse No. 1 auf Grundstück 152 sein, so dass wir in Grundstück 153 mit Haus No. 3 das Eigentum des Clefsenhen zu erkennen haben. Auch die Notiz von 1599. „Behausung gelegen uf einer seite gegen gemein Langwehr, anderseit Jacob Löber, stofzt unden uf Jacob Lewen[3])“ mufs sich auf Schäfergasse 1 beziehen, da kein anderes Haus gegen die Landwehr steht.

2. Andere Grundstücke werden beschrieben[4]) als an und ungefähr an der Weschbach liegend und die Landwehr berührend. Die Weschbach heifst 1720 genauer „Schäfergässer Weschbach“ und „Schäfergässer Bach“ und die 1580 in gleichem örtlichem Zusammenhang genannte „Bach“[5]) ist offenbar dasselbe. Diese Bach ist weder in dem „Bachflofs“ östlich der Schäfergasse zu suchen, weil dann zwischen ihr und der Landwehr die Schäfergasse läge, noch zwischen Schäfergasse und Ochsenwiese, weil sonst ein Gut nicht, wie angegeben wird, unten auf den Lehengraben und oben auf die Weschbach stofsen könnte[6]). Alles wird verständlich durch die Annahme, die Weschbach sei früher vom Brunnen vor Haus 109 am Süd- und Westrand der Schäfergasse hinunter geflossen, wofür freilich kein Beweis vorliegt. Besonders wird dann klar die Angabe von 1518; „wiesenn und gartten und stofsen unden uff das liehen gut und owen uff die weschbach und uff der anderenn syttenn neben der gemein langwer“[7]). Sie würde sich beziehen auf Stück 153 nebst den dahinterliegenden Stücken 168 u. s. w. bis zum Lehengraben, die dann 1518 noch ein einziges langes Besitztum neben der Landwehr gebildet hätten, dessen Ostgrenze noch 1733[8]) bis in die Nähe des Lehengrabens ununterbrochen zu erkennen ist, während sie 1823[9]) schon Lücken hat.

3. Endlich kommen Grundstücke vor auf den „dorren wiesen“ oder auf der „dor-, dorr-, dörr- oder Dornwiese“[10]), welche auf die Landwehr stofsen. Vermutlich gehörten sie zu den „Wiesen hinter dem Dorf“[11]) westlich neben der Ochsenwiese.

III. Umgebung.

An ihrer Aussenseite wird die Oberräder Landwehr vom Wendelsweg bis zum Wolfsweg (Neue Strasse) heute durchweg vom Walde begleitet, zu dem sie gezogen ist. Dies scheint nicht immer so gewesen zu sein. Um 1600[12]) liegt vor der Landwehr vom Wendelsweg nach Osten erst ein Stück Feld, dann Wald bis etwa zum Viehweg, dann wieder Feld, die sog. „Gesellenäcker“[13]), und endlich Wald bis zum „Teller“. Das

[1]) Oberr. Kirchenzinsb.; Wehrschaftsb.; Güterverzeichnis ab 1600. — [2]) Kirchenzinsb. 1518. — [3]) Wehrschaftsb. — [4]) Rotes Oberr. Buch, Weidgang betr. — [5]) Oberr. Zinsheft 1580. — [6]) Oberr. Urkunde. — [7]) Ibid. — [8]) O. Grdr. — [9]) O. Gwr. — [10]) Oberr. Zinsheft 1580. — [11]) Ibid. u. Oberr. Güterverz. F. 62b, zwischen 1604 u. 1628 öfters. — [12]) M. I. 17. — [13]) Südl. vom „Hohen Sandt-rig“; M. I. 17; vgl. Scharff, Dreieich 274.

Digitized by Google

durch den verlängerten Landwehrweg, den Viehweg und den Wolfsweg gebildete Dreieck war damals unbewaldet und hieß der „Hoh-Sandt-rig"[1]. Die dortigen Äcker wurden 1726 dem Forstamt überwiesen[2]) und sind seitdem zum Walde gezogen.

Innen berührt die Landwehr erst die Sachsenhäuser, dann die Oberräder Terminey: aber vom Viehweg an zieht sie nur durch letztere. Von Feldorten sind hervor zu heben[3]):

1. Im alten Berg, in Sachsenhäuser Terminey, aber in die Oberräder übergreifend. 1531 liegen Weingärten „im alten berg zu Sachsenhausen neben dem Keller im teutschen haus, stoissen unden auf Hansen Kellern und ziehen of die lantgewere"[4]).
2. Im Rübenfeld.
3. Im Mitternachts-Acker, sehr häufig in Verbindung mit der Landwehr genannt. Der Personenname Mitternacht findet sich in Wehrschaftsbüchern zwischen 1603 und 1628.
4. „Uff der Gesellen-Ecke", wo Landwehrweg und Viehweg zusammen treffen. Dort sollen 1491 die Bäume auf der Landwehr abgehauen werden[5]).
5. „Im Herrenwäldchen".
6. „In den alten Steinkauten".
7. „Im Klashansensteg"[6]).
8. „Auf dem Sandhügel".
9. „Am Hohen Steg"[6]).
10. „Im Metzeler", oft mit Landwehr zusammen genannt.
11. „Am Viehweg". 1442 werden die Landwehranstößer „an dem Fehepadte" genannt[7]); Ohne Datum kommt vor ein „acker an dem fehewege der da lit an der lantgewerdde"[8]).

IV. Beschaffenheit.

1. Breite.

1. Vom Wendelsweg bis unweit des Viehweges liegen keine Messungen der Landwehrbreite vor. Sie entspricht im Ganzen der Südseite der Sachsenhäuser Landwehr. Von jenem Punkt bis zum Hohen Steg beträgt sie, auf den Oberräder Grundrissen nachgemessen 9 F.-R. Von da an allmählig weniger, am Goldbergweg nur noch 3 F.-R. Von dort zum Dorfe fehlt ein Blatt. Auf den Oberräder Gewannrissen gemessen beträgt die Breite des in das Dorf vorspringenden Endes $2^1/_2$, die der Ochsenwiese ohne den Begleitweg $3^1/_2$ F.-R.

2. Zahl der Gräben.

2. Vom Wendelsweg zum Hohen Steg bestanden zwei Gräben. Bis in die Nähe des Viehwegs sind sie noch heute erhalten, von da bis zum Hohen Steg auf den Oberräder Grundrissen gezeichnet. Der äufsere Graben verläuft sich dort nach dem inneren gerade oberhalb des Steges, etwa 137 F.-R. vom Dorfe. Von da bis zum Dorfe geben diese Risse nur einen Graben. Im Widerspruch hierzu erklären Vogel und Dick in einem Gutachten vom 2. Sept. 1772, dafs nur für die letzten 60 R., „vom Fufssteig nach Offenbach bis Oberrad" ein einziger Graben bestehe. Der genannte Punkt liegt etwa 22 F.-R. nördlich vom Goldbergweg. Auf den Gewannrissen ist da nur eine Ackergrenze. Im nördlichen Landwehrabschnitt, wo die Ueberlieferung fehlt, ist wohl, wegen der geringen Breite, ebenfalls nur ein Graben anzunehmen. Fraglich bleibt, ob der Wasserlauf, der später östlich am Hause 109 über den Schulhof und die Ochsenwiese das vom Viehweg kommende Wasser abführte[9]), mit dem Landwehrgraben etwas zu thun hat.

3. Lage der Gräben.

3. Bei der doppelgrabigen Strecke ist der Abstand des inneren Grabens vom inneren Landwehrrand etwas unregelmäfsig. Man vergleiche das über die Sachsenhäuser Landwehr

[1]) M. I. 17. — [2]) O. Grdr. — [3]) Sie sind alle verzeichnet in den O. Gwr. — [4]) Kgk. M. XII. 350 nach Urk. Bartholom. 81. — [5]) Bgmb. 1491 F. 43. Dort auch die Gesellenäcker. — [6]) S. Durchgänge. — [7]) Bgmb. 1442 F. 57. — [8]) Oberr. Kirchenzins, Mglb. E. 47 n 6. — [9]) Riss Oberrad 1771.

Digitized by Google

gesagte. Bei der eingrabigen Strecke südlich Oberrad liegt auf den Grundrissen der Graben näher am inneren Rande.

4. Wo beide Gräben erhalten sind, ist der innere bedeutend tiefer als der äufsere und macht den Eindruck des Hauptgrabens. 4. Tiefe.

V. Begleitweg.

„Es zieht an der ganzen Landwehr, wo sie an die Güter stöfst, von Oberrad bis Wendelsweg ein schmaler Fufspfad zwischen der Landwehr und den Feldgütern hin“[1]). Sein unterer Teil ist der „Thürchespfadt“[2]) wohl benannt nach einem Thürchen im späteren Dorfzaun. Er ist jetzt mit der Landwehr verschwunden, während der Teil vom Oberräder Forsthaus zum Wendelsweg noch besteht. Auf den Grundrissen ist der Pfad nur vom Goldbergweg zum Hohen Steg gezeichnet, doch folgt daraus nicht, dafs er nicht südlich weiter zog. Auch den nördlichen Landwehrteil begleitet innen ein Pfad, die jetzige Wehrstrasse[3]).

VI. Wegenetz.

Alle vom Südteil der Oberräder Landwehr durchschnittenen Fahrwege sanken zu Fufswegen herab. Mit dem Wendelsweg geschah dies etwas später als mit den anderen, nämlich 1451. Sein Verschluss und teilweise der des Altenbergwegs bewirkte, dafs man nach Dietzenbach und Heussenstamm nunmehr über den Breiten Weg fahren und in der Richtung der jetzigen Babenhäuser Strafse nach Osten abbiegen musste. Als Wege nach Offenbach, waren der Alteberg- und Goldbergweg leicht zu entbehren, wegen der Strafse durch Oberrad (12), die zum steilen Viehweg führte, aus welchem man meist nach der „Alten Strasse“ (18), zeitweilig aber auch nach der „Neuen Strafse“ (=Wolfsweg) abbog.

VII. Durchgänge.

1. Wendelsweg. Schlag vor 1451 möglich nach folgenden Nachrichten von 1442. Es wird ein Schlag an dem roten Kreuz gesetzt[4]) und Arbeiten an ihm erwähnt[5]). Ferner wird eine Frau, von Heussenstamm her fahrend, bei den Schlägen „obwendig St. Wendeling“ gesehen[6]). Es muss also entweder der Alteberg- oder der Wendelsweg noch als Fahrweg bestanden haben. Am 1. Mai 1451 beschwert sich Mainz, „dass man die lantstrafse by dem Roden Crucze vergraben hette“[7]). Man hatte also die Gräben der Oberräder Landwehr bis zur Sachsenhäuser Landwehr über die Strafse durchgezogen und dadurch den Fahrverkehr gesperrt. Der Weg blieb fortan Fufsweg. Noch 1792 führte hier kein Fahrweg durch die Landwehr[8]). Nur ein Doppelsteg ist bezeugt. Wenn 1593 Holz bezahlt wird zu Stegen über die Landwehr an dem roten Kreuze[9]), so kann nur an diese Stelle gedacht werden. Den Doppelsteg bildet ab Gr. R.[10]).

2. Altebergweg. Doppelsteg, genannt Clashansensteg. Weg und Steg bestanden noch 1518. Es lag damals ein Wingert, „im ruwenn Felde . . . zeugt mit dem owersten ende uff den weg der da zeugt zu Classenhenfz steg[11]). Spätestens seit 1733

[1]) Actum am Oberr. Forst ohne Dat. Ende XVIII. Jhdts — [2]) Uglb. A 5 No. 27 1798 u. sonst. — [3]) M. I. 18. — [4]) Chron. III a 163. — [5]) Bumb. 1442 F. 65. Es kann übrigens auch ein Schlag der Ostseite der Shr Ldw. gemeint sein. — [6]) Siehe S. 30. — [7]) Rb. 1450 F. 56 b. — [8]) Vorstellung von Shr Bürgern an den Rat, Sept. 1792. — [9]) Fich. Hdschr. JJ, 37 b nach R. 1593. — [10]) Führten auch beim „Schweinepfad“ in Shr u. bei der „Fahrt nach der Landwehr“ in Oberr. Gemarkung Durchgänge durch die Ldw.? — [11]) Oberr. Urk.

Digitized by Google

bestand der Steg nicht mehr und endete der Weg da wo heute (Grundrisse). Der Feldortsname „im Klashensensteg" besteht noch. Der Name des Steges geht gewifs auf den Clessen Hans zurück, der 1571 als Anlieger in dieser Gegend vorkommt[1]). Der Steg wird oft in Verbindung mit der Landwehr genannt[2]). Abbildungen fehlen. — An seinem unteren Ende, beim Versborn[3]), hatte der Altebergweg einen Schlag. „1447 wurde ein Schlag am Fersborn gesetzt"[4]). Erwähnt wird er auch im Wegeverzeichnis von 1487. Er sollte offenbar Reiter und Wagen abhalten, seitdem der Weg nur noch als Fufsweg durch die Landwehr ging. War der Schlag von 1447 der erste, so kann der Weg bis dahin die Landwehr als Fahrweg durchzogen haben, was aber nicht wahrscheinlich ist. Neben dem Schlage stand zwischen Altenberg- und Wendelsweg eine Ruhebank; die jetzige ist von Stein.

3. Weg zum Hohen Steg[5]). Bestand noch 1518. Danach stiefs ein Grundstück „unden uff den weg der geet zum hohen steg", es zog also vom Altenbergweg herunter. Spätestens 1733 ist der Weg verschwunden[6]). Der Steg in Verbindung mit der Landwehr genannt 1559 und 1604[7]). Er ist einfach, da dicht oberhalb desselben der äufsere Graben aufhört[8]). Abgebildet auf den Oberräder Grundrissen mit Beischrift, sowie auf einem Vogel'schen Risse von 1781. „Am hohen Steg" noch jetzt Feldortsname[9]).

4. Goldbergweg. Einfacher Steg, abgebildet auf den Grundrissen mit Ruhebank östlich vom Steg an der Südseite des Weges[10]). Wahrscheinlich hiefs er nach seiner Lage der „Niedere Steg". Die Notiz „1 Viertel 8 R am Niedernsteg neben Bernh. Müller" gehört dann hierher[11]).

C. Die Zingel.

I. Nachrichten.

Vom Dorfzaun wie von der Landwehr ist zu unterscheiden „die Zingel" oder „die Zingeln". Die öfter vorkommenden Nachrichten über sie sind so alt wie die Oberräder Landwehr. Im Nov. 1440 wird beschlossen, den Oberrädern „die rilen [Riegel] czu czingeln" zu geben[12]); auch 1478 erhalten sie Holz zu Zingeln[13]), und 1485 gab der Rat „denen von Rode aspen czu befestenunge czumachen"[14]), was sich wahrscheinlich auch auf die Zingel bezieht. Endlich 1492 will man „den von Oberrode eyn alt zingel zu befestigung des dorffs werden laifzen"[15]).

II. Verlauf.

Zingel bedeutet, wie wir sahen, einen eingeschlossenen Raum vor einer Burg oder Stadt, besonders vor einem Thor. Man sehe die Abbildung der Zingel vor dem Eschenheimer Thor bei Wolff-Jung. Nun nennen die Oberräder heute noch allgemein den vor

[1]) Oberr. Wehrschaftsb. Varianten sind: Claßenhenß — 1518; Cleßhennen — 1559; Cloßhenzen — nach 1600; Claußhennen — 1615; Kläßhansensteg 1733. — [2]) Z. B. Oberr. Zinsheft 1559, Wehrschaftsb. 1615, Güterverz. ab 1600 S. 119. — [3]) Der Versborn, Quelle des Seehofteichs, lag am Nordrand des Versbrunnenwegs. Er war städtisch, mit 4 Mauern umgeben und vom Wege auf einer Treppe erreichbar. (Flurb.) Der vor kurzem an der Südmauer noch sichtbare Fiter Adler ist verschwunden. Von der basaltenen Brunnenfassung liegen Stücke umher. — [4]) Chron. III a 163. — [5]) O. Grdr. — [6]) Ibid. — [7]) Oberr. Zinsheft u. Oberr. Güterverz., S. 114. — [8]) O. Grdr. — [9]) O. Gwr. u. Katasterkarte. — [10]) Auch Klotz, Hegeb. 1764 u. Vogel, Riß 1781. Unklar dagegen M. I. 17 u. 18. — [11]) Oberr. Gerichtsb. Act. Oberr. 1814 März 20. — [12]) Bgmb. 1440 F. 47 b. — [13]) Ibid. 1478. — [14]) Ibid. 1485 F. 8 b. — [15]) Ibid. 1492 F. 60 b.

Digitized by Google

dem alten Dorfende am Einhorn hinaufziehenden Viehweg „die Zingel", ohne zu wissen warum. Hier standen aber am jetzigen Dorfende, westlich an die Landwehr gelehnt, zwei Schläge, und am Eingang zum Wingertsweg stand ebenfalls ein Schlag. Denkt man sich nun eine Sperre aus Riegeln vom alten Dorfausgang am Einhorn zum Schlag am Wingertsweg und von da zu den Schlägen am Viehweg angelegt, so erhalten wir vor jenem Dorfausgang eine regelrechte Zingel. Auf eine solche Anlage glaube ich die Nachrichten über Zingeln beziehen zu müssen. Genauer kann der Verlauf der Sperrstrecken zwischen den Schlägen natürlich nicht angegeben werden. Beachtenswert ist, dafs die erste Erwähnung der Zingel mit dem Bau der Oberräder Landwehr gleichzeitig ist, was vielleicht mit der Lücke in der Landwehr zusammenhängt.

III. Durchgänge.

1. Viehweg. Unbekannt, ob ursprünglich ein Schlag. Um 1600 zwei Schläge, gleichmäfsig dargestellt von M. I. 17 u. 18 u. Gr.-R. Der innere ein einfacher, der äufsere ein thürartiger Drehschlag. Soviel sich erkennen läfst (s. besonders M. I. 18), steht der erstere zwischen dem Landwehrende und Stück 1 an der noch jetzt vorhandenen engsten Stelle des Weges, der letztere an der Nordgrenze des Stückes 439 C. Westlich neben dem inneren Schlag ein Haspel. Vielleicht war in gewöhnlichen Zeiten der innere Schlag geschlossen, der äufsere offen, so dafs Fufsgänger ohne Öffnung des ersteren durch den Haspel aus- und eingehen konnten. — Auf dem Rifs von 1771 fehlt der innere Schlag (zufällig?), beim äufseren ist die Thür fortgelassen, aber rechts und links von ihrer Stelle sind steinerne Stirnpfeiler, von welchen je eine Mauer hinter den Häusern 102 und 104 auf eine beträchtliche Strecke nach Westen und Osten zieht, in gleicher Flucht mit der Nordgrenze von Stück 439 C. Beide Mauern begegnen schon auf den Grundrissen von 1733; die östliche reicht dort nicht über den Weg hinaus, was aber auf Rechnung der nachlässigen Zeichnung kommen kann, die westliche sehen wir gerade noch in die Landwehr einschneiden, worauf leider ein Zierband das Weitere verdeckt. — Weit vor dem äufseren Schlag steht am Südosteck des Viehwegs und der Alten Strafse auf M. I. 17 und 18 ein Heiligenstock mit einer in die Alte Strafse weisenden Hand (M. I. 18) und der Beischrift „Eisern Handt" (auf 17 und 18), welche Bezeichnung dort als Flurname noch besteht. Dieser „steinerne Heiligenstock" war die Grenze für das Nürnberger Geleit[1]). Im Viehweg aber stehen (17 und 18), kurz ehe die alte Strafse abbiegt, drei starke Pfosten, vielleicht um das rasche Eintreten vieler Reiter in den schmalen Hohlweg zu verhindern. Die Grundrisse haben neben dem erwähnten Heiligenstock noch einen kleineren, beide ohne Hand, wogegen an der Nordostecke ein hölzerner Wegweiser mit der einen „Hand" in die alte Strafse, mit der andern den Viehweg hinauf weist.

Schläge. Haspel. Mauern. Eiserne Hand. Pfosten.

2. Wingertsweg. Auf den Schlag an seinem Eingang beziehe ich die Notiz von 1461: die Oberräder „sollen den wingartweg widder czutun"[2]). Auf dem Rifs von 1771[3]) erscheint ein einfacher Drehschlag am Südwesteck des Hauses Wingertstrafse 123, womit M. I. 18 stimmt.

IV. Wachthaus.

Zugleich mit der Zingel wird 1492 ein „wachthufz" erwähnt, zu welchem der Rat Holz gab[4]). Doch bleibt ungewifs, ob es zur Zingel, zu den Dorfschlägen oder zum Bollwerk gehörte.

[1]) Orth, Reichsmessen, S. 103. — [2]) Bgmb. 1461 F. 9b. — [3]) R. 77. — [4]) Bgmb. 1492 F. 60b.

Digitized by Google

D. Dorferweiterung.

Allmählig wuchs das Dorf über die alten Grenzen hinaus. Um 1600 fehlen zwar noch gegenüber dem Einhorn die zwei Häuser, welche spätestens 1620 dort erscheinen[1]), aber es steht schon je ein Haus aufserhalb der Schläge südlich am Wingertsweg und nördlich an der Schäfergasse. Der Raum zwischen Einhorn und Nordgrenze von Stück 439 C ist schon, wie heute, mit Häusern besetzt, und auf jener Grenze läuft ein neuer Dorfzaun, teils als Hecke, teils als Holzzaun zum äufseren Viehwegschlag[2]). In diesem Zaune mufs neben der Landwehr das „Thürchen" gestanden haben, nach welchem der Landwehrbegleitweg „Thürchespfad" hiefs. Noch jetzt heifst das Feld daselbst „am Thürchen". Ein Wingert liegt 1609 „im Dierchen"[3]); ein anderes Stück „hinter der Claus am Dirge"[4]).

Die Niederräder Landwehr.

I. Begriff.

Wie im Osten die Oberräder, so schliefst sich im Westen die Niederräder Landwehr an die Sachsenhäuser Landwehr an, vom Bornacker um Steinkaut und Holzheck zur Neuen Wiese ziehend, fortgesetzt erst von dieser, dann von dem Bruch bis zum Sandhof[5]) und durch eine Lücke an der Königsbach in zwei Teile zerlegt. Sie umfafst in erster Linie das Riedhofgelände und die Holzheck. Dazu kommen in Sachsenhäuser Terminey die Stockische und die Frankensteinische Wiese, des Deutschordens Lange Wiese und Winkelwiese, der Deutschordensacker No. 5 und die Frankensteiner Freiheit; in Niederräder Terminey (alte Begrenzung!) Steinkaut und Dreispitz und die Wiesen und Äcker westlich an der Königsbach. Der östliche Teil der Landwehr heifst in Acten und Rissen meist Zwerchlandwehr[6]), ein Name der auch für die ganze Anlage passen würde, da sie quer zwischen vorspringenden älteren Landwehrteilen liegt; 1581 heifst er „die alte Landwehr am Schafhof"[7]) im Gegensatz zu dem jüngeren Westteile. Diesen nenne ich „Tannenwaldlandwehr", weil er oft nach seiner Lage am Tannenwald bezeichnet wird[8]). Bald nach seiner Entstehung heifst er „die neue Landgewer"[9]), im XVIII. Jahrhundert ohne Beziehung auf eine jüngere „die alte Landwehr". 1728 liegt ein Riedhöfer Acker „zwischen der Holzheck und der alten Landwehr", also in der Dreispitz, ein anderer Acker „zwischen der Oppenheimer Strafse und der alten Landwehr vorwärts der Buchscheer", also im Niederräder Berg[10]).

II. Verlauf.

1. Zwerchlandwehr.

1. Die Niederräder Landwehr zieht zunächst als Zwerchlandwehr vom Bornacker zum Rande des Königsbachthales, wo die 1803 dem Bernhard Stock gehörende Wiese liegt.

---

[1]) Erwähnt Oberr.Wehrschaftsb. F. 199, 1620 Oct. 30. — [2]) M. I. 17. — [3]) Kgk. M. VII. 211 aus Insatzb. 1609. — [4]) Oberr. Erbzinsverz Mglb. E. 47 N. b. — [5]) Daß diese Fortsetzungen wirklich als solche gelten, beweist auch der Umstand, daß der Schlag vor Niederrad immer wie ein Landwehrteil behandelt wird. — [6]) Z. B. Uglb. B. 42 No. 46; Flurb. — [7]) Geleitsvertrag mit Darmstadt. — [8]) S. Histor. Teil. — [9]) Marb. D. 236a Bl. 3. — [10]) Riedh. Ackerb. 1727/8, Mglb. E. 26.

Digitized by Google

Dort scheint sie nach Süden umbiegen zu wollen, um östlich an dem Randgraben entlang nach dem Bischofsweg zu ziehen. Darstellungen sehr häufig[1]).

2. Lücke.

2. Es folgt die Lücke bis zum Wege am Ostrand der Steinkaut (58). Wäre sie ausgefüllt worden, so wäre die Landwehr vermutlich am Nordrand des Bischofswegs über das Thal der Königsbach gezogen.

3. Tannenwaldlandwehr.

3. Vom Westrand des genannten Weges, dem Eck der Steinkaut, zieht dann die Tannenwaldlandwehr nördlich am Bischofsweg über das Königsbacher Brünnchen zur Neuen Wiese[2]). Am Platze der Landwehr hat ein undeutlicher Rifs die Aufschrift „die new landgewer“[3]). Auf späteren Darstellungen geht sie nur bis zur jetzigen Mörfelder Strafse, die etwas südlicher als die alte zieht[4]). In dieser Ausdehnung ist sie noch jetzt im Gelände erkennbar.

4. Erste Fortsetzung.

4. Als erste Fortsetzung[5]) ist die Neue Wiese zu betrachten. Sie bedeckt die Niederung, die von der alten Mörfelder Strafse am Westrand der höher gelegenen Holzheck nach Norden zieht. Zwei Gräben umflossen sie, um sich unten zu einem zu verbinden, der nach kurzem Laufe in den Grenzgraben der Niederräder Feldmark fiel. Es erscheinen Kosten 1501 „die Gräben für der Holzhecken by Niederrode by der nuwen wiesen zu fegen“[6]) und 1561 „die greben in der Holzhecken uff zu werfen“[7]). Oben an der Wiese, nördlich der alten Strafse nicht weit östlich vom 9ten Schäferstein[8]) lag das vor einigen Jahren von roher Hand zerstörte Königsbacher Brünnchen, einst Mittelpunkt des „Wäldchens“ und durch die vielen Wege ein Schauplatz regen Verkehrs[9]).

5. Zweite Fortsetzung.

5. Zwischen der Wiese und dem Niederräder Stadtweg (8) bildete dann der erwähnte Graben und ein Stück des Niederräder Feldmarkgrabens einen Abschluss. Letzterer wird am Wege geendet und sich jenseits desselben bis zum Deutschordensweiher fortgesetzt haben[10]).

6. Dritte Fortsetzung.

6. Von da bis zum Sandhof finden wir, als letzte Fortsetzung, das Bruch, im unteren Teile von dem erwähnten Weiher bedeckt, der auf manchen Darstellungen ziemlich weit herauf reicht und noch jetzt in seinem westlichen Teile vorhanden ist[11]). Zwischen ihm und dem Sandhof sind bruchige, von Gräben durchzogene Wiesen. Der Boden der Holzhecke aber fällt durchweg mit steilem Rande zum Bruch ab, so dafs hier eine vorzügliche Schutzwehr von selbst gegeben ist. Zwischen dem Sandhof und der Landwehr an der Königsbach ist keine Absperrung nachzuweisen.

III. Umgebung.

Außen stossen an die Zwerchlandwehr die „auf dem Kamehl“ genannten Äcker[12]) an die Tannenwaldlandwehr vom Eck der Steinkaut bis zum Welschenweg, durch den Bischofsweg von ihr getrennt, der südlichste Zipfel der Niederräder Terminey. Dieses Ackerland, das von der Ochsenwiese an der Königsbach nach

[1]) Besonders Vogel, Grdr. des Waldes 1780. Bei Thomas, Grdr. nebst Vorlagen ist das Umbiegen nach S. recht deutlich zu sehen. — [2]) Diesen Anfangs- und Endpunkt gibt der Darmst. Geleitsvertrag v. 1581 Mai 1., cit. bei Orth, Reichsm. 126. — [3]) Marb. D. 236 a Bl. 3=Gr. R., wo aber die Legende fehlt. — [4]) Klotz, Riß über Schaftrieb (Schäfersteine) 1755 in R. 65 a; Thomas Grdr.; Riß zum Verkauf der Steinkaut 1802, Uglb. D. 29 No. 3. — [5]) Die „Fortsetzungen“ sind zwar nirgends als solche bezeichnet, entsprechen aber thatsächlich dieser Benennung. [6]) Fich. Hdschr. JJ. 81 nach Rb. 1501. — [7]) Forstm. Rechn. 1561. — [8]) Jetzt ausgerissen neben seinem Platze. — [9]) Scharff, Wege. — [10]) So verstehe ich die Angabe, dass der Schlag vor Niederrad „zwischen zwei Gräben“ stand. Das Wasser oberhalb des Weges ging in die Wede und von da durch einen Austräger weiter westlich unter dem Wege durch zum Maine. — [11]) M. I. 17; Thomas Grdr.; undatierter Riß (um 1800) bei Herrn Oberförster Haus, Goldstein. — [12]) Flurb.

Digitized by Google

dem Walde merklich ansteigt, halte ich für den sonst nirgends unterzubringenden „Niederräder Berg“; auch geringere Erhebungen heißen Berge, wie der benachbarte Spielmannsberg. 1600 kommt vor ein Wingert „vor der Landtgewehr im Niederroderberg[1]) und 1602 Wingert „von der Landwehr im Niederroderberg . . . stoßen unten uf die Landgewehr“[2]). Zwischen dem Welschen Weg und der Mörfelder Straße lag der Tannenwald, meist der alte genannt, zum Unterschied von dem jungen hinter dem Lerchesberg. 1574 stößt die Königsheide „gegen Mitternacht uff den alten Dennwaldt“[3]) und 1480 wird die Landwehr „vor dem Dennenwald“ errichtet, der auch einmal „Dannenhöltzlein“ heißt. Auf dem Marburger Riss[4]) steht „Dannwald“ südlich von „new landgewer“[5]). Die Niederräder Grenzbegehung von 1668[6]) nennt zwar noch „den alten Dahnnenwald“ fügt aber hinzu, „worinn die thannen Bäum mehren theil vom Rath ausgetilgt, und itzo insgemein die Buchscheer heißt“. So noch jetzt.

Innen berührt die Tannenwaldlandwehr die Schwarze Steinkaut[7]) (Basaltbrücke, jetzt zur Louisa) und die Dreispitz, das Gelände zwischen Steinkaut, Landwehr und Mörfelder-Straße, das früher aus Äckern[8]) bestand und erst 1759 mit Eichen u. s. w. besäet[9]) wurde. Bei Thomas erscheint es bewaldet, wie heute.

IV. Beschaffenheit.

1. Die Breite der Zwerchlandwehr beträgt, im Flurbuch nachgemessen, $6^1/_4$ WR.= 8 FR., an der Ecke, wo sie umbiegt, etwas mehr; die der Tannenwaldlandwehr nach meiner (mit höchst unvollkommenen Hülfsmitteln vorgenommenen) Messung im Gelände mindestens 3 R. Waldmafs.

2. Zwerch- und Tannenwaldlandwehr hatten je zwei Gräben. Die der ersteren sind öfters dargestellt. Die der letzteren sind noch im Gelände zu erkennen. Vom Steinkauteneck bis zum Welschen Weg, wo die Nordhälfte der Landwehr zur Louisa gehört, deren Zaun auf der Mittellinie der Landwehr steht, ist der innere Graben im Park erhalten; der äufsere, durch den Ausbau des Bischofswegs verschwunden, liegt unter der nördlichen Rinne des Fahrdamms. Die Südhälfte des Mittelstreifens bedeckt jetzt der Fufsweg. Vom Welschenweg aber bis beinahe zur Chaussée sind beide Gräben deutlich erhalten.

3. Über die Lage der Gräben kann ich für die Zwerchlandwehr keine Mafse angeben; bei der Tannenwaldlandwehr schliefsen die etwa 6′ breiten Gräben einen etwa 1° 2′ Waldmafs breiten Mittelstreifen ein (siehe oben „Breite“).

V. Begleitweg. Ein innerer Begleitweg fehlt.

VI. Wegenetz.

Im Wegenetz hat die Niederräder Landwehr umsoweniger eine Veränderung hervorgerufen, als sie nicht vollendet wurde. Hätte man die Lücke an der Königsbach ausgefüllt, so wären die Wege Riedhof-Oppenheim (57) und Riedbrücke-Oppenheim (58) wohl als Fahrwege geschlossen worden. Sie sind auch ohnedies aufser Gebrauch gekommen.

VII. Durchgänge.

1. Oppenheimer Strasse. Schlag; wahrscheinlich seit Errichtung der Zwerchlandwehr 1426 vorhanden; erste Erwähnung 1490.

Namen: „der usser slag“ 1490[10]); „der eusserste Schlag“ 1581[11]); im Gegensatz zu dem Schlag der Unterfeldlandwehr; im gleichen Gegensatz „der neue Schlag“ 1590[12]) 1727 öfter, wobei der Schlag am Jung-

[1]) Kgk M. VII. 208 nach Insatzb. — [2]) Ibid. 210. — [3]) Waldbegehung 1574 in Uglb. A. 92 A. z. — [4]) Siehe S. 41 [3]). — [5]) M. I. 17 „Dennwaldt“. — [6]) Uglb. B. 42 G. ggg. Tom. I. — [7]) Schon im Darmst. Geleitsvertrag 1581 genannt. — [8]) Sher Grenzen R. 65 a. — [9]) Klotz. — [10]) Instruction für den Schäfer auf dem Schafhof in Hausurk. — [11]) Geleitsvertr. mit Darmstadt. — [12]) Riedh. Ackerb. Mglb. E. 26 No. 12.

Digitized by Google

fernborn als „Riedschlag" unterschieden wird[1]); Ziegelschlag 1785[2]) und 1792[3]) wegen der nahen Ziegelhütte; „der alte Geleitsschlag" 1792[4]); „der Geleitsschlag" 1793[5]) (Grund s. unten!); „der Riedschlag" 1790[6]), öfter im Flurb., 1802[7]), 1803[8]). Letzterer Name hat sich erhalten.

Dargestellt ist der Riedschlag als einfacher Schlag auf M I 17 und M I 1a. Das Flurbuch hat an seiner Stelle auf der inneren Landwehrgrenze rechts und links eine Mauer, zum Schutze der unmittelbaren Umgebung[9]). Von Schlag und Mauern jetzt keine Spur.

2. Weg Riedhof-Oppenheim: fällt in die Lücke.

3. Weg Riedbrücke-Oppenheim: ebenso.

4. Sandhöfer Schaftrieb = Welscher Weg (61). Die Bestimmung des Weges fordert die Annahme, dafs ein Schlag beabsichtigt war. Bekannt ist nichts[10]).

5. Mörfelder Strafse. Schlag beabsichtigt[11]). Da die Strafse südlich an der Schaftriebgrenze lief, so wäre sein rechter Pfosten dicht an dieselbe zu stehen gekommen.

6. Niederräder Stadtweg (8). „Ahn dem Orth [= Waldecke] gegen Niederräder Terminey [Feldmark!] gleich ahn dem Wäldlein [Holzheck] zwischen zwei Gräben, mit denen das Wäldlein und etliche daran liegende Wiesen und Äcker des orths befriedet, uff einem gleichwohl nicht sehr brauchlichen fahrweg so durchs Wäldlein gehet" [Niederr. Stadtweg] haben die Forstmeister 1580 „einen umbgehenden duppelen Schlag oder Werre, das Wäldlein mehr bei nacht der heimlichen Holzdieb halber, damit zu verschliefsen gesetzt"[12]). Dieser Doppelschlag war wohl von gleicher Bauart wie der äufsere Schlag am Viehweg. Er wurde „durch einen nechst dabei gesessenen Nachbauern zu Niederrad zu gebürlicher Zeit verschlossen und geöffnet"[13]). Schon am 1. Juli 1580 wurde er zerstört[14]).

Dritter Abschnitt:

Begehung, Messung und Steinung der Landwehr.

I. Begehung.

Ein undatiertes Blatt mit Schrift aus dem XV. Jahrhundert[15]) verzeichnet Überackerungen und andere Übergriffe auf einer Strecke, die dem ganzen inneren Umfang der alten Sachsenhäuser Landwehr zu entsprechen scheint. Da der dort genannte Johan uxstat offenbar mit dem in einer Hausurkunde von 1439 erwähnten Johann von Ockstadt identisch ist, so wird die Entstehungszeit des Blattes nicht weit von 1439 liegen.

[1]) Ibid. — [2]) Uglb. B. 98 No. 89. — [3]) Ibid. n. 116 Tom. I. — [4]) Ibid. No. 116 Tom. I. — [5]) Denkschrift Bewirtschaftung des Riedhofs betr. — [6]) Thomas, Grdr. — [7]) Bunsen, Riß Bornacker. — [8]) Mglb. E. 26 No. 21 L. III. — [9]) Was Reiffenst. Text 11, 256 u. 9, 69 über Riedschlag sagt, bezieht sich auf das „Thorgemäuer" im Bornacker. — [10]) Chron. III a 163: „1452 wird wieder ein Schlag am Dennwald gesetzt". Man könnte an den Schaftrieb denken, wenn nicht die dortige Ldw. erst 1580 gebaut wäre. Es wird daher ein Schlag zum Schutz des Tannenwaldes sein. — [11]) Siehe S. 57 oben. — [12]) Supplicatio, s. S. 57 oben u. 58 oben. — [13]) Supplicatio. — [14]) Ibid., s. S. 57 unten. — [15]) Uglb. A. 92 U.

Digitized by Google

II. Messung.

Abmessungen der Güter der Anstöfser an die Sachsenhäuser Landwehr, wohl um ihre Verpflichtung zum Unterhalt der Gräben und den Betrag der Pfändung im Unterlassungsfalle festzustellen, finden sich öfter.

1. 1441 beschlofs man, darüber zu ratschlagen, dafs man „sal jedermann sin ecker oder wingarten tun messen und die czinsen fur volle nemen so vil sie han"[1]).

2. 1443 sollten „die frunde gein Sassenhusen den nuwen berg die ecker uff der lantwer abemessen[2]).

3. 1448 sollten „die gesworn . . . die ecker czu Sassenhusen uff der lantwer abemessen.[3]).

4) Undatiert ist ein Verzeichnis, das den ganzen Verlauf der alten Sachsenhäuser Landwehr nebst der Oberräder und der Zwerchlandwehr betrifft. Schrift Mitte des XV. Jhdts. Da es die Zwerchlandwehr berücksichtigt, so kann es nicht vor 1426 verfafst sein. Einen weiteren Anhalt gibt das Vorkommen des Johann von Ockstadt[4]). Alle Aufstöfser werden namentlich angeführt und es wird angegeben, wieviel die einzelnen „uff die lantwere stofzende han" und zwar je nach der Lage in Wald- oder Feldruten. Durch Beachtung dieses Umstandes und aus einigen anderen Anzeichen lassen sich die vier Abschnitte des Verzeichnisses auf entsprechende Teile der genannten Landwehranlagen beziehen. Doch kann hierauf des Näheren nicht eingegangen werden.

Auch von den Landwehrmessungen um die Wende des XVIII. Jhdts, die wir öfters erwähnt haben, sehen wir hier ab.

III. Steinung.

Die Neue Sachsenhäuser Landwehr[5]) war, wie öfters Berichte des XVIII. Jhdts zeigen, sowohl innen wie aufsen abgesteint. Aus älterer Zeit ist folgendes bekannt:

1. 1470 wurden 3 ß den Geschworenen gezahlt „von 70 steinen zu setzen inwendig der lantwer zu Sassenhusen umb und umb, und hat 3 tag damit umgangen"[6]). Hier bleibt unbestimmt, ob die alte oder neue Sachsenhäuser Landwehr gemeint ist.

2. 1485 wurden Steine gesetzt „vom Rodenkrutze bis an das Gericht und Terminey zu Oberrad"[7]), d. h. vom Wendelsweg zur Oberräder Grenze. Hier bleibt ungewifs, ob innen oder aufsen.

Erhalten hat sich von den inneren Landwehrsteinen keiner; sie waren schon 1789 meist verloren, so dafs die Grenze von der Mitte des inneren Grabens bestimmt werden mufste[8]). Von den äufsern sind mir 4 bekannt.

1. Östlich vom Hause Landwehrweg No. 246 in situ.

2. Lag 1899 ausgerissen westlich bei der Brücke an der Warte.

3. Lag 1898 ausgerissen bei der Ruhebank am letzten Hasenpfad, 1899 westlich vom Wege unten im ehemaligen Steinbruch.

4. Gegenüber dem Hause Landwehrweg 373 nicht weit vom Riedschlag in situ. — Alle sind ohne Jahreszahl und auf der Nordseite ohne Zeichen; die Südseite trägt ein Kreuz. Das Fehlen der Jahreszahl weist auf eine alte Steinung.

---

[1]) Bgmb. 1441 F. 32. — [2]) Ibid. 1443 F. 53. — [3]) Ibid. 1448 F. 20. — [4]) S. „Begehung". — [5]) Siehe Hist. Teil „Zeit der Neuen Sher Ldw." — [6]) Uglb. B. 56 NN. u. Lersner III. 20. — [7]) Fich. Hdschr. JJ. 66 nach Rb. 1485. — [8]) Act. F.-A. 1789 Juni 22.

Digitized by Google

Historischer Teil.

Vorbemerkungen.

Betrachtet man die beschriebenen Schutzlinien auf der Karte, so kommt man zu der Vermutung, dafs sie nach einander entstanden sind, und zwar desto später, je weiter sie nach aufsen liegen. Demnach wären die ältesten Anlagen die am Bruch; an sie hätte sich dann der Abschlufs am Mühlberg und die alte Sachsenhäuser Landwehr angeschlofsen, welche ihrerseits im Osten durch die Oberräder, im Westen durch die Niederräder Landwehr erweitert worden wäre. Diese Auffassung bestätigen die geschichtlichen Nachrichten. Die Reihe der äufsersten Landwehrstrecken bildet selbstverständlich jederzeit die Hauptschutzlinie. Doch hebt eine neue Linie die älteren in der Regel nicht auf; letztere werden vielmehr meist sorgfältig fortunterhalten, sodafs in jedem Zeitpunkt eigentlich sämtliche vorhandenen Linien ein einheitliches Sperrsystem bilden. Auch bedeutet das Auftreten einer neuen Linie an sich noch nicht einen Abschnitt in der geschichtlichen Entwicklung. Bei der Unterfeldlandwehr ist die Entstehungszeit unbekannt; der Abschlufs am Mühlberg ist mehr ein Anhang der älteren Anlagen und die Niederräder Landwehr wird erst spät, durch den Bau ihres westlichen Teiles, der Tannenwaldlandwehr, geschichtlich bedeutsam. Dagegen berechtigen die 1470 im Anschlufs an den Bau der Neuen Warte vorgenommenen Landwehrarbeiten von einer Neuen Sachsenhäuser Landwehr zu reden. Wir beginnen daher, abgesehen von der ältesten Zeit, die von unbekannten Anfängen bis zur Entstehung der alten Sachsenhäuser Landwehr reicht, je einen neuen Abschnitt mit dem Auftreten der alten Sachsenhäuser, der Oberräder, der neuen Sachsenhäuser und der Tannenwaldlandwehr.

Alteste Zeit. Von Anfang bis 1396.

Wann zuerst das Bruch mit seinen Anhängen als Schutzlinie benutzt wurde, ist nicht anzugeben. Der Stralenberger Hof entstand bald nach 1350, aber die erste erwähnte Befestigung am Bruch ist der bewachte Riegel auf dem Steinweg 1375. Von 1376—80 war Rudolf von Sachsenhausen zum ersten Mal Stadtschultheifs [1]). Er wird zu den Landwehrarbeiten dieser Zeit in enger Beziehung gestanden haben. Während man 1377 auf dem rechten Ufer die Landwehr an der Niedehe baute, wurde auf dem linken an der Unterfeldlandwehr gearbeitet. In den Wirren nach Wenzels Regierungsantritt [2]) berannte der Löwenbund die Stadt und zwang sie zur Herausgabe vieler Geiseln. Auch 1381 waren die Löwen noch im Lande; damals erhielt ein Knecht Lohn, der $1^1/_2$ Tage die Zingel auf dem Steinweg auf und zuschlofs. — Den Niederlagen der Städte bei Döffingen und Worms folgte der Tag von Eschborn (14. Mai 1389). Während der folgenden schweren Zeit war

[1]) Batt. VII. 17. — [2]) Allgemeine geschichtliche Nachrichten, sind, wo nicht anders bemerkt, aus Kirchner, Gesch. der St. Fft a. M. 1807 entnommen.

Digitized by Google

Rudolf zum zweiten Male Schultheifs, 1389—1408. Der Rat, mehr als je von Fehden bedroht und zu schweren Kriegskosten verpflichtet, befolgte seit 1390 den Grundsatz, gefährliche Gegner durch Jahrgelder zu entwaffnen, und suchte sich zunächst besser zu befestigen. So zog man 1390 die östliche und die westliche Vorstadt von Sachsenhausen in den Mauerring[1]). Für die Landwehr scheinen zunächst keine Mittel vorhanden gewesen zu sein. — War der Abschlufs am Mühlberg überhaupt eine einheitliche Anlage, so ist er spätestens 1395 entstanden, weil damals der Schlag am Wendelsweg schon bestand. Auch die Anlage der Unterfeldlandwehr mufs vor 1396 fallen, wenn aus ihrer Lage geschlossen werden darf, dafs sie älter ist, als die Sachsenhäuser Landwehr. Freilich kann sie auch zunächst als natürliche Schutzlinie weiter bestanden haben und erst später zur richtigen Landwehr ausgebaut worden sein.

Zeit der Alten Sachsenhäuser Landwehr. 1396—1440.

I. Vorgeschichte der Alten Sachsenhäuser Landwehr.

Längst vor der Erwerbung des Waldes lag in dem späteren Neuen Berg ein Dorf „das Hohe Rod" genannt[2]), ferner die Deutschherrenmühle, die auch nach jenem Dorfe die Mühle „zum Hohen Rod" (Rad) hiefs und der Fersgarten oder der spätere Seehof, dessen Teich die Mühle speiste. Die Lage des Dorfes ist nicht genau bekannt, doch lassen sich für Teile seiner Feldmark folgende Gleichungen aufstellen: Hoen Roder berg[3]) = Mühlberg; Hoenroder strafse[4]) = Mühlbergweg; Hohenroder gerten[5]) = Pflanzenländer zwischen Mühlgraben und Südgraben des Bruchs; Hohenroder born[6]) = Brunnen am Mühlbergweg beim Eingang des Seehofwegs. Die Erwerbung des Waldes erfolgte 1372[7]). Am 24. Mai 1374 erlaubte Karl IV. dem Rate, 40 Huben Waldes abzutreiben und das Holz zu verkaufen. Der Rat aber ging weiter und begann auch den Boden in Parzellen von $^1/_4$ bis 1 Morgen an die Bürger zu verkaufen. Seit 1377 liefs der Rat aus unbekannten Gründen das Dorf Hohenrode abbrechen. Die Kosten werden 1377 und 1379 verzeichnet[8]). 1377 gestattete ein zweites Privileg den Verkauf des Bodens von 30 Huben. Von diesen waren schon 1380 576 $^7/_8$ Morgen in Privatbesitz, der Rest wurde 1389—1409 zu Weingärten und Äckern ausgegeben, auf denen ein Zins zur Unterhaltung der Brücke lastete[9]). Bei der Ausgabe von Wingerten 1394 wurden auch Wegsteine gesetzt[10]).

II. Erste Arbeiten an der Alten Sachsenhäuser Landwehr. 1396?

Der fortschreitende Anbau des Neuen Berges, der eines Schutzes bedurfte, war offenbar die Veranlassung zum Bau der Sachsenhäuser Landwehr. Ihr Plan kann schon vor 1396 festgestanden, die Ausführung mufs spätestens 1396 begonnen haben, weil damals die Holzwarte gebaut wurde. Auf der rechten Mainseite entstanden 1396 und 1397 die Landwehr „um die Stadt" und die Landwehr und Warte bei Riedern. Wahrscheinlich wurde die

---

[1]) Batt. VII. 50. — [2]) Zwischen 1350 und 1377 oft genannt. — [3]) Bgmb. 1434 F. 14b. — [4]) Weisfr. Zinsb. 1480 bei Fich. Hdschr. J.J. 68. — [5]) Mglb. E. 47 No. 6 um 1450; Landscheideb. 1409; auch sonst. — [6]) Mglb. E. 47 No. 6. — [7]) Fellner, Beiträge zur Geschichte des Stadtwaldes von Frankfurt a. M., Fft 1895. — [8]) Rb. — [9]) Dies alles nach Büchner, Bevölkerung von Fft. Tüb. 1886, I. 265, 266. — [10]) Rb. 1394 F. 32b, 33b.

Digitized by Google

Sachsenhäuser Landwehr 1396 nicht gleich vollendet, da später noch zahlreiche und ausgedehnte Arbeiten an ihr vorgenommen wurden. Zu dem damals fertig gewordenen gehört vielleicht gerade die Strecke am Mühlbergweg bei der Holzwarte.

III. Wenzels Privileg von 1398.

Die Bedrohung durch raublustige Nachbarn, die zuweilen auch Befestigungen anlegten[1], gab Veranlassung zu König Wenzels Privileg vom 18. Januar 1398: „dafz sie in der stadt zu Frankfurt und Sassenhusen und ufzwendig Frankfurt und Sassenhusen mogen machen Graben, Lantwer, Warthe und andere befestenungen darumbe, wie ferre und weyt sy wollen; sich desto bas zu behalten und zu befrieden . . . doch uns und dem Riche unschedelichen". Ob auf dieses Privileg, wie zu erwarten, sofort ein eifriges Arbeiten an der Landwehr folgte, ist nicht bekannt, da für die nächsten 13 Jahre Nachrichten fehlen.

IV. Baupläne von 1411/12.

1. Von der Sachsenhäuser Landwehr bringt das Jahr 1411 die erste Erwähnung des Schlages an der Deutschherrenmühle. Ferner erhielt am 21. Nov. Hans Herdan „5 β von einem pherde, die lantwere im walde czu besehen, czu machen u. anczuheben"[2]). Die Bezeichnung „im walde" pafst nicht auf die Niederräder Landwehr, von der nur ein Teil den Wald berührt, und zwar einseitig. Dieser ist aufserdem erst 1580 entstanden. Sehr gut aber pafst sie auf die Südseite der Sachsenhäuser Landwehr. Dort wollte man also, wie aus dem Ausdruck „anczuheben" hervorzugehen scheint, einen Teil des seit 1396 feststehenden Planes in Angriff nehmen. Ob es dazu kam erfahren wir nicht.

2. Auch zur Niederräder Landwehr scheint 1411 der Plan bestanden zu haben. Das Riedhofgelände lag in Sachsenhäuser Terminey[3]), aber auch die Holzheck und wahrscheinlich auch die Teile der (alten) Niederräder Gemarkung südlich von ihr betrachtete die Stadt seit dem Waldkauf, eben auf Grund desselben, beharrlich als ihr gehörend. Wegen der Holzheck insbesondere befand sich der Rat seit 1372 in fortwährendem Streit mit dem Orden[4]) indem zwar König Ludwig diesen Bezirk dem Orden geschenkt[5]), später aber Karl IV. den ganzen Wald an die Stadt verkauft hatte. Durch Vergleich von 1484 überliefs der Orden gegen Zahlung dem Rate seine Ansprüche an die Holzheck, behielt sich aber den Schaftrieb im Walde vor, den man durch Setzen von zwei Reihen sog. Schäfersteine vom Sandhof nach der Isenburger Grenze in der Weise regelte, dafs die Holzheck, aufser ihrer Südostecke, vom Schaftrieb frei blieb und von da an fortwährend gehegt[6]) werden konnte. Vom Dorfe Niederrad aber besafs Frankfurt erst seit 1569 drei, der Orden ein Viertel[7]). Am 21. Nov. 1411 zahlte man „5 β Hennen czu Hanau, als er die lantwer, die man meinte vor Sassenhusen czu machen, halff czu besehen"[8]), und am 26. Dec. „12 β 1 h. Efzkrugen von 2 tagen, als man meinte eine lantwer vor Sassenhusen czu machen und sie die Königsbach abgegraben hatten, unt als man anheben wolde und ifz die von Sassenhusen nit meinten czulyden, dan sie meinten recht czu der bache czu han:"[9]). Beide Notizen beziehen sich deutlich auf die gleiche Sache. Es ergibt sich aus ihnen

[1]) 1397 errichteten die Vilbeler eine Zollstätte mit Wall u. Graben u. stellten den Bau erst ein, als Fft mit Hanau u. Cronberg einen Bund schloß. Kirchner. — [2]) Rb. 1411 F. 45b. — [3]) Den Hof besaß die Stadt seit 1583. Kaufbrief Mglb. E. 26 No. 6. — [4]) Genaueres Scharff, Dreieich 148 f. — [5]) Böhmer, Urkundenb. S. 555. — [6]) Klotz. — [7]) Batt. I. 231. — [8]) Rb. 1411 F. 45b. — [9]) Ibid. F. 87.

Digitized by Google

Folgendes: 1. Der Rat beabsichtigte 1411 eine Landwehr vor Sachsenhausen zu machen. 2. Henne zu Hanau hatte die Örtlichkeit (mit den Ratsfreunden?) vorher zu besehen. 3. Vor Beginn des Baues hatte man die Königsbach abgegraben. 4. Als man die eigentliche Landwehrarbeit beginnen wollte, erhoben die von Sachsenhausen Einsprüche mit Berufung auf ihr Recht zu der Bach. Eine Landwehr an der Königsbach gibt es nur auf der Strecke Winkelwiese-Main und beim Riedschlag. Da nun die Bach dort in einem tiefen Bett mit steilen Ufern fliefst, hier aber in einem breiten Thale, so kann nur hier von Abgraben die Rede sein; es handelt sich also um die Niederräder Landwehr. Die von Sachsenhausen aber sind das bekannte Ministerialengeschlecht, von dem 1411 die beiden Brüder Rudolf und Friedrich lebten[1]). Ihrer Familie hatte König Ludwig 1329 das Recht verliehen, an der Königs- oder Frauenbach Weiher und Mühlen anzulegen[2]). Die von Sachsenhausen hatten die von Cleen, diese die Frankensteiner zu Erben[3]). Nun lag schon 1668[4]) im Thale der Königsbach die Frankensteinische Wiese, durch den Bischofsweg von der südlich liegenden städtischen Ochsenwiese getrennt. Jene Wiese gehörte also 1411 denen von Sachsenhausen, und ihr Einspruch bewirkte, dafs die Landwehr in dem Bachthal damals und zu allen Zeiten unausgeführt blieb. Dafs etwa die Zwerchlandwehr 1411 gebaut worden wäre, kann in dem Wortlaut der Nachrichten nicht gefunden werden.

Die unruhigen Zeiten erheischten Wachsamkeit. 1412 mufste ein Fischer eine Zeit lang zwei Knechte morgens übersetzen „die lantwer zu besehen in diesen warnungen“[5]). Gemeint ist die Sachsenhäuser oder die Unterfeldlandwehr; oder beide.

V. Bau der Steinwarte und Wirren mit Trier. 1413 bis Anfang 1415.

Ein bedeutsamer Abschnitt beginnt für die Sachsenhäuser Landwehr 1413 mit dem Bau der Steinwarte[6]). Gleichzeitig wurde nach Ausweis der Verhandlungen mit Trier an der Sachsenhäuser Landwehr gebaut. Kaum war der Wartenbau begonnen, so erhob Wernher von Falkenstein, Erzbischof von Trier, als Graf des Hains Einsprache, da innerhalb des Wildbanns bis vor die Thore Sachsenhausens kein burglicher Bau stehen solle. Am 20. August suchen die Frankfurter Gesandten dem Erzbischof zu beweisen, dafs die Warte dringend notwendig gewesen und nicht als burglicher Bau zu betrachten sei[7]). Als aber die Leute des Erzbischofs in der Herbstmesse dem Rate von neuem zugemutet hatten, er solle die Warte „nit vollen buwen“ und sowohl eine Gesandtschaft nach Coblenz am 26. August[8]), als auch ein Tag zu Wesel im Oktober erfolglos geblieben war, scheint sich der Rat an Kaiser Sigismund gewendet zu haben, der dann von Piacenza aus im Februar 1414 an Wernher schrieb, „da die von Frankfurt mit mancherlei Feindschaft beladen seien, so solle er sie schirmen und die Warte und lantwere zu machen förderlich sein, dass sie die Stadt und die Strafsen um desterbafz bewahren und in Frieden gehaben mögen“[9]). Eine Verständigung kam jedoch auch jetzt nicht zu Stande, und so forderten die königlichen Räte beide Parteien zur schriftlichen Einreichung ihrer Beschwerden auf. Die Beschwerdeschrift des Rates vom 21. Dezember 1414 behauptet. Gäste und Kaufleute und andere ehrbare Leute von Frankfurt und Sachsenhausen seien zur Mefszeit beraubt, gefangen und vor Sachsenhausen getötet worden. Deshalb habe der Rat auswendig

[1]) Batt. VII. 17. — [2]) Böhmer, Urkundenb.; vgl. Scharff, Dreieich 1555. — [3]) Batt. VII. 18. — [4]) Uglb. B. 42 Gggg. Tom. I. — [5]) Rb. 1412 Juli 2. — [6]) S. Seite 28. — [7]) Verh. mit Trier bei Kgk. M. X. 177. — [8]) Rb. 1413 F. 70 b. — [9]) Dr. Scharff, Dreieich 31.

Digitized by Google

Frankfurt und Sachsenhausen Gräben, Landwehren und Warten bauen lassen, wozu er vom Reiche Freiheit habe. An solchem Baue habe sie der Erzbischof „als von sin und der herschaften von Falkenstein und Müntzenberg wegen“ gehindert. Wernher, der nichts Triftiges zu erwidern wufste, hielt den Frankfurtern die Zerstörung von Dörfern und Wäldern vor, welche diese aber mit der Achtsexecution gegen Wernhers Vater, Philipp von Münzenberg, unter Carl IV. rechtfertigten. Auf Wernhers nochmalige Anfechtung der Sachsenhäuser Warte[1]) vom 24. Dezember 1414 antwortete der Rat unter Berufung auf seine vom Pabst bestätigten kaiserlichen Privilegien, die Warte sei aus Notdurft gebaut, nicht aus „hoemude“, der Kaufleute und Messen wegen und liege in des Reichs Eigentum und der Stadt Gericht und Terminey. Nachdem Wernher am 5. Januar 1415 die gleiche Beschwerde erhoben und eine ähnliche Antwort erhalten hatte, scheint die Sache über Sommer geruht zu haben[2]).

VI. Landwehrbauten 1415/16. Neue Wirren mit Trier.

Herbst 1415 begann Frankfurt mit grofsem Fleifse an der Sachsenhäuser Landwehr zu arbeiten. Nach Ausweis des Bumeisterbuchs von 1415 wurden zwischen 1. November 1415 und 2. Februar 1416 gezahlt für „graben und arbeiden“

an „Knechte“	1753 1/2	
an „Clefzchen“	98	(ungefähr)
an „Glyme“	88	(ungefähr)
Zusammen ungefähr	1939 1/2	Tagelöhne.

Clefzchen und Glyme scheinen Vorarbeiter oder Aufseher gewesen zu sein. Ersterer erhielt 18, die Knechte 14 *h* Tagelohn. Wein wurde für die „Gesellen“ bezahlt: einmal für 2 Wochen, zweimal „als man die lantwer verdingte“; dazu zwei Zahlungen für Krüge. Auch für Schippen und Hauen, sowie das Stählen der letzteren kommen Ausgaben vor. Fuhren von Holz „als man das in die lantwer leit“ erscheinen, einmal 400 „gebut“ Wellen. Auf welchen Teil der Landwehr sich diese Arbeiten beziehen, wird nirgends gesagt.

Kaum waren die Arbeiten begonnen, so traten auch die trierischen Einsprüche wieder auf. Doch liefs sich der Rat, wie das Bumeisterbuch beweist, dadurch in seinen Bauarbeiten nicht hindern. Auf einem gütlichen Tag zu Oberwesel, am 6. Dezember, erklärte Trier, man habe gehört, Frankfurt habe in Wernhers Herrlichkeit und Wildbann „unterstanden zu graben“. Wenn so, so solle man „tedingen“. Als sich Frankfurt auf seine Privilegien berief, erklärte der trierische Vertreter, diese seien bekannt, der Erzbischof wolle sich aber selbst beim König rechtfertigen: bis dahin sollten Warte und Landwehr liegen bleiben. Hierauf ging Frankfurt natürlich nicht ein, und so bestand Wernher nach wie vor auf unverzüglicher „kerung“ (Schadenersatz). Nun gebot Siegmund von Constanz aus dem Erzbischof, unter Hinweis auf die Privilegien, Frankfurt nicht zu hindern, und dieser scheint Gehorsam versprochen zu haben[3]).

Trotzdem erschien Wernher im Frühjahr 1416 vor Sachsenhausen, brach die Warte und zerstörte die Landwehr[4]), letzteres vermutlich in der Gegend der Warte. Dies mufs geschehen sein nach dem 2. Februar, wo im Bumeisterbuch die Einträge über Landwehrbau

[1]) Und der gleichzeitig erbauten Galgenwarte. — [2]) Kgk. M. III. 261. — [3]) Brief Sigismunds an Werner 1416 Mai 10. — [4]) Wolff-Jung u. Scharff Dreieich 31 ff. ohne Quelle.

Digitized by Google

aufhören und vor dem 10. Mai, wo Siegmund wegen der Zerstörung an Wernher schrieb. Zu seiner Rechtfertigung schrieb Wernher später an den Rat, da er keine Kerung erhalten, so habe er Landwehr und Warte selbst abgethan. Der Rat aber schickte nun den Stadtschreiber Heinrich von Geilnhusen zum Kaiser nach London, und am 10. Mai schrieb der Kaiser gleichzeitig an Wernher und den Rat. Ersterem gebot er, unter Mifsbilligung seines Wortbruchs, keinen Schaden zu thun, bis er zur Entscheidung nach Deutschland komme, letzterem aber „auch kein newung“ mit Wernher anzufangen[1]). „Man verstand den Wink“ und verschob die Vollendung der Landwehr auf günstigere Zeiten (Kirchner). Die Warte wurde zwar weiter benutzt, wenn sie auch keinen neuen Helm erhielt, Landwehrarbeiten aber treffen wir — abgesehen von der Errichtung von Geplänken 1424 beim Roten Kreuz, also an der Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr — erst wieder 1426. Wernher von Trier starb 1418. Aber die allgemeine Unsicherheit dauerte fort[2]) und veranlafste am 18. Juni 1420 den Rat, Siegmund um die Erlaubnis zu bitten, „an den Warthen u. lantwehren zu machen und sie zu gebrauchen, auf dafs sie, der Pilgerer und der gemeine Mann, desto schirmlicher Zuflucht gehaben mögen“. Mit welchem Erfolge ist nicht bekannt.

VII. Vollendung der Sachsenhäuser Landwehr. 1426—1429.

Die drei Jahre von Herbst 1426 bis Herbst 1429 bringen den planmäfsigen Weiterbau und die Vollendung der Sachsenhäuser Landwehr; das erste Jahr auch den Bau der Zwerchlandwehr.

A. 1426/27.

1. „1426 wurde die Landwehr gegraben zu Niederrad“[3]). Am 26. Oktober erscheinen Kosten für „2 fuder wyden czu der nuwen lantgewere als man czu Nyderrode angehoben hat“[4]). Da die Tannenwaldlandwehr erst 1580 entstand, so kann nur die Zwerchlandwehr gemeint sein. Der Ausdruck, czu Nyderrode = nahe der Niederräder Grenze hat Analogien. Es wurde also 1426 die Zwerchlandwehr noch vor dem 26. Oktober gebaut und dann mit Weiden bepflanzt. Daraus folgt aber, dafs auch der Riedschlag in diesem Jahr errichtet wurde. — 2. Ferner wurden zwischen dem 1. und 7. Dezember „31½ ruden lantwere gegraben ufzwendig Sassenhusen by dem roden Crucze, die rude czu 5 β“[5]). — 3. Endlich wurden in Sachsenhausen, ohne genauere Bezeichnung, bis zum 3. Mai 1427 480 R. Landwehr zu dem gleichen Preise gegraben. Beidemale bleibt ungewifs, ob es sich um erste Anlage oder Herstellung handelt. Auch Schmiedearbeiten wurden öfters erwähnt, Weiden in die Landwehr zu setzen 4mal; einmal auch eine Zahlung an Meister Conrad zu Sachsenhausen „von slahen [Schlägen] und anderes zu machen zu der lantwere zu Sassenhusen“[6]). Rechtsmainisch arbeitete man gleichzeitig an der Landwehr bei Riedern und vor der Friedberger Pforte.

B. 1427/28.

Das Bumeisterbuch von 1427 enthält, zwischen dem 14. Januar 1427 und dem 1. Mai 1428, 53 auf Landwehren bezügliche Einträge.

---

[1]) Kirchner. — [2]) „Am 26. Aug. 1420 überfiel Bertram von Vilbel dem Gutleuthof gegenüber den Kaufmann Heintz Ducke. Die Stadtsoldaten, die auf ihn lauerten, setzten durch den Fluß, warfen ihn nieder und brachten ihn nach Fft, wo er am 29. Aug. vor dem Bockenheimer Thor enthauptet wurde“. (Kirchner). — [3]) Chron. IIIa 164. — [4]) Bumb. 1426 Sab. a. Simon et Judae. — [5]) Ibid. F. 27. — [6]) Bumb. 1426.

Digitized by Google

1. Nur einer, vom 24. April 1428, bezeichnet eine bestimmte Strecke. Es wurde damals Wein bezahlt „den by dem Riethoffe in der lantgewerde". Man denkt am einfachsten an das durch das Riedhöfer Gelände ziehende Stück zwischen Bruch und Ziegelhüttenweg. Welche Arbeiten dort vorgenommen wurden, erfahren wir nicht.

Auf den Bau dieser Strecke bezieht sich auch eine vor 1484 erhobene Beschwerde des Riedhofinhabers [1]) Heylmann von Prumheim „die von Fft haben ime an dem Riethoff der des Reychs eygenthum ist und sin lehen sy, gegraben und ime da midde das sine gesmelet und beschediget, fordert darumb solichs widder in wesen zu bringen und zumachen und ime sinen schaden zu keren" u. s. w. — Der Rat verlangte genauere Angabe und erklärte, wenn er beim Riedhof habe graben lassen, „so were das beschehen an den enden und des der Rat das zu thun wol macht gehabt habe". Heylmann solle die Sache vor das Reichsgericht bringen. Auf einem Tage zu Hanau 1484 wiederholte Heylmann seine Beschwerde deutlicher. Der Rat habe mit der Landwehr seinen Voreltern durch das Ihre gegraben. Seine Eltern hätten, wie er noch, Äcker in- und auswendig der Landwehr gehabt. Es seien von dem Landwehrbau Forderungen hergebracht, von denen „nye dheyn abtrag geschehen sy". Es scheint sich um Entschädigungskosten bei Anlage oder Erweiterung der Landwehr zu handeln. Der Rat erkannte auch jetzt die Forderung nicht an, erklärte sie für eine „alt erloschen Sache" und verwies Kläger an das Reich". Hier hören die Akten auf.

2. Von den übrigen 52 Einträgen sprechen 35 von der Landwehr vor Sachsenhausen, 17 mitten unter jene zerstreute nur von der Landwehr. Da aber die Beziehung auf Sachsenhausen von einigen Einträgen der zweiten Gruppe gefordert, von den anderen zugelassen wird, so ist sie bei allen wahrscheinlich. Es wurden aber „gegraben" [2]): a) mit Bezeichnung Sachsenhausens . . . $650\,^3/_4$ W.-R.;
b) ohne Bezeichnung Sachsenhausens . . 139 W.-R.;
Zusammen: $789\,^3/_4$ W.-R.

Als Kosten für die Rute werden angegeben 1 mal $5\,^1/_2$ β, 1 mal 6 β, zweimal 8 β; letzteres, weil es „etzwas harter zu graben" gewesen sei, also vermutlich in dem Kalk, aus dem der Sachsenhäuser Berg besteht. Ausgaben für Schmiedearbeit erscheinen 7 mal, für „Bickel" und „Hauen" zu machen öfter [3]). Dornen und Weiden kommen wiederholt vor, die Landwehr zu „bestecken". — Das Steinebrechen [4]) spielte eine gewisse Rolle, woraus am ehesten auf die Strecke zwischen Wendelsweg und Bornacker zu schliefsen ist. Es war zur Anlage des Grabens notwendig und erforderte namentlich den Gebrauch des „Bickels". Eine besondere „Ergezunge" für die Steinbrecher wird Folio 39b erwähnt. — Aufser den eigentlichen Arbeitern wurden auch „Opperknechte" [5]) verwendet, die 34 Tagelöhne erhielten, an der Landwehr zu Sachsenhausen zu arbeiten, und $79\,^1/_2$ Tagelöhne, daselbst zu „fegen". Mit ersterem könnten die Arbeiten gemeint sein, die nicht Grabungen waren, wie das Bepflanzen mit Weiden und Dornen, mit letzterem das Aufräumen nach Schlufs der Arbeit(?). — Dafs die Landwehrarbeiten vor feindlicher Bedrohung nicht ganz sicher waren, beweisen die 5 Tagelöhne für „Knechte", d. h. bewaffnete Diener des Rates, die für die, „die da gruben in der lantgewere" hüteten.

C. 1428/29.

Am 31. Juli 1428 besahen die Baumeister „die lantgewere und slege". Dafs die zu Sachsenhausen gemeint sind, ergibt sich aus dem Folgenden. Nach dem Bumeisterbuch von 1428 wurden gegraben:

[1]) Acta Prumh. contra Fft, Mglb. E. 26 No. 3. — [2]) Einmal heißt es „czu machen". — [3]) F. 32b Ausgabe für einen „nursch". — [4]) Steine „uz der lantw. vor Sbn gebrochen" erwähnt auch Rb. 1427 öfter. — [5]) Von operarii, Handlanger. Sie bildeten eine Zunft und gehörten zu den Bauhandwerkern, spielten aber eine untergeordnete Rolle. Alles dies nach Bücher, Bevölkerung I. S. 95.

Digitized by Google

1. mit Bezeichnung von Sachsenhausen:

„am langen Bruche" (1 Item)	16 R.;
„vor" oder „zu Sachsenhausen" (5 Items)	384 R.;
ebenda die einem Lohne von 18 β entsprechenden (1 Item) . .	x R.;
zusammen:	400 + x R.;

2. ohne Bezeichnung von Sachsenhausen:

(25 Items)	1215 R.;
dazu die einem Lohne von 2 ℔ 2 β 8 h entsprechenden (1 Item) .	y R.;
zusammen:	1215 + y R.

Dafür, dafs die Arbeiten unter 2. ebenfalls in Sachsenhausen stattfanden, spricht, dafs häufig gleich nach Angabe der gegrabenen Ruten Kosten für Steinfuhren folgen, sowie die teilweisen hohen Lohnsätze, die dem steinigen Boden des Sachsenhäuser Berges entsprechen. Es wurden nämlich folgende Tagelöhne bezahlt:

9 h	1 mal;	20 h	2 mal;
12 h	10 mal;	24 h	4 mal;
16 h	1 mal;	(78 h =) 6 β . . .	3 mal.

Vielleicht dürfen wir also die Zahl der in Sachsenhausen gegrabenen Ruten auf 1616 + (x + y) annehmen, wobei allerdings x + y nicht zu bestimmen ist.

D. 1429.

Im Sommer 1429 scheint die Sachsenhäuser Landwehr vollendet gewesen zu sein, denn am 17. Juli wurden bezahlt „2 ℔ von 8 pherden, als des Rades frunde die nuwe lantwer vor Sassenhusen sahen, slege daran czuseczen"[1]). Wir haben wohl an die Schläge der Süd-(und West-?)seite zu denken, da die Ostseite 1428 drei neue Schläge erhalten hatte.

VIII. Vorgänge von 1429—1440.

In den nächsten 11 Jahren fanden an der Landwehr keine Neubauten und nur wenige Ausbesserungen statt. Nachdem man 1430 aus Furcht vor den Böhmen eiligst die Frankfurter „Wälle" gebaut hatte (Kirchner), beschlofs man 1431 „die anstosser von der lantwer . . . anczuczeichnen und ine graben befelhen czu machen"[2]). — Seit dem unglücklichen Ausgang des Hussitenkriegs 1436 „wuchs mit der Unsicherheit der Strafsen die Kühnheit vornehmer und geringer Räuber". Als dringendstes Bedürfnis scheint sich aber die Stadtbefestigung von Sachsenhausen herausgestellt zu haben, vor der wieder die Landwehr zunächst zurücktreten mufste. Am 10. April 1439 beschlofs man sogar „die lantwer czu Sassenhusen underwegen czu lafzen und dafz gelt an Sassenhusen czu legen"[3]). — Doch schon 1440 sah man sich genötigt, dem Verfall der Sachsenhäuser Landwehr zu steuern; man beschlofs am 10. Mai „die lantwer vor Sassenhusen zu uffen, wo die eingefallen sy"[4]). Und die fortdauernd bedrohte Lage, namentlich Sachsenhausens, wird die Ursache sein, dafs der Rat beschlofs, die „bumeister" sollten „die slege czu Sassenhusen verwaren und czu machen, bifz uff den am Riedhoff" [Schlag am Jungfernborn?][5]), und dafs er einen ständigen Wächter „uff dem Snecken und brostwer by sant Wendeling"[6]) unterhielt.

[1]) Rb. 1429 in ipso die Alexii. — [2]) Bumb. 1431 F. 49 b. — [3]) Ibid. 1439 F. 86 b. — [4]) Ibid. 1440 F. 3. — [5]) Ibid. — [6]) Fich. Hdschr. JJ. 65 b nach Rb. 1440.

Digitized by Google

Die Zeit der Oberräder Landwehr. 1441—1469.

I. Vorgeschichte der Oberräder Landwehr.

Das „obere Rod“, ursprünglich zum Frankfurter Königsgut gehörig, später vom Reiche verpfändet, wurde 1425 mit Einwilligung Kaiser Sigismunds gegen eine Zahlung an die drei Pfandherren vom Rate eingelöst. Gericht und Dorf zu Oberrad wurden dem Rate als Reichslehen übertragen und von ihm beständig „gemutet und empfangen“[1]. Nachdem der Kaiser an Schultheifs, Schöffen und Gemeine des Dorfes geschrieben, sie sollten dem Rate zu Frankfurt gehorsam sein, bis das Reich das Pfand einlöse[2], fand am Sonntag nach Ostern die Huldigung statt.

II. Pläne und Beschlufs zum Bau der Oberräder Landwehr. 1430—1440.

Im Dezember 1430 findet sich die erste Spur eines Planes zur Oberräder Landwehr. Es soll „mit dem schultzen czu Rode von der lantwer“ geredet werden[3]. Ein Jahr später fand eine Besichtigung statt zu dem Zwecke „Ober Rode in die lantwer czu brengen und czu graben“[4]. Aber es geschah nichts. 1436 wurden „die frunde“ samt den „buwemeistern“ beauftragt, die lantwer czu Rode czu besehen[5]; mit gleichem Erfolg. — Erst im Frühling 1440 wurde endgültig beschlossen, „die lantwer by Obern Rode [zu] machen“[6], und am 16. Juni fafste man, wohl in diesem Sinne, den Beschlufs „die lantwer hinder Rade lafzen besehen“[7].

III. Bau der Oberräder Landwehr. 1441/42.

Die Ausführung begann 1441, in welchem Jahre auch Unterhaltungsarbeiten an der Sachsenhäuser Landwehr vorkommen. „1441 wird die Landwehr zu Sachsenhausen, Rad und Riedern gemacht“[8]. Für die Oberräder Landwehr besitzen wir leider kein weiteres Zeugnis von 1441, wohl aber für die Sachsenhäuser. Am 8. August wurde bestimmt, die Anlieger der Sachsenhäuser Landwehr sollen dieselbe offen halten. Wo dies nicht geschieht, da will der Rat die Arbeit machen und die Säumigen pfänden lassen. Die Anlieger sind damit bekannt zu machen und ein Schütze nebst einem Schreiber haben ein Verzeichnis darüber aufzustellen[9]. Und am 17. August heifst es wieder: „der rat sol die lantwer czu Sassenhusen tun machen: sal man ratslagen“[10]. — Herbst 1442 wurde an der Oberräder Landwehr am Viehweg gearbeitet. Am 25. September erfolgte der Beschlufs „dem obersten richter und Jeckeln uff der brucken befelhen die anstosser an dem Fehepade die lantwer heissen uff schiessen u. iglichen sin teil lafzen machen“[11]. Die Ausführung scheint an die Anstöfser verdingt gewesen zu sein.

IV. Landwehrarbeiten von 1444.

Im Jahre 1444 beabsichtigte man wegen der Einfälle der Armagnaken die Festungswerke von Sachsenhausen zu vermehren. Über die Landwehr liegen folgende Nachrichten vor: 1. Am 9 Juni sollen die Freunde nebst „bumeister und Ludewig . . . den graben

[1] Batt. I. 229 nach Chron. I. 464. — [2] Mglb. E. 47. No. 12. — [3] Bgmb. 1430. F. 108. — [4] Ibid. 1431 F. 53. — [5] Ibid. 1436. — [6] Ibid. 1439 F. 77b. — [7] Ibid. 1440 F. 14b. — [8] Chron. IIIa 164. — [9] Bgmb. 1441 F. 27b. — [10] Ibid. F. 32. — [11] Ibid. 1442 F. 57

Digitized by Google

zu Ober und Nidder Rode . . . besehen"[1]). — 2. Am 1. August wurden bezahlt 4 ℔ 1 β 3 h. „als Ludewig von befelhnis bestelt hat *graben u. lantwer* czu machen czu *Ober Rode by dem Santhofe* und by *Nider Rode*, als er das eigentlich verrechent hat, vor brot, wyne und anderes"[2]). — 3. Am 3. Oktober wurde bezahlt „1 ℔ 9 β umb brot u. wyn den angehörigen luden, als sie *gegraben u. verhecket* han by Niederrode"[3]). „*Graben*" oder „*graben und lantwer*" bedeutet soviel wie Landwehr. Mit „*graben u. lantwer czu Niederrode*" kann auch hier nur die Zwerchlandwehr gemeint sein[4]). „Ludewig" scheint ein Sachverständiger gewesen zu sein, der im Auftrag (befelhnis) des Rates die Arbeiten anordnete. Nur bei Oberrad kann es sich um erstmaligen Ausbau handeln, nämlich um den eines Teiles der 1440 beschlossenen Landwehr; bei Niederrad und beim Sandhof allein um Ausbesserungen. Es fand also zuerst eine Besichtigung der Oberräder und der Zwerchlandwehr statt, worauf die Arbeiten an beiden Orten, sowie an der Unterfeldlandwehr beim Sandhof ausgeführt wurden. Sie bestanden überall im Ausheben von Gräben und bei der Zwerchlandwehr auch im Anpflanzen von Hecken.

Der Unsicherheit der Lage entsprach es, dafs die Landwehr längere Zeit einer regelmäfsigen Controlle unterworfen wurde. Am 17. Oktober zahlte man „2 ℔ Clas Stumpe schuczen, die lantwer czu Sassenhusen alle nacht gein morgen czu besehen, von dem vergangen firteljarlon"[5]).

V. Vorgänge von 1446—1469.

Im Jahre 1446 war die Unsicherheit so grofs, dafs ein Cardinal, der als Gesandter des Basler Concils nach Frankfurt reiste, ausgeplündert wurde. Zwei Jahre später hat man aus unbekannten Gründen „die lantwer und welde czu czyden besehen lassen mit *frauwen*"[6]). 1449 wurde an der Unterfeldlandwehr sowohl bei der Langen Wiese als auch bei der Königsbach gearbeitet. Dort wurde der Graben geräumt, hier Planken gesetzt und die Brücke am Mittelweg gebaut, sowie wahrscheinlich an diesem und am Leinpfad je ein Schlag errichtet[7]). — 1451 schlofs man den Fahrweg am roten Kreuz, 1457 wurde eine Herstellung der Landwehr am Sandhof nötig. — Im Mainzer Erzbistumsstreit scheint die Landwehr 1463 den Feind von weiterem Vordringen abgehalten zu haben. „Sifridus de Hohenwisen fugavit Waltmann [den Frankfurter Hauptmann] usque ad *fossam* wulgariter (sic) dictam *die lantwer vor Sassenhusen* et cepit captivos etc."[8]).

Die Zeit der Neuen Sachsenhäuser Landwehr. 1470—1579.

I. Vorgeschichte der Neuen Sachsenhäuser Landwehr.

Sicher seit 1470, wahrscheinlich aber schon früher, haben wir die Oberräder Landwehr samt der Süd- und Westseite der Sachsenhäuser Landwehr als ein Ganzes, die *Neue Sachsenhäuser Landwehr* zu betrachten. Die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr gerät allmählig in Verfall. Die äufserte Landwehrlinie Sachsenhausens lief nun vom Main oder Stralenberger Hof über Oberrad und das Rote Kreuz zum Riedschlag und von dort zum

[1]) Bgmb. 1444 F. 10b. — [2]) Rb. 1444 F. 45. — [3]) Ibid. F. 47. — [4]) S. S. 40. — [5]) Rb. 1444 F. 48. — [6]) Bgmb. 1448 F. 37b. Hier kann die Oberräder Ldw. mit begriffen sein. Verwendung von Frauen zu derartigen Diensten war nicht selten. — [7]) S. S. 22. — [8]) Qu. Fr. Gesch. I. 185 = Lers. III 384.

Digitized by Google

Niederräder Schlag u. s. w. Das Bedürfnis, den nunmehr ganz angebauten Neuen Berg besser zu schützen, als es mittelst der ganz nach Osten gelegenen Steinwarte möglich war, von der aus nur ein kleiner Teil des Ganzen mit Signalen versehen werden konnte, mag die Sachsenhäuser veranlasst haben, vor Weihnachten 1468 um eine neue Warte zu bitten.

II. Warten- und Landwehrbau 1470.

Da der Rat Widerstand der Wildbannherren fürchtete, so sicherte er sich zuerst den kaiserlichen Schutz. Erst als in einem Privileg vom 20. März 1470 [1]) Kaiser Friedrich die Anlage von Landwehren, Warten u. s. w., sowie die nötig erscheinenden Wegeverlegungen erlaubt hatte, trat man dem Wartenbau näher, und verband mit ihm zugleich gröfsere Landwehrarbeiten. Hierüber sagt die Chronik[2]): „1470 wird die Landgewehr, bevorab die Neue Wart, . . mit grofsem Widerstand sehr vieler umliegender Grafen und Herren . . umb Oberrad und Sachsenhausen bis an den Riedhof geführet". Und Lersner[3]) sagt: „1470 ist die Landgewehr um Oberrad gebauet worden". Diese Angaben erwecken den Schein, als sei die Landwehr von Oberrad bis zum Riedhof — d. h. bis zum Schlag am Jungfernborn (?) — 1470 zuerst angelegt worden. Wir wissen aber, dafs sie schon längst bestand. Es kann daher nur an Ergänzungs- oder Verstärkungsarbeiten gedacht werden. Dafs diese nun etwa in der Anlage des zweiten Grabens[4]) bestanden hätten, ist ebenso leicht zu vermuten, als schwer zu beweisen, dafs sie aber bedeutend waren und sich über den gröfsten Teil, vielleicht das Ganze der genannten Strecke ausdehnten, geht sowohl aus den übertreibenden Angaben der Chroniken hervor, als auch aus dem Umstand, dafs 1472 die Landwehr bei der Sachsenhäuser Warte „die nuwe Landgewer" genannt wird[5]).

III. Anfeindungen 1470—1494.

Kaum hatte die Arbeit an Warte und Landwehr begonnen, als die Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen, Philipp der Ältere von Hanau und Kuno von Solms als Wildbannherren und bald auch Graf Gerhard von Sayn Einstellung verlangten und die Stadt für den Weigerungsfall mit Fehde bedrohten[6]). Der Rat aber beschlofs, mit dem Bau fortzufahren und „die lude mid dienern und wheren" zu versehen Es wurden 200 Gewappnete aus den Handwerkern ausgehoben, und zu Hauptleuten bestimmt „der heubtmann Gerlach von Lonsdorff, eyn burgermeister Arnold Holczhufz und Walther der Junge, Peter Becker" [7]). Nach einem erfolglosen Briefwechsel des Rates mit den Grafen, befahl der Kaiser den letzteren am 26. August, den neuen Bau ungehindert zu lassen, und gebot allen Reichsständen, der Stadt nötigen Falls gegen die Friedensstörer beizustehen[8]). Doch die Feinde der Stadt ruhten nicht, und es gelang den vier Grafen 1471 einen kaiserlichen Befehl zum Einreifsen der Warte zu erwirken, weil sie dem Grafen von Isenburg Eintrag thue. Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Freund der Stadt, erhielt den Auftrag, die Sache ernstlich zu untersuchen. Mit ungewissem Erfolg (Kirchner).

[1]) Abgedruckt bei Wolff-Jung. — [2]) IIIa 47. — [3]) III 632. — [4]) Des innern? Vgl. Oberr. Ldw., Beschaffenheit, S. 36. — [5]) Rb. 1472 F. 71b. — [6]) Das Genauere bei Wolff-Jung nachzulesen. — [7]) Bgmb. 1470 F. 24b u. 25. — [8]) Über die Ausgaben der Stadt für die notwendigen Schriftstücke, einmal für 5 Briefe „der warthe czu Shn halber" an die kaiserl. Kanzlei, sowie über einzelne bei den Verhandlungen beteiligte Persönlichkeiten gibt das Rb. von 1470 interessante Aufschlüsse.

Digitized by Google

Am 16. Mai 1476 erteilte Friedrich der Stadt ein neues Privilegium, worauf am 23. Juli der Bau der neuen Bornheimer Landwehr begann. Auch für die Sachsenhäuser Landwehr war dies Jahr bedeutungsvoll. Als Diether von Isenburg „zum andern male" zum Erzbischof von Mainz gewählt worden war, schenkte der Rat am 16. November dessen Bruder, dem Grafen Ludwig von Isenburg, den wir bereits als Gegner der Warte kennen, 100 fl mit der Bitte, seinen Unwillen gegen die Sachsenhäuser Warte abzustellen. Ludwig antwortete, sein Bruder habe auch mit ihm von der Sache geredet, und wenn der Rat thue was ihm lieb sei, so wolle er desgleichen thun[1].

1494 entbrannte der Streit mit Isenburg aufs neue. Ludwig beschwerte sich bei Kaiser Maximilian, dafs Frankfurt in seinem Wildbann und Herrlichkeit wider seinen Willen eine Warthe gebaut habe, und der Kaiser gebot am 28. Juli den Frankfurtern „dass ir solch paw widerumb abe tuet"[2]. „Aber die Stadt vermochte leicht ihr Recht auf Grund des Privilegs vom 20. März 1470 zu erweisen, so dafs auch diesmal die Absicht des Isenburgers nicht erreicht wurde[3].

IV. Die Belagerung von 1552.

Bei der Belagerung von 1552 litt die Landwehr wie auf dem rechten, so auch auf dem linken Ufer grofsen Schaden. Am 13. Juli erschien ein reisiger Zug vor der Sachsenhäuser Warte. Sofort wurden vom Turm drei Schüsse mit dem Doppelhaken abgegeben, worauf das Glöcklein (Gemperlein?) ertönte. Die Frohner am Walle hörten es, schlugen Lärm und liefen zur Pforte. Die Feinde aber zogen mit dem erbeuteten Holz, das die Frohnarbeiter im Walde gemacht hatten, und dem Wartenhüter als Gefangenen ab[4]. Zum 17. Juli berichtet Lersner[5]: „noch diesen Abend brannten die Belagerer die Sachsenhäuser Warte ab". Am gleichen Tage ging die Galgenwarte in Flammen auf.

Nachdem der Markgraf in das Erzstift abgezogen war, „hat die bürgerschaft . . . die landwehr, durch die feinde verwüstet, widerumb aufgeworfen und erneuert"[6]. Auch von dieser Herstellung entfällt ein entsprechender Teil auf die linksmainischen Linien.

Die Zeit der Tannenwaldlandwehr. 1580—1618.

I. Vorgeschichte der Tannenwaldlandwehr.

In den 136 Jahren nach 1444 wurde aus unbekannten Gründen an der Niederräder Landwehr nicht weitergebaut. Herstellungsarbeiten an der Zwerchlandwehr sind gewifs vorgekommen, doch Nachrichten fehlen. 1490 wird der Riedschlag zuerst erwähnt und der Schäfer des neu errichteten Schafhofs mit dem Schlüssel dazu betraut[7].

II. Schicksale der Tannenwaldlandwehr. 1580/81.

Erst im Frühjahr 1580 sah sich der Rat veranlafst, die Niederräder Landwehr zu vollenden. Er beschlofs zu dem Zwecke die Einrichtung des Schlages am Niederräder

[1]) Rb. 1476 F. 54b. — [2]) Urk. ohne Bezeichnung. — [3]) Wolff-Jung. — [4]) M. Lebander in Qu. Fr. Gesch. II. 405. — [5]) I. 383. — [6]) M. Ausbach in Qu. Fr. Gesch. II. 396 — [7]) Leihbrief in Hausurk.; der Leihbrief von 1506 erwähnt den Schlüssel nicht.

Digitized by Google

Stadtweg und den Bau der Tannenwaldlandwehr. In ihr wollte man an der Mörfelder Strafse einen Schlag errichten, der als Geleitsgrenze für die untere Geleitsstrafse dienen sollte. Ein vorläufiges Abkommen mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt [1]) bestimmt für den Fall der Errichtung der Tannenwaldlandwehr, dafs „dero fürstliche gnaden das geleidt bey dem schlag, so wir in dieselbige Newe Landtwer beym Riethof [2]) zu setzen fürhabens sind, wenden lassen wollen".

Noch vor dem 6. Juni errichteten die Forstmeister auf Befehl des Rats den Schlag bei Niederrad, den Lauf der Landwehr aber bezeichnete man durch eine Furche, wohl zur Angabe der inneren Grenze. Kaum war dies geschehen, als der Mainzer Schultheifs zu Schwanheim den zu Niederrad [3]) anwies, dem Rate zu sagen, er solle Landwehr und Schlag wieder abschaffen. In gleichem Sinne schrieb am 6. Juni der Mainzer Hofmeister und Amtmann zu Höchst, Hartmann von Cronberg der Ältere, auf Befehl seines Kurfürsten an den Zollschreiber Rudolff Emmerich zu Höchst, der Kurfürst habe den neuen Schlag bei Niederrad selbst gesehen und vernommen, „dafz von dannen [4]) ein forche bifz ans Dannenhöltzlein gezackert, vielleicht daselbst her ein Landtgewehr zu machen". Hierdurch werde „der weg [Stadtweg] und die geleitsstrafsen [Mörfelderstr.] an mehr orten so tag wie nacht" versperrt. Es sei dort niemals Landwehr oder Schlag gesehen worden. Deshalb solle sich der Zollschreiber zu den zwei Bürgermeistern begeben und Abschaffung von Schlag und Landwehr verlangen.

Aber der Rat liefs sich nicht einschüchtern und begann zunächst mit dem Bau der Landwehr. „Mitwochs den 15. Juni, Anno 1580 hatt man vor Sachsenhausen hinder dem Riedhoff vor dem Dennenwald die Landwehr von dem orth [Ecke der Steinkaut] ahn es vor alters damit gelafzen worden [5]) zu volefuren angefangen" [6]). Lersner [7]) sagt, die Landwehr sei aufgeworfen worden „da [= wo] es gemangelt" [8]). Zur Errichtung des Schlages an der Mörfelder Strafse schritt man noch nicht.

Erst am 21. Juni antwortete der Rat Hartmann von Cronberg, sein Ansinnen sei befremdlich, da der Rat auf Grund von Privilegien handle und Niemand in seinem Rechte behindern wolle, „sondern söllen beide, der allbereit gewachte Schlag [vor Niederrad] und do wir einige mehr inn der Newen Landtgewehr setzen wurden, aller gebür nach den durchbegerenden zu tag und zu nacht unversperrt sein". Nachdem dann die Errichtung des Niederräder Schlages mit den häufigen Holzfreveln begründet ist, heifst es weiter, wegen der Landwehr habe man sich mit Hessen verständigt.

Aber diese Erklärung „hat nicht verfangen wollen" [9]). Die Antwort darauf war die Zerstörung des Schlages von Niederrad durch die Leute des Kurfürsten. Am 1. Juli „früe gegen tag hat herr Daniel Erzbischof und Churfürst zu Mainz den Newen Schlag obwendig Niederrad . . . abhauen und niederreifzen lassen" [10]). Seine Leute hieben den Schlag ab und zu kleinen Stücken, brachen das Eisenwerk ab und nahmen es mit; einiges fand sich später im Graben [11]). Es geschah dies aber „durch ein gross anzahl Volks, davon, wie man ungeverlich dafür gehalten, bis 200 zu Fuss und 40 zu Pherdt gewefzenn . . .

[1]) Erwähnt in der Supplicatio, s. S. 58 Z. 4. — [2]) Die Worte „beym Riethoff" gehören zu „Lantwer", nicht zu „setzen". — [3]) Niederrad stand damals samt dem Bruch dahinter unter mainzischer Jurisdiction. — [4]) Ungenau, da die Ldw. erst am oberen Ende der Neuen Wiese beginnt. — [5]) Altertümlicher Relativsatz = „von dem orth ahn, wo es". — [6]) Chron I. — [7]) I. 25. — [8]) Brief im Archiv I. Seinen Inhalt erwähnt auch die Supplicatio. — [9]) Supplicatio. — [10]) Chron. I 1580. — [11]) Supplicatio.

und haben sich etliche unter Inen vernemen lafzen, wenn sich Ihr einer von Niederrad uff der gasse sehenn lafz oder ufz dem haufze gehe, wollen sie ein kugell durch sie jagenn und den Flecken anzünden." [1]).

Hierauf reichte der Rat durch seinen Syndicus beim Kammerrichter eine „Supplicatio pro citatione in causa turbatae ponessionis" ein [2]). Diese führte aus, da die Stadt das Recht habe, einerseits in der Holzheck „alle actus jurisdictionis allein zu exercieren" und insbesondere das Wäldchen durch Gräben, Hegen und Schläge gegen Holzfrevel zu schützen, andererseits Landwehren u. s. w. zu errichten, so sei weder gegen die Aufrichtung des Niederräder Schlages, noch gegen die der Landwehr etwas einzuwenden gewesen. Es wird sodann der Streit mit Mainz bis zur Zerstörung des Schlages (einschliefslich) erzählt und zum Schlufs der Kammerrichter gebeten, an den Kurfürsten, sowie die Schultheifsen und Gemeinden zu Schwanheim, Sossenheim und Höchst [3]) eine „Citation in communi consueta forma" ergehen zu lassen. Aber die Supplicatio wurde abgeschlagen [4]).

Mittlerweile hatten sich aber auch die Wildbannherren geregt. Nach ihrer Auffassung wollte Frankfurt 1580 „die [1470] unbefugt angelegte [neue Sachsenhäuser] Landwehr um ein gar merkliches vergröfsern" . . . „unter dem Schein einer Landwehr sich in die Dreieich weiter einschleichen" und solche Eingriffe „mit dem Deckmantel einer Landwehr colorieren [5]). Die Grafen Ludwig und Wolfgang von Isenburg sandten daher an den Rat ein Schreiben, worin sie unter Berufung auf ihre Gerechtigkeiten geltend machten, es würden durch die Landwehr alte Strafsen gesperrt [6]). In ihrer Antwort [7]) beriefen sich die Frankfurter auf ihre Privilegien und erklärten, durch die neue Landwehr würden keine alten, offenen Strafsen versperrt, „sondern pleiben die gewonliche Landstrafzen ahn jrenn gepurenden ortenn nichts desto weniger offen, wie hie voren, defsen sich uff den Augenschein [8]) gezogen". Von dieser Antwort nicht befriedigt, „haben die Wildbannherren die Landwehr wirklich niedergeworfen und zuschleiffen lafsen [9]). Am 30. April 1581 „als man einen Armen Sünder zum Richten [10]) nach Niederrad geführet, ist man gewahr geworden, dafz Graf Ludwig und Wolff zu Isenburg, Graf zu Büdingen samt Hanau Bobenhaufzen, durch derselben Unterthanen, deren wie man bericht ein gross anzahl gewesen sein soll, dieselbig Nacht die New Landtgewehr umb den Dennwaldt herumb ziehendt an vier ortenn schleiffen und einwerffen haben lassen" [11]). Wo die vier Stellen waren, ist jetzt nicht mehr zu erkennen, vielleicht fand später eine Ausbesserung statt.

Vom Verhalten Frankfurts nach diesem Gewaltschritt sagt die gegnerische Seite, die Stadt habe „nicht das geringste tüchtige eingewendet, vielweniger die Niederreissung zu ahnden gesucht, sondern es bis auf den heutigen Tag [1738] dabey gentzlich bewenden lafsen" [12]). Frankfurter Nachrichten sind mir unbekannt. Kirchner sagt [13]): „der Rat, dem es nicht an Processen fehlte, liefs für jetzt die weitaussehende Fehde ruhen". So blieb die Niederräder Landwehr eine Ruine und als thatsächlich lückenloser äufserster Abschlufs im Westen die alte Linie Bornacker-Oppenheimer Brücke-Königsbachmündung bestehen.

---

[1]) Zettel im Archiv I. — [2]) ebenso. — [3]) Diese Ortschaften waren wahrscheinlich an der Zerstörung des Schlages beteiligt. — [4]) Auf der Rückseite des Zettels steht: „Abgeschlagen in cons. 13. Febr. 81". — [5]) Buri, behauptete Vorrechte etc., Fft 1744, 153 u. Gründl. Gegeninformation 1738, Teil II, S. 5 § 6. — [6]) Buri, Vorrechte 153. — [7]) Buri, Gegeninf. Anlage 12. — [8]) Ein „Augenschein" hat sich noch nicht gefunden. — [9]) Buri, Gegeninf. III. S. 68 (nicht 86!) — [10]) Der Niederräder Galgen stand auf dem Galgenfeld südwestlich vom Schlage. — [11]) Chron. I 1581 und kurz IIIa 164. — [12]) Buri, Gegeninf. a. a. O. Anl. 13. — [13]) Nach Buri, Gegeninf. II S. 5.

Digitized by Google

Von den Schlägen der Niederräder Landwehr bestand nur der Riedschlag weiter. Ihn bestimmte der Vertrag mit Darmstadt vom 1. Mai 1581 unter Aufhebung der Unterschiede zwischen gewöhnlichem und Fürstengeleit als Geleitsgrenze für die obere Geleitsstrafse. Das fremde Geleite sollte aufser-, das städtische innerhalb des Schlages halten. Dafs man damals auf die Errichtung des Schlages an der Mörfelder Strafse noch nicht verzichtete, zeigt derselbe Vertrag, wo es, nachdem die Riedbrücke als Geleitsgrenze für die untere Geleitsstrafse festgesetzt worden ist, heifst, der Rat wolle „den Schlag, so vielleicht in obgemelden duppelen Graben [Tannenlandwehr] möchte gesetzt werden, so oft yemandt dadurch zu begleyten were, zur behuf solches gleyds, unversperret lassen“. Aber des Schlag wurde niemals errichtet. Auch von einer Herstellung des Schlages vor Niederrad ist nichts bekannt.

III. Landwehrnachrichten von 1581 bis 1618.

Aus dieser Zeit ist nichts von Belang zu melden, aufser dafs 1618 198½ R. Landwehr beim Schafhof „aufgeworfen“ und ausgeräumt wurden [1]).



[1]) Fich. Handschr. JJ nach Rb. 1618.

Digitized by Google

Geschichtlich

	I. Allgemeines u. rechtsmainische Landwehren.	II. Das Bruch mit Umgebung als Schutzwehr.	III. Der Abschlufs am Mühlberg.	IV. Die Unterfeldlandwehr
1350	. . . .	Nach 1350 Stralenberger Hof gegründet.		
1372	Stadtwald gekauft.			
1375	. . . .	Bewachter Riegel am Steinweg.		
1377	(Ldw. an der Nidehe.) — Hohes Rod abgebrochen.	Bruch verschlagen. Mauer am Langen Bruch.		
1381	Die „Löwen" im Lande.	Zingel am Steinweg.		
1389	Mai 14. Schlacht bei Eschborn.			
1390	Shn. im O. u. W. erweitert. — (Hölzerne Galgenwarte.)			
1392	. . . .	Neuer Schlag am Steinweg.		
1395	. . . .	. . . .	Schlag am Wendelsweg zuerst erwähnt.	
1396	(Ldw. um die Stadt.)	. . . .	Schlag am Wendelsweg gehenkt.	Unterfeldldw. gebaut.
1398	Jan. 13. Wenzels Landwehrprivileg.	Revers über den Brommenhof.		
1400	. . . .	. . . .	5 Schläge bei St. Wendelin.	
1409	. . . .	. . . .	. . . .	Oppenheimer Schlag zuerst wähnt.
1411	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1413	Wirren mit Trier.	. . . .	. . . .	. . . .
1415	. . . .	. . . .	3 Schläge bei St. Wendelin gefertigt. Wächter dort.	Erker am Oppenheimer Schla
1416	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1420	Bitte an Siegmund, an Ldw. u. Warten arbeiten u. sie gebrauchen zu dürfen.			
1424	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1425	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1426	(Ldw. bei Riedern u. vor Friedb. Pforte)	Feuerschütz auf Brommenhof.	Brustwehr bei St. Wendelin erwähnt.	. . . .
1427	. . . .	Am Bruch vor Shn gegraben.	. . . .	. . . .
1428	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1429	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1430	. . . .	. . . .	. . . .	Schläge an der Oppenheim Brücke.
1431	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1436	Nach 1436 Messung der Güter der Ldw.-Anlieger.	. . . .	Brustw. u. Schnecke bei St. Wendelin erwähnt.	. . . .
1439	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1440	Schläge, außer dem Oppenheimer Schlag, geschlossen.	. . . .	Ständiger Wächter an der Brustwehr bei St. Wendelin.	. . . .
1441	(An der Ldw. bei Riedern gearbeitet.)	. . . .	. . . .	. . . .
1442	. . . .	Zingel am Steinweg erwähnt.	. . . .	. . . .
1443	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1444	Schütze Stumpe besichtigt täglich die Ldw.	. . . .	. . . .	Graben u. Ldw. beim Sand gemacht.

Digitized by Google

Übersicht.

	V. Die Sachsenhäuser Landwehr.	VI. Die Oberräder Landwehr.	VII. Die Niederräder Landwehr.
50			
72			
75			
77			
81			
89			
90			
92			
95			
96	Vor Nov. Holzwarte gebaut. Ldw. angefang.		
98			
400			
409			
411	D. H.-Mühl-Schlag zuerst erw.; Ldw. soll gemacht werden.	. . . .	Plan u. Versuch zur Zwerchldw.
413	Ldw. u. (vor Aug. 20.) Steinwarte gebaut.		
415	Ldw.-Arbeiten von 1415 Nov. 1. bis 1416 Feb. 2.		
416	Frühjahr: Ldw. u. Warte zerstört.		
420			
424	Geplänke beim Roten Kreuz.		
425	Holzwarte abgebrochen.	Oberrad erworben. Sonnt. nach Ostern Huldigung.	
426/27	32 R. Ldw. am Roten Kreuz, 480 R. vor Shn. gegraben.	. . . .	Zwerchldw. angef.; Riedschlag errichtet.
427	„Ldw. am Steinweg" erwähnt.		
427/28	789³/₄ R. Ldw. zu Shn gegraben. Auch beim Riedhof. 3 neue Schläge beim Roten Kreuz.		
428/29	Über 1616 R. Ldw. vor Shn gegraben.		
429	Juli: Schläge in der Sher Ldw. gesetzt.		
430	. . . .	Mit dem Schulzen v. Oberr. weg. d. Ldw. reden.	
431	Anstößer sollen den Graben machen.	Plan, Oberrad in die Ldw. zu bringen.	
436	. . . .	Besichtigung zu Oberrad wegen d. Ldw.	
439	Ldw. zu Shn „unterwege" gelassen.		
440	Die Ldw. „uffen", wo sie eingefallen. — Schlag am Jungfernborn zuerst erwähnt.	Beschluß, die Oberr. Ldw. zu bauen u. den Oberrädern eine Zingel zu geben.	
441	Aug. 8. Anstößer sollen die Ldw. offen halten.	Arbeiten an der Oberr. Ldw.	
442	Die Schläge obwendig St. Wendelin erwähnt.	Schlag a. Wendelsweg (?). — Herbst: Arbeit an der Ldw. am Viehweg.	
443	Äcker an d. Ldw. auf dem Neuen Berg gemessen.		
444	. . . .	Graben u. Ldw. bei Oberrad besehen.	„Gegraben und verhecket" bei Niederrad (= Zwerchldw.)

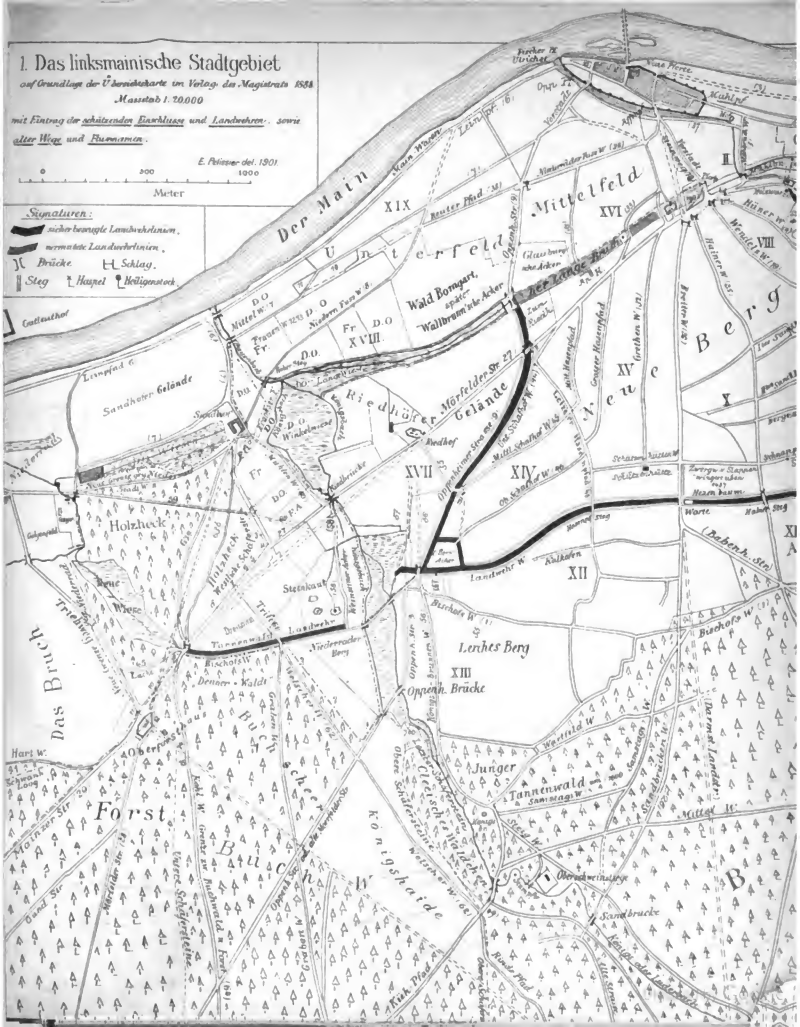
Digitized by Google

	I. Allgemeines u. rechtsmainische Landwehren.	II. Das Bruch mit Umgebung als Schutzwehr.	III. Der Abschlufs am Mühlberg.	IV. Die Unterfeldlandwehr.
1447	Schlag am Altenbergweg gesetzt.			
1448	Äcker auf der Ldw. zu Shn abgemess.	Revers über den Stralenberger Hof.		
1449	Starke Wehren zu Bonames u. Goldstein.	. . .	. . .	Graben a.d. Langen Wiese, Plank u. Schläge in der Ldw. am Seeb u. Brücke am Mittelweg gemac
1451				
1455	. . .	Husenstammer Porte am Steinweg.		
1457	. . .	. . .	. . .	Ldw. am Sandhof gemacht.
1459	. . .	Steg über das Lange Bruch.		
1461	. . .	. . .	. . .	. . .
1463	Mainzer Erzbistumstreit. Der Sher Landwehrgraben hält den Feind auf.			
1468	. . .	Das Lange Bruch besehen.	. . .	. . .
1470	März 20. Ldwehrprivileg Friedr. III.	. . .	. . .	. . .
1471	. . .	. . .	. . .	. . .
1472	. . .	. . .	. . .	. . .
1476	(Neue Bornh. Ldw. u. Friedb. Warte [gebaut.)	. . .	. . .	. . .
1478	. . .	. . .	. . .	. . .
1479	(Friedb. Warte bedroht; Fahne).	. . .	. . .	. . .
1481	(Seckbacher Ldw. gebaut).			
1484	Erwerbung d. Holzheck; Schäfersteine.			
1487	Wegeverzeichnis der „Hecker". Schlag am Altenbergweg erwähnt.	. . .	Porte am Hainerweg erw.	. . .
1490	Schafhof „im Ahlen" gebaut.	. . .	. . .	. . .
1492	. . .	. . .	Auf der Molenschnecke bei St. Wendelin gehütet.	. . .
1493	. . .	. . .	. . .	. . .
1494	. . .	. . .	. . .	. . .
1495	. . .	. . .	. . .	. . .
1501	. . .	. . .	. . .	. . .
1502	Älteste Urkunde über Grenze zw. dem Alten u. Neuen Berg.	. . .	. . .	. . .
1504	. . .	Revers betr. Hynspergs Haus.	. . .	. . .
1531	. . .	. . .	. . .	. . .
1552	Oppenh. Pforte zugemauert. Zerstör. an der Ldw. — Juli 17. Galgen- und Friedb. Warte abgebrannt. Aug. 17. Herstellung der Landw. begonnen.	Pforte und Mauer am Steinweg demoliert.	. . .	. . .
1561	. . .	. . .	. . .	. . .
1574	. . .	. . .	. . .	. . .
1580	. . .	. . .	. . .	. . .
1581	. . .	. . .	. . .	. . .
1585	. . .	. . .	. . .	. . .
1618	. . .	. . .	. . .	. . .

Digitized by Google

	V. Die Sachsenhäuser Landwehr.	VI. Die Oberräder Landwehr.	VII. Die Niederräder Landwehr.
447			
448			
449			
451	. . . .	Fahrweg am Roten Kreuz geschlossen.	
455			
457			
459			
461	. . . .	Bollwerk an der Oberräder Kirche.	
1463		Wingertsweg erwähnt. (Schlag?)	
1468	Die Sher bitten um eine Warte.		
1470	Wartenbau. Arbeiten an der Ldw.	Arbeiten an der Ldw.	
1471	Befehl des Kaisers, die Warte abzubrechen.		
1472	Schalen der alten Warte abgebrochen.		
1476	Geschenk an Ludwig von Isenburg.		
1478	. . . .	Holz zur Zingel in Oberrad geliefert.	
1479	Warte bedroht; Fahne.		
1481			
1484			
1487	Hainer Steg zuerst erw.		
1490	. . . .	. . . .	Riedschlag zuerst erwähnt.
1492	Brücke im Ruppenackerweg erwähnt (?)	Dorfzaun erwähnt. Alte Zingel überlassen. Wachthaus.	
1493	Hölzerne Brücke bei der Warte.		
1494	Maximilian befiehlt, die Warte abzuthun.		
1495	Steinwarte u. ihr Hof noch erwähnt.		
1501	. . . .	. . . .	Gräben der Neuen Wiese erwähnt.
1502	Brücke im Ruppenackerweg u. „alte Ldw." = Ostseite der Sher Ldw. erwähnt.		
1504	. . . .	Clashensensteg u. Hoher Steg zuerst erw.	
1531	Haspel am Hainerweg erwähnt.		
1552	Juli 19. Warte abgebrannt. Steinwarte noch da.		
1561	. . . .	. . . .	Gräben vor der Holzheck aufgeworfen.
1574	Brücke am Ziegelschlag zuerst erwähnt.		
1580	. . . .	. . . .	Frühjahr: Bau der Tannenwaldldw. beschlossen. Schlag bei Niederrad. — Juni 5. Landw. begonnen. — Juli 1. Schlag bei Niederrad zerstört. — Supplicatio.
1581	. . . .	. . . .	Febr. 3. Supplicatio abgeschlag. — April 29./30. Zerstörung der Ldw. — Mai 1. Geleitsvertrag mit Darmstadt.
1585	. . . .	Schlagbaum beim Einhorn zuerst erw.	
1618	Ldw. am Schafhof hergestellt.		

Digitized by Google


1. Das linksmainische Stadtgebiet
auf Grundlage der Übersichtskarte im Verlag des Magistrats 1888
Masstab 1: 20.000
mit Eintrag der schützenden Einschlüsse und Landwehren, sowie alter Wege und Flurnamen.
E. Pelissier del. 1901.
0 500 1000
Meter
Signaturen:
sicher bezeugte Landwehrlinien.
vermutete Landwehrlinien.
Brücke
Schlag.
Steg
Haspel
Heiligenstock.
Der Main
Unterfeld
Mittelfeld
Neue Berg
Wald Borngart, später Wallbraun'sche Acker
Riedhöfer Gelände
Sandhöfer Gelände
Holzheck
Stetakaut
Lerches Berg
Oppenh. Brücke
Oberforsthaus
Das Bruch
Forst
Buchscher Wald
Königshaide
Junger Tannenwald
Oberschweinstiege
Sandbrucke
Riedhof
Warte
Kalkofen
Hart W.
XIX
XVIII
XVII
XVI
XV
XIV
XIII
XII
X
VIII
II

1. Teil des Mittelbruchs nach d. Flurbuch.

1:1250

Feldruten

E. Pelissier del.

Haus im Wassergraben 1552

Bruch

4

3

5

7

9

11

15

16.

17.

18.

Teich 1552

Teich 1552

Teich 1552

Mühlgraben

Demolierte Mauer 1552

Demolierte Mauer 1552

Offenbacherstr. (11)

Mühlberg- oder Steinweg (12)

Peter Beckers Garten 1487

Urt Reyzen Garten 1487

Kapelle

Merlensen Garten 1487

Wendels W.

Hüner W.

2. Oppenheimer Schlag u. Landwehr um Jungfernborn auf Grundlage des Flurbuchs

E. Pelissier del.

N.B. Zu den Stücken 17a, 18a u. b lagen keine neuzeitlichen Messungen vor.

Masstab 1:1250.

Riedhofer Gelände

Neuerer Strassenweg

Oppenheimer Strasse

Landwehr

Riedhofer Gelände

Neuester Strassenweg

Mörfelder Strasse

Riedhofer Grenze

18a

18b

Lange Mauer

Bruch

Weiher

Bruch

Brückengraben

Ehem.

Taf. IV.

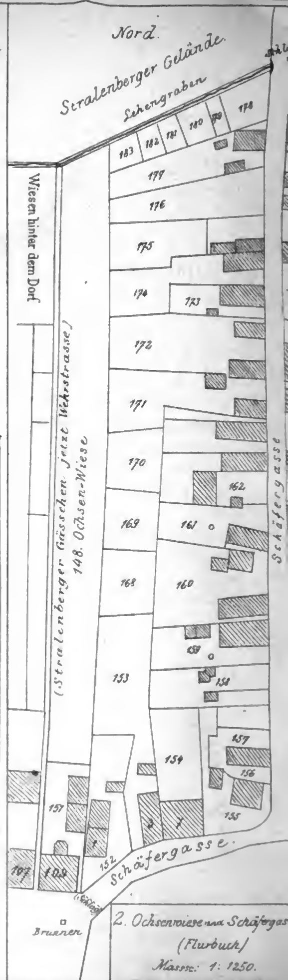
1.
Niederräder Landwehr und Teil der Sachsenhäuser Landwehr
auf Grundlage des Flurbuchs
1: 5000.

10 5 0 10 20 30 40 50
Waldruten
E. Pelissier del.

Neue Wiese
Rennbahn
Sandhofschneisse
63a
63b
Holzheck
Mörfelder
Schäfersteine
Alte
Mörfelder
von Niederrad 65
K.
9
Königslache
10
Neue
Dreispitz
Äcker
(seit 1739 Wald)
(Wald 1787)
Louis
Äcker
Forst Buchwald
Kohlweg
Der alte Dahnnenwaldt uzo Buchschehr 1668
Niederr. Grenze 1668
Tannenwald
Schäfertrieb
Schwarze S
Landwehr
Äcker
Graben W.
Sandhöfer Welscher W.
Niederräder Berg
Süd.
Königshaide
Landwehr
Neuer Berg
ein fare weg, genñt Rupen weg 1502
Grasweg nach dem Ruppenacker (42 b)
21½ R
16½ R
7½ R
Alter Berg
Neuer Berg
Alter Berg
10 oh alten
Grenze
14½ R
323
322
321
320
319
318
317
316
315
314
313
1312 50
Landwehr
Lauf der Landwehr
Lauf der Landwehr
Rotenkreu-zer W.
(Wendels W.)
31
30
29
28

Digitized by Google

Main
Wäldchen
9
8
Gerbermühle
10
7
Teiche
Offenb. Gänse graben
Apfelallee
Feldm.
Bach
N.B. Die Nordgrenze des Bruchs kann nicht überall genau angegeben werden
Stralenberger Hof
6.
15
Triebweg
Bruch
Wiesenbörnchen
4
Bruch 3
5.
oder Lehengraben
Schäfergasse
Oberräder Feldmark
5 Stralenberger Hof, auf Grund der Oberr. Gewannrisse von 1823
E. Pelissier del.
Schäfer-gasse
Offenb. Fussweg
Nord
3 Oberrad Ost
Riss von 1771, Rolle 77.



4. Oberrad von Norden
nach M I 17.
(a, b, c, d, e nach M I 18).
Um 1575.
20 Mainwas
Mainwasser W.
Offenbacher
Sachsenhäuser Feldmark
Speckweg
Speckgraben
19
18
17
Strahlenberg
1. Oberrad
auf Grundlage des Flurbuchs.
1:1250
E. Pelissier del
Dorfzaun
Nord
Hofeldstrasse
Neuer Kirchhof
Wellengasse
Zaun?
Ochsen-
wiese
Strahlenb. Gchen
107
Sonne
109
altes
Wirth
Glauburger Hof
Offenbacher Strasse.
Brunnen
Pfarrhaus
Hoffmannsgasse
Einhorngasse
(Wede)
Wachth.
Kirchhof
Kirchengasse
Kirche
Frankfurter Hof
435.
Weg
119
121
Schlag
Baum
Vieh-
Alter Dorfzaun?
96
100
98
437
Die Clause.
439a
439b
438
102
Dorfzaun
Späterer
439c
Schlag
Land
Wehr
Weg
Vieh.
Die
10 9 8 7 5 5 4 3 2 1 0
10 Feldruten

Riedhof

Riedbrücke

Str.

Zum Riedhof

Riedhofer Gelände

Oppenheim (57)

Weg Riedhof - Riedschlag (56)

W. Riedbrücke - Oppenheim (54)

1608 Äcker, 1727 Weinsteuerwiese, später Baumstücke

Zum Riedhof 1727 Wiese

Niederr. Grenze 1668

Frankensteinische Wiese

Bernh. Stock 1802

Weg Riedhof

Zwerchlandwehr

Auf dem Kamehl

Früher Wiese

Ochsenwiese

Oppenheimer Riedscht.

Zum Riedh.

Bischofs W.

Weg Riedhof

Str.

Wappenst.

Thornauer

Landw.

Bornacker Mulde

Sachsenh. Landw.

W. nach Langen (55)

Wappenstein

Schafhof Ziegelhütte

Ob. Schafhof W.

Mittl. Schafh. W.

Grenzpfad noch erhalten

Neuer Berg

Alter Berg

Grenz Pfad jetzt verschwunden

erhalten

301

300

296

295

294

297

298

293

292

290

289

291

316

311

Ruppenacker W.

Brücke

Landw.

Nord

Steg

Lauf der Landwehr

(Wendels W.)

Alter Berg

Lauf der Landwehr

Rotenkreuzer W.

25

26

27

2 Landwehr am Rotenkreuzerweg und Grenze zwischen dem Alten u. Neuen Berg (auf Grundlage des Flurbuchs)

E. Pelissier del.

Maasstab 1 : 1250

Digitized by Google

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

A. Im Sommer-Halbjahr 1900.

Lehrgegenstände.	I 1a	I 1b	I 2	II 1	II 2a	II 2b	III 1	III 2	IV	V	VI	Gesamt-Stundenzahl.
Religion, evang.	2		2	2	2		2	2	2	2	3	19
Religion, kathol.	2				2				2		1	7
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3	4	32
Lateinisch	7	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8	79
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	48
Französisch	2	2	2	2	3	3	3	3	4	—	—	24
Geschichte u. Erdkunde	3	3	3	3	3	3	3	3	4	2	2	32
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	42
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	12
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	8
Zusammen	29	29	29	29	30	30	30	30	28	25	25	317
Turnen	3		3	3	3		3	3	3	3	3	27
Singen	1 Chorgesang 1 Singen			—	—	—	—	1 Singen		2	2	7
Hebräisch (freiwill.)	2		2	2	—	—	—	—	—	—	—	6
Englisch (freiwill.)	2		2	2	—	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen (freiwill.)	2						—	—	—	—	—	2
Zusammen												48
Gesamtsumme												365

Digitized by Google

2. Übersicht der Verteilung d

A. Im Sommer-Halbjahr 1900.

No.	Namen der Lehrer	Ordinariat	Prima Ober- a.	Prima Ober- b.	Prima Unter-	Sekunda Ober-	Sekunda Unter- a.	Sekunda Unter- b.	Tertia Ober-	Tertia Unter-	Quarta	Quinta	Sexta	Gesamtz… der wöchen. Geschäfts-stunden
1	Prof. Dr. Baier, Direktor	I 2.		6 Griech.	7 Latein									
2	Prof. Dr. Riese, Oberlehrer	I 1 a.	7 Latein 8 Griech.											
3	Prof. Dr. Berch, Oberlehrer	II 1.				3 Deutsch 7 Latein 2 Franz.					2 Gesch. 2 Erdk.	2 Erdk.		2 Schüler-Bibl.
4	Prof. Dr. Cuers, Oberlehrer				2 Franz.		6 Griech.	3 Franz. 2 Gesch. 1 Erdk.	3 Franz.	3 Franz.				
5	Prf. Dr. Trommershausen, Oberlehrer		2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.		2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Hebr.			2 Relig.		2 Relig.			
6	Prof. Dr. Reuss, Oberlehrer		3 Griech. 3 Gesch.	3 Gesch.	3 Gesch.			3 Deutsch 6 Griech.						
7	Prof. Pelissier, Oberlehrer	II 2 a.	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz.	2 Engl.	2 Engl.	7 Latein 3 Franz.							
8	Dr. Knoegel, Oberlehrer	I 1 b.		3 Deutsch 7 Latein		3 Gesch.			7 Latein					1 Geogr. Samml.
9	Dr. Jungblut, Oberlehrer	V.			6 Griech.							2 Relig. 3 Deutsch 8 Latein		2 Lehrer-Bibl.
10	Dr. Koob, Oberlehrer	II 2 b.				2 Relig.	2 Relig.	7 Latein	6 Griech.	2 Relig. 2 Deutsch				
11	Dr. Fischer, Oberlehrer	III 1	4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik		4 Math.		3 Math. 2 Naturb.	2 Naturb.				2 Naturg. Samml.
12	Dr. Meyer, Oberlehrer			4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik	2 Physik	4 Math. 2 Physik		4 Math.				2 Phys. Samml.
13	Ankel, Oberlehrer	IV.				6 Griech.				7 Latein	3 Deutsch 7 Latein			
14	Presber, Oberl. a. d. Klingersch.										4 Math.			
15	Steiger, wiss. Hilfslehrer	III 2								6 Griech. 3 Turnen		4 Deutsch 8 Latein 3 Turnen		
16	Fechner, wiss. Hilfslehrer						3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.		2 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.	2 Gesch. 1 Erdk.	4 Franz.		2 Erdk.	
17	Caster, Zeichenlehrer		2 Zeichnen						2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Naturb. 2 Schreib. 2 Zeichn. 2 Singen	2 Schreib. 2 Singen	
18	Reil, Turnlehrer	VI.	1 Singen 3 Turnen		3 Turnen		1 Chorges. 3 Turnen		3 Turnen	1 Singen	2 Naturb. 3 Turnen		3 Relig. 4 Rechn. 2 Naturb.	
19	Weinsheimer, Lehrer a. d. Souchaysch.					3 Turnen						3 Turnen		
20	Manns, Kaplan		2 kath. Religion				2 kath. Religion				2 kath. Religion		1 kath. Rel.	

Digitized by Google

:unden unter die einzelnen Lehrer.

B. Im Winter-Halbjahr 1900/1901.

Namen der Lehrer	Ordinariat	Prima Ober- a.	Prima Ober- b.	Prima Unter-	Sekunda Ober-	Sekunda Unter- a.	Sekunda Unter- b.	Tertia Ober-	Tertia Unter-	Quarta	Quinta	Sexta	Gesamtzahl der wöchentlich Geschäfts-	Lehr-Stunden
Prof. Dr. Baier, Direktor	I 2.		6 Griech.	7 Latein										13
Prof. Dr. Riese, Oberlehrer	I 1 a.	7 Latein 3 Griech.												10
Prof. Dr. Berch, Oberlehrer	II 1				3 Deutsch 7 Latein. 2 Franz.					2 Gesch. 2 Erdk.	2 Erdk.		2 Schüler-Bibl.	18
Prof. Dr. Cuers, Oberlehrer				2 Franz		6 Griech.	3 Franz. 2 Gesch.	3 Franz.	3 Franz.					19
Prf. Dr. Trommershausen, Oberlehrer		2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.		2 Relig 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Hebr.			2 Relig.		2 Relig.				20
Prof. Dr. Reuss, Oberlehrer	II 2 b.	3 Griech. 3 Gesch.	3 Gesch.	3 Gesch.			3 Deutsch 6 Griech.							21
Prof. Pelissier, Oberlehrer	II 2 a.	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz.	2 Engl.	2 Engl.	7 Latein 3 Franz								20
Dr. Knoegel, Oberlehrer	I 1 b.		3 Deutsch 7 Latein		3 Gesch.			7 Latein					1 Geogr. Samml.	20
Dr. Jungblut, Oberlehrer	V.			6 Griech.							2 Relig. 3 Deutsch 8 Latein.		2 Lehrer-Bibl.	19
Dr. Koob, Oberlehrer	III 1.				2 Relig.	2 Relig.	7 Latein	6 Griech	2 Relig. 2 Deutsch					21
Dr. Fischer, Oberlehrer		4 Math. 2 Physik		4 Math. 2 Physik 3 Turnen		4 Math.			2 Naturb.				2 Naturg. Samml.	21
Michelis, Oberlehrer			4 Math. 2 Physik				4 Math.			4 Math. 2 Naturb. 3 Turnen		2 Naturb.	2 Phys. Samml.	21
Dr. Meyer, Oberlehrer		für das Winterhalbjahr beurlaubt												—
Ankel, Oberlehrer	IV.				6 Griech.				7 Latein	7 Latein				20
Schmelz, wiss. Hilfslehrer					4 Math. 2 Physik	2 Physik 1 Erdk.	2 Physik 1 Erdk.	3 Math. 2 Physik	3 Math.		4 Rechn.			24
Steiger, wiss. Hilfslehrer	III 2.								6 Griech. 3 Turnen			4 Deutsch 8 Latein 3 Turnen		24
Fechner, wiss. Hilfslehrer						3 Deutsch 2 Gesch		2 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.	2 Gesch. 1 Erdk.	3 Deutsch 4 Franz				20
Caster, Zeichenlehrer		2 Zeichnen				2 Zeichnen		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Naturb. 2 Schreib. 2 Zeichn. 2 Singen	2 Erdk. 2 Schreib. 2 Singen		21
Reil, Turnlehrer	VI.	1 Chorgesang 1 Singen 3 Turnen	3 Turnen		3 Turnen	3 Turnen		3 Turnen	1 Singen		3 Turnen	3 Relig. 4 Rechn.		23
Hanns, Kaplan		2 kath. Religion				2 kath. Religion				2 kath. Religion		1 kath. Rel.		7

Digitized by Google

B. Im Winter-Halbjahr 1900/01.

Lehrgegenstände.	I 1a	I 1b	I 2	II 1	II 2a	II 2b	III 1	III 2	IV	V	VI	Gesamt-Stundenzahl.
Religion, evangel.	2		2	2	2		2	2	2	2	3	19
Religion, kathol.	2				2				2		1	7
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	3	2	2	3	3	4	32
Lateinisch	7	7	7	7	7	7	7	7	7	8	8	79
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	48
Französisch	2	2	2	2	3	3	3	3	4	—	—	24
Geschichte u. Erdkunde	3	3	3	3	3	3	3	3	4	2	2	32
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	42
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Physik, Elemente der Chemie u. Mineralogie	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	8
Zusammen	29	29	29	29	30	30	30	30	28	25	25	317
Turnen	3	3	3	3	3		3	3	3	3	3	30
Singen	1 Chorgesang									2	2	7
	1 Singen			—	—	--	—	1 Singen				
Hebräisch (freiwill.)	2		2	2	—	—	—	—	—	—	—	6
Englisch (freiwill.)	2		2	2	—	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen (freiwill.)	2				2		—	—	—	—	—	4
Zusammen												53
Gesamtsumme												370

Digitized by Google

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres 1900/1901 erledigten Lehraufgaben.

Oberprima a. Klassenlehrer: Professor Dr. Riese.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Die Reformation. Luthers reformatorische Schriften. Die Unterscheidungslehren. Glaubenslehre im Anschlufs an die Augsburgische Konfession. Brief an die Galater und Brief an die Römer. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Die katholische Sittenlehre nach Königs Lehrbuch der Sittenlehre. Kirchengeschichte von Gregor VII. bis zur französischen Revolution nach Wedewers Lehrbuch. 2 St. Manns. (Die katholischen Schüler der Primen und der Obersekunda waren vereinigt).

Deutsch: Lessings Hamburger Dramaturgie. Goethes Leben. Goethes lyrische Gedichte und Dramen (Götz, Egmont, Iphigenie, Tasso). Schillers lyrische Gedichte und Dramen. Vorträge der Schüler nach eigener Ausarbeitung, besonders über Leben und Werke von Dichtern neuerer Zeit. 3 St. Trommershausen.

Aufsätze: 1. Vorteile und Nachteile der Großstädte (im Anschluß an Schillers „Spaziergang"). 2. Mit welchem Recht sagt Herder: „Treue und Glauben ist der Eckstein aller menschlichen Gesellschaft"? 3. Welches sind die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen Lessings über das Drama in der „Hamburger Dramaturgie"? (Klassenaufsatz). 4. Wie wird Orest geheilt? (nach Goethes „Iphigenie"). 5. Macbeth (Charakteristik). 6. Mit welchem Recht sagt Schiller: „Freue Dich, dass die Gabe des Lieds vom Himmel herabkommt, dass der Sänger Dir singt, was ihn die Muse gelehrt!"? 7. Inwiefern ist das „Gesetz die Seele der Freiheit"? (Klopstock). 8. Mit welchem Recht kann man Schiller den Dichter der Freiheit nennen? (Prüfungsaufsatz).

Lateinisch: Tacitus Germania; Cicero in Verrem IV, Laelius (kurs.). Horaz Oden III, IV, Satiren I, II, Episteln I, II (mit Auswahl). — In der Regel alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit, alle Monate eine Hausarbeit. Stilistische und synonymische Besprechungen. Kürzere Ausarbeitungen. Litteraturgeschichte; lateinische Sentenzen. 7 St. Riese.

Griechisch: Thukydides VI (Ende), VII (mit Auswahl); Demosthenes Olynth. I, II; Plato Phaedon (mit Auswahl). — Grammatische Wiederholungen gelegentlich. Kürzere Ausarbeitungen. Übersetzungen aus dem Griechischen alle vier Wochen. 3 St. Riese. — Homer Ilias XVI—XXIV (mit Auswahl); Sophokles König Ödipus. 3 St. Reufs.

Französisch: Gropp und Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte, Mirabeau, Discours choisis (Grube, Velhagen und Klasing). Grammatische Wiederholungen. Regelmäfsige schriftliche Übersetzungen nach Diktat aus dem Französischen. Sprechübungen. Inhaltsangaben. 2 St. Pelissier.

Hebräisch: Formenlehre nach Seffers Elementarbuch der hebräischen Sprache von G. R. Hauschild, besonders § 58—84 mit den Übungsstücken. Zusammenhängende Stücke 1—11 und andere Abschnitte aus der Bibel. 2 St. Trommershausen.

Digitized by Google

Englisch: Byron, Mazeppa, Rambles through London Streets; Scott, The Lay of the Last Minstrel. Sprechübungen und Grammatisches bei der Lektüre. Schriftliche Übungen. 2 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit vom Ende des dreifsigjährigen Krieges, besonders die brandenburgisch-preufsische Geschichte bis zur Gegenwart im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen. 3 St. Reufs.

Mathematik: Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Abschlufs der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Wiederholungsaufgaben aus allen Gebieten der Elementar-Mathematik. 4 St. Fischer.

Aufgaben für die Reifeprüfung: Michaelis 1900: 1. Aus einem Geschütz, das auf der Spitze eines Turmes aufgestellt ist, wird bei wagrechter Lage des Geschützrohres mit einer Anfangsgeschwindigkeit $c = 445$ m ein Geschoß abgefeuert, welches nach $t = 2{,}4$ Sekunden die horizontale Ebene erreicht. Wie weit vom Fuße des Turmes entfernt liegt der Aufschlagspunkt, und wie hoch ist der Turm? Mit welcher Anfangsgeschwindigkeit und unter welchem Elevationswinkel hätte das Geschoß vom Aufschlagspunkt aus wieder emporgeschossen werden müssen, um nach $t_1 = 2{,}8$ Sekunden die Spitze des Turmes zu treffen? 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus der Summe zweier Seiten $b + c$, der Summe der zugehörigen Höhen $h_b + h_c$ und der dritten Seite a. 3. Aus denselben Stücken soll ein Dreieck trigonometrisch berechnet werden für die Werte: $b + c = 27$ cm, $h_b + h_c = 24{,}92$ cm, $a = 15$ cm. 4. Ein gerader Cylinder ist durch eine der Achse parallele Ebene geschnitten, die Diagonale der Schnittfigur ist $d = 17$ cm, ihr Flächeninhalt $J = 120$ qcm und ihr Abstand von der Achse $e = 3$ cm. Wie gross ist das Volumen und die Oberfläche des Cylinders?

Ostern 1901: 1. Welcher Wert ist dem Exponenten x der Potenz $(a-b)^x$ beizulegen, damit das Dreifache vom Koeffizienten des vierten Gliedes ihrer Entwicklung vermindert um das Produkt des Koeffizienten des zweiten und dritten Gliedes als Rest die Zahl 350 ergiebt? Die Potenz ist bis zum vierten Gliede zu entwickeln. 2. An zwei Orten A und B, welche auf demselben Meridian liegen, deren nördliche geographische Breite $\varphi_1 = 50^\circ 50'$ und $\varphi_2 = 20^\circ 10'$ beträgt, wurde gleichzeitig ein Meteor beobachtet. In A wurde für das Meteor eine Zenithdistanz von $\alpha = 82^\circ 24' 10''$, in B dagegen eine solche von $\beta = 36^\circ 18'$ gemessen. Wie hoch stand das Meteor über der Erde, wenn der Erdradius 859,5 geographische Meilen beträgt? 3. Ein Dreieck zu konstruieren aus: $a + b - c$, der Differenz der Höhe auf c und des Radius des Innenkreises $h_c - \varrho$ und der Differenz der Winkel an c $(\alpha - \beta)$. 4. Ein gerader Kreiskegel aus homogener Masse mit dem Grundflächenradius $r = 6$ cm und der Höhe $h = 8$ cm schwimmt bei senkrechter Lage seiner Achse, indem er im Wasser so tief einsinkt, dass sich die Fläche des über Wasser befindlichen Achsenschnittes zu der untergetauchten wie 7 : 9 verhält. Wie tief sinkt der Kegel ein und wie groß ist das spezifische Gewicht des Materials?

Physik: Optik. Mathematische Geographie. Lehrbuch: Püning. 2 St. Fischer.

Oberprima b. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Knoegel.

Religionslehre: Siehe I_1 a.

Deutsch: Lessings Hamburger Dramaturgie. Shakespeares Macbeth und Coriolan. Goethes Leben. Goethes lyrische Gedichte, Götz, Tasso; Einführung in den Faust. Kleist, Prinz von Homburg. Privatlektüre: Halm, Fechter von Ravenna. Vorträge der Schüler besonders über Leben und Werke von Dichtern neuerer Zeit. Muffs Lesebuch für Prima. 3 St. Knoegel.

Aufsätze: 1. Mit welchem Rechte nennt Mommsen den batavischen Krieg einen der seltsamsten und der entsetzlichsten aller Zeiten? 2. Goethes Vater (nach „Dichtung und Wahrheit"). 3. Der dramatische Aufbau von Shakespeares Macbeth (Klassenaufsatz). 4. Rast' ich, so rost' ich. 5. Inwiefern ist Goethes „Götz" ein nationales Drama? (Klassenaufsatz). 6. Mit welchem Rechte sagt Goethe: „Gut

Digitized by Google

verloren — etwas verloren! Mußt rasch dich besinnen Und neues gewinnen. Ehre verloren — viel verloren! Mußt Ruhm gewinnen. Da werden die Leute sich anders besinnen. Mut verloren — alles verloren! Da wär' es besser nicht geboren"? 7. Was erfahren wir aus Goethes „Tasso" über die Zustände Italiens? 8. Mit welchem Rechte sagt Demosthenes: *„πολλάκις δοκεῖ τὸ φυλάξαι τἀγαθὰ τοῦ κτήσασθαι χαλεπώτερον εἶναι"*? (Prüfungsaufsatz).

Lateinisch: Cicero pro Sestio; Tacitus Annalen I, II (mit Auswahl), Germania. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. 3 St. — In der Regel alle acht Tage eine Klassenarbeit im Anschlufs an Gelesenes. Grammatische, stilistische und synonymische Besprechungen. Ostermann-Müller für II_1 und I. 2 St. — Horaz Sat. I 4, 10, Epist. I 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 13, 16, 18, 19, 20, Oden III 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 18, 21, 23, 24, 29, 30, IV 2, 3, 4, 5, 14, 15. Plautus Menaechmi. 2 St. Zusammen 7 St. Knoegel.

Griechisch: Plato Phaedon, 1—13 und 63—67, Protagoras (teilweise). Demosthenes Olynth I, Phil. I, III. Homer Ilias III, IV, XVII—XXIV (mit Auswahl). Sophokles König Ödipus. Aristophanes Frösche. Sonst wie I_1 a. 6 St. Baier.

Französisch: Guizot, Histoire de la civilisation; Gropp und Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte; Molière, Tartuffe. Sonst wie I_1 a. 2 St. Pelissier.

Englisch: Siehe I_1 a.

Geschichte und Erdkunde: Siehe I_1 a. 3 St. Reufs.

Mathematik: Siehe I_1 a. 4 St. Im Sommer: Meyer, im Winter: Michelis.

Aufgaben für die Reifeprüfung: Ostern 1901: 1. Zwei Körper gehen von den Punkten A und B, deren Entfernung 1700 m beträgt, mit gleichförmiger Geschwindigkeit einander entgegen. Der zweite geht $17^1/_2$ Minuten später ab als der erste, legt aber in jeder Minute 14 m mehr zurück als dieser und trifft mit ihm auf der Mitte des Weges zusammen. a) Wie viel m legt der zweite in jeder Minute zurück? b) Nach wieviel Minuten trifft er mit dem ersten zusammen? 2. Ein Dreieck zu zeichnen aus $\varrho_1 + \varrho_3$, h_a, α. 3. Die Breite von Frankfurt a. M. ist für den Turm der Bartholomäuskirche $\varphi = 50^\circ 6' 40''$. Um wie viel Stunden übertrifft der längste Tag den kürzesten? 4. In eine vierseitige gerade Pyramide von quadratischer Grundfläche a^2 und von der Höhe h ist ein Würfel so einbeschrieben, daß eine Würfelfläche in die Grundfläche der Pyramide fällt und die Endpunkte der Gegenfläche des Würfels auf den Seitenkanten der Pyramide liegen. Der Inhalt des Würfels ist zu berechnen. Besonderer Fall: $a^2 = 100$, $h = 5,4$.

Physik: Siehe I_1 a. 2 St. Im Sommer: Meyer, im Winter: Michelis.

Unterprima. Klassenlehrer: Der Direktor.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Kirchengeschichte: Christenverfolgungen, Judenchristentum, Paulinismus, Arius und Athanasius, Mönchtum, Augustin und Pelagius, die Entwicklung der römisch-katholischen Kirche bis zur Reformation. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Siehe I_1.

Deutsch: Dispositionslehre. Die Entwicklung der deutschen Litteraturgeschichte vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Einige Oden Klopstocks, ausgewählte Stücke aus Lessings Laokoon. Lessings Dramen. Schillers Don Carlos und lyrische Gedichte. Vorträge der Schüler nach eigenen Ausarbeitungen, besonders über Leben und Werke von Dichtern. 3 St. Trommershausen.

Aufsätze: 1. „Armut ist die grösste Plage, Reichtum ist das höchste Gut" (Goethe). 2. Die Treue in Schillers „Wallenstein". 3. Worin besteht die Schuld der handelnden Personen in Schillers „Braut von Messina"? (Klassenaufsatz). 4. Welches Bild von den Zuständen des Reiches erhalten wir aus Goethes

Digitized by Google

„Götz von Berlichingen"? 5. Brutus und Cassius (Shakespeare). 6. Kriemhild und Gudrun (Klassenaufsatz). 7. Worin besteht die politische Bedeutung der Kreuzzüge? 8. „Wer vorher zu schauen sein Schicksal wüsste, dem wäre die Seele mit Sorge belastet" (Jordans Edda).

Lateinisch: Auswahl aus Ciceros Briefen (Ausgabe von Aly). Tacitus Annalen I, II (mit Auswahl). Privatlektüre aus Livius XXII und XXIII. Horaz Oden I—III, Epoden, Satiren I (mit Auswahl). Auswendiglernen von Gedichten. 5 St. — Alle acht Tage eine Übersetzung ins Lateinische, oft im Anschluſs an Gelesenes, abwechselnd als Klassen- und Hausarbeit. Grammatisches, Synonymisches und Stilistisches. 2 St. Zusammen 7 St. Baier.

Griechisch: Plato, Apologie des Sokrates, Kriton, Phaedon, 1—13 und 63—67; Thukydides VI (mit Auswahl). Homer Ilias I—XVI (mit Auswahl). Sophokles König Ödipus. Auswendiglernen einzelner Stellen. Übersetzungen aus dem Griechischen und freie Ausarbeitungen im Anschluſs an die Schriftsteller; gelegentlich Grammatisches. 6 St. Jungblut.

Französisch: Béranger, Auswahl aus den Chansons (Velhagen und Klasing); Lanfrey, Campagne de 1806 et 1807 (Renger). Grammatische Wiederholungen. Regelmäſsige schriftliche Übersetzungen nach französischem Diktat. Schriftliche und mündliche Inhaltsangaben. 2 St. Cuers.

Hebräisch: Formenlehre nach Seffers Elementarbuch der hebräischen Sprache von G. R. Hauschild, § 11—40 und § 58—84 mit den betreffenden Übungsstücken. 2 St. Trommershausen.

Englisch: Ausgewählte Stücke aus dem Lehrbuch. Swift, Gulliver's Travels; Collection of Tales and Sketches, II (Velhagen und Klasing). Schriftliche Übungen. Sprechübungen und Grammatisches bei der Lektüre. 2 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Die epochemachenden weltgeschichtlichen Ereignisse vom Tode des Augustus bis zum Ende des dreiſsigjährigen Krieges. 3 St. Reuſs.

Mathematik: Wiederholung der elementaren Arithmetik und Algebra an Übungsbeispielen. Imaginäre Zahlen. Abschluſs der ebenen Trigonometrie (Summenformeln). Systematischer Lehrgang der Stereometrie. Berechnung des schiefwinkligen sphärischen Dreiecks mit Anwendungen aus der mathematischen Erdkunde. Zinseszins- und Rentenrechnung. 4 St. Fischer.

Physik: Mechanik. Wellenlehre. Akustik. Lehrbuch: Püning. 2 St. Fischer.

Obersekunda. Klassenlehrer: Professor Dr. Berch.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Erklärung der ganzen Apostelgeschichte. Lesen von Abschnitten anderer neutestamentlicher Schriften. Wiederholung von Katechismus, Sprüchen und Liedern. 2 St. Koob. — *b*) Katholische: Siehe I_1.

Deutsch: Einführung in das Nibelungenlied nach dem Urtext (Mittelhochd. Lesebuch von Legerlotz). Ausblicke auf die nordischen Sagen und die germanischen Sagenkreise. Schillers Wallenstein, Braut von Messina. Auswendiglernen von Stellen. Freie Vorträge der Schüler nach eigener Ausarbeitung meist über die mhd. Dichtungen und im Anschluſs an die Klassenlektüre. Dispositionsübungen und Elemente der Stillehre. 3 St. Berch.

Digitized by Google

Aufsätze: 1. Welche Vorteile hatte Hannibal durch seine überlegene Stellung am trasumenischen See? 2. Wallenstein und seine Soldaten (eine Schilderung nach „Wallensteins Lager"). 3. Wie sind die scheinbaren Widersprüche im Charakter Buttlers zu erklären? 4. Aus welchen Gründen wurden die bei Cannae gefangenen Römer nicht losgekauft? (Klassenaufsatz). 5. Metellus' Sieg am Muthul und seine Folgen. 6. Die Fabel von Schillers „Braut von Messina". 7. Inwiefern kann man die deutschen Volksepen mit den griechischen vergleichen? 8. Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen (Klassenaufsatz).

Lateinisch: Livius XXII; Sallust bellum Iugurthinum; Cicero de imperio Cn. Pompei, pro Ligario. Vergil Aen. IV, VI, IX (mit Auswahl). 5 St. — Alle vierzehn Tage abwechselnd eine Klassenarbeit im Anschlufs an die Lektüre oder eine Hausarbeit, daneben alle sechs Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Grammatische Wiederholungen im Anschlufs an die schriftlichen Übungen. Mündliche Übersetzungsübungen. 2 St. Zusammen 7 St. Berch.

Griechisch: Xenophon Hell. I, II (mit Auswahl); Herodot VI, VII, VIII (mit Auswahl); Lysias zwei kleinere Reden. Homer Odyssee V, VI, VIII, XII, XIII, XIV, XVI, XVII, XIX, XX, XXI, XXII, XXIV (mit Auslassungen). Aeschylus Perser 250—526. 5 St. — Schriftliche Übungen im Übersetzen aus dem Griechischen alle vier Wochen, daneben Übersetzungen in das Griechische. Grammatik: Weitere Einführung in die Syntax der Tempora und Modi, Lehre vom Infinitivus und Participium. Wiederholungen aus der Formenlehre. Kurze Übersetzungen in das Griechische alle acht bis vierzehn Tage. 1 St. Zusammen 6 St. Ankel.

Französisch: Ségur, Moscou et le passage de la Bérézina; Molière, Le malade imaginaire; Scribe, Le verre d'eau. Grammatik: Plötz-Kares, XI bis zum Schlufs mit den entsprechenden Abschnitten der Sprachlehre. Extemporalien und Übersetzungen aus dem Französischen. Sprechübungen. 2 St. Berch.

Hebräisch: Der Unterricht fiel aus, weil sich keine Schüler zur Teilnahme gemeldet hatten.

Englisch: Grammatik (besonders unregelmäfsige Verba) und Lektüre nach dem Lehrbuch. Regelmäfsige schriftliche Übungen. Sprechübungen. 2 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Griechische und römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. 3 St. Knoegel.

Mathematik: Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen einschliefslich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Abschlufs der Ähnlichkeitslehre (goldener Schnitt, harmonische Teilung). Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und regelmäfsigen Figuren. Lehrbücher: Gaufs, Reidt, Aufgabensammlung und Trigonometrie. 4 St. Im Sommer: Meyer, im Winter: Schmelz.

Physik: Wiederholung und Erweiterung der chemischen Grundbegriffe. Wärmelehre, Magnetismus, Elektrizität. 2 St. Im Sommer: Meyer, im Winter: Schmelz.

Untersekunda a. Klassenlehrer: Professor Pelissier.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Das Reich Gottes im Alten und Neuen Testamente. Erklärung des Marcusevangeliums. Wiederholung des Katechismus und Aufzeigung

Digitized by Google

seiner inneren Gliederung. Wiederholung von Sprüchen, Liedern und Psalmen. 2 St. Koob. — *b*) Katholische: Die katholische Sittenlehre nach Königs Handbuch für mittlere Klassen. Lebensbilder aus der Kirchengeschichte des Altertums und des Mittelalters bis Bonifatius VIII., dazu Wiederholungen aus Katechismus und biblischer Geschichte. 2 St. Manns. (Die Untersekunda und die Tertien waren vereinigt).

Deutsch: Schillers Jungfrau von Orleans und Maria Stuart. Dichter der Freiheitskriege. Goethes Götz von Berlichingen und Hermann und Dorothea. Lessings Minna von Barnhelm. Wiederholung von Gedichten. Stilistische Übungen. Vorträge aus Goethes Dichtung und Wahrheit und im Anschluss an das Geschichtspensum. 3 St. Fechner.

Aufsätze: Der Prolog in der „Jungfrau von Orleans". 2. Ein Brief oder selbstgewähltes Thema (Klassenaufsatz). 3. Mortimer. 4. Welche Bedeutung hat die Unterredung der Königinnen für die Entwicklung in Schillers „Maria Stuart"? 5. Die Kraniche des Ibykus. 6. Napoleon auf dem Rückzuge (nach dem Gemälde von Meissonier) (Klassenaufsatz). 7. Inhalt von Lessings „Minna von Barnhelm". 8. Thema aus Goethes „Hermann und Dorothea" (noch unbestimmt) (Klassenaufsatz).

Lateinisch: Livius XXI (zum Teil): Cicero in Catil. I—IV. Vergil Aen. I, II (mit Auswahl). 4 St. — Grammatische Wiederholungen und Ergänzungen, mündliche und schriftliche Übersetzungen. Wöchentlich eine Übersetzung ins Lateinische als Klassenarbeit, dafür alle sechs Wochen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. 3 St. Zusammen 7 St. Pelissier.

Griechisch: Xenophon Anab. II, Hellen. I, II (mit Auswahl). Homer Odyssee I (Anfang), IX—XII (mit Auswahl), Übersicht über die anderen Bücher, Auswendiglernen von ausgewählten Stellen. Wiederholung der Formenlehre. Kasussyntax. Das Wichtigste aus der Moduslehre. Alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit; aufserdem regelmäfsige häusliche schriftliche Arbeiten. 6 St. Cuers.

Französisch: Dhombres et Monod, Biographies historiques (Renger). Grammatik: Plötz-Kares L. 46—69a mit den entsprechenden Abschnitten der Sprachlehre. Umfassende Wiederholungen des grammatischen Pensums. Sprechübungen. Inhaltswiedergaben. Alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit. 3 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche und preufsische Geschichte und die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Geschichte von Friedrich dem Grofsen bis zur Gegenwart. 2 St. Fechner. — Elementare mathematische Geographie. Wiederholungen über die Erdkunde von Europa. 1 St. Im Sommer: Fechner, im Winter: Schmelz.

Mathematik: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Logarithmenlehre. Berechnung zusammengesetzter Zahlenausdrücke. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Kreisberechnung. Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie (Eigenschaften der Funktionen; Berechnung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecks). Die einfachen Körper: Berechnung ihrer Kanten, Oberflächen und Volumina. Lehrbücher: Gaufs; Reidt, Aufgabensammlung. 4 St. Fischer.

Physik: Optik und einiges aus der Akustik. Magnetismus und Elektrizität mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Anwendungen. Die wichtigsten chemischen Erscheinungen. Besprechung wichtiger Mineralien. Lehrbuch: Püning, Grundzüge. 2 St. Im Sommer: Meyer, im Winter: Schmelz.

Digitized by Google

Untersekunda b. Klassenlehrer: Im Sommer: Oberlehrer Dr. Koob, im Winter: Professor Dr. Reufs.

Religionslehre: Siehe II_2 a.

Deutsch: Lied von der Glocke wiederholt. Goethes Hermann und Dorothea. Schillers Jungfrau von Orleans. Lessings Minna von Barnhelm. 3. St. Reufs.

Aufsätze: 1. Der Schwur auf dem Rütli (Klassenaufsatz). 2. Der Rhein, der schönste Strom Deutschlands. 3. Warum ging Friedrich der Große aus dem siebenjährigen Krieg als Sieger hervor? 4. Der Löwenwirt (Klassenaufsatz). 5. Der Einfluß der französischen Revolution auf die Rheinlande. 6. Johanna im Vaterhause (Klassenaufsatz). 7. Warum mußte Preußen 1806 Napoleon unterliegen? 8. Vorfabel zu Lessings „Minna von Barnhelm" (Klassenaufsatz).

Lateinisch: Livius XXI; Cicero in Catil. I—IV. Vergil I, II. 4 St. Grammatische Wiederholungen und Ergänzungen, mündliche und schriftliche Übersetzungen. Wöchentlich eine Klassenarbeit, alle vier Wochen eine Hausarbeit, alle sechs Wochen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. 3 St. Zusammen 7 St. Koob.

Griechisch: Xenophon Anab. II, Hellen. II (mit Auswahl). Homer Odyssee I (Anfang), V—VII. Auswendiglernen einzelner Stellen. Wiederholung der Formenlehre. Kasussyntax. Das Wichtigste aus der Moduslehre. Alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit. 6 St. Reufs.

Französisch: Souvestre, Au coin du feu (Velhagen und Klasing); Lamartine, Procès et mort de Louis XVI. (Velhagen und Klasing). Sonst wie II_2 a. Cuers.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche und preufsische Geschichte und die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Geschichte von Friedrich dem Grofsen bis zur Gegenwart. 2 St. Cuers. — Elementare mathematische Geographie. Wiederholungen über die Erdkunde von Europa. 1. St. Im Sommer: Cuers, im Winter: Schmelz.

Mathematik: Siehe II_2 a. Im Sommer: Meyer, im Winter: Michelis.

Physik: Siehe II_2 a. Im Sommer: Meyer, im Winter: Schmelz.

Obertertia. Klassenlehrer: Im Sommer: Oberlehrer Dr. Fischer, im Winter: Oberlehrer Dr. Koob.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Das Reich Gottes im Neuen Testamente: Lesen entsprechender biblischer Abschnitte. Eingehend die Bergpredigt: auch Gleichnisse. Wiederholung des Katechismus mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Reformationsgeschichte im Anschlufs an das Leben Luthers. Wiederholung von Kirchenliedern und Sprüchen. 2 St. Trommershausen. — *b)* Katholische: Siehe II_2.

Deutsch: Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Das Lied von der Glocke. Wallensteins Lager. Wilhelm Tell. Besprechungen aus der Poetik und Rhetorik. Wiederholung der Satzlehre. Häusliche Aufsätze und Klassenaufsätze wie in III_2. Auswendig gelernt wurden einzelne Balladen, das Lied von der Glocke und Abschnitte aus Wilhelm Tell. 2 St. Fechner.

Lateinisch: Ausgewählte Abschnitte aus Ovids Metamorphosen. Caesar bellum Gallicum V, VI, VII. 4 St. — Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, Abschlufs der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln nach Harre. Wiederholung der Formenlehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Ostermann. Alle acht Tage

Digitized by Google

eine Übersetzung ins Lateinische als Klassenarbeit; alle vier Wochen eine häusliche schriftliche Übersetzung ins Lateinische aus Ostermann; alle sechs Wochen eine schriftliche Übersetzung aus Caesar ins Deutsche. 3 St. Zusammen 7 St. Knoegel.

Griechisch: Lektüre zuerst aus Wetzel, später Xenophon Anab. I, II. Die Verba in $\mu\iota$ und die wichtigsten unregelmäfsigen Verba. Wiederholung der Formenlehre nach Roemer. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen ins Griechische behufs Einübung der Formenlehre nach dem Übungsbuch von Wetzel. Alle acht bis vierzehn Tage eine Klassenarbeit im Anschlufs an den Lesestoff, monatlich eine Hausarbeit. 6 St. Koob.

Französisch: Lesage, Histoire de Gil Blas de Santillane (Ausgabe von Velhagen und Klasing). Sprechübungen im Anschlufs an Gelesenes und Vorkommnisse des täglichen Lebens. Grammatik: Plötz-Kares, L. 22—48 (mit Auswahl) bezw. Sprachl. § 25—40, 50—73. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Schriftliche und mündliche Übersetzungen ins Französische. Nachahmende Wiedergaben. 3 St. Cuers.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen, insbesondere brandenburgisch-preufsische Geschichte. — Physische Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonieen. Repetition der aufsereuropäischen Erdteile. Kartenskizzen. 1 St. Fechner.

Mathematik: *a*) Geometrie: Kreislehre, zweiter Teil. — Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Wiederholung der früheren planimetrischen Pensen. — *b*) Arithmetik: Übungen in den vier Spezies mit Buchstabengröfsen, Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Das Wichtigste von den Wurzelgröfsen. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 3 St. Im Sommer: Fischer, im Winter: Schmelz.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Der Mensch und seine Organe nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I. Im Winter: Vorbereitender physikalischer Lehrgang Teil 1. Mechanische Erscheinungen und das Wichtigste aus der Wärmelehre. Lehrbuch: Püning, Grundzüge. 2 St. Im Sommer: Fischer, im Winter: Schmelz.

Zeichnen: Umrifszeichnen nach plastischen Ornamenten und Zeichnen solcher Ornamente mit Licht- und Schattenwirkung. Zeichnen nach lebenden Pflanzen und ausgestopften Vögeln. 2 St. Caster.

Untertertia. Klassenlehrer: Steiger.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Das Reich Gottes im Alten Testament: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte. Wiederholung des in VI—IV gelernten Katechismus nebst den dazu eingeprägten Sprüchen. Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder und Einprägung von vier neuen. Belehrungen über das Kirchenjahr. 2 St. Koob. — *b*) Katholische: Siehe II_2.

Digitized by Google

Deutsch: Wiederholung der Satzlehre. Häusliche Aufsätze und Klassenaufsätze. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Die notwendigsten Belehrungen über die poetischen Formen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Nacherzählen. 2. St. Koob.

Lateinisch: Caesar bellum Gallicum I (von c. 30 an), II, III, IV (c. 1—19). Im Sommer 3, im Winter 4 St. — Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre nach Harre, Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Ostermann für Tertia. Alle acht Tage eine Übersetzung ins Lateinische als Klassenarbeit, statt derselben zuweilen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. Hausarbeiten. Im Sommer 4, im Winter 3 St. Zusammen 7 St. Ankel.

Griechisch: Die regelmäfsige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum. Auswendiglernen von Wörtern und Lesestücken aus Wetzels Übungsbuch. Übersetzen von Wetzel § 1—82. Schriftliche Übersetzungen alle acht Tage. 6 St. Steiger.

Französisch: Ploetz-Kares, Elementarbuch L. 44—49. Übungsbuch L. 1—21. Alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit, gelegentlich Diktate. Schreib- und Sprechübungen. 3 St. Cuers.

Geschichte und Erdkunde: Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus. Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Wiederholungen aus der griechischen und römischen Geschichte. 2 St. — Politische Erdkunde Deutschlands, physische und politische Erdkunde der aufsereuropäischen Erdteile. Kartenskizzen. 1 St. Fechner.

Mathematik: *a*) Geometrie: Die Lehre von den Parallelogrammen und die Kreislehre, erster Teil. *b*) Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen. Leichtere Gleichungen vom 1. Grad mit einer Unbekannten. Lehrbuch: Reidt, Planimetrie und Aufgabensammlung. 3 St. Im Sommer: Meyer, im Winter: Schmelz.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Beschreibung schwierigerer Pflanzenarten zur Ergänzung der Erkenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Im Winter: Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Überblick über das Tierreich, Grundbegriffe der Tiergeographie. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I und II B. 2 St. Fischer.

Zeichnen: Fortsetzung des Körperzeichnens. Einfache geometrische Körper: Würfel, vierseitige Säule, Prisma, Pyramide, Kegel, Walze und Kugel; einfache zweckdienliche Zusammenstellungen; Vasen, einfache Gypsmodelle und leichte Ornamente. 2 St. Caster.

Quarta. Klassenlehrer: Oberlehrer Ankel.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Übungen im Aufschlagen von Sprüchen. Lesung wichtiger Abschnitte des Alten und Neuen Testamentes behufs Wiederholung der biblischen Geschichten. Aus dem Katechismus Erklärung und Einprägung des 2. und 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Wiederholung des 1. Hauptstückes und der in VI und V gelernten Kirchenlieder und Erlernung von

Digitized by Google

vier neuen. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Die Sittenlehre nach dem Diözesankatechismus, 2. Hauptstück. Die biblischen Geschichten des Neuen und Anfang des Alten Testamentes. 2 St. Manns. (Die Schüler der Quarta, Quinta und Sexta waren vereinigt.)

Deutsch: Der zusammengesetzte Satz. Einzelnes aus der Wortbildungslehre. — Schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten abwechselnd mit Rechtschreibeübungen. — Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. 3 St. Im Sommer: Ankel, im Winter: Fechner.

Lateinisch: Caesar, bellum Gallicum I, 1—29, II, 1—10. 3 St. — Wiederholung der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Kasuslehre. Übersetzungen in das Lateinische aus Jahr-Wulff. Wöchentlich eine Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit. 4 St. Zusammen 7 St. Ankel.

Französisch: Plötz Elementarbuch Ausg. B., 1—50. Auswendiglernen geeigneter Stellen. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Schreib- und Sprechübungen. 4 St. Fechner.

Geschichte: Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen nebst Ausblick auf die Diadochenreiche und Übersicht über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. 2 St. Berch.

Erdkunde: Physische und politische Erdkunde von Europa aufser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. 2 St. Berch.

Mathematik und Rechnen: Die Lehre von den Graden, Winkeln und Parallelen. Die Lehre vom Dreieck. Die planimetrischen Fundamentalaufgaben nebst Anwendungen auf leichte Konstruktionen von Punkten, Graden und Dreiecken. 2 St. — Übungen im Rechnen mit gemeinen Brüchen und mit Dezimalbrüchen. Verfahren der Reduktion auf die Einheit. Anwendung auf Prozent-, Zins- und Teilungsrechnung. 2 St. Zusammen 4 St. Im Sommer: Presber, im Winter: Michelis.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Im Winter: Die Reptilien, Amphibien, Fische, Weichtiere und Insekten mit Berücksichtigung ihres Nutzens und Schadens. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I und II B. 2 St. Im Sommer: Reil, im Winter: Michelis.

Zeichnen: Einfache Flächenornamente — Blüten, Rosetten, Füllungen, Bänder und freie Endungen — in Umrifs und Farbenausführung. Beginn des Körperzeichnens: Stab, rechter Winkel, Achsenkreuz, Quadrat, Leiter, Würfel, Pyramide, Kreis. 2 St. Caster.

Quinta. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Jungblut.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Biblische Geschichte des Neuen Testamentes nach Schäfer. Aus dem Katechismus: Wiederholung des 1. Hauptstückes; dazu Erklärung

Digitized by Google

und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Wiederholung der in VI gelernten Kirchenlieder und Einprägung von vier neuen. Desgleichen Wiederholung der gelernten und Einprägung neuer Sprüche. 2 St. Jungblut. — *b)* Katholische: Siehe IV.

Deutsch: Grammatik: Der einfache und der erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse. Mündliches Nacherzählen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen. Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Auswendiglernen von Gedichten. 3 St. Jungblut.

Lateinisch: Wiederholung der regelmäfsigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäfsige Formenlehre, Aneignung eines angemessenen Wortschatzes nach Perthes Lehrbuch für V. Einiges über Acc. c. inf., Participium coniunctum und Ablativus absolutus, Konstruktion der Städtenamen. Wöchentlich eine Klassen- und eine Hausarbeit. 8 St. Jungblut.

Erdkunde: Das deutsche Reich physisch und politisch. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Kartenzeichnen. 2 St. Berch.

Rechnen: Gemeine Brüche, einfache Aufgaben der Regeldetri (durch Schlufs auf die Einheit zu lösen). Alle drei Wochen eine Klassenarbeit. 4 St. Im Sommer: Caster, im Winter: Schmelz.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Vollständige Kenntnis der äufseren Organe der Blütenpflanzen. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel nach vorhandenen Exemplaren nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues des Menschen. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I und II B. 2. St. Caster.

Zeichnen: Die gerade Linie, der rechte Winkel, das Rechteck, Quadrat, gleichseitige Dreieck, Acht-, Sechs- und Fünfeck; gradlinige Verzierungen. Die gebogene Linie: der Kreis, die Spirale, die Ellipse und stilisierte Blatt- und Blütenformen. 2 St. Caster.

Schreiben: Deutsche, lateinische und griechische Schrift. 2 St. Caster.

Sexta. Klassenlehrer: Reil.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Biblische Geschichten des Alten Testamentes nach Schäfer. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testamentes. Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung; einfache Worterklärung des 2. und 3. Hauptstückes ohne diese. Einprägung von Katechismussprüchen und von vier Liedern. 3 St. Reil. — *b)* Katholische: Siehe IV. 2 St. — Beichtunterricht. Gebete und Kirchenlieder. Die heilige Messe. Ausgewählte Geschichten des Neuen Testamentes. 1 St. Zusammen 3 St. Manns.

Deutsch: Redeteile und einfacher Satz. Lesen, Nacherzählen und Auswendiglernen aus Hopf und Paulsiek, Lesebuch für VI. Wöchentlich ein Diktat. 3 St. — Lebensbilder aus der deutschen Geschichte. 1 St. Zusammen 4 St. Steiger.

Digitized by Google

L a t e i n i s c h: Perthes, Lesebuch für VI nebst den entsprechenden Abschnitten aus Vocabularium und Formenlehre. Wöchentlich eine Klassenarbeit. 8 St. Steiger.

E r d k u n d e: Heimatskunde und Grundbegriffe der mathematischen Geographie. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen und nach denselben Gesichtspunkten Bild der engeren Heimat insbesondere. Kartenlesen. 2 St. Im Sommer: Fechner, im Winter: Caster.

R e c h n e n: Wiederholung der Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten; die deutschen Mafse, Gewichte und Münzen, nebst Übung in der dezimalen Schreibung und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Alle drei Wochen eine Klassenarbeit. 4 St. Reil.

N a t u r b e s c h r e i b u n g: Im Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschlufs daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter und Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Gröfse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Lehrbuch: Schilling, Grundrifs I B. 2 St. Im Sommer: Reil, im Winter: Michelis.

S c h r e i b e n: Das kleine und grofse deutsche, sowie das kleine und grofse lateinische Alphabet wurde geübt. 2 St. Caster.

Digitized by Google

Nachtrag.

Die Konfirmanden nahmen mit Ausnahme weniger, die auf den Wunsch ihrer Eltern befreit waren, an den Religionsstunden teil.

Am Hebräischen nahmen teil:

Aus	I 1	I 2	II 1	Zusammen
Im Sommer 1900	2	1	—	3
Im Winter 1900/01	2	1	—	3

Am Englischen nahmen teil:

Aus	I 1	I 2	II 1	Zusammen
Im Sommer 1900	9	12	20	41
Im Winter 1900/01	8	11	15	34

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten insgesamt im Sommer 1900: 342, im Winter 1900/01: 334 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	21	33	3	4
Aus anderen Gründen	—	—	—	—
Zusammen	21	33	3	4
Also von der Gesamtzahl der Schüler	6,1 %	9,9 %	0,9 %	1,2 %

Digitized by Google

Es bestanden 11 getrennt zu unterrichtende Klassen, von denen im Sommer die I_1 a und die I_1 b, sowie die II_2 a und die II_2 b, im Winter die II_2 a und die II_2 b zu einer Turnabteilung vereinigt waren; zur kleinsten von diesen Abteilungen gehörten 13, zur gröfsten 41 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt im Sommer 27, im Winter 30 Stunden angesetzt. Ihn erteilten:

im Sommer die Herren
Steiger, wiss. Hilfslehrer, in III_2, VI,
Reil, ordentl. Lehrer, in I_1, I_2, II_2, III_1, IV,
Weinsheimer, ordentl. Lehrer an der Souchayschule, in II_1, V;

im Winter die Herren
Dr. Fischer, Oberlehrer, in I_2,
Michelis, Oberlehrer, in IV,
Steiger, wiss. Hilfslehrer, in III_2, VI,
Reil, ordentl. Lehrer, in I_1 a, I_1 b, II_1, II_2, III_1, V.

Für das Turnen im Freien wurde der Schulhof der Anstalt, für das Turnen im geschlossenen Raum die am Schulhof gelegene Turnhalle benutzt, die zur Anstalt gehört und uneingeschränkt von ihr benutzt werden kann.

Für die Turnspiele war während des Sommers der Donnerstag Nachmittag, soweit es anging, freigehalten; sie wurden von 5 bis 7 Uhr auf dem von der Stadt gemieteten Spielplatz (dem sogenannten Altaracker) unter der Oberaufsicht des Herrn Turninspektor Weidenbusch betrieben. Die Leitung im einzelnen hatten die Herren Oberlehrer Dr. Fischer, Steiger und Reil übernommen.

Zur Teilnahme an den Turnspielen waren von der Gesamtzahl der Schüler (339) angemeldet 231 (68,1%); von den angemeldeten besuchten infolge der meist ungünstigen Witterung nur durchschnittlich 149 (64,5%) den Spielplatz.

Die Spiele, die hauptsächlich betrieben wurden, waren: Fufsball, Cricket, Faustball, Stofsball, Schleuderball und Schlagball, sowie verschiedene Lauf- und Fangspiele.

In dankenswerter Weise erboten sich wiederum zwei der ersten hiesigen Rudergesellschaften, die Germania und der Ruderverein, Schülerabteilungen zur Pflege kunstgerechten Ruderns unter Leitung bewährter Männer zu bilden. An der Schülerabteilung der Germania beteiligten sich 6, an der des Rudervereins 7 Schüler der oberen Klassen.

204 Schüler sind Freischwimmer = 61,3% von der Gesamtzahl der Schüler; 20 erlernten das Schwimmen im Berichtsjahre.

b) Gesang.

VI. Die Elemente der Rhythmik, Dynamik und Melodik. Ein- und zweistimmige Volkslieder nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St. Caster.

V. Behandlung der wichtigsten Tonarten. Ein- und zweistimmige Lieder nnd Choräle aus dem Chorbuch von Sering. 2 St. Caster.

Digitized by Google

III_2 u. IV. Geistliche und weltliche Lieder für gemischten Chor nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St., davon eine kombiniert mit den Tenören und Bässen aus **I u. II.** Reil.

I u. II. Geistliche und weltliche Lieder für gemischten Chor nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St., davon eine kombiniert mit Sopran und Alt aus **III_2** u. **IV.** Reil.

c) Zeichnen (freiwillig).

I u. II. Zeichnen nach Modellen und plastischen Ornamenten mit Licht- und Schattenwirkung. Darstellung farbiger Gegenstände, lebender Pflanzen, Früchte u. dgl. mit dem Bleistift und in Wasserfarben. Darstellende Geometrie und Projektionslehre. 2 St. Caster.

Die Zahl der Teilnehmer betrug im Sommer: I_1 : 1, II_1 : 1, II_2 : 3, zusammen 5 Schüler; im Winter: I_1: 1, II_1: 1, II_2: 3, zusammen 5 Schüler.

Digitized by Google

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

	Oberprima (I_1)	Unterprima (I_2)	Obersekunda (II_1)	Untersekunda (II_2)	Obertertia (III_1)	Untertertia (III_2)	Quarta (IV)	Quinta (V)	Sexta (VI)
Ev. Religion	Bibel M. 1.50			Voelker, Biblisches Lesebuch M. 1.80				Schäfer, Lehrbuch II. M. 1.70	
	Frankfurter Gesangbuch M. 1.80								
	Rheinisches Spruchbuch M. 0.50								
Kath. Religion	Wedewer, Lehrbuch I—III. M. 5.75				Diözesankatechismus M. 0.60 Schuster, Biblische Geschichte M. 0.60				
	Gesangbuch M. 1.—								
Deutsch	Herbst, Hülfsbuch für den Unterricht in der Litteraturgeschichte M. 2.30			Hopf und Paulsiek-Muff, Lesebuch					
	Hopf u. Paulsiek-Muff für I M. 2.80			für II_2 M. 2.50	für III_1 M. 2.50	für III_2 M. 2.50	für IV M. 2.40	für V M. 2.40	für VI M. 2.—
				Regeln und Wörterverzeichnis M. 0.15					
Lateinisch							Perthes, Formenlehre M. 0.80		
	Harre, Schulgrammatik II. M. 2.20						Vogel-Jahr, Nepos plenior nebst Vokabular M. 4.40	Perthes, Lesebuch nebst Vokabular	
	Ostermann-Müller Übungsbuch für II_1 und I M. 3.—			Ostermann-Müller Übungsbuch für II_2 und III M. 2.—				für V M. 2.70	für VI M. 2.30
	Empfohlen werden die Schulwörterbücher von Georges (Lat.-Deutsch) M. 5.50 oder Stowasser M. 11.—					Perthes, Wortkunde zu Caesar M. 2.80	Jahr-Wulff, Übungsbuch M. 1.90		
Griechisch	Koch, Schulgrammatik II. M. 1.90				Römer, Formenlehre M. 1.20				
	Empfohlen wird das Schulwörterbuch v. Benseler M. 8.—				Wetzel, Lesebuch M. 2.60				
Französisch	Plötz-Kares, Sprachlehre M. 1.40						Plötz-Kares, Elementarbuch M. 2.10		
				Plötz-Kares, Übungsbuch M. 2.40					
Englisch	Tendering, Lehrbuch M. 1.70								
Hebräisch	Hebräische Bibel M. 4.— Seffer, Elementarbuch M. 5.—								
Geschichte u. Erdkunde	Neubauer, Lehrbuch für obere Klassen			Müller-Junge, Leitfaden M. 2.50	Neubauer, Lehrbuch II. M. 3.—		Neubauer, Lehrbuch I. M. 1.60		
	III. M. 2.40	II. M. 2.—	I. M. 2.—						
				Seydlitz, Geographie, Ausgabe D					
				V. M. 0.85	IV. M. 0.60	III. M. 0.80	II. M. 0.50	I. M. 0.50	
Mathematik u. Rechnen	Reidt, Elemente der Mathematik II. M. 2.25 Reidt, Aufgabensammlung M. 3.25						Becker und Paul, Aufgaben für das schriftliche Rechnen		
		Reidt, Elemente der Mathematik IV. M. 1.40					III. M. 1.20	II. M. 1.20	I. M. 1.20
	Gauß, fünfstellige logarithmische Tafeln M. 2.50								
Physik und Naturbeschreibung	Püning, Grundzüge der Physik M. 2.—					Schilling, Grundriß der Naturgeschichte, I. Zoologie M. 3.75			
	Püning, Lehrbuch der Physik M. 2.80					II. B. Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System M. 4.—			

Digitized by Google

II. Verfügungen der Behörden.

a) Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

1. 1900, 27. März. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 16. März, durch den die Einführung folgender Lehrbücher genehmigt wird: 1. Müller, Lateinisches Übungsbuch, Teil V; 2. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil I (für Quarta), Teil II (für die mittleren Klassen).

2. 1900, 21. April. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 20. März: Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, dafs in den öffentlichen Schulen die Schüler bei dem Unterrichte am 5. Mai d. J. in geeigneter Weise auf die Bedeutung der am nächsten Tage eintretenden Grofsjährigkeit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen hingewiesen werde.

3. 1900, 4. Mai. Mit Ermächtigung des Herrn Ministers wird Herrn Oberlehrer Dr. Meyer der nachgesuchte Urlaub für das Winterhalbjahr erteilt.

4. 1900, 30. Juni. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 7. Juni, nach dem die noch vorhandenen Réaumur-Thermometer bis zum 31. Dezember 1900 durch 100teilige Instrumente nach Celsius zu ersetzen sind.

5. 1900, 27. August. Neue Schüler dürfen nur zum Beginne eines Schulhalbjahres aufgenommen werden. Eine Ausnahme ist nur für solche Schüler zulässig, deren Eltern innerhalb des Schulhalbjahres in den Schulort ziehen; diese können auf Verlangen zu jeder Zeit aufgenommen werden.

6. 1900, 4. September. Es wird genehmigt, dafs der beurlaubte Oberlehrer Herr Dr. Meyer für das bevorstehende Winterhalbjahr durch den wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Heinrich Schmelz vertreten werde.

7. 1900, 21. September. Übersendung von drei Exemplaren der Festschrift von Martens „Johann Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst".

8. 1900, 3. November. Als Geschenk Seiner Majestät des Kaisers und Königs werden zwei Exemplare des Werkes „Das deutsche Kaiserpaar im heiligen Lande im Herbst 1898" überwiesen, die besonders guten Schülern verliehen werden sollen.

9. 1900, 31. Dezember. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 24. Dezember: Allerhöchster Bestimmung gemäfs soll im Hinblicke auf das zweihundertjährige Jubiläum des Königreichs Preufsen am 18. Januar in sämtlichen Unterrichtsanstalten der Monarchie eine entsprechende Feier veranstaltet werden. Da der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf einen Sonntag fällt, so sind die Schüler bereits am Tage vorher auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen, von einer besonderen feierlichen Veranstaltung aber ist mit Rücksicht auf die voraufgegangene nationale Feier abzusehen.

Digitized by Google

10. 1901, 9. Januar. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 20. Dezember: Auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 26. November d. J., betreffend die Weiterführung der Reform der höheren Schulen, bestimme ich, dafs für den Nachweis der Reife zur Versetzung nach Obersekunda fortan lediglich nach den für Versetzungen geltenden Grundsätzen zu verfahren ist. Die Abschlufsprüfung ist demgemäfs auch für die Erteilung des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste nicht mehr erforderlich.

11. 1901, 10. Januar. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 7. Januar: Seine Majestät der Kaiser und König haben die Gnade gehabt, eine Anzahl von Exemplaren der anläfslich des zweihundertjährigen Jubiläums des Königreichs Preufsen von Emil Doepler d. J. entworfenen farbigen Gedenkblattes den Schulen zur Verfügung zu stellen. Zugleich werden 70 Exemplare zur Verteilung an Schüler der Anstalt überwiesen.

12. 1901, 4. Februar. Nach den neuen allgemeinen Lehrplänen der höheren Schulen, deren Einführung auf Ostern d. J. in Aussicht genommen ist, werden in Vergleich mit den Lehrplänen vom 6. Januar 1892 inbetreff der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die Gymnasien folgende Änderungen eintreten. Lateinisch. IV, III_2, III_1: 8 Stunden; II_1, I_2, I_1: 7 Stunden. Französisch. III_2, III_1: 2 Stunden; II_1, I_2, I_1: 3 Stunden. Schreiben. Für Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

b) Verfügungen des Kuratoriums.

1. 1900, 7. April. Herr Friedrich Michelis, Oberlehrer am Progymnasium zu Oberehnheim (Elsafs) ist vom 1. Oktober 1900 ab zum Oberlehrer am Lessing-Gymnasium ernannt. Magistratsbeschlufs vom 13. März, bestätigt vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium durch Verfügung vom 31. März.

2. 1900, 25. April. Das Kuratorium erklärt sich mit der Beurlaubung des Herrn Oberlehrers Dr. Meyer während des nächsten Winterhalbjahres zum Zwecke wissenschaftlicher Studien einverstanden.

3. 1900, 9. Mai. An Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Herrn Stadtrats Dr. Hengsberger ist Herr Stadtrat Schrader zum Mitgliede und stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums erwählt worden.

4. 1900, 11. Juli. Herrn Prof. Dr. Trommershausen wird behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit bis zum 25. August d. J. Urlaub erteilt (genehmigt vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium durch Verfügung vom 24. Juli).

5. 1900, 27. August. Die seitens des Kuratoriums am 23. August 1876 erfolgte Anordnung bezw. Genehmigung, dafs am 2. bzw. 1. September die städtischen Schulen geschlossen werden und eine besondere Schulfeier stattfinden soll, wird aufgehoben.

6. 1900, 5. September. Herrn Prof. Dr. Riese wird die nachgesuchte Ermäfsigung der Pflichtstundenzahl auf wöchentlich 10 für das Winterhalbjahr nochmals bewilligt.

Digitized by Google

7. 1900, 19. Dezember. Die Dirigenten der höheren Schulen werden ermächtigt, die Jubelfestschrift von Polack, Zweihundert Jahre preufsisches Königtum, an je 6 brave und fleifsige Schüler der obersten Jahrgänge zu verteilen.
8. 1900, 19. Dezember. Herr Oberlehrer Dr. Fischer ist vom 1. Oktober 1900 ab in die I. Gehaltsklasse eingewiesen.
9. 1901, 6. Februar. Die Ermäfsigung der Pflichtstundenzahl des Herrn Prof. Dr. Riese auf wöchentlich 10 wird mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand auch für das Sommerhalbjahr 1901 genehmigt.
10. 1901, 13. Februar. Herr Stadtrat Schrader wird den Abgangsprüfungen des Lessing-Gymnasiums im Kalenderjahr 1901 als Vertreter der städtischen Schulbehörde anwohnen.

Digitized by Google

III. Chronik.

1. Veränderungen im Lehrerkollegium.

Das Schuljahr wurde am 26. April mit einer gemeinsamen Andacht eröffnet.

Da die behufs Teilung zweier Klassen durch Magistratsbeschlufs vom 17. November 1899 geschaffenen zwei weiteren Oberlehrerstellen nicht zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Zeitpunkt hatten besetzt werden können, mufsten die Mehrstunden, die sich aus der Errichtung jener Parallelcoeten ergaben, auch für das Sommerhalbjahr Hilfskräften übertragen werden. An Stelle des wissenschaftlichen Hilfslehrers Herrn August Knoegel, der als Oberlehrer an die Oberrealschule zu Bochum berufen war, trat der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Heinrich Steiger, vorher an dem Königlichen Gymnasium zu Wiesbaden beschäftigt. Er hat sich rasch in den neuen Wirkungskreis eingelebt. Schwieriger gestaltete sich die Unterbringung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsstunden. Trotz vielfacher Bemühungen gelang es auch dieses Mal nicht, eine geeignete Hilfskraft für diese Lehrfächer ausfindig zu machen. So mufste wiederum zu dem Auskunftsmittel gegriffen werden, dafs die beiden fest angestellten Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften, die Herren Oberlehrer Dr. Fischer und Dr. Meyer, zur Erteilung von Überstunden herangezogen wurden. Aufserdem erklärte sich Herr Presber, Oberlehrer an der Klingerschule, der uns schon wiederholt seinen Beistand geliehen hat, zur Freude des Unterzeichneten bereit, einen Teil des mathematischen Unterrichts auf sich zu nehmen. Den genannten Herren spreche ich auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank für ihre wirksame Unterstützung aus. Ebenso sind wir Herrn Weinsheimer, ordentlichem Lehrer an der Souchayschule, zu Dank verpflichtet, der einige Turnstunden für das Sommerhalbjahr aushülfsweise übernahm.

Herr Prof. Dr. Riese hatte sich mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand genötigt gesehen, um eine Unterrichtserleichterung nachzusuchen. Dieser Bitte des hochgeschätzten Kollegen, der mehr als dreifsig Jahre hindurch dem Gymnasium hervorragende Dienste geleistet hat, entsprachen die vorgesetzten Behörden in der Weise, dafs seine Stundenzahl für das ganze Schuljahr auf die Hälfte der vorgeschriebenen herabgesetzt wurde. Die so ausfallenden Stunden, sowie die etatsmäfsigen Hilfsstunden, konnten dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Fechner zugewiesen werden, der bereits in dem vorausgehenden Jahre mit verschiedenen Vertretungen betraut worden war.

Der Turnlehrer Herr Reil mufste unmittelbar nach den Osterferien auf ärztliche Weisung für vierzehn Tage den Unterricht aussetzen. Herrn Prof. Dr. Trommershausen wurde zur Kräftigung seiner Gesundheit ein dreiwöchiger Urlaub im Anschlufs an die Sommerferien gewährt. In beiden Fällen übernahmen Mitglieder des Kollegiums die Vertretung.

Mit dem Beginne des Winterhalbjahres wurde der schwer empfundene Mangel einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrkraft endlich beseitigt, indem Herr Oberlehrer Friedrich Michelis von dem Progymnasium zu Oberehnheim (Elsafs) in das

Digitized by Google

Lehrerkollegium unserer Anstalt eintrat. Wir freuen uns, in ihm einen erfahrenen und thatkräftigen Mitarbeiter gewonnen zu haben. Über seinen Lebensgang berichtet er folgendes:

„Friedrich Michelis, geboren zu Weimar am 12. September 1863, Sohn des verstorbenen Professors an der Kunstschule Alexander Michelis, besuchte die Gymnasien zu Braunsberg und Freiburg i. Br. Seit Herbst 1882 widmete er sich in Freiburg in Br. und Straßburg dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften. Das Examen pro facultate docendi bestand er zu Straßburg im November 1887 und leistete daselbst an der Realschule bei St. Johann sein Probejahr ab. Er war dann an den Progymnasien zu Thann und Oberehnheim thätig; am 23. Juni 1892 wurde er zum ordentlichen Lehrer an den öffentlichen Schulen Elsaß-Lothringens ernannt. Der Armee, in die er am 1. Oktober 1882 als Einjährig-Freiwilliger eintrat, gehört er als Oberleutnant der Landwehr an."

Herr Oberlehrer Dr. Meyer war während des Winters zum Zwecke wissenschaftlicher Studien beurlaubt. Er benutzte den Urlaub dazu, um sich durch den Besuch einer technischen Hochschule für den Unterricht in der darstellenden Geometrie vorzubereiten, der von Ostern d. J. ab neben dem bisherigen Zeichenunterricht und wahlfrei wie dieser für ein oder zwei Oberklassen eingerichtet werden soll. Wir versprechen uns von dieser Mafsregel namentlich für diejenigen von unseren Schülern einen erheblichen Nutzen, die einem naturwissenschaftlich-technischem Berufe oder dem Verwaltungsfache sich widmen wollen. Die Vertretung des Herrn Dr. Meyer wurde dem bislang am Realprogymnasium zu Limburg beschäftigten wissenschaftlichen Hilfslehrer Herr Heinrich Schmelz übertragen. Für die treuen und erfolgreichen Dienste, die er unserer Anstalt geleistet hat, gebührt ihm wärmster Dank. Mit dem Ablauf des Schuljahres verläfst uns Herr Schmelz, um einer ehrenvollen Berufung an das Königliche Realprogymnasium zu Biedenkopf zu folgen.

Die übrigen Hilfsstunden wurden wie im Sommerhalbjahr von den Herren Steiger und Fechner erteilt.

Der frühere Direktor des städtischen Gymnasiums, Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Tycho Mommsen, ist am 30. November von seinen schweren Leiden durch den Tod erlöst worden. Ein arbeitsvolles und reichgesegnetes Leben hat damit seinen Abschlufs gefunden. Zweiundzwanzig Jahre, von Ostern 1864 bis Ostern 1886, stand Direktor Mommsen an der Spitze der damals einzigen humanistischen Lehranstalt unserer Stadt. Unter seiner Leitung vollzogen sich die eingreifenden Veränderungen, durch die das städtische Gymnasium den neuen Verhältnissen entsprechend umgestaltet wurde. Indem er mit aufopferndster Hingebung dieser schwierigen und bedeutsamen Aufgabe sich widmete und, unbeirrt durch die Hindernisse, die ihm in den Weg traten, seine ganze Kraft einsetzte für die Erreichung der gesteckten Ziele, erwarb er sich die gröfsten Verdienste um die Weiterentwicklung des Gymnasiums und hob es zu einer bis dahin unerreichten Höhe empor. Erfüllt von begeisterter Liebe zur Wissenschaft, ein rastloser Arbeiter und Forscher, von dessen umfassender Gelehrsamkeit und feinem Urteil eine Reihe hervorragender Werke zeugt, wufste er die Empfänglichkeit für alles Grofse und Schöne in die Herzen der seiner Obhut anvertrauten Jugend zu pflanzen, seine Schüler zu ernstem Streben zu erziehen und so das Frankfurter Gymnasium zu einer Pflegestätte edler Geistesbildung und echter Wissenschaftlichkeit zu machen. Die reiche Anregung, die von ihm ausging, übte auch unter seinen Amtsgenossen einen belebenden und befruchtenden Einflufs aus. Zugleich war er ihnen durch seine Charakterfestigkeit, sein strenges Pflichtgefühl, die peinliche Gewissen-

Digitized by Google

haftigkeit, mit der er seines Amtes waltete, ein leuchtendes Vorbild. Möge der Geist, den er geweckt und gepflegt hat, an unserer Anstalt lebendig bleiben, wie wir sein Andenken stets in Ehren halten werden. Die irdischen Überreste des Entschlafenen wurden am 2. Dezember zur letzten Ruhe bestattet. Das gesamte Lehrerkollegium und die Schüler der oberen Klassen folgten dem Leichenzuge. Der Unterzeichnete legte einen Kranz an der Bahre nieder und gab der dankbaren Liebe und Verehrung Ausdruck, die dem Heimgegangenen über das Grab hinaus folgt.

Am 4. September verschied nach längerer Krankheit Herr Stadtverordneter Theodor Stern. Während einer Reihe von Jahren Mitglied der städtischen Schulbehörden, brachte er den Fragen des Unterrichts und der Erziehung ein lebhaftes Interesse entgegen und wirkte aufs eifrigste mit an allen Mafsnahmen, die auf die Hebung und Förderung des Schulwesens gerichtet waren. Zu unserer Anstalt stand Herr Stern schon dadurch in engerer Beziehung, dafs er den jährlichen Reifeprüfungen als ständiger Vertreter des Kuratoriums der höheren Schulen beiwohnte. Dankbar erinnern wir uns des einsichtigen und wohlwollenden Beirates, den er uns oft gewährt hat, und der vielfachen Beweise regster Anteilnahme an dem Gedeihen unseres Gymnasiums, dessen Mutteranstalt er selbst als Schüler besucht hatte.

---

2. Gesundheitszustand der Schüler.

Der Gesundheitszustand der Schüler war während des abgelaufenen Jahres im allgemeinen ein günstiger. Insbesondere blieben wir von ansteckenden Krankheiten ziemlich verschont. Dagegen wurde in verschiedenen Klassen die Beobachtung gemacht, dass verhältnismäfsig viele Schüler infolge von krankhafter Veranlagung oder geringer körperlicher Widerstandsfähigkeit häufiger und zum Teil längere Zeit dem Unterricht fern bleiben mufsten. Aus dem gleichen Grunde war auch die Zahl der Turnbefreiungen, die auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgten, eine gröfsere, als sie im Durchschnitt zu sein pflegt.

Durch den Tod verloren wir einen liebenswürdigen, begabten und strebsamen Schüler, den Sekundaner Karl Süfs. Er erlag am 20. April einem Herzleiden, das ihn seit Monaten an das Krankenlager gefesselt hatte. Den tiefgebeugten Eltern, denen der einzige Sohn, ihre Freude und ihr Stolz, entrissen war, drückte der Unterzeichnete im Namen des Lehrerkollegiums die innigste Teilnahme aus. Mit ihm und dem Klassenlehrer gaben die Schüler der Obersekunda dem entschlafenen Kameraden das letzte Geleit.

---

3. Schulfeste.

Das Maifest wurde am 8. Mai in gewohnter Weise durch Ausflüge der einzelnen Klassen begangen. Es war vom Wetter nicht grade begünstigt, doch vermochten die Regenschauer, die sich am Nachmittage einstellten, der fröhlichen Stimmung keinen Abbruch zu thun.

Digitized by Google

Von der hergebrachten Feier des Sedantages wurde mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse, die deutsche und französische Heeresabteilungen zu gemeinsamem Vorgehen in Ostasien zusammengeführt hatten, in diesem Jahre Abstand genommen. Doch fiel der Unterricht am 1. September aus und die Schüler unternahmen unter Führung ihrer Klassenlehrer teils kürzere teils weitere Spaziergänge in die Umgebung der Stadt, bei denen sich auch Gelegenheit bot, an die Bedeutung des Tages zu erinnern.

Die Wettspiele und das Preisturnen, die sonst den Mittelpunkt der Sedanfeier bildeten, wurden in der zweitfolgenden Woche am Nachmittage des 11. September abgehalten, und zwar diesmal am Oberforsthause. Sie erfreuten sich, wie gewöhnlich, eines zahlreichen Besuches von seiten der Eltern und Angehörigen unserer Schüler. Die Schüler der Prima maſsen ihre Kraft und Gewandtheit in drei Übungsarten. Preise erhielten von ihnen: 1. Erich Römer I_1b, 2. Paul Trommershausen I_1b, 3. Bruno Saaler I_1a und Konrad Vömel I_2, 4. Karl Laux I_1a, Hans von Pidoll I_1b und Karl Hotz I_2, 5. Richard Cramer I_1b, 6. Karl Sioli I_2.

In dem Tags darauf von Herrn Turninspektor Weidenbusch für die Schüler der höheren Lehranstalten veranstalteten turnerischen Wettkampfe (Laufen, Weitspringen, Kugelstoſsen, Gerwerfen) errangen folgende Schüler Preise: I. in der ersten Abteilung (Schüler über 17 Jahren): Erich Römer I_1b (1. Preis), Karl Stadelmann I_1a (8. Preis), Paul Trommershausen I_1b (10. Preis); II. in der zweiten Abteilung (Schüler unter 17 Jahren): Ludwig Hörth I_2 (1. Preis), Alfred Arnold II_1 (10. Preis).

Am Abend des 13. Oktober fand eine musikalisch-theatralische Aufführung, von den Schülern der oberen Klassen veranstaltet, im groſsen Saale des Saalbaues statt. Dargestellt wurde dieses Mal ein griechisches Drama, Sophokles König Ödipus, in der Übersetzung von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf, die Chorlieder nach der Komposition von Ludwig Bellermann. Die ergreifende Dichtung von der Vergänglichkeit irdischen Glückes und irdischer Gröſse machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Reicher Beifall wurde den Darstellern gespendet, die nach besten Kräften bemüht waren, die Gestalten des Dichters in voller Lebenswahrheit zu verkörpern. Herr Professor Karl Hermann, der bewährte Freund unserer Anstalt, hatte sich wiederum der mühevollen Aufgabe der Inscenierung unterzogen. Seiner sachkundigen und zielbewuſsten Anleitung vor allem war der schöne Erfolg zu danken, das einheitliche Zusammenspiel und nicht minder die das Durchschnittsmaſs überragenden Leistungen, die einzelne der Mitwirkenden, namentlich der Vertreter der Hauptrolle, boten. Des orchestralen Teiles der Aufführung hatte sich mit gewohnter Liebenswürdigkeit Herr Fritz Bassermann angenommen. Die Chorgesänge, deren Einübung in der Hand unseres geschätzten Kollegen, des Herrn Reil, lag, wurden mit gutem Gelingen vorgetragen; durch ihren feierlichen Ernst und ihren Gedankenreichtum trugen sie dazu bei, die Gesamtwirkung zu erhöhen.

Der zweihundertjährige Gedenktag der Erhebung Preuſsens zum Königreiche wurde am 18. Januar im kleinen Saale des Saalbaues festlich begangen. Gesangsvorträge des Schülerchors wechselten ab mit der Deklamation patriotischer Gedichte. Der Unterprimaner Hermann Kühlewein hielt einen Vortrag über die sociale Thätigkeit der Hohenzollern. Dann wies der Unterzeichnete in einer kürzeren Ansprache auf den gewaltigen Aufschwung hin, den Preuſsen und Deutschland in den verflossenen Jahrhunderten

Digitized by Google

genommen, und zeigte, wieviel Preufsens Könige durch die ernste Auffassung ihrer Herrscherpflichten, ihre hingebende Arbeit im Dienste des Staates, ihre Einsicht und Thatkraft zu der gegenwärtigen Gröfse unseres Vaterlandes beigetragen haben. Am Schlusse der Feier konnten Schülern aller Klassen wertvolle Erinnerungsgaben überreicht werden. Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade gehabt, eine gröfsere Anzahl von Exemplaren des von Emil Doepler d. J. entworfenen farbigen Gedenkblattes für die Lehranstalten zur Verfügung zu stellen. Aufserdem wurde auf Veranlassung der städtischen Schulbehörde die Jubelfestschrift von Friedrich Polack, Zweihundert Jahre Preufsisches Königtum, an die besten Schüler der oberen und mittleren Klassen verteilt.

Von einer Schulfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers, der in diesem Jahre auf einen Sonntag fiel, wurde Allerhöchster Bestimmung gemäfs im Hinblick auf die vorausgegangene patriotische Feier abgesehen; die Schüler wurden am vorausgehenden Samstag auf die Bedeutung des Tages hingewiesen.

---

4. Revisionen und Prüfungen.

Im Auftrage des Herrn Ministers nahm Herr Professor Mohn, Lehrer an der Königlichen Kunstschule zu Berlin, am 19. September eine Revision des Zeichenunterrichtes in sämtlichen Klassen vor. In einer darauffolgenden Besprechung legte er die Grundsätze dar, die für die Behandlung dieses Unterrichtsfaches mafsgebend sein müssen.

Herr Geheimer Regierungsrat D. Dr. Lahmeyer unterzog am 6. Februar die Anstalt einer Revision und wohnte dem Unterrichte in einer Reihe von Klassen bei.

Das Zeugnis der Reife erwarben zu Michaelis 2 Schüler der Oberprima. Die schriftliche Prüfung fand in der Zeit vom 20. bis 24. August statt, die mündliche wurde am 6. September unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrates D. Dr. Lahmeyer abgehalten.

An dem Ostertermin hatten sich insgesamt 33 Oberprimaner, und zwar 15 Schüler der Oberprima a und 18 Schüler der Oberprima b, zur Reifeprüfung gemeldet. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten wurden in den Tagen vom 7. bis zum 14. Februar angefertigt. Vor der mündlichen Prüfung wohnte am 14. März Herr Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium Gruhl dem Unterrichte in beiden Abteilungen der Oberprima mehrere Stunden hierdurch bei, um sich von dem allgemeinen Wissensstande der Schüler zu überzeugen. Die mündliche Prüfung fand am 18. März unter dem Vorsitz des Unterzeichneten und in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Schrader als Vertreters der städtischen Schulbehörde statt. Die Reife konnte 31 Schülern zugesprochen werden; von diesen wurden 23 von der mündlichen Prüfung befreit.

Die im Jahre 1892 zum Nachweis der Reife für Obersekunda angeordnete Abschlufsprüfung ist, wie bereits oben mitgeteilt, schon für dieses Mal in Wegfall gekommen.

Digitized by Google

IV. Statistische Mitteilungen.

Frequenztabelle für das Schuljahr 1900/01.

	I_1 a	I_1 b	I_2 a	I_2 b	II_1	II_2 a	II_2 b	III_1	III_2	IV	V	VI	Zusammen
1. Bestand am 1. Februar 1900	23	20	19	20	27	36		43	42	38	38	41	347
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1899/1900 . . .	21	20	1	1	4	4		6	2	4	1	1	65
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	17	17	20		30	17	17	34	29	36	39	—	256
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	—	—	2	—	2	3	5	1	2	41	57
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1900/01	19	18	23		35	19	19	40	40	42	42	42	339
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	3
6. Abgang im Sommerhalbjahr	3	—	—	—	1	1	1	3	1	2	3	1	16
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	3		—	—	—	1	2	—	2	—	8
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres	16	18	26		34	18	18	38	42	41	41	42	334
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	1	1
11. Frequenz am 1. Februar 1901	16	18	26		34	18	18	38	42	41	41	41	333
12. Durchschnitts-Alter am 1. Februar 1901	18,6	18,4	17,9		16,7	15,9	15,7	14,8	13,6	12,5	11,6	10,3	

Religions- und Heimatsverhältnisse dieser Schüler.

	Evangel.	Katholiken	Dissidenten	Juden	Einheim.	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	215	79	3	42	316	19	4
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	210	82	3	39	311	19	4
3. Am 1. Februar 1901	209	82	3	39	310	19	4

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1900: 32 Schüler; Michaelis 1901: 1 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: 2 Schüler.

Verzeichnis

der für reif erklärten Schüler der Oberprima des Lessing-Gymnasiums zu Frankfurt a. M.

a. Michaelis 1900.

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren	Gewählter Beruf.
1	**Falkenhan,** Kuno	Eckenheim bei Frankfurt a. M.	18. Febr. 1878	$22^7/_{12}$	kath.	Ferdinand Falkenhan, Fabrikant zu Eckenheim	II_1	$3^1/_4$	$2^1/_2$	Rechtswissenschaft
2	**Krengel,** Otto	Frankfurt a. M.	31. Juli 1881	$19^2/_{12}$	ev.	Otto Krengel, Architekt zu Frankfurt a. M.	VI	$9^1/_2$	$2^1/_2$	Rechtswissenschaft

b. Ostern 1901.

1. Oberprima a.

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren	Gewählter Beruf.
1	**Deschauer,** Alfons	Oberursel	3. Mai 1882	$18^{10}/_{12}$	kath.	† Anton Deschauer, weil. Kaufmann zu Oberursel	III_1	5	2	Chemie
2	**Deschauer,** Anton	Oberursel	3. Mai 1882	$18^{10}/_{12}$	kath.	† Anton Deschauer, weil. Kaufmann zu Oberursel	III_1	5	2	Rechts- und Volkswissenschaft
3	**Kertz,** Gustav	Frankfurt a. M.	16. Mai 1883	$17^{10}/_{12}$	jüd.	Georg Kertz, Bureau- u. Kassengehülfe zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Theologie
4	**von Kramer,** Richard	Neustadt a. d. H	11. Juli 1883	$17^8/_{12}$	ev.	Karl von Kramer, Architekt zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechtswissenschaft
5	**Mamroth,** Richard	Wien	17. April 1881	$19^{11}/_{12}$	kath.	Fedor Mamroth, Dr. phil., Schriftsteller zu Frankfurt a. M.	IV	$6^3/_4$	2	Volkswirtschaft

Digitized by Google

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren	Gewählter Beruf.
6	**Nawiasky,** Paul	Stuttgart	25. April 1883	$17^{11}/_{12}$	Dissid.	Eduard Nawiasky, Opernsänger zu Frankfurt a. M.	IV	9	2	Chemie
7	**Saaler,** Bruno	Frankfurt a. M.	7. Mai 1883	$17^{11}/_{12}$	jüd.	Adolf Saaler, Kaufmann zu London	III_2	6	2	Medicin
8	**Schaum,** Hermann	Frankfurt a. M.	17. April 1882	$18^{11}/_{12}$	ev.	Friedrich Schaum, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	VI	$9^1/_2$	2	Medicin
9	**Schnitter,** Andreas	Coblenz	7. Mai 1881	$19^{11}/_{12}$	kath.	Ferdinand Schnitter, Kaufmann zu Offenbach	III_1	5	2	Medicin
10	**Stadelmann,** Karl	Frankfurt a. M.	8. Jan. 1883	$18^2/_{12}$	ev.	Valentin Stadelmann, Lehrer zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechts- und Volkswissenschaft
11	**Stein,** Georg	Rennerod (Kr. Westerburg)	23. Okt. 1882	$18^5/_{12}$	kath.	Mathias Stein, Oberpostassistent zu Frankfurt a. M.	III_2	6	2	Mathematik
12	**Thorwart,** Paul	Frankfurt a. M	18. Febr. 1883	$18^1/_{12}$	ev.	Friedrich Thorwart, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	III_2	6	2	Philologie u. Philosophie
13	**Wigand,** Albert	Kassel	21. Okt. 1882	$18^5/_{12}$	Dissid.	Paul Wigand, Dr. phil., Geistlicher zu Frankfurt a. M.	V	$7^1/_2$	2	Naturwissenschaften

Digitized by Google

2. Oberprima b.

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren	Gewählter Beruf.
1	**Bamberger,** Max	Frankfurt a. M.	21. Sept. 1881	$19^{6}/_{12}$	jüd.	Karl Bamberger, Banquier zu Paris	VI	$9^{1}/_{2}$	3	Chemie
2	**Böhm,** Rudolf	Frankfurt a. M.	27. Juli 1882	$18^{8}/_{12}$	kath.	Damian Böhm, Lehrer zu Frankfurt a. M.	VI	$9^{1}/_{2}$	2	Theologie
3	**Cramer,** Richard	Karlsruhe	5. Jan. 1883	$18^{3}/_{12}$	jüd.	† Heinrich Cramer, weil. Kaufmann zu Karlsruhe	II_1	$2^{3}/_{4}$	2	Medicin
4	**Eberz,** Joseph	Limburg a. d. L.	3. Juni 1880	$20^{10}/_{12}$	kath.	Jakob Eberz, Postsekretär zu Frankfurt a. M.	II_1	3	2	Malerei
5	**Engels,** Adam	Frankfurt a. M.	7. April 1883	18	kath.	Johann Engels, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	II_2	4	2	Philologie
6	**von Grunelius,** Oskar	Frankfurt a. M.	2. Mai 1883	$17^{11}/_{12}$	ev.	Peter Karl von Grunelius, Banquier zu Frankfurt a. M.	VI	$8^{1}/_{2}$	2	Rechts- und Staatswissenschaft
7	**Krebs,** Friedrich	Frankfurt a. M.	5. Febr. 1882	$19^{2}/_{12}$	kath.	Georg Krebs, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D. zu Frankfurt a. M.	VI	10	2	Rechts- und Staatswissenschaft
8	**Freiherr von Pidoll zu Quintenbach,** Hans	Luxemburg	5. Juli 1883	$17^{9}/_{12}$	kath.	† Freiherr Karl von Pidoll zu Quintenbach, weil. Kunstmaler zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Landwirtschaft
9	**Freiherr von Pidoll zu Quintenbach,** Paul	Luxemburg	3. April 1882	19	kath.	† Freiherr Karl von Pidoll zu Quintenbach, weil. Kunstmaler zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Ingenieurfach

Digitized by Google

Laufende No.	Name	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren	Gewählter Beruf.
10	**Pohlmann**, Walther	Frankfurt a. M.	28. Nov. 1881	$19^{4}/_{12}$	ev.	Wilhelm Pohlmann, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	VI	10	3	Elektrotechnik
11	**Reisch**, Friedrich	Frankfurt a. M.	24. Okt. 1881	$19^{5}/_{12}$	kath.	Matthäus Reisch, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	I_1	1	1	Philologie
12	**Roemer**, Erich	Frankfurt a. M.	11. Apr. 1883	18	ev.	Emil Roemer, Dr. phil., Professor zu Frankfurt a M.	VI	9	2	Elektrotechnik
13	**Seefrid**, Wilhelm	Danzig	25. April 1883	$17^{11}/_{12}$	ev.	Wilhelm Seefrid, Bankdirektor zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechtswissenschaft
14	**Sonneberg**, Ernst	Frankfurt a. M.	5. Aug. 1883	$17^{8}/_{12}$	jüd.	Fritz Sonneberg, Bankdirektor zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Philologie
15	**Stephani**, Karl	Frankfurt a. M.	3. Aug. 1882	$18^{8}/_{12}$	ev.	Karl Josef Stephani, Dr. phil., Agent zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechts- und Staatswissenschaft
16	**von Tippelskirch**, Karl	Rudolstadt	12. Sept. 1882	$18^{7}/_{12}$	ev.	Friedrich von Tippelskirch, Pfarrer zu Bretleben (Pr. Sachsen)	IV	$6^{1}/_{2}$	2	Marinedienst
17	**von Tippelskirch**, Ulrich	Bretleben (Pr. Sachsen)	3. Okt. 1883	$17^{6}/_{12}$	ev.	Friedrich von Tippelskirch, Pfarrer zu Bretleben (Pr. Sachsen)	IV	$6^{1}/_{2}$	2	Marinedienst
18	**Trommershausen**, Paul	Frankfurt a. M.	20. April 1883	$17^{11}/_{12}$	ev.	Ernst Trommershausen, Dr. phil., Professor zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechts- und Staatswissenschaft

Digitized by Google

V. Sammlungen und Lehrmittel.

1. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek.

Angeschafft wurden: die Fortsetzungen von Grimm, Deutsches Wörterbuch; Goethes Werke, herausgegeben im Auftrage der Grofsherzogin Sophie von Sachsen-Weimar; Pauly-Wissowa, Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft; Roscher, Mythologie: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik: Zeitschrift für Gymnasialwesen; Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht; Preufsische Jahrbücher; Curtius und Kaupert, Karten von Attika; Rethwisch, Jahresbericht über das höhere Schulwesen: Hohenzollern-Jahrbuch, Bd. III: Jahrbücher für klassische Philologie, 25. Suppl.; ferner Arendt, Technik der Experimentalchemie; Helm, Gedanken über Goethe; Schrader, Erfahrungen und Bekenntnisse; Chamberlain, die Grundlagen des 19. Jahrhunderts: Biese, Pädagogik und Poesie: Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen (antiq.); Brehms Tierleben (antiq.); Thesaurus linguae latinae, 1 und 2; Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart; Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus, Bd. I u. II.

Als Geschenke sind mit gebührendem Danke zu verzeichnen: Vom Königl. Provinzialschulkollegium: von Schenckendorff und Schmidt, Jahrbuch für Volks- u. Jugendspiele, IX.; Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 1899 u. 1900 (je 2 Ex.); Beiträge zur Flotten-Novelle von Nauticus, 1900 (2 Ex.): Handels- und Machtpolitik, Reden und Aufsätze, herausg. von Schmoller, Sering u. Wagner, Bd. I u. II (2 Ex.); vom Magistrat: Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, III.; von der Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Jahresbericht für 1899; vom Physikalischen Verein: Jahresbericht für 1898/99; von den Verlegern: Verlags-Katalog der Weidmann'schen Buchhandlung, Berlin 1900; J. M. Stowasser, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, 2. Aufl.; von der Rothschild'schen Bibliothek: Verzeichnis der Bücher, Bd. II, 1; von Herrn Lic. Dr. Kretzer: Nachgelassene Schriften des Grafen Gobineau: vom Lesezirkel des Lehrerkollegiums: Wochenschrift für klassische Philologie, 1899.

b) Schülerbibliothek.

Angeschafft wurden: Schmidt, Wilhelm II.; Nansen, Framleute; Ranke, Weltgeschichte, 2 Bde.; Riehl, Charakterköpfe und Land und Leute; Fontane, Kriegsgefangen; Stifter, Studien; Hirschberg, Seeoffizier, 2 Bde.; Jahnke, Eiserne Zeit; Richter, Sagenschatz.

Digitized by Google

2 Bde.; Nover, Deutsche Fürsten; Garlepp, Heiduckenkämpfe; Lindenberg, Fritz Vogelsang, II.; Deutsches Knabenbuch, 14; Meister, Hung Li Tschang und Burenblut; Laverrenz, Deutschland zur See; Noeldechen, der zweite Pfeil; Höcker, Ritter mit der eisernen Hand; Ehlers, Asien und Samoa; Wolf, Wanderungen im Innern Chinas; Schwartze, Licht und Kraft; Buch der Berufe, 3 Bde.; Neues Universum, XXI.

Als Geschenke sind mit gebührendem Danke zu verzeichnen: von Herrn A. Merton, 36 Bde Jugendschriften und 11 Bde des Neuen Universums; vom Reichs-Marine-Amt: Lindner, die deutsche Hansa; vom Königl. Prov.-Schulkollegium: Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. 1898 u. 1900 (je 3 Ex.); Beiträge zur Flotten-Novelle von Nauticus, 1900 (3 Ex.); Handels- und Machtpolitik, Reden und Aufsätze, herausg. von Schmoller, Sering u. Wagner, Bd. I u. II (3 Ex.).

2. Physikalische Sammlung.

Anschaffungen: Kolbenträger zum Hoch- und Niedrigstellen, zwei schwer schmelzbare Kugelröhren, Papiermasse-Eimer, Doppelgebläse, Gastrommel, Apparat nach Rosenberg u. Kolbe, Labialpfeife mit Stempel, U-Röhre für spez. Gewicht von Flüssigkeiten, kommunizierende Röhren, dreifsig Streifen zum Nachweis des blinden Flecks, Apparat für das Verhalten benetzender und nicht benetzender Flüssigkeiten, Monochord mit zwei Saiten, Phonograph mit vier Walzen, Auerlampe mit Metallcylinder und Spalt, Goniometer nach Prof. König.

3. Naturalien-Sammlung.

Angekauft wurden: Sammlung der Erzeugnisse der deutschen Kolonien, ein natürliches menschliches Ohr, ein Modell des menschlichen Auges.

Geschenkt wurde: Schädel eines Kamels von Albert Buss II_2a; ein Korallenstock von Waldemar Askenasy VI, zwei mikroskopische Präparate von Richard Sondheim IV, eine kleine Mineralien-Sammlung von Heinrich Kraufsé II_1, ein Einsiedlerkrebs mit Schneckenhaus von Fritz Tippelskirch III_1, Längsschliff eines menschlichen Zahnes von Kurt Peters VI.

4. Karten und Anschauungsmittel.

Kampen, Tabulae maximae, I. Graecia; Spruner-Bretschneider, Historischer Wandatlas, VII (Reformationszeit), IX (1700-1789); Wandtafel, Statue des Augustus von Prima Porta; zwei römische Pila (Nachbildungen des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz).

Digitized by Google

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Witwen- u. Waisenkasse.

An Geschenken, die der Kasse zugeflossen sind, haben wir mit Dank zu verzeichnen:

Von Herrn K. Gehring M. 10; — von Herrn L. Kaufmann M. 20; — von Herrn L. Cohnstaedt M. 10; — von Herrn Prof. Dr. Maué M. 5; — von Herrn J. Hellmann M. 8; — von Herrn W. Merton M. 50; — von Herrn W. Mappes M. 10; — von Herrn A. Schaffner M. 3; — von Herrn F. Kirchgässner M. 10; — von Herrn G. Meurer M. 10; — von Herrn J. Jeidels M. 20; — von Herrn K. Freudenberg (Weinheim) M. 40; — von Herrn Ch. Risdorf M. 20; — von Frau Cl. Marx M. 10; — von Herrn Karl Süfs M. 20; — vom Comité der Schüleraufführung M. 30, 9; — von Herrn Bankdirektor Sonneberg M. 30; — von Herrn W. Pohlmann M. 40; — von Frau Baronin von Pidoll M. 50; — von Herrn E. Nawiasky M. 5.

2. Unterstützungen von Schülern.

Die Zahl der aus Stiftungen oder durch städtische Freigebigkeit während des Schuljahres 1900—1901 unterstützten Schüler ergiebt sich aus folgender Übersicht:

	Zahl der unterstützten Schüler.	
1. Städtische Freischüler	17 (davon 7 halbe Freist.)	Kuratorium.
2. Beersches Stipendium	2	
3. Johannisgelder von dem von Cronstettschen Stift	5	Lehrerkollegium.
4. Königswartersche Stiftung	4	Eigene Administration.
5. Jüdisch-Christliche (Brühlsche) Stiftung	—	Verwalter: Herr Justizrat Dr. Fuld.

Digitized by Google

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Für die schriftlichen Arbeiten sind folgende Hefte an der Anstalt eingeführt:

1. Für den Schreibunterricht: No. 4 der Normalhefte (VI); No. 5 (V); zu 10 Pf.
2. Für die Übersetzungen und Diktate: No. 5 (VI); No. 6 (I—V); zu 10 Pf.
3. Für die Aufsätze: Hefte gröfseren Formats zu 18 Pf.
4. Für den Anfangsunterricht des Griechischen in Untertertia: besonders liniierte Hefte zu 10 Pf.
5. Für Mathematik No. 9 und No. 11 der Normalhefte zu 10 Pf.

Aufserdem Präparationshefte (10 Pf.) und Diarien (20 Pf.). Die bezeichneten Hefte sind in allen hiesigen Schreibmaterialien-Läden vorrätig.

Für die bevorstehende Impfung empfehlem wir den verehrten Eltern unserer Schüler die Einrichtung, die das Königliche Polizei-Präsidium getroffen hat. Die Schüler werden in der Anstalt nur in Gemeinschaft mit ihren Kameraden und nur mit animalischer Lymphe geimpft.

Nachdem durch die kirchlichen Behörden der Konfirmandenunterricht auf Montag und Donnerstag Nachmittag verlegt ist, werden diese beiden Nachmittage für die unteren und mittleren Klassen und, soweit es möglich ist, auch für die Obersekunda von Schulunterricht frei bleiben.

Wir erinnern auch in diesem Jahre daran, dafs von seiten der Verwaltung der israelitischen Religionsschule in unserer Anstalt regelmäfsiger Religionsunterricht abgehalten wird, an dem die Schüler unentgeltlich teilnehmen können.

Zum Zwecke eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Schule und Haus haben sämtliche Lehrer der Anstalt bestimmte Stunden angesetzt, in denen sie, sei es im Schulgebäude, sei es in ihrer Wohnung, Anfragen und Wünsche entgegenzunehmen bereit sind. Die verehrten Eltern unserer Schüler werden wiederholt gebeten, soweit es sich nicht um Auskünfte allgemeinerer Natur handelt, zunächst mit den Herren Fachlehrern und Klassenlehrern in Verbindung zu treten.

Die Ferienordnung für das kommende Schuljahr 1900/1901 ist festgesetzt wie folgt: 1. Osterferien vom 31. März bis 14. April. Der 15. April ist wegen der Aufnahmeprüfungen für die Schüler frei. 2. Pfingstferien vom 26. bis 29. Mai einschliefslich. 3. Sommerferien vom 7. Juli bis 5. August einschliefslich. 4. Herbstferien vom 29. September bis 13. Oktober. Der 14. Oktober ist wegen der Aufnahmeprüfungen für die Schüler frei. 5. Weihnachtsferien vom 24. Dezember 1901 bis 6. Januar 1902 einschliefslich. Der Unterricht schliefst am Mittage des 23. Dezember.

Zu der bevorstehenden Progressionsfeierlichkeit beehre ich mich die hohen Behörden, alle Freunde des Gymnasiums, insbesondere die hochgeschätzten Eltern unserer Schüler ergebenst einzuladen.

Digitized by Google

Progressions-Feier

im grofsen Saale des Saalbaues.



Samstag den 30. März 1901 morgens 9 Uhr.

1. **Chor und Deklamation:** Sechs altniederländische Volkslieder, bearbeitet von E. Kremser. Verbindende Dichtung von H. Drees, vorgetragen von Eugen Stadelmann (III_2), Alfred Carlebach (III_1), Heinrich von Stülpnagel (II_2 b), August Finger (II_2 a), Franz von Pidoll (II_1), Erwin Thyssen (I_2).
2. **Deutsche Rede** des Abiturienten Adam Engels: „Vorbildliche Züge in Goethes Wesen und Leben".
3. **Versetzung und Preisverteilung.**
4. **Chor:** „Hochlands Sohn", schottisches Volkslied, bearbeitet von J. H. Lützel.
5. **Lateinische Rede** des Abiturienten Paul Nawiasky: „De Q. Horatii Flacci vitae rationibus".
6. **Entlassung der Abiturienten.**
7. **Chor:** „Comitat" von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Nach der Feier werden die Zeugnisse in den Klassen verteilt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 15. April um 8 Uhr mit der **Aufnahmeprüfung**. Der Unterricht nimmt Dienstag den 16. April um 7 Uhr seinen Anfang.

Frankfurt a. M., den 23. März 1901.

Der Direktor.

Prof. Dr. Baier.

Digitized by Google

Digitized by Google

AC 831
F74
1903

Programm

des

Lessing-Gymnasiums

zu

Frankfurt a. M.

Ostern 1903.

Inhalt:





Frankfurt a. M.
Druck von Enz & Rudolph, Fahrgasse 81.
1903.

1903. Progr. No. 450.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einweihung des neuen Schulgebäudes.

Schon im Jahre 1897, als das städtische Gymnasium in zwei selbständige Anstalten, das Goethe- und das Lessing-Gymnasium, auseinanderging und das erstere sein neues Heim am Hohenzollernplatze bezog, war von den städtischen Behörden die Errichtung eines Neubaues auch für unsere Anstalt in Erwägung gezogen. Unterlag es doch keinem Zweifel, dafs die Mängel und Mifsstände, die in dem alten Schulgebäude an der Junghofstrasse je länger desto mehr sich fühlbar gemacht hatten, nach der Trennung der beiden Abteilungen in unverändertem Mafse fortbeständen. Greifbare Gestalt gewann der Plan indessen erst im folgenden Jahre. Seiner Verwirklichung stellten sich mannigfache Hindernisse in den Weg. Wenn sie trotzdem in verhältnismäfsig kurzer Zeit gelang, so ist dies in erster Linie dem lebhaften Interesse zu danken, mit dem der Leiter des städtischen Schulwesens, Herr Stadtrat Grimm, die für die Zukunft unserer Anstalt wichtige Angelegenheit verfolgte, und seinen unausgesetzten Bemühungen, sie auf jede Weise zu fördern. Dankbar anerkennen müssen wir aber auch das einsichtsvolle und opferwillige Entgegenkommen, das unsere Wünsche an den mafsgebenden Stellen der städtischen Verwaltung fanden. Nachdem die Inangriffnahme des Neubaues beschlossen war, wurde zunächst ein Grundstück an der Eschersheimer Landstrafse als Baustelle ins Auge gefafst, dann aber im Jahre 1899 das an dem Schnittpunkte der verlängerten Fürstenbergerstrasse und der neuangelegten Hansa-Allee liegende Gelände gewählt. Zur Gewinnung eines geeigneten Bauplanes veranstaltete das Hochbau-Amt einen engeren Wettbewerb unter drei hiesigen Architekten von bewährter Tüchtigkeit. Aus diesem Wettbewerb ging Herr Architekt Heinrich Schmidt als Sieger hervor. Nach Bewilligung der Baukosten wurde diesem im Herbste 1900 die Bauausführung übertragen. Im Februar 1901 begannen die Arbeiten; zu Beginn des laufenden Winterhalbjahres war der Bau in allen seinen Teilen vollendet.

Am 20. Oktober fand die feierliche Einweihung des neuen Schulgebäudes statt. Um 4 Uhr nachmittags versammelten sich in der festlich geschmückten Aula die Mitglieder des Kuratoriums, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, die Vertreter der hiesigen Schulen, sämtliche Schüler der Anstalt und eine grofse Zahl ihrer Eltern und Angehörigen.

Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Paehler, der als Vertreter des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums die Feier mit seiner Gegenwart beehrte, Herr Oberbürgermeister Adickes und die Spitzen der städtischen Behörden wurden von dem Direktor in die Festversammlung geleitet.

Nachdem der Schülerchor die Motette von Rungenhagen: „Grofs ist der Herr" vorgetragen hatte, hielt Herr Oberbürgermeister Adickes die folgende Ansprache:

Digitized by Google

„Sehr verehrte Festversammlung! Indem ich mich anschicke, dieses neue Schulgebäude dem Direktor und Kollegium namens der Stadt zu übergeben, schweift der Blick rückwärts zum 7. Januar 1897, als wir dem Goethegymnasium ein neues Haus übergeben konnten. Das alte einheitliche Frankfurter städtische Gymnasium hatte schon 1892 angefangen sich zu trennen in eine Abteilung, welche konservativen Sinnes in alter Weise weiterarbeitete, und in eine Reformrichtung, welche versuchen wollte, das alte Ziel auf neuem Wege zu erreichen. Damals schon folgte das Goethegymnasium dem Zuge der Entwicklung, welcher die ganze Stadt beherrscht; indem das Innere der Stadt immer mehr von Handel und Geschäft ergriffen wird, zieht die Muse sich zurück in die äufseren Bezirke, wohin auch die Einwohner zu ruhigerem Wohnen flüchten. Diesem Zuge der Zeit hat das Lessinggymnasium als letzte der höheren Knabenschulen sich angeschlossen.

Ein Kranz von höheren Schulen umringt die alte Stadt, und sie alle wollen dasselbe, aber auf verschiedenen Wegen, sie alle wollen deutsche Jünglinge zu deutschen Männern bilden, und es ist erfreulich zu wissen, dafs dieser Wettkampf besteht, ist doch der Wettkampf der Vater aller grofsen und guten Dinge. Und notwendig ist in der Tat, dafs alle Kräfte im Wettkampf angespannt werden. Es kann heute meines Amtes nicht sein, politische Gedanken anzuregen, aber es liegt jenseits aller politischen Betrachtung, dafs unser deutsches Volk die schwere Aufgabe hat, das ungeheuer Grofse zu erhalten, was unter der Führung gewaltiger Genien und mit Anspannung allen Volkskräfte glücklich erreicht ist; und hierzu unsere Jugend und insbesondere gerade den Teil derselben tüchtig zu machen, aus dem künftig die führenden Männer der Nation hervorgehen sollen: das ist die Aufgabe aller unserer höheren Lehranstalten.

In diesem Sinne, hoffe ich, wird das Lessinggymnasium diese neue Stätte der Wirksamkeit beziehen und das Lehrerkollegium unter der Leitung seines Direktors seine Tätigkeit ausüben. Ich freue mich, dafs es in diese schönen, luftigen Räume hat einziehen können, und es drängt mich, dem Architekten, der dieses Werk ersonnen und ausgeführt hat, die herzlichen Glückwünsche der städtischen Verwaltung entgegenzubringen. Und wir Frankfurter können in der Tat stolz darauf sein, dieses schöne Haus nunmehr unser eigen nennen zu können. Wenn Sie aber durch die Zimmer, die Gänge und Treppen gegangen sind, so werden Sie bemerkt haben, dafs ein eigenartiger Schmuck sie freundlich begrüfst. Es ist, wie ich glaube, wohl das erste Beispiel einer weit durchgeführten künstlerischen Ausstattung, die dieses Gymnasium zeigt und wodurch es nun seinerseits wieder das Goethegymnasium übertroffen hat, das ihm längere Jahre hindurch architektonisch weit voraus war. Nunmehr zweifle ich nicht daran, dafs diese Anregung auch noch weitere Früchte bringen wird. Vor allem glaube und hoffe ich, dafs die Mütter und Väter, die sich freuen mitgewirkt zu haben an der herrlichen Ausstattung dieser schönen Räume, die Erkenntnis weiter verbreiten werden, wie schön es ist, dafs in solchen Räumen im Anschauen von Meisterwerken aller Zeiten die Jugend heranwächst. So eröffnet das Lessinggymnasium mit neuer Anregung seine Tätigkeit, und ich wünsche und hoffe, dafs es fort und fort auf der alten Höhe wirken und weiter streben und dafs allezeit dem Gymnasium Gutes und Schönes beschieden sein möge. Mit diesem Wunsche übergebe ich Ihnen, verehrter Herr Direktor, und dem Lehrer-Kollegium diese Anstalt.“

Digitized by Google

Sodann ergriff Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Paehler das Wort:

„Hochverehrte Festversammlung! Das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Cassel hat mich beauftragt, dem Lessinggymnasium aus Anlafs der Übersiedelung in sein neues Heim die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu überbringen. Zugleich bin ich von dem Vorsitzenden des Kollegiums, Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten, ersucht worden seine persönlichen Wünsche zu übermitteln und dem Bedauern Ausdruck zu geben, dafs er verhindert ist, dieser Feier beizuwohnen. Mir selbst ist es eine besondere Ehre, dafs meine erste Amtshandlung, nachdem ich am Sitz der Behörde die Bearbeitung der Angelegenheiten dieser Anstalt übernommen habe, die Teilnahme an diesem hocherfreulichen Feste ist.

Ich habe heute morgen unter Führung des Herrn Direktors die sämtlichen Räume des Gebäudes besichtigt und dabei den lebhaften Eindruck empfangen, dafs die Stadt Frankfurt dem Ruhmeskranz, den sie sich durch die Förderung ihres höheren Schulwesens erworben, ein neues Blatt eingefügt hat. Es gereicht mir zur Befriedigung, dafs ich dem Kuratorium und den städtischen Körperschaften Frankfurts für die bewiesene Fürsorge namens der Königlichen Staatsrégierung uneingeschränkte Anerkennung und wärmsten Dank aussprechen darf. Dank und Anerkennung gebührt aber auch dem Manne, der den Bauplan erdacht und die Ausführung des Baues geleitet und ein Werk geschaffen hat, das seinen Meister für alle Zeit ehren wird. In den hohen, luftigen, hellbelichteten Räumen mufs es eine Freude sein für Lehrer und Schüler zu arbeiten, und die Eltern, die ihre teuersten Güter hierhersenden, können das um so beruhigter tun, als allen Forderungen der Schulhygiene Rechnung getragen ist und der Spruch, der den Eingang zur Turnhalle ziert: „Mens sana in corpore sano", offenbar auch dem Erbauer des Hauses vorgeschwebt hat.

Nun soll aber in diese schönen, neuen Räume das Lessinggymnasium nicht etwa einen neuen Geist hineintragen, sondern die echten alten Traditionen der Vergangenheit mithineinnehmen. Mit seiner Schwesteranstalt, dem Goethegymnasium, ist das Lessingymnasium der Rechtsnachfolger und Erbe des alten Frankfurter Gymnasiums. Es blickt zurück auf eine beinahe 400jährige Entwicklung und kann stolz sein auf die Geschichte, die es erlebt hat. Sind auch vorübergehend Tage des Niederganges nicht ausgeblieben, so kann es sich doch dessen rühmen, dafs es seine Aufgabe gelöst hat, und darf hinweisen auf die grofse Zahl hervorragender Männer aus allen Zweigen der Wissenschaft, die es hat reifen sehen.

Auch heute noch vermag das deutsche Gymnasium die Ziele, die ihm gesteckt sind, zu erreichen. Freilich ist seine Stellung im Gesamtorganismus des Schulwesens in den letzten Jahrzehnten eine andere geworden. Nicht mehr ist wie ehedem das Gymnasium die einzige Anstalt, die die Jugend zur höheren Bildung vorbereitet. Der alte Satz, dafs alles dem Flusse unterworfen ist, hat sich, wie bei allen Lebensformen, bei den nationalen, den wissenschaftlichen Aufgaben, der Weltauffassung, so auch in der Entwickelung der Schulorganismen bewahrheitet. Neben das Gymnasium haben sich ebenbürtige Genossen gestellt, die in Wettbewerb mit ihm getreten sind und zuletzt die Gleichberechtigung errungen haben, und bei dem Gymnasium selbst haben sich in der Gestaltung des Lehrplanes neue Strömungen geltend gemacht, infolge deren grade hier in Frankfurt dem Lessinggymnasium eine Schwesteranstalt entstanden ist, die dasselbe Ziel auf etwas verschiedenem Wege verfolgt.

Digitized by Google

Diese Wandlungen haben bei manchem Freunde der humanistischen Bildung eine gedrückte Stimmung und bange Besorgnisse hervorgerufen. Man begegnet mitunter der Äufserung, dafs der deutsche Idealismus, den zu pflegen die vornehmste Aufgabe des alten Gymnasiums gewesen sei, seinem Ende entgegengehe. Die staunenswerten Fortschritte auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften und ihrer Anwendung in Technik und Industrie und der damit verbundene wirtschaftliche Aufschwung hätten, so sagt man, Erscheinungen gezeitigt, die eine betrübende Kehrseite des glänzenden Bildes seien. Man weist darauf hin, wie selbst in gebildeten Kreisen unseres Volkes eine Selbstsucht und Genufssucht aufgekommen sei, die alles zu überwuchern drohe und die es dem Gymnasium auf die Dauer unmöglich machen werde, seinen Platz zu behaupten und seiner Aufgabe, der Erziehung zu edler Menschenwürde, gerecht zu werden.

Gewifs entbehren diese Klagen nicht in jeder Beziehung der Berechtigung. In der Tat ist für viele die Bildung nur noch ein Mittel zum Zweck, das dem äufseren Fortkommen dient und als Handwerkszeug beim Jagen nach irdischem Gute gilt, und es haben sich in erschreckenden Beispielen ein rücksichtsloser, gieriger Erwerbssinn und eine grobe Sinnenlust offenbart, die jedem Vaterlandsfreunde zu schweren Sorgen Anlafs bieten. Aber man blickt doch leicht zu düster in die Zukunft; denn es läfst sich nicht verkennen, dafs andererseits auch wieder Erscheinungen uns begegnen, die dafür sprechen, dafs der die idealen Güter schätzende Geist, der unser Volk grofs gemacht hat, noch nicht erstorben ist. Und wir dürfen hoffen, dafs, wie der theoretische, der wissenschaftliche Materialismus in seiner öden Flachheit als überwunden gelten kann, auch die Krankheit des Materialismus des Lebens sich aus dem Volkskörper wieder bannen läfst.

Jedenfalls braucht das deutsche Gymnasium nicht mutlos zu werden, und es hat die Pflicht an seinem Teile still und unverdrossen mitzuwirken, dafs unserem Volke das teure Erbe der Väter erhalten bleibt. Es wird dieser Aufgabe zumal nach der Umgestaltung, die sein Lehrplan vor zwei Jahren erfahren hat, um so sicherer und besser gewachsen sein können, als die Zahl der Schüler, die ihm zugeführt werden, voraussichtlich eine Verminderung erfahren wird. Allerdings bedarf es zur Erreichung seines Zieles der ernstesten Arbeit aller, die an ihm wirken, und es mufs die Bildungs- und Erziehungsmittel, die es besitzt, in vollem Mafse ausnutzen. Diese Mittel des näheren darzulegen und in ihrem Werte und ihren wechselseitigen Beziehungen zu würdigen, mufs ich mir bei der Kürze der im Rahmen der heutigen Feier verstatteten Zeit versagen. Nur das möchte ich betonen, dafs das klassische Altertum, dessen Studium im Mittelpunkte der sprachlichen Bildung des Gymnasiums steht, in seiner Bedeutung für unsere nationale Kultur noch keineswegs, wie manche behaupten, erschöpft ist. Wenn das Gymnasium aber die Beschäftigung mit den alten Sprachen in treuer und hingebender Liebe pflegt, so wird es dabei nicht vergessen dürfen, dafs die Erlernung des Lateinischen und Griechischen nicht blos zur Gymnastik des Geistes, zu der oft übertrieben eingeschätzten, heute noch öfter und mit gröfserer Einseitigkeit zu gering bewerteten formalen Bildung dienen soll, sondern auch zur Einführung in die Ideenwelt des Altertums und in das ethische und künstlerische Verständnis des Grofsen und Schönen, das es geschaffen hat, und dafs endlich von der Antike die Brücke zu schlagen ist zu der Anschauungsweise und den Auffassungen unserer Zeit. Die Arbeit an solcher Aufgabe wird in diesem Hause Lehrenden und Lernenden

Digitized by Google

wesentlich erleichtert werden: das zeigt schon ein Blick auf seine Ausstattung, auf den Schmuck seiner Wände und in den herrlichen Raum, in dem wir uns befinden.

So werden die Schüler hier mit besonderer Freudigkeit dem Ziele nachstreben können, das ihnen gesteckt ist. Das Lehrerkollegium aber wird bei seiner Tätigkeit der Wahrheit eingedenk sein, dafs für das Leben des Menschen nicht Eingelerntes, sondern nur Selbsterarbeitetes Wert hat, und deshalb im Unterricht vor allem die Förderung des selbständigen Denkens der Schüler im Auge behalten. Damit wird das Lessinggymnasium sich des grofsen Geistes würdig machen, dessen Namen es trägt, der es in seinen Schriften oftmals ausgesprochen hat, dafs ihm tote Buchgelehrsamkeit nichts gelte, und der stets ein Feind alles Schein- und Abrichtungswesens gewesen ist. Dann wird für die hier erzogene Jugend das an einer Stelle der Stirnwand des Hauses angebrachte Wort: „Non scholae sed vitae“ zur Wahrheit werden, und sie wird dabei den Ernst der geistigen Arbeit lieb gewinnen. Und da Lessing es einmal bekannt hat, wenn ihm etwas von Gründlichkeit eigen sei, so habe er das dem Gymnasium, dessen Schüler er war, zu verdanken, so möge auch die Jugend, die hier ihre Bildung empfängt, sich später dankbar dieser Anstalt erinnern. Sie möge sich dann, Lessings Vorbilde folgend, nicht nur durchdrungen zeigen von dem eigenen lauteren und unermüdlichen Streben nach Wahrheit, sondern auch den Wahrheitsdrang bei anderen hochschätzen. So wird sie Achtung vor der ehrlichen Überzeugung des Nächsten und jene edle Duldung betätigen, die nicht Streit und Hafs stiftet, sondern Frieden und Versöhnlichkeit fördert und im gegenseitigen Verkehre nicht das betont, was uns trennt, sondern das, was uns eint.

Soll nun aber die Arbeit, die in diesem Hause getan wird, gedeihen und der geistige Bau, der in ihm aufzuführen ist, gelingen, so darf der Beistand des Höchsten nicht fehlen, denn wo der Herr das Haus nicht baut, da bauen nach dem Worte der Schrift umsonst, die daran bauen. Und so hoffe ich, dafs an dieser Stätte stets der Geist der Religion und Sittlichkeit herrschen möge. In einer Zeit, wo aus der Tiefe des Volkslebens Mächte sich emporringen, die, wenn sie zum Siege gelangten, Thron und Altar vernichten und die Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zerstören würden, muss es das eifrigste Streben der Schule sein, ihren Zöglingen den festen Halt zu verschaffen, der ihren Blick auf das Ewige lenkt und sie um des Gewissens willen an der Mahnung des Apostels fest halten läfst: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat.“

Diese Unterordnung unter das Gesetz wird bei der aus der Anstalt hervorwachsenden Jugend eine um so freudigere sein, je lebendiger die Vaterlandsliebe ist, mit der sie verknüpft ist. Ich zweifle nicht, dafs das Lehrerkollegium auch ferner die Liebe zu unserem herrlichen geeinten Vaterlande pflegen und stärken werde. Und wenn in diesen Räumen das Geistesleben der alten Völker einen wesentlichen Teil des Unterrichts ausmacht, so besorge ich darum nicht, dafs die Anstalt junge Griechen und Römer heranbilden wird, ebensowenig wie aus den deutschen Schulen, die den Unterricht in den modernen Sprachen bevorzugen, junge Engländer und Franzosen hervorgehen. Der Herr Oberbürgermeister hat vorher mit Recht betont, dafs alle unsere Schulen Deutsche erziehen sollen, und ich vertraue, das Lessinggymnasium wird den Geist hegen, dafs seine Jugend immer-

Digitized by Google

dar aus vollem Herzen einstimmt in den Gedanken des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles!“

Fest gegründet stehen die Pfeiler, auf denen dieser prächtige Bau ruht. Ebenso fest werden die geistigen Fundamente der Anstalt sein, wenn das Lehrerkollegium auch in Zukunft bei seiner Arbeit die Gewissenhaftigkeit betätigt, die es bisher ausgezeichnet hat, und sich bei allem seinem Tun und Lassen von dem einen Beweggrunde leiten läfst, der den schweren und entsagungsvollen Beruf des Schulmannes zu einem wahrhaft beglückenden macht, von der Liebe zu der ihm anvertrauten Jugend.

Ich bin beauftragt dem Lehrerkollegium für die in rastlosem Streben bewiesene Pflichttreue heute den Dank und die Anerkennung der Königlichen Staatsregierung zu übermitteln. Die Behörde hat aber geglaubt diesem Danke auch einen äufseren Ausdruck leihen zu sollen und deshalb eine Auszeichnung an Allerhöchster Stelle erwirkt. Seine Majestät der Kaiser und König hat Ihnen, verehrter Herr Direktor Baier, in Anerkennung der Hingabe und Umsicht, mit der Sie der Anstalt ihr ehrenvolles Ansehen zu erhalten und zu mehren und das volle Vertrauen der Eltern dauernd zu sichern verstanden haben, den Roten Adlerorden vierter Klasse huldvollst verliehen. Aber auch dem durch die ernste Auffassung seines Amtes und durch sein langjähriges treues Wirken wohlverdienten Senior des Lehrerkollegiums, Herrn Professor Dr. Berch, ist die gleiche Ehre zu teil geworden. Ich übergebe den beiden Herren hiermit die Insignien des Ordens.

Und so lassen Sie mich denn, hochgeehrte Anwesende, mit dem Wunsche schliefsen, dafs die Anstalt in dem neuen Hause blühe und gedeihe für und für. Möge in ihr stets ein arbeitsames und arbeitsfrohes Geschlecht heranwachsen, das nie vergifst, dafs es noch höhere Güter gibt als die, so man rechnet, wägt und zählt, ein Geschlecht, das fest wurzelt in Religion und guter Sitte, fest wurzelt auch in der Liebe zu König und Vaterland, in der Treue gegen Kaiser und Reich, ein Geschlecht, das dermaleinst im Dienste der Nation, wenn es not tun sollte, zu den schwersten Opfern bereit ist! Das walte Gott!“

Der Direktor gab zunächst den freudigen Gefühlen Ausdruck, die an diesem Tage alle Glieder der Anstalt erfüllten. Er sagte etwa folgendes:

„Lasset uns freuen und fröhlich sein, so rufen auch wir heute. Ein Tag der Freude ist gekommen für unsere Schule, für alle, die dieser Gemeinschaft angehören. Das Ziel, das wir seit Jahren verfolgten, das erst in ungewisser Ferne lag und dann immer näher und greifbarer vor unser Auge trat, jetzt haben wir es erreicht. Auf freier Höhe, weithin sichtbar als ein Wahrzeichen dieses aufblühenden Stadtteils, steigt der prächtige Bau empor, der von nun an die Stätte unseres Wirkens und Schaffens sein soll. Es dehnen sich im Innern die luftigen Hallen und Flure, die räumigen Lehrzimmer. Und zum ersten Male ist es uns vergönnt, im eignen Hause unsere hohen Vorgesetzten, die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, die Eltern unserer Schüler, die Freunde und Gönner unserer Anstalt zu gemeinsamer Feier mit uns vereinigt zu sehen. Wir fühlen uns erhoben und gestärkt durch die warme Anteilnahme, die sich in dem Erscheinen so vieler verehrter Gäste sichtbarlich kundgibt.“

Er sprach dann seinen tief empfundenen Dank aus für alle die freundlichen Wünsche, die der Anstalt und ihren Lehrern zu diesem Tage dargebracht seien. Das Wohlwollen, das ihnen in so reichem Mafse bezeugt werde, solle für sie ein erneuter Antrieb sein, in

Digitized by Google

ihren Bemühungen um das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend nicht zu erlahmen und mit allem Eifer und aller Hingabe danach zu streben, dafs das Werk der Jugenderziehung an ihrem Teile gefördert werde.

„Ein Tag der Freude und des Dankes ist es", fuhr er fort, „den wir heute begehen. Sursum corda, so ruft uns dieser emporragende Festsaal zu. Dankend und preisend erheben wir unsere Herzen und Hände zu dem Höchsten, dessen Vaterhand uns bis hierher geführt hat, unter dessen gnädigem Beistand dieser Bau zu so herrlicher Vollendung gediehen ist.

Wir danken allen, die mit umsichtiger Überlegung und unermüdeter Arbeit zu dem Gelingen des Werkes beigetragen haben. Wir danken vor allem den Vätern der Stadt, den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, dass sie zu einer Zeit, wo auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die umfassendsten Aufgaben zu bewältigen sind, so bereitwillig die Mittel zur Verfügung gestellt haben, die es ermöglichten, nicht nur den notwendigsten Bedürfnissen zu genügen, sondern auch weitergehenden Ansprüchen gerecht zu werden. Haben wir allen Grund unseres neuen Schulgebäudes uns zu rühmen, das sich denen der anderen höheren Schulen ebenbürtig an die Seite stellt, so werden wir niemals vergessen, dafs es ein Geschenk dieses grofsen Gemeinwesens ist, das damit wiederum gezeigt hat, welchen Wert es auf die Pflege der höheren Güter legt.

Wir danken dem Herrn Oberbürgermeister für das Interesse, das er an der Errichtung dieses Baues genommen hat. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, sie hätten sich schwerlich überwinden lassen, wenn nicht der oberste Leiter unseres Gemeinwesens der für unsere Anstalt so wichtigen Frage die aufmerksamste Beachtung gewidmet und die Schritte der zu ihrer Lösung berufenen Behörden in scharfblickender und energischer Weise gefördert hätte.

Unser Dank gilt vor allen auch dem Vorsitzenden des Kuratoriums der höheren Schulen, Herrn Stadtrat Grimm, der, unablässig bedacht auf die Hebung unseres Schulwesens, allen berechtigten Wünschen und Anträgen jederzeit ein offenes Ohr leiht und so auch für die Erfüllung unseres Hauptwunsches von Anfang an mit Entschiedenheit eingetreten ist und alle Bedenken und Hindernisse zu beseitigen gewufst hat.

Wir danken den städtischen Baubehörden, dafs sie die Grundzüge des Bauplanes entworfen und die Ausführung des Baues aufs sorgsamste überwacht haben. Ihr Verdienst ist es auch, den Mann gefunden zu haben, dessen erprobtes Können die sichere Bürgschaft bot, dafs ein Bau geschaffen würde, der den Zwecken der Schule und des Unterrichts in jeder Beziehung entspräche und zugleich durch seine künstlerische Behandlung unserer Stadt zur Zierde gereichte. Das Werk verkündet den Ruhm des Meisters, unseres verehrten Herrn Architekten Heinrich Schmidt.

Wie es auf der einen Seite an Zweckmäfsigkeit der Anlage und der Einrichtung seines gleichen sucht, so zeigt es auf der anderen die beiden Merkmale echter Kunst, Wahrheit und Schönheit, in glücklichstem Bunde mit einander. Die Bestimmung, der es dienen soll, prägt sich im Ganzen und in den einzelnen Teilen klar aus und jeder Teil ergibt sich mit innerer Notwendigkeit aus dem einheitlichen Plane des Ganzen. Das Auge weidet sich an dem mächtigen Aufbau, seiner lebendigen Gliederung, der kunstvollen Durchbildung aller Einzelheiten. Die Leistung des Baumeisters verdient um so rückhaltlosere Anerkennung und Bewunderung, als die überlieferten Formen mit voller Freiheit gehandhabt

Digitized by Google

sind und überall die selbständige Gestaltungskraft des aus Eigenem schöpfenden Künstlers gewaltet hat. Wer das allmählige Entstehen des Baues beobachtet hat, der weifs, welche liebevolle und sich selbst nie genugtuende Sorgfalt ihm auf jeder Stufe des Fortschritts zugewendet war. Für die aufopfernde Hingabe an die übertragene Aufgabe, für das rastlose Mühen, in jeder Hinsicht das Vollkommenste zu leisten, sprechen wir unserem verehrten Baumeister den wärmsten Dank aus. In diesen Dank schliefsen wir alle ein, die mit Eifer und Verständnis dazu mitgeholfen haben, die Absichten des Baumeisters zu verwirklichen, in erster Linie Herrn Bauführer Burckhardt, der als umsichtiger und unermüdlicher Leiter die Bauarbeiten vom ersten Spatenstiche an beaufsichtigt hat. Wir gedenken auch aller Handwerker und Arbeiter, deren fleifsige Hände von früh bis spät sich regen mufsten, um das Werk zur rechten Zeit fertigzustellen.

So steht denn, mit Kunst erdacht, mit Fleifs gemacht, das neue Haus in frischem Glanze da. Aber so stattlich sein Äufseres, so zweckmäfsig und schön die inneren Teile sich darbieten mögen, was dieses Haus sein soll, das wird es doch erst durch das Leben, das in seinen Räumen sich entfaltet, durch den Geist, der es durchweht. Dieses Leben zu schaffen, diesen Geist zu wecken, ist unsere Aufgabe. Mit freudigem Mute und hoffnungsvoller Zuversicht gehen wir an unsere Arbeit. Wirkt doch schon die Arbeitsstätte erhebend und anfeuernd. In diesen hohen, hellen Lehrzimmern finden dumpfe Gleichgiltigkeit und träge Verdrossenheit keinen Einlafs. Da weitet sich die Brust, da öffnet sich das Herz, da klärt und schärft sich der Verstand. Mit der Empfänglichkeit für alles Grofse und Schöne wächst der Lerntrieb und die Begierde tiefer einzudringen in die Welt des Wissens, die Freude am geistigen Wachstum. Dafs ein solcher geistiger Gewinn unserer Anstalt und ihren Zöglingen aus dem neuen, schöneren Heim erwachse, in das wir heute unseren Einzug halten, das dürfen wir um so gewisser erhoffen, als wir auch unter weniger günstigen Verhältnissen auf den regen Fleifs und das willige Entgegenkommen unserer Schüler uns verlassen konnten.

Grofs und schwer ist die Aufgabe, die das Gymnasium zu lösen hat. Schwer gerade in einer Zeit, deren ganze Strömung der Art der Erziehung und Ausbildung entgegenzusein scheint, an der wir aus innerster Überzeugung festhalten. In engem Zusammenhange mit dem gewaltigen Aufschwunge, den unser Vaterland seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts genommen hat, der grofsartigen Entwicklung unserer Industrie und unseres Handels, den staunenswerten Fortschritten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik, in engem Zusammenhang mit diesen Errungenschaften, auf die unser Volk allen Grund hat stolz zu sein, hat sich eine unverkennbare Wandlung in seinem Denken und Empfinden vollzogen. Mehr und mehr sind die realen Interessen des Lebens in den Vordergrund getreten. Die Behauptung der in heifsem Kampfe erstrittenen Erfolge, das zielbewufste Voranschreiten auf der vorgezeichneten Bahn stellt die höchsten Ansprüche an die Gesamtheit und an den Einzelnen. Je stärker alle Kräfte in dieser Richtung angespannt sein müssen, um so höhere Wertschätzung geniefsen auch die Güter, um deren Besitz man sich müht, und um so mehr hat das Streben danach andere Gedanken und Bestrebungen zurückgedrängt.

So wird denn auch von der Schule gefordert, dass sie ihr Hauptaugenmerk darauf lenke, die Jugend mit den Kenntnissen und Fähigkeiten auszurüsten, die für eine

Digitized by Google

nutzbringende Mitarbeit an den drängenden Aufgaben der Gegenwart notwendig sind. Dieser Forderung gegenüber dürfen wir uns mit Fug und Recht darauf berufen, dass auch wir, getreu dem alten Wahrspruch unserer Anstalt: non scholae, sed vitae, unsere Schüler vorbereiten wollen für das Leben. Nur glauben wir, dafs nicht jene äufseren Güter, jene Erfolge und Errungenschaften materieller Art es sind, auf denen die Zukunft unseres Volkes in erster Linie beruht, dafs es einen verhängnisvollen Bruch mit der Vergangenheit bedeutete, wenn über ihnen die höheren geistigen und sittlichen Güter vernachlässigt würden, aus denen unser Volk seine besten Kräfte gewonnen hat, denen es die führende Stellung verdankt, die ihm selbst von seinen Gegnern zugestanden wird. Im Gegensatz zu der weite Kreise beherrschenden materiellen Richtung unserer Zeit mufs gerade in dem jüngeren Geschlecht der Sinn geweckt werden für diese höheren Güter, die Begeisterung entfacht werden für die ewigen Ideen des Wahren, Guten und Schönen.

Wir teilen nicht die Meinung, dafs auf den Erwerb eines sofort im Leben verwendbaren Wissens das Hauptgewicht zu legen ist. Wir erkennen auch heute die vornehmste Aufgabe alles erziehlichen Unterrichts und insbesondere der höheren Lehranstalten in der Entwicklung der geistigen und sittlichen Anlagen des Schülers, der Ausbildung seiner Denkkraft und seines Urteilsvermögens, der Ausprägung seines Charakters und seiner Persönlichkeit. Er soll zu selbständigem Denken angeleitet und innerlich in dem Grade gefestigt werden, um mit gereifter Erkenntnis und ausgebildetem Pflichtgefühl weiterbauen zu können auf dem Grunde, der in der Schule gelegt ist. Dieser Schärfung und Übung des Verstandes, der Stählung des Willens, der Veredlung des Empfindens müssen die verschiedenartigen Unterrichtsgegenstände dienstbar gemacht werden. Zugleich aber gilt es allerdings, die Jugend mit dem Rüstzeug auszustatten, dessen sie zu einer erfolgreichen Betätigung der gewonnenen Kräfte bedarf. Es gilt, ihr das Wissen und die Kenntnisse zu bleibendem Besitz zu machen, die die Voraussetzung sind für jede Art geistiger Tätigkeit, sie einzuführen in das geistige Leben der Gegenwart und ein klares Verständnis anzubahnen für die Fragen, die unsere Zeit bewegen. Und wenn dem Gymnasium vorzugsweise das Ziel gesteckt ist, seine Zöglinge für die wissenschaftlichen Berufe vorzubilden, so mufs es von vornherein darauf bedacht sein, das wissenschaftliche Streben anzuregen, den lebendigen Trieb selbständig zu suchen und zu forschen.

Mit diesem wissenschaftlichen Geist und überhaupt einer höheren Richtung des Denkens und Strebens die Jugend zu erfüllen, ihre geistige und sittliche Kraft zu stärken, ihr Wissen zu vertiefen und ihr ein eindringendes Verständnis zu erschliefsen des Geisteslebens der Gegenwart durch die Klarlegung des geschichtlichen Zusammenhangs mit der Vergangenheit, der Wurzeln, denen es entsprossen ist, als ein Hauptmittel für die Erreichung dieser Ziele betrachten wir neben den Unterrichtsfächern, denen alle höheren Lehranstalten die gleiche Pflege angedeihen lassen, hauptsächlich eine eingehende Beschäftigung mit dem klassischen Altertum, eine gründliche Einführung in die Kultur der Griechen und Römer. Wir erblicken keineswegs in den Schriften der Alten die Fundgrube aller menschlichen Weisheit, die einzige Quelle jeder höheren Geistesbildung, wie jene Humanisten des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, denen das Wiedererwachen der klassischen Studien den Anbruch eines neuen Tages nach langer Finsternis bedeutete. Wer wollte leugnen, dafs unsere Zeit auf vielen Gebieten jene Alten, die ihre Lehrmeister

Digitized by Google

waren, weit hinter sich zurückgelassen hat? Wir haben uns auch mehr und mehr freigemacht von jener überschwänglichen Bewunderung der Alten, die seit Winckelmann und Herder den tiefgehendsten Einflufs ausübte auf das geistige Leben unseres Volkes, jener Anschauung, die in dem Griechentume das Urbild reiner Menschlichkeit sah und diesem nahezukommen trachtete. Die Begeisterung der Tage, in denen die Herrlichkeit der griechischen Geisteswelt zum ersten Male sich in vollem Glanze vor den entzückten Blicken ausbreitete, ist einer kühleren Betrachtungsweise, einer ruhigeren Prüfung gewichen. Auch die Flecken in dem Bilde, die Mängel und Unvollkommenheiten hat sie enthüllt. Doch diese treten zurück gegenüber dem Grofsen und Unvergänglichen, das jenes von der Vorsehung mit den reichsten Gaben begnadete Volk für die Menschheit geleistet hat. Den Meisterwerken der griechischen Dichter und Künstler hat der Wechsel der Jahrhunderte nichts von ihrer unvergänglichen Schönheit und Erhabenheit zu rauben vermocht. Sie ergreifen auch uns noch im Innersten der Seele wie eine Offenbarung des Göttlichen, das in der Menschenseele wohnt. Den gleichen Hauch des Genius spüren wir, wenn wir uns versenken in die Gedankenfülle und Erkenntnistiefe griechischer Philosophen, wenn wir nachgehen der bahnbrechenden Geistesarbeit griechischer Forscher und Gelehrten. Diese einzigartige Gröfse des griechischen Geistes hat stets von neuem ihre lebenzeugende Kraft bewährt.

Aber die Bedeutung, die das griechische Geistesleben auch für uns und unsere Zeit besitzt, beruht vor allem auf der durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung immer schärfer hervortretenden Thatsache, dafs die griechische Kultur die Grundlage bildet für das gesamte Kulturleben der Gegenwart, dafs von allen Seiten unseres Denkens und Empfindens die Fäden nach Griechenland führen, dafs die Griechen unsere geistigen Vorfahren sind, deren Erbe wir in treuer Hut halten müssen, wenn nicht unser Besitz an geistigen Gütern eine unwiderbringliche Einbufse erleiden soll. In dem Nährboden des Altertums liegen die Wurzeln unserer Kraft, sie zu erhalten, aus ihnen die gesunden Säfte wahrer Geistesbildung der Jugend zuzuführen, das erscheint uns eine Gewähr dafür, dafs unser Volk die geistige Höhe behauptet, in der es bisher seinen Ruhm gesucht hat.

Wir würden uns freilich einer törichten Überhebung schuldig machen, wollten wir glauben und behaupten, die letzten Ziele aller höheren Jugendbildung liefsen sich allein auf dem von uns verfolgten Wege erreichen. Zweifellos sind auch diejenigen Lehranstalten, die andere Unterrichtsgegenstände in den Vordergrund stellen, in der Lage, ihren Zöglingen eine geistige Ausbildung zu geben, die als gleichwertig der von uns angestrebten anerkannt werden mufs. Wir freuen uns, dafs endlich die Vorrechte des Gymnasiums gefallen sind, die uns nur Schaden gebracht haben. Durch das Fallen dieser Vorrechte ist auch die Gefahr beseitigt, die von einer zu grofsen Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der Gegenseite dem Gymnasium drohte, und die Möglichkeit gegeben, das, was den Kern des gymnasialen Unterrichts ausmacht, stärker zu betonen und nachhaltiger zu betreiben.

Andererseits sind wir gerade in einer Stadt wie Frankfurt vor jeder übertriebenen Einseitigkeit bewahrt. Das frische Leben, das uns auf allen Seiten umgibt, zwingt uns, nicht in der Vergangenheit haften zu bleiben, sondern immer den Blick gerichtet zu halten auf

Digitized by Google

die Gegenwart und ihre Aufgaben. Es ist das Zeitalter des Verkehrs, der Naturwissenschaften und der Technik, in dem wir stehen, und die gewaltigen Fortschritte, die darin gemacht sind, das Aufblühen von Handel und Industrie haben in besonderem Mafse mitgewirkt zum Emporkommen unseres Volkes und bilden eine Hauptstütze seiner Machtstellung. Somit dürfen auch diese hervorstechendsten Seiten in dem Leben der Gegenwart dem Schüler des Gymnasiums nicht fremdbleiben. Insbesondere kommt es auch darauf an, in dem naturwissenschaftlichen Unterricht sein Beobachtungsvermögen auszubilden und ihm Interesse und Verständnis für die Naturgesetze und die Verwendung der Naturkräfte im Dienste des Menschen einzuflöfsen. Wir fühlen uns darum den städtischen Behörden zu lebhaftem Danke verpflichtet, dafs sie uns auch bei dieser Gelegenheit wieder reichliche Mittel gewährt haben für die Ergänzung und Vermehrung unserer naturwissenschaftlichen Sammlungen. Je weniger Zeit und Kraft das Gymnasium diesen wichtigen Unterrichtsfächern widmen kann, um so dringender ist es zu wünschen, dafs die unentbehrlichen Lehrmittel in möglichster Güte und Vollständigkeit zur Verfügung stehen.

Die Standbilder zweier grofser Männer, hochgeehrte Festversammlung, schmücken die Giebelseite dieses Gebäude und legen gewissermafsen Zeugnis ab von dem Geiste, dem darin eine Pflegstätte bereitet sein soll, die Standbilder Melanchthons und Lessings. Melanchthon, der Vorkämpfer jener grofsen Bewegung, die im Zeitalter der Reformation durch die Wiedererschliefsung der verschütteten Quellen des Altertums Wissenschaft und Künste zu neuem Leben erweckte und damit der gesamten geistigen Entwicklung unseres Volkes neue Bahnen wies, er ist es ja auch gewesen, der die deutsche Schule auf den Grundlagen aufbaute, auf denen sie jetzt noch steht, der vor allem den höheren Schulen die Gestalt gab, die in den Hauptzügen bis zum heutigen Tage sich erhalten hat. Das deutsche Gymnasium hat ein Anrecht darauf, Melanchthon als seinen Begründer zu ehren. Für uns Frankfurter kommt noch eine besondere Pflicht der Dankbarkeit hinzu. Wie Melanchthon zu einer durchgreifenden Neugestaltung des gesamten Schulwesens den Anstofs gegeben und bei der Einrichtung einer ganzen Reihe von Gelehrtenschulen ratend und helfend mit eingegriffen hat, so erfreute sich auch das Frankfurter Gymnasium in den frühesten Anfängen seiner persönlichen Teilnahme, seiner tätigen Förderung. Darum soll dem præceptor Germaniæ, dem Lehrmeister Deutschlands, in unserer Stadt, um mit den Worten seines Freundes Camerarius zu sprechen: unwandelbar bleiben bei dankbarem Geschlecht Namen und Ehre und Ruhm. Beim Anblicke seines Standbildes mögen unsere Schüler zugleich daran denken, dafs unser Gymnasium hervorgegangen ist aus einer der ältesten und angesehensten Gelehrtenschulen Deutschlands, auf der Jahrhunderte hindurch viele ausgezeichnete Männer ihre erste Ausbildung empfangen haben. Das erhebende Bewufstsein, einer Gemeinschaft anzugehören, die auf eine solche Vergangenheit zurückblickt, sporne sie an, ihre ganze Kraft dafür einzusetzen, dafs sie ihrer Vorgänger würdig erfunden werden und dafs dieser Bildungsstätte das überkommene Ansehen ungeschmälert erhalten bleibe.

Neben Melanchthon sehen unsere Schüler den Geisteshelden, dessen Namen unsere Anstalt trägt, Gotthold Ephraim Lessing. Die Bahn bereitend jener Griechenverehrung, die unsere grofsen Dichter zu ihren herrlichsten Schöpfungen begeisterte, hat er zuerst einen Homer und einen Sophokles seiner Zeit nahegebracht, die Werke

Digitized by Google

griechischer Dichter und Künstler in ihren Absichten und Wirkungen zu verstehen und an ihnen die Gesetze künstlerischen Schaffens zu erfassen gelehrt. Mit der schneidigen Waffe seines überlegenen Verstandes hat Lessing den Kampf aufgenommen gegen alles eingebildete Wissen, alle Torheit und Unnatur, die ihn umgaben. Nicht kleinliche Beweggründe leiteten ihn bei diesem Kampfe. Was er allein suchte, war die Wahrheit, das rastlose Suchen und Ringen nach der Wahrheit war die treibende Kraft seines Wesens und Wirkens. „Nicht die Wahrheit, in deren Besitz ein Mensch ist oder zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewendet hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen, denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worin allein seine wachsende Vollkommenheit besteht". Dieser heifse, selbstverleugnende Wahrheitstrieb, das unablässige Trachten nach möglichst vielseitiger Ausbildung, nach der Vervollkommnung der eigenen Persönlichkeit, sie sollen ein Vorbild sein für die nach höheren Zielen strebende Jugend.

Alles ernste, aufrichtige Suchen und Forschen nach der Wahrheit führt zu Gott, führt zu dem, der die Wahrheit und das Leben ist. In dem Namen des Höchsten wollen wir unsere Arbeit an der neuen Stätte beginnen. Möge seine Gnade walten über diesem Hause und über allen, die darin ein- und ausgehen. Möge er Lehrenden und Lernenden die rechte Kraft und die rechte Freudigkeit verleihen. Möge er unser Werk mit gutem Gelingen segnen zu seines Namens Ehre."

Nachdem der Direktor geendet, erhob sich Herr Dr. Laquer, der Vorsitzende des engeren Ausschusses zur Ausschmückung des Lessinggymnasiums, um als künstlerische Spende von alten Schülern und Gönnern der Anstalt den aus zahlreichen Nachbildungen der bedeutendsten Kunstwerke alter und neuer Zeit bestehenden Wandschmuck darzubringen, der an dem Einweihungstage bereits die Flure, das Treppenhaus, die Klassen- und Lehrzimmer zierte. Er übergab die Sammlung dem Direktor mit folgenden Worten:

„Hochgeehrter Herr Direktor! Die alten Schüler und die Freunde des Lessinggymnasiums wollten diese Weihe des neuen Hauses nicht vorüber gehen lassen, ohne dafs sie ihrer Verehrung und Dankbarkeit Ausdruck gäben für die Lehranstalt, in der sie selbst oder ihre Söhne den Grund zu ihrer Bildung legten.

Angeregt durch einen Vortrag des Herrn Gymnasial-Oberlehrers Paul Ankel, traten sie in diesem Frühjahr zusammen und wählten einen engeren Ausschufs, der die Mittel aufbringen sollte zu künstlerischem Wandschmuck der neuerbauten Räume. Dank der Freigebigkeit und dem Kunstsinn der Frankfurter Bürgerschaft und vieler auswärtiger Verehrer des Lessinggymnasiums flossen die Gaben reichlich. Wir erreichten schnell unser Ziel und wir waren sogar in der Lage, einen kleinen Grundstock für den weiteren Ausbau dieser eigenartigen und vorläufig einzig dastehenden und hoffentlich für andere Anstalten vorbildlich wirkenden Schmückung einer Schule zu stiften. Beim Eintritt in das Haus stand schon heute der bildliche und plastische Schmuck vor unser aller Augen. Treue Anhänglichkeit an die Bildungsstätte unserer Jugend leitete die Stifter der Spende. Einführung der Schüler in die Kunst, Erweckung ihrer Schaulust und ihres Verständnisses für die Schöpfungen grofser Künstler der Vergangenheit und Gegenwart ist der Zweck unserer bescheidenen Gabe! Die Auswahl von beinahe 150 Nachbildungen der bedeutendsten Kunstwerke aus den verschiedensten Zeitepochen verdanken wir Herrn Ankels Geschmack, der

Digitized by Google

sich mit sinniger Liebe zur Sache und mit väterlicher Sorgfalt dieser Aufgabe unterzogen und unsern aufrichtigsten Dank erworben hat. Indem ich Ihnen nun, verehrter Herr Direktor, und Ihrem geschätzten Lehrerkollegium diese Zeichen des Dankes und der Liebe Ihrer Schüler und Freunde Ihrer Wirksamkeit übergebe, übermittle ich Ihnen im Auftrage des Ausschusses zur Ausschmückung des Lessinggymnasiums unsere innigsten Wünsche für Ihr Wirken und Schaffen im neuen Hause, für das fernere Gedeihen und Blühen der Anstalt. Nehmen Sie unsere kleinen Kunstschätze freundlichst an. Seien Sie mit Ihren Herren Lehrern ihr treuer Hüter!

„Nur durch das Morgentor des Schönen
Dringst du in der Erkenntnis Land,
An höheren Glanz sich zu gewöhnen,
Übt sich am Reize der Verstand."

Herr Referendar Rühl überbrachte die Glückwünsche des Vereins ehemaliger städtischer Gymnasiasten, die ihrerseits der Anstalt ein wertvolles Bild, den Jakoby'schen Stich von Raffaels „Schule von Athen", stifteten.

Freudig bewegten Herzens sprach der Direktor den beiden Vorrednern und allen gütigen Spendern den wärmsten Dank aus für die herrliche Gabe, die sie der Anstalt zu ihrem Einzuge in das neue Heim dargebracht. Immer mehr habe sich die Überzeugung Bahn gebrochen, dafs die Schule die Pflicht habe, neben der strengen Wissenschaft auch die Kunst zu pflegen, die Empfänglichkeit und das Verständnis für das Schöne in ihren Schülern wachzurufen und zu entwickeln. Das unentbehrliche Hilfsmittel zu einer solchen Einführung in das Reich der Kunst sei der Anstalt durch die Hochherzigkeit der Stifter in einer Fülle und einer planmäfsigen Auswahl dargeboten, dafs bis jetzt schwerlich eine zweite Schule Deutschlands über einen ähnlichen Schatz von Kunstwerken verfüge. Aber nicht blofs der Wert des Geschenkes, der Gedanke an den Gewinn, den es der Jugend bringen werde, erwecke die Gefühle innigsten Dankes, eine nicht geringere Bedeutung habe dieses Geschenk auch insofern, als es ein Beweis sei der lebhaften Anteilnahme, deren sich die Anstalt bei vielen Freunden und Gönnern erfreuen dürfe, der treuen Anhänglichkeit, die die alten Schüler ihr bewahrten. Möchte es ihr beschieden sein, den gleichen Geist und die gleiche Gesinnung auch für die Zukunft in ihren Schülern zu pflanzen und zu erhalten.

Die Feier schlofs mit dem Gesange der Hymne: „Zur Weihe des Hauses" von Gluck.

Am Abend des 21. Oktober wurde eine Festaufführung von Sophokles Aias in der Übersetzung von Dr. Wilhelm Jordan mit den Chören von Dr. Karl Schmidt (Friedberg) von den Schülern der oberen Klassen in der Aula veranstaltet. Eine Wiederholung der Aufführung folgte am Abend des 22. Oktober. An beiden Abenden war der geräumige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter den Gästen durften wir auch die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden begrüfsen. Zu unserem lebhaften Bedauern mufste der greise Dichter, dem wir die vortreffliche Nachdichtung des sophokleischen Meisterwerkes verdanken, seines schonungsbedürftigen Gesundheitszustandes wegen es sich versagen, der Aufführung beizuwohnen. Dagegen hatten wir die Freude, den kunstbegabten Berufsgenossen in unserer Mitte zu sehen, dessen frische und den Wechsel der Em-

Digitized by Google

pfindungen scharf ausprägende Komposition der Chorlieder sich dem Besten würdig anreiht, was in unserer Zeit auf dem Gebiete der musikalischen Wiederbelebung der griechischen Tragödie geleistet ist.

Zum Beginn der Aufführung erklang Beethovens Ouverture: „Zur Weihe des Hauses.“ Von dem Orchester, dessen Leitung Herr Fritz Bassermann mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit übernommen hatte, markig und schwungvoll vorgetragen, erhöhte das mächtige Tonwerk die feierliche Stimmung. Das Drama selbst, dem ein von einem Schüler der Anstalt verfafster Prolog voranging, machte ersichtlich einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf alle Anwesenden. Erschütternd wirkten die Klagen des Helden, der durch sein mafsloses Selbstvertrauen den Zorn der Gottheit auf sich geladen hat und freiwillig in den Tod geht, um die selbstverschuldete Schmach zu sühnen, ergreifend der Schmerz der Gattin und das mannhafte Eintreten des Bruders für den Toten. Grade auch der zweite Teil der Tragödie, der Kampf um eine ehrenvolle Bestattung des Helden, wenn auch unserer Anschauungsweise ferner liegend, fesselte das Interesse durch die grofse dramatische Kraft, die ihm innewohnt. Die Mitwirkenden waren mit voller Begeisterung bei ihrer schwierigen Aufgabe. Namentlich die Darsteller der Hauptrollen, des Aias, der Tekmessa und des Teukros, ernteten lebhaften Beifall für ihre Leistungen. Wenn sie mit unleugbarem Erfolge sich bemühten, die Gestalten des Dramas in wirksamer und überzeugender Weise zu verkörpern, so war dies vor allem das Verdienst Herrn Professors Karl Hermann, der wie bei früheren Gelegenheiten so auch diesmal die grofse Güte gehabt hatte, uns seinen bewährten Beistand zu leihen. Mit hoher künstlerischer Einsicht hatte er die Absichten des Dichters ergriffen und als unübertrefflicher Lehrmeister es verstanden, seine Zöglinge zu einem eindringenden Verständnis und einer lebenswahren Wiedergabe der Dichtung anzuleiten. Auch an dieser Stelle sei dem hochverehrten Künstler der herzlichste Dank ausgesprochen. Die Chöre waren von dem ordentlichen Lehrer der Anstalt, Herrn August Reil, eingeübt worden. Sie stellten schon ihres Umfanges wegen grofse Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schüler. Aber das gute Gelingen der schweren Aufgabe lohnte reichlich alle Mühe, die auf ihre Vorbereitung hatte verwendet werden müssen.

Am Abend des 25. Oktober wurde die Reihe der Festlichkeiten durch ein geselliges Zusammensein der Angehörigen unserer Anstalt im Zoologischen Garten beschlossen, an dem zu unserer Freude auch eine gröfsere Anzahl von Mitgliedern des Vereins ehemaliger städtischer Gymnasiasten sich beteiligte.

Baubeschreibung.

Herr Architekt H. Th. Schmidt hat uns die folgende Baubeschreibung freundlichst zur Verfügung gestellt:

Die ganze Gestaltung der Gebäudegruppe ist das Ergebnis eines Wettbewerbes, welcher im Herbst 1900 unter drei hiesigen Architekten ausgeschrieben wurde. Der jetzt ausgeführte Entwurf des Unterzeichneten trug den Sieg davon und wurde am geeignetsten zur Ausführung befunden.

Digitized by Google

Nachdem die von dem Hochbau-Amt gewünschten Planveränderungen, namentlich die Verlegung des Zeichensaales in das dritte Obergeschofs, vorgenommen waren, wurde nach Bewilligung der Baukredite durch Stadtverordnetenbeschlufs die Ausführung des Baues dem Unterzeichneten definitiv übertragen. Die Arbeiten wurden im Februar 1901 begonnen und so betrieben, dafs die Gebäude schon am 20. Oktober 1902 in Benutzung genommen werden konnten.

Das neue Schulgebäude liegt im Nordwesten der Stadt an der Ecke der Hansa-Allee und der Fürstenbergerstrafse. Die beiden Strafsen laufen in einem spitzen Winkel zusammen; um jede schiefwinklige Raumbildung im Inneren zu vermeiden, ist mit Umgehung einer Eckausbildung das Hauptgebäude parallel zur Fürstenbergerstrafse, dagegen das Dienstwohngebäude in die Flucht der Hansa-Allee gestellt. Der vermittelnde Ausgleich ist in erfolgreicher Weise durch einen Verbindungsgang erreicht, welcher nicht zum wenigsten zur Erzielung eines malerischen Gesamtbildes beiträgt.

Bei der Stellung der Gebäude ergab sich die Lage des Turnhofes als in der Achse der Turnhalle an der Fürstenbergerstrafse liegend von selbst, während der Schulhof und Spielplatz auf der Nordseite längs der Klassenzimmer angeordnet wurde. Die übrige Umgebung ist mit gärtnerischen Anpflanzungen und botanischem Garten ausgefüllt und das ganze Grundstück mit entsprechender Einfriedigung eingefafst.

Das Haus ist durchweg unterkellert. Der Keller enthält neben dem Heizraum für vier Kessel die Räume für Kohlen und Koks, für Umformer und Accumulatorenbatterie, sowie für die elektrische Beleuchtung, aufserdem die Ventilator- und Luftkammern, endlich einen vom Schulhof zugänglichen Raum zum Abstellen der Fahrräder. Gröfsere Schwierigkeiten boten die umfangreichen Betonfundierungen, die des weichen Lettebodens wegen sich als notwendig erwiesen.

Der Haupteingang zum Schulhaus führt von der Hansa-Allee aus durch eine offene Halle in ein geräumiges, helles Vestibül von nahezu 100 qm Gröfse. Die Decke wird von polierten Granitsäulen getragen, die den Eindruck des Ganzen wesentlich steigern.

In der Achse dieses Haupteinganges führt die dreiarmige massive, in Granit und Haustein ausgeführte Haupttreppe bis vor die im zweiten Oberstock liegende Aula. Aufser dieser Haupttreppe ist am Ende des Klassenflügels noch eine durch alle Stockwerke gehende Lauftreppe, ebenfalls in Granit, angeordnet, welche einesteils einen Ausgang nach dem Hofe hat, andernteils in Verbindung mit dem an der Fürstenbergerstrafse angelegten Nebeneingang steht.

In der Verlängerung des durchgehenden, wandelgangartigen Flurs, welchem noch ausgebaute Garderoben vorliegen, gelangt man zu der Turnhalle mit Nebenräumen; daran anstofsend liegen die Schüleraborte, welche übrigens auch in unmittelbarer Verbindung mit dem Schulhofe stehen. Von dem Vestibül führt noch ein zweiter Ausgang nach dem Schulhofe und der gegenüberliegenden Schuldienerwohnung. Aufser den vorerwähnten Räumen befinden sich im Erdgeschofs das Zimmer des Schuldieners, ein Kartenzimmer, das Lehrer- und das Konferenzzimmer und fünf Klassenzimmer, ferner nach Süden das naturwissenschaftliche Lehrzimmer mit dem Zimmer für die naturwissenschaftliche Sammlung, schliefslich noch zwei Aborte für die Lehrer.

Digitized by Google

Im ersten Obergeschofs liegt nach Süden der Lehrsaal für Physik und Chemie, daran reiht sich ein Arbeitszimmer und der Saal für die Sammlung physikalischer Apparate, diese alle miteinander verbunden. Ferner befinden sich hier nach Norden aufser dem Direktorzimmer mit ausgekragtem Erker und einem Vorzimmer die fast 100 qm grosse Lehrerbibliothek und fünf weitere Klassenzimmer. Der Flur zeigt wie im Erdgeschofs die Erweiterung zur Aufnahme der Garderoben. Das Zimmer des Direktors ist durch einen gedeckten Übergang mit der Direktorwohnung verbunden. Aborte für die Lehrer sind auch in diesem Stockwerke vorgesehen.

Im zweiten Obergeschofs sind untergebracht aufser weiteren fünf Klassenzimmern und der Schülerbibliothek der Singsaal und die ungefähr 290 qm grofse Aula. Zwei Eingänge führen von der Endigung der Haupttreppe in diese. Um den Singsaal wirkungsvoller als bei älteren Schulbauten mit der Aula zusammenzufassen, ist statt der Thürverbindung eine 7,50 m breite Bogenöffnung hergestellt, welche mit einem Draperie-Vorhang geschlossen werden kann. Um die Höhe dieses Bogens im Singsaal zu erreichen, ist letzterer in das Dachwerk eingebaut. Die ganze Anordnung läfst Aula und Singsaal als einen Raum erscheinen und eignet sich besonders für Schüleraufführungen, wie dieses schon bei den Einweihungsfeierlichkeiten zu Tage getreten ist.

Die Aula, ein fast quadratischer Raum mit einem Giebel- und Erkerausbau, ist mit einer kuppelartigen Decke überspannt, welche ganz in hellem Putz gehalten ist. Die akustische Wirkung ist vortrefflich. Mäfsig hohe Holzpaneele, einfacher Stuck und Malereien in hellem Grundton, einige Buntverglasungen, sowie vier grosse Heizkörperverkleidungen in rotem Marmor vollenden die Dekoration des Saales. In der Eingangswand befinden sich die mit geschnittenen und dunkelgebeizten Brüstungsgeländern versehenen Öffnungen der Loggia, zu welcher vom Flur aus eine Nebentreppe führt.

Im dritten Oberstock liegt endlich der über 100 qm grofse Zeichensaal in Verbindung mit zwei gröfseren Nebenräumen, die zur Aufbewahrung von Modellen, Zeichnungen und Zeichengerätschaften dienen.

Die Turnhalle, 12 m breit und 20 m lang, ist in einfacher Ausstattung mit 2 m hoher Holzbekleidung, gewölbter Rabitz-Decke und Xylopalfussboden hergestellt.

Sämtliche Lehrklassen sind mit 1 m hohem Lincrusta-Sockel bekleidet, die Flure, Treppenhäuser usw. mit Backsteinblendern auf 1 m Höhe gemauert. Die Fufsböden der Klassen sind mit Linoleum belegt, während die Flure einen Belag von Mosaiktonplatten erhielten. Die Decken der letzteren sind durch leichte Stuckleisten aufgeteilt und in hellen Tönen gestrichen.

Das Direktorzimmer nebst Vorraum, das Lehrer- und das Konferenzzimmer sind wohnungsmäfsig mit Tapeten und Vorhängen ausgestattet, die Lehr- und Sammlungszimmer in einfachen hellen Tönen gestrichen.

Durch bedeutende Zuwendungen von Gönnern des Gymnasiums war es möglich, sämtliche Klassenzimmer und ebenso die Flure und das Haupttreppenhaus mit künstlerisch bedeutenden Bildwerken und Reliefs zu schmücken.

Die Heizung des Gebäudes erfolgt durch Niederdruck-Dampfheizung, für die vier Kessel den erforderlichen Dampf erzeugen. Für die Einfuhr frischer Luft sorgt ein im Keller aufgestellter Ventilator, welcher die Luft durch gemauerte Kanäle in die Klassen-

Digitized by Google

zimmer treibt. Indem die verbrauchte Luft durch besondere Schächte entweicht, ist ein stetiger Wechsel der Luft gesichert.

Durch den schon erwähnten Verbindungsbau, dessen offener Bogen den Schulhof mit der Strafse verbindet, gelangt man in das Dienstgebäude, das die Wohnungen für den Direktor und den Schuldiener enthält. Die beiden Wohnungen haben getrennte Eingänge. Im Erdgeschofs liegt die Wohnung des Schuldieners; sie besteht aus vier Zimmern mit Küche und Zubehör. Die Direktorwohnung umfafst drei Wohnzimmer, Küche und Nebenräume im ersten Stock, vier Schlafzimmer mit Bad im zweiten, aufserdem im Mansardenstock noch vier Räumlichkeiten. Die Direktorwohnung hat eine Niederdruck-Dampfheizung, während die Wohnung des Schuldieners mit Öfen zu heizen ist.

Die ganze äufsere Architektur ist in moderner Renaissance gehalten, mit roten Sandsteinumrahmungen und hellen Putzflächen. Der grofse Aulagiebel erhielt figürlichen Schmuck durch die Aufstellung zweier Standbilder, das Lessings auf der einen und das Melanchthons auf der anderen Seite. Der Sockel besteht durchweg aus Basaltlava. Überhaupt ist auf sorgfältige und dauerhafte Ausführung Wert gelegt.

Der Kostenaufwand für die ganze Anlage betrug ohne Mobiliar, soweit sich bis jetzt übersehen läfst, 640,000 Mark.

Die meisten Arbeiten und Lieferungen lagen in den Händen bewährter Frankfurter Handwerksmeister.

H. Th. Schmidt.

Wandschmuck des neuen Schulgebäudes.

Auf Anregung mehrerer erprobter Freunde unserer Anstalt trat im Mai des abgelaufenen Jahres ein engerer Ausschufs zur Ausschmückung des Lessinggymnasiums zusammen. Er bestand aus den Herren Sanitätsrat Dr. de Bary, Justizrat Dr. Benkard, Landgerichts-Direktor Grabau, Dr. Kramer, Dr. Laquer, Bankdirektor Hermann Maier, Bankherr Adolf de Neufville, Referendar Rühl, Baumeister H. Th. Schmidt, Postdirektor Thyssen und Sanitätsrat Dr. Vömel. Ein Aufruf, der an die früheren Schüler des Lessinggymnasiums und des alten städtischen Gymnasiums, die Eltern der gegenwärtigen Schüler und die Freunde der Anstalt gerichtet wurde, hatte den erfreulichen Erfolg, dafs von 283 Gebern, einschliefslich Mk. 24.— Zinsen, Mk. 4541.11 eingingen. Davon wurden für die Anschaffung von Bildwerken Mk. 4134.95 verausgabt; der nach Abzug der Unkosten verbleibende Rest wurde dem Direktor zu gleichartiger Verwendung übergeben.

Die Auswahl der Bildwerke wurde Herrn Oberlehrer Paul Ankel übertragen, der durch einen Vortrag über „Kunstunterricht auf den Gymnasien“ die Aufmerksamkeit auf die künstlerische Erziehung der Jugend gelenkt und in Reins Schrift „Bildende Kunst und Schule“ zuerst die für die künstlerische Ausschmückung eines humanistischen Gymnasiums mafsgebenden Grundsätze dargelegt hatte. Es konnten insgesamt etwa 150 bildliche und plastische Nachbildungen alter und neuer Meisterwerke der Kunst beschafft werden.

Weitere Bildwerke wurden dem Ausschufs überwiesen von Herrn Dr. Demmer (Schwind „Sängerkrieg auf der Wartburg“), dem Verein ehemaliger städtischer

Digitized by Google

Gymnasiasten (Raffael „Schule von Athen"), den Herren Günther-Prestel (Burger „Die alte Frankfurter Schirn"), Buchhändler Abendroth (sechs Ansichten von Frankfurt), Kunsthändler Andreas Schneider (Thoma „Mondscheingeiger"), Robert Flersheim (acht Blätter nach den Kartons Raffaels im South-Kensington-Museum), stud. phil. Gottfried Vömel (verschiedene photographische Aufnahmen von ehemaligen Lehrern und alten Schulgebäuden des städtischen Gymnasiums), Kunsthändler Heinrich Hahn (zwei Engel von Melozzo da Forli), Heinrich Seckel (Dürer „Allerheiligenbild"), Bauführer Burckhardt (zwei Radierungen nach Meyer und Halm), Pfarrer Sänger (Aeginetengiebel).

Alle hochherzigen Spender, insbesondere aber die Herren des Ausschusses, unter deren umsichtiger und tatkräftiger Führung so Grofses erreicht ist, seien noch einmal unseres herzlichsten Dankes versichert.

Der Auswahl und Verteilung der Bildwerke liegt der folgende Schmückungsplan des Herrn Oberlehrers Ankel zu Grunde:

Sexta: Menzel „Tafelrunde in Sanssouci" (farbige Reproduktion, Vereinigung der Kunstfreunde); Camphausen „Choral von Leuten" (Photogravüre, Photographische Gesellschaft, Berlin); Thoma „Märchenerzählerin" (Steindruck, Breitkopf und Härtel); Ludwig Richter „Christnacht" und „Genoveva" (Original-Radierungen).

Quinta: Millet „Abendläuten" (Stich); Burger „Die alte Frankfurter Schirn" (Radierung); Süss „St. Georg" und „Geburt Christi" (Originallithographien).

Quarta: Raffael „Madonna della Sedia" (Kohledruck, Photogr. Ges.); Rembrandt „Hundertguldenblatt" (Reichsdruckerei); Botticelli „Anbetung der Weisen" und Murillo „Ruhe auf der Flucht" (Photogravüren, Photogr. Ges.); Schongauer „Kreuztragung" (Reichsdruckerei).

Untertertia: Schwind „Sängerkrieg auf der Wartburg" (Photogravüre); Steinle „Märchenerzählerin", Murillo „Elieser und Rebekka am Brunnen" und Rembrandt „Besuch der Engel bei Abraham" (Photogravüren, Photogr. Ges.); Rethel a) „Sturz der Irminsul", b) „Dombau in Aachen", c) „Konzil in Frankfurt am Main", d) „Gottfried von Bouillon vor Jerusalem" (Photographien nach den Originalzeichnungen).

Obertertia a: Lionardo „Abendmahl" (Photogravüre, Photogr. Ges.); Velasquez „Übergabe von Breda" (Kohledruck); Tizian „Karl V. bei Mühlberg" und Dürer „Hans Imhof (?)" (Photogravüren, Photogr. Ges.)

Obertertia b: Steinhausen „Gastmahl" („Dieser nimmt die Sünder an"); „Heilung des Blindgeborenen", „Christus und der reiche Jüngling" (Originallithographien); Dürer „Selbstbildnis von 1500" (Meisterbilder, Kunstwart-Verlag); Dürer „Allerheiligenbild".

Untersekunda a: Raffael „Sixtinische Madonna" (Photogravüre, Photogr. Ges.); Raffael, drei Originalentwürfe für die Arazzi nach den Kartons im South-Kensington-Museum, „Der wunderbare Fischzug", „Berufung Petri", „Paulus predigt in Athen" (Publik. der Arundel-Society).

Untersekunda b: Holbein „Madonna des Bürgermeisters Meyer" (Photogravüre, Photogr. Ges.); Dürer „Die Apostel" (farb. Reprod. Piloty und Loehle, München); Rethel „Die Genesung" (Photogr. nach der Originalzeichnung), „Der Tod als Freund", „Der Tod als Würger" (Meisterbilder des Kunstwart-Verlags).

Obersekunda: Preller „Odyssee-Landschaften" (farb. Reprod. Bruckmann, München), die vier grossen und zwei kleine; Kaulbach „Homer und die Griechen" (Kupferstich); Büste des Homer (Neapel; Reprodukt. in Alt-Marmor-Imitation, Nanny, München).

Unterprima: Feuerbach „Gastmahl des Plato" (Photogravüre, Photogr. Ges.); Büsten des Apollo von Belvedere und zweier Niobiden; Relief der sog. Medusa Ludovisi (schlafende Erinys?), Relief der sandalenbindenden Nike, Athen (Reprod. von Nanny, München).

Oberprima: Michelangelo „Sixtinische Decke" (grosser Kohledruck von Braun und Co., Dornach); Raffael, „Schule von Athen" (Stich von Jacoby); Raffael „Julius II." und Velasquez „Innocenz X." (Kohledrucke von Braun und Co.); Giotto „Dante" (Florenz, Bargello; farb. Reprod. von Brogi, Florenz).

Singsaal: Giorgione „Das Konzert" (farb. Reprod. von Trowitzsch, Frankfurt a. O.); Böcklin „Der Eremit" (desgl.); Thoma „Mondscheingeiger" (Originallithographie), Melozzo da Forli, zwei Engel.

Zimmer für katholischen Religionsunterricht: Raffael „Christus und Petrus" (Teilstück aus dem „wunderbaren Fischzug"); „Kreuzgang in S. Maria Novella", Florenz (farb. Reprod.).

Digitized by Google

Zimmer für israelitischen Religionsunterricht: Murillo „Moses schlägt Wasser aus dem Felsen" (Hospital de la Caridad, Sevilla; Stich); Rembrandt „Moses die Gesetztafeln zertrümmernd" (Photogravüre, Photogr. Ges.).

Konferenzzimmer: M. Koner „Kaiser Wilhelm II." (farb. Reprod., Verein. der Kunstfreunde); G. Richter „Kaiser Wilhelm I." und Angeli „Kaiser Friedrich III." (Photogravüren, Photogr. Ges.).

Neben diesen Bildern und Skulpturen, die als ständiger Schmuck meist an der Rückwand der Klassen Aufnahme gefunden haben, sind in Wechselrahmen noch die nachstehenden Bilderfolgen auf die genannten Klassenräume verteilt worden: 1) Unveränderliche Photographien von antiken und Renaissancewerken (Oberklassen); 2) das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen, herausgegeben von Karl Werckmeister (Berlin, Photogr Ges.) (Obersekunda, Unterprima, Physikalisches und Naturgeschichtliches Lehrzimmer); 3) Ludwig Richter „Der Sonntag" und „Das Vaterunser" (Quarta); 4) Ludwig Richter „Die Glocke" (Untersekunda); 5) Ludwig Richter „24 Volksbilder" (Quinta); 6) Dürer „Vier Holzschnittfolgen" (Oberprima); 7) Meisterbilder für's deutsche Volk (Kunstwartverlag, München) (Obertertien und Untersekunden).

Außer den Klassen verlangten aber auch die weiten Korridore mit ihren großen Wandflächen und das schöne lichtdurchflutete Treppenhaus des neuen Gebäudes in ganz besonderer Weise eine künstlerische Ausschmückung. Hier konnte neben dem Gesichtspunkte der Ergänzung des für die Klassen gewählten Bilderschmucks ganz besonders auch der des Dekorativen zur Geltung kommen. Was zunächst das Treppenhaus angeht, so begrüßt den Eintretenden beim Hinaufgehen das in seiner Darstellung so ganz griechische und so ganz menschliche Relief aus dem Museo Nazionale in Neapel (Reprod. von Nanny, München): „Orpheus und Eurydice Abschied nehmend". Und weiter sieht er vor sich die großen Centren griechischer Kultur, Athen und Olympia (farb. Reprod. Verein. der Kunstfreunde); an der Wand rechts daneben den Merian'schen Plan von Frankfurt (Jügel) und Menzel's „Eisenwalzwerk" (Photogravüre, Photogr. Ges.); an der Fensterwand des dritten Treppenabsatzes ferner die Raffael'schen Gestalten der „Theologie" und „Philosophie", der „Poesie" und der „Gerechtigkeit" in trefflichen französischen Stichen und daneben an der rechten Treppenwange das archaistische Kitharödenrelief (Athen), schließlich oben zwischen den Eingangstüren zur Aula zwei der Reliefs von Luca della Robbia von der Cantoria in Florenz: „Singende Knaben" (Reprod. von Nanny, München) und neben der Tür zum Singsaal: Menzel „Flötenkonzert" (Photogravüre, Photogr. Ges.).

Auf den Korridoren haben dann die folgenden Bildwerke ihren Platz gefunden:

1. Unterer Korridor: O. Achenbach, „Konstantinsbogen" (farb. Reprod., Verein. der Kunstfreunde); A. v. Werner, „Kriegsgefangen" (farb. Reprod., Trowitzsch, Frankfurt a. O.); Lenbach, „Bismarck-Bildnis" (Photogravüre, Photogr. Ges.); Georgi, „Pflügender Bauer" und Haueisen „Pfälzischer Bauernhof" (Originallithographien, Voigtländer und Teubner); Schreyer, „Courier impérial" und „Engagement de cavallerie" (farb. Reprod.); Ravenstein, „Schloss in Bregenz" und Kallmorgen, „Niederdeutsche Dorfstraße" (Voigtländer und Teubner).

Korridor im ersten Stock: Barlösius, „Wartburg" (Originallithographie, Fischer und Franke, Berlin); Mannfeld, „Dom in Speyer" (Originalradierung, Feinabzug); Vogel, „Empfang der Refugiés durch den Großen Kurfürsten" und Defregger, „Heimkehrender Tiroler Landsturm" (1809) (farb. Reprod, Verein. der Kunstfreunde); Kallmorgen, „Süd-Amerika-Dampfer" und Scarbina, „Königl. Schloss in Berlin" (Voigtländer und Teubner); W. Schuch, „Seydlitz bei Roßbach" und „Zieten bei Katholisch-Hennersdorf" (farb. Reprod., Verein. der Kunstfreunde); Kampf, „Einsegnung von Freiwilligen 1813" und Bantzer, „Abendmahl in einer hessischen Dorfkirche" (Voigtländer und Teubner); J. Scholz, „Freiwillige von 1813 vor Friedrich Wilhelm III. in Breslau" (farb. Reprod., Verein. der Kunstfreunde).

Korridor im zweiten Stock: Mannfeld „Frankfurt" und „Köln" (Originalradierungen); Stieler „Goethe-Bildniß" (farb. Reprod.); Guido Reni „Aurora" (farb. Reprod. Verein. der Kunstfreunde); Rembrandt, die sog. „Scharwache" (holländische Kupferätzung) und Franz Hals „Festmahl der Offiziere der St. Adrians-Schützen" (Radierung von Mortimer Mempes); H. v. Volkmann „Die Sonne erwacht" und „Wogendes Saatfeld"; Voigtländer und Teubner); Böcklin „Gang nach Emaus" und „Römische Villa vom Meer" (Radierungen von W. Hecht); Kampmann „Mondaufgang" und Biese „Hünengrab" (Voigtländer und Teubner); A. v. Werner „Kaiserproklamation in Versailles" (Photogravüre, Photogr. Ges.).

Auch nach der Eröffnung des neuen Schulgebäudes wurde der Anstalt noch eine Reihe wertvoller Zuwendungen gemacht. An erster Stelle ist hier ein Geschenk des Kaiserlichen Gesandten in Peking, Freiherrn Alfons Mumm von Schwarzenstein, eines

Digitized by Google

früheren Schülers des städtischen Gymnasiums, dankbarst zu verzeichnen, ein von dem Berliner Künstler Ernst Heilmann entworfenes und nur in einer geringen Zahl von Abzügen vervielfältigtes Bild der Schlufssitzung des Pekinger Kongresses vom Jahre 1901, das vor allem auch durch den Gegenstand der Darstellung das gröfste Interesse bietet. Weitere Zuwendungen verdanken wir der Güte der Frau Anna Rühl (zwei grofse Marmorreliefs Kaiser Wilhelms und Moltkes), Herrn stud. theol. Gustav Kertz (Bildnis Pasteurs, Stich von Flameng nach dem Gemälde von Edelfelt), Herrn Wilhelm Lotz („La Jeunesse" von Chapu, Stich von Jacquet), Herrn Bankdirektor Hermann Maier (zwei Tonreliefs, Thorwaldsens „Morgen" und „Abend"), Herrn Wilhelm Merton („Der Löwe von Babylon", Ziegelrelief von der Prozessionsstrasse des Gottes Marduk, farbige Reproduktion nach der Zeichnung von Andrae), Herrn Robert Propach, Schüler des städtischen Gymnasiums von 1843 bis 1848 (kunstvolle plastische Nachbildung der „Gran fachada restaurada de la Mezquita en la Alhambra"), Herrn August Rasor (vier Odyssee-Landschaften von Preller), Herrn Landgerichtsrat Rawitscher (mehrere Photographien nach Gemälden italienischer Meister).

Digitized by Google

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

A. Im Sommer-Halbjahr 1902.

Lehrgegenstände.	I 1	I 2	II 1	II 2a	II 2b	III 1a	III 1b	III 2	IV	V	VI	Gesamt-Stundenzahl.
Religion, evang.	2	2	2	2		2		2	2	2	3	19
Religion, kathol.	2			2					2		+ 1	7
Religion, isr.	2			2					2			6
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	2	2	2	3	3	4	31
Lateinisch	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	83
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	48
Französisch	3	3	3	3	3	2	2	2	4	—	—	25
Geschichte	3	3	3	2	2	2	2	2	2	—	—	21
Erdkunde				1	1	1	1	1	2	2	2	11
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	41
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
Schreiben	—	—	—	—	—	2				2	2	6
Zeichnen	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	—	10
Zusammen	30	30	30	30	30	30	30	30	29	25	25	330
						+ 2						
Turnen	3	3	3	3		3		3	3	3	3	27
Singen	1 Chorgesang									2	2	7
	1 Singen		—	—	—	—	—	1 Singen				
Hebräisch (freiwill.)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Englisch (freiwill.)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen (freiwill.)	2	2	2	2		—	—	—	—	—	—	8
Zusammen												54
Gesamtsumme												384

Digitized by Google

2. Übersicht der Verteilung de

A. Im Sommer-Halbjahr 1902.

No.	Namen der Lehrer	Ordinariat	Prima Ober-	Prima Unter-	Sekunda Ober-	Sekunda Unter- a.	Sekunda Unter- b.	Tertia Ober- a.	Tertia Ober- b.	Tertia Unter-	Quarta	Quinta	Sexta	Gesamtzahl der wöchentl. Geschäfts-,	Lehr-Stunden
1	Prof. Dr. **Baier**, Direktor	I 1.	6 Griech.			6 Griech.									12
2	Prof. Dr. **Berch**, Oberlehrer	II 1			7 Latein 3 Franz.		3 Franz. 2 Gesch.				2 Gesch. 2 Erdk.			2 Schüler-Bibl.	19
3	Prof. Dr. **Cuers**, Oberlehrer					3 Franz. 1 Erdk.		6 Griech. 1 Erdk.	2 Franz. 2 Gesch. 1 Erdk.		4 Franz.				20
4	Prf. Dr. **Trommershausen**, Oberlehrer		2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.			2 Relig.							20
5	Prof. Dr. **Reuss**, Oberlehrer	I 2.	3 Gesch.	6 Griech. 3 Gesch.	3 Gesch.	3 Deutsch 2 Gesch.									20
6	Prof. Dr. **Pellissier**, Oberlehrer	II 2 a.	3 Franz. 2 Engl.	3 Franz. 2 Engl.		7 Latein		2 Franz. 2 Gesch.							21
7	Prof. Dr. **Knoegel**, Oberlehrer	II 2 b.	7 Latein				3 Deutsch 7 Latein 1 Erdk.					2 Erdk.		1 Geogr. Samml. 1	20
8	Dr. **Jungblut**, Oberlehrer	III 2.		7 Latein						2 Relig. 2 Deutsch 8 Latein				2 Lehrer-Bibl.	19
9	Dr. **Koob**, Oberlehrer	V.				2 Relig.	6 Griech					2 Relig. 8 Deutsch 8 Latein.			21
10	Dr. **Fischer**, Oberlehrer				4 Math. 2 Physik			3 Math. 2 Naturb.		2 Naturb.	4 Math. 2 Naturb.			2 Naturg. Samml.	19
11	Dr. **Schornemann**, Oberlehrer	VI.			6 Griech. 2 Engl.								4 Deutsch 8 Latein 2 Erdk.		22
12	**Michelis**, Oberlehrer			4 Math. 2 Physik 3 Turnen		4 Math. 2 Physik 3 Turnen			3 Math. 2 Naturb.						23
13	Dr. **Sprengel**, Oberlehrer	III 1 a			3 Deutsch			8 Latein	6 Griech.	2 Franz 2 Gesch 1 Erdk.					22
14	Dr. **Meyer**, Oberlehrer		4 Math. 2 Physik 2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.		4 Math. 2 Physik			3 Math.				2 Phys. Samml.	21
15	**Ankel**, Oberlehrer	III 1 b						3 Turnen	2 Deutsch 8 Latein	6 Griech. 3 Turnen					22
16	**Steiger**, wiss. Hilfslehrer	IV.						2 Deutsch			2 Relig. 3 Deutsch 8 Latein 3 Turnen				18
17	**Casler**, Zeichenlehrer		2 Zeichnen					2 Schreiben 2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Schreib. 2 Zeichn. 2 Singen	2 Naturb. 2 Schreib. 2 Singen		24
18	**Keil**, Turnlehrer		1 Chorgesang 1 Singen 3 Turnen		3 Turnen					1 Singen		4 Rechn. 2 Naturb. 3 Turnen	3 Relig. 4 Rechn. 3 Turnen		25
19	**Manns**, Kaplan		2 kath. Religion		2 kath. Religion						2 kath. Religion		1 kath Rel.		7
20	Dr. **Seligmann**, Rabbiner		2 isr. Religion												2
21	Dr. **Höxter**, Religionslehrer					2 isr. Religion					2 isr. Religion				4

Digitized by Google

Stunden unter die einzelnen Lehrer.

B. Im Winter-Halbjahr 1902/03.

No.	Namen der Lehrer	Ordinariat	Prima Ober-	Prima Unter-	Sekunda Ober-	Sekunda Unter- a.	Sekunda Unter- b.	Tertia Ober- a	Tertia Ober- b.	Tertia Unter-	Quarta	Quinta	Sexta	Gesamtzahl der wöchentl. Geschäfts-	Lehrstunden
1	Prof. Dr. Baier, Direktor	I 1.	6 Griech.			6 Griech.									12
2	Prof. Dr. Berch, Oberlehrer	II 1.			7 Latein 3 Franz.		3 Franz. 2 Gesch				2 Gesch. 2 Erdk.			2 Schüler-Bibl.	19
3	Prof. Dr. Cuers, Oberlehrer		während des Winterhalbjahres beurlaubt.												
4	Prf. Dr. Trommershausen, Oberlehrer		2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Relig. 3 Deutsch 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.			2 Religion							20
5	Prof. Dr. Reuss, Oberlehrer	I 2.	3 Gesch.	6 Griech. 3 Gesch	3 Gesch.	3 Deutsch 2 Gesch.									20
6	Prof. Dr. Pelissier, Oberlehrer	II 2 a.	3 Franz. 2 Engl.	3 Franz. 2 Engl.		7 Latein		2 Gesch. 1 Erdk.							20
7	Prof. Dr. Knoegel, Oberlehrer	II 2 b.	7 Latein				3 Deutsch 7 Latein 1 Erdk. * * b. Weihn.					2 Erdk.		1 Geogr. Samml.	20 (19)
8	Dr. Jungblut, Oberlehrer	III 2.		7 Latein						2 Relig. 2 Deutsch 8 Latein				2 Lehrer-Bibl.	19
9	Dr. Koob, Oberlehrer	V.				2 Relig.	6 Griech.					2 Relig. 3 Deutsch 8 Latein			21
10	Dr. Fischer, Oberlehrer				4 Math. 2 Physik			3 Math. 2 Physik		2 Naturb.	4 Math. 2 Naturb			2 Naturg. Samml.	19
11	Dr. Schoenemann, Oberlehrer	VI.			6 Griech. 2 Engl.								4 Deutsch 8 Latein 2 Erdk.		22
12	Michelis, Oberlehrer			4 Math. 2 Physik 3 Turnen		4 Math. 2 Physik 1 Erdk. 3 Turnen			3 Math. 2 Physik						24
13	Dr. Sprengel, Oberlehrer	III 1 a.			3 Deutsch			8 Latein	6 Griech.	2 Franz. 2 Gesch. 1 Erdk.					22
14	Dr. Keyer, Oberlehrer		4 Math. 2 Physik 2 Zeichn.	2 Zeichn	2 Zeichn		4 Math 2 Physik 1 Erdk. * * v. Neuj. ab			3 Math.				2 Phys. Samml.	2[illegible]
15	Ankel, Oberlehrer	III 1 b.						3 Turnen	2 Deutsch 8 Latein	6 Griech. 3 Turnen					21 (22)
16	Steiger, wiss. Hilfslehrer	IV.						2 Deutsch 6 Griech.	2 Gesch. 1 Erdk.		2 Relig. 8 Latein 3 Turnen				24
17	Kasper, wiss. Hilfslehrer					3 Franz.		2 Franz.	2 Franz.		3 Deutsch 4 Franz.				14
18	Caster, Zeichenlehrer		2 Zeichnen					2 Schreiben 2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Schreib. 2 Zeichn. 2 Singen	2 Naturb. 2 Schreib. 2 Singen		24
19	Rell, Turnlehrer		1 Singen 3 Turnen	3 Turnen	1 Chorgesang					1 Singen		4 Rechn. 2 Naturb. 3 Turnen	3 Relig. 4 Rechn. 3 Turnen		28
20	Hanas, Kaplan		2 kath. Religion			2 kath. Religion					2 kath. Religion		1 kath. Rel.		7
21	Dr. Seligmann, Rabbiner		2 isr. Religion												2
22	Dr. Höxter, Religionslehrer					2 isr. Religion					2 isr. Religion				

Digitized by Google

B. Im Winter-Halbjahr 1902/03.

Lehrgegenstände.	I 1	I 2	II 1	II 2a	II 2b	III 1a	III 1b	III 2	IV	V	VI	Gesamt-Stundenzahl.
Religion, evangel.	2	2	2	2		2		2	2	2	3	19
Religion, kathol.		2				2				2	+ 1	7
Religion, isr.		2				2				2		6
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	3	3	3	3	2	2	2	3	3	4	31
Lateinisch	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	83
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	48
Französisch	3	3	3	3	3	2	2	2	4	—	—	25
Geschichte	3	3	3	2	2	2	2	2	2	—	—	21
Erdkunde				1	1	1	1	1	2	2	2	11
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	41
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
Schreiben	—	—	—	—	—			2		2	2	6
Zeichnen	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	—	10
Zusammen	30	30	30	30	30	30	30	30	29	25	25	330
								+ 2				
Turnen	3	3	3	3		3		3	3	3	3	27
Singen				1 Chorgesang						2	2	7
	1 Singen		—	—	—	—	—	1 Singen				
Hebräisch (freiwill.)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Englisch (freiwill.)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen (freiwill.)	2	2	2	2		—	—	—	—	—	—	8
Zusammen												54
Gesamtsumme												384

Digitized by Google

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres 1902/03 erledigten Lehraufgaben.

Oberprima. Klassenlehrer: Der Direktor.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Die Reformation. Luthers reformatorische Schriften. Pietismus und Rationalismus. Union und das Wichtigste über die Verfassung der evangelischen Landeskirche Preufsens und über die Frankfurter Kirchenverfassung. Brief an die Galater und Brief an die Römer. Glaubenslehre im Anschlufs an die Augsburgische Konfession. Die Unterscheidungslehren. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Die katholische Glaubenslehre nach Wedewers Lehrbuch der Glaubenslehre. Kirchengeschichte vom Anfang der Kirche bis Gregor VII. nach Wedewers Lehrbuch. 2 St. Manns. (Die katholischen Schüler der Primen und der Obersekunda waren vereinigt.) — *c*) Israelitische: Einführung in die systematische Religionslehre. Quellen der Religion. Das Wichtigste aus der Glaubenslehre. Jüdische Geschichte von Mendelsohn bis zur Gegenwart. 2 St. Seligmann. (Die israelitischen Schüler der Primen und der Obersekunda waren vereinigt.)

Deutsch: Lessings Hamburger Dramaturgie. Goethes Leben, seine lyrischen Gedichte und Dramen (Götz, Egmont, Iphigenie, Tasso). Schillers lyrische Gedichte und Dramen. Shakespeare. Berichte der Schüler, besonders über Leben und Werke von Dichtern neuerer Zeit. 3 St. Trommershausen.

Aufsätze: 1. „Freiheit ruft die Vernunft, Freiheit die wilde Begierde" (Schiller). 2. Macbeth (Charakteristik). 3. Zu welchen Ergebnissen gelangt Lessing in seinen Untersuchungen über das Drama in der „Hamburger Dramaturgie"? (Klassenaufsatz). 4. Mit welchem Recht sagt der Dichter: „Von des Lebens Gütern allen ist der Ruhm das höchste doch"? 5. Welche religiös-sittlichen Grundgedanken finden wir in Sophokles „Aias"? 6. Welche Folgen hatte die Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde für Deutschland? 7. Inwiefern haben auch Kriege befruchtend auf die Poesie eingewirkt? (Klassenaufsatz). 8. Welche Ereignisse der deutschen Geschichte bestätigen das Wort des Sallust: „Discordia maximae (res) dilabuntur"? (Prüfungsaufsatz).

Lateinisch: Cicero de officiis I; Tacitus Agricola (1—13, 39—45), Annalen I, II (mit Auswahl), Germania. Horaz Oden III, IV, Satiren I, II, Episteln I, II (mit Auswahl). Privatlektüre aus Livius XXXIV ff. 5 St. — Grammatische Wiederholungen; Belehrungen über stilistische Eigentümlichkeiten. Übersetzen aus Ostermann-Müller. Phrasen und synonymische Unterscheidungen. Alle acht bis vierzehn Tage eine schriftliche Übersetzung als Klassenarbeit oder Hausarbeit. 2 St. Zusammen 7 St. Knoegel.

Griechisch: Homer Ilias XI, XII, XIV—XXII (mit Auswahl); Sophokles Antigone. Plato Protagoras (zum Teil); Thukydides I (Ende), II; Demosthenes Philipp. I, III, Olynth. I. Privatlektüre aus U. von Wilamowitz-Moellendorff, Griech. Lesebuch, I. (I, 2, 4, III, 2). — Grammatische Wiederholungen. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen und in das Griechische alle vierzehn Tage. 6 St. Baier.

Digitized by Google

Französisch: Gropp und Hausknecht, Auswahl franz. Gedichte; Voltaire, Diderot, Rousseau, morceaux choisis. — Grammatische Wiederholungen. Schriftliche Übersetzungen ins Deutsche nach französischem Diktat, ins Französische zur Einübung der Grammatik, freie Arbeiten. Sprechübungen. 3 St. Pelissier.

Hebräisch: Der Unterricht fiel aus, weil kein Schüler zur Teilnahme sich gemeldet hatte.

Englisch: Scott, Lay of the Last Minstrel, Shakespeare, Macbeth, Proben englischer Dichtung. Sprechübungen und Grammatisches bei der Lektüre. Schriftliche Übungen. 2 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, insbesondere der preufsisch-deutschen Geschichte vom Ende des dreifsigjährigen Krieges bis zur Gegenwart im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen. 3 St. Reufs.

Mathematik: Permutationen und Kombinationen; das Wichtigste aus der elementaren Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Der Zahlbegriff und die imaginären Zahlen. Planimetrische Konstruktionsaufgaben, besonders solche mit algebraischer Analysis. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Die verschiedenen Arten der räumlichen Projektion. Ergänzungen, Zusammenfassungen und Übungen auf allen Gebieten der vorhergehenden Klassen. 4 St. Meyer.

Aufgaben für die Reifeprüfung: Ostern 1903. 1. Ein Dreieck zu konstruieren aus dem Verhältnis des Umfangs zum Radius eines Ankreises ($2s : \varrho_1 = m : n$), der Seite a, die von diesem Kreise berührt wird, und dem Verhältnis der beiden anderen Seiten ($b : c = m_1 : n_1$). 2. Welche Werte von x genügen der Gleichung: $\frac{\text{tg}\, x + \text{cotg}\, 2x}{\text{tg}\, x + \text{cotg}\, x} = \frac{\text{cotg}\, 2x}{8 . \cos 2x}$? 3. Von einem regulären Tetraeder, dessen Kante gleich a gegeben ist, wird jede Ecke durch eine Ebene so abgeschnitten, daß die Schnittflächen reguläre Dreiecke und die übrigen Flächen des Restkörpers reguläre Sechsecke sind. Um eines dieser Sechsecke und um das gegenüberliegende Dreieck werden Kreise beschrieben und diese zu Grundflächen eines Kegelstumpfs gemacht. Wie groß ist jede Kante des Restkörpers und das Volumen des Kegelstumpfs? 4. Das Gleichungssystem: $\frac{2xy + 5}{xy - 2} = \frac{7xy - 15}{2xy - 6}$; $3x^2 - 10xy - 8y^2 = 0$ ist aufzulösen.

Physik: Mechanik. Mechanisches Wärmeäquivalent. Mathematische Erdkunde. 2 St. Meyer.

Unterprima. Klassenlehrer: Professor Dr. Reufs.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Kirchengeschichte: Christenverfolgungen, Judenchristentum, Paulinismus, Entwicklung der römisch-katholischen Kirche, Arius und Athanasius, Augustinus und Pelagius, Mönchtum, Scholastik und Mystik, die Reformation und die Gegenreformation, Pietismus und Union. 2 St. Trommershausen. — *b)* Katholische: Siehe I_1. — *c)* Israelitische: Siehe I_1.

Deutsch: Dispositionslehre. — Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Einige Oden Klopstocks. Ausgewählte Stücke aus Lessings Laokoon, seine Dramen und Hamburger Dramaturgie. Berichte der Schüler, besonders über Leben und Werke von Dichtern. 3 St. Trommershausen.

Digitized by Google

Aufsätze: 1. Kriemhild und Gudrun. 2. „Die gute Sache stärkt den schwachen Arm.“ 3. Der Rhein in deutscher Sage und Geschichte (Klassenaufsatz). 4. Welche Stoffe behandelt Klopstock in seinen Oden? (Klassenaufsatz). 5. Mit welchem Recht nennt Goethe Lessings Minna von Barnhelm ein Drama „von spezifisch temporärem Gehalt“? 6. Wodurch unterscheiden sich Poesie und Malerei nach Lessings „Laokoon“? (Klassenaufsatz). 7. Welche Veränderungen hat die Anwendung der Dampfkraft hervorgerufen? 8. Worin besteht Kreons Schuld? („Antigone“).

Lateinisch: Cicero pro Sestio. Tacitus Historien I. Horaz Oden I—IV (mit Auswahl). Auswendiglernen von Gedichten. 5 St. — Alle vierzehn Tage eine Übersetzung ins Lateinische als Klassen- oder Hausarbeit. Grammatisches, Synonymisches und Stilistisches. 2 St. Zusammen 7 St. Jungblut.

Griechisch: Homer Ilias I—XII (mit Auswahl); Sophokles Antigone. Plato, Apologie des Sokrates, Symposion (Schlufs). — Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen und in das Griechische. Grammatische Wiederholungen. 6 St. Reufs.

Französisch: Mirabeau, Discours choisis; Laufrey, Campagne de 1806—1807. Grammatische Wiederholungen. Schriftliche Übersetzungen in das Deutsche nach französischem Diktat, in das Französische zur Befestigung der Grammatik; daneben freie Ausarbeitungen. Sprechübungen. 3 St. Pelissier.

Hebräisch: Formenlehre nach Seffers Elementarbuch der hebräischen Sprache von G. R. Hauschild, § 58—78 mit den betreffenden Übungsstücken. Wiederholungen. 2 St. Trommershausen.

Englisch: Ausgewählte Stücke aus dem Lehrbuch. Byron, Prisoner of Chillon. Schriftliche Übungen. Sprechübungen und Grammatisches bei der Lektüre. 2 St. Pelissier.

Geschichte und Erdkunde: Die bedeutsamsten römischen Kaiser. Deutsche Geschichte bis zum Ende des dreifsigjährigen Krieges. Die ausserdeutschen Begebenheiten von weltgeschichtlicher Bedeutung. 3 St. Reufs.

Mathematik: Arithmetische Reihen erster Ordnung und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Erweiterung des Zahlbegriffes durch algebraische Operationen von der ganzen positiven bis zur komplexen Zahl. Gleichungen, auch solche höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen. Fortsetzung der Übungen in der Trigonometrie und im Lösen planimetrischer Konstruktionsaufgaben. Stereometrie und deren Anwendung auf die mathematische Erd- und Himmelskunde. Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde. 4 St. Michelis.

Physik: Wellenlehre, Akustik und Optik. 2 St. Michelis.

Obersekunda. Klassenlehrer: Professor Dr. Berch.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Apostelgeschichte, Brief an die Galater und 1. Brief an die Korinther. Lebensbilder der Apostel. Judenchristentum und Heidenchristentum. Wiederholung von Katechismus und Liedern. 2 St. Trommershausen. — *b)* Katholische: Siehe I_1. — *c)* Israelitische: Siehe I_1.

Deutsch: Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede und der Kudrun und eine Anzahl von Liedern und Sprüchen Walthers von der Vogelweide im Urtext, ergänzt durch Übersetzungen. Ausblicke auf die grofsen germanischen Sagenkreise, namentlich auf die

Digitized by Google

Edda, auf die höfische Lyrik und Epik (Inhalt des Parzival). Entwicklungsgang der deutschen Sprache bis auf Luther an der Hand von Sprachproben. Auswendiglernen von lyrischen und epischen Stücken. — Hebbels Nibelungen. — Scheffels Ekkehard. — Freie Berichte der Schüler im Anschlufs an die Klassenlektüre und die zur Ergänzung des Stoffgebietes dienende Privatlektüre. Übungen in der Anordnung des Aufsatzstoffes. Sprachliche Belehrungen bei der Rückgabe der Aufsätze. 3 St. Sprengel.

Aufsätze: 1. Ein Reif in der Frühlingsnacht. 2. a. Siegfrieds Lebensbild nach dem Nibelungenlied und dessen Ergänzung aus der Edda. b. Siegfried der sonnige Held. 3. Das Wasser als lebendes und belebendes Element. 4. a. Hagens Lichtseiten (Klassenaufsatz). b. Die Strafe für Untreue im Nibelungenlied. 5. Wie bringt Hebbel in seinen „Nibelungen" die Überlegenheit und den Sieg des Christentums über die heidnische Weltanschauung zur Darstellung? 6. Was erfahren wir aus Scheffels „Ekkehard" über die Bedeutung der Klöster jener Zeit? (Klassenaufsatz). 7. a. Walthers Leben aus seinen Werken. b. Walther als Christ und Patriot (Klassenaufsatz). 8. a. Kudrun und Penelope. b. Kudrun und Dorothea.

Lateinisch: Sallust. bellum Iugurth.; Livius XXIII; Cicero pro Ligario und pro rege Deiotaro; Vergil Aen. IV, XII (mit Auswahl). 5 St. — Alle vierzehn Tage abwechselnd eine Klassenarbeit im Anschlufs an die Lektüre oder eine Hausarbeit, daneben alle sechs Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. Grammatische Wiederholungen im Anschlufs an die schriftlichen Übungen. Mündliche Übersetzungsübungen nach Ostermann, V. 2 St. Zusammen 7 St. Berch.

Griechisch: Homer Odyssee IX—XXII (mit Auswahl). Xenoph. Hellen. III (mit Auswahl); Herodot I, III, V, VI (mit Auswahl), einzelne Abschnitte aus II, IV, VII. 5 St. — Schriftliche Übungen im Übersetzen aus dem Griechischen alle vier Wochen, desgleichen Übersetzungen in das Griechische. Grammatik: Weitere Einführung in die Syntax der Tempora und Modi, Lehre vom Infinitivus und Participium. Wiederholungen aus der Formenlehre. 1 St. Zusammen 6 St. Schönemann.

Französisch: Ségur, Moscou et le passage de la Bérézina; Molière, l'Avare, le Bourgeois gentilhomme. Grammatik: Plötz-Kares, L. 59 bis zum Schlufs mit den entsprechenden Abschnitten der Sprachlehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Französische und aus dem Französischen. Sprechübungen. 2 St. Berch.

Hebräisch: Formenlehre nach Seffers Elementarbuch der hebr. Sprache von G. R. Hauschild, § 1—40 mit den betreffenden Übungsstücken. 2 St. Trommershausen.

Englisch: Grammatik und Lektüre nach dem Lehrbuch von Tendering B, S. 1—52, 101—116, 130—137, dazu 5 Gedichte. Regelmäfsige schriftliche Übungen, meist Diktate. Sprechübungen. 2 St. Schönemann.

Geschichte und Erdkunde: Griechische und römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. 3 St. Reufs.

Mathematik: Gleichungen, besonders quadratische mit mehreren Unbekannten. Einiges über harmonische Punkte und Strahlen, sowie über Transversalen. Konstruktionsaufgaben, besonders auch solche mit algebraischer Analysis. Goniometrie. Einfache Dreiecksberechnungen. 4 St. Fischer.

Physik: Wärmelehre nebst Anwendungen auf Meteorologie. Magnetismus und Elektrizität, insbesondere Galvanismus. 2 St. Fischer.

Digitized by Google

Untersekunda a. Klassenlehrer: Professor Dr. Pelissier.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Ausgewählte Stellen des Alten Testamentes, besonders aus den prophetischen Schriften; Marcusevangelium. Wiederholung der Bergpredigt. Bibelkunde des Alten und Neuen Testamentes. Wiederholung des Katechismus und seiner inneren Gliederung. Sprüche, Psalmen und Lieder. 2 St. Koob. — *b*) Katholische: Die Glaubenslehre: Lehre von der Person und den Werken des Erlösers, sowie von den Gnadenmitteln und dem Gebete nach Königs Handbuch für mittlere Klassen. Lebensbilder aus der Kirchengeschichte von der Reformation bis zur französischen Revolution. Wiederholungen aus dem Katechismus. 2 St. Manns. (Die Untersekunda und die Tertien waren vereinigt.) — *c*) Israelitische: Jüdische Geschichte von 586 v. Chr. bis 70 n. Chr. Bibellesen: Die kleinen Propheten. Religionslehre: Die Feste. 2 St. Höxter. (Die Untersekunda und die Tertien waren vereinigt.)

Deutsch: Schillers Jungfrau von Orleans. Goethes Hermann und Dorothea. Lessings Minna von Barnhelm. Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes. 3 St. Reufs.

Aufsätze: 1. Warum darf der Großmeister dem Ritter seinen Ungehorsam verzeihen? 2. Die Feuersbrunst nach Schillers „Lied von der Glocke" (Klassenaufsatz). 3. Der Schwur auf dem Rütli. 4. Der Sturm auf dem Vierwaldstätter See (Klassenaufsatz). 5. Warum mußte Preußen 1806 unterliegen? 6. Wie beschreibt Goethe in „Hermann und Dorothea" das Besitztum des Löwenwirts? (Klassenaufsatz). 7. Johanna d'Arc. 8. Rückzug Napoleons aus Rußland 1812 (Klassenaufsatz).

Lateinisch: Cicero in Catilinam I—IV; Livius, Auswahl aus der ersten Dekade; Vergil Aen. I, II (mit Auswahl). 4 St. — Grammatische Wiederholungen und Ergänzungen, mündliche und schriftliche Übersetzungen. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit, dafür alle sechs Wochen eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche. 3 St. Zusammen 7 St. Pelissier.

Griechisch: Xenophon Anab. III, IV, Hellen. II; Homer Odyssee I (Anfang), V—IX (mit Auswahl). Auswendiglernen von ausgewählten Stellen. 4 St. — Wiederholung der Formenlehre. Kasussyntax. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre. Alle acht bis vierzehn Tage eine Klassenarbeit; aufserdem häusliche schriftliche Arbeiten. 2 St. Zusammen 6 St. Baier.

Französisch: Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit. — Grammatik: Plötz-Kares L. 47—54 mit den entsprechenden Abschnitten der Sprachlehre. Wiederholung von L. 1—31. Sprechübungen. Inhaltswiedergaben. Alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit. 3 St. Im Sommer: Cuers, im Winter: Kasper.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche und preufsische Geschichte und die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen bis zur Gegenwart. 2 St. Reufs. — Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. 1 St. Im Sommer: Cuers, im Winter: Michelis.

Mathematik: Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit Logarithmen. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Ähnlichkeits-

Digitized by Google

lehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmässige Vielecke. Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben. 4 St. Michelis.

Physik: Anfangsgründe der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Anwendungen. Die wichtigsten chemischen Erscheinungen. Besprechung einzelner Mineralien. 2 St. Michelis.

Untersekunda b. Klassenlehrer: Professor Dr. Knoegel.

Religionslehre: Siehe II_2 a.

Deutsch: Schillers Glocke, Schillers Tell und Jungfrau von Orleans. Goethes Götz von Berlichingen. Die Dichter der Befreiungskriege. Prosastücke und Gedichte aus Muffs Lesebuch. Auswendiglernen von gelesenen Stellen. Stilistisches bei der Besprechung der Aufsätze. Berichte der Schüler im Anschlufs an die Lektüre. 3 St. Knoegel.

Aufsätze: 1. Inwiefern tritt bei dem nationalen Aufstand der Gallier die Persönlichkeit des Vercingetorix in den Vordergrund? Welche Eigenschaften hat der Ritter in Uhlands Gedicht „Schwäbische Kunde"? 3. Die Bedeutung der ersten Scene in Schillers „Tell" (Klassenaufsatz). 4. Gertrud und Hedwig in Schillers „Tell." 5. Welchen Umständen verdankte Friedrich der Große seine Erfolge im siebenjährigen Kriege und den endlichen Sieg? 6. Wie äußerte sich bei den Dichtern der Befreiungskriege die Sehnsucht nach Kaiser und Reich? (Klassenaufsatz). 7. Was erfahren wir aus dem Prologe der „Jungfrau von Orleans" über die Heldin? 8. Die Verbannung der Jungfrau von Orleans (Klassenaufsatz).

Lateinisch: Livius I, II (mit Auswahl): Cicero in Catilinam I, IV; ausgewählte Abschnitte aus Ovids Fasti: Vergil Aen. I. 4 St. — Grammatische Wiederholungen und Ergänzungen, mündliche und schriftliche Übersetzungen. Wöchentlich eine Klassenarbeit, gelegentlich eine Hausarbeit, vierteljährlich eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche. 3 St. Zusammen 7 St. Knoegel.

Griechisch: Xenophon Anab. III, IV, Hellen. II; Homer Odyssee I (Anfang), V—IX (mit Auswahl). Auswendiglernen einzelner Stellen. 4 St. — Wiederholung der Formenlehre. Kasussyntax. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre. Wöchentlich eine Klassenarbeit, gelegentlich eine Hausarbeit. 2 St. Zusammen 6 St. Koob.

Französisch: Erckmann-Chatrian, Histoire d'un Conscrit. Scribe, mon Etoile und le Verre d'eau. Sonst wie II_2 a. Berch.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche und preufsische Geschichte und die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen bis zur Gegenwart. 2 St. Berch. — Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. 1 St. Bis Weihnachten: Knoegel, im letzten Vierteljahr: Meyer.

Mathematik: Siehe II_2 a. Meyer.

Physik: Siehe II_2 a. Meyer.

Obertertia a. Klassenlehrer: Im Sommer: Oberlehrer Dr. Sprengel.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Das Reich Gottes im Neuen Testamente: Lesen entsprechender biblischer Abschnitte. Eingehend Bergpredigt und Gleichnisse. Refor-

Digitized by Google

mationsgeschichte im Anschlufs an das Leben Luthers. Wiederholung des Katechismus mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Wiederholung von Kirchenliedern und Sprüchen. Kurzer Abrifs der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. 2 St. Trommershausen. — *b*) Katholische: Siehe II_2. — *c*) Israelitische: Siehe II_2.

Deutsch: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Aufsätze alle vier Wochen. Prosaische Lesestücke. Balladen Schillers und Uhlands. Uhlands Herzog Ernst von Schwaben. Körners Zriny. Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter, sowie über die poetischen Formen und Gattungen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen. 2 St. Steiger.

Lateinisch: Caesar bellum Gallicum V, VI, VII (mit Auslassungen); ausgewählte Abschnitte aus Ovids Metamorphosen und Fasten. 4 St. — Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Abschlufs der Satzlehre in ihren Hauptregeln nach Harre. Wiederholung der Formenlehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Ostermann. Alle acht Tage eine Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit, dafür gelegentlich eine Hausarbeit; in jedem Vierteljahr eine schriftliche Übersetzung aus Caesar in das Deutsche. 4 St. Zusammen 8 St. Sprengel.

Griechisch: Die Verba in *μι* und die wichtigsten unregelmäfsigen Verba. Gedächtnismäfsige Einprägung der Präpositionen. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der III_2. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlufs an Gelesenes. — Mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Griechische Alle acht Tage eine Klassenarbeit oder Hausarbeit. — Lektüre anfangs nach dem Übungsbuche, dann Xenophon Anabasis I, II. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. 6 St. Im Sommer: Cuers, im Winter: Steiger.

Französisch: Sprechübungen im Anschlufs an Gelesenes und über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Grammatik: Plötz-Kares, L. 22—35. Wiederholung der unregelmäfsigen Verba (L. 1—21). Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Schriftliche und mündliche Übersetzungen in das Französische. Nachahmende Wiedergaben. 2 St. Im Sommer: Pelissier, im Winter: Kasper.

Geschichte und Erdkunde: Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grofsen, insbesondere brandenburgisch-preufsische Geschichte. 2 St. Pelissier. — Physikalische Erdkunde Deutschlands. Kartenskizzen. 1 St. Im Sommer: Cuers, im Winter: Pelissier.

Mathematik: *a*) Arithmetik: Übungen in den Grundrechnungen mit Buchstabengröfsen. Das Wichtigste aus der Lehre von den Proportionen. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. *b*) Planimetrie: Kreislehre, zweiter Teil. — Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche gradliniger Figuren. Wiederholung der früheren planimetrischen Pensen. Konstruktionsaufgaben. 3 St. Fischer.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Im Winter: Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Die einfachsten Tatsachen der Mechanik und einige wichtige Erscheinungen aus der Wärmelehre. 2 St. Fischer.

Digitized by Google

Zeichnen: Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen. Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes u. s. w. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. 2 St. Caster.

Obertertia b. Klassenlehrer: Oberlehrer Ankel

Religionslehre: Siehe III_1 a.

Deutsch: Siehe III_1 a. Ankel.

Lateinisch: Siehe III_1 a. Ankel.

Griechisch: Siehe III_1 a. Sprengel.

Französisch: Siehe III_1 a. Im Sommer: Cuers, im Winter: Kasper.

Geschichte und Erdkunde: Siehe III_1 a. Im Sommer: Cuers, im Winter Steiger.

Mathematik: Siehe III_1 a. Michelis.

Naturbeschreibung: Siehe III_1 a. Michelis.

Zeichnen: Siehe III_1 a. Caster.

Untertertia. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Jungblut.

Religionslehre: *a)* Evangelische: Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke. Wiederholung der früher gelernten Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichten Psalmen, sowie von vier neuen Liedern. 2 St. Jungblut. — *b)* Katholische: Siehe II_2. — *c)* Israelitische: Siehe II_2.

Deutsch: Unregelmäfsigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre. Häusliche Aufsätze und Klassenaufsätze alle vier Wochen. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke. Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter und über die poetischen Formen und Gattungen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Nacherzählen. 2 St. Jungblut.

Lateinisch: Caesar bellum Gallicum I—IV. 4 St. — Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre nach Harre, Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Ostermann für Tertia. Alle acht Tage eine Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit, statt derselben zuweilen eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche. Hausarbeiten. 4 St. Zusammen 8 St. Jungblut.

Griechisch: Die regelmäfsige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum mutum einschliefslich. Einprägung einzelner syntaktischer Regeln im Anschlufs an das Gelesene. Mündliche und alle acht Tage schriftliche Übersetzungen in das Griechische. Lektüre von Wetzel § 1-82. Einprägung eines angemessenen Wortschatzes. 6 St. Ankel.

Digitized by Google

Französisch: Der grammatische Lehrstoff in Ploetz-Kares, Elementarbuch L. 45—55, Übungsbuch L. 1—10. Der dazu gehörige Lesestoff in Auswahl und mit sprachlicher Durcharbeitung der gelesenen Stücke in Frage und Antwort. Wiederholung des Lehrstoffs der IV. Häusliche schriftliche Arbeiten; Diktate, Fragebeantwortungen, Übersetzungen ins Französische; alle vierzehn Tage eine Klassenarbeit. 2 St. Sprengel.

Geschichte und Erdkunde: Die römische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus ab. Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Wiederholung der wichtigsten Tatsachen der griechischen und römischen Geschichte. 2 St. — Länderkunde der aufsereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien. 1 St. Sprengel.

Mathematik: *a*) Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgröfsen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Leichtere Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. *b*) Planimetrie: Lehre von den Parallelogrammen, den Sehnen und Winkeln am Kreise. Konstruktionsübungen. 3 St. Meyer.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Beschreibung schwierigerer Pflanzenarten zur Ergänzung der Erkenntnisse in Formenlehre, Systematik und Biologie. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Im Winter: Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Überblick über das Tierreich, Gliedertiere mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. 2 St. Fischer.

Zeichnen: Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. 2 St. Caster.

Quarta. Klassenlehrer: Steiger.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Lesen wichtiger Abschnitte des Alten und Neuen Testamentes behufs Wiederholung der biblischen Geschichten. Aus dem Katechismus Erklärung und Einprägung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Wiederholung des 1. und 2. Hauptstückes und der in VI und V gelernten Kirchenlieder und Erlernung von vier neuen. 2 St. Steiger. — *b*) Katholische: Die Lehre vom Glauben nach dem Diözesankatechismus, 3. Hauptstück. Wiederholungen aus dem 3. Hauptstück. Die biblischen Geschichten des Alten Testamentes von der Trennung des Reiches; Christus und die Kirche Jesu Christi in den Tagen der Apostel. 2 St. Manns. (Die Quarta, Quinta und Sexta waren vereinigt.) — *c*) Israelitische: Biblische Geschichte vom Anfang des Königtums bis zum Untergang des Reiches. Glaubens- und Pflichtenlehre im Anschlufs an die biblischen Erzählungen. Die wichtigsten Psalmen, Sprüche und Gebete. 2 St. Höxter. (Die Quarta, Quinta und Sexta waren vereinigt.)

Deutsch: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Einzelnes aus der Wortbildungslehre. — Schriftliche freie Wiedergaben von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem abwechselnd mit

Digitized by Google

Rechtschreibeübungen. Alle vier Wochen eine häusliche Arbeit. — Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. 3 St. Im Sommer: Steiger, im Winter: Kasper.

Lateinisch: Nepos plenior (mit Auswahl). 4 St. — Wiederholung der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Kasuslehre, sowie besonders Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre. Übersetzungen in das Lateinische aus Jahr-Wulff. Wöchentlich eine Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit. 4 St. Zusammen 8 St. Steiger.

Französisch: Plötz Elementarbuch, L. 1—44. Auswendiglernen geeigneter Stücke. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Schreib- und Sprechübungen. 4 St. Im Sommer: Cuers, im Winter: Kasper.

Geschichte: Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. 2 St. Berch.

Erdkunde: Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. 2 St. Berch.

Mathematik und Rechnen: Übungen im Rechnen mit gemeinen Brüchen und mit Dezimalbrüchen. Verfahren der Reduktion auf die Einheit. Anwendung auf Prozent-, Zins- und Teilungsrechnung. Übungen im Gebrauch von Lineal, Winkelmesser und Zirkel. Lehre von den Geraden, Winkeln und Parallelen. Lehre vom Dreieck. Die planimetrischen Fundamentalaufgaben nebst Anwendungen auf leichte Konstruktionen von Punkten, Geraden und Dreiecken. 4 St. Fischer.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen. Im Winter: Fische, Weichtiere und Insekten. 2 St. Fischer.

Zeichnen: Fortsetzung der Lehraufgabe der V. 2 St. Caster.

Quinta. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Koob.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Biblische Geschichten des Neuen Testamentes nach Schäfer. Aus dem Katechismus: Wiederholung des 1. Hauptstückes; dazu Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Wiederholung der in VI gelernten Kirchenlieder und Einprägung von vier neuen. Desgleichen Wiederholung der gelernten und Einprägung neuer Sprüche. 2 St. Koob. — *b)* Katholische: Siehe IV. — *c*) Israelitische: Siehe IV.

Deutsch: Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung. Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Auswendiglernen von Gedichten. Mündliches Nacherzählen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen. 3 St. Koob.

Lateinisch: Wiederholung der regelmäfsigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäfsige Formenlehre, Aneignung eines angemessenen Wortschatzes nach Perthes

Digitized by Google

Lehrbuch für V. Einübung des Acc. c. inf., des Participium coniunctum und des Ablativus absolutus, Konstruktion der Städtenamen. Wöchentlich eine Klassen-, gelegentlich eine Hausarbeit. 8 St. Koob.

Erdkunde: Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des deutschen Reiches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Kartenzeichnen. 2 St. Knoegel.

Rechnen: Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Decimalzahlen. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schlufs auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Mafs zu lösen). Alle drei Wochen eine Klassenarbeit. 4 St. Reil.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Eingehende Durchnahme der äufseren Organe der Blütenpflanzen. Im Winter: Beschreibung wichtiger Vögel, Reptilien und Fische nach vorhandenen Exemplaren nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues des Menschen. 2 St. Reil.

Zeichnen: Zeichnen ebener Gebilde aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. 2 St. Caster.

Schreiben: Deutsche, lateinische und griechische Schrift. 2 St. Caster.

Sexta. Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Schönemann.

Religionslehre: *a*) Evangelische: Biblische Geschichten des Alten Testamentes nach Schäfer. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testamentes. Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung; Erlernung des 3. Hauptstückes ohne diese nach einfacher Worterklärung. Einprägung von Katechismussprüchen und von vier Liedern. 3 St. Reil. — *b*) Katholische: Siehe IV. 2 St. — Die notwendigen Gebete; Beichtunterricht. 3. Hauptstück nach dem Diözesankatechismus. Biblische Geschichte: Die Urgeschichte und die Zeit der Patriarchen bis Moses. Die heilige Messe. — Kirche und Kirchenjahr. 1 St. Zusammen 3 St. Manns. — *c*) Israelitische: Siehe IV.

Deutsch: Redeteile und einfacher Satz. Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosastücken, insbesondere auch Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. 4 St. Schönemann.

Lateinisch: Perthes, Lesebuch für VI 1—107 nebst den entsprechenden Abschnitten aus Vocabularium und Formenlehre. Wöchentlich eine Klassenarbeit, gelegentlich eine Hausarbeit. Übungen im Konstruieren, Rückübersetzen und Variieren. 8 St. Schönemann.

Erdkunde: Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit Europa. Eingehendere Durchnahme von Hessen-Nassau. 2 St. Schönemann.

Digitized by Google

Rechnen: Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Mafse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der decimalen Schreibweise und den einfachsten decimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. Alle drei Wochen eine Klassenarbeit. 4 St. Reil.

Naturbeschreibung: Im Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschlufs daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äufsere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Caster.

Schreiben: Das kleine und grofse deutsche, sowie das kleine und grofse lateinische Alphabet wurde geübt. 2 St. Caster.

Digitized by Google

Nachtrag.

Die Konfirmanden nahmen mit Ausnahme weniger, die auf den Wunsch ihrer Eltern befreit waren, an den Religionsstunden teil.

Am Hebräischen nahmen teil:

Aus	I 1	I 2	II 1	Zusammen
Im Sommer 1902	—	1	3	4
Im Winter 1902/03	—	1	3	4

Am Englischen nahmen teil:

Aus	I 1	I 2	II 1	Zusammen
Im Sommer 1902	9	17	24	50
Im Winter 1902/03	8	15	22	45

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten insgesamt im Sommer 1902: 351, im Winter 1902/03: 343 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
	im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	20	18	6	7
Aus anderen Gründen	—	—	—	—
Zusammen	20	18	6	7
Also von der Gesamtzahl der Schüler	5,7 %	5,2 %	1,7 %	2,0 %

Digitized by Google

Es bestanden 11 getrennt zu unterrichtende Klassen, von denen die II_2 a und die II_2 b, sowie die III_1 a und die III_1 b zu einer Turnabteilung vereinigt waren; zur kleinsten von diesen Abteilungen gehörten 25, zur gröfsten 47 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt im Sommer wie im Winter 27 Stunden angesetzt. Ihn erteilten die Herren:

Michelis, Oberlehrer, in I_2, II_2.
Ankel, Oberlehrer, in III_1, III_2.
Steiger, wissenschaftl. Hilfslehrer, in IV.
Reil, ordentl. Lehrer, in I_1, II_1, V, VI.

Für das Turnen im Freien wurde im Sommer der Schulhof, nach der Übersiedlung in das neue Schulgebäude der Turnplatz der Anstalt, für das Turnen im geschlossenen Raum die am Schulhof und Turnplatz gelegene Turnhalle benutzt, die zur Anstalt gehört und uneingeschränkt von ihr benutzt werden kann.

Für die Turnspiele war während des Sommers der Donnerstag Nachmittag, soweit es anging, freigehalten; sie wurden von 5 bis 7 Uhr auf dem von der Stadt gemieteten Spielplatz (dem sogenannten Altaracker) unter der Oberaufsicht des Herrn Turninspektors Weidenbusch betrieben. Die Leitung im einzelnen hatten die Herren Oberlehrer Dr. Schönemann, Steiger und Reil übernommen.

Zur Teilnahme an den Turnspielen waren von der Gesamtzahl der Schüler (351) angemeldet 194 ($55,_3$ %); von den angemeldeten besuchten durchschnittlich 147 ($75,_8$ %) den Spielplatz.

Die Spiele, die hauptsächlich betrieben wurden, waren: Fufsball, Faustball und Schlagball, sowie verschiedene Lauf- und Fangspiele.

In dankenswerter Weise erboten sich wiederum zwei der ersten hiesigen Rudergesellschaften, die Germania und der Ruderverein, Schülerabteilungen zur Pflege kunstgerechten Ruderns unter Leitung bewährter Männer zu bilden. An der Schülerabteilung der Germania beteiligten sich 8, an der des Rudervereins 10 Schüler der oberen Klassen.

200 Schüler sind Freischwimmer = $59,_3$ % von der Gesamtzahl der Schüler; 26 erlernten das Schwimmen im Berichtsjahre.

b) Gesang.

VI. Die Elemente der Rhythmik, Dynamik und Melodik. Ein- und zweistimmige Volkslieder nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St. Caster.

V. Behandlung der wichtigsten Tonarten. Ein- und zweistimmige Lieder und Choräle aus dem Chorbuch von Sering. 2 St. Caster.

III_2 u. IV. Geistliche und weltliche Lieder für gemischten Chor nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St., davon eine kombiniert mit den Tenören und Bässen aus I u. II. Reil.

I u. II. Geistliche und weltliche Lieder für gemischten Chor nach dem Chorbuch von F. W. Sering. 2 St., davon eine kombiniert mit Sopran und Alt aus III_2 u. IV. Reil.

Digitized by Google

c) Zeichnen (freiwillig).

1. Freihandzeichnen.

I u. II. Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefäfsen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln usw.), im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. 2 St. Caster.

Die Zahl der Teilnehmer betrug im Sommer 5, im Winter 3 Schüler.

2. Geometrisches Zeichnen.

II_1. Vorbereitender Lehrgang: Verständnis der orthogonalen Parallelprojektion mit Übungen an einfachen Körpern aus Haucks „Übungsstoff für den praktischen Unterricht in der Projektionslehre". Übertragung aus Grund- und Aufrifs in verschiedene Arten der schiefen Parallelprojektion und in die Centralperspektive. Herstellung des Seitenrisses, des Aufrisses über Eck, Ermittlung ebener Schnitte und der wahren Gestalt der Begrenzungsflächen. 2 St. Meyer.

I_2. Darstellende Geometrie: Punkt, gerade Linie und Ebene, ebene Schnitte ebenflächiger Körper, Durchdringung von ebenflächigen Körpern. Dachausmittlung. 2 St. Meyer.

I_1. Schwierigere Durchdringungen ebenflächiger Körper. Ebene Schnitte und Abwicklungen krummflächiger Körper. Schattenkonstruktionen. 2 St. Meyer.

Im Sommer nahmen teil: II_1: 14, I_2: 14, I_1: 8, zusammen 36 Schüler; im Winter: II_1: 12, I_2: 11, I_1: 8, zusammen 31 Schüler.

Digitized by Google

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

	Oberprima (I_1)	Unterprima (I_2)	Obersekunda (II_1)	Untersekunda (II_2)	Obertertia (III_1)	Untertertia (III_2)	Quarta (IV)	Quinta (V)	Sexta (VI)
Ev. Religion	Bibel M. 1.50				Voelker, Biblisches Lesebuch M. 1.80			Schäfer, Lehrbuch II. M. 1.70	
	Frankfurter Gesangbuch M. 1.30								
	Rheinisches Spruchbuch M. 0.50								
Kath. Religion	Wedewer, Lehrbuch I—III. M. 5.65				Diözesankatechismus M. 0.60 Schuster, Biblische Geschichte M. 0.60				
	Gesangbuch M. 1.—								
Isr. Religion	Auerbach, Hausbibel M. 5.—						Auerbach, Biblische Erzählungen (kl. Ausg.) M. 1.60 Kuttner, Spruchbuch M. 0.50		
Deutsch	Herbst, Hülfsbuch für den Unterricht in der Litteraturgeschichte M. 2.40 Hopf u. Paulsiek-Muff für I M. 2.80			Hopf und Paulsiek-Muff, Lesebuch für II_2 M. 2.60	für III_1 M. 2.50	für III_2 M. 2.40	für IV M. 2.40	für V M. 2.40	für VI M. 2.—
				Regeln und Wörterverzeichnis M. 0.15					
Lateinisch							Perthes, Formenlehre M. 0.80		
	Harre, Schulgrammatik II. M. 2.40						Vogel-Jahr, Nepos plenior nebst Vokabular M. 4.40	Perthes, Lesebuch nebst Vokabular für V M. 2.70	für VI M. 2.30
	Ostermann-Müller Übungsbuch für II_1 und I M. 3.—			Ostermann-Müller Übungsbuch für II_2 und III M. 2.20					
	Empfohlen werden die Schulwörterbücher von Georges (Lat.-Deutsch) M. 5.50 oder Stowasser M. 11.—					Perthes, Wortkunde zu Caesar M. 2.80	Jahr-Wulff, Übungsbuch M. 1.90		
Griechisch	Koch, Schulgrammatik II. M. 2.—				Römer, Formenlehre M. 1.20				
	Empfohlen wird das Schulwörterbuch v. Benseler M. 8.—				Wetzel, Lesebuch M. 2.60				
Französisch	Plötz-Kares, Sprachlehre M. 1.40						Plötz-Kares, Elementarbuch M. 2.20		
				Plötz-Kares, Übungsbuch M. 2.75					
Englisch	Tendering, Lehrbuch M. 2.20								
Hebräisch	Hebräische Bibel M. 4.— Seffer, Elementarbuch M. 5.—								
Geschichte u. Erdkunde	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte V. M. 2.40	IV. M. 2.—	III M. 2.—	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte	II. M. 3.—		I. M. 1.60		
				Seydlitz, Geographie, Ausgabe D V. M. 0.85	IV. M. 0.60	III. M. 0.80	II. M. 0.50	I. M. 0.50	
Mathematik u. Rechnen	Reidt, Elemente der Mathematik II. M. 2.25 Reidt, Aufgabensammlung M. 3.25						Becker und Paul, Aufgaben für das schriftliche Rechnen III. M. 1.20	II. M. 1.20	I. M. 1.20
	Reidt, Elemente der Mathematik IV. M. 1.40								
	Gauß, fünfstellige logarithmische Tafeln M. 2.50								
Physik und Naturbeschreibung	Püning, Grundzüge der Physik M. 2.—					Schilling, Grundriß der Naturgeschichte, I. Zoologie M. 4.— II. B. Das Pflanzenreich nach dem natürlichen System M. 4.—			
	Püning, Lehrbuch der Physik M. 3.50								

Digitized by Google

II. Verfügungen der Behörden.

a) Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

1. 1902, 21. März. Es wird genehmigt, daß in Zukunft jüdischer Religionsunterricht als wahlfreier Lehrgegenstand erteilt und der Rabbiner Herr Dr. Seligmann und der Religionslehrer Herr Dr. Höxter mit der Erteilung des Unterrichts beauftragt werden.
2. 1902, 24. März. Überweisung eines Exemplars von Werkmeister: „Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen."
3. 1902, 14. April. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 26. März 1902 über die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern; in die Schul- und Reifezeugnisse ist ein Urteil über die Handschrift der Schüler aufzunehmen.
4. 1902, 31. Mai. Der Bericht des Revisors des Zeichenunterrichts, Herrn Professors Mohn, über das Ergebnis der von ihm vorgenommenen Revision wird mitgeteilt.
5. 1902, 8. Juli. Herrn Oberlehrer Dr. Knoegel wird der Charakter als Professor verliehen.
6. 1902, 19. Juli. Dem Unwesen der Schülerverbindungen ist fortgesetzt die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden; Schüler und Eltern müssen von Zeit zu Zeit durch die Programme gewarnt werden.
7. 1902, 4. August. Mitteilung der Allerhöchsten Erlasse vom 6. Februar und 28. Juni, betreffend den durch Zeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preußischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten zu erbringenden Nachweis des für die Zulassung zum Offiziersberufe in Heer und Marine erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades.
8. 1902, 6. September. Herr Professor Dr. Cuers wird aus Gesundheitsrücksichten für das Winterhalbjahr beurlaubt.
9. 1902, 24. September. Der Kandidat des höheren Schulamts Herr Kasper wird zur Vollendung seines Probejahres der Anstalt überwiesen.
10. 1902, 14. Oktober. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 10. Juli 1902 über die Zeugnisse der Reife für Prima.
11. 1902, 14. Oktober. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 12. Juli 1902, durch den Bericht über ungeeignete Lektüre der Schüler gefordert wird.
12. 1902, 20. Oktober. Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 16. Oktober 1902 über das Inkrafttreten der neuen Rechtschreibung.
13. 1902, 19. Dezember. Zur Förderung des in erziehlicher wie in unterrichtlicher Hinsicht wichtigen Zusammenwirkens von Eltern und Lehrern werden nähere Anweisungen gegeben.
14. 1903, 23. Januar. Nach Mitteilung des Königlichen statistischen Bureaus in Berlin sollen die Alters-, Heimats- und Unterbringungsverhältnisse der Schüler der öffentlichen höheren Lehranstalten durch Schülerzählkarten am 12. Februar ermittelt werden.

b) Verfügungen des Kuratoriums.

1. 1902, 8. April. Mitteilung einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 3. April 1902, derzufolge in dem laufenden Jahre der Vormittagsunterricht bis zu den Pfingstferien um 8 Uhr seinen Anfang zu nehmen hat.
2. 1902, 25. Juni. Die Veranstaltung einer musikalisch-theatralischen Aufführung seitens der Schüler der oberen Klassen zur Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes wird genehmigt.
3. 1902, 20. August. Die Vertretung des Herrn Professors Dr. Cuers für das Winterhalbjahr wird genehmigt.
4. 1902, 24. September. Bestimmungen für die Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes.
5. 1902, 4. November. Herrn Oberlehrer Dr. Meyer ist durch Magistratsbeschluß vom 14. Oktober die nachgesuchte Entlassung aus dem städtischen Schuldienst zum 1. April 1903 erteilt.
6. 1903, 3. Februar. Herr Stadtschulrat Dr. Lüngen wird ersucht, den Abgangsprüfungen im Kalenderjahr 1903 als Kommissar der städtischen Schulbehörde beizuwohnen.
7. 1903, 11. März. Mitteilung einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 5. März, derzufolge die Pfingstferien wegen des zweiten Wettstreites deutscher Männergesangvereine ausnahmsweise bis zum Schlusse der Pfingstwoche verlängert werden.

Digitized by Google

III. Chronik.

1. Unterricht, Veränderungen im Lehrerkollegium.

Das Schuljahr wurde am 8. April mit einer gemeinsamen Andacht im kleinen Saale des Saalbaues eröffnet.

Die Zahl der Klassen war die gleiche wie im Vorjahre, nämlich elf, da wiederum auf zwei Stufen, der Obertertia und der Untersekunda, Doppelabteilungen errichtet werden mufsten. Aufser diesen beiden Klassen wiesen auch die Unterprima und die Quarta eine Schülerzahl auf, die erheblich über die zulässige Grenze hinausging. Doch war die Teilung von mehr als zwei Klassen schon aus räumlichen Gründen unmöglich.

Für die israelitischen Schüler war ein regelmäfsiger Religionsunterricht in den Lehrplan aufgenommen. Mit vereinzelten Ausnahmen nahmen sämtliche israelitische Schüler daran teil. Den Unterricht der Oberstufe (Obersekunda bis Oberprima) leitete Herr Rabbiner Dr. Seligmann, den der Mittel- und der Unterstufe (Untertertia bis Untersekunda, Sexta bis Quarta) Herr Dr. Höxter.

Die durch das Ausscheiden des Herrn Professors Dr. Riese erledigte Oberlehrerstelle war dem Oberlehrer an dem hiesigen Realgymnasium Musterschule, Herrn Dr. Julius Schönemann, übertragen worden. Er trat mit dem Beginne des Schuljahres sein neues Amt an. Wir freuen uns, in ihm einen Mitarbeiter gewonnen zu haben, der von warmer Begeisterung erfüllt ist für seinen Beruf und als wissenschaftlicher Forscher und einsichtiger Lehrer und Erzieher der Jugend sich in gleichem Mafse bewährt hat. Über seinen Lebensgang berichtet Herr Dr. Schönemann das Folgende:

„Dr. Julius Schönemann, geb. 13. April 1864 zu Hannover, evangelischer Konfession, besuchte das Lyceum II seiner Vaterstadt bis Ostern 1881, studierte in Göttingen und Bonn klassische Philologie und Germanistik und erwarb zu Bonn im August 1886 den philosophischen Doktorgrad. Dazu schrieb er: „De lexicographis antiquis, qui rerum ordinem secuti sunt, quaestiones praecursoriae“ (Hannoverae 1886). Vom Herbst 1886 bis Ostern 1889 bei Narwa in Rußland als Hauslehrer tätig, bestand er im Juni 1888 zu Bonn die Prüfung pro facultate docendi und ward, nachdem er seiner militärischen Dienstpflicht genügt hatte, Ostern 1890 dem pädagogischen Seminar am Lyceum I zu Hannover überwiesen. Von Ostern 1891 bis dahin 1892 leistete er am Lyceum II daselbst sein Probejahr ab. Ostern 1892 wurde er als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das städtische Progymnasium zu Schlawe in Pommern berufen und dort am 1. April 1893 zum Oberlehrer ernannt. Vom 1. Oktober 1897 bis Ende März 1898 war er als Stipendiat des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts nach Griechenland und Italien beurlaubt. Michaelis 1898 folgte er einem Rufe an das Realgymnasium Musterschule in Frankfurt a. M. und ging Ostern 1902 an das Lessinggymnasium über. Der Armee gehört er als Leutnant der Reserve an.“

Von den wissenschaftlichen Hilfslehrern, die während des voraufgegangenen Schuljahres an der Anstalt tätig gewesen waren, blieb uns Herr Steiger auch weiterhin erhalten. Dagegen schied der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Fechner aus, um in derselben Eigenschaft an das Königliche Wilhelmsgymnasium in Cassel überzugehen. Für die treuen und erfolgreichen Dienste, die er von dem Probejahr ab der Anstalt geleistet hat, gebührt ihm warmer Dank.

Digitized by Google

Der Beginn des Winterhalbjahres mufste wegen des Umzugs in das neue Schulgebäude um eine Woche hinausgeschoben werden. Über die Eröffnungsfeierlichkeit am 20. Oktober ist im ersten Teil dieses Programms berichtet.

Herr Professor Dr. Cuers war für das Winterhalbjahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubt. Seine Vertretung wurde dem Kandidaten des höheren Schulamtes, Herrn Karl Kasper, übertragen, der zugleich die zweite Hälfte des Probejahres ableistete.

Mit dem Ablauf des Schuljahres wird Herr Oberlehrer Dr. Meyer unsere Anstalt verlassen. Er folgt einer ehrenvollen Berufung an das Realgymnasium in Charlottenburg, zu deren Annahme ihn namentlich die Aussicht bestimmte, an der dortigen technischen Hochschule vermehrte Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten zu finden. Wir sehen den hochgeschätzten Amtsgenossen mit grofsem Bedauern von uns scheiden. Seit 1896 an der Anstalt tätig, hat er durch sein reiches Wissen und sein hervorragendes Lehrgeschick die Schüler in ungewöhnlichem Mafse gefördert. Auf seine Anregung wurde Ostern 1901 der Unterricht im geometrischen Zeichnen eingeführt, der von Jahr zu Jahr erfreulichere Ergebnisse liefert. Ein besonderes Verdienst hat er sich auch durch die Verwaltung der physikalischen Sammlung erworben. Seinen eifrigen Bemühungen ist es zu danken, wenn diese an Reichhaltigkeit wie an zweckentsprechender Auswahl und Anordnung als Muster gelten darf. Mögen Herrn Oberlehrer Dr. Meyer in seinem neuen Wirkungskreise die gleichen Erfolge beschieden sein wie in dem bisherigen.

Herr Dr. med. Otto Marcus, ein früherer Schüler der Anstalt, hatte die Freundlichkeit, den Mitgliedern des Lehrerkollegiums während des Winterhalbjahres eine Reihe von Vorträgen über die erste Hilfe bei Unfällen zu halten. Wir fühlen uns dem Herrn Vortragenden für die sachkundige Unterweisung und Anleitung, die er uns gegeben hat, zu lebhaftem Danke verpflichtet.

2. Gesundheitszustand, Todesfall.

Der Gesundheitszustand war bei Lehrern und Schülern in dem abgelaufenen Schuljahre im ganzen befriedigend.

Durch den Tod verloren wir einen begabten und strebsamen Schüler, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, den Quartaner Helmut Mühl. Er erlag am 8. August einer Blinddarmentzündung. An dem Schmerze der Mutter, der erst kurze Zeit vorher der Gatte entrissen war, nahm das Lehrerkollegium innigen Anteil. Dem Heimgegangenen gaben die Klassenkameraden unter der Führung des Klassenlehrers Herrn Steiger und des Unterzeichneten das letzte Geleit.

3. Schulfeste.

Das Maifest wurde am 27. Mai in hergebrachter Weise begangen. Bei prächtigem Frühlingswetter unternahmen die einzelnen Klassen unter der Leitung ihrer Klassenlehrer Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung der Stadt.

Digitized by Google

Zur Feier des Sedantages fanden in diesem Jahre ebenfalls Klassenausflüge statt. Die Klassenlehrer wiesen in kurzen Ansprachen ihre Schüler auf die Bedeutung des Tages hin.

Bei dem am 17. September abgehaltenen Wettturnen der Schüler der städtischen höheren Lehranstalten fiel der Anstalt wiederum eine Anzahl von Preisen zu. In der ersten Abteilung, die die über 17 Jahre alten Schüler umfafste, errangen Preise: Kessler I_1 (2. Preis). Arnold I_1, von Pidoll I_1 und Beyer I_2, Meyer I_1, Wellstein I_2, Eckhardt I_2, von Lersner I_1; von jüngeren Schülern in der zweiten Abteilung: Bode II_2 b, Zickel I_2, Friedlieb II_2 b, von Stülpnagel I_2, Engelmann III_2.

Die Schlufsandacht vor den Weihnachtsferien gewann dadurch eine besondere Bedeutung, dafs der Unterzeichnete den versammelten Schülern Kenntnis geben konnte von einer Auszeichnung, die einem von ihnen zu teil geworden war. Seine Majestät der Kaiser hatte mittels Allerhöchsten Erlasses vom 16. Dezember zu bestimmen geruht, dafs der Untersekundaner Heinrich Bode für die mit erheblicher eigner Lebensgefahr ausgeführte Errettung des Lehrers Ledderhose vom Tode des Ertrinkens vorläufig im Namen Seiner Majestät zu beloben sei; die Verleihung der Rettungsmedaille am Bande an ihn solle so lange ausgesetzt werden, bis er das 18. Lebensjahr erreicht und eine selbständigere Lebensstellung erlangt habe. An die Mitteilung des Erlasses knüpfte der Unterzeichnete Worte der Anerkennung für die mutige Tat und den Ausdruck seiner lebhaften Freude über die Allerhöchste Belobung, die eine grofse Ehre für die ganze Anstalt sei.

Bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers sprach Herr Oberlehrer Dr. Sprengel über die Pflege der Muttersprache. Ausgehend von der Bestimmung des Begriffs der Nation, gab er eine psychologische Begründung des Verhältnisses von Sprache und Denken und gelangte auf diesem Wege zu dem Ergebnis von der grofsen nationalen Bedeutung der Sprache und ihrer Pflege. Als eine besonders wichtige Seite dieser Pflege wurde auf Grund einer kurzen Übersicht der Entwicklung der deutschen Sprache seit dem 17. Jahrhundert die Förderung der Sprachreinheit bezeichnet und diese an der Hand der Anschauungen Lessings des näheren erläutert. Schüler der verschiedenen Klassenstufen trugen Gedichte vor, die sich an diesen Gedankengang anschlossen und einzelne Seiten näher ausführten. Mit diesen Vorträgen wechselten Gesänge des Chors und Instrumentalvorträge von Schülern ab.

4. Revisionen und Prüfungen.

Herr Oberregierungsrat D. Dr. Lahmeyer, dessen besonderer Obhut die Anstalt seit ihrer Eröffnung unterstellt war, schied mit dem Ablauf des Sommerhalbjahres aus diesem engeren Verhältnisse zu ihr aus. Der Unterzeichnete empfindet es als ein Herzensbedürfnis, auch an dieser Stelle auszusprechen, wie grofsen und bleibenden Dank wir dem hochverehrten Herrn Vorgesetzten schulden für seine unausgesetzte wohlwollende und liebevolle Fürsorge, für die einsichtige und tatkräftige Förderung unserer Interessen, für die vielfachen fruchtbringenden Anregungen, die er uns gegeben hat, und vor allem das lebendige Vorbild seiner Persönlichkeit, das auf Lehrer und Schüler mit gleicher Kraft und Unmittelbarkeit wirkte.

Digitized by Google

Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Paehler, der nunmehr die Oberleitung unserer Anstalt übernommen hat, durften wir zu unserer Freude schon bei der Einweihungsfeierlichkeit begrüſsen. Am 9. Februar wohnte der Herr Geheime Regierungsrat dem Unterricht in einer Reihe von Klassen bei

Zur Reifeprüfung hatten sich Ostern 26 Oberprimaner gemeldet. Die schriftliche Prüfung fand in den Tagen vom 9. bis zum 12. Februar statt. Die mündliche Prüfung wurde am 28. und 30. März abgehalten, am ersten Tage unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungsrates Dr. Paehler, am zweiten unter dem Vorsitz des Unterzeichneten; als Vertreter des Kuratoriums der höheren Schulen war Herr Stadtschulrat Dr. Löngen dabei anwesend. Das Zeugnis der Reife erwarben 23 Oberprimaner, davon 10 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

Digitized by Google

IV. Statistische Mitteilungen.

Frequenztabelle für das Schuljahr 1902/03.

	I_1	I_2	II_1	II_2 a	II_2 b	III_1 a	III_1 b	III_2 a	III_2 b	IV	V	VI	Zusammen
1. Bestand am 1. Februar 1902	20	33	32	23	20	35		25	28	40	44	42	342
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1901/02	20	3	—	4	3	4		2	3	2	3	2	46
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	26	30	29	15	15	19	22	33		38	33	—	260
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	1	4	1	1	1	2		4	3	36	53
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1902/03	26	34	32	22	20	21	23	42		47	39	43	349
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	1	1	—		—	—	—	2
6. Abgang im Sommerhalbjahr	—	1	3	1	1	—	1	1		3	3	3	17
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	1	—	—	1	3	1	—	—		1	2	—	9
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres	27	33	29	22	22	23	23	41		45	38	40	343
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr	1	—	—	—	—	—	—	1		1	1	2	6
11. Frequenz am 1. Februar 1903	26	33	29	22	22	23	23	40		44	37	38	337
12. Durchschnitts-Alter am 1. Februar 1903	18,6	17,9	16,0	15,7	15,0	14,6	14,8	13,9		12,6	11,4	10,6	

Religions- und Heimatsverhältnisse dieser Schüler.

	Evangel.	Katholiken	Dissidenten	Juden	Einheim.	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	232	69	3	45	324	19	6
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	228	65	3	47	118	19	6
3. Am 1. Februar 1903	223	64	3	47	114	17	6

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1902: 33 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: 2 Schüler.

Digitized by Google

Verzeichnis

der für reif erklärten Schüler der Oberprima des Lessing-Gymnasiums zu Frankfurt a. M.

Ostern 1903.

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren	Gewählter Beruf.
1	**Bertalot**, Ludwig	Frankfurt a. M.	28. Nov. 1884	$18^{4}/_{12}$	ref.	Karl Bertalot, Eisenbahnsekretär zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Geschichte
2	**Brandl**, Rudolf	Cöln	9. Nov. 1884	$18^{5}/_{12}$	jüd.	† Johann Alexander Brandl, weil. Cafetier zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Philosophie und Germanistik
3	**Diehl**, Hermann	Frankfurt a. M.	19. Nov. 1884	$18^{5}/_{12}$	ev.	Ludwig Diehl, Lehrer zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Alte Philologie
4	**Dreyfus**, Willy	Frankfurt a. M.	14. März 1885	$18^{1}/_{12}$	jüd.	Isaak Dreyfus, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechts- und Volkswissenschaft
5	**Exner**, Friedrich	Frankfurt a. M.-Bockenheim	16. April 1885	18	ev.	† Eugen Exner, weil. Amtsgerichtsrat zu Frankfurt a. M.-Bockenheim	VI	9	2	Rechtswissenschaft
6	**Freudenberg**, Ernst	Weinheim (Baden)	24. Juni 1884	$18^{9}/_{12}$	ev.	Friedrich Karl Freudenberg, Fabrikant zu Weinheim	II_2	4	2	Medizin
7	**Friedrich**, Ludwig	Darmstadt	8. Febr. 1884	$19^{2}/_{12}$	ev.	Georg Friedrich, Stations-Assistent zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Mathematik und Naturwissenschaft
8	**Heinsheimer**, Emil	Frankfurt a. M.	16. Sept. 1884	$18^{7}/_{12}$	jüd.	Adolf Heinsheimer, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechts- und Volkswissenschaft

Digitized by Google

Laufende No.	Name.	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren.	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren.	Gewählter Beruf.
9	**Jilke**, Walther	Frankfurt a. M.	1. Sept. 1883	$19^{7}/_{12}$	kath.	Theodor Jilke, Dr. phil., Chemiker zu Frankfurt a. M.	II_2	4	2	Chemie
10	**Kessler**, Alexander	Rawdon (England)	1. April 1885	18	ev.	† Karl Kessler, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	IV	7	2	Rechts- und Staatswissenschaft
11	**Kraemer**, Wilhelm	Frankfurt a. M.-Bockenheim	21. Jan. 1885	$18^{3}/_{12}$	ev.	Friedrich Kraemer, Oberlehrer zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Geschichte und Germanistik
12	Freiherr von **Lersner**, Wilhelm	Frankfurt a. M.	9. Febr. 1885	$18^{2}/_{12}$	ev.	Freiherr Toni von Lersner, Amtsanwalt zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Tritt auf Beförderung in das Heer ein
13	**Meyer**, Richard	Cassel	28. Okt. 1883	$19^{6}/_{12}$	jüd.	Paul Meyer, Dr. jur., Oberregierungsrat zu Frankfurt a. M.	I_2	$1^{2}/_{3}$	$1^{2}/_{3}$	Rechts- und Staatswissenschaft
14	**Mittermüller**, Eugen	Dernbach (Sachsen-Weimar)	20. Jan. 1884	$19^{3}/_{12}$	kath.	Anton Mittermüller, Kaufmann zu Dernbach (Sachs.-Weim.)	I_1	$^{1}/_{2}$	$^{1}/_{2}$	Rechts- und Handelswissenschaft
15	**Musset**, Arthur	Wiesbaden	19. Juni 1885	$17^{9}/_{12}$	ref.	August Musset, Amtsgerichtsrat zu Frankfurt a. M.	VI	$8^{2}/_{3}$	2	Geschichte und Philosophie
16	**Niederhof**, Gustav	Frankfurt a. M.	3. Sept. 1884	$18^{7}/_{12}$	ev.	Friedrich Niederhof, Kaufmann zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Medizin
17	**Nirrnheim**, Hans	Berlin	22. Juni 1883	$19^{9}/_{12}$	ev.	† Karl Nirrnheim, weil. Generalmajor zu Frankfurt a. M.	II_1	3	2	Tritt auf Beförderung in das Heer ein
18	Freiherr von **Pidoll zu Quintenbach**, Franz	Luxemburg	19. Sept. 1884	$18^{6}/_{12}$	kath.	† Freiherr Karl v. Pidoll zu Quintenbach, weil. Kunstmaler zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Rechts- und Staatswissenschaft

Digitized by Google

Laufende No.	Name	Geburts- Ort.	Geburts- Tag.	Alter.	Bekenntnis bezw. Relig.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Angabe der Eintritts-Klasse.	Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt nach Jahren	Dauer des Aufenthaltes in der Prima nach Jahren	Gewählter Beruf.
19	Ritter, Richard	Frankfurt a. M.	14. April 1885	18	ev.	Ferdinand Ritter, Lehrer zu Frankfurt a. M.	VI	9	2	Neuere Philologie und Philosophie
20	Schulz, Kasimir	Frankfurt a. M.	18. April 1882	$20^{11}/_{12}$	kath.	Maximilian Schulz, Lehrer zu Frankfurt a. M.	II_2	$3^1/_2$	2	Ingenieurfach
21	Westhofen, Eberhard	Frankfurt a. M.	19. März 1884	19	kath.	Hermann Westhofen, Ingenieur zu Frankfurt a. M.	III_2	$4^1/_2$	2	Ingenieurfach
22	Westhofen, Johannes	Frankfurt a. M.	28. Mai 1883	$19^{10}/_{12}$	kath.	Hermann Westhofen, Ingenieur zu Frankfurt a. M.	III_2	$4^1/_2$	2	Theologie
23	Zickel, Ernst	Marienberg (Oberwesterwaldkreis)	27. Juli 1884	$18^8/_{12}$	ev.	Hermann Zickel, Postverwalter zu Heddernheim	VI	9	2	Mathematik und Naturwissenschaft.

Digitized by Google

V. Sammlungen und Lehrmittel.

1. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek.

Angeschafft wurden: Die Fortsetzungen von Grimm, Deutsches Wörterbuch; Goethes Werke, herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar; Roscher, Mythologie; Pauly-Wissowa, Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft; Thesaurus linguae latinae; Zeitschrift für Gymnasialwesen; Neue Jahrbücher für das klassische Altertum; Preußische Jahrbücher; Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen; Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht; Hohenzollern-Jahrbuch V.; ferner: Müller-Bohn, Kaiser Friedrich der Gütige; Trunk, Anschaulichkeit des geographischen Unterrichts; Meyer, Geschichte des Altertums, Bd 5; Paul, Grundriß der germanischen Philologie, Bd 2, Lfg 3; Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, 7. Aufl., besorgt von Schrader; Laas, der deutsche Aufsatz, 3. Aufl., besorgt von Imelmann; Kudrun, herausg. von Martin; Wunderlich, Der moderne Zeichen- und Kunstunterricht; Warnecke, Hauptwerke der bildenden Kunst; Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii, rec. Thilo et Hagen; Lexis, Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen; Petersen, Ara Pacis Augustae; Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten; Meyers Konversationslexikon, 5. Aufl.; Dörpfeld, Troja und Ilion; Duden, Orthographisches Wörterbuch 1902 (3 Ex.); Monatsschrift für höhere Schulen 1902; Frick, Physikalische Technik, 3 Bde; Natorp, Ethika des Demokrit; Diels, Herakleitos von Ephesos; Leimbach, Deutsche Dichter der Gegenwart, IX, 2; Deutsche Litteraturzeitung 1902; Carter, Supplement zu Roschers Lexikon der griechischen und römischen Mythologie; Lehmann, Der deutsche Unterricht; Arnim, Stoicorum veterum fragmenta, Bd 2; Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, Bd 4; Bethge, Ergebnisse und Fortschritte der germanistischen Wissenschaft im letzten Jahrhundert; Heinze, Virgils epische Technik.

Als Geschenke sind mit gebührendem Danke zu verzeichnen: Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium: Festschriften der Berliner Universität; Schenckendorff und Schmidt Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele XI.; von dem Herrn Reichskommissar für die Weltausstellung in Paris: International Exposition Paris 1900, Official Catalogue Exhibition of the German Empire; von der Handelskammer zu Frankfurt a. M.: Jahresbericht für 1901; von der Freiherrlich von Rothschildschen Bibliothek: Verzeichnis der Bücher, Bd 2, Heft 3; von dem Kaiserl. Gesandten in Peking Freiherrn Alfons Mumm von Schwarzenstein: Ein Tagebuch in Bildern; von Herrn Professor Dr. Wolff: Onomasticon Taciteum, comp. Fabia; Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber, herausg. von Gudemann; Kobilinski, Die Germania des Tacitus; Hendrickson, The proconsulate of Julius Agricola; vom Physikalischen Verein: Jahresbericht für 1900/01.

b) Schülerbibliothek.

Angeschafft wurden: Ranke, Weltgeschichte, Bd 4; Lorenz, Kaiser Wilhelm; Krüger, Lebenserinnerungen; Schiel, Dreiundzwanzig Jahre in Südafrika; Wiesbadener Volksbücher, 26 Hefte; Schalk, Deutsche Heldensagen; Hans Blum, Bismarck; Klee, Friedrich der Große; v. Pflugk-Harttung, Napoleon I., 2 Teile; de Wet, Kampf zwischen Bur und Brite; Herzog der Abruzzen, Stella Polare; Felsing, Der blaue Diamant; Peters, Im Goldland des Altertums; Herrings, Taku; Lohmeyer, Auf weiter Fahrt, II.; Deutsches Knabenbuch, Bd 16; Neues Universum Bd 23.

Als Geschenke sind mit gebührendem Danke zu verzeichnen: von Herrn Rasor: Hobirk, Länder- und Völkerkunde, 5 Bde; von der Neumannschen Buchhandlung (E. von Mayer): Schmidt, Friedenswerk der preußischen Könige in zwei Jahrhunderten.

Digitized by Google

2. Physikalische Sammlung.

Vorbemerkung: Zur Ergänzung und Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen für den Unterricht in Physik und Chemie, Naturbeschreibung, Freihand- und Linearzeichnen wurde der Anstalt bei Gelegenheit des Umzuges in das neue Schulgebäude ein größerer Betrag bewilligt. Die Aufzählung der Neuanschaffungen würde den hier zu Gebote stehenden Raum überschreiten. Wir müssen uns deshalb in den Abschnitten 2 bis 4 damit begnügen, die eingegangenen Geschenke aufzuführen. Den freundlichen Gebern sprechen wir den herzlichsten Dank aus.

Geschenkt wurde: ein Schuckertscher Motor für Gleichstrom von Adalbert Fischer I_2, ein Probestück des unterirdischen Fernsprechkabels von Herrn Telegraphen-Direktor Vollmer.

3. Naturalien-Sammlung.

Geschenkt wurde: ein Stück Schildpatt von Otto Lorey I_2.

4. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Geschenkt wurden: zwei ausgestopfte Vögel von Franz Bitterich VI, Seestern von Friedrich Krebs VI, Tongefäße von Georg Menzer und Hans Peters VI, kleine Ziergefäße von Karl Blanckarts, Dietrich von dem Borne, Julius Dick, Friedrich Ehlers, Walther Rodemer und Oskar Weyland V, ein Zierkrug von Ernst Ravenstein V, kleine Gefäße von Gustav Demel, Karl Klamberg, Ernst Loebl IV, Ton- und Porzellangefäße von Ludwig Battenberg, Ernst Majer, Walther Ruhemann und Hans Zschirnt III_2, Erwin Kleyer, Georg Rawitscher und Otto Treier III_1b.

5. Karten und Anschauungsmittel.

Es wurden angeschafft: Baldamus-Schwabe, Wandkarte zur Geschichte der Stadt Rom; Hülsen, Wandplan von Rom; Baldamus, Wandkarten zur deutschen Geschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts; Debes, Physikalische Erdkarte; Langhans, Verkehrskarte von Europa; Brunclik, Belgien, Holland und Luxemburg; Gaebler, Mittel- und Südeuropa; Gaebler, Nordamerika; Gebhard-Aescher, Monumental-Plan von Berlin; Rolfs, Illustrated Map of London. — Geologische Karte von Preußen und den thüringischen Staaten, 13 Blätter (Maingegend). — Preuschen, Palästinabilder, I, 1—6; Wünsche, Deutsche Kolonial-Wandbilder, 1—7.

6. Kunstgeschichtliche Sammlung.

Angeschafft wurden: Sechzig unveränderliche Photographien von antiken und Renaissancewerken; Hundert Hauptblätter graphischer Kunst des 15. bis 18. Jahrhunderts (Fischer und Franke, Berlin); Meisterbilder fürs deutsche Haus, herausg. vom Kunstwart, Bl. 55 bis 66, dazu Richter-Mappe, Dürer-Mappe, zweite Schwind-Mappe; Original-Lithographien von Voigtländer und Teubner (Forts.). — Geschenkt wurden: von Herrn Dr. Hallgarten ein Figürchen aus blauer Fayence aus einem ägyptischen Grabe der Zeit um 600 v. Chr. und mehrere Näpfchen von unglasiertem Ton aus der Zeit um 2500 v. Chr.

7. Münzsammlung.

Es wurden geschenkt von Hans Maier III_1b: Dupondius von Domitianus, drei Kleinbronzen von Constantinus I., eine Kleinbronze von Constantinus II., vier kleine Silbermünzen von Frankfurt a. M. (Albus 1640), Mainz (Albus 1657, 1670) und Hanau ($^1/_2$ Batzen 1672), 12-Decimes-Stück von Ludwig XVI.

Digitized by Google

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Witwen- und Waisenkasse.

Im abgelaufenen Jahre flossen der Kasse zu: an Einschreibegeldern Mk. 301.—, an Abgangsgeschenken Mk. 163.—, insgesamt Mk. 464.—. Den freundlichen Gebern sprechen wir auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus.

2. Unterstützungen von Schülern.

Die Zahl der aus Stiftungen oder durch städtische Freigebigkeit während des Schuljahres 1902/03 unterstützten Schüler ergiebt sich aus folgender Übersicht:

	Zahl der unterstützten Schüler	
1. Städtische Freischüler	18 (davon [illegible] halbe Freist.)	Kuratorium.
2. Brofssches Stipendium	2	Kuratorium.
3. Beersches Stipendium	3	Königliches Konsistorium.
4. Johannisgelder von dem von Cronstettschen Stift	5	Lehrerkollegium.
5. Königswartersche Stiftung	4	Eigene Administration.

Digitized by Google

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Für die bevorstehende Impfung empfehlen wir den verehrten Eltern unserer Schüler die Einrichtung, die das Königliche Polizei-Präsidium getroffen hat. Die Schüler werden in der Anstalt nur in Gemeinschaft mit ihren Kameraden und nur mit animalischer Lymphe geimpft.

Zum Zwecke eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Schule und Haus haben sämtliche Lehrer der Anstalt bestimmte Stunden angesetzt, in denen sie, nach vorheriger Anmeldung von seiten der Eltern, Anfragen und Wünsche entgegenzunehmen bereit sind. Die Eltern wollen sich gefälligst spätestens einen Tag vorher anmelden, damit die Herren Klassenlehrer die erforderlichen Erkundigungen über die betreffenden Schüler rechtzeitig einziehen können. Die Sprechstunden werden zu Beginn jedes Halbjahres durch Anschlag auf dem Flur sowie in den Klassenzimmern des Schulgebäudes bekannt gemacht. Die Eltern werden dringend gebeten, soweit es sich nicht um Auskünfte allgemeiner Natur handelt, zunächst mit den Herren Fachlehrern und Klassenlehrern in Verbindung zu treten.

Die Ferienordnung für das kommende Schuljahr 1903/04 ist festgesetzt wie folgt: 1. Osterferien vom 5. bis 19. April. Der 20. April ist wegen der Aufnahmeprüfungen für die Schüler frei. 2. Pfingstferien vom 31. Mai bis 7. Juni einschliefslich. 3. Sommerferien vom 5. Juli bis 3. August einschliefslich. 4. Herbstferien vom 22. September bis 11. Oktober. Der 12. Oktober ist wegen der Aufnahmeprüfungen für die Schüler frei. 5. Weihnachtsferien vom 24. Dezember 1903 bis 6. Januar 1904 einschliefslich. Der Unterricht schliefst am Mittage des 23. Dezember.

Zu der bevorstehenden Progressionsfeierlichkeit beehre ich mich die hohen Behörden, alle Freunde des Gymnasiums, insbesondere die hochgeschätzten Eltern unserer Schüler ergebenst einzuladen.

Digitized by Google

Progressions-Feier.

Samstag den 4. April 1903 morgens 9 Uhr.

1. **Chor**: „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ von Bach.
2. **Deklamationen**:
   Siegfried Weill (VI): „Der kleine Hydriot“ von Müller.
   Julius Dick (V): „Der Hirsch im Rinderstall“ von Phaedrus (lat.).
   Hans Lotz (VI): „Die Trommel“ von Besser.
3. **Chor**: „O Täler weit, o Höhen“ von Mendelssohn-Bartholdy.
4. **Deklamationen**:
   Johannes Rimrott (III_2): „Der Postillon“ von Lenau.
   Friedrich Laquer (III_1 b): „Bertran de Born“ von Uhland.
   Paul Kirchberg (II_2 a): „Adieux de Marie Stuart“ par Béranger.
   Hermann Westhofen (II_1): Elegie des Tyrtaios (griech.).
5. **Chor**: a) Wiegenlied von Brahms (dreistimmig mit Klavierbegleitung).
   b) „So viel der Mai auch Blümlein beut“, Volksweise von Abt (dreistimmig).
6. **Deutsche Rede** des Abiturienten Ernst Zickel: „Die deutschen Einheitsbestrebungen“.
7. **Versetzung und Preisverteilung**.
8. **Chor**: „Morgen mufs ich fort von hier“, Volkslied von Silcher.
9. **Lateinische Rede** des Abiturienten Rudolf Brandl: „Horatius quomodo vitiis aequalium studuerit mederi“.
10. **Entlassung der Abiturienten**.
11. **Chor**: „Nun zu guter Letzt“ von Mendelssohn-Bartholdy.

Nach der Feier werden die Zeugnisse in den Klassen verteilt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 20. April um 8 Uhr mit der Aufnahmeprüfung. Der Unterricht nimmt Dienstag den 21. April um 8 Uhr seinen Anfang.

Frankfurt a. M., den 28. März 1903.

Der Direktor.

Prof. Dr. Baier.

Digitized by Google

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

Digitized by Google

Digitized by Google